ZEITSCHRIFT

Verein für Hessische Geschichte
und Landeskunde




THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

Zeitschrift

des

Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge.

Sechster Band.

Kassel 1877.

Im Commissionsverlage von August Freyschmidt.

Druck von Döll und Schäffer (L. Döll) in Kassel.

Inhalt.

I.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Marburg

von W. Bücking,
Lehrer an der Mädchen-Bürgerschule und Organist zu St. Elisabeth in Marburg.

1.

Ueber den Ursprung der Stadt und des Schlosses.

Die Entstehung der ältesten Orte unseres Vaterlandes ist im Allgemeinen in ein tiefes Dunkel gehüllt; entweder ist hierauf Bezügliches gar nicht aufgeschrieben worden, oder die Urkunden, welche Stoff für eine ältere Ortsgeschichte bieten könnten, sind im Laufe der Zeit theils verloren gegangen, theils verschleppt und zerstreut worden, und man sucht nach solchen in der Regel vergebens.

Nicht anders verhält es sich mit den ältesten Nachrichten über die Entstehung von Schloß und Stadt Marburg. Alles, was wir über Ersteres wissen, beruht nur auf Sagen, welche von älteren hessischen und thüringischen Geschichtsschreibern gesammelt und aufgeschrieben worden sind, deren Glaubwürdigkeit aber, wie wir im Verlauf unserer Darstellung sehen werden, einer weiteren Nachforschung und Begründung bedarf.

Nach den handschriftlichen Aufzeichnungen des Chronisten Wiegand Gerstenberger soll das Schloß Marburg vom Markgrafen Otto, dem jüngsten der fünf Söhne des im Jahr 1055 verstorbenen thüringischen Grafen Ludwig mit dem Barte

Anno 1065 erbaut worden sein *). Es ist dieses die erste Sage über die Gründung der Marburg, deren Glaubwürdigkeit jedoch darum in Zweifel gezogen worden ist, weil den späteren Geschichtsschreibern bei ihren Forschungen nach Ludwigs Kindern nur zwei Söhne, nämlich Ludwig der Salier und Beringer bekannt geworden sind, die drei übrigen dagegen, darunter genannter Markgraf Otto, haben sie nicht ausfindig machen können **). Wenn die Sage dennoch begründet wäre und Ludwig der Bärtige wirklich einen Sohn Namens Otto gehabt, der die Mark von Hessen besessen und das Schloß Marburg erbaut hätte, dann müßten die thüringischen Grafen schon vor Beerbung der Gisonen in Hessen begütert gewesen sein, welches letztere in Zweifel gezogen wird, weil darüber nichts Urkundliches sich vorgefunden hat.

Nach einer anderen Sage ***) soll Otto †), Markgraf von Thüringen aus dem Hause Weimar und Orlamünde, Herzog in Baiern, welcher in Niederhessen Besitzungen hatte, der Gründer der Marburg sein. Herzog Otto war nämlich mit Kaiser Heinrich IV. im Streit. Da die Fehde sich über Hessen und Thüringen erstreckte, so soll Otto bei dieser Gelegenheit einen Theil Oberhessens erobert und um sich behaupten zu können die Marburg erbaut haben. Sollte dieser Sage eine geschichtliche Wahrheit zu Grunde liegen, dann war die Gegend um Marburg ††) ein kaiserliches Allodium, welches später

---

*) Kuchenbecker, Analecta Hass. p. V. 162. Gerstenberger war Hofcaplan bei Landgraf Wilhelm III. und Altarist zu Frankenberg. Er starb ums Jahr 1520.

**) Gerstenberger gedenkt neben Otto auch des Beringer und erzählt Folgendes von ihm: „Graf Beringer zog aus Doringen in die Mark von Hessen und wollte reiten zu seinem Bruder Markgrafen Otten, also ward ihm kund gethan, daß sein Bruder zu Frankenberg wäre, da reit er hinzu."

***) Ayermann, Teuthorn u. a.

†) Starb 1067.

††) Auf diesem Terrain standen außer der Marburg noch die Cassenburg auf dem Dammelsberge und die Lützelnburg auf dem Augustenberge.

mittel- oder unmittelbar an das thüringische Grafenhaus gelangte.

Die oben erwähnten Gisonischen Besitzungen, welche theils in Niederhessen, theils im oberen Lahngau lagen, erwarb Ludwig des Bärtigen Enkel, Graf Ludwig III. von Thüringen, durch Heirath mit Hedwig, der Tochter des Grafen Giso IV. von Gudensberg um die Mitte der zwanziger Jahre des 12. Jahrhunderts. Welches die Gisonischen Besitzungen im obern Lahngau waren, ist nicht hinlänglich bekannt. Daß aber die Marburg in jener Zeit vorhanden war, läßt sich aus Nachfolgendem entnehmen. Bald nach Ludwigs Verheirathung und bevor er noch zur landgräflichen Würde*) gelangte, starb dessen Schwiegermutter, die Witwe des Grafen Giso, Gräfin Kunigunde von Bilstein. In ihrem letzten Willen hatte

---

Unter diesen Burgen hat sich erstere nur behauptet, die andern, vielleicht nur Bauten, wie etwa der Glaskopf bei Marburg, sind im Laufe der Zeit verschwunden, ob verfallen oder zerstört, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. Die älteren Geschichtschreiber erwähnen dieser Burgen gar nicht. In Urkunden kommen sie nur vor, um etwa die Lage eines Ackers, Gartens oder Hauses näher zu bezeichnen. Auch auf der Kirchspitze muß entweder ein derartiges Gebäude gestanden haben oder, wie der Augenschein lehrt, zu bauen beabsichtigt worden sein. Der Name „Kirchspitze" kommt nämlich urkundlich erst im 17. Jahrhundert vor, während im 16. der Berg noch „Casselberg" genannt wird. So heißt es in einer Urkunde von 1555: „ein Acker am Casselberg hinter der Elwinsmühle (jetzt Lotzenmühle) und in einer von 1571: „ein Acker am Casselberg bobig der Ketzerbach" (dem Seitenthal des Marbachthales). In der ersten Urkunde ist die Ost- und in der zweiten die Südseite der Kirchspitze gemeint. (1. Urkunde im hiesigen Stadtarchiv, 2. in der Zeitschrift für hess. Geschichte und Landeskunde Suppl.-Bd. 7 S. 197). Auf dem von dem verstorbenen Fräulein Beckhaus dem hiesigen Waisenhause und den Stadtarmen 1861 testamentarisch vermachten Garten an der Kirchspitze ruhte ein Grundzins an die Stadt Marburg. Bis zur Ablösung desselben wird dieser Garten in den Rechnungen als am „Casselberg" liegend bezeichnet In einer Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts angefertigten und dem hiesigen städtischen Exercitienbuche einverleibten Flurkarte heißt der Berg „Kesselberg".

*) Im Jahr 1130.

Kunigunde die Abtei Siegburg mit einem Hofe zu Braubach bedacht. Um nun diese letzte Willensäußerung genannter Gräfin zu vollziehen, reiste Graf Ludwig an den Rhein, und es ward in Gegenwart des Erzbischofs Friedrich von Cöln eine auf jene Schenkung bezügliche Urkunde*) ausgestellt. Unter den vielen Zeugen, welche bei dieser Handlung zugegen waren, befanden sich auch einige von Adel aus Oberhessen, nämlich Thammo von Weimar, Ludwig von Cappel und Ludwig von Marburg. Da diese Männer den Grafen Ludwig an den Rhein begleitet hatten, so sind sie jedenfalls Dienst- oder Burgmannen desselben gewesen, in dessen Besitz Marburg und die Umgegend bereits sich befand. Sollte die Marburg eine Gisonische Besitzung gewesen sein, dann könnte man auch die Gisonen oder deren Vorfahren für die Gründer derselben halten.

Aus dem bisher Mitgetheilten ersieht man, daß die handschriftlichen Aufzeichnungen über die Gründer der Marburg keine Gewißheit geben. Noch unter dem zuletzt erwähnten Landgrafen Ludwig I. und seinen nächsten Nachfolgern bleibt Marburgs Geschichte dunkel; erst unter Landgraf Hermann I. und seinen Söhnen fängt sie allmälig an heller zu werden und zugleich stellt sich urkundlich heraus, daß die Gemarkung diesseits der Lahn zwischen den Dörfern Werda, Marbach und Ockershausen ein landgräflich-thüringisches Allodium war. Zur weiteren Begründung diene Folgendes:

1. Im Jahr 1195 soll Marburg in einer Fehde zwischen dem Landgrafen Hermann und dem Erzbischof Conrad von Mainz von letzterem verbrannt worden sein**).

---

*) Lacomblet, U. B. des Niederrheins I. Nr. 371.

**) Kuchenbecker, Anal. V. 162 ꝛc.

[Anm. Von zwei bedeutenden Bränden im 13. u. 14. Jahrhundert berichtet eine in Winckelmanns hessischer Chronik bereits veröffentlichte handschriftliche Aufzeichnung des 1565 am 25. August verstorbenen hiesigen Bürgers und Schöffen Johann Blankenheim, die also lautet:

2. Im Jahr 1216 war Landgraf Hermann in Marburg und stellte eine Urkunde*) aus, in welcher er das Kloster Aulesburg (Haina) in seinen Schutz nimmt.

3. Als Landgraf Heinrich Raspo, Hermanns Sohn, im Jahr 1227 mit den Grafen Hermann und Wittekind von Battenberg einen Vertrag einging und sie zu Burgmännern aufnahm, wies er ihnen 200 Mark und 10 Pfund Heller jährliches Burglehen auf das Schloß Marburg an**).

4. Nach Landgraf Ludwig IV. Tode wurden dessen Witwe, der h. Elisabeth, jährliche Einkünfte aus obiger Gemarkung als Theile ihres Leibgedings angewiesen, die sie nachher dem von ihr erbauten St. Franziskushospital vermachte und zu welcher Schenkung ihre Schwäger, die Landgrafen Heinrich und Conrad, ihre Einwilligung später ertheilten.

5. Landgraf Ludwig, Bischof zu Münster, einem Sohn des Landgrafen Heinrich I., war nach seines Vaters Tode die Stadt Marburg als Apanage zugefallen. In der hierauf bezüglichen Urkunde von 1311 heißt es: Die Bürger der Stadt, der Vorstädte und was in die Pfarre zu Marburg gehört, sollen uns jährlich zu Weihnachten geben 300 Mark kölnischer Pfennige — — also lange wir leben***).

6. Noch im Jahr 1424 wird die Stadt Marburg als der Herrschaft des Landgrafen unmittelbar untergeben in einem Briefe des Papstes Martin bezeichnet †).

Post M post his C sex X simul I quoque misce
Cum dedit Augustus Agap. locus est hic adustus.
Wiederum nach fünfzig acht Jahren:
His annis si dent L et V tres I fuit idem
Quando dabis Chartis lucem post judica Martis
Sic Marburg grata steterat bis tota cremata.

Der im Anfang dieses Jahrhunderts, in der Nacht vom 20. auf den 21. November 1812 stattgehabte Brand des Schottschen Hauses in der Marktgasse, jetzt Nr. 290, kostete 11 Menschenleben.]

*) Estors auserlesene Schriften Th. 1. S. 195.

**) Kuchenbecker, Erbhofämter. Beil. Lit C. S. 5.

***) Beilage Nr. 1. — †) Beilage Nr. 2.

In der Stadt Marburg befindet sich zwischen der Barfüßer- und Untergasse ein Häusercomplex, den man Hofstadt (im Volksmund Hobestatt) nennt. Mit diesem Namen bezeichnete man in alten Zeiten öfters eine Burg *). Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, daß die erste Burg „Hofstadt" genannt hier gestanden hat, die Marburg dagegen erst später auf der jetzigen Stelle erbaut worden ist. Die Zeit der Erbauung der Marburg läßt sich aus den vorhandenen älteren Resten nicht erkennen. Sollte aber die Hofstadt nicht eine Burg gewesen sein, dann ist sie jedenfalls der Frohn- oder Wirthschaftshof der Marburg gewesen. Soviel aber läßt sich mit Gewißheit behaupten, daß die Stadt Marburg von der Hofstadt ihren Ausgangspunkt genommen hat. Um der Entwickelung der Stadt nach innen mehr Vorschub zu leisten, haben die Burgherrn auch dieses Terrain noch frei gegeben und ihren Frohnhof an den Grient (jetzt Grün geschrieben) verlegt; derselbe ging später an den deutschen Orden über, nachdem der neue herrschaftliche Renthof an der Nordostseite des Schlosses erbaut worden war. Die Verlegung des Frohnhofes an den Grient kann jedoch erst nach dem Jahre 1240 geschehen sein, weil man denselben sonst bei der in diesem Jahre erfolgten Errichtung der Stadtmauer gewiß mit in das Bereich der Stadt gezogen haben würde. Ein Terrain inner-

---

*) Castrum nostrum Hovestadt juxta Susatum d. h. Unsere Burg die Hofestadt bei Soest. (Sieferts Beiträge B. 1 Abth. 2 S. 279.) Hoffstatt, mhd. hofstat und hovestat, ahd. hofastat, bedeutet einmal Hofreite, sodann aber auch der Bedeutung des Wortes Hof = Wohnstätte, Aufenthaltsort eines Fürsten 2c. entsprechend, den Ort, wo ein großer Herr seinen Hof hält. Vgl. Weigand Wörterbuch 1, 513.

In einer Urkunde vom 25. Februar 1435 heißt es: „In dem slosse Marpurg, Mentzer bischtum gelegen, uf dem kompe vor dem huse da Johannes Hebirmel notzumale inne wonit . . . . . hat gestanden (vor dem Stadtgericht) Henne von Drahe." (Urk. auf hiesiger Universitätsbibliothek).

In der Marburger Stadt-Baurechnung von 1506 heißt es: Meister Werner hat gearbeitet am Weg bei Peter Holtzers Hause „in slosse."

halb der Stadtmauer, die sogenannte Burgfreiheit, verblieb dagegen im Bereich des Schlosses. Die Grenze derselben machte die beim Eingang in die Windgasse beginnende, hinter der Pfarrkirche und der Superintendentur sich hinziehende und dem Kalbsthore *) gegenüber endende Mauer. Die Ansässigen in dieser fürstlichen Freiheit bezahlten keine städtischen Steuern und hatten deshalb auch keine städtischen Rechte. Die Gasse, welche durch die Burgfreiheit führte, hieß ehedem die Burggasse, seit dem 16. Jahrhundert aber Rittergasse.

Die Burg und der dazu gehörige Frohnhof waren die ersten Gebäude auf dem oben näher bezeichneten fürstlichen Allodium. In der Burg wohnte der Beamte (villicus), der im Namen des Burgherrn die Geld-, Frucht- und andere Gefälle in hiesiger Gegend erhob. Um die Burg herum standen die Hütten, in welchen die Hörigen oder Arbeiter des Burgherrn wohnten. Die Burgmannen, denen die Vertheidigung der Burg anvertraut war und wofür sie ein sogenanntes Burglehen empfingen, wohnten entweder in derselben, oder in den von ihnen in der Nähe der Burg erbauten Burgsitzen. Einer der Burgmannen nannte sich nach der Burg, nämlich von Marburg. Im Laufe der Zeit entstand am Abhange des Burgberges eine Ansiedlung, welche sich nach der Burg nannte. Die Ansiedler waren freie Leute, die sich mit Genehmigung des Burgherrn gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe **) anbauten und ihre Höfe mit einer Einfriedigung versahen. Die Einzelhöfe mit Einschluß der Burgsitze bildeten zuerst ein Dorf, aus welchem im Laufe der Zeit ein offener Flecken entstand, dem die thüringischen Landgrafen im 13. Jahrhundert Stadtrechte ertheilten und mit einer Mauer

---

*) Das Kalbsthor hatte seinen Namen von der im 13. Jahrhundert in der Nähe desselben ansäßig gewesenen Ritterfamilie von Kalb.

**) Später ward von Seiten der Stadt Marburg mit dem Landesherrn eine gewisse Summe als Grundzins vereinbart und der Stadtkasse entnommen. Unter einem besonderen Titel in der Ausgabe der Rechnungen heißt es: „Vßgebene unßers gnädigen Hern Erbgulte."

versehen ließen. Die Aecker und Wiesen in diesem fürstlichen Allodium, welche außerhalb der Ansiedlung lagen, kamen erst nach und nach durch Vererbleihung, Kauf, Schenkung oder Tausch theils an Bewohner Marburgs, theils an den deutschen Orden und durch diesen wieder an erstere, so daß dermalen nur noch wenig Staatseigenthum in dieser Gemarkung sich findet. Aber fragen wir, wer waren die Ansiedler, woher kamen sie, und was hat sie bewogen ihren heimathlichen Herd zu verlassen und an der oben näher bezeichneten Stätte sich niederzulassen? Es waren schutzsuchende Landleute aus den nahe gelegenen Ortschaften Lamersbach, Aldenzhausen und Walpershausen, im ehemaligen Gericht Reutzberg, denen ihre Dörfer, wie dieses im Mittelalter öfters der Fall war, entweder durch eine Feuersbrunst, oder in einer Fehde oder auf eine andere Weise zerstört worden. — Von ihrer neuen Ansiedlung aus haben sie noch Jahrhunderte lang ihre Aecker in den von ihnen verlassenen Ortschaften bestellt, und dann erst auf den Betrieb des Ackerbaues dortselbst verzichtet, als das gewerbliche Leben Marburgs sich mehr und mehr entwickelte und die Oberhand gewann, und die allzugroße Ferne und Beschwerlichkeit der Wege zu fühlbar ward. Die Eigenthümer haben alsdann ihre Aecker und Wiesen entweder gegen näher liegende vertauscht, oder verkauft, oder zu Wald liegen lassen, und ihre Scheunen in Wohnhäuser umgewandelt, zumal bei Errichtung der Universität im Jahr 1527 ein Mehrbedarf an Wohnungen für Professoren und Studenten als nothwendig sich herausstellte. Die Viehzucht dagegen ward noch fortbetrieben, so daß die Heerden Marburgs 1664 noch 446 Kühe und 440 Schweine zählten.

Die vorher ausgesprochene Behauptung, daß Marburgs erste Ansiedler Lamersbach, Aldenzhausen und Walpershausen angehört haben, soll durch Nachstehendes begründet werden. Zwischen den Gemarkungen der Dorfschaften Ockershausen, Gisselberg, Ciriaxweimar und Ellnhausen liegen Waldungen und Trische, die theils der Stadt Marburg, theils Privat-

personen und Stiftungen, theils dem Staate angehören. Der Boden derselben war, wie der Augenschein lehrt, zum Theil einst urbar und gehörte in die Feldmark der nunmehr sog. wüsten Ortschaften Lamersbach, Aldenzhausen und Walpershausen. Eine Wiese, die Aldenzhäuserwiese genannt, liegt ganz in der Nähe des Marburger Kohlwaldes *) und wird als die Stelle bezeichnet, wo Aldenzhausen einst gestanden haben soll, von welchem sich unter dem Volke noch die Sage erhalten hat, daß dieses Dorf in die Erde versunken sei. Lamersbach, jetzt die Lummersbach genannt, und Walpershausen sind Forstorte und gehören verschiedenen Herren an. Den Bürgern Marburgs stand im 16. Jahrhundert noch eine gewisse Nutzungsberechtigung zur Holzung in der Lummersbach zu. So wurden z. B. 1557 nach Rathsbeschluß vom Donnerstag nach Laurentius (12. August) dem Bürger und Schöffen Caspar Kirchhoff auf sein Bitten und Antragen zugelassen, „zwölf Stämme zu Lottern in der Lomersbach zu hauen." Als im Jahr 1598 die Stadt Marburg und der Professor Dr. Johann Wolff, der Mitbegründer des Wolff'schen Hospitals zu Ockershausen, wegen Hutegerechtsame sich verglichen, erwähnen sie in der darüber ausgestellten Urkunde **) „den Walpershäuser Acker" als Grenze. Die Ockershäuser nennen heute noch das Thal, in welchem sich die sogenannte Dreiersquelle befindet, „die Walpershäuser Wiese" ***).

---

*) In den ältesten Stadtrechnungen steht „Kelwald."

**) Eine Abschrift dieser Urkunde befindet sich im städtischen Exercitienbuche.

***) Daß Bewohner Marburgs in Lamersbach und Aldenzhausen noch bis ins 16. Jahrhundert begütert waren, geht aus folgenden Urkunden hervor:

1. Im Jahr 1338 verkauften Werner Döring, Ritter, und dessen Ehefrau Meckel, einen Acker in der Lamersbach, davon Heymann der Landsiddel ein Mött Frucht gab, wann er besäet war, den ihm Arnold von Gambach geliehen hatte, Herrn Hartmann, Caplan von St. Georgs-Altar auf dem Schlosse Marburg für 4 Pfund Heller. (Urk. im Staats-

In kirchlicher Beziehung verblieben Marburgs Ansiedler in ihrem bisherigen Verhältniß zu Oberweimar, dessen Paro-

---

archiv). [Anm. Arnold von Gambach war Bürger und Schöffe zu Marburg. Nach dessen Tode verheirathete sich dessen Witwe Meckel mit dem Ritter Döring.]

2. Im Jahr 1358 besaß der deutsche Orden zwei Morgen Land zu Aldenzhausen. (Handschriftliche Nachricht aus dem Staatsarchiv.)

3. Im Jahr 1452 auf Dienstag nach St. Ulrichstag (5. Juli) begaben sich eine Anzahl Schöffen und Vierer mit Hinzuziehung des Stadtzimmermanns theils zu Pferd theils zu Fuß in den Kelwald (Kohlwald) und machten daselbst einen Scheid zwischen der Stadt Marburg und der Deynhardten Eigenthum, bei welcher Gelegenheit nach Ausweis der Stadtrechnung vom genannten Jahre 10 Schillinge verzehrt wurden. [Anm. Ein gewisser Heinrich Deynhardt war von St. Jacobstag 1466 bis dahin 1467 im hiesigen Bürgermeisteramte. Von ihm wird in der Stadtrechnung genannten Jahres berichtet, daß er eine Wallfahrt gethan und das heilige Land besucht habe.]

4. Im Jahr 1466 verkauften Hendhe Ernst, Bürger zu Marburg, und dessen Ehefrau, Henne von Reimershausen, auch Bürger daselbst „alle ihre Theile und Gerechtigkeiten am Kelwald mit Namen an der Stadt Marburg Waldes Angewende mit Grund und Boden und aller Gerechtigkeit für 20 Pfund Heller", und weiter heißt es in der Urkunde „mögen solchen Waldacker roden und befruchtigen." (Urk. im Stadtarch.)

5. Hermann Neuhöfer und Hans Pellersheim, beide Bürger zu Marburg, besaßen Wiesen in der Lummersbach, welche durch Gräben geschieden waren. Als sie über letztere streitig wurden und sich vor das Stadtgericht brachten, ward von demselben, nämlich dem Schultheißen, den Schöffen und Vierern, mit Hinzuziehung einiger Schiedsleute am Donnerstag nach praesent. Mariae (9. Februar) 1525 ein Augenschein vorgenommen. (Stadtgerichtsprotokoll.)

[Anm. Um die Grundstücke auf dem einst von den Vätern verlassenen Boden besser bewirthschaften zu können, hatte sich ein Nachkomme oder Erbe der alten Ansiedler veranlaßt gefunden, ein Gehöfte daselbst zu erbauen, dieses den „nuwen Hob" (Neuhof) und sich selbst nach diesem Nuwenhober (Neuhöfer) zu nennen. „Als von Gerichte dem Rathe von dem Kelewalde wie der verhauen werde, anbracht ist, darum man auf Befragunge gehabt, wer diejenigen wären, die das gethan hätten, als ist das Gericht auf den Mann vom „nuwen hobe" gegangen, darum die Baumeister von Befehl des Rathes mit etlichen Knechten mit Armbrosten denselben zu Hause gesucht und gepfand haben,

chianen sie waren. Ihrer Bequemlichkeit halber fanden sie es jedoch entsprechender, sich außerhalb ihrer Ansiedlung um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine eigene Capelle nebst Todtenhof zu erbauen und diese in die Ehre des h. Kilian weihen zu lassen. Im Jahr 1210 hatte Marburg bereits einen eignen Pfarrer Namens Wiederholdus *). Die gesetzliche Lostrennung der Kilianscapelle von der Mutterkirche Oberweimar und die Erhebung ersterer zur Pfarrkirche erfolgte Anno 1227 **). Die Kilianskirche oder das jetzige Mädchen-

---

hat derselbe Gelübde gethan und die Sache zu vertheydingen, und man hat Kosten darüber mit den Knechten gehabt, das ist thut 2 Pfund. (Stadtbaurechnung von 1467.)]

6. Im Jahr 1590 kaufte die Stadt Marburg von Nikolaus Staudinger und Consorten, Bürger daselbst einen wüsten Acker am Kogelstrauche gelegen für 8 Gulden. (Urk. im Stadtarchiv.)

[Anm. Der Kogelstrauch lag neben dem städtischen Kohlwald und führte seinen Namen von den Kogelherrn, welche denselben von den Stiftern des Kogelhauses, dem Bürger und Schöffen zu Marburg Meister Heinrich im Hobe genannt Rode und dessen Ehefrau Elisabeth von Treisbach geerbt hatten. Nach Aufhebung der Klöster in Hessen durch Landgraf Philipp 1527 erhielt die Stadt Marburg denselben als Geschenk. Das Stadtprotokoll berichtet hierüber Folgendes: 1549 Mitwoch nach Trinitatis (19 Juni). Es hat der Schultheiß von wegen unsers g. F. u. Herrn Bürgermeister und Rath auf ihr Ansuchen und Bitte den Kogelstrauch am Kelwald gelegen zugestellt, doch daß sie den forsten und hegen. 1540 Donnerstag nach praes. Mariae (5. Februar). Ludwig Wolf zu Wehrshausen ist über den Kelwald und Kogelherrnstrauch zum Förster angenommen, also daß er solche zwei der Stadt Walde treulich forsten, hegen und hüten, soll alle Holz darin als Eichen, Buchen, Hainbuchen, Aspen und Birken aufschneideln und die Trischer im Kelwald mit Eicheln besäen und hegen und ein Aufsehens über die Lumbersbach haben. Davon soll er zu Lohn haben jährlich ein Rock von der Stadt von 6 Ellen Tuchs, dazu die Trischer um den Kelwald mager besäen und gebrauchen. Auch was von Aeckern unter dem Kelwald und unter dem Kogelherrnstrauche wachsen, säen und vor sich behalten.]

*) Estor, origines iuris publ. Hassiac. pag. 224.

**) Baur, L., hess. Urkunden 2. B. S. 44.

schulhaus ist Marburgs ältestes Gebäude, alle übrigen gehören späteren Jahrhunderten an.

2.
St. Elisabethen Fußtrappe*).

Die heilige Elisabeth wanderte öfters, wie die Sage berichtet, in stiller Betrachtung der Geheimnisse des Reiches Gottes nach Anleitung des Vater Unsers, von Marburg aus auf einsamem Pfade durch die Wälder des Lahnberges zu dem jenseits desselben gelegenen Schröcker Brunnen und von da weiter zum Schröcker Kirchlein, um dortselbst die begonnene Andacht weiter fortzusetzen und zu vollenden. Einst ward sie auf einer solchen Wanderung von einem Wolf verfolgt. Auf der Flucht vor dem Rachen dieses grimmigen Thieres erreichte sie glücklicherweise einen großen Stein, welcher neben einer großen Eiche lag, deren Aeste denselben beschatteten. Rasch sprang sie auf denselben und schwang sich von da auf den Baum. Von der Heftigkeit ihres Auftretens ließ sie eine sichtbare Spur, gleich einem Fußstapfen in dem Steine, zurück. Dieser Stein war ihr von nun an der Richtpunkt zum Brunnen. So oft die h. Elisabeth bei demselben anlangte, verweilte sie, Gott dankend für die hier erfahrene Rettung. Der Stein, an welchen diese Sage sich knüpft, ist noch vorhanden, die mächtige Eiche dagegen ist verschwunden. Er liegt hinter dem Hansenhaus, oben auf dem Plateau des Lahnberges, im Walddistrict Spitzenberg, 250 Schritte rechts von der Schröcker Landstraße und ungefähr $^3/_4$ Stunde in gerader Richtung von Marburg. Es ist ein sogenannter Findling von $3^1/_2$ Fuß Länge und 3 Fuß Breite und wird von jungen Tannen umschattet. Außer der oben erwähnten Vertiefung befinden sich noch mehrere in demselben, nämlich eine, die von dem Handkörbchen herrühren soll, das die heilige Elisabeth jederzeit mit sich führte und neben sich stellte, wenn sie auf dem Steine ruhte, und

*) Nach mündlicher Mittheilung.

die beiden andern werden für Fußtritte des sie stets begleitenden Hundes ausgegeben. Im Munde des Volkes heißt dieser Stein „St. Elisabeths-Fußtrappe“, Es geschieht auch des Steines Erwähnung in der hiesigen Stadt-Baurechnung vom Jahr 1552, wo es heißt: „Ausgabe für Fuhrlohn Hans Fronhober zwei Holtzer (Baumstämme) vom Schröcker Wege von St. Elisabeths-Fußtrappe“. Die Bewohner der katholischen Ortschaften Schröck, Bauerbach und Ginseldorf besuchen einzeln und auch processionsweise an Sonn- und Festtagen diesen Stein und verrichten daselbst ihre Andacht. Das in der Vertiefung der Fußtrappe befindliche Regenwasser wird von den Besuchern als Schutzmittel gegen Augenkrankheiten benutzt.

Ein ähnlicher Stein, mit einer Vertiefung den Abdruck einer auf der Seite liegenden menschlichen Figur vorstellend, welcher ebenfalls von der h. Elisabeth herrühren soll, liegt hinter dem Bahnhofe, links an dem sog. Studentenpfade und rechts über dem Hohlweg, welcher in das Gefälle*) führt.

3.

Zur Geschichte des St. Franziskus-Hospitals.

Nachdem Ludwig IV., Landgraf von Thüringen und Hessen, im Jahr 1227 zu Otranto in Italien seinen Tod gefunden hatte, erwählte sich dessen Witwe, die h. Elisabeth, Marburg zu ihrem Wohnsitze, und kam im Frühjahr 1229 unter Begleitung ihres Beichtvaters Conrad von Marburg

---

*) Gefälle nennt man das hohe Thal, welches zwischen dem Studentenpfade und dem gegenüber liegenden mit Tannen bepflanzten Walddistrict Weinberg liegt. Dieser Flurname kommt schon in einer Urkunde von 1380 vor, in welcher es heißt: „Ich Ditze von Birgeln — — bekennen — — daz wir entnommen han — — vmme — — den Comthur — — des Dutschinhusis by Martpurg alle ire acker vnd lant dy sy hant uff der auwe vnd an den bergin zuschin dem tiefin Grabin der den ortinberg her abe zugit vnd von dem selbin Grabin glich daz veilt her ubir biz uff die leun vnd dem Rechtin wege der zu dem geuelle zu get — — Drutzehin hundirt iar vnd in dem achtiggesten Jare uff sente paulus dag als he bekart wart.“ (Urk. im Staatsarchiv.)

aus Thüringen hierher. Am hiesigen Orte wollte sie ihr Leben im Ausüben von Werken christlicher Barmherzigkeit beschließen. Zu dem Ende ward dann auch alsbald der Bau eines Hospitals in Angriff genommen, auf welches sie ihr gesammtes Heirathsgut verwandte, und das sie in die Ehre des heiligen Franziskus von Assissi weihen ließ. Dasselbe ward am Fuße des Lützelberges in der Nähe der Lahn errichtet, wo bereits einige Franziskaner ein Convent und eine kleine Kirche sich erbaut hatten *). Papst Gregor IX. unterstützte den Bau des Hospitals dadurch, daß er denjenigen Ablaß versprach, welche das Hospital des h. Franziskus besuchen und daselbst opfern würden **). Da die Landgräfin-Witwe nicht in Marburg wohnen wollte, so zog sie gleich nach ihrer Ankunft daselbst nach dem nahe gelegenen Dorfe Werda und blieb hier so lange, bis ein Lehmhäuschen in der Nähe des erwähnten Franziskanerklosters für sie erbaut war ***). Von da zog sie in das inzwischen vollendete Hospital. Der Eintritt in dasselbe ward den Dürftigen und Elenden gestattet und es begann sofort unter ihrer Leitung der Dienst der Armen- und Krankenpflege. Sie selbst ließ es sich nicht nehmen, die ekelhaftesten Kranken zu reinigen und zu baden, und dabei die übrigen Geschäfte des Hauses mit besorgen zu helfen †). Die Seelsorge

*) Also schreibt Dietrich von Apolda in seinem 6. Buche von der h. Elisabeth: „Nun was darselbis eyne kleyne kirche und Convent, dar worin dry adder vire barfußen ynne. Bie deme cloisterchen buwete sie einen spytal."

**) Urkunde 1 in Retters Hessischen Nachrichten.

***) „Dwyle nun sent Elyzabeth zu Werda wonte, bynnen der tzyt wart er zu Margburg eyn kleyne wonunge und hußchin gemacht von leymen unde holtze, dar tzog sie mit erme gesynde in mit großer gedult unde oetmüdigkeit — — und sammelte daryn die kranken armen lude." (Dietrich von Apolda.)

†) Die Geschichtschreiber des Franziskaner-Ordens zählen die h. Elisabeth zu den ersten Chorfrauen der dritten Ordnung, genannt vom Hause Nazareth. An einem bunten Fenster im östlichen Chore der St. Elisabethenkirche und an dem Sarkophag der h. Elisabeth sieht man dargestellt, wie sie an den Stufen des Altars niederkniet und aus den

im Hospital ward von den erwähnten Franziskanern besorgt, und der Pfarrer von Marburg, Hermannus, wird in einer Urkunde vom Jahr 1233 „Rector des Hospitals" *) genannt. Die außerordentlichen körperlichen Anstrengungen, sowie das häufige Wachen und Kasteien hatten den ohnehin zarten Körper Elisabeths so heruntergebracht, daß sie schon am 19. November 1231 im 24. Lebensjahre, nach kaum zweijähriger Thätigkeit im Hospital ihren Geist aufgab. Vier Tage nach ihrem Tode ward sie in der Capelle des Franziskushospitals, in welcher sie die Armen und Nothleidenden so oft beschenkt hatte, begraben. Das Leichenbegängniß fand vor einer großen Versammlung von Geistlichen und gottesfürchtigen Männern und einer ungeheuern Volksmenge statt **).

Das Terrain, auf welchem das Hospital stand, gehörte mit zu den eigenthümlichen landgräflichen Gütern bei Marburg, deren Einkünfte der h. Elisabeth als Leibgeding überwiesen waren, auf welche ihr jedoch keine weiteren Rechte zustanden. Da sie versäumt hatte, die Genehmigung zum Bau des Hospitals bei den Brüdern ihres verstorbenen Gemahls, den Landgrafen Heinrich und Conrad, einzuholen, so wäre nach ihrem Tode Hospital und Stiftung ganz gewiß zu Grunde gegangen, wenn Magister Conrad von Marburg dies nicht verhindert hätte. Es gelang ihm, die genannten Landgrafen zu bewegen, daß sie nicht nur nachträglich die Einwilligung zum Hospitalsbau ertheilten, sondern auch die Stiftung aus ihren eignen Mitteln vermehrten. Die Genehmigung zur Uebergabe des Hospitals an den bereits seit 1233 bei Marburg ansässig gewordenen deutschen Orden ***) sowie die kaiserliche

---

Händen ihres Beichtvaters Conrad von Marburg das Ordenskleid empfängt. Dietrich von Apolda erzählt: „und entphing von erme beichtevater Meister Curde ein oetmütig gro cleyd."

*) Historische rechtsbegründete Nachrichten, Urkunde 33.

**) Justi, Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen und von Hessen.

***) Rechts vom Eingang in den hohen Chor der St. Elisabethenkirche

und päpstliche Bestätigung hierzu erfolgte bald nach M. Conrad von Marburgs Tode *). Inzwischen war Landgraf Conrad selbst in den deutschen Orden getreten. Noch bevor Conrad das Ordenskleid der deutschen Ritter anlegte, verlangte er mit frommem Herzen, daß das Hospital eine geziemende Anzahl Geistlicher besäße, und sicherte deshalb demselben aus eigenen Mitteln hinreichende Besitzungen und Einkünfte zu, mittelst deren 7 Priester, 2 Diakonen, 2 Subdiakonen und 2 Akoluthen zum Gottesdienst und zur Seelsorge auf immer erhalten werden könnten **). Der Eintritt Conrads in den deutschen Orden war durch mehrere Gewaltthätigkeiten, deren er sich schuldig gemacht, veranlaßt worden, um welcher willen ihn der Papst in den Bann gethan hatte. Da er Reue über sein Verschulden empfand, so pilgerte er nach Rom und bat den Papst um

---

befand sich ehedem in der Wand hinter einem Glase eine beschriebene Pergamenttafel. Diese wurde bei Errichtung des dermalen daselbst befindlichen Monuments des im Jahr 1670 verstorbenen Landkomthurs Philipp Leopold von Neuhof entfernt und im Ordensarchive aufbewahrt. Man hat diese Tafel für verloren gehalten, allein sie befindet sich gegenwärtig im Königlichen Staatsarchive auf hiesigem Schlosse. Auf derselben liest man: „Anno Domini M. CC. XXXIII. coeperunt habitare Fratres Domus Teutonice.“ Noch in demselben Jahre ging durch Vermittlung des Landgrafen Conrad der Franziskanerconvent nebst Capelle an den deutschen Orden über. Dietrich von Apolda berichtet hierüber folgendermaßen: „Unde balde danach so kreig (nahm) er den barfußer brudern die Capellen und sent Elizabeth wonunge abe und ließ en eyn beßer und großer kyrchen zu Margburg buwen, da sie noch wohnen.“ „Und du brachte Meister Conraid der landgrave die Tutschin herrn vorirst geyn Margburg unde das geschah nach Gots Geburt 1233 jahre.“ Das Barfüßerkloster wird hier St. Elisabeths Wohnung genannt, wahrscheinlich weil die h. Elisabeth dasselbe zuletzt bewohnte und auch in demselben gestorben ist. Da wo jetzt die Reitbahn steht, stand bis zum Jahr 1723 die oben erwähnte von Landgraf Conrad erbaute Franziskanerkirche. Das Franziskuskloster ist das dermalige Bibliotheksgebäude.

*) Anno Domini M. CCXXXIII. occisus Magister Conradus ordinis Predicator. (Pergamenttafel.)

**) Retter, hessische Nachrichten, 2. Sammlung S. 52.

Absolution. Diese wurde ihm auch gewährt, zugleich aber unter anderem als Buße auferlegt, in einen kirchlichen Orden zu treten. Er erwählte sich den deutschen Orden und trat im Jahr 1234 in denselben ein. Die durch M. Conrad von Marburg in Anregung gebrachte Heiligsprechung Elisabeths war durch dessen plötzlichen Tod ins Stocken gerathen. Der deutsche Orden aber griff diese Angelegenheit aufs Neue auf; Landgraf Conrad reiste selbst nach Rom und brachte es dahin, daß Papst Gregor IX. am 27. Mai 1235 zu Perugia in Italien Elisabeth unter die Zahl der Heiligen versetzte. Noch in demselben Jahre, am 14. August 1235, Tags vor dem Feste der Himmelfahrt Mariä, ward der Grundstein zur St. Elisabethenkirche *) in Gegenwart Conrads gelegt. Landgraf Conrad war es nicht lange vergönnt, den Fortgang seines unter thätiger Mitwirkung der hessischen Ritterschaft **) begonnenen prächtigen Werkes zu beobachten; der Tod ereilte ihn zu Rom 1240 ***), nachdem er ein Jahr vorher noch zur Würde eines Hochmeisters des deutschen Ordens gelangt war. Da die Kirche das Grab der neuen Heiligen umschließen sollte, so konnte für die Folge Hospital und Capelle nicht stehen bleiben, weil wie oben erwähnt, in letzterer die Grabstätte sich befand, über welcher sich der Bau erheben sollte. Um die fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts war bereits der Bau der Kirche soweit vorgeschritten, daß die theilweise stehen gebliebenen Umfassungsmauern des Hospitals abgerissen und ein neues Gebäude nebst Capelle errichtet werden mußte. Dieses Hospital ward auf der Südseite der St. Elisabethenkirche aufgebaut, da wo es noch steht (das jetzige Landkrankenhaus), aber nicht wieder in die Ehre des h. Franziskus, sondern in die der

*) Anno Domini M . CC . XXXV positum est fundamentum hujus Ecclesiae Augusto in vigilia Assumptionis Mariae Virginis (Pergamenttafel).

**) Justis Vorzeit 1824, S. 2. Heilige Elisabeth S. 233.

***) Anno Domini M . CCXL obiit frater Conradus quondam Lantgravius Magister Ordinis Teutonicorum. (Pergamenttafel).

h. Elisabeth geweiht und hieß fortan das St. Elisabethen-Hospital. Im Jahr 1254 wird dasselbe zuerst erwähnt. Erzbischof Gerhard von Mainz versprach nämlich in diesem Jahre allen denen Ablaß, welche zum Bau des St. Elisabethen-Hospitals beisteuern würden *). In einem vom Papste Bonifaz VIII. im Jahre 1297 der hiesigen Pfarrkirche ertheilten Ablaßbrief wird das St. Elisabethen-Hospital auch erwähnt **).

Der Prior der Deutschordens-Priesterbrüder war zugleich Rechnungsführer des St. Elisabethen-Hospitals. Das Einkommen des Hospitals hieß Pietancie ***) und der Verwalter

---

*) Dieses Excerpt aus der Originalurkunde, welche noch nicht wieder aufgefunden ist, findet sich im Königlichen Staatsarchive.

**) Die Orginalurkunde in lateinischer Sprache findet sich im hiesigen Stadtarchive, zuerst abgedruckt in Justis Hessischen Denkwürdigkeiten B. IV. Abth. 2. S. 479. Die bezügliche Stelle aus der ins Deutsche übersetzten Urkunde lautet folgendermaßen: „Da wir wünschen, daß die Pfarrkirche der h. Jungfrau Maria zu Marburg und das Hospital der h. Elisabeth daselbst mit gebührender Ehre besucht — — werden, so erlassen wir allen, die ihre Sünden reuig erkannt und bekannt haben, wenn sie in genannter Kirche oder Hospital — — an Sonn- und Festtagen — — der Andacht oder Wallfahrt wegen sich einfinden, um dort an vorgenannten Festen das heilige Amt oder das Wort der Lehre andächtig zu hören, 40 Tage von der ihnen auferlegten Buße.“ (Creuzer, Beitrag zu einer Geschichte und Beschreibung der Pfarrkirche zu Marburg S. 8.)

***) Die Pietancie bestand nach einer handschriftlichen Aufzeichnung von 1382 in Folgendem:

Pietancie in Marburg.

Item hat die Pietancie an Korngulde 110 Malter Korn, deren liegen wüste zu dieser Zeit 42 Malter.

Item hat sie 18 Malter Hafer.

Item 24 Gänse und 24 Herbsthühner.

Item 24 Fastnächthühner.

Item hat sie an Pfenniggulde 270 Pfund, davon gehen ab die zu dieser Zeit wüste liegen 60 Pfund.

Item hat sie an Wiederkaufszinse 37 Floren.

Item giebt sie wieder von ihrem zu erblichem Zins 4 Pfund Heller.

Item zu Leibgeding 3 Malter Korn.

Item ist sie schuldig an nöthiger Schuld 140 Pfund.

pitantiarius, deutsch Pietanzmeister; pitantia nämlich bedeutet gewöhnlich die den einzelnen Brüdern bestimmte Kost, quod singulis datur in patenis, dann aber auch das Einkommen einer frommen Stiftung überhaupt.

Um den Festen, die zu Ehren der h. Elisabeth in der hiesigen Deutschordenskirche gefeiert wurden, mehr Glanz zu geben, erlaubte Papst Innocenz IV. 1246 dem Prior der Deutschordens-Priesterbrüder, bei Celebration der h. Messe vor dem ihr geweihten Altare im nördlichen Chore genannter Kirche die Mitra zu tragen *). Als Kaiser Carl IV. am 18. Mai 1357 hier anwesend war, constituirte er den damaligen Prior Hartmann dictum Casselam zum Hofkaplan und verehrte ihm einen goldenen Ring mit einem Rubin unter der Bedingung, daß er ihn bei solenner Messe nicht tragen sollte **). Auf Instanz des Landgrafen Ludwig des Friedsamen erlaubte Papst Martin V. (von 1417 bis 1431) dem damaligen Prior Erevinus und seinen Successores sich nicht nur des Insul, des Ringes und Stabs und anderer Pontifical-Insignien zu bedienen, sondern auch in der St. Elisabethenkirche nach geendigter Messe, Vesper und Matutinen, wenn kein katholischer Bischof zugegen, den Anwesenden jedesmal den Segen zu geben ***).

Der letzte Prior und Pietanzmeister des St. Elisabethen-Hospitals war Johann Cassel. Seine Nachfolger, welche bis zur Aufhebung des deutschen Ordens das Gebäude neben dem Hospital, welches dermalen der Geh. Medicinal-Rath Professor Dr. von Heusinger inne hat, bewohnten, wurden

*) Gudenus, codex diplom. tom. III. pag. 1113.

**) Historisch diplomatischer Unterricht, Urkunde 16.

***) Noch im Jahr 1548 waren insignia pontificalia als Infuln, Bischofshüte, Stab und Handschuhe bei vorgenommener Inventur in der Custorei nebst vielen Paramenten, Kleinodien und anderen Kirchenornaten von Gold, Silber und Edelsteinen vorhanden, laut des vom Landkomthur Johann von Rehen am 20. Juli j. J. angefertigten Inventariums (Handschriftliche Aufzeichnung).

Spitalherrn, Spitalmeister oder Spitalverwalter genannt. Der letzte Hospitalverwalter hieß Feyler. Die unbenutzte Hospitalskapelle ward 1789 durch Vermittlung des damaligen Landkomthurs Reutner von Wyl den hiesigen Katholiken überwiesen und am Festtag der Geburt Mariä (8. September) genannten Jahres nach 250 Jahren der erste katholische Gottesdienst wieder daselbst gehalten. Als im Jahre 1809 durch Napoleon der deutsche Orden aufgehoben ward, verlor auch das St. Elisabethen-Hospital seine ehemalige Bestimmung. Im Jahr 1822 wurde dasselbe in ein Landkrankenhaus umgewandelt.

Neben dem St. Elisabethen-Hospital bestand auch noch eine Infirmarie*) oder ein Krankenhaus, in welchem einer handschriftlichen Aufzeichnung zu Folge die zum Grabe der h. Elisabeth gewallfahrteten und hier erkrankten Pilger verpflegt wurden, und für welche schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der St. Michaels-Todtenhof als Begräbniß diente**). Mit dieser Infirmarie war eine kleine Kapelle verbunden, so daß die Kranken von der Krankenstube aus die Messe hören konnten. Dieses Gebäude stand auf der Nordseite der St. Elisabethenkirche und zwar auf dem Platze, welchen man heute noch mit „Firmanei" bezeichnet. Dasselbe hatte bereits im 15. Jahrhundert seine ursprüngliche Bedeutung verloren und diente bis zum Jahre 1761 als Deutschordens-Weinschenke. Im genannten Jahre, zur Zeit des siebenjährigen Krieges, ward die Firmanei von den Franzosen abgebrannt. Ein gleiches

*) Eine Infirmarie für fremde Kranke stand auch neben dem untern oder Frauensiechenhofe vor Weidenhausen. Dieses Gebäude ward im 30jährigen Kriege bei Belagerung der Stadt von den Kaiserlichen abgerissen und das Holz verbrannt. In der Rathssitzung am 6. October 1653 wird dieses erwähnt und ein Neubau in Erwägung gezogen. Vor einigen Jahren ward ein neben der Siechenkapelle stehendes zweistöckiges Haus mit theilweise steinernem Erdgeschosse, in welches man auf der Westseite durch eine Spitzbogenthüre in die Todtenkammer gelangte, abgebrochen; dieses muß die Infirmarie gewesen sein.

**) Landau, Zeitschrift für hessische Geschichte Bd. 9. S. 374.

Schicksal traf auch den in der Nähe derselben stehenden 1839 abgebrochenen großen Fruchtspeicher. Dieser ward 1777 wieder aufgebaut und nach einer handschriftlichen Aufzeichnung kamen zu dem neuen Dache 60,000 Ziegeln und zu den drei Fußböden 7000 Dielen. Zur Erhaltung und Wiederaufbauung der Firmanei nebst Capelle von Seiten des deutschen Ordens geschah nichts. Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung ward Ende September und Anfangs October 1785 die Firmanei und am 4. und 5. Mai 1786 die Capelle abgebrochen. Derselben handschriftlichen Aufzeichnung zu Folge fand sich in der Capelle ein Wandgemälde von 10 Fuß Höhe, den h. Christophorus vorstellend, vor. Ferner befanden sich in derselben mehrere Statuen in Lebensgröße, als die Jungfrau Maria, der Evangelist Johannes und Christus am Kreuz; außerdem auch noch mehrere kleine Figuren, welche aber nicht mehr unversehrt waren *). Diese Statuen haben wahrscheinlich früher in der St. Elisabethenkirche gestanden und wurden bei der von Landgraf Moritz 1605 angeordneten Entfernung der Bilder in diese Capelle geflüchtet, welche seit der Reformation nicht mehr benutzt ward.

4.

Die Bedeutung des Läutens mit der großen Glocke in der St. Elisabethenkirche am 30. April Mittags 12 Uhr.

Als am 19. November 1231 die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen und Hessen, ihr kurzes aber in Werken der Barmherzigkeit so reiches Leben hier beschloß, fand ihr Körper seine Ruhestätte in der Capelle des von ihr erbauten St. Franziskushospitals in der Nähe der Lahn. Ihr Schwager, Landgraf Conrad, der Bruder ihres verstorbenen Gemahls, welcher bald nach ihrem Tode in den deutschen Orden trat, legte am Tage vor dem Feste der Himmelfahrt

---

*) Justi, Vorzeit 1825, S. 244. Lotz, Baudenkmäler im Regierungsbezirk Hessen S. 149 u. 150.

Mariä (14. August) 1235 den Grundstein zu der Kirche, die später ihren Namen führen sollte. Als dieselbe nach 47 Jahren vollendet war, ward sie an demselben Tage, an welchem 1235 die Erhebung der Gebeine der h. Elisabeth stattgefunden hatte, nämlich am 1. Mai 1283, dem Feiertag der h. Apostel Philippus und Jacobus und der h. Walpurgis, eingeweiht*). Das bevorstehende Fest ward Tags zuvor den Bewohnern Marburgs und der Umgegend durch ein einstündiges Läuten mit der großen Glocke der Kirche, die von nun an St. Elisabethenkirche heißen sollte, verkündigt. Ueber die Einweihungsfeierlichkeiten selbst ist uns nichts aufbewahrt. — Der 1. Mai als Feiertag hatte für die Bewohner Marburgs nunmehr eine doppelte Bedeutung. Schaaren von Wallfahrern aus der Nähe und Ferne eilten nach Marburg, um „in Walpurgis heiligen Tagen" die vom Papst in Aussicht gestellte Gnade (Ablaß) sich zu erwerben. Mit der kirchlichen Feier ward zugleich ein Krammarkt verbunden, der bedeutendste im ganzen Jahre, welcher heute noch besteht**). Und um in jenen unruhigen Zeiten die Stadt vor räuberischen Ueberfällen zu schützen, wurden in Walpurgis heiligen Tagen die Wachen auf der Stadtmauer und vor den Pforten verstärkt. Unter dem Titel der Stadtrechnungen „Gemein-Ausgeben" wird jedesmal über diesen Kostenpunkt Bericht erstattet***). Erst in Folge der Einführung der Reformation kam die oben

---

*) Anno Domini M . CCLXXXIII Calendas Maji dedicatum fuit Monasterium Beate Elisabeth. (Pergamenttafel).

**) Es war dies eine neue indirecte Einnahmequelle für die Stadt, durch welche der Wohlstand der Bürgerschaft sich vermehrte.

***) Z. B. 1462. In Walpurgis heiligen Tagen als man Schildwachte und Pfortenhute Nacht und Tag gehalten hat, trifftiger denn zu andern Zeiten um Fehde willen, geandelagt den Schildwächtern an Brot, Bier, Käse und an Lichtern, das ist thut 2 Pfund 4 Schillinge. — 1499. Auf Walpurge als man die Schildwache bestellt auf dem Kirchhofe, alle Pforten Hute gehabt, die Wächter an Lichter, Bier, schöne Brot und Käse, thut $2^1/_2$ Pfund 2 Schillinge $1^1/_2$ Pfennig.

erwähnte Art der kirchlichen Feier in Wegfall. Der Pastor zu St. Elisabeth hielt an diesem Tage nur eine Gedächtniß=predigt und verlas am Schlusse derselben das Personal, d. i. eine kurz gefaßte Lebensgeschichte der h. Elisabeth. Mit 1772 jedoch hatte die jährig wiederkehrende Kirchweihfeier ihr Ende erreicht. Im genannten Jahre erschien eine Ordre des Inhalts, daß mit Beginn des neuen Kirchenjahres die Apostel= und anderen Feiertage „abgesetzt" sein sollten. — Das 500jährige Jubiläum der Einweihung der St. Elisabethen=kirche fand nach einer handschriftlichen Aufzeichnung am 1. Mai 1783 statt. Der damalige Deutschordens=Pastor Professor Dr. Leonhard Johann Carl Justi hielt die Festpredigt, „und führte das Personal mit ein." Als Hauptlied ward aus dem Marburger Gesangbuche Nr. 284: „Zu Zion wird dein Nam' erhoben" und zum Schlusse unter Pauken= und Trom=petenbegleitung das „Te deum laudamus" gesungen. Wenn auch die alljährig wiederkehrende Gedächtnißfeier der Ein=weihung der St. Elisabethenkirche nicht mehr stattfindet, so wird doch durch die noch fortdauernde Sitte am 30. April Mittags 12 Uhr mit der großen Glocke zu läuten, die Er=innerung an dieselbe erhalten *). Schon dem bloßen Geläute schrieben die Alten einen besonderen Segen zu. Wer nämlich

---

*) Es ist wahrhaft erhebend, die 80 Centner schwere Glocke unisono zu hören, was jedes Jahr nur an diesem Tage möglich ist, sonst werden bei dem sonn= und festtäglichen Geläute die majestätischen Töne durch das Mitklingen der 6 kleineren Glocken zu sehr verdeckt. Leider ist die Harmonie des Geläutes jetzt eine andere als ehedem. Sie hat im Laufe der Zeit Veränderungen dadurch erlitten, daß einmal die Zahl der Töne um 2 sich vermindert hat (nach Mittheilung des Pfarrers Mathu=salem Arnold zu Zwingenberg im Odenwald, eines Marburger Bürgers Sohn, welcher im 16. Jahrhundert lebte, sollen es 9 Glocken gewesen sein) und zum andern zwei der größeren Glocken zersprungen sind, welche beim Umgießen nicht nur an Gewicht verloren, sondern auch die alten Töne nicht wieder bekommen haben, so daß gegenwärtig die 3 größeren die Quinte, Sexte und Septime des Grundtons in der eingestrichenen Octave angeben.



für das Jahr eine besonders reiche Bohnenernte erzielen wollte, brachte Tags vorher die zu diesem Zwecke bestimmten Grabländer in Ordnung. Wenn dann die große Glocke ihre weithin schallenden Töne erklingen ließ, eilten noch unsere Großmütter in die Gärten und legten unterm „Walperngeläute" wie sie es nannten, die Bohnen, ein Aberglaube, der selbst durch die Reformation alsbald nicht beseitigt werden konnte. — Das Läuten ward bis zur Aufhebung des deutschen Ordens durch Napoleon im Jahr 1809 von den Männern im St. Elisabethen-Hospital besorgt. Ein jeder Läuter bekam einen Laib Brot, und wenn es während des Läutens regnete, ein jeder Insasse des Hospitals einen Schoppen Wein*). — Wie am Tage ihrer Einweihung (1. Mai) so auch am Todestage der h. Elisabeth (19. November) ist die St. Elisabethenkirche geöffnet und es werden einem jeden Kirchenbesucher die Denkwürdigkeiten derselben gegen Entrichtung einer kleinen Gabe gezeigt.

5.
Die Cassenburg.

Um die Spitze des Dammelsberges, welcher in den ältesten vorhandenen Rechnungen der Stadt Marburg aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wiederholt vorkommt und daselbst noch „Damerßberg" und auch einmal „Dümerßberg" geschrieben ist, liegen Reste von Steinen und Mörtel, welche von einer Burg herrühren, die einst auf der Spitze desselben stand. Der Name dieser Burg kommt zuerst in einer vom Kaiser Friedrich II. 1234 ausgestellten Urkunde vor und heißt daselbst Cassenburg**). In der Urkunde bestätigt nämlich der Kaiser eine von den thüringischen Landgrafen Heinrich Raspo und Conrad dem deutschen Orden gemachte Schenkung an Feldern mit den Zehnten und gesammten Einkünften,

---

*) Nach mündlicher Mittheilung.

**) Historisch-diplomatischer Unterricht rc. Beilage Nr. 7.

welche am Wege zwischen Marburg und Ockershausen und unter der Spitze des Berges, welche Cassenburg genannt wird, liegen. Den Geschichtsschreibern ist die Cassenburg gänzlich unbekannt; außer ihrem Namen weiß man nichts von ihr. Zur Zeit der Ausstellung der oben erwähnten Urkunde war die Cassenburg nicht mehr vorhanden, da in derselben nur von der Spitze des Berges, der man den Namen der Burg beigelegt hatte, die Rede ist. Von den oben erwähnten Feldern hatte einst der Ritter Schutzbar von Milchling etliche in Leihe. In einer von demselben 1371 ausgestellten Urkunde erklärte er, daß die „Ecker gelegen von Ockirshusen bis an dy Casselnburg" nach seinem Tode an den deutschen Orden wieder zurückfallen sollten *). In den Deutschordens-Zinsregistern **) aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Ordens durch Napoleon 1809 werden obige Aecker, 26 an der Zahl, einzeln aufgeführt. Der deutsche Orden hatte nämlich im Laufe der Zeit diese Aecker gegen einen gewissen Zins an Geld und Federvieh auf Erbleihe abgegeben, und die Erbleiher hatten diese Grundstücke theilweise in Gärten umgewandelt. Die Lage derselben wird aber nicht mehr in diesen Registern wie in der Urkunde von 1234 angegeben, sondern als am Sandweg, Rodenberg, und vor und neben dem heiligen Kreuz ***) liegend, bezeichnet, da

*) Zeitschrift für hessische Geschichte, Suppl.-Bd. 7. S. 197.

**) Im Staatsarchiv.

***) Das heilige Kreuz war eine Capelle und stand da wo der Weg nach Ockershausen von dem nach dem Schwanhof hin sich scheidet. Man nannte die Gegend auch „im Sand" und hiernach die Capelle „das heilige Kreuz im Sand." Im Jahr 1444 den 28. August ward dieselbe nebst dem darin befindlichen Altare eingeweiht. (Entd. Ungr. Beil. Nr. 39.) Das heilige Kreuz war ein Appendix der Pfarre zu Marburg und von einem der 4 Capläne an derselben, welcher „Bruder" genannt ward, bedient. (Item dem Bruder zcu dem heiligen cruce vor marpurg Staidt 1 ℔ gr. j (4½) paup. Stadtrechn. von 1497). Nach Einführung der Reformation ward das heilige Kreuz abgebrochen und das Inventar desselben dem Kirchenkasten der Pfarrkirche einverleibt. (Ein Kelch halb



Ausgangs des 15. Jahrhunderts der Name Cassenburg durch Damersberg, Dambsberg oder Dammelsberg bereits verdrängt und ersterer dem Gedächtniß des Volkes entschwunden war. Der jetzige neue städtische Todtenhof, der ehemalige Seipsche Garten, am Ockershäuserweg und unter dem Dammelsberg gelegen, war z. B. eins von den dem deutschen Orden zinspflichtig gewesenen Grundstücken.

6.
Die Lützelnburg.

Auf der Spitze des Weinberges über der Ketzerbach stand einst eine Burg, die Lützelnburg genannt. Die Zeit der Entstehung dieser Burg sowie die ihres Unterganges ist nicht bekannt. Die erste geschichtliche Nachricht von dem einstigen Vorhandensein der Lützelnburg findet sich in einer von der Burggräfin Agnes von Nürnberg im Jahr 1315 zu Marburg ausgestellten Urkunde *). Agnes, die Tochter des Landgrafen Heinrich I. von Hessen und dessen zweiter Gemahlin Mechthilde von Cleve, war an den Burggrafen Johannes von Nürnberg verheirathet gewesen, hatte aber mit ihrem Gemahl nicht lange in der Ehe gelebt, und sich nach dessen Tode 1298 nach Marburg zu ihren Eltern zurückbegeben, wo ihr nach dem Tode ihres Vaters von ihrem Bruder dem Landgrafen Otto ein Gewisses zu ihrem standesmäßigen Unterhalt ausgesetzt ward. Mit Genehmigung ihres jüngsten Bruders, des Landgrafen Ludwig, Bischofs zu Münster, dem Marburg und das Amt Wetter von seinem Vater als Apanage ausgesetzt war, hatte sich Agnes am Fuße des Berges, auf welchem einst die Lützelnburg gestanden, einen Witwensitz erbaut, und auf der bis dahin unbebaut gewesenen Südseite des Lützelnberges einen Weinberg angelegt. Der Witwensitz

---

silbern, halb koppern, übergüldt, vom heiligen Kreuz im Sand. Kastenrechnung von 1530).

*) Entdeckter Ungrund. Urkunde 59.

hieß der Nürnberger Hof *) und stand an der Ecke, wo die Arzbach oder Bachkerze, ein Nebenbach der Marbach, in letztere mündet, und auf dem Platze, welcher vor dem Anatomiegebäude sich ausdehnt. Mit Einwilligung der oben genannten Landgrafen vermachte Agnes den größten Theil ihres Vermögens an beweglichen und unbeweglichen Gütern dem deutschen Orden, unter welchen auch der Nürnberger Hof und der Weinberg — in pede montis dicti Lützelnburg — sich befand **). Um die Lage eines Grundstückes näher zu bezeichnen, wird auch ferner noch der Name „Lützelnberg" in Urkunden gebraucht ***), bis auch dieser in Vergessenheit kommt und an dessen Stelle die heutige Bezeichnung „Weinberg" tritt.

*) Den Weg; welcher an der Anatomie vorbei nach der Kirchspitze und den Steinbrüchen führt, nennt man heutigen Tages noch „hinter den Höfen."

**) Vor der Anlage des Weinberges haben auf der Ketzerbach noch keine Häuser gestanden. Es zieht sich nämlich hinter der dermaligen Häuserreihe eine ununterbrochene Mauer hin, die mit den Häusern nicht in der geringsten Verbindung steht. Urkundlich läßt sich diese Behauptung nicht nachweisen, allein der Augenschein lehrt nichts anderes. Der Name „Ketzerbach" für diesen Theil des unteren Marbachthales ist nur ein entlehnter, denn hier haben zur Zeit des Conrad von Marburg die Scheiterhaufen nicht gestanden, sondern in dem viel höher gelegenen Thale der Arzbach oder Bachkerze, zwischen der Kirchspitze, der Haustatt und dem Graffenberg. Urkundlich werden noch im 15. Jahrhundert dem deutschen Orden zuständige Aecker, „als in der Ketzerbach und an der Haustatt liegend" erwähnt. (Die Urkunden finden sich im Staatsarchive). Die Quellen der Arzbach oder Bachkerze sind versiegt; sie zeigt sich nur noch bei starken Regengüssen.

***) „Ich Arnold Hochgemud — — Bekennen — — daz wir — — han virkoufft — — herman brunnynge burger zu Marpurg — — Seß schillinge — — an Sipen wilden acker gelegen an der loitzelnburg. Datum anno dom. M° ccc° lx quinto In vigilia beat. Johannis Baptistae."

„Ich Johannes Dutz Scheffe zu Marpurg — — Bekenne — — das ich vorkaufft han — — Metze Rosphen — — die berge mit leymkutin pobir der Elwinsmoln vnd vndir der lotzilnburg gelegen — — Anno dmi. Millesimo Tricentesimo quinquagesimo Septimo."



Von dem einstigen Vorhandensein der Lützelnburg zeugen auch noch die vielen Trümmer, die um die Spitze des Weinberges herum liegen, und insonderheit ein am südlichen Abhange des Berges, in der Richtung von der Spitze desselben bis zur sogenannten obersten Weinbergsgasse sich hinziehender, aus zusammengelesenen Trümmern der Burg bestehender 4 bis 6 Fuß breiter und 2 bis 4 Fuß hoher Steinwall. Auch bemerkt man am nordwestlichen Abhange des Weinbergs noch deutliche Spuren eines daselbst befindlich gewesenen Wallgrabens.

Der von der Burggräfin Agnes begonnene Weinbau am Lützelnberge ward von den deutschen Herrn bis in die Zeit der Regierung des Landgrafen Ludwigs IV. von Oberhessen eifrig fortbetrieben. Nachdem erst Landgraf Ludwig seinen Weinbau aufgegeben hatte, dessen Weinberge theilweise am südlichen Abhange des Schloßberges lagen und von da bis gegen Ockershausen sich erstreckten, that der Landkomthur Wilhelm von Oynhausen 1593 dasselbe und vererbleihte den Weinberg am Lützelnberge an Bürger Marburgs, die denselben in Obst- und Gemüsegärten umwandelten. Zur Erweiterung des St. Michaels-Todtenhofes übernahm die Stadt Marburg in jener Zeit auch ein Stück des Weinberges und entschädigte den deutschen Orden damit, daß sie demselben ein Pfund Zinse von einem Garten bei St. Niklas *) gelegen überwies.

„Ich Conrad Gudgemud Scheffen zu Marburg — — Bekennen — — daz wir — — gegeben han — — zu der gulde dy man iaris gebit dem Perher vnd deme Schulemeister zu Marpurg vmme daz sij alle dage eweclich vor der hohin Messe singen sullen in dirselben pharre dij Antiphonen Salue regina fünff schillinge — — dij wir — — alle iare geben sullen eyme Luchtemeister der vorgen. pharre — — die wir han vff den husen vnde gerten vnd was darzu gehort an dem Leyker-berge gein der lutzilnburg gelegen dij Heinrich Hube itzunt undir eme hat — — Gegeben — — Dryzcehin hundert einvndesybencyg Jar. vff den freydag nach petri und pauli dage der heyligen Aposteln.“ (Urkunde 1 und 2 im Staats-, 3 im Stadtarchiv).

*) St. Niklas war ein Heiligenhäuschen und stand vor dem Barfüßerthor, da wo die Straße rechts nach Wehrshausen und auf die

Obgleich nun seit Jahrhunderten kein Wein mehr am Lützelnberge gezogen wird, so werden die Gärten daselbst von ihren Besitzern und andern bis auf den heutigen Tag noch „Weinberge“ oder „Weingärten“ genannt.

Im Munde des Volkes heißt jetzt die Spitze des Weinberges **Minne** (Münde) oder auch **Augustenruhe**. Minne kommt in den Urkunden gar nicht vor; die Zeit der Entstehung sowie die Bedeutung dieses Namens ist gänzlich unbekannt. Augustenruhe dagegen erinnert an die höchstselige Kurfürstin **Auguste**, die Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II., die im Jahre 1814 nach Beendigung der französischen Zwingherrschaft, bei einem Besuche in Marburg, diese Bergspitze, und zwar auf unwegsamem Pfade, über Steine und Hecken hinweg, besuchte, und sich von da des herrlichen Anblicks auf Stadt, Schloß und Umgebung erfreute. Zur Erinnerung an diesen Besuch ward das auf der Spitze des Weinbergs befindliche steinerne Denkmal aufgerichtet, das folgende Inschriften trägt:

Am 13. Mai 1814
Weilte sinnend an dieser Stätte
Sich erfreuend des Anblicks der großen
und schönen Natur
Unsere hochverehrte Kurprinzessin
von Hessen,
Friederike Auguste Christine.
Der Erinnerung dieses schönen Tages
weihen einige Bewohner Marburgs
diesen Denkstein.
Ihr gebührt unsere innigste
Verehrung
Oft möge auch hier ihre Huld
uns entzücken.
Heil der naturliebenden Fürstin.

Weinstraße und links an dem Schwanhof vorüber nach Frankfurt. Die vorüberziehenden Kauf- und Fuhrleute pflegten vorzugsweise ihre Andacht hierselbst zu verrichten. St. Niklas wird auch in den alten Stadt-Baurechnungen öfters erwähnt.



Verfertigt im November 1814
von J. Dauber dahier.

Um den Freunden der Natur diese Stätte ungehindert und leicht zugänglich zu machen, erwarb die Stadt Marburg dieselbe bald nach dem hohen Besuche, indem sie die Bergspitze von ihrem damaligen Besitzer, Rudolph Schuhmacher, gegen eine im Affolder gelegene städtische Wiese vertauschte. Die Stadt ließ alsdann die von der obersten Weinbergsgasse aus zur Spitze des Berges führende Treppe anlegen und die Augustenruhe mit Bäumen und Sträuchern bepflanzen.

7.

Mittheilungen aus dem Leben der Söhne des Landgrafen Ludwigs des Friedsamen: Ludwig, Heinrich und Hermann, mit besonderer Beziehung auf Marburg.

Im Jahre 1458 am 17. Januar endete Landgraf Ludwig der Friedsame *) seine Tage zu Spangenberg. Nachdem die Kunde von dem Hinscheiden des Landgrafen in Marburg angekommen war, versammelten sich am St. Sebastiansabend (19. Januar) Bürgermeister und Rath, der Erbmarschall Hermann Riedesel und der Landvogt Sittig von Berlepsch auf dem Rathhause, um über die Begräbnißfeierlichkeiten sich zu besprechen, da die fürstliche Leiche ihre Ruhestätte in unserer St. Elisabethenkirche finden sollte. Es ward beschlossen, Zünfte, Handwerke und alle Gemeinen der Stadt durch die Stadtknechte, dagegen die Bürgersfrauen durch zwei Weiber zum Leichenbegängniß einladen zu lassen. Nachdem die Leiche angelangt war, gingen die Zünfte mit ihren Kerzen von ihren Zunftstuben aus vor die Pforte der Stadt, die

*) „Anno 1458 in nocte S. Antonii obiit dominus Lodevicus princeps terrae Hassiae a veneno (d. h. Im Jahr 1458 in der Nacht St. Antonius starb Herr Ludwig Fürst des Landes Hessen an Gift), den heren den clagende alle lande, wynt (denn) he was allewege fredesam.“ Hessische Chronik von 1455—1460 (auf der Bibliothek in Metz), abgedruckt in Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, vierter Jahrgang 1835.

Frauen, welche sich im Hause des Siegfried zum Paradies am Markte *) versammelt hatten, begaben sich an denselben Ort. Die Leiche ward daselbst in Empfang genommen und unter Vorantragung der Stadtkerzen **) in Prozession in die St. Elisabethenkirche gebracht und daselbst im Fürstenchor feierlich bestattet ***). Nach der Beerdigung ward auf hiesigem Schlosse ein Leidmahl gehalten, zu welchem Bürgermeister und Rath auch eingeladen waren und zu welcher Mahlzeit die Stadt sechs Viertel Wein stellte. Nach einiger Zeit fand eine abermalige kirchliche Feier zum Gedächtniß des entschlafenen Landgrafen statt, zu welcher die obengenannten Corporationen sowie die Frauen wiederum eingeladen wurden.

Landgraf Ludwig der Friedsame hinterließ 4 Söhne Ludwig, Heinrich, Hermann und Friedrich †), und eine Tochter,

---

*) Markt Nr. 68 hieß ehemals das Paradies. Der Nachfolger des Siegfried war der hiesige Bürger und Schöffe Eckhard Meintz, welcher das Paradies durch Kauf an sich gebracht hatte Im Sockel des Gebäudes findet sich dessen Familienwappen, 3 Lilien und 1 Taube auf zwei Feldern mit der Jahrzahl 1495 in Stein ausgehauen. Der Sohn und Erbe des Eckhard Meintz, Eckhard Meintz von Deibertshausen (Dagobertshausen bei Marburg) verkaufte 1533 „das alt paradiß" an Lorenz Zeuden von Wetter um 700 Gulden. (Urkunde im Stadtarchiv).

**) Die Stadtkerzen wurden bei Leichenbegängnissen von den in schwarzen Zwilch gekleideten Stadtknechten getragen.

***) Das Grabdenkmal, welches Landgraf Ludwig zu Ehren in dem Fürstenchor der St. Elisabethenkirche aufgerichtet ist, trägt die Jahrzahl 1458 und die lateinische Umschrift:

Inclitus ludewicus pius uniuersis pudicus
Clauditur hac archa cephas hassieque monarcha
Anthonii festo migrat pius memor esto
Celesti palme vacet per te deus alme.

†) Nach der Rechnung der Stadt Marburg von 1458 ward Landgraf Ludwig dem Friedsamen nach seinem Tode noch ein Sohn geboren, der aber bald nach seiner Geburt gestorben sein muß, da er von den Chronisten gar nicht erwähnt wird. Die hierauf bezügliche Stelle in der Rechnung lautet: Auf Mittwoch nach Exaudi (17. Mai) ist der Burgermeister Siegfried zum Paradies und Lotze Kirchner von Befehl des Raths gen Spangenberg zu unser alten Frauen geritten, den Schreiber

Elisabeth. Die beiden ältesten Söhne, Ludwig und Heinrich nahmen nach dem Tode ihres Vaters für sich und ihre jüngeren Brüder die Erbhuldigung der hessischen Städte entgegen. Ludwig, als der älteste Fürst, führte das Majestätssiegel, mit welchem die Erbhuldigungsbriefe versehen wurden. Sonntags vor Fastnacht (12. Februar) 1458 ward von den fürstlichen Räthen die Erbhuldigung hiesiger Stadt Bürgermeister und Rath in Groppen von Bürgeln Hause verkündigt, bei welcher Gelegenheit der Rath auf Rechnung der Stadt ein Viertel Wein auftragen ließ. Den Zünften und Gemeinen ward die Erbhuldigung am Aschermittwoch (15. Februar) auf dem Rathhause verkündigt. Am Donnerstag darnach wurden der Burgermeister Johannes von Lare, Meister Heinrich Rode und Ludwig im Hobe auf Befehl des Rathes zur Burg geschickt, „Belehrungen wegen der bevorstehenden Erbhuldigung einzuholen", wobei die genannten Herrn den fürstlichen Räthen zu Ehren Wein, Rosinen und Mandeln auftragen ließen. Die Huldigung fand Freitag nach St. Valentin (17. Februar) statt. Der Erbhuldigungsbrief *) ward an demselben Tage ausgefertigt und mit dem Majestätssiegel **) versehen. In demselben werden der Stadt Marburg alle von den früheren Landgrafen gegebenen Privilegien erneuert. Für diese Urkunde, sowie für einen dem Marschall Hermann Riedesel zu

---

mit ihnen gehabt, und Ihren Gnaden, als sie sich eines jungen Fürsten erjünget hatte, geschenkt 20 Gulden, Landgraf Hermann, den sie an der Hand geführet 1 Gulden, seiner Schwester 1 Gulden, der Amme 1 Gulden, dem Hofmeister 2 Gulden, der Hofmeisterin und Jungfrau 1 Gulden und dem Kämmerer 1 Gulden.

*) Beilage Nr. 3.

**) Das hessische Majestätssiegel wird in einer im hiesigen Stadtarchiv befindlichen Urkunde von 1377 also beschrieben: „ein manleich vff eyme Roße vnd ein hundechin zuschin des Roßes fußin, vnd das manleich hatte eyn helm vsse, der helm was gezeichnet alse unse herin dij lantgrauen zu hessen dij helme mit eren zceichen pflegen zu furen. Und vmme dazselbe Ingeß stunt gegraben mit großen buchstaben zu latin: Henrici dei gracia lantgrauij Domini terre hassie."

Eisenbach ausgestellten und erneuerten Schadlosbrief, zahlte die Stadt den Betrag von 20 Gulden. Landgraf Ludwig des Friedsamen Witwe, Anna, eine Tochter des Kurfürsten Friedrichs des Streitbaren von Sachsen, überlebte ihren Gemahl nur um 4 Jahre. Sie starb am 17. September 1462 zu Spangenberg und ward daselbst in der Carmeliterkirche begraben. Landgraf Friedrich lebte seiner Mutter nicht lange nach; er starb um Pfingsten 1463. Den 2. Juni zeigte Landgraf Heinrich dem Bürgermeister Heinrich Deynhardt zu Marburg den Tod seines Bruders an *). Den 3. Juni ward die Leiche von Seiten der Marburger Bürgerschaft am Thor empfangen und zur Gruft in die St. Elisabethenkirche geleitet. Am Montag nach Frohnleichnam (13. Juni) fand das Begängniß (Seelenmesse) statt. Landgräfin Elisabeth verheirathete sich im Frühjahr 1466 mit dem Grafen Johann von Nassau. Der Hofmeister Senant von Weitershausen und die Hofmeisterin, „die Scheuernschlossen", mußten Bürgermeister und Rath dahier zur Hochzeit einladen.

Der Erzbischof Diether von Mainz war mit seinem Nachbar dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Oheim der Gemahlin des Landgrafen Ludwig, wegen Grenzstreitigkeiten in eine Fehde gerathen. Die beiden Landgrafen Ludwig und Heinrich waren im Herbste 1459 bei Pfalzgraf Friedrich zu Besuch gewesen. Bei dieser Gelegenheit hatte Ludwig dem Pfalzgrafen seine Hilfe gegen den Erzbischof zugesagt. Im Frühjahr 1460 zog der Landgraf mit seinen hessischen Kriegsvölkern an den Rhein. Während der Fehde ward durch Landgraf Heinrich, der sich an dem Kriege nicht betheiligt

*) In der Stadtrechnung von 1463 heißt es: „Auf Donnerstag nach Pfingsten als von wegen unsers gnädigen Herrn an den Burgermeister bracht vom Tode unsers gnädigen Herrn Landgrafen Friedrichs, haben die Knechte von Befehle den Zunftmeistern solches verkündiget mit ihren Kerzen bereit zu sein und der Leiche entgegen zu gehen."

hatte, dem Rath der Stadt Marburg befohlen, „Landwehr und Graben zu räumen, Schläge zu setzen und die Festungen mit aller Nothdurft zu versehen.“ Schon vor Abmarsch der hessischen Kriegsvölker war durch zwei Schreiben der Stadt ernstlich befohlen, „ihre Festung zu versorgen, sich auf Geschoß und alle andere Sachen, so dazu gehören, zu stellen. Darum dann von Befehl des Rathes der Baumeister der Stadt Behältnisse und zu Hause gelesen haben alles das zum Geschosse dienen möchte, dazu sie etliche der Werkleute sonderlich Heckmann und Eckelnhenn mit sich gehabt und ihne faste altes Werkes verandelogt neue Bossen daraus zu gießen.“ Auf Grund einer dem Landgrafen zugegangenen Warnung ging den Pförtnern am Barfüßer-, Lahn- und Kesselthor die Weisung zu „Aufsehens zu haben auf unbekannte Leute und die nicht einzulassen.“ Während der Fehde ward von Seiten unserer Stadt einer Namens Andreas Swyzer zweimal mit Schriften zu Landgraf Ludwig an den Rhein gesandt „zu sehen und zu erfahren, wie es mit dem Landgrafen und den Seinen stände.“ Dienstags vor Frohnleichnam (22. Mai) 1460 mußte auf schriftliches Begehren des Landgrafen eine Prozession mit dem h. Sakrament zu allen Kirchen dahier gehalten werden. Am 4. Juli j. J. kam es zu Pfedersheim zu einer Schlacht. Erzbischof Diether mit seinem Anhange verlor dieselbe, „der Seinen wurden viele erschlagen und viele zu Gefangenen gemacht und ihm die Wagenburg genommen“ *). Contzchen, Landgraf Ludwigs Bote, brachte die Kunde von der Niederlage des Erzbischofs durch den Pfalzgrafen und den Landgrafen Ludwig am St. Kiliansabend (7. Juli) nach Marburg. Freitags nach St. Kilian (11. Juli) ward nach Schriften und Verkündigung des Landgrafen Ludwig, „daß Seine Gnaden

---

*) „1460 Idem anno . . . lantgrebe lodewig gewan deme byschoppe von Mentz cccccc hundert heren, forsten, ryddere vnde knappen und bure und cccccccc hundert pherde cccc wagen und busse, feria VI. post ascensionem.“ J. J. Mone's Anzeiger ꝛc. Jahrgang 1835.

unsern Herrn von Mentze nedergeworfen“ und insonderheit auf Geheiß des Landgrafen Heinrich „eine gemeine Station und Prozession mit den Orden der Barfüßer und Prediger dahier Gott zu Danke, zu Lobe und zu Ehren um der Ueberwindung willen gehalten.“ Auf Magdalenentag (22. Juli) als Landgraf Ludwig vom Rhein „aus Hilfe des Pfalzgrafen, als sie unsern Herrn von Mentze trefflich nedergeworfen hatten“, wieder zu Lande kommen ist, wurden ihm von Seiten der Stadt Marburg vier Viertel Wein verehrt. (Stadt-Rechnung.)

Ueber den Erzbischof Diether von Mainz hatte der Pabst den Bann ausgesprochen, und an seine Stelle den Grafen Adolph von Nassau ernannt. Zwischen beiden Erzbischöfen kam es zum Kriege. Diesmal schloß sich Heinrich Erzbischof Diether an, welcher an dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Grafen Philipp dem Aelteren von Katzenelnbogen, dem Schwiegervater Heinrichs, auch Bundesgenossen gefunden hatte. In der Stadtrechnung von 1461 wird der Anschluß des Landgrafen an Diether, sowie die Fehde selbst erwähnt *). Landgraf Heinrich war „mit einem trefflichen Hobewerke“ um Neujahr 1462 von Marburg ausgeritten. In der Woche zwischen den Sonntagen Invocavit und Reminiscere (6. und 13. März) genannten Jahres hatte Landgraf Heinrich die Feste Bickelnheim (Gauböckelheim) mit Sturm genommen; ein Bote ward sofort hierher gesandt, um diese Eroberung zu verkündigen. Sonnabend vor Reminiscere (12. März) ward

*) „Als in der Zeit, so unser gnädiger Herr in Hülfe unsers Herrn von Katzenelnbogen war kommen, und der neue Bischof und etliche seiner Zuleger Feind war, ist der Rath zweimal auf das Haus und Zünfte und Gemeinden auf den Kirchhof verbot gewest. Item. Auch von Befehl unsers gnädigen Herrn um den Frohnhof die Festung zu besehen, deßmals dem Comthur unter anderm mehr gesagt ist, wie sie es mit ihren Zäunen und Thüren halten sollen zu solcher Zeit; auch den Pförtnern geboten und geheißen, daß sie alle Abend ihre Schlüssel von sich geben sollten, denjenigen, so der Rath geordnet habe.“

auf Befehl des Rathes ein Bote nach Cassel gesandt, um Landgraf Ludwig das Schreiben zu überbringen, in welchem der Graf von Katzenelnbogen der Stadt Marburg die Eroberung Bickelnheims angezeigt hatte. Wiederholt hatte der Rath auf Kosten der Stadt Boten an den Rhein gesandt mit der Weisung, sich nach dem Befinden des Landgrafen und der von Marburg zu erkundigen. Mittwochs nach Judica (3. April) kam Landgraf Heinrich mit dem Junker von der Lippe und andern Herrn und Freunden „mit einem großen Gezuge" vom Rhein wieder zurück in Marburg an. Nach Anweisung der Gewaltigen hatte man von Seiten der Stadt für Herberge und Stallung gesorgt. Da die Fehde aber noch nicht zu Ende war, so mußte auf Befehl des Landgrafen die Schildwache an den Thoren und auf den Mauern „trefflicher und länger dann zu einer andern Zeit gehalten werden." Sonnabends nach visitationis Mariae (3. Juli) sandte Landgraf Heinrich der Stadt Marburg einen Brief des Inhalts, „daß unser alter Herr von Mentz und der Pfalzgraf gewonnen hätten."

Nach dem Willen Landgraf Ludwigs des Friedsamen sollte Hessen unter seine beiden ältesten Söhne vertheilt werden. Landgraf Ludwig bekam Niederhessen und regierte zu Kassel, Landgraf Heinrich bekam Oberhessen und regierte zu Marburg. Dieser vorläufige Zustand ward auf einem 1459 abgehaltenen und in der Stadtrechnung *) erwähnten Landtage näher, aber nur auf 4 Jahre bestimmt. Als nun diese Zeit um war, kamen gegen Ende 1463 die beiden Landgrafen mit den Abgeordneten der hessischen Ritterschaft und der Städte unter Vermittelung Herzogs Wilhelm von Sachsen in Hersfeld zusammen, um über die gleiche Theilung Hessens zu berathen.

*) „Auf Montag unser lieben Frauen Tag visit. Mariae (2. Juli) als unser gnädiger Herr dem Rathe geschrieben hatte um etliche aus ihnen, die trefflichsten, Seiner Gnaden auf den Spieß zu schicken, desgleichen dann die Ritterschaft und die Städte im Lande auch dazu beschieden waren, ist dazu geordnet Ludwig im Hobe, Meister Heinrich Rode, Happel von Asphe und Heinze Wildener."

In der Stadtrechnung vom Jahr 1463 wird auch diese Zusammenkunft erwähnt *). Weder auf diesem noch auf den in den Rechnungen erwähnten und von Marburg aus beschickten weiteren Landtagen zu Homberg und auf dem Spieß kam es unter den Abgeordneten zu einer Verständigung; man trennte sich, um bald wieder zusammen zu kommen. Erst im Jahr 1467 auf Laurentiustag (10. August) einigte man sich zu Homberg, woselbst die Landgrafen einen Burgfrieden auf 12 Jahre schlossen. Auch dieser Einigung wird in der Stadtrechnung von 1467 **) gedacht, allein sie war trotz des geschlossenen Burgfriedens nicht von langer Dauer. Landgraf Heinrich beklagte sich nämlich im Herbste 1469 schriftlich bei Burgermeister und Rath dahier, daß sein Bruder ihm „den Scheid“ nicht hielte und forderte auf, drei vom Rathe nach Treysa zu tagen zu senden. Bald darauf kam eine Schrift an den Rath von Landgraf Ludwig, Abgeordnete nach Cappel zu schicken, um die Antwort auf die Klage Landgraf Heinrichs zu vernehmen. Am Sonntag Reminiscere (25. März) 1470 kamen die Abgeordneten zum Tage der Entscheidung in Homberg auf 11 Tage zusammen, auf Montag nach Judica (8. April) noch einmal und am Sonntag Cantate (20. Mai) zum letztenmal. Diesmal verweilten die Abgeordneten noch 14 Tage daselbst, bis der Frieden dauernd hergestellt ward.

Die Erbvertheilung hatte unter den beiden Landgrafen eine Entzweiung hervorgerufen, die in einer kleinen Bruder-

---

*) „Als ein Tag gen Hersfeld durch Herzog Wilhelm von Sachsen in Gebrechen zwischen unsern gnädigen Herrn von Hessen eine Erbtheilung antreffend beraumt gewesen, zu demselben Tage dann Landgraf Heinrich zwei aus dem Rath und zwei aus der Gemeinde mit ihm zu reiten geheischt, der Burgermeister, Heinrich Deynhardt, Ludwig im Hobe und Eckeln Henne.“

**) „Am Montag nach Laurentiustag als Ludwig im Hobe der Burgermeister vom Tage der gutlichen Richtung zu Hoenberg beteidingt (verabredet) gewesen, wiederkommen ist, den Rath verboten und ihm solches verkündiget, haben gehabt ein Viertel Wein.“

fehde endete. Auch dies ersieht man aus den Stadtrechnungen *), da dieser Streit der Stadt Marburg nicht unbedeutende Kosten an Heergeld, Reisediäten u. dergl. m. verursacht hat **). Während der Feindseligkeiten der Landgrafen wurden wiederholt Prozessionen und Stationen in der Pfarr- und St. Elisabethkirche um allgemeinen Friedens, insonderheit aber „um Frieden und Eintracht der beiden Brüder willen“ gehalten.

Wenn die Landgrafen in Geldverlegenheiten kamen und sich genöthigt sahen, Capitalien aufzunehmen, so mußten die Städte, unter welchen sich auch Marburg befand, für sie dieses thun, Bürgschaft leisten und zur Zahlung der Zinsen sich verpflichten, wogegen ihnen ein landgräflicher Schadlosbrief ausgestellt ward. Die Zinsen wurden von den städtischen Erb-

---

*) „1467. Als die Räthe, Ritterschaft und Städte aus dem Lande zu Hessen der Ritterschaft und den Städten an der Lahn geschrieben haben in Handlung der zweierlei Aufgebote, so beide unsere gnädige Herrn gethan haben, Heerzoge zu thun, darum dann von Befehl des Rathes der Burgermeister Henne Mortorf und Henne Wagke auf den Spieß zu tagen geritten sind.

Item. 1467. Auf Montag nach Misericordias Domini (12. April) als der Rath, Zünfte und Gemeinde eine trifftige Schrift von der Stadt wegen an beide unsere gnädige Herrn von ihrer Gebote wegen zweierlei Feldzüge antreffend zu machen bestellt, darauf der Rath zusammen verbot gewest, und den Begriff (Inhalt) solcher Schrift verhört.“

**) Unter den vielen Beispielen verdient eins hier erwähnt zu werden, weil in demselben eines Baudenkmals gedacht wird, über dessen Alter nichts bekannt ist. Als nämlich Landgraf Heinrich im Nachsommer 1466 von Marburg eine Schatzung begehrte und sein Bruder Landgraf Ludwig hiervon Kunde erhalten hatte, berief letzterer die oberhessischen Städte bei die Warte Wittelsberg und stellte an sie die gleiche Forderung. Die betreffende Stelle in der Stadtrechnung genannten Jahres lautet: „Auf Montag nach Michael als von Anmuthung unsers gnädigen Herrn Landgraf Ludwig auch eine Schatzung antreffend, die Städte eines Tages bei die Warte Wittelsberg zu kommen übertragen sind und von wegen des Rathes zu Marburg der Burgermeister Henne Martorf und Ludwig Kobel daselbs gewest, ein Knecht mitgehabt und ein Pferd versoldet, dazu verzehrt, das ist thut 27½ Schilling.“

renten genommen und bei Auszahlung der Hauptsumme in Abzug gebracht. Wenn nun einmal die Zinszahler säumig wurden und die Zinsen aufwachsen ließen, dann drohten die weltlichen Herrn mit Prozessen und die geistlichen Stifter mit Bannbriefen. Als z. B. 1464 die Stadt Marburg zur Zeit der Bruderfehde mit den Zinsen von einem bei den Stiftsherrn zu Fritzlar geliehenen Capital in Rückstand gekommen war, ward Marburg so lange mit den Interdict belegt, bis die versessenen Zinsen bezahlt waren *).

Landgraf Ludwigs Tage waren seit dem letzten Haupt=

---

*) „1464. Auf Montag nach undecim mil. virg. (22. October) als hier ein schwer Interdict von des Stiftes zu Fritzlar wegen gelagt, daß dann u. g. Herrn Landgraf Heinrich vorgetragen, so daß S. G. darum einen seiner Diener gein Amelburg um ein „tollnus" gesand, das dann der Pherner (Johann Leibenit) hier nicht hat wollen aufnehmen, soviel daß andere Botschaft darum ausgeweget und ein ander tollnus bracht ist, sonderlich durch Hülfe und Furderunge Herrn Heinrich Hempen, ist demselben H. Heinrich darum im Pfarrhof im Beiwesen des Landvogts zu Ehren gegulden 6 Schillinge.

Item auf Mittwoch nach Allerheiligen (7. November) als der Burgermeister, Ludwig im Hobe und Heinrich Deinhardt zu u. g. H. Räthen in des Kanzlers Haus gegangen sind, mit ihnen als von der Beschwerunge und Bannes wegen des Stiftes zu Fritzlar, so der Pherner hatte verkündiget, geredet haben, vor dieselben im Besten und um Furderunge, ob man aus dem Banne möchte kommen, das Gelage abgethan.

1465. Auf Mitwoch vor Lätare (27. März) sind Johannes Smocke und der Stadtknecht von wegen u. g. H. auf Verlegunge der Stadt von des Bannes wegen gein Fritzlar gesand, denselben sind nachgereist Ludwig im Hobe und Heinze Wildener und haben daselbst einen gütlichen Vertrag verteidingt, den sie auch so sie wiederkommen dem Rathe eröffnet haben, hat ihr Weg in der Umkehr auf Omelburg gestanden daselbst eine Absolution nach Abscheide zu Amelburg genommen.

Item als man die Gewaltigen in Heimlichkeit angelaufen und gebeten hat, der Stadt gein u. g. H. Landgraf Heinrich bequem zu sein, der Verschreibunge vor u. g. H. Hermann dem Stifte zu Fritzlar gethan, von demselben Stifte zu lösen, ist dem Hofmeister geschenkt 20 Gulden thut 40 Pfund.

Item auf Freitag nach Baptistentag (28. Juni) hat der Schreiber die versessene Pension den Domherrn nach Fritzlar bracht." (St.=R.).

vergleich nur noch gezählt. Nachdem beide Brüder sich noch einmal bei einer Waidmannslust am Süllingswalde freundlich gesprochen hatten, starb Ludwig plötzlich am 8. November 1471 zu Reichenbach bei Spangenberg. Am Martinsabend (9. November) kam die Kunde „vom Abgang und Tode" des Landgrafen in Marburg an. Seine Leiche ward ebenwohl hierher gebracht und mit den üblichen Feierlichkeiten im Fürstenchor der St. Elisabethenkirche am St. Elisabeths Abend (18. November) bestattet. Am Montag nach Andreas (2. December) ward das Gedächtniß seines Todes zum zweitenmal begangen, wozu sich seine Brüder, die Ritterschaft und die Räthe des Landes eingefunden hatten. Landgraf Ludwig hinterließ eine Witwe und zwei minderjährige Prinzen, Wilhelm I. und Wilhelm II. oder Mittleren. Landgraf Heinrich übernahm sogleich als Vormund die Regierung von Niederhessen, zu welchem Zwecke er Abgeordnete des Landes in Homberg zusammen kommen ließ. In der Stadtrechnung von 1471 wird diese Zusammenkunft gleichfalls erwähnt *). Landgraf Ludwig war mit Mechthilde, der Tochter des Grafen Ludwig von Würtemberg, vermählt gewesen. Die Hochzeit ward zu Marburg Ende August oder Anfang September 1454 mit einem großen Hofe gefeiert. Die Vorbereitungen zu demselben hatten bereits am 27. Juli j. J. begonnen. Die geladenen Gäste, deren Diener und Pferde wurden bei der Bürgerschaft der Stadt und in den Vorstädten einquartirt. Bürger aus den Zünften, Handwerken und den Gemeinden hielten während der Dauer des Hofes Schildwache auf der Stadtmauer und an den Thoren. Auf dem Kämpfrasen **) wurden die Turniere

*) „Nach Abscheide und Tode unsers Herrn Ludwigs als unser gnädiger Herr Landgraf Heinrich hier der Stadt um zwei des Rathes und einen aus der Gemeinde gen Homberg zu fertigen geschrieben hat, sind von Raths Befehl der Burgermeister, Ludwig im Hobe, ein Schöffe und Johannes Grebe, einer von den Viern, daselbs geritten."

**) Kampfrasen, m., nach Grimms Wörterbuch 5, 155 s. v. a. Kampfplan für gerichtliche Zweikämpfe. Vergl. auch Grimm, Rechts-

und Kampfspiele abgehalten, welcher zu diesem Zwecke am 27. August geebnet ward. Die Landgräfin Mechthilde erhielt als

---

alterthümer 798. „So viel ist auch gewiß, daß bei Marburg ein ebener Platz liegt, worauf ehedem die Herrn Landgrafen Gericht gehalten haben. Landgraf Heinrich I. gedenkt desselben in einer Urkunde von 1284. (Abgedruckt im Entdeckten Ungrund ꝛc. Beilage Nr. 58). Dieser Platz heißt noch gegenwärtig der Kämpfrasen, vielleicht weil die Partheien, nach altem deutschen Gebrauch, vor des Landgrafen höchstem Dingstuhl allda kämpfen mußten.“ Kopp, heſſ. Gerichtsverfassung 1, 265. — Die älteste Schreibart ist „kempwasin“ (W a s e n ältere Form für R a s e n). „Ich paulus schuetze scheffen czu Marpurg — — Bekennen — daz ich dem Irluchten fursten — — Heinriche Lantgrevin czu hessin — — ufgelaßin — — myn deil des waßirs vnd fischereye — — uffe der Amene da herman brunyng auch ein deil an hait — — hat mir — — myn herre — — gegeben den phul (heißt heute noch der Schützenpfuhl) vnd grabin geleygin by myme eckir an dem kempwasin — — Dryczehin hundirt vnd noch in deme Sibintczigsten Jare uf den Mondag nach sent lucien der heiligen Jungfrauen.“ (Urk. im Stadtarchiv).

[Anm. Die Gerichtsstätte wurde später in die Stadt und zwar auf den Markt neben den Kumpf und vor das Haus jetzt Nr. 69 verlegt, woselbst sie schon zur Zeit des Landgrafen Hermann des Gelehrten (starb 1413) sich befand. Im Jahr 1518 geschieht der Gerichtsstätte an dem oben angegebenen Orte noch Erwähnung, und zwar in einer Klagesache zwischen Johann Rauch von Aln, des Kammerschreibers Knecht, und dem hiesigen Bürger Hans Hutemecher genannt Brechsnit, einiger Scheltworte halber. Das Gerichtspersonal des Stadtgerichtes Marburg bestand ehedem aus dem Schultheißen, den Burgmannen, den Schöffen, dem Schreiber und dem Gerichtsboten. Der Schultheiß war Vorsitzender. Wenn er bei Gericht nicht anwesend sein konnte, so übertrug er den Vorsitz einem Schöffen, bei welcher Gelegenheit er ihm den „Stab“ überreichte. Beim Stadtgericht war „Gebrauch, Herkommen und in täglicher Uebung“, daß man den Angeklagten bis zu dreimal vor Gericht lud. Die erste Vorladung mußte ihm persönlich übermittelt werden, die zweite und dritte geschah bei „Haus und Hof“, gleichviel ob der Angeklagte an- oder abwesend war. Die letzte Ladung wurde „Pflichttag“ genannt. Ferner war es zu Marburg „Altherkommen, Recht und Gebrauch“, daß wenn in einer Klagesache dem Kläger die Immobilien des Angeklagten im letzten Kommer (Termin) vom Stadtgericht zuerkannt waren, dann das Gerichtspersonal die Verpflichtung hatte, den neuen Eigenthümer „mit Stuhl und Kissen, der

Brautgeschenk von der Stadt Marburg „ein phar silbern koppe“ *) im Werth von 70 Gulden. Die Gäste ließ die Stadt mit 1 Fuder 1 Viertel und 1½ Maas Elsässer Wein im Betrag von 36 Gulden regaliren. Die Gesammtausgabe der Stadt zu diesem Hochzeitshofe betrug nach Ausweis der Rechnung j. J. 154 Pfund 1 Schilling 1 Pfennig. Die Landgräfin-Witwe überlebte ihren Gemahl noch um 24 Jahre; sie starb zu Rotenburg an der Fulda am 6. Juni 1495. Ob sie ihre Ruhestätte in Marburg gefunden hat, ist zweifelhaft und läßt sich aus der Stadtrechnung von 1495 nicht ersehen. Ein das Fürstenpaar darstellendes, sogenanntes Hochgrab, ohne Inschrift und Jahrzahl, mit den hessischen und würtembergischen Wappen geziert, findet sich im Fürstenchor der St. Elisabethkirche vor.

Nach Ausweis der Stadtrechnungen hatten Westphälinger durch wiederholte räuberische Ein- und Ueberfälle die Gegend um Frankenberg unsicher gemacht **). So oft nun

---

Handreichung der Rings an der Hausthüre, der Hele über der Feuerstätte, der Thüre an der Scheune und der Erde von den Aeckern und Ländereien“ in die ihm zugefallenen Immobilien einzusetzen. (Urk. im Staatsarchiv).

Außerdem wurde noch dreimal im Jahre ein Rügegericht „Ungeboten Ding“ genannt entweder in des zeitigen Bürgermeisters Hause oder in einer hiesigen Weinschenke abgehalten, wobei man sich denn auf Rechnung der Stadt divertirte.]

*) Kope, m., poculum, calix, Becher, ahd. koph, mhd. kopf, nd. kop. Vgl. Grimm, Wtb. 5, 1744. — Besonders oft ist früher von goldenen u. dgl. Köpfen die Rede, die zu den Kleinoden des Hauses gehörten. Sie dienten überhaupt in allen Ehrenfällen als Ehrengaben u. dgl. — Oft in Schatzregistern.

**) „1458. Item als unsere gnädige Herrn haben lassen gesinnen um etliche Gewappnete hat man 4 zu Pferde aufbracht, die dann mit J. G. Dienern auf die Westphälinger gehalten und 2 Nächte ausgewest sind, verzehrt 6 Pfund 1 Schilling.

1464. Item Sanct Gallen Abend (15. October) als endeliche Warnunge dem Landvogt des Nachts anbracht, als daß die Westphälinger im Lande sollten sein, gab es nach Geheiße u. g. Herrn eine Folge und Auszug von Marburg bis nach Symtshausen.

Feindesgeschrei zu den Ohren des Landgrafen kam, zog er mit bewaffneter Macht zu Fuß und zu Pferd gegen sie. Im Sommer 1459 wagten es sogar einige bis in hiesige Gegend

1466. Item auf Sonnabend vor Margaretha (12. Juli) als u. g. H. Landgraf Heinrich Warnunge kommen, daß die Westphälinger in das Land fallen und antasten thun wollten, darum derselbe L. Heinrich die von Marburg gemeinlich mit der Macht thun aufheischen, die auch S. G. bis gein Mondhausen zu Fuße und Harnasch gefolgt sind.

Item als die Schützen zu Marburg obgerurt bis gein Mondhausen mitgewest sind mit ihren Armbrosten, Schilden und Harnasche, ihnen geschenkt, daß sie eine andere Zeit desto williger wären 1 Pfund.

1470. Als Landgraf Heinrich die Stadt um 50 Gewappnete zu Fuße gein Frankenberg zu leihen geschrieben, sind der Stadt 20 durch Fürbitte des Hofmeisters erlassen und die andern einestheils 5, anderntheils 2 Tage daselbst gewesen, haben einestheils auch eigen Geschoß gehabt, den hat man den Tag 1 Albus, den andern, die der Stadt Geschoß gehabt, ½ Albus gegeben, verzehrt zu Frankenberg und den mitgeführten Proviant dazu gerechnet 10 Pfund 4 Schillinge.

1471 Item auf Freitag nach Mauritius (27. September) als ein Feindgeschrei hier ist kommen, wie die Westphälinger Siegfried zum Paradies, Henne Martorf und Heinze Nuwemann ihre Pferde im Burgwald ausgespannt und genommen haben, darum man zu Pferde was man aufbringen mochte nachgejaget, und so dieselben wiederkommen sind, haben mit dem Bürgermeister gessen und verzehrt 11½ Schilling 2 Pfennige.

Anm. Um sich gegen die Ueberfälle der Westphälinger zu schützen, sah Landgraf Heinrich sich genöthigt, Verschanzungen bei Frankenau anzulegen und bewaffnete Schützen zeitweise sich dort aufhalten zu lassen, wie dies ebenfalls aus den Stadtrechnungen j. Z. zu ersehen ist:

1464. Item als Landgraf Heinrich begehrt hat 6 gewappnete Fußschützen gein Frankenau eine Zeitlang zu leihen, sind 4 den andern Tag nach St. Walpurgis (2. Mai) ausgezogen und daselbst 27 Tage gelegen – 35 Pfund 2 Schillinge 2 Pfennige.

Item von u. g. Herrn wegen der Stadt eine Anmuthunge gethan 100 Mann mit Bickeln und Schippen gein Frankenau daselbst etliche Zeit zu graben und mit Proviant zu bestellen rc. das dann dem Rathe faste schwer gewest und schwere Unkosten der Stadt und ander Eingang davon aufstehen möchte besorgt haben, als sind die Gewaltigen nach Ueberkommen des Raths mit einem Geschenk gewilliget, daß solches abgestellt ist, nämlich dem Landvogt 10 Gulden, dem Hofmeister 10 Gulden, dem Canzlar 4 Gulden."

vorzubringen. Als Landgraf Heinrich hiervon Kunde erhielt, wurden Marburgs Schützen und andere, 40 an der Zahl, ausgesandt, die sich mit den Kirchhainern vereinigten *), diese „Fußgänger" zu suchen. Zwei derselben, Arnold Hein und Jörge Spyl, wurden gefangen und Montags nach Maria Magdalena (23. Juli) hingerichtet.

Landgraf Hermann, der Bruder Ludwigs und Heinrich's, der sich den geistlichen Studien gewidmet hatte und bereits Probst zu Fritzlar und Domherr zu Köln war, verzichtete bald nach seines Bruders Ludwigs Tode auf einem von ihm berufenen Landtage zu Frauenmünster bei Fritzlar zu Gunsten seines Bruders Heinrich und seiner Neffen Wilhelm I. und Wilhelm II. auf allen Antheil der Landgrafschaft Hessen. Auch dieses Landtages wird in der Stadtrechnung von 1471 Erwähnung gethan **). Noch bei Lebzeiten Ludwigs hatte das Domkapitel zu Hildesheim den Landgrafen Hermann zum Bischof erwählt ***). Da aber die Wahl nicht einstimmig war und die benachbarten Fürsten sich zum Kriege rüsteten, zog sich Landgraf Hermann zurück †). Seine Gegenwart er-

*) Weil man in jener Zeit noch keine stehenden Heere hatte, so wurden zu derartigen Auszügen und zum Kriege die nöthigen wehrfähigen Mannschaften aus den Städten und Dörfern auf deren Kosten aufgeboten.

**) „Als unser gnädiger Herr Landgraf Hermann einen Landtag Ritterschaft und Städte beider Lande Hessen und an der Lahn bei Fritzlar gen Frauenmünster beschieden hatte, ist von Befehl des Rathes der Burgermeister und Heinrich Grebe darselbs geritten."

***) „1471. Auf Mitwoch nach Michaelis (2. October) unserm gnädigen Herrn geandelagt C Gulden und 20 Gulden zu Behuf unserm gnädigen Herrn Landgrafen Hermann zum Bisthum zu Hildesheim. Item. Als man solch Geld der Steuer unserm gnädigen Herrn Landgrafen Hermann als er zum Bisthum zu Hildesheim kommen sollte, nach Anmuthung unsers gnädigen Herrn Landgrafen Heinrich zu geben gesetzt hat." (Stadtrechnung).

†) In diese Zeit fällt ein in der Stadtrechnung erwähnter, aber nicht zur Ausführung gekommener Feldzug des Landgrafen Heinrich gegen den neu erwählten Bischof von Hildesheim, Heiningk von Hanxleben, zu welchem die Stadt Marburg 200 Gewappnete stellen sollte.

forderte aber bald das Erzstift Köln, in welchem sich ein großer Kampf vorbereitete. Ruprecht von der Pfalz, der neue Erzbischof von Köln, gab nämlich seinen Unterthanen durch sein unwürdiges Verhalten in seinem Amte so großen Anstoß, daß die Städte Köln, Bonn und Neuß, unterstützt durch das Domkapitel, von ihm abfielen. Es entspann sich ein Krieg. Ruprecht fand in König Carl von Burgund einen Bundesgenossen; das Domkapitel ernannte Landgraf Hermann zum Verweser des Erzstifts *), Landgraf Heinrich ward ein Bundesgenosse seines Bruders und eilte ihm mit hessischen Kriegsvölkern zu Hilfe. Hermann hatte Neuß besetzt. Carl von Burgund belagerte lange diese Stadt, mußte aber endlich die Belagerung aufgeben und sich zurückziehen. Landgraf Hermanns Wahl zum Erzbischof ward bestätigt. Als Donnerstags nach Trinitatis (18. Mai) 1475 die Kunde von der Wahl des Landgrafen Hermann zum Erzbischof von Köln nach Marburg kam, wurden auf Befehl des jungen Landgrafen Ludwig, Heinrichs Sohn, die Glocken geläutet und Te deum gesungen. An demselben Tage hatte eine Prozession stattgefunden. Nach derselben hatte der junge Landgraf den Mitgliedern des Rathes ein Gelage in Henne Martorfs Hause veranstaltet, welches zu Ehren Ludwigs mit 3½ Pfund Geld aus der Stadtkasse abgethan ward. Nach einer solchen erfreulichen Botschaft lud der junge Landgraf den Rath und andere am folgenden Tage wieder zu sich ein; diesmal bezahlten die Gewaltigen die Fische und der Rath den Wein. Landgraf Hermann reiste öfters nach Hessen und kam auch nach Marburg, bei welcher Gelegenheit ihm dann von Seiten der Stadt das übliche Weinpräsent verehrt ward. Noch bevor Landgraf Hermann zur erzbischöflichen Würde gelangt war, hatte er im Sommer 1472 bei einem

*) „1473. Als Herr Ebert Schenck, Propst zu Fritzlar, hier gewest, eine Botschaft von der Kore der Hauptmannschaft, dazu unser gnädiger Herr Hermann zu Cöln gekoren sei, gebracht hat, ihm geschenkt im Beisein vieler der Ritterschaft zwei Viertel Wein.“ (Stadtrechnung.)



Besuche zu Marburg sein Absteigequartier bei dem Hofmeister Hans von Dörnberg genommen *). Als nun der Rath den Wein in des Hofmeisters Haus sandte, gefiel es Hans von Dörnberg nicht, daß der Wein in seinem Hause geschenkt werden sollte. Schreiber und Knechte mußten denselben wieder mitnehmen und solches dem Bürgermeister anzeigen, worauf beschlossen ward, den Wein „um Gottes willen" in das Siechenspital zu geben. In der Stadt-Baurechnung von 1484 wird weiter Folgendes erwähnt: „Zu Fackeln für 4 Pfund Wachs gegeben 14 Turnos und 1 Turnos davon zu machen, sind kommen zu dem „Hobe und Immes" das von Zulegung und Anheben unsers Herrn von Cöln wegen geschehen ist." Als im November 1496 die Ankunft des Erzbischofs Hermann angezeigt war, mußten nach Ausweis der Stadtrechnung genannten Jahres die Stadtknechte in Marburg „umgehen" und Herberge bestellen und befehlen, die Gassen zu reinigen. Landgraf Hermann starb am 28. September 1508 und ward zu Cöln begraben. Ruprecht wollte im Jahr 1478 noch einmal Hilfe suchen bei dem Herzog von Baiern, ward aber auf seiner Reise zu diesem erkannt und als ein Gefangener auf das Schloß Blankenstein bei Gladenbach in Gewahrsam gebracht, wo er 1480 starb. Auf Befehl des Landgrafen Heinrich und auf Kosten der Stadt Marburg wurden der Canzler und der Bürgermeister mehrmals mit dem erzbischöflich-kölnischen Siegel zu dem gefangenen Erzbischof nach Blankenstein gesandt; der Zweck ihrer Dahinreise ist aus den Rechnungen nicht zu ersehen.

Während des kölnischen Stiftskrieges **) mußten auf

---

*) Das Haus, welches Hans von Dörnberg bewohnte und an dessen Stelle sich jetzt das mathematisch-physikalische Institut befindet, hieß der Dörnberger Hof.

*) Aus diesem Kriege findet sich in den Stadtrechnungen von 1472, 1475 und 1477 noch folgendes Bemerkenswerthe aufgezeichnet: „1472. Auf Donnerstag nach decollationis Johannis (3. September) als unser gnädiger Herr der Stadt um eine gemeine sehr endeliche (eilige) Folge

Geheiß des Landgrafen Heinrich mehrere Prozessionen und Stationen um gemeinen Friedens willen gehalten werden, darunter auch eine Wallfahrt und Prozession mit dem heiligen Sakrament nach Wehrshausen bei Marburg im Jahr 1474. Die Himmelträger und andere wurden diesmal mit einem „Gelach" aus der Stadtkasse abgefertigt *).

---

geschrieben hat, nämlich dieselbe Nacht zu zweien Uhren vor Tage zu Fuß und zu Pferde am Balmberge zu erscheinen, das dann so geschehen ist, darüber hin und zurück verzehrt vor Hauptschlag und Sold gegeben 8 Pfund 7½ Schilling 5 Pfennige.

1475. Als von Anmuthung unsers gnädigen Herrn und Seinen Gnaden zur Folge die von Marburg mirklicher Zahl und fast lange zu Cöln eingelegen, daselbs unsers gnädigen Herrn Küchenmeister, Kellner, Köche, Futtermeister und andere der von Marburg viel Vortheils und Freundlichkeit zugefüget und bewiesen haben, ist hier heim denselben zu Erkenntnis jetzt gerührter Dinge wiederum ein Gelage gegulden und abgethan mit Wissen etlicher des Rathes.

1477. Als man nach vergangenen Heerzogen nämlich von Nuß (Neuß) des kaiserlichen Zuges hier heim kommen ist und die Schützengesellschaft mit ihrem Anhang von einer Kuh wegen, die sie außer der Stadt Marburg Verlegung und Schaden erworben und für sich hatten, ein Gelach und Gesellschaft in Henchen Werners Haus gemacht, hat derselbe Henchen Werner mit sammt Heinze Nuwemann, desselben letzten Zuges der von Marburg Freunde Hauptleute und mit ausgewesen sind, haben die Burgermeister zu ihrem Gelache geladen und ist ihnen zu Ehren und daß sie zu andern Zeiten desto williger wären verehrt worden 3 Viertel Wein.

Item. Als der Stadt Marburg Freunde vor Volkmarsen gelegen haben und durch unsern gnädigen Herrn um mehr Leute und um eine Nachfolge hier gegen der Stadt geschrieben hat, sind der Burgermeister, Gabriel Breitruck und etlicher der Stadt Freunde daselbs im Feld vor Volkmarsen bei den Hofmeister heimlich gegangen und davor gebeten haben, ihm darum geschenkt 20 Gulden, dem Canzlar 2 Gulden."

*) Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung gingen die Zünfte bei Prozessionen wie die obige in folgender Ordnung: Die Leinweber, Lohgerber, Schuhmacher, Krämer, Bender, Zimmerleute, Sattler, Schmiede und Metzger, darnach die bürgerlichen Kerzen, dann: die Weingärtner, Wollenweber, Weinzapfer, Steinmetzen und Bäcker, darnach die Schüler, Barfüßer- und Predigermönche; die Stadtkerzen wurden dem Sakrament vorangetragen.



In der Stadtrechnung von 1479 wird unter einem besonderen Titel eines Feldzuges gedacht, den Landgraf Heinrich im genannten Jahre in das Land Sachsen unternahm. Da die hessischen Chronisten in diesem Jahre keinen andern als die sogenannte „Einbecker Fehde“ kennen, so muß es dieser Feldzug gewesen sein, obwohl die Zeit, welche die Chronisten angeben, mit der, welche die Rechnung angibt, nicht übereinstimmt. Erstere verlegen ihn ins Frühjahr, letztere in den Herbst 1479. Der Titel in der Rechnung lautet also: „Dieses Nachgeschriebene ist ausgegeben zur Folge, Feldlager und Heerzug ins Land zu Sachsen.“ Donnerstags nach Mariä Geburt (9. September) schrieb Landgraf Heinrich der Stadt Marburg um 250 Mann zur Folge. Hierauf versammelte sich der Rath auf dem Rathhause und Zünfte und Gemeinden auf dem Kirchhofe, um den Inhalt solcher Schrift zu vernehmen. Sonnabends darnach wurden die Wehrhaftigen aus den Zünften und Gemeinden durch den Rath erwählt. Schreiber und Knechte mußten alsdann in der Stadt und den Vorstädten von Haus zu Haus gehen, die Erkorenen suchen und ihnen die Wahl verkündigen. Der Tag der Abreise sowie der Tag der Wiederkunft der Mannschaft ist in der Rechnung nicht angegeben. Es waren theils Armbrust- theils Büchsenschützen. Proviant und Munition ward theils auf Wagen von hier mitgenommen, theils unterwegs in Josbach, Fritzlar, Cassel, Grebenstein, Nordheim, Gandersheim, Lamspringe und in Sachsen angekauft. Der Proviant bestand in Brot, Mehl, Hafermehl, Erbsen, frischem und getrocknetem Fleisch, Butter, Käse, Stockfischen, Fischen, Eiern, Gewürzen, Essig, Bier und dgl., ferner in Lichtern, Koch-, Eß- und Trinkgeschirr ꝛc. In Grebenstein mußte sich die Mannschaft mit Leinentuch zeichnen. Ein Bote, Namens Heinze Buch ward ihnen nachgesandt, um Kunde zurückzubringen, wie es um sie stände.

Als die Schützen wiederkamen und eine Gesellschaft veranstalteten, wurden ihnen von Seiten der Stadt wegen ihrer Bereitwilligkeit 2 Viertel Wein zu derselben geschenkt.

Dieser Feldzug kostete der Stadt die Summe von 372 Pfund und 4 Pfennige *).

Im September 1458 feierte Landgraf Heinrich seine Hochzeit auf dem Schlosse Marburg mit Anna, der Tochter des reichen Grafen Philipp des Aelteren von Katzenelnbogen. Es hatten sich zu dieser Feier viele vornehme Herrn und Freunde des jungen Ehepaars eingefunden, deren Pferde für die Dauer des Hofes in der Stadt und den Vorstädten einlogirt werden mußten. Die Landgräfin erhielt als Brautgeschenk von Seiten der Stadt einen goldenen Kopf (Becher) im Werthe von 120½ Gulden, welcher ihr Donnerstags nach Lamperti (21. September) von dem Burgermeister Ludwig im Hobe und etlichen Mitgliedern des Raths überreicht ward. Den Hochzeitsgästen ließ der Rath durch Schreiber und Knechte 3½ Ohm Wein präsentiren. Im November 1461 gebar die Landgräfin Anna auf hiesigem Schlosse einen Sohn, der in der h. Taufe den Namen Ludwig erhielt. Als Curt, der Kammerknecht, die Botschaft von der Geburt des Prinzen Burgermeister und Rath überbrachte, empfing er als Botenbrot aus der Stadtkasse ½ Gulden. Nach 6 Wochen, am Sonntag oder Montag nach Weihnachten, hielt die Landgräfin ihren ersten Kirchgang und fand zugleich die Taufe des Prinzen statt. Bei dieser Gelegenheit wurden ihr von Seiten der Stadt 16 Gulden, der Hofmeisterin und Jungfrau 2 Gulden, der Amme 1 Gulden und dem Thorknecht ½ Gulden verehrt. Landgraf Ludwig von Niederhessen, die Junker von Hanau, Nassau und Königstein, der Marschall Hermann Riedesel und die Frau von Plesse hatten sich zur Taufe eingefunden.

---

*) Die Kriegsmannschaft wurde jedesmal von einem Priester begleitet, der, wie aus der Stadtrechnung von 1467 zu ersehen ist, ein Dominicaner war. Die Stadt hatte zu diesem Behufe einen besonderen transportablen Altar, welcher in den Stadt-Baurechnungen von 1475 und 1479 erwähnt wird. Es heißt unter anderm: „Als ein Aufgebot eines Heerzoges von wegen unsers gnädigen Herrn geschehen ist, gekauft zwei Pfund Wachs zu Lichter in der Stadt Altar."

Burgermeister und Rath waren auch zur Tafel geladen gewesen. Von den oben genannten Gästen erhielt ein jeder das übliche Weinpräsent von der Stadt. Während der zwei Nächte, welche die Gäste hier verweilten, mußten auf Befehl des Rathes 4 besondere Wächter in der Stadt umgehen, „Feuer und Ungewahrsamkeit“ zu beobachten. Der junge Landgraf Ludwig wuchs zur Freude seiner Eltern heran, starb aber schon in seinem 18. Lebensjahre in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli 1478 auf dem Schlosse zu Rauschenberg. Seine Leiche ward am 27. Juli j. J. nach Marburg gebracht und mit allen fürstlichen Ehren im Fürstenchor der St. Elisabethenkirche beigesetzt. Nicht lange vor seinem Tode war Landgraf Ludwig noch in Darmstadt gewesen, denn als er von da zurückkam, ward ihm vom Rath der Stadt Marburg das übliche, in 4 Vierteln Elsässer bestehende Weinpräsent verehrt. Um Pfingsten 1466 ward Landgraf Heinrich auf hiesigem Schlosse eine Tochter geboren, welche in der h. Taufe den Namen Elisabeth erhielt. Für eine große Anzahl Gäste, welche zur Kindtaufe eingeladen waren, mußte der Rentmeister, in der Stadt und den Vorstädten, Herberge bestellen. Die junge Frau von Hanau, die Frau von Nassau und die Hofmeisterin waren Taufgäste. Geld und Weinpräsente wurden, wie bei der Taufe des Prinzen, von Seiten der Stadt ausgetheilt. Am 8. September 1471 gebar Anna, Landgraf Heinrichs Gemahlin, einen Sohn auf dem Schlosse Blankenstein, der in der h. Taufe den Namen Wilhelm erhielt. Diesmal erwählte der Rath die beiden Burgermeister, die üblichen Geschenke nach Blankenstein zu bringen. Wilhelm folgte seinem Vater in der Regierung und starb kinderlos am 17. Februar 1500 auf dem Schlosse zu Rauschenberg. Die übrigen von den Chronisten erwähnten Kinder Landgraf Heinrichs als: Friedrich, Heinrich und Mathilde werden in den Stadtrechnungen nicht erwähnt.

Landgraf Heinrich war geübt in allen ritterlichen Spielen, er war aber auch ein Freund des geselligen Lebens und liebte

Tanz und Jagd. Oefters kam er von der Marburg herunter in die Stadt und versammelte die Angesehensten aus der Bürgerschaft um sich und vergnügte sich mit ihnen bei einem Becher Wein, oder er lud sie zu sich ein auf das Schloß, oder er veranstaltete mit Burgermeister und Rath eine Schießgesellschaft, oder er ließ mit seiner Gemahlin die Bürgersfrauen und deren Töchter zu einem Tanze in einem der hiesigen Gasthöfe einladen, oder er veranstaltete ein sonstiges Vergnügen außerhalb der Stadt, im Haingarten, auf dem Glaskopfe, oder wie z. B. im Sommer 1466 eine Bornfahrt (Wasserfahrt) in Kähnen auf der Lahn bei Werda, zu welcher seine Diener und Amtleute und der Landkomthur auch eingeladen waren. Nach der Rückkehr in die Stadt ward dieses letztere Vergnügen mit einem Tanze auf dem Markte beschlossen, wobei der Rath dem Landgrafen ein Viertel Wein präsentirte. Die Unkosten bei dergleichen Vergnügungen trugen theilweise der Landgraf theilweise die Eingeladenen, zu der Wasserfahrt zahlte die Stadt 14½ Pfund Geld. Die Fastnacht feierte der Landgraf in der Regel im Kreise der Seinen mit Hinzuziehung der Bürger und Bürgerinnen der Stadt, oder er lud die in der Nähe wohnenden Grafen und Herrn zu sich ein, wobei man sich denn insonderheit mit ritterlichen Spielen vergnügte. Bei der 1461 abgehaltenen Fastnacht hatte sich Landgraf Heinrich mit dem jungen Grafen von Wittgenstein gestochen. Da der Landgraf als Sieger aus diesem Kampfspiele hervorging, so mußten Schreiber und Knechte in der Stadt umgehen und die Bürgerinnen zum Tanze heischen. Zu der 1466 abgehaltenen großen Fastnacht*) ward

*) Unter einem besonderen Titel in der Ausgabe der Stadtrechnung von 1466 wird dieser Fastnacht gedacht:

„Vßgebin zum Hobe als unser gnädiger Herr Landgraf Heinrich Fastnacht gehalten hat.

Item. Auf Montag nach Christtag (1465) als von Geheiße unsers gnädigen Herrn und von Befehl des Raths, der Schultheiß, der

auch Herzog Wilhelm von Sachsen und seine Gemahlin eingeladen *). Landgraf Heinrich ritt dem fürstlichen Paare mit

Schreiber und Knechte in der Stadt und Vorstädten umgegangen 2 Tage und Stallung für 1400 Pferde aufgezeichnet.

Item. Auf Freitag nach St. Blasii hat man die Stallung Herrn von Doringen übergeben.

Item. Auf Dorothea haben die Gewaltigen den Burgermeister auf die Burg verbot, die Stallungen für die Grafen und Herrn, die zum Hof der Fastnacht kommen sollten, geordnet, ausgegeben und aufgezeichnet.

Item. Schultheiß, Rentschreiber, Stadtschreiber und Knechte sind auf Sonnabend und Sonntag nach Dorothea in Stadt und Vorstädten umgegangen und haben dem Volke geboten und Verwarnung gethan mit allen Zusehen und Verwarnung so man ihm zuspreche, auch gereide (bereit, fertig, zur Hand) zu sein.

Item. Zu solchem Hofe hat man Schildwache bestellt.

Item. Zu solchem trifftigen (trefflichen) Hofe hat man achtbar Schildwache die drei Nächte zur Fastnacht gehalten durch Zünfte und Gemeinden zu Marburg, ist den Wächtern an Bier, Brot, Käse und Lichtern geandelagt für 5 Pfund. Summa 9½ Pfund 4 Schillinge 4 Pf."

*) „Wie Landgraf Heinrich zu Marburg Fastnacht hält — Den Freitag vor Fastnacht, da kam Herzog Wilhelm mit seiner lieben Hausfrauen Catharina von Brandenstein — —. Den Sonnabend zogen sie bis Ziegenhain und den Sonntag nach Marburg. Vor dem Löhnberg kam Landgraf Heinrich den Gästen mit 600 Pferden entgegen, seinen Oheim samt seiner Braut zu empfangen. — — Wie die Fastnacht gehalten ward, da mußten die Jungfrauen und Frauen in den eignen Aeckern absteigen und sich die Herrn umfangen und beschauen lassen. Es waren Grafen oder freie Ritterbrüder oder ihre Weiber, und die Brandensteinin hatte 24 Jungfrauen mit ihr, welche alle in Roth gekleidet waren; darnach saß man auf und zog gein Marburg und hielt Fastnacht mit Laufen, Rennen und Stechen, und Hans von Dörnberg raunte mit dem Herzog scharf auf der Ketzerbach und rennet ihm abe, da schenkte ihm der Herzog einen feinen braunen Hengst." (Senckenberg, Select. Tom. III. pag. 144.)

[Anm. Als die Bewohner der Ketzerbach vor ihren Häusern Weiden gepflanzt und Schweinställe erbaut hatten, ward denselben nach Rathsbeschluß von Donnerstag circ. Dom. (7. Januar) 1563 befohlen, die Ställe abzuschaffen und die Weiden umzuhauen, weil hierdurch „der Rennplatz verkleinert und zerbrochen worden."]

600 Pferden und seinem ganzen Hofe bis vor den Lahnberg entgegen und geleitete dasselbe durch Weidenhausen in die Stadt. Diese Fastnacht ward mit der größten Pracht und allen ritterlichen Spielen gefeiert. Herzog Wilhelm und seine Gemahlin erhielten als Auszeichnung vor allen Gästen von der Stadt ein Weinpräsent, bestehend in 12 Vierteln Elsässer. Landgraf Heinrich hielt sich mit seiner Familie bald hier, bald in Blankenstein, Rauschenberg, Ziegenhain oder Wolkersdorf bei Frankenberg auf. Der Ausbruch der Pest hielt ihn längere Zeit von Marburg entfernt. Unter seiner Regierung sollen hier nach der Mittheilung des Pfarrers Mathusalem Arnold zu Zwingenberg 2500 Menschen in einem Jahre gestorben sein. Er machte auch verschiedene Reisen und besuchte die Bäder zu Wiesbaden und Ems.

Die landesfürstliche Herrschaft war im Besitz einer Gerechtsame von den hiesigen Bürgern „ein Neujahr" fordern zu können. Im welchem Umfang die Landgrafen Ludwig und Heinrich und die Landgräfin Anna von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben, ist aus mehreren Stadtrechnungen zu ersehen *).

---

*) 1454. „Auf den neuen Jahres Abend als Landvogt, Hofmeister, Canzlar, Rentschreiber und Räthe gemeinlich bei einander in Else von Lare Hause gewest sind — — deßmals auch den Rath verstehen lassen, daß unsere jungen gnädigen Herrn (L. Ludwig und L. Heinrich) wollten kloppen und das neue Jahr holen."

1463. „Auf den neuen Jahres Tag als unsere gnädige Frau von Katzenelnbogen, Landgräfin von Hessen, dem Rathe eine Verzeichnung gesandt und dabei verstehen lassen, daß Ihre Gnade in der Stadt umgehen und ihre Neujahre fordern, Schreiber und Knechte in der Stadt und Vorstädten von Haus zu Haus denjenigen, so verzeichent sind gewest solches verkündiget und zu wissen gethan haben, im besten also, so Ihre Gnade vor welches Haus käme, sich wüßten desto füglicher und baß (besser) zu halten, darnächst auch des Nachts umgegangen haben und darüber Tag und Nacht verzehrt 8 Schillinge."

1469. „Auf den neuen Jahres Tag zu Abend als unser gnädiger Herr den Rath hat lassen verstehen, daß seine Gnade in der Stadt

Im Jahr 1476 gab Landgraf Heinrich dem Meister in den freien Künsten und Schöffe Heinrich im Hobe genannt Rode dahier die Erlaubniß zur Gründung des Kugelhauses und schenkte 1478 einen in der Nähe des Rodischen Hauses gelegenen Platz zur Erbauung der Capelle.

Landgraf Heinrich hat im hiesigen alten Schloßgebäude verschiedene Baulichkeiten vorgenommen. So wird z. B. in der Stadtrechnung von 1477 „des nuwen Buwes zu Marburg uf der Kochen" erwähnt. Der Bau ward in der Ketzerbach gezimmert; der Landgraf gab den Zimmerleuten die Kost und die Stadt mußte den Tagelohn zahlen.

Als im Jahr 1479 Graf Philipp der Aeltere von Katzenelnbogen, der Schwiegervater Heinrichs, ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen starb, nahm Heinrich von dessen Landen Besitz *). Seit dieser Zeit führten die Landgrafen von Hessen auch den Titel „Grafen von Katzenelnbogen und Dietz."

Nach einer Urkunde **) vom 29. Juni 1481 nahm Landgraf Heinrich einen gewissen Brosehenn Scharpfen zu seinem Barbier und Diener an. Brosehenn mußte geloben, dem Landgrafen mit seiner Arzneikunst, Barbieren und anderem was er könnte willig und treulich zu dienen, des Tags zur gebührlichen Zeit und wann er verlangt würde, auf dem Schlosse zu erscheinen, ohne Urlaub zu keinem Grafen oder Herrn oder sonst jemand zu reiten und, wenn es ihm erlaubt würde, nie über die gesetzliche Zeit auszubleiben. Für seine Dienste bekam Brosehenn jährlich 8 Gulden zur Anschaffung

---

wollen umgehen zu kloppen und Neujahr zu holen, darum der Burgermeister Schreiber und Knechte bei sich behalten, ob sich benoden (nöthig sein) würde vor sich zu senden im Wohlstehen die Leute zu denen unser Herr versehnlich gehen würde zu warnen und vor verstehen lassen, sich darauf desto baß und bequemlicher zu stellen und zu schicken."

*) „Als u. g. Herr nach Innahme des katzenelnbogischen Landes herkommen ist, geschenkt 4 Viertel Wein." (Stadtrechnung von 1479.)

**) Urkunde im hiesigen Universitätsarchiv.

von Lersen (weite hohe Stiefel zum Ueberziehen) und Schuhe und die Hofkleidung, sowie für sich und seine Familie täglich freie Kost und Trank aus der Hofküche und freie Wohnung in einem am Schneidersberg gelegenen und von Landgraf Heinrich erkauften Hause.

Landgraf Heinrich, mit dem Beinamen der Reiche, starb im 44. Jahre seines Alters und im 25. seiner Regierung auf hiesigem Schlosse am 18. Tage nach Weihnachten oder am 13. Januar 1483 und ward zu St. Elisabeth fürstlich bestattet, woselbst sich im Fürstenchor ein Grabmal mit Inschrift und Jahrzahl von ihm vorfindet *). Sein Nachlaß ward am 24. Januar j. J. inventarisirt **); an baarem Gelde in ledernen und leinenen Beuteln fand sich vor: 2910 Gulden in verschiedenen Münzsorten, elf kleine Goldstücke, sodann eine große Anzahl Silbersachen, goldene Ringe und Kleidungsstücke mit Perlen, Diamanten, Rubinen, Türkis und Smaragden besetzt; hiervon war mehreres aus der katzenelnbogischen Erbschaft. Die Schauben und sonstige Kleidungsstücke kamen in Gottes Ehre, d. h. sie wurden zu Kirchengewändern verarbeitet; andere Kleidungsstücke bekamen die Diener des Landgrafen, oder sie wurden an arme Leute verschenkt. Landgraf Heinrichs Witwe, Anna, überlebte ihren Gemahl 11 Jahre; sie starb dahier am 16. Februar 1494 und ward zu St. Elisabeth begraben. Ihr Leichenstein steht daselbst im Fürstenchor an der Wand. Ihr Gedächtniß ward zweimal in der Pfarrkirche begangen, nämlich Dienstags nach Reminiscere und Freitags nach Oculi j. J. Nach letztem Begängniß gingen zu Mittag einige der Rathsherrn in des Burgermeisters Daniel Nederhobers Haus und hielten daselbst ein Leidmahl auf Rechnung der Stadt im Betrag von 3½ Pfund und 3 Schillingen.

---

*) „Anno domini MCCCCLXXXIII of den achtzeynden dag starb der hochgeborn erluchtige forste Lantgraf Heinrich tzu Hessen, graff tzu Katenelnbogen tzu Dietz tzu Cegenhain vnd tzu Nidde."

*) Abgedruckt in F. Arnoldis Miscellaneen Seite 81. Marburg 1798.

8.

Geschichtliches aus dem Leben Landgraf Wilhelms III. von Oberhessen mit besonderer Beziehung auf Marburg.

Als Landgraf Heinrich III. von Oberhessen starb, war sein einziger Sohn und Erbe Landgraf Wilhelm III. oder Jüngere noch minderjährig. Sein Oheim, Landgraf Hermann, Erzbischof von Cöln, war ihm von seinem Vater testamentarisch zum Vormund gesetzt, und hatte als solcher die Huldigung der landgräflichen Städte für seinen Neffen entgegenzunehmen. Die Huldigung der Stadt Marburg fand noch im Sterbemonat des Landgrafen statt. Der Huldigungsbrief führt das Datum vom 31. Januar 1483 *). Da Landgraf Hermann als Vormund nicht in Oberhessen sein konnte, so war es zunächst der Landhofmeister Hans von Dörnberg, der die Zügel der Regierung in seine Hand bekam und die Erziehung des Prinzen bis zu dessen Volljährigkeit zu leiten hatte. Als Landgraf Wilhelm am 8. September 1489 seinen 18. Geburtstag feierte, hatte die Vormundschaft ihr Ende erreicht und seine Regententhätigkeit begann alsbald mit Ausstellen von Urkunden im Interesse der Stadt Marburg **).

Noch in demselben Jahre (1489) begann Landgraf Wilhelm III. das Fundament zum östlichen Saalgebäude auf hiesigem Schlosse, der neue Bau genannt ***), zu legen, welches

---

*) Beilage Nr. 4.

**) Beilage Nr. 5. 6. 7.

***) Unter diesem Namen erscheint derselbe in der Marburger Stadtrechnung von 1496, wo es heißt: „Als der Burgermeister von Befehl des Rathes zum Schultheißen geschickt auf die Burg in Sachen belangend Else Butzbach, so der Rath gefänglich gesetzt um etlicher Scheltworte halber, geschenkt dem Werkmeister „in dem nuwen Buwe" 2 Schillinge."

[Anm. Zwischen Jacobi 1494 und 1495 muß es auf hiesigem Schlosse gebrannt haben. Einige Posten in der Ausgabe der Stadtrechnung lassen dieses vermuthen. Es heißt da: „Vßgeben vor eimer je 15 Heller. Summa 9½ Pfund 4 Schillinge. Item. Henchen Gylen 2½ Schilling vor 2 eimer. Demselben gegeben vor ein räyt und karn-

Gebäude noch vor Ablauf des Jahrhunderts zu seiner Vollendung gelangte. Dieser Theil des Schlosses war es auch, in welchem am 13. Februar 1646 Verhandlungen wegen der von der Landgräfin Amalie Elisabeth erzwungenen Huldigung der Bürgerschaft Marburgs statt fanden, indem nämlich die niederhessischen Truppen am 1. November 1645 Marburg occupirt hatten, während die Bürger von ihrem dem Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt geleisteten Unterthaneneid noch nicht entbunden waren *). Im Jahr 1781 ward der neue Bau zum erstenmal seiner Bestimmung entrückt, indem der damalige regierende Landesherr, Landgraf Friedrich II., denselben zur hessischen Löwenorden-Comthureiwohnung bestimmte. Der Minister von Wittorf, als zeitiger Comthur dieser Commende, ließ das über der Eingangsthür befindliche sehr beschädigte Wappen durch Johann Wendeling aus Heidelberg auf eigene Kosten im Betrag von 7 Carolin, mit Gyps restauriren, und unter dasselbe nachfolgende Inschrift und an beide Enden dieser den Ordensstern malen **). Die Inschrift lautete: Restauratum auspiciis Sereniss. ac Potentiss. Principis Friderici II. Landgravii Hassiae Operam dante Illustrissimo J. J. a Wittorf ordinis Leonis aurei Equite ac Cancellario et Praefecturae Marburgensis Comendatore. Anno M. D. CC. LXXXI **). Im Jahr 1782 wurden die fünf Erkerthürme an dem Hauptgebäude des neuen Baues, welche nach einer handschriftlichen Aufzeichnung 32 Fuß hoch waren, abgestumpft und erhielten die dermalige geschmacklose

---

aißen als Ire zubrache an seinem koren 1 Pfund als Ire waßer ueffurten vf die borgk."

*) Beilage Nr. 8.

**) Von der Reparatur des Wappens, der Inschrift und den Ordenssternen ist schon lange nichts mehr zu sehen. Die Beschädigungen an dem Wappen scheinen weniger durch frevelnde Hand, als vielmehr bei der Beschießung des Schlosses im dreißigjährigen und siebenjährigen Kriege entstanden zu sein.

***) Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung.

Gestalt. Nach der westphälischen Zeit diente der neue Bau als Gefängniß, während er gegenwärtig zu Archivräumen benutzt wird.

Der gesellige Verkehr mit den Notablen der Bürgerschaft Marburgs, wie er unter Landgraf Ludwig dem Friedsamen und seinen Söhnen bestanden, hatte bei Landgraf Wilhelm III. so gut wie aufgehört, denn während seiner Regierung hat er nach Ausweis der Stadtrechnungen nur ein einzigesmal in der alten Weise mit den Bürgerlichen verkehrt *). Die landgräflichen Beamten dagegen ersetzten das, was der Landgraf unterließ, indem diese von Zeit zu Zeit Gesellschaften veranstalteten, zu welchen Burgermeister und Rath eingeladen wurden, und bei denen man sich auf Kosten der Stadt divertirte **). Ebenso waren die Mahlzeiten, welche

---

*) In der Stadtrechnung von 1494 heißt es: „Auf Sonntag Estomihi (9. Februar) in der Fastnacht, als unser gnädiger Herr den Rath und etliche Bürger mit ihren Frauen und Jungfrauen geladen zu en Morgen und zu en Abend, ist übertrunken an süßen Wein $4^1/_2$ Pfund 4 Schillinge."

**) In der Stadtrechnung von 1490 heißt es: „Item. Als unsere Junker, Hofmeister, Marschall, Canzlar und Räthe und erbar Mann mit ihren Hausfrauen eine Gesellschaft und Imbiß gehabt und den Rath mit ihren Hausfrauen dazu geheischen, hain der Rath den obgenannten zu Ehren solch Gelach abgethan, sind darin gewest zu Tische, nämlich 68 Personen, Mann und Frauen, den Mund für 3 Albus thut 10 Pfund 2 Schillinge, und die Nachesser gerechnet an $1^1/_2$ Pfund 3 Schillinge. Item. Zu solchem Gelage hat man zu Ehren der obgenannten gehabt 5 Viertel luterdrangk (mhd. lutertranc, über Kräuter und Gewürze abgeklärter Rothwein). Item. Als das obgenannte Gelage mit der Wernerin verrechnet ist, gehabt $^1/_2$ Wein."

1491. „Item. Als die Gewaltigen den Rath zu Gelage geheischen, han sie ihnen zu Ehren gegeben 4 Viertel Lutertrank."

1496. „Item. Von Befehl des Raths ist geordnet Burgermeister Johannes Grebe, Ludwig Ort, Henrich Cleeblatt, zu meinem Junker dem Hofmeister in das deutsch Haus, hat sie der Kelner geladen zu einem „Crudtkochen" (Krautkuchen, d. i. Kräuter-Gewürzkuchen, mhd. Krutkoken) und ist dazu kommen der Junker Groppe von Bürgel,

jedes Jahr nach der am St. Jacobstage stattgehabten Burgermeisterwahl folgten, weit kostspieliger und ausgedehnter, als unter den vorigen Landgrafen, wie dies aus den Stadtrechnungen jener Zeit zu ersehen ist *).

Landgraf Wilhelm III. war mit Elisabeth, der Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, vermählt gewesen. Die Reisen, welche der Landgraf von Marburg aus nach Heidelberg und zwar von seiner Verlobung (1491) an bis zu seinem Beilager (1498) unternommen, werden in den Stadtrechnungen erwähnt; denn so oft der Landgraf von denselben zurückkam, ward ihm jedesmal das übliche Weinpräsent von der Stadt entgegengebracht. Auch gedenken die Stadtrechnungen von 1495 und 1496 noch dreier Reisen des Landgrafen und zwar einer nach Worms, einer andern nach Nürnberg und einer dritten nach Aachen; letztere unternahm er in Begleitung des Hofmeisters, welchem bei der Zurückkunft 2 Viertel Wein von der Stadt geschenkt wurden. Der Zweck dieser Reisen ist aus den Stadtrechnungen nicht zu ersehen.

Die Verbindung des Landgrafen Wilhelm III. mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, zog ihn im Jahr 1497 in eine Fehde gegen die dem Erzbischof von Trier unterworfene ehemalige Reichsstadt Boppart. Die Stadtrechnung vom genannten Jahre erwähnt diesen Feldzug unter einem besonderen Titel in der Ausgabe **).

Canzlar Goiffert von Treisbach, Henrich Gieße, Dornigenbergk, verzehrt 1 Pfund 1 Schilling."

*) 1492. „Item. Auf Montag nach Jacobi als der Burgermeister seinen Imbiß gehabt, hat mein Herr von Wittichstein mit dem Hofmeister, Haushofmeister, Rentmeister, und andere ehrbare Leute mit dem Rathe gegessen, haben verzehrt 25 Pfund 6 Schillinge 2 Pfennige".

**) „Vßgeben den Soldenern.

Item. Auf Montag nach Albani ist der Rath mit einander überkommen auf dem Hause von Befehl unsers gnädigen Herrn 20 Söldener zu setzen und mit seiner Gnaden zu Felde zu ziehen vor Bopparten (Boppart) und jeglichen Söldener zu geben einen Monat vor

Landgraf Wilhelm III. hielt sich theils in Marburg, theils in Alsfeld, Grünberg, Ziegenhain, Wolkersdorf und

---

Kost und Lohn 4 Gulden, und seine Gnaden begehrt die Söldener zu kleiden in seiner Gnaden Farbe.

Item. Ist der Rath überkommen auf dem Hause und Befehl gethan beide Burgermeister drei rothe Tuche herberß (?) zu kaufen und dazu Farbe zu Röcken und Kogeln und die Bestellung zu machen ohne der Söldener Zuthun.

Item. Gekauft 3 rothe Herberß-Tuche zwei um Henrich Swinden und eins um Eckhard Mentz, das Tuch um 5 Gulden.

Item. Gekauft Farbetuch 6 Ellen in die 20 Röcke und Kogeln, die Elle 24 Räderalbus.

Item. Gekauft 5 Ellen weißes Marburger Tuch zu Futter unter die Röcke und in die Falten, die Elle 3 Tornos

Item. Gegeben zu scheeren von den 3 Tuchen, die Elle 2 Heller, thut 2½ Schilling.

Item. Vom Farbetuch zu scheeren die Elle 3 Heller thut 1 Schilling 4½ Pfennig.

Item. Vor Zwirn 6 Schillinge 2½ Pfennig.

Item. Macherlohn für Röcke und Kogeln, je 9 Räderalbus thut zu Haffe (zu Hause, zusammen) 13½ Pfund.

Item. Auf Dienstag nach Viti sind die Soldener ausgezogen und jeglicher ausgewesen 16 Tage, den Tag 6½ Albus, thut einem Soldener 2 Gulden 11 Albus.

Item. Zwischen Freitag nach Joh. Bapt. und Freitag nach Aposteltheilung (30. Juni bis 21. Juli) kamen die Soldener von Boppart wieder zurück und erhielten ihren Sold.

Item. Den Söldenern geschenkt ein Kalb und als sie weggezogen und wiederkamen jedesmal 4 Viertel Wein."

[Anm. Die Stadtrechnung von 1490 gedenkt noch einer Fehde, die von keinem der hessischen Chronisten erwähnt wird. Es heißt darin:

Nach zweileuftigen Händeln der Herrn und Befehde halben unsers gnädigen Herrn dies Jahr sich begeben, als daß die von Marburg durch Schrift unsers gnädigen Herrn, vermög ihrer Dinge Pforten und Mauern in acht zu haben sollen, so ist von Befehl des Rathes diese nachgeschriebene Pfortenhute mit Belohnung bestellt — — und ausgegeben von der Stadt Pforten zu hüten von Jacobi 1490 bis Invocavit 1491 = 24 Pfund 1 Schilling.

Item. Donnerstag nach Bartholomäus (26. August) ist der Schultheiß mit etlichen des Rathes von Geheiße unsers gnädigen Herrn

Rauschenberg auf. Nach Beendigung der Popparter Fehde ritt der Burgermeister Johannes Grebe nach Ausweis der

---

umgegangen einen ganzen Tag Pforten, Mauern, Gräben, St. Michaelkirchhof und andere Gebrechen zu besehen — — — —.

Item. Als unser gnädiger Herr den von Marburg geschrieben ihm mit der Macht zu folgen, ist der Stadtschreiber von Geheiß des Rathes zum Hofmeister gen Ziegenhain geritten, davor zu bitten — —

Item. Auf Montag nach Martini (15. November) eine Ordination unter den Bürgern gemacht, ob sich in den Leuften Feinde oder Feuergeschrei begeben, weß sich ein jeder halten solle — — —.

Item. Als man 40 Söldener ausgefertigt hat auf Montag nach Mis. Dom. (18. April 1491) Abend und Morgen und unser gnädiger Herr zu wissen begehrt hat, was die Söldner und der Zug vor Laustett gekostet habe, hat man überlegt und verzehrt 7 Schillinge.

Item. Auf den Neuenjahres Abend (31. December 1490) als Henn Nidt von Befehl des Raths zum Essen geladen, dieweil he der sturke (?) Hauptmann sein sollte und gebeten der Stadt Bestes zu thun, hat mit sich gebracht den Burggrafen, für sie gegulten 14 Schillinge 4 Pfennige."

Nach Ausweis der Stadtrechnung von 1499 wurden in diesem Jahr wiederholt Söldner auf Kosten der Stadt Marburg ausgesandt. Es heißt da:

„Item. Als nach Schriften und Begehr unsers gnädigen Herrn und Befehl des Rathes 6 Personen mit Bossen ausgefertigt zu dem Frankenberge und furter von dann auf Bescheid zu warten, nämlich Engel Yffer, Henchen Dusenbach, Hans Sprenger, Hermann Kochenbecker, Friedrich Luckelhennes und Weffel ausgezogen Montags nach Jacobstag (28. Juli) und ausgewest iglicher 6 Wochen, thut ihnen allen 36 Wochen zusammen und einem gegeben vor sein Sold den Monat 4 Gulden, thut zusammen 36 Gulden, den Gulden zu 27 Albus, thut 48 Pfund 6 Schillinge.

Item. Nach Begehr und Geheiße unsers gnädigen Herrn und Befehl des Raths ausgefertigt zu dem Frankenberge und wieder Bescheid zu warten, nämlich Henchen Dusenbach, Hans Sprenger auf Montag nach crucis (10. September) und Henchen Dosenbach ausgewest 11 Wochen und Sprenger 13 Wochen, thut 24 Wochen, einem gegeben den Monat vor Sold und Kost 4 Gulden, thut 24 Gulden.

Item. Auf Freitag nach Catharinentag (28. November) geordnet als von wegen unsers gnädigen Herrn Geheiße und Befehl des Rathes und ausgefertigt zu der Wetterburg wieder Bescheid alda zu

Stadtrechnung von 1497 in Angelegenheiten der Stadt Marburg am 19. August zum Landgrafen nach Alsfeld und am 2. December nach Ziegenhain und Grünberg. Im Frühjahr 1498 bewohnte Landgraf Wilhelm wieder das Schloß Marburg. Am 1. April j. J. nämlich ward der Landgraf vom Burgermeister Johannes Grebe und einigen Rathsmitgliedern gebeten, der Stadt Marburg das Holz zum Fundament der neu zu erbauenden Weidenhäuserbrücke zu bewilligen *).

Landgraf Wilhelm III. war wie sein Vater ein großer Liebhaber der Jagd. Als leidenschaftlicher Jäger stürzte er im October 1493 bei Kölbe vom Pferde und zerbrach den rechten Arm. Drei Tage waren zur Einrückung desselben nöthig gewesen **). „In dieser großen schweren Leibesnoth, in welcher der Landgraf nichts vor sich sahe, als den Tod, gelobte er eine Wallfahrt zur Kirche der h. Jungfrau in Frankenberg.“ Dieses Gelübde führte der Landgraf jedoch erst 1499 aus, und beschenkte genannte Kirche mit einem Marienbild von Wachs. Dieses ward neben das, welches sein Großvater einst der Kirche auch in Folge eines Gelübdes

---

nehmen und furter gezogen gen Bleische, nämlich 6 Personen Hans Fürer, Hermann Kochenbecker, Jost Diemar, Kale Henne, Wessel, Peter Weße und einer ausgewest 17 Tage, kommet einer zu Belohnung 2 Gulden 11 Albus, thut zusammen 14 Gulden 6 Schillinge.

Item. Auf Sonnabend nach Christtag (28. December) von Geheiß und Befehl unsers gnädigen Herrn mit Wissen des Raths geordnet ein Soldener zu der Wetterburg, ausgewest 6½ Woche, nämlich Kippe, ihm gegeben den Tag 1½ Schilling, thut 6 Pfund 6 Schilling 9 Pfennig.“

*) „Auf Sonntag Judica von Befehl des Rathes ist der Burgermeister mit etlichen aus dem Rathe gegangen zu unserm gnädigen Herrn und seine Gnade gebeten um Holz aus dem Lahnberg zu dem Fundamente der Steinbrücke, und sind dieselbigen mit dem Burgermeister gangen und verzehrt 1½ Pfund 3 Schillinge 3½ Pfennige.“ (Stadtrechnung.)

**) „Anno 1493 fiel Landgraf Wilhelm seinen rechten Arm aus bei Kölbe pridie Galli und am Tag Luci kam er ihm wieder zurecht.“ (Gerstenberger, Frank. Chron.)

verehrt hatte, aufgestellt. Im Februar 1500 befand sich Landgraf Wilhelm III. auf der Jagd bei Rauschenberg. Hier stürzte er abermals und fiel mit seinem Jagdpferde. Seine Begleiter brachten ihn auf das Schloß Rauschenberg, woselbst er nach 3 Tagen, am 17. Februar 1500 im 29. Lebensjahre seinen Geist aufgab *). Mittwochs **) den 19. Februar ward die fürstliche Leiche von Rauschenberg nach Marburg gebracht, und in Gegenwart vieler Personen, unter welchen sich auch Geistliche von Amöneburg ***) befanden, in den Fürstenchor der St. Elisabethenkirche beigesetzt. Ein steinernes Denkmal ward dem Landgrafen später gesetzt, das noch an der südlichen Wand daselbst steht und folgende Inschrift trägt: „Anno dmni m° cccce° vf den mondag nach sant valentin starp der erluchtige hochgeborn furste und her her Wilhelm landgraf zu Hessen graf zu catzenelnbogen zu ziegenhain zu dietz vnd zu nidda."

Da Landgraf Wilhelm III. kinderlos starb, so erlosch

---

*) Gerstenberger, Chron. Franc. p. 227.

[Anm. Die Sage berichtet, der Landgraf habe den Hals gestürzt. Die erste schriftliche Aufzeichnung hiervon findet sich im Marburger Stadtprotokoll von 1554. Es heißt darin: „Donnerstag nach Pfingsten. Mehrere Nachbarn und Aeltesten vorm Spital zu St. Elisabeth sind der Hute wegen gegen die von Werda vorgefordert und befragt. Hans Roding sagt: Landgraf Wilhelm, der den Hals gebrochen, hab 2 Förster in dem Werdaer Wald gehabt, hab einer zu Kölb gesessen Dietmar genannt, der andere Theis Elsen Vater, der Grebe genannt, als nun hochgedachter Fürst gefallen, haben sich die Werdaer dazu gethan."

**) „Auf Mittwochen nach Valentin als man unsers gnädigen Heren Landgraf Wilhelm seliger löblicher Gedächtniß zu der Gruft bracht hat, dazu die Zünfte mit ihren Kerzen verbot, die Knechte darum viel Laufen gehabt, Schreiber und Knechte mit dem Burgermeister zweimal gegessen, verzehrt 1 Pfund 1 Schilling." (Stadtrechnung.)

„Item. Gekauft den Söldenern, als unser gnädiger Herr gestorben war, dem Gott gnade, 3 Pfund Pulver um Arnold Bossenmeister, das Pf. 3 Schillinge." (St. R.)

***) „Von Befehl des Raths geschenkt Mittwoch nach Valentin Commissarius, Official und Pferner zu Amöneburg 2 Viertel Wein." (St. R.)

mit ihm die oberhessische Linie. Oberhessen und die dazu gehörigen Grafschaften fielen an Niederhessen, und seit dieser Zeit führten die niederhessischen Landgrafen den erweiterten Titel „als Grafen von Katzenelnbogen und Dietz." Den 20. und 21. Februar 1500 *) versammelten sich Burgermeister und Rath auf hiesigem Rathhause und es ward beschlossen, den neuen Landesherrn, Landgraf Wilhelm II. oder Mittleren, mit 20 Gewappneten zu empfangen. Landgraf Wilhelm II. nahm sein Absteigequartier bei dem Landkomthur Dietrich von Cleen im deutschen Hause, wo ihm auch das übliche Weinpräsent überreicht ward. **) Einige Tage darnach erfolgte die Huldigung der Stadt Marburg. Alle ihre Privilegien wurden ihr bestätigt und am 24. Februar j. J. der Huldigungsbrief ***) darüber ausgestellt. Der erste Akt landesherrlicher Gewalt war, daß Landgraf Wilhelm II. der Stadt Marburg befahl, einen Zimmermann nach Grünberg zu schicken und denselben auf Kosten der Stadt an dem dortigen Observantenkloster arbeiten zu lassen †).

---

*) „Auf Donnerstag und Freitag nach Valentin ist der Rath sämmtlich bei einander gewesen auf dem Hause und sich besprochen und zu übersehen die Privilegien, auch die Schadlosbriefe und eine Aufzeichnung gethan der Schuld laut der Briefe und verzehrt den Freitag in Steffen Haus, den Abend und den Morgen, thut zusammen 3½ Pfund.

Item. Von Befehl des Rathes geordnet vor das deutsche Haus und Weidenhausen 20 Mannspersonen im Vollharnisch vor die Pforten unsers gnädigen Herrn Zukunft und in Reiten zu verharren, ihnen mit Wissen des Rathes geschenkt 6 Viertel Wein.

Item. Als unser gnädiger Herr hat lassen anbringen und begehrt von denen zu Marburg ihre Huldigung seiner fürstlichen Gnaden zu thun und begehrt ihre Privilegien und Freiheiten von Befehl und Geheiße des Raths für die Confirmation dem Canzlar geschenkt 6 Gulden und dem Schreiber zusammen 2 Viertel Wein." (St. R.)

**) „Unserm gnädigen Herrn von Hessen geschenkt in das deutsche Haus 6 Viertel Wein." (St. R.)

***) Beilage Nr. 9.

†) „Von Befehl des Raths und Geheiß unsers gnädigen Herrn geordnet Wescher Henn gen. Grünberg an dem Observantenkloster zu

Um die Witthumsangelegenheiten der hinterlassenen Gemahlin Landgraf Wilhelms III. zu ordnen, hatten sich Abgeordnete des Pfalzgrafen Philipp, nämlich Asmus Kaidel und Rudolph von Weiblingen, in Marburg eingefunden. Diese wurden am 15., 16. und 17. März 1500 von Hans von Dörnberg in des Burgermeisters Gile Gile Haus eingeladen und auf Kosten der Stadt traktirt *). Bald nach Antritt der oberhessischen Erbschaft starb am 11. Mai j. J. Landgraf Wilhelms II. Gemahlin, Jolanda, eine geborne Herzogin von Lothringen. Ihr Leichnam fand in der St. Elisabethenkirche seine Ruhestätte **), woselbst sich im Fürstenchor ihr Grabdenkmal vorfindet. Nach anderweitiger Verheirathung Landgraf Wilhelms II. mit Anna, Herzogin von Mecklenburg starb jener Fürst auf Mittwoch nach St. Kilian (11. Juli) 1509 zu Cassel an einer Krankheit, welche man in jener Zeit noch nicht zu heilen verstand ***). Ein aus Alabaster mit

---

zimmern, angehoben an dem Mittwoch nach St. Peterstag ad Cathedra (26. Februar 1500) die Woche für 24 Albus zu arbeiten und ausgewesen 8 Wochen 1 Tag, zusammen 7 Gulden, den Gulden zu 24 Albus gerechnet." (Stadtrechnung).

*) „Auf Sonntag Reminiscere die Keller besichtiget, Montag und Dienstag darnach Altweinungeld gesessen, hat Junker Hansen von Döringenberg zu Ehren geladen, in des Burgermeisters Haus des Pfalzgrafen Räthe Asmus Kaidel, Rudolph von Weiblingen, Haushofmeister, Kammerschreiber, Altweinungelder, Schreiber, Knechte in des Burgermeisters Haus verzehrt, thut die 3 Tage 10½ Pfund 4 Schillinge 3 Pfennige." (Stadtrechnung).

**) „Auf Mittwoch nach Exaudi (3. Juni) von Befehl des Rathes Pferner, Barfüßer, Prediger und Fratres als unsere gnädige Frau begangen ist, ihnen geschenkt 6 Viertel Wein." (Stadtrechnung).

***) Die Leiche des Landgrafen hat nicht nach Marburg geschafft werden können. Als im Jahr 1671 der Boden unter dem Monument gesunken war, fanden sich bei näherer Untersuchung des Grabes auch nicht die geringsten Knochenreste vor, weßhalb damals gleich vermuthet ward, daß nur ein leerer Sarg allda gestanden, der, nachdem er verfault und zusammengefallen, die Senkung des Monuments verursacht habe. (S. Hess. Denkw. 4. Theil 2. Abth. S. 134 und 135.)

großer Meisterschaft verfertigtes sogenanntes Hochgrab, jedoch ohne Inschrift, findet sich ebenfalls in der St. Elisabethenkirche von ihm vor. Oben auf liegt der Landgraf als geharnischter Ritter mit aufgeschlagenem Visir, unten, von allen Seiten sichtbar, da der Sarkophag offene Arkaden hat, auf einer Strohmatte gebettet, der in Verwesung begriffene Leichnam desselben, dessen Brust und Leib Schlangen durchwühlen, während auf und neben ihm Kröten und Eidechsen herumkriechen. Dieses Monument, welches vorzugsweise die Besucher der Kirche fesselt, hat man Jahrhunderte lang für das des Landgrafen Wilhelms III. gehalten und zwar wegen einer ebenso abenteuerlichen als unbegründeten Sage, die von Gelehrten und Ungelehrten lange Zeit nacherzählt und geglaubt worden ist. Der Erfinder dieser Sage ist unbekannt; daß sie aber bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorhanden war, erzählt und geglaubt ward, ergiebt sich aus einer Stelle in Conrad Dieterichs *) Predigten über das Buch der Weisheit im II. Theil, Seite 355, die also lautet: „Wie ich in meiner Jugend von vielen Alten gehört, auch einem Fürsten von Hessen begegnet. Der als er einmal im Burgwald, so eine vornehme Wildfuhr, zwo Meilen von Marburg auf der Sommerjagd gewesen, einem Hirsch nachgeeilet, im vollen Rennen vom Pferde gestürzet, zu Tode gefallen, und also todt, weil Niemand, wo der Fürst hinkommen sein möchte, Wissens gehabt, auf der Erde gelegen. Endlich aber, über etliche Zeit, da er wieder funden, sollen etliche Schlangen aus seinem Gesicht und Leib herausgekrochen sein, dessen zum Gedächtniß sein Körper also, wie er funden in Stein gebildet; wie dessen Epitaphium ausweiset, so noch zu Marburg in St. Elisabethen Kirchen unter den fürstlichen Begräbnissen im Mittag-Chor zu sehen.“ Dieterich ist als der erste schriftliche

*) Conrad Dieterich, aus Gemünden an der Wohra gebürtig, war einer der durch Landgraf Moritz vertriebenen Pfarrer. Er war von 1600 bis 1605 Untercaplan an der Pfarrkirche zu Marburg, später Superintendent zu Ulm.

Verbreiter dieser Sage anzusehen. Ihm folgte 1648 Johann Conrad Molter, Küster bei der St. Elisabethenkirche zu Marburg in einer kleinen Schrift, betitelt: „Kurze und summarische Beschreibung der schönen Kirche im deutschen Hause zu Marpurg zu St. Elisabeth genannt, wie auch deren in selbiger befindlicher Monumenten und Fürstlichen Begräbnissen.“ Molter berichtet wie Dieterich, bringt aber noch etwas Neues: er nennt den Fürsten von Hessen Landgraf Wilhelm den Jüngeren und behauptet, daß er Anno 1500 auf der Jagd sich verirrt habe. Die später bis in das 18. Jahrhundert abgedruckte Küsterfabel giebt die Zeitumstände des Verirrens und Wiederfindens des Landgrafen noch genauer an und lautet: „Landgraf Wilhelm der Jünger soll anno 1499 den 6. August auf der Jagd in dem Wald bei Rauschenberg sich verloren und den Hals gebrochen haben, darauf man ihn anno 1500 den 16. Februar im Walde wieder gefunden, doch so, daß der Körper fast ganz verweset und Schlangen und Ungeziefer aus dem Leib gekrochen, wie solches an seinem Monument in Marpurg wahrzunehmen.“ Die hessischen Chronisten im vorigen Jahrhundert erhoben den ersten Widerspruch gegen diese Sage und stimmten insgesammt darin überein, daß jener alabasterne Leichnam in keiner Weise den Zustand darstellen könne, in welchem man Landgraf Wilhelm III. gefunden habe, indem dieser ja nach den glaubwürdigsten Berichten der gleichzeitigen Chronisten, insonderheit seiner Capläne Nohe und Gerstenberger, drei Tage nach dem Sturze auf dem Schlosse Rauschenberg verschieden sei. Daß das Grabmal aber auch einem andern Landgrafen als Wilhelm III. angehören könne, daran haben jene nicht gedacht, und deshalb auch keine näheren Untersuchungen angestellt, sie beschäftigten sich nur mit der bildlichen Darstellung desselben und legten ihr diese und jene Bedeutung bei. Erst der verstorbene Gymnasiallehrer Dr. Creuzer zu Hersfeld, früher Rector der Bürgerschule zu Marburg, unterzog sich einer näheren Untersuchung der Grabmäler und veröffentlichte 1835 die Resultate seiner Ent-

deckungen in einer besonderen Schrift, betitelt: „Das vermeinte Grabmal Landgraf Wilhelms III.“ In dieser Schrift wird mit unwiderlegbaren Gründen nachgewiesen, daß das vermeinte Grabmal Wilhelms III. Landgraf Wilhelm II. angehört. Trotz dieser neuesten Forschung wird bis heute noch von vielen, zu denen die Resultate derselben noch nicht gelangt sind, diese Küsterfabel mit Anknüpfung an das Monument nicht nur nacherzählt und geglaubt, sondern sogar noch schriftlich verbreitet, wie dies wiederum im IV. Band der Neuen Folge dieser Zeitschrift, S. 361—362 geschehen ist. Ebenso wenig ist das dort von Wilhelm III. weiter Erzählte geschichtlich zu begründen.

Es steht fest, daß jene Fabel dem Grabdenkmale Landgraf Wilhelm II. ihre Entstehung verdankt. Die Neigung jener Zeit, sich mit Gedanken an den Tod und dessen Schrecken zu beschäftigen, wurde später nicht mehr begriffen, wenigstens erschien das Unterfangen eines Künstlers, eine fürstliche Person, in so grausigem Zustand darzustellen, so ungewöhnlich, daß die Legende nach einer Erklärung suchte, welche dasselbe mit einem wirklichen Vorfall entschuldigen, oder als berechtigt hinstellen sollte. Es konnte nun der dem andern Landgrafen Wilhelm III. zugestoßene Unfall auf der Jagd um so leichter von der Legende übertragen werden, als dessen Sarkophag, wie bemerkt, keine Inschrift trägt. Beiläufig verdient noch erwähnt zu werden, daß die zu den Häupten des Ritters sitzenden Engel kunstgerecht abgesägt sind, so daß an eine zufällige Beschädigung nicht zu denken ist.

Es befindet sich nun in der Stadtrechnung von 1499 noch eine merkwürdige Notiz, welche die Verwirrung dieser Verhältnisse — Wilhelm II. stirbt 1509, Wilhelm III. 1500, das Denkmal des ersteren wird dem zweitem zugeschrieben, obwohl das des zweiten an der Wand die Jahrzahl trägt, und dazu erzählt noch die Legende, der letzte sei den 6. August 1499 gestorben — noch vermehrt, aber vielleicht,

wenn vollständig erklärt (was namentlich wegen eines Satzes sehr schwierig sein dürfte), wenigstens auf die Angabe von 1499 als Todesjahr des Landgrafen Licht zu werfen vermöchte. Diese Notiz der Stadtrechnung lautet folgendermaßen:

„Vff decoll. Johannis (29. August) als die grauen vnde ritterschaft mit Sampt den Steten von wegen unßeres gnädigen Herrn lobelicher gedechtnis in Siner gnaden Cantzelley verboit vmbe rait antreffe dien romische konig vnde die knechte dar vmbe veile verlaiffens gehabt vnde vnderburgermeister schriber vnde knechte mit dem Burgermeister getzeret tudt 8 Schilling."

Was hier der römische König soll, ist schwer zu ersehen (handelt es sich vielleicht um Einsetzung einer Regentschaft?), jedenfalls aber geht aus der Urkunde hervor, daß man bereits am 29. August 1499 den Landgrafen längere Zeit vermißt hat. Uebrigens möge noch eine Stelle der Stadtrechnung hier Platz finden, welche auch die Angabe des 6. August als Tag des Sturzes des Landgrafen als eine mit Unrecht von der Sage verbreitete erweist; in dieser Stelle erscheint der Landgraf noch am 13. August: „Item vf dinstag noch laurencij vonn Befele des raits vnnde geheisches vnßeres gnedigen hern zu burgken zwey Dageloner gehabt biß vf Sant michelstag iglicher gearbeitet 32 tage tudt zuSamen den Zweyen 64 tage eyn gegeben den tag 16 Heller vor koste vnnde lone tudt zuSamen 4 Pfund 2½ Schilling 2 Pfennige."

Es möchte nach allem diesem als geschichtlich anzusehen sein, daß Landgraf Wilhelm bald nach dem 13. August 1499 sich von Marburg, wenn wir Dieterich Glauben schenken dürfen, auf eine Jagdreise entfernte, von welcher er an dem bestimmten Tage nicht zurückkehrte, so daß man bereits am 29. August annahm, er sei umgekommen. Wann und unter welchen Umständen der Landgraf wieder zum Vorschein kam, wird nicht berichtet, in der Stadtrechnung erscheint er zuerst am 16. September *) und wird zwischen diesem Zeitpunkt

---

*) Man vergl. die Urkunde Seite 61.

und dem seines Todes, den 17. Februar 1500, noch mehrmals in genannter Urkunde erwähnt.

9.

Die Weidenhäuser Brücke.

Für die Verbindung der Stadt Marburg mit ihrer Vorstadt Weidenhausen *) bestand schon im 13. Jahrhundert eine steinerne Brücke. In einer unter dem 1. Juni 1262 von der Landgräfin Sophie, der Tochter der h. Elisabeth, ausgestellten Urkunde, nach welcher sie während ihrer Abwesenheit von Marburg dem St. Elisabethenhospital, hier noch Fränziskus-Hospital genannt, daselbst die Fischerei in einem Theil der Lahn erlaubte, wird dieser Brücke ausdrücklich gedacht **). Ob eine solche in den früheren Jahrhunderten bereits vorhanden war, läßt sich urkundlich nicht nachweisen, ist vielmehr sehr zu bezweifeln, denn damals waren Marburg, Weidenhausen und Zahlbach nur unbedeutende Dörfer, denen ihres geringen Verkehrs wegen ein hölzerner Steg wohl genügte; außerdem ward Marburg von der vom Süden nach dem Norden führenden Hauptstraße, diesseits der Lahn, noch nicht berührt, diese ging vielmehr über die Ausläufer des Westerwaldes und Rothhaargebirges, unter dem Namen der „Weinstraße“ an Marburg vorbei ***). Neue Verhältnisse waren es vielmehr, welche den Bau der Brücke veranlaßten.

*) Die Vorstadt Weidenhausen bestand ehemals aus zwei Dörfern, Weidenhausen und Zahlbach, die durch eine kleine Brücke, das sogenannte kurze Brückchen, verbunden waren. Weidenhausen lag diesseits und Zahlbach jenseits des Brückchens. Bis heute noch sind beide Namen für die Theile der Gesammtvorstadt bekannt, und ein in früheren Zeiten entstandener Reim wird dieselben sobald noch nicht in Vergessenheit kommen lassen. Dieser Reim lautet: „Wer über die Brücke geht ohne Wind, und durch Weidenhausen ohne geschimpft und durch die Zahlbach ohne ausgelacht, der hat seine Sache recht gut gemacht.“

**) Wencks hess. Landesgeschichte II. U. B. S. 188.

***) Ein durch den Görzhäuserwald führender Fahrweg wird heute noch die Weinstraße genannt. Seit dem 16. Jahrhundert scheint dieselbe als Fahrstraße in Abgang gekommen zu sein, wie aus hiesigem

Im Jahr 1229 war die gesetzliche Lostrennung der hiesigen St. Kilianskirche von der Mutterkirche zu Oberweimar bereits ausgesprochen und Marburg unter Heranziehung von Weidenhausen und Zahlbach durch die thüringischen Landgrafen zur Stadt erhoben und mit Freiheiten versehen. In den Freiheitsbriefen wird ausdrücklich bestimmt, daß gewisse indirekte Abgaben, Ungelder genannt, zu Brücken- und andern Bauten verwandt werden sollen *). Die allmählige Entwickelung, Vergrößerung und endliche Erhebung Marburgs zur Stadt war demnächst sowohl in politischer als kirchlicher Hinsicht die nächste Veranlassung zum Brückenbau. Dann aber ist auch der Umstand nicht zu übersehen, daß in jene Zeit gerade der Tod der h. Elisabeth fiel und die Wallfahrten nach ihrem Grabe alsbald begannen. Im Interesse der neuen Stadt mußte also ein, wenn auch kostspieliger, Brückenbau, als eine Nothwendigkeit erscheinen, um im Allgemeinen durch einen lebhaften Verkehr den Wohlstand der Bürger zu befördern und zugleich den von jenseits der Lahn kommenden Pilgern ihre Pilgerfahrt so viel als möglich zu erleichtern **).

Stadtprotokoll von 1538 ersichtlich ist. Es heißt da: „Donnerstags nach Egidi (5. September). Es soll der Burgermeister zum fürderlichsten den Statthalter oder Rentmeister ansuchen und bitten, daß die Schläge zu Ciriaxweimar und Wetter verschlossen und zugethan werden. Donnerstags nach Kreuzes Erhöhung (19. September). Es soll der Burgermeister auf Erbieten des Rentmeisters den Statthalter bitten, daß er ins Amt Frankenberg und Wetter schreiben wolle, daß die Wege und Schläge gemacht und die Fuhrleute die Straße auf und durch Marburg fahren müssen." Zur Zeit des 30jährigen Krieges geschieht der Weinstraße nur als Militärstraße noch Erwähnung.

*) In einem von Landgraf Heinrich dem Eisernen und seinem Sohne Otto dem Schützen der Stadt Marburg gegebenen Freiheitsbrief von 1354 heißt es: „Ouch sal vnßer Stadt daz ungelt behaldin vnd hebin, zu alle vnßer stadt gebrechen, zcu Murin, torne, Bruckin, stegin, wegin, Slegin vnd zcu andirs irme buwe, Vnd alz sij ez von aldirs her brocht han, Vnd daz sullen Sij an der nutz legin." (Urk. im Stadtarchiv).

**) Welche Ausdehnung Marburg bis zum Jahr 1240 genommen,

Aus dem 14. Jahrhundert ist uns über die Weidenhäuserbrücke nichts bekannt. Im Jahr 1497 übergab der hiesige Bürger Ludwig Dernbach den 3. Theil der Verlassenschaft seines Bruders Siegfried, gewesenen Bürgers zu Frankfurt, den derselbe testamentarisch zum Brückenbau bestimmt hatte, der Stadt Marburg *). Als 1498 die Weidenhäuserbrücke einer Reparatur bedurfte, zu welcher wahrscheinlich eine große Wasserfluth Veranlassung war, gingen der Bürgermeister und etliche vom Rathe am Sonntag Judica j. J. zu Landgraf Wilhelm III. auf das Schloß, um Holz zu dem Fundament der Steinbrücke von S. f. G. zu erbitten. Freitags nach Albani (22. Juni) fand eine gemeinschaftliche Besichtigung der schadhaften Brücke durch die Rathsherrn, den Hofmeister und Marschall statt. Letztere hatte nämlich der Rath zu dem Zwecke hinzugezogen, „um Rath zu geben, wie der 3. Pfeiler zu setzen sei.“ Nach Besichtigung der Brücke gingen die genannten Herrn in das deutsche Haus auf die Firmanei und divertirten sich daselbst auf Rechnung der Stadt an Wein. Dem unbenannten Künstler, welcher die Wasserpumpe für den

---

zeigt uns die noch zum Theil vorhandene Stadtmauer. Diese umschloß folgende Stadttheile: Die Ritter-, Barfüßer- und Untergasse, die Hofstatt, den Hirschberg, die Reit-, Wetter- und Judengasse mit deren Nebengassen und Plätzen. Von da ab entstanden außerhalb der Stadtmauer in nicht langer Zeit die Neustadt, der Grient, Bilchenstein, Leckerberg (einschließlich der Ketzerbach) und der Klingelberg (Steinweg). Die 3 letzten Vorstädte werden im Anfang des 16. Jahrhunderts als „die Gemeinde vor dem deutschen Hause“ in den Stadtrechnungen aufgeführt. Bei Erbauung der Stadtmauer war Marburg noch nicht so ausgebaut, wie es dermalen der Fall ist. Bis in jene Zeit war die Stadt von zwei Hauptfahrwegen durchkreuzt, der eine in der Richtung vom Barfüßer- bis zum Elisabethenthor, der andere brachte den Frohnhof mit der Burg in Verbindung. An und zwischen diesen Fahrwegen befanden sich Burgsitze, Einzelnhöfe und Handwerkerwohnungen. Die Anlage und der Ausbau des dermaligen Straßennetzes geschah nur allmälig und war einer späteren Zeit vorbehalten.

*) Urkunde im Superintendenturarchiv.

Brückenbau verfertigt hatte, bezeugte der Rath dadurch seine Anerkennung, daß er ihn 4 Tage hinter einander zu sich einlud, ihn regalirte und noch mit einem Goldgulden beschenkte. Der Anfang und Verlauf dieses Brückenbaues und ob sich derselbe noch weiter als auf die Erneuerung des einen Pfeilers erstreckte, kann wegen Mangels an Nachrichten nicht mitgetheilt werden. Im Jahr 1499 werden noch Pfähle geraffet, und „die 11 Pfähle in dem Wasser von dem Fiddeler mit einer Schraube ausgezogen.“ Gegen Ende dieses Jahres ward die Brücke vollendet und von Hans Puderbach gepflastert. Die Pflastersteine kamen vom Stempel und wurden von Männern aus den Gerichten Blankenstein, Dautphe, Wittelsberg, Caldern und der Grafschaft Wetter unentgeltlich gegen Verabreichung von „schonem Brote“ (Weißbrot) angefahren. Am Sonntag nach Christtag (29. December) j. J. ward mit dem Pflasterer gerechnet und ihm „auf seine gedingte Arbeit die Steinbrücke zu gribden gegeben 8 Gulden.“ Die Gesammtausgabe für diese Brücke belief sich nach Ausweis der Rechnung von 1499 auf 259 Pfund und 2 Schillinge *).

---

*) Alle Wanderer zu Fuß und zu Pferd ebenso die Wagen, welche über den Lahn- und Kapplerberg, oder an der Lahn herunter den „crummen Wag“ (d. i. Wasser) jetzt Krummbogen genannt, in die Stadt wollten, hatten außer der oben genannten Steinbrücke noch 3 Brücken, nämlich das bereits erwähnte kurze Brückchen, die Brücke vor Weidenhausen und eine Feldbrücke, welche wahrscheinlich zwischen den beiden Siechenhöfen sich befand, zu passiren. Sämmtliche Brücken werden in den alten Marburger Stadt-Baurechnungen erwähnt. Auf der Brücke vor Weidenhausen stand ein Heiligenhäuschen, das heilige Kreuz genannt, welches in einer Urkunde von 1423 erwähnt wird, in welcher es heißt: „Ich Lodewig hertichen burger zcu Marpurg — — — Bekennen — -- In diesem Briefe Als die — — Burgermeister zcu Marpurg vns gegonnet han einen placn an vnsirm huse gelegen an dem griende zcu buwen, des sollen — — wir — — von — — deme placn alle Jar — -- eyn halp pund waßes — — geben — — zcu dem heiligen crutze uff der brugke vor widenhusen gelegen zu dem geluchte daselbis.“ (Urk. im Stadtarchiv). Im Jahr 1494 ward das heilige Kreuz neu aufgebaut. Gerhard Maler bekam von den Heiligen-

Mit diesem Brückenbau dürfte wohl auch eine Glasmalerei in Verbindung stehen, welche sich noch am Ende des vorigen Jahrhunderts in einem der Fenster der Zunftstube der Wollenweber-Gilde (jetzt Haus Nr. 614) befand. Neben dem Bildniß des hl. Christophorus, welchen sich die Alten zum Wasserpatron erwählt hatten, war nämlich auch die Schutzpatronin der Stadt Marburg, die h. Elisabeth, im Bilde zu sehen, und in einem Wappen desselben Fensters befand sich ein Esel und die Jahrzahl 1499. Das letzte Bild und die Jahrzahl erinnerte an die Vollendung der Brücke, denn als dieselbe fertig war, soll einer handschriftlichen Aufzeichnung zufolge „zuerst ein Esel darüber gegangen sein."

Im Jahr 1552 am 10. Januar, an einem Sonntage, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, stürzte ein Theil der Weidenhäuser Brücke ein und 24 Menschen verloren ihr Leben Dieser Einsturz war durch eine große Wasserfluth hervorgerufen, welche sich vom Ortenberg bis nach Ockershausen erstreckte. Conrad Dieterich, Superintendent in Ulm, in den Jahren 1600 bis 1605 Subdiakonus an hiesiger Pfarrkirche, berichtet hiervon in seinen Predigten über das Buch der Weisheit im 1. Theil, Seite 550 folgendermaßen: „Als Anno 1552 in Marburg eine große wüthende Wasserfluth vorgegangen, welches im Januario geschehen, sind darinnen viel Menschen umkommen, und da fast jedermann auf die große steinerne Brücke der Fluth zuzusehen, gelaufen, ist unversehends ein großer Platzregen kommen, der verursacht, daß ein jeder wieder nach Hause geeilet. Als sie kaum von der Brücke weggekommen, ist sie übern Haufen hinein ins Wasser gefallen, so wären etliche hundert ersoffen, die allzuvor auf der Brücke gestanden, und der Fluth zuzusehen." Ein Zeitgenosse, der

---

bildern in demselben zu malen und für die Glasfenster 8 Gulden. In dem Häuschen stand eine Opferbüchse. Von den eingelegten Gaben fiel die eine Hälfte in die Stadtkasse, die andere in die Baukasse der Pfarrkirche. (Stadtrechnung von 1494).

Schuhmachermeister Heinrich Engel zu Weidenhausen, hat diese Begebenheit in ein Gedicht gebracht und in jener Zeit durch den Druck veröffentlicht *). Dasselbe lautet folgendermaßen:

Ein ganz grausamlich und erschrecklich
Geschicht einer großen Wasserfluth mit
Umreißung der Brücken und Häuser
und Ertränkung etlicher Leut. Geschehen
zu Marburg der Hauptstadt im Hessenland
an dem Wasser die Löhn genannt im
Jahr 1552.

Anno tausend fünfhundert Jahr
Der mindern Zahl sag ich fürwahr
Fünfzig und zwei, da hört man Klag
Im Jenner auf den neunten Tag
Zu Marburg, das Wasser ergoß
Sich und ward gewaltig groß.
Ein jeder in Weidenhausen
Erschrack, trauert vor dem Grausen,
Die Fluth so gewaltig herdrang,
Manch gesund Mensch ward krank
Und mußte leiden des Wassers Noth,
Darin erzeigt der bittre Tod
Sich und ließ doch gar nicht nach.
Bis den folgenden Sonntag geschah
Groß Geschrei von einem alten Mann,
Er meint das Leben müßt er lan,
Dem lief entgegen von der Brück
Viel Volks zu, das war sein Glück.
Im Mittag, zwischen zwölf und ein,
Fiel die Brück bei der Stadtmühl ein,
Kurz dafür viel Leut da stunden
Wurden vom Wasser weggedrungen,
Bis auf ein frommes ehrbares Weib,
Die ging groß mit schwangerem Leib,
Ihr Kindlein hatt sie bei der Händ,

---

*) Ein Exemplar dieses Gedichtes befand sich im Büchernachlaß des im Jahr 1868 dahier verstorbenen Consistorialraths Professor Dr. Vilmar.

Das fiel mit seiner Mutter ans End
Und hielt sich am Gewölb mit der Hand,
Ja menschlich Hilf gar nicht befand,
Und fiel auch bald zum Wasser ein,
Mußt ein jung christlich Ritter sein.
Eins Bürgers Sohn fiel auch zugleich,
Daß sich Gott erbarm in seinem Reich.
Er schwamm das Wasser also weit
Und hofft auf Trost ein lange Zeit,
Einen halben Tag, eine ganze Nacht
Bis auf den Morgen, er vollbracht.
„Aus tiefer Noth“ in Gsanges Weis
Sein Leben end zum Paradeis.
Henn Becker in der Untergassen
Zween Söhne waren ihm gewachsen
Sich nun mit ihrer Hand genährt,
Das Wasser ihn ihr Leben verzehrt.
In dem ein Knecht fiel in den Straum,
Den tröst Gott und ein Weidenbaum,
Noch ander Leut auch mehr verzuckt,
Das Wasser ihn ihr Leben schluckt.
Das Crucifix vorn Frauensiechen *)
Ist gefallen und sehr verblichen.

---

*) Die Frauensieche ist die untere Sieche nächst Weidenhausen, in Urkunden nach dem Schutzpatron der Aussätzigen, für welche die Siechenhäuser ehemals erbaut waren, auch St. Josts Hof genannt: „Ich Henne Bottinhorn, Burger zcu Marpurg bekenne — — das ich — — han gegeben — — zcu heile vnd troste myner seele — — zcu eyme — — seelgerede — — zcwelff heller — — Jerlicher — — gulde — — die ich vnd myne erben — — alle Jar — — geben sollen vor schone weiße symeln broid — — den frauensiechen — — die wohnhoftig sin In sente Jostes hobe vor marpurg gelegen — — Datum anno dni. M. cccexxij In die beati Andreae Apostoli.“

[Anm. Bis zum Jahr 1535 sah man vor dem Weidenhäuserthor in der Nähe der Frauensieche die Kreuzigung Christi in drei Figuren, Christus in der Mitte, die beiden Schächer zur Rechten und Linken dargestellt. Als in diesem Jahre der Kumpf „vor dem deutschen Hause“, später Mönchbrunnen genannt, erneuert ward, wurden Steine und eiserne Stangen bei der untern Sieche geholt und zur Herstellung des Brunnens benutzt. In der Stadt-Baurechnung genannten Jahres

Eben die Stund mit großem Graus
    Die Fluth reißt um Hans Kirchhoffs Haus.
Des Hauses oberster Gipfel
    Kam unten zu oben die Schwell,
Viel erbar Leut da entrunnen
    Gott, Herr Caspar Kirchhoff konnen
Sie nicht gnug danken für die Gnad
    Wäre sonst viel kommen in das Bad
Der ehrbar Mann gar nichts austrug,
    Bald weg war da der beste Fug.
Das Wasser thät sich also füllen,
    Am Grient warfs um die Waschmühlen.
Der Stadtbaumeister, Rathsperson
    Seine Häuser auch am Wasser ston,
Dem einen Haus thuts Schaden behend
    Ihm fielen auch ein etlich Wänd.
Die groß erschrecklich Wasserfluth
    Des Herrgotts Haus groß Schaden thut.
Dieweil das Wasser also groß
    Fiel Haus und Hof, die warn Hans Boß.
Ohne was Vieh und anders ertrank
    Solchs zu vernehmen wird viel zu lang.
Noch zwei Weidenhäuser Brücken
    Sind gefallen mit großen Stücken.
Dies ist alles ein Sonntag geschehn.
    Wie der Montag nun fort thät gehn
Besahe man die zerbrochne Brück
    Ob man den Elenden Trost und Glück

---

heißt es nämlich: „Ein Wagen Steine und eiserne Stangen von der Frauenfiechen zum Komp bei dem deutschen Hause . . . .“ Philipp Schmidt. „Das Kreuz über den Komp von den eisernen Stangen, so vor Weidenhausen am Schächer gestanden haben, gemacht . . .“ Damals hat man also die beiden Schächer hinweggethan und das Crucifix stehen lassen, welches bei der oben erwähnten Fluth weggeschwemmt ward. Zu dem Stein, auf welchem das Crucifix gestanden, vermeinte ein alter Bürger Namens Hans Berße Gerechtigkeit zu haben. Es ward sich aber mit ihm dahin verglichen, daß der Stein, auf welchem das Crucifix gestanden, zum Bau der Brücke verwandt, das Huhn dagegen, welches er von seinem Garten der Stadt zu entrichten hatte, nachgelassen. (Stadtprotokoll vom Donnerstag nach Lätare 1552.)]

Und Freud möcht zu Wege bringen,
Ein jeder redt von den Dingen,
Brachten Seil und auch Leitern dar,
Bundens zusammen zu Paar und Paar.
Wie die erste Leiter nüber kam
Die Fluth Dietrich Cuntze sein Leben nahm *)
Was nun geschah im Wasser weit
Ist geschehen, wird mit der Zeit
Kommen wahrlich gwiß gnug an Tag,
Nun merkts was auch weiter geschach:
Von Wassers Größ ein Wunderwerk
Ging unten an den Ortenberg,
Diesseits gings bis an Bilchenstein:
Summa: es war groß und nicht klein.
Ja nächstfolgenden Dienstag zu Nacht
Um zwölf Uhr das Wetter mit Macht,
Vorhin ein Weil das Wetter laucht
Dem Volk der Donner das eintaucht,
Den Erdboden müßt es zerreißen,
Der Kiesel thät heftig schmeißen.
Auf nächstfolgenden Donnerstag
Viel Volks auf der Brücken lag.
Des Morgens zwischen neun und acht,
Da fiel alsbald mit großer Macht,
Die Predigers Mauer gewaltig ein **)

---

*) Auch Curt Reichenbach. Das Stadtprotokoll vom 4. Februar und 3. März 1552 berichtet folgendermaßen: „Curt Reichenbachs Frau angesehen, daß ihr Hauswirth in gutem Vorhaben und hohem Anliegen der Weidenhäuser sein Leben geendet, soll gegen den Rentmeister verbittet werden, daß ihr von u. g Herrn wegen etwas zur Steuer gegeben werde, dazu soll man sie mit einer Steuer, des in der Testament eins versehen und gestiftet ist, getrösten. Curt Reichenbachs Frau soll aus der Synningschen Testament zur Steuer angesehen, daß ihr Hauswirth in der Stadt Dienst fleißig gewesen und um der Weidenhäuser Nachbarn willen sein Leben geendet, 10 Gulden gegeben werden."

*) Das Rathsprotokoll vom 14. Januar 1552 berichtet Folgendes: „Dies Tags um 8 Uhr, wie man im Rathschlag gesessen, ist die Mauer an der Predigers-Kirchen (wie am nächsten Sonntag die Brücken zu Weidenhausen auch gethan) umgefallen und hat etliche Häuser schwerlich beschädiget."

Schlug zwei der nächsten Häuser ein.
Ihr Hausgenoß darinnen waren
Zum Leben ihnen nichts widerfahren.
Ein Schächer vor dreißig Jahren
Ist auf dem Wasser weggefahren.
In dieser Fluth ists ihm gelungen
Hat „Christ erstanden" gesungen.
Wer nun dies will eben spähen
Und des Wassers Höh auch sehen
Wie hoch es vor Marburg gegangen
Sei, hat mancher angefangen
Zu beschreiben hoch an die Wand
. . . . *)
Von Christi Geburt die Jahreszahl
Damit nichts mangelt überall,
Daß man dies desto besser glaubt,
Darum so erhebt euer Haupt,
Dann es jetzund gewißlich geht,
Was bei Matthäus am 24. geschrieben steht.
Was meint ihr, wie es uns wird gohn
Dieweil Gott sein Evangelion
Jetzt und lang hat lassen verkünden
Und abgemahnt von allen Sünden,
Man warnt, ermahnt, ruft und schreit,
Noch bessern sich gar wenig Leut.
Drum sorg ich in der Wahrheit
Die Strafe Gottes sei nicht weit.
Deshalben wär mein treuer Rath,
Laßt von Sünden und Missethat
Und bittet Gott um seine Gnad,
Daß uns die Reu kommt nicht zu spat,
Denn welcher beharrt bis ans End
Und Reue will haben im Elend,
Ablaß der Sünden ans End spar
Forcht ich, mußt stehen große Fahr,
Meine Herren sei mein Dienst zuvor
Gott geb hinfort ein beßres Jahr
Wünscht Heinrich Engel und werd wahr
zu Marburg.

---

*) Diese Zeile fehlte in der Abschrift.

Da die Fluth nicht allein die eben erwähnte große Steinbrücke, sondern auch das kurze Brückchen und die Brücke vor Weidenhausen zerstört hatte, so ward zunächst die Wiederherstellung der letzteren in Angriff genommen. Donnerstags nach Pauli Bekehrung (28. Januar) 1552 ward in der Rathssitzung beschlossen, den Bau der Brücke vor Weidenhausen zu besichtigen und zu berathschlagen, „wie der zu helfen sei". Dem Maurermeister Heinrich Krafft, der sich erboten hatte, die Brücke mit 3 Bogen, ein jeder von 24 Schuh Länge und 18 Schuh Breite zu erbauen, ward dieselbe Donnerstags nach Lätare (31. März) verdingt. In der Rathssitzung Donnerstags nach Peter Paul (30. Juni) j. J. ward eine Supplication beschlossen, an die fürstlichen Räthe die Bitte zu stellen, daß der Stadt Marburg vergönnt werden möge „zur Steuer der Brücken den Chor der Predigerkirche (jetzt reformirten Kirche) abbrechen zu dürfen." Donnerstags nach Lucie (15. December) j. J. ward in der Rathssitzung eine dergleichen an Landgraf Philipp beschlossen, daß S. f. Gnaden die Stadt mit Erlaß der Erbrente auf 10 Jahre begnadigen möge, da die (oben erwähnte) Brücke bereits über 1000 Gulden gekostet und die Stadt noch zwei Brücken zu bauen habe, seit 7 Jahren in merklichen Schulden stecke und ihr auf keine Weise als auf die angegebene, zu helfen sei *). Am Anfang der zweiten Hälfte des Jahres 1553 ward mit der großen Brücke begonnen. Donnerstags nach Kilian (13. Juli) ward in der Rathssitzung beschlossen, den Rentmeister zu ersuchen, „ob er zur Nothdurft des Brückenbaues gestatten wolle, daß man durch das Grientwehr ein Loch brechen und eine Schleuße darin anbringen möge, doch ohne Schaden U. g. F. u. Herrn,

---

*) Wenn überhaupt die Supplicationen abgegangen sind, so sind wenigstens keine bejahende Antworten darauf erfolgt, denn heute noch steht die Predigerkirche und in den Stadtrechnungen findet sich, daß die städtische Erbrente an den landgräflichen Rentmeister nach wie vor ausgezahlt worden ist.

also, daß des Tags das Wasser seinen Abfall habe und man Nachts mahlen möge. Ferner ward beschlossen, daß die Baumeister Christoph Helffmann und Curt Rode, Schöffen, nach Wetzlar reiten sollten um das Fundament der neuen Brücke daselbst zu besichtigen und den Maurermeister zu veranlassen, daß er hierher kommen möge." Vom Maurermeister Niklas ward der Bau begonnen und vom Meister Hans von Grünberg, da Meister Niklas abgedankt hatte, vollendet. Der Stadtmaurer Clas Bauerbach lieferte die Bogenstücke und Wölbsteine zur Brücke. Für jedes 100 Bogenstücke erhielt er 4 Gulden und für 100 Wölbsteine 2 Gulden. Die Zimmerleute wurden in Kost und Logis bei Arnold Kleinhenn verdingt, „der sie pflegen und warten und ihnen auch Bier und Jungkern (dünnes Bier) als Getränk verabreichen sollte." Die Brücke sollte nach Rathsbeschluß in der alten Höhe gelassen werden, damit dasjenige, was noch stände, erhalten bleibe. Den Zimmerleuten ward aufgegeben, nur 2 Schwebbogen (Gurtbogen) wie vormals beschlossen, anzufertigen. Von den Mitgliedern des Rathes ward der Brückenbau der Reihe nach beaufsichtigt. Ein jeder der Herrn empfing täglich 1 Schilling. Um die Mitte des Jahres 1555 ward der Brückenbau vollendet. Die Gesammtausgabe betrug 8027 Pfund 12 Schilling 6½ Pfennig.

Ein weiterer Einsturz der Weidenhäuser Brücke erfolgte am 31. Dezember 1763. Einige handschriftliche Aufzeichnungen aus jener Zeit berichten über den Einsturz und die Wiederherstellung der Brücke Folgendes:

Vom September bis Dezember 1763 war beständig feuchte Witterung, wodurch denn alle Gewässer anliefen, doch blieb die Löhn in ihren Schranken bis zum 31. Dezember. Des Nachmittags ward sie von Stund zu Stund merklich größer und erstaunende Sturmwinde ließen sich hören. Des Abends um 10 Uhr fing das Wasser so heftig an zu schwellen, daß um 11 Uhr Weidenhausen bis an das zweite Stockwerk der Häuser überschwemmt war. Wasser und Winde machten

ein furchtbares Geräusch. Nach 3 Uhr stürzte mit großem Geprassel der größte Theil der Brücke ein und zwar der sogenannte große Hexenpfeiler und die zwei mittelsten Bogen. Ein Soldat, welcher über die Brücke gehen wollte, wäre dabei beinahe verunglückt. Den 31. des Morgens sah man die Ausbreitung des Wassers. Diesseits reichte solches bis vor Ockershausen, den Schwanweg und Pilgrimstein, jenseits bis an die Schindkaute und den Ortenberg. Den 1. Januar 1764 war es noch beständig groß. Den 2. konnte man zur Noth über die Ortenbergsbrücke nach Weidenhausen und über die Deutschhausbrücke in die Stadt kommen. Diese Brücken wurden ebenfalls stark beschädigt. In Weidenhausen ist kein Mensch umgekommen, nur etliche Stück Rindvieh sind ersoffen. Das Wasser hatte die Häuser des Brauer und Frieder am kurzen Brückchen ganz durchlöchert und von letzterem das Pflaster gänzlich abgestoßen. Bei der Papiermühle waren die Bäume und größten Hecken aus der Erde gerissen. Im ganzen Januar war continuirlich fast Tag und Nacht Regen, Schnee und erstaunende Sturmwinde, in Folge dessen das Wasser jederzeit ziemlich hoch blieb. Da das Erdreich vom Wasser so gesättigt war, so rutschten etliche Gärten, welche am Berge lagen, mit samt den Bäumen herunter, wie das besonders bei der Deutschhausmühle zu sehen war, wo ein Garten mit Bäumen mitten im Wege stand. Die hohlen Fahrwege im Löhnberg hatte das Wasser ganz unbrauchbar gemacht. Den 28. Januar um 4 Uhr Abends entstand ein heftiger Sturm, worauf 1/4 auf 5 Uhr ein Gewitter folgte. Des Abends fing das Wasser wieder an groß zu werden, und am 29. fehlten nur noch 3 Schuh, so war die Fluth wieder so groß als die erste, welche etliche Tage anhielt.

Lichtmeß (2. Februar) war der erste Tag ohne Regen, nach dem regnete es aber bis zum 11. Februar, dann stellten sich schon Frühlingstage ein.

Im Jahre 1764 am 11. April zeigte sich ein Anfang zum abermaligen Aufbau der Brücke, ward aber gar bald

wieder eingestellt. Da die Bürger zu Weidenhausen sahen, daß ihr wiederholtes Anhalten nichts helfen wollte, erhoben sie im Beisein eines Rathsmitgliedes eine freiwillige Beisteuer durch die Stadt, mußten dieselbe aber an Burgermeister und Rath und diese wieder an hochfürstliche Regierung abliefern. Die Summe betrug 300 Thaler. Da sie aber trotzdem keinen Fortgang des Brückenbaues bezweckten, hielten sie an und erboten sich einen Steg neben die Brücke zu machen, bekamen aber dazu weder Erlaubniß noch eine abschlägige Antwort. Aus Furcht vor Execution in dem Falle, daß sie den Steg für sich bauen würden, wagten sie einen Gang zum Commandanten Generalmajor von Wissebach und dem General von der Malsburg und erhielten das Versprechen, daß sie durch sie und die unter ihrem Commando stehenden Soldaten keine Execution zu befürchten hätten. Die Weidenhäuser Bürger gingen also am 14. Juni j. J. getrost an den Bau ihres Steges und arbeiteten so, als wenn sie das Zimmerhandwerk erlernt hätten, bis endlich Burgermeister und Rath dem Stadtzimmermann Stephan Keßler den Befehl ertheilte, mit seinen Gesellen Hand anzulegen, da letzterer ohne ausdrücklichen Befehl den Bau nicht ausführen wollte. Ihre Arbeit ging so gut von statten, daß sie den 16. ejusdem bis an den letzten Bogen, an das Haus des Fähndrich Stück kamen. Sie beabsichtigten diesen Tag so weit zu kommen, daß man den folgenden Tag, als an einem Sonntag, zur Kirche gehen könnte. Gegen Abend aber geschah ein Unglück. Ein Bock, auf welchem der Steg stand, zerbrach und 7 bis 8 Mann fielen in die Lahn, kamen aber glücklich wieder heraus bis auf den Zimmergesellen Heinrich Schneider, der sein Leben darin lassen mußte. Montags nahm die Arbeit wieder ihren gewöhnlichen Fortgang, bis endlich am 22. Juni blasende Trompeten verkündeten, daß der Steg soweit vollendet sei und man denselben zur Noth passieren könne. Nach und nach verbesserte man denselben so gut als möglich. Am 28. Juni ward der Kranz unter dem Klange der Musik

aufgesteckt und ein Fest hinter dem Graben für die jungen Leute veranstaltet.

Der Anfang der Wiedererbauung der beiden Bogen ward 1765 gemacht. Der Maurermeister Eckensperger schützte die auf beiden Seiten der Brücken stehen gebliebenen Theile durch Mauern aus Quadersteinen und der Zimmermeister Keßler fing im Monat Mai j. J. an, diese Theile durch ein Zwischenstück von Holz zu verbinden. Im April 1766 war die Brücke sammt der Lehne zu Stande gebracht.

Zur Zeit der Hexenprozesse wurden von der Weidenhäuser Brücke aus die sogenannten Hexenproben*) mit den angeblich als Hexen angeschuldigten Personen angestellt. Ein beim letzten Einsturz der Brücke 1763 abhanden gekommener Pfeiler hieß deshalb der Hexenpfeiler. Auch wurden von der Brücke aus Kindesmörderinnen in einem Sack in der Lahn ertränkt, als eine Strafe für ihre That, wie dies von einer solchen im Stadtprotokoll von 1634 berichtet wird, zu welcher Justifizirung der Scharfrichter von Burgermeister und Rath dahier „50 Klofter Seil, daumendick, 9 Ellen Tuch zu einem Sack, Bickel, Hacken und Schuppen verlangte.“ Ferner diente die Brücke als die Stätte, wo an den Gartendieben ein Exempel statuirt ward. Burgermeister und Rath ließen nämlich am 3. Februar 1638, Mittags 12 Uhr, nach vorausgegangenem Geläute mit der Bürgerglocke, auf dem Pfarrkirchhofe bekannt machen, „daß sich jeder männiglich der Gartendieberei enthalten und meiden, oder wegen verübter That in den Korb auf der Brücken gesetzt und ins Wasser geschnappt werden soll.“ Desgleichen stand auf der Brücke ein Gak, auch Pranger oder Schandpfahl genannt, der

*) Die Hexenprobe, Hexenbad genannt, war ein in den Hexengerichten herkömmliches altes Gottesurtheil, bei dem die Hexen ins Wasser geworfen oben schwammen. Mehrmals wird auch erzählt, der Teufel verheiße den Hexen ins Wasser eine Eisenstange zu bringen, damit sie sinken können, bringe ihnen aber nur eine leichte Nadel. (Vrgl. Grimm, Rechtsalterthümer 925. Mythologie Bd. 2 S. 1028.)

nach Ausweis der Stadt-Baurechnung von 1533 neu aufgerichtet ward *). Auch befand sich auf der Brücke eine Latrine, welche unter dem Namen „Sprochhuß“, „Prefait“ und „Häuslein“ wiederholt in den Baurechnungen vorkommt **).

10.

Der Mönchbrunnen und das vermeintliche Standbild M. Conrad von Marburg.

Bis zum Jahr 1549 hieß in den Marburger Stadtrechnungen der sogenannte Mönchbrunnen am Steinweg „der Born oder Kompf vor dem deutschen Hause oder vor dem Spital“ (St. Elisabethen-Hospital, Landkrankenhaus). In dem genannten Jahre kommt er zum erstenmal unter dem Namen „Mönchsborn“ und 1552 „Mönchskompf“ vor. Mit der Entstehung dieses Namens hat es gleiche Bewandtniß wie mit der gegenwärtigen Bezeichnung des Bärenbrunnens in der Barfüßerstraße. Letzterer hieß nämlich noch 1488 „der Born am Kornmarkt“ (Heumarkt). Als aber Ende des 15. oder im Anfang des 16. Jahrhunderts das Haus am Kornmarkte (jetzt Nr. 52), neben welchem der Brunnen stand, ein Gasthaus ward, das in seinem großen Aushängeschild

---

*) Bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts stand ein Pranger auf dem Markte in der Nähe des Rathhauses, vor dem Eingang in das Gäßchen, welches in die Metzgergasse führt.

**) 1494. Vor Nagel an der großen Brücke zum „sprochhuß.“

1499. Meister Adolf der Zimmermann hat auf der Brücke das „prefait“ abgeschnitten.

1538. Heinz Steindecker hat das „Häuslein“ auf der Brücke gedeckt.

1538. Die von Weidenhausen beklagen sich, daß die Brücke und das Häuslein nicht schön gehalten werde: Begehren derhalben, daß man Paulus Eseltreiber annehme, der solches rein halte und ihnen des Abends 9 und des Morgens 3 Uhr rufe. (Stadt-Prot.)

Anm. 1549. Donnerstag nach Assumptionis Mariae. Auf Ansuchen der Nachbarn auf der Neustadt ist bewilliget und befohlen ihnen ein „priual“ am Steinweg, wo das nach Besichtigung am bequemsten zu machen gelegen ist, zu verfertigen und zu machen. (Stadt-Prot.)

einen Bären führte *), hieß der Brunnen fortan „der Kompf beim Bären, der Bärenkompf oder der Bärenbrunnen.“ Als im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts das Haus am Steinweg (jetzt Nr. 340), neben welchem der Brunnen „vor dem deutschen Hause oder dem Spitale“ stand, ebenwohl ein Gasthaus ward, das in seinem Aushängeschild einen „Mönch“ führte, nannte man den Brunnen „den Mönchsborn, den Mönchskompf oder den Mönchbrunnen“ **). Erst nach vielen Jahren, als die Gasthäuser zum Bären und zum Mönch nicht mehr existirten, errichtete man, um der Nachwelt die Namen der Brunnen zu erhalten, auf denselben steinerne Standbilder und zwar auf dem Bärenbrunnen einen Bären und auf dem Mönchbrunnen einen Mönch. Es geschah dies in den Jahren 1705 und 1706. Beide Standbilder verfertigte der hiesige Bürger und Bildhauer Friedrich Sommer und erhielt für den Bären 11 Thaler und für den Mönch 9 Thaler ***). Als aber im Laufe der Zeit die Bedeutung des Standbildes auf dem Mönchbrunnen in Vergessenheit gekommen war, fing man an dasselbe für den bekannten Beichtvater der heiligen Elisabeth Conrad von Marburg auszugeben und man nannte es „den Pater Conrad“ †). Man hielt dieses Standbild, welches dem Mönch Conrad zu Ehren gesetzt sei, für sehr alt und schloß dann weiter, daß der Brunnen deßhalb Mönch-

*) Luther nahm bekanntlich im Jahr 1529 sein Absteigequartier im Gasthaus „zum Bären“, als er zu dem auf dem Schlosse abzuhaltenden Religionsgespräch gekommen war.

**) Im Volksmund gewöhnlich Münchbrunnen. (Münch ist die ältere noch heute landschaftlich fortlebende Form unseres hochdeutschen Wortes Mönch).

***) Stadt-Baurechnung von 1706 den 29. September: Neun Reichsthaler vor Verfertigung des Mönchs auf den Brunnen dem Bildhauer Johann Friedrich Sommer bezahlt. Den 24. November: Drei Thaler 8 frankfurter Albus, so bei Auffetzung des Mönchs bei Christoph Ottho verzehrt worden.

†) Conrad von Marburg war weder Dominicaner noch Franziskaner; er war Weltgeistlicher.

brunnen heiße. Die auf diese Weise sich bildende Sage ward von jedermann in Marburg geglaubt. Mit der Verbreitung derselben ward aber auch zugleich der alte Haß gegen die Person des Conrad von Marburg aufs Neue angefacht, der sich darin kund that, daß, nachdem das Standbild ungefähr 130 Jahre auf dem Brunnen gestanden hatte, dasselbe eines Morgens beschädigt vor demselben lag. Es ward zwar wieder restaurirt und aufgestellt, jedoch abermals heruntergeworfen und dabei diesmal so stark beschädigt, daß die Herstellung unmöglich war. Der Mönch in seinem Mönchsgewande mit dem Strick um die Lenden, mit entblößtem und geschorenem Haupte und nach dem Himmel gerichtetem Angesicht, das Evangelienbuch aufgeschlagen in seinen Händen haltend, wird als Ruine im Erdgeschosse des Rathhauses aufbewahrt.

Der gegenwärtige Aufbau des Mönchbrunnens stammt aus dem Jahre 1837.

11.
Zur Geschichte der Rathhäuser.

Auf dem Platze neben dem Parrkirchhofe, auf welchem gegenwärtig das große, dreistöckige, an seinen Außenwänden mit Schiefersteinen gedeckte Schulgebäude steht, stand bis zum Jahr 1825 ein kleineres, in welchem die Kinder der hiesigen lutherischen Stadtgemeinde, zuerst nur Knaben, dann Knaben und Mädchen, in zwei Schulstuben von drei Lehrern, dem Rector, Conrector und Cantor unterrichtet wurden. Dieses alte Schulgebäude hatte in seinem Aeußern und Innern ein sehr finsteres Ansehen. Es hatte zwei Stockwerke, zwei Erdgeschosse und zwei Eingänge, welche letztere durch eine Mauer mit einer breiten, steinernen Bank ohne Füße von einander getrennt waren. Der Eingang vom Schneidersberg her führte mehrere Stufen abwärts in das zweite Erdgeschoß und in die Wohnung des Conrectors. Der Haupteingang lag auf der Westseite nach dem Kirchhof zu. Ueber demselben stand auf dem Gefache die Jahrzahl 1551 angemalt und erinnerte an

die Zeit, in welcher die Außenseiten des Gebäudes, nach Ausweis der Stadtrechnung j. J., ihren letzten Ausputz erhielten. Von den oben erwähnten Schulstuben lag die kleinere mit den Fenstern nach Süden im ersten, die größere dagegen mit den Fenstern nach Süden und Westen im zweiten Stockwerke. Die übrigen Räume der beiden Stockwerke gehörten zur Wohnung des Cantors. In dem mit Erkern verzierten Dachstuhle befand sich die Wohnung des Rectors. An die Westseite waren drei Holzställe angebaut, deren gemeinschaftliches Dach bis unter die Fenster der obern Schulstube reichte. Zwischen dem alten Schulhause und dem diesem gegenüberliegenden Kerner, der jetzigen Wohnung des zweiten Pfarrers an der lutherischen Pfarrkirche, befand sich oben erwähnte Mauer, welche einst mit einem Thore versehen gewesen und die Ostgrenze des Pfarrkirchhofs bildete, aber mit dem alten Schulhause 1825 zugleich abgerissen ward. Dieses hier beschriebene Gebäude war von seinem Ursprung an kein Schulhaus, sondern der Stadt Marburg erstes Rathhaus; Schulhaus ward es erst später. In dem oben erwähnten Kerner besaß die Stadt ein zweites Rathhaus. Beide werden in den alten Stadt-Baurechnungen erwähnt. Wenn jedoch in denselben nur vom „Rathhause" die Rede ist, so ist sehr schwierig zu unterscheiden, welches von beiden gemeint sei *).

*) 1457. Henne Oppermann hat auf dem Rathhause an dem Ofenstein und Schornstein gearbeitet, dazu auch Steine gebrochen.

1466. Als man eines neuen Ofens auf dem Rathhause behubt, hat man gekauft grüne verglasete Kacheln zum Heynchen bei Treisa.

1480. Nach Uebereinkommen des Rathes sind gekauft 20 gefüllte rodlothsche (röthliche) Kissen auf das Rathhaus.

1485. Gekauft 3 Wagen Schiefersteine das Rathhaus an seinen Erkern und Wänden damit zu decken.

1496. Auf Befehl des Rathes gegeben Gerhard Maler von der Stube auf dem Hause und das Bild zu malen und faste Arbeit mit den Glasfenstern gehabt, 5 Gulden.

Item. Von Befehl des Raths Ludwig Juppe von dem Bilde zu schnitzen gegeben 1 Gulden.

1520. Curt Gleisener hat die Fenster auf dem Rathhaus in der großen Stube gebessert und etliche „venetsche" Scheiben dargethan.

Im alten Rathhause befand sich schon vor der Reformation eine Knabenschule mit einer Lehrerwohnung, wie aus den Stadtrechnungen z. B. ersichtlich ist *). Als diese Knabenschule nach

*) 1459. Als eines Stuhles darauf ein Schulmeister pfleget zu lesen in der Schule gebrechlich gewesen ist, hat Henchen Quinfels einen neuen gemacht.

1467. Darscheide für ein Bret in die Schule vor das Fenster, da man die Singebücher auflegt.

Item. Zwei Oefen hat man thun machen einen in die Schule, den andern in des Meisters Stube.

1471. Johannes Dietz hat gemacht neue Gläser in die Schule.

1510. Henchen von Langenstein hat die Oefen auf dem Rathhause in der kleinen Stube und Schule gebessert.

Item. 4 lange Hölzer zu Bänken in die Schule.

1513. Caspar von Sassen hat einen Pult in die Schule gemacht.

1523. Peter Schlosser hat einen Krappen an das Schreibbret in die Schule gemacht.

Anm. Seit welcher Zeit eine Schule in Marburg besteht, kann wegen Mangels an Nachrichten nicht mitgetheilt werden. Im Jahre 1284 kommt in einer Urkunde ein Geistlicher Namens Conradus als Magister scolarum in Marburg vor. (Zeitschrift für hess. Geschichte und Landeskunde Bd. IV. 3. Heft S. 276). Im Jahr 1371 war Heinrich Cryche Schulmeister und Notar zu Marburg und 1428 Sifridus von den Gießen. Im Jahr 1460 ward Meister Johann Spulmann zum Schulmeister von der Stadt angenommen. Als dieser 1468 die kirchlichen Weihen zum Priester empfangen hatte und hierauf den hiesigen Schuldienst auffagte, wurden ihm von Seiten der Stadt, „als er seine erste Messe gesungen hatte", drei Viertel Wein zum Abschied verehrt. Im Jahr 1510 ward Herr Johann Horle zum Schulmeister von der Stadt angenommen. Der letzte Schulmeister dahier vor der Reformation, der in den neuen Organismus der Schule mit überging, war der Magister Hermann Wildener, er war auch zugleich Lehrer am Pädagogium, starb aber schon nach Ausweis der Kastenrechnung der Pfarrkirche von 1529 in diesem Jahre, wahrscheinlich an der in Marburg crassirenden Krankheit, dem englischen Schweiße. Genannte Kastenrechnung berichtet folgendermaßen: „6 Albus Peter Schlosser von 6 Schlüssel zur Schule geliefert Engelhard dem Schulmeister, weil M. Hermann gestorben war." Vor der Neuorganisirung der Schule ward der Schulmeister gleich den Hirten, Wächtern, Stadtknechten u. a. mit einem Miethepfennig im Betrag von einem Gulden angenommen. Seine

Einführung der Reformation und Errichtung der Universität neu organisirt ward, verlor die Stadt Marburg allen ihren gehabten Einfluß auf dieselbe. Die Universität bezw. die fürstliche Regierung stellte die Lehrer an und besoldete sie auch, da die Schule zugleich für das mit der Universität verbundene Pädagogium vorbereiten sollte. Als 1540 an Donnerstag nach Omnium sanctorum in der Rathssitzung eine Supplication „der Particulares der Pfarr" verlesen ward, nach welcher sie begehrten den Schulmeistern ihr Diensteinkommen zu erhöhen, ward beschlossen die Supplicanten zu bescheiden, „daß die Stadt allgereit sehr hoch beschweret und da die Schulmeister von der Universität angenommen und von unserm gnädigen Herrn besoldet würden, daß sie die ansuchen" *). Das alte Rathhaus war

---

Besoldung war der des Bürgermeisters gleich und bestand in 4 Mark oder 7 Pfund und zwei Schillingen jährlich, wofür er den Kirchengesang zu leiten hatte. Seit 1500 bezog er noch die Zinsen von 20 Gulden Kapital, die der hiesige Schöffe Ludwig Ort bei der Stadt hinterlegt hatte, und wofür er jeden Sonnabend im Kilian, der alten Pfarrkirche, den Lobgesang auf die Jungfrau Maria Salve regina singen mußte. Aus dem Kasten der Pfarrkirche bekam der Schulmeister stiftungsmäßig 1 Pfund, wofür er jeden Tag den oben erwähnten Lobgesang in Gemeinschaft mit dem Pfarrer vor der hohen Messe in der Pfarrkirche zu singen hatte. So oft dieser Gesang in der Pfarrkirche ertönte, ward den Nichtanwesenden dieses kund gethan durch das Läuten einer Glocke, welche von dem Gesang den Namen „Salve-Glocke" führte. Aus derselben Kasse bekam er noch jährlich 5 Pfund und 2 Schillinge für Leitung des Gesanges bei der im Jahr 1499 von Landgraf Wilhelm III. und dem hiesigen Stadtrathe gestifteten Sakramentsmesse, zur Erinnerung an die Einsetzung des heiligen Abendmahls, welche man jeden Donnerstag in der Pfarrkirche zu halten pflegte, und seit 1524 aus der Stiftung des Junkers Gobert von Treisbach für den Gesang „Tenebre" nach der hohen Messe an jedem Freitag 1 Pfund 3 Schillinge. Die zwischen dem Schulmeister und seinen Schülern oder deren Eltern vorkommenden Streitigkeiten wurden vom Stadtrathe geschlichtet. Als 1468 die Schulstelle erledigt ward, ließ Landgraf Heinrich III. für die Annahme von Dietrich Henckemanns Sohn zum Schulmeister bitten, allein der Rath ging auf diesen Vorschlag nicht ein und beschloß „es beim Herkommen bleiben zu lassen."

*) In der Rathssitzung vom 8. October 1721 wird Folgendes proto-

der neuorganisirten Schule auf Begehren der fürstlichen Räthe im Jahr 1527 von Seiten der Stadt zugestellt worden, soweit man dessen zu diesem Behufe bedurfte *). Allein daß auch diese letzte Einbuße Burgermeister und Rath gereute und man sich bemühte die Schule wieder zu bekommen, geht aus mehreren hierauf bezüglichen Rathsbeschlüssen hervor: „1538 Donnerstag nach Exaudi. Burgermeister und Baumeister sollen mit dem Schulmeister, des Hauses oben der Zunfte und Gemeinde mit Rathschlagen zu gebrauchen, handeln."

„1540. Donnerstag nach Ostern. Es wollen Blanckenheim und Virgilius (zwei Schöffe) des alten Rathhauses halben gegen die Zinse, so die Universität auf der Stadt Brauhaus hat, mit Dr. Eisermann reden."

„1548. Donnerstag nach Pfingsten. Die Zinse halber so aus dem Brauhaus jährlich ins Predigerkloster gefallen, ist berathschlagt, wo die Gelehrten der Stadt die Schule wieder zustellen, sollte man sich um die Zinse vertragen."

„1550. Donnerstag nach Bonifazius. Zu gedenken, über acht Tage zu berathschlagen, daß die Universität die Zinse auf dem Brauhause begehrt und urbötig die Schule dagegen wieder einzuräumen."

---

kollirt: „Ist Zünften und Gemeinde das unterm 12. September 1721 von Hochfürstlicher Regierung ausgelassene decret vorgelesen worden, vermöge dessen die praeceptores bei der lutherischen Stadtschule alhier um Verbesserung ihrer Besoldung — — — nachgesucht haben, als haben Zünfte und Gemeinde darauf sich erkläret, daß wer vor die gewöhnliche alte Besoldung von den Präceptores nicht dienen wollte, der könnte davon abdanken und man andere tüchtigere Subjecta an der statt annehmen wollte."

*) 1539. Donnerstag nach Aposteltheilung. Burgermeister und Rath sein willig dem Fechtmeister Brendels Sohn das Rathhaus unten Schule zu halten, um einen ziemlichen Zins zu bewilligen.

1540. Donnerstag nach Invocavit. Burgermeister und Rath sein willig, daß man Hansen Apotheker auf dem alten Rathhaus eine Kammer um einen ziemlichen Zins einthue und mit Meister Niclas reden, daß er ihm solches gestatten und einräumen wolle.

„1551. Donnerstag nach Egidius. Das alte Rathhaus auf der Schule soll von Steindecker bestiegen werden."

„1555. Donnerstag nach Laurentius. Der Kerner und die Schule soll besichtiget und was nöthig daran mit Hilfe der Kastenmeister erbaut werden."

„1558. Donnerstag nach Laurentius. Helfrich *) der Löwensteinschen Sohn und Samuel von Waldkappel sollen zu Schulmeistern der Bürgerskinder dem Herrn Doctor Oldentorp vorgeschlagen werden."

„1569. Donnerstag nach Laurentius. Die Schulmeister auf- und anzunehmen, dieweil Dr. Heinrich (Vietor) und der Pfarrherr (Nikolaus Roding) dabei sein wollen, soll acht Tage zu bedenken gegeben werden."

„1578. Donnerstag den 26. Juni. Als vor wenig Tagen der Herr Burgermeister und etliche vom Rath in Beisein des Pfarrherrn die Schützenschule visitirt und sich befunden, daß der Jungen gar viel und den 2 Schulmeistern nicht wohl möglich, sie alle der Gebür mit Abhören, Aufgeben und Schreiben zu versehen, ist verabschiedet, daß man auf einen Tertium, entweder ein Unter- oder Oberschulmeister gedenke."

„1580. Montag nach Judica, den 21. März. In diesen

---

*) Die erste weibliche Lehrerin zu Marburg war die Mutter des Helfrich, Clara von Löwenstein. Es wird derselben in den Rathsprotokollen wiederholt gedacht. So heißt es:

1551. Donnerstag nach Maria Magdalena. Clara von Löwenstein soll zur Aufenthaltung der deutschen Schule für die Mädchen sich nach ihrem Gefallen um ein Haus umthun, alsdann soll ihr der Zins halb zur Steuer geschehen.

1552. Donnerstag nach Thomas. Clara von Löwenstein soll mit den 3 Gulden, so ihr itzo zur Steuer zu geben bewilliget, gesättiget und zufrieden sein und der Belohnung von ihren Schülern erwarten.

1559. Donnerstag nach Bartholomäus. Ludwig Eisermann ist untersagt, daß er sich versehe, bei sein Eheweib wieder thu, und nicht seiner Mutter über dem Hals liege. Und ist seine Hausfrau, nachdem Clara der Schule sich müssigen und abstehen will, der Bürger Kinder und Mädchen zu lernen vergünstiget.

Feriis soll ein regierender Burgermeister oder dessen Untersetzter sammt etlichen vom Rath und mit den dreien Dienern göttlichen Wortes und mit den dreien Schulmeistern die Trivialschule auf einen gewissen Tag, daß sie sich zu vergleichen haben, visitiren und die Jugend examiniren, und sehen und hören was die Jugend in pietate, moribus et literis perficiret und zugenommen hat, auch von Kirchen und Schulen sich unter einander nothdürftig zu unterhalten."

„Item. 5. September. In dieser Herbstmesse soll wie daroben in der Wochen Judica zur Ostermesse die Visitation und Examen der Trivialschule gehalten werden." (Bemerkungen aus einem geschriebenen Kalender zum Jahr 1580).

Als im Jahr 1456 der Kerner durch eine Feuersbrunst zerstört war, benutzte man das alte Rathhaus wieder und richtete in demselben über der Schule eine neue Rathsstube her. Da die Geldverhältnisse der Stadt Marburg in jener Zeit nicht der Art waren, daß sie aus eignen Mitteln die Neubauten zu bestreiten im Stande war, borgte sie ein Kapital von 300 Gulden bei dem Pfarrer Quinckus in Laubach. In der Ausgabe der Stadtrechnungen aus j. J. unter dem Titel „Ausgabe zu Gulde und Zinsen" wird über die Verwendung dieser Summe also berichtet: „Herr Johann Quinckus von 300 Gulden, so er der Stadt geliehen zu dem Bau der neuen Rathsstube über der Schule, zu des Kerners Bau und zu anders der Stadt Nöthen, 5 Gulden."

Ein neues, allen Bedürfnissen der Stadt entsprechendes Rathhaus war mit der Zeit eine Nothwendigkeit geworden. Durch Vermittelung des Landhofmeisters bei Landgraf Wilhelm III. Hans von Dörnberg, waren der Stadt Marburg verschiedene neue Einnahmequellen zugewiesen *), wodurch es ihr möglich ward, den Bau eines neuen ansehnlichen Rathhauses einschließlich

*) In der Stadtrechnung von 1496 heißt es: „Geschenkt meinem Junker dem Hofmeister von Befehl des Rathes, er uns geholfen hat zu dem Zolle zu Marburg auf dem Markte und vor allen Pforten 20 Gulden."

der Aufnahme mehrerer Capitalien und sonstiger Unterstützungen bewerkstelligen zu können. Wie die fürstliche Landesherrschaft die Stadt Marburg schon früher bei Brücken- und andern Bauten unterstützt hatte, so that sie es auch in viel größerem Maße diesmal beim Rathhausbau. Sie verabfolgte nicht nur unentgeldlich Bau- und Rüstholz aus den Forstorten Lahnberg, Himmelsbergerwald, Burgwald, Wolberg (Wollenberg), Schneyda (Schneise), Lummersbach, Siffurtshäuserwald, Denneberg, Sangen und dem Löwensteinschen Grunde, sondern verzichtete sogar noch auf einen Theil der städtischen Erbrente. Desgleichen ward die Stadt durch Vermittelung der Rentmeister, Schultheißen und Schöffen der Gerichtsbezirke Blankenstein, Lohra, Caldern, Reutzberg, Ebsdorf, Wittelsberg, Bürgeln und Wetter mit unentgeltlichen Kalk-, Holz- und Steinfuhren, ausschließlich der Verköstigung für die Wagenbegleiter und Pferde, unterstützt, und die deutschen Herrn stellten ihre 3 Wagen mit 16 Pferden, die Jungfrauen des Cisterzienserklosters Hachborn und die Antoniter zu Grünberg u. a. auf vorhergegangene Bitte ihre Wagen ebenwohl der Stadt zur Verfügung. Sämmtliches Material, sowie das Handwerkszeug vom Krahne bis zum Zollstab herab, ward von der Stadt gestellt. Die Arbeiten wurden theils im Tagelohn, theils im Akkord ausgeführt. Ein passender Platz zur Aufbauung des Rathhauses fand sich mitten in der Stadt, am Markte, zwischen diesem und dem Hirschberg. Zwei Schirnen, eine Brot- und eine Fleischschirne standen zwar im Wege, allein diese wurden abgerissen, das Material verkauft und der Erlös mit zum Baufonds geschlagen. Zum Bau selbst bedurfte es der Genehmigung der fürstlichen Landesherrschaft *).

---

*) 1510. Auf Montag nach Lucie (16. Dezember) ist der Rath samt etlichen der Vierer aufs Schloß zu unsers Herrn Räthen verordnet und sie um die 500 Gulden geliehenes Geld anzusuchen, — — desgleichen des Rathhauses halben zu bauen und anzufangen geredt, und nach gethaner Arbeit in Heinrich Werners Haus gangen und verzehrt 1 Pfund. (Stadtrechnung von 1510.)

Am 19. September 1511 war dieselbe bereits erfolgt *). Dienstag nach Mathäi (23. September) j. J. ritt Hermann Luncker im Auftrag Burgermeisters und Raths, Zünfte und Gemeinde nach Lich zu Meister Klaus, um denselben für den Bau des neuen Rathhauses zu gewinnen. Mittwochs darnach kamen beide hier an. Die Verhandlungen begannen sofort **) und dauerten ununterbrochen 20 Tage. Während dieser Zeit ward Meister Klaus in Philipp Breitrucks Haus auf Kosten der Stadt einlogirt und verköstigt und erhielt „als Belohnung und Sold 20 Gulden." Donnerstags den 4. Dezember schloß die Stadt mit Meister Klaus einen Vertrag dahin lautend, „daß er den vorgenommenen Bau nach seinem besten Vermögen verwahren und machen solle, dagegen sollen die von Marburg die Zeit so er bei dem Bau sein würde, ihm alle Tage einen Ort eines rheinischen Guldens geben für seine Kost und Belohnung, das Meister Klaus auf die Zeit so williglich angenommen." Schon während der Verhandlungen und vor Abschluß des Contractes mit Meister Klaus hatten die Arbeiten für das neue Rathhaus in den Steinkauten im Hain und Lahnberg begonnen. Am Sonntag nach Lucas Evangelist (19. October) machten die Baumeister Johann Dornberg von St. Nabor, Philipp Breitruck, Curt Kanngießer und Wiegand Kirchhoff, Schöffen und Rathsmänner, mit den Steinbrechern und Andelagern ein Gedinge,

---

*) 1511. Freitags nach Exaltatio crucis (18. September) als der Landhofmeister und andere Regenten mit samt dem Rathe zu Marburg das Rathhaus anzufangen besichtiget haben und nach geschehener Besichtigung in Heinrich Bossemeisters Haus gangen und an Einbozer Bier (d. h. Einbecker- oder Bockbier) vertrunken, thut 13 Schillinge.

**) Gegen Abend sind etliche des Raths zu Meister Klausen gangen bei ihm verzehrt 6 Schillinge.

Auf Donnerstag nach Matthäi (25. September) hat ein ehrbar Rath samt gemeiniglich allen Viern den Mittag in Philipp Breitrucks Haus gezehrt, sind etliche den „After, Vndern vnd Obent" verblieben den ganzen Tag an Wein, schön Brot rc. gehabt, thut zusammen 3 Pfund 4½ Schilling.



also, daß erstere im Winterlohn in den Kauten für 3 Albus und letztere für 2 Albus täglich arbeiten sollten. Von den Steinmetzen erhielt jeder täglich im Sommerlohn 4 Albus. Dienstags Simonis und Judä (28. October) verdingten die genannten Baumeister mit Meister Klaus den Marburger Fuhrleuten die Steine aus den Brüchen zu führen für je 10 Wagen um 1 Gulden Montags nach Andreä (30. November) haben die Baumeister und Meister Klaus ein Geding mit Henze Duseln dem Schmiede abgeredet und überkommen, wie und welchermaße er den Steinmetzen allenthalben in den Kauten, in der Hütte und auf der Mauer ihre „Gezauwe" (Werkzeug) machen und bessern solle. Auf dem Kilianskirchhofe ward eine Bauhütte errichtet, in welcher die Eck- und Simssteine, Thür- und Fensterpfosten ꝛc. angefertigt wurden. Das übrige rauhgespitzte Mauerwerk ward in der Nähe der Baustätte abgeladen. Um Platz auf dem Kilianskirchhofe zu gewinnen, wurden am 4. und 7. November 1511 etliche Bürger zu Dienst bestellt, denselben zu räumen, daß die Steine abgeladen werden könnten und empfingen Brot, Käse und Bier. Während des Baues sind etwa 25 Steinmetzen und ebensoviel Andeloger thätig gewesen. Zum Auswerfen des Fundaments ward das Dienstvolk (Hand- und Spanndienstpflichtige Ortsangehörige) aufgeboten. Montags nach Judica, am 29. März 1512 ward der erste Stein zum neuen Rathhaus gelegt. Bei dieser Gelegenheit verehrte man den Steinmetzen 1 Goldgulden und 1 Schreckenberger aus dem Baufonds. Noch in demselben Jahre kam das Erdgeschoß zu seiner Vollendung, wie die über dem Eingang in die ehemalige Fleischschirne am Hirschberg angebrachte Jahreszahl anzeigt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1511 bis 1512 waren circa 2200 Pfund verausgabt. Die nächstfolgenden Baurechnungen sind theils nicht vorhanden, theils unvollständig ohne Titel und Jahrzahl. Aus einer derselben ersieht man, daß Meister Klaus den Rathhausbau nicht vollendet hat. Er trat inzwischen ab. Meister Johann

Balterer Steinmetz, der bereits seit Anfang 1512 am Bau beschäftigt war, ward sein Nachfolger. Dieser erhielt laut Vertrags für die Vollendung des Rathhausbaues 212 Gulden. Meister Hansen Zimmermann bekam „vom Rathhaus zu zimmern, das Gebälke zu legen, das Gesperre mit seinen Stuhlgebänden zu verbinden und den Bau mit aller Nothdurft zu versorgen 120 Gulden". Im Jahr 1516 war der Bau so weit gediehen, daß er mit dem Dache versehen werden konnte. Lucas der Steindeckermeister verrichtete mit 2 Gesellen und 1 Lehrling diese Arbeit in 193 Tagen. Der Gesammtlohn betrug 28 Gulden. Die Materialien als Latten, Schiefersteine und Nägel stellte die Stadt. Die Schiefersteine kamen von Gladenbach und die Nägel waren zum Theil in Amönau und Nidda verfertigt. Die Gaupen auf den Dächern wurden mit zinnernen Knäufen verziert. Auf den Erker oder Wendelstein (Treppenthurm) kam eine Wimpel und da, wo derselbe sich an das Dach legte, wurden bleierne Kandeln angebracht. Gaupen und Wimpel wurden von Ludwig Dietz w e i ß, r o t h und s c h w a r z angestrichen. Welchen Fortschritt der Bau in seinem Innern bis 1523 genommen, kann wegen Mangels an Nachrichten nicht mitgetheilt werden. In diesem Jahre ward noch an dem Einbau gearbeitet. Die Zimmerleute fällten Holz im Lahnberg und beschlugen es unten im Rathhaus, verwandten es zum Einbau und verfertigten Schreine und Thürgestelle, zimmerten die beiden Erker für die Seite nach dem Markte zu und setzten sie auf. Die Dachdecker deckten die Erker mit Schiefersteinen und verzierten die Helme derselben mit Knäufen und blechernen Wimpeln. Jost der Stadtmaurer und seine Gesellen waren im Erdgeschosse des Rathhauses mit dem Einsetzen der Schwebbogen (Gurtbogen) beschäftigt und verarbeiteten an denselben noch 100 große Steine aus dem Steinbruche vom Weißenstein bei Werda. Als die Maurer den ersten Stein zu den Schwebbogen gelegt hatten, wurden in Heinrich Werners Hause 9 Maaß Wein auf Rechnung der Stadt vertrunken. Zuletzt

wurden die beiden Fluren des Rathhauses gegriddet d. h. mit Steinplatten belegt. Als Schlußwein erhielten die Maurer am Sonntag Palmarum (20. März) 1524 nach ihrer Gewohnheit noch 4 Viertel Wein. Der Maurer Jost und der Steindecker This bewarfen das Rathhaus von außen mit Kalk und Ludwig Leinweber der Weißbindermeister strich die Ecksteine mit schwarzer Oelfarbe an. Ein und siebenzig Malter Kalk wurden zum Bewerfen und Binden des Rathhauses angekauft und 15 Malter mit 1 Gulden bezahlt. Bei Veraccordirung dieser Arbeit wurden 3 Maas Wein vertrunken. Die Weißbinder stickten, wickelten und klebten an den Wänden der beiden Saalstuben und verarbeiteten noch 360 Gebund Stroh à 3 Heller. Der Schreinermeister Heinrich Stutz, sein Geselle Curt und sein Sohn Franz setzten Fenster, Thüren und Schränke ein, dielten und bekleideten die Stuben, arbeiteten an Bänken und Laden und schlugen bemalte Borden oben am Wendelstein an. Curt, der Glaser, verglaste die Fenster und verarbeitete die Tafeln theils zu großen Scheiben, theils zu Hornaffen (Triangulum, als ein Zwickel zwischen den Fensterscheiben). Glas und Zinn zu den Fenstern ward von Frankfurt verschrieben. In eins der Fenster im großen Saale kamen die Wappen des Landgrafen Philipp von Hessen und seiner Gemahlin Christine von Sachsen. Für das Malen und Brennen der Scheiben zu diesen Wappen bekam Johann Moler 2 Pfund 6 Schillinge. Die Wände in den Stuben wurden theils bemalt, theils angestrichen. Fensterkreuze und Nischen, Thüren, Schränke und deren Beschläge wurden sämtlich roth bemalt. Für je ein Fenster ward 6 Heller roth zu bemalen gegeben. In die große Saalstube, in welcher sich die oben beschriebenen Wappen befanden, malte Johann Moler ein Marienbild. Die Stuben wurden mit eisernen Oefen *)

*) Ein eiserner Ofen, an Gewicht 7 Centner und im Preise von 9 Gulden, wurde bei Bock in Gießen angekauft. Ein zweiter eiserner Ofen, wahrscheinlich für die obere große Saalstube, ward 1543 bei Meister Philipp Soldan, Bürger zu Frankenberg, bestellt. Derselbe sollte 9

versehen, auf welche theils mit Bildnissen verzierte, theils unverzierte thönerne Kacheln kamen. Erstere hatte der hiesige Oefner Hans Ulner verfertigt, letztere waren aus Michelsberg. Heinz Noding setzte die Kacheln auf die Oefen und bemalte sie. Die Farbstoffe, welche derselbe hierzu verwandte waren folgende: Bleiweiß, rothe und gelbe Menge, Spongrün, Schmiedeklöse und Bier. Für das neue Rathhaus wurden auch neue Fähnchen angeschafft, die man jeden Sonnabend zum Markte pflegte auszustecken und zwar in den damaligen Stadtfarben roth und schwarz. Die Stoffe zu denselben hießen „Gogeller." Die Elle rothen Gogeller kostete 2½ Albus und die Elle schwarzen 2 Albus. Im Jahr 1524 verfertigte der hiesige Bürger und Bildhauer Ludwig Juppe in seiner Wohnung auf der Neustadt das Steinwappen mit St. Elisabethen Bildniß, das Modell der Kirche auf der Hand haltend, welches dermalen noch über dem Eingang zur Wendeltreppe am Rathhause sich befindet. Die Steine zu demselben waren aus dem Wehrshäuser Steinbruche und von Jost dem Stadtmaurer vorgearbeitet. Der Arbeitslohn des Bildhauers betrug 3 Gulden 19½ Schilling. Johann Moler vergoldete und versilberte St. Elisabethen Bildniß und bemalte das Wappen. Sein Lohn betrug 2 Pfund 2 Schillinge 9 Heller. Als man Ludwig Juppe das Bild verdingte, wurden 7 Maas Wein vertrunken. Im ehemaligen Sitzungszimmer des Rathes, dem jetzigen Secretariat, befinden sich in den Fenstern zwei aus gemalten Scheiben zusammengesetzte Medaillons mit der Jahrzahl 1525 und den Inschriften „Hans Schmalkaldern und Siefert Schwobe." Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es der Medaillons nach der Zahl der Schöffen 12 waren, die von

---

Viertel hoch und ungefähr 26 Centner „Breilsgewicht" schwer sein, der Centner für 1 Thaler 8 Albus und 1 Gulden Landwehr berechnet, mit 2 Füßen und mit den Bildnissen, auf der einen Seite die Schöpfung Adams und Evas und an den andern Seiten, wie Christus der Schlange den Kopf zertritt, verziert.

den damaligen *) zur Erinnerung an die erste Sitzung in diesem Zimmer gestiftet wurden, welche aber leider bis auf diese zwei der Zerstörung im Laufe der Zeit anheimgefallen sind. Im Jahre 1527 ward noch an Thüren, Tischen, Bänken, Kisten 2c. gearbeitet und Mobiliar aus dem alten in das neue Rathhaus geschafft. Im Jahr 1528 erhielt das neue Rathhaus einen Thurm und eine Uhr. Der zinnerne Knauf, welcher auf den Thurm kam, war von Heinrich Eckel angefertigt und wog 18 Pfund. Der jetzige Rathhausthurm mit seiner Windfahne, den Reiter im Stadtwappen vorstellend, ist von 1663. Mit dem neuen Rathhause ward zugleich an der Westseite desselben eine neue Brotschirne aufgebaut, die in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts einen mehrstöckigen Oberbau erhielt, der mit dem Rathhaus verbunden ward und in welchem dermalen das städtische Steueramt, die Stadtkämmerei und Archiv sich befinde. Der große obere Rathhaussaal, in dem gegenwärtig die Leihbank sich befindet, ward noch bis ins vorige Jahrhundert zu Hochzeiten, Ehrenmalen u. dergl. benutzt. Wegen der bei den Hochzeiten öfters vorgekommenen Störungen und Unordnungen sah die Stadt sich veranlaßt, eine hierauf bezügliche Hausordnung

*) Die zwölf Schöffen waren: Heinrich Werner, Hans Schmalkaldern, Siegfried Schwobe, Johann Blanckenheim, Heinz Lempe, Heinrich Goldschmidt, Peter Freitag, Heinrich Geiß, Ludwig Armbroster, Peter Biedenkopf, Virgilius Schwan und Dietmar Dietz.

Anm. Von dem Schöffen Dietmar Dietz erzählt C. Dietrich, Unterkaplan an hiesiger Pfarrkirche von 1600 bis 1605, in seinen Predigten über das Buch der Weisheit im 1. Theil, Seite 896 Folgendes: „Als einstmals der Rath zu Marburg von J. F. G. Landgraf Philipp dem älteren was vorzubringen und der damalige Amtsburgermeister Dietmar Dietz, der sonst ein beredter Mann, den Vortrag thun sollen, habe er nur den Eingang mit dem Titel gemacht, weiter aber nicht fortkommen können, sondern zu seinem nahestehenden dem alten Herrn Johann Blanckenheim gesagt: Gevatter Blanckenheim fahrt ihr fort; davon hernach ein gemein Sprichwort entstanden ist.“

aufzustellen *). Im Jahr 1581 ward der Treppenthurm oben verändert und mit einem „welschen" Giebel versehen. Gleichzeitig erhielt das Rathhaus eine neue größere Uhr. An den erwähnten Giebel wurden mehrere Figuren angebracht, welche durch einen Mechanismus mit dem Uhrwerk in Verbindung standen. So oft nun der Uhrhammer die Stunde schlug, bewegte der Hahn seine Flügel und krähte, blies der Wächter, drehte der Tod die Sanduhr. Im Jahr 1703 ward das Rathhaus reparirt und das Uhrwerk, der Hahn, Wächter und Tod neu aufgerichtet. Eine abermalige Renovation erhielt das Rathhaus im Mai 1727 kurz vor der Feier des 200jährigen Universitätsjubiläums **).

12.

Kurze Beschreibung des Rathhauses.

(Von befreundeter Hand mitgetheilt.)

Der Berg, an welchem die Häuser Marburgs aufsteigen, fällt an der Stelle, wo sich das Rathhaus erhebt, sehr steil ab, so daß der im Norden vor diesem stattlichen Gebäude sich ausdehnende Marktplatz von dem Hirschberg aus auf einer

---

*) Beilage Nr. 10.

Anm. Im Rathsprotokoll von 1598 findet sich folgender Vorfall aufgezeichnet: „Jost Muth und Ludwig Saur der junge sind vor Rath gefordert und ihnen vorgehalten, weil sie an nächstvergangenem Montag (19. Juni) auf der Hochzeit ein Hader und Gezänk auf dem großen Saal angerichtet und sich darüber geschlagen, und er Ludwig ihm Josten eine Maulschell gegeben, sollten sie deßfals einen gebührlichen Abtrag thun. Ludwig Saur gestunde, daß er ihn Josten geschlagen, sei aber von ihm Josten hierzu angereizt, dann er ihn vor die Pforten gefordert. Jost Muth war dessen nicht geständig, sondern er Jost seie unschuldig, dann der Saur sei ihm nachgegangen und hab ihn unverschuldeter Sachen geschlagen. Darauf decretirt, daß solchs Frevels halben Ludwig Saur ein Viertel, Jost Muth aber ein halb Viertel Wein zur Strafe erlegen und das Geld den Armen zum Gottshaus und derselben Vorsteher Hermann Freyen, der es auch also verrechnen sollt, liefern sollten."

**) Beilage Nr. 11.

Treppe von 31 Stufen erstiegen werden muß. Für das Rathhaus ergab sich aus diesem Verhältniß die Einrichtung, daß der vom Marktplatz aus zu betretende Raum ebener Erde auf der Südseite des Gebäudes hoch über einem Unterbau erscheint, der mit seiner Nordwand an den Fels lehnt. Der allgemeine Plan des Gebäudes ist würdig und einfach. Es ist 22 Meter lang von Ost nach West, 18,85 Meter breit von Nord nach Süd. Das Halbsouterrain, dessen Hinterwand an den Fels lehnt, besteht aus einem die ganze Ausdehnung des Gebäudes einnehmenden Raum, dessen Balkendecke drei mächtige Rundpfeiler mit vier Gurtbogen tragen. Auf der Südseite erhält dasselbe Licht aus fünf schmalen Fenstern, während ein im Spitzbogen gewölbtes Thor, sowohl an der West- wie an der Ostseite nach der Hofstadt und nach dem sogenannten Schuhmarkt, gerade gegenüber dem ältesten in romanischem Stil von einem Godescalcus ausgeführten Portal Marburgs — dem Westeingang der alten Kilianskapelle — sich öffnet. Die Ostseite hat außerdem noch zwei, die Westseite ein schmales Fenster. Unter diesem Raum liegen gewölbte Gelasse mit einem Eingang von Süden her.

Das erhöhte Parterre, welches über diesem Halbsouterrain liegt, aber vom Marktplatz aus zu ebener Erde betreten wird, öffnet sich links (östlich) von dem alsbald zu erwähnenden Treppengebäude durch eine Spitzbogenthür und enthält mehrere Räume. Der nordöstliche von ihnen diente früher als Wachtstube, jetzt als Nachtwächterzimmer und wird durch ein großes viereckiges Fenster in der Nordwand erleuchtet. Dieses Fenster hatte ehemals ein steinernes Fensterkreuz, welches bei einer ziemlich nachlässigen Veränderung ausgebrochen worden ist. Auf der Ostseite liegt ein schmales Fenster. Geht man von der Pforte gerade aus und rechts, so gelangt man durch zwei Thüren in das Aichzimmer, welches vor der Einrichtung des zuerst genannten Zimmers zur Wachtstube eben diesen Zweck hatte, und welches sich in 6 (oder 3 doppelten) Fenstern mit steinernen Kreuzen nach Süden öffnet. Ein Theil des Sattel-

stockes dieses Parterres diente als Arrestlocal der Soldaten und Bürgergarden.

Rechts vom Treppenthurm führen zwei große rundbogige Thorwege, deren östlicher über dem Bogen zwei Oberlichter hat, in einen diesen ganzen westlichen Theil des Rathhauses einnehmenden Raum, den ehemaligen Tanzboden, jetzt für die Aufbewahrung der Feuerspritzen dienend. Von diesem Tanzboden gelangt man durch eine kleine Rundbogenthür in der Hälfte der Höhe des Parterres in den Treppenthurm. Auf der Südseite hat die Küche zwei Doppelfenster.

In der Mitte der Nordfaçade liegt der Treppenthurm, welcher zuerst in einem rechten Winkel aus dem Körper des Gebäudes herausspringt und sodann in einen Grat zu beiden Seiten abgeschrägt ist, so daß er also aus einem zu Grund liegenden Sechseck construirt ist. Dieser Thurm, welcher eine bequeme Wendeltreppe enthält, von welcher aus man die Fluren der verschiedenen Geschosse betritt, hat seinen Eingang auf der östlichen Abschrägung. Dieser Eingang ist nur 2,20 Meter hoch, 1,20 Meter breit, im Spitzbogen gewölbt, und über ihm befindet sich ein sehr schön gearbeitetes Steinbild in hohem Relief, mit Farben bemalt, das Wappen der Stadt darstellend, mit dem über ihm angebrachten Brustbilde der Landgräfin Elisabeth, welche das Modell der ihr geweihten Kirche in der Hand trägt und als Heilige durch einen Baldachin überschattet ist. — Die Gesimse, welche die verschiedenen Stockwerke an der Nordseite des Rathhauses markiren, setzen sich auch um die Seiten des Treppenthurms fort, welcher durch ein Fenster im Mittelstock auf der linken, und zwei Fenster im Erdgeschoß und obersten Stock auf der rechten abgeschrägten Seite erleuchtet wird. In der Höhe des Dachgesimses nimmt der Treppenthurm wieder eine vierseitige Gestalt an, indem die Abschrägung aufgegeben ist. Der über dem Gesims sich erhebende Theil des Thurmes liegt so weit vor, daß die Linie der vorderen Kante des Sechsecks in derselben verticalen Ebene liegt wie die mit der Façade des Gebäudes in einer

Flucht liegende Vorderseite dieses obersten Theiles des Treppenthurmes. Als Stütze für die Ecken desselben, welche vermöge der unter ihnen liegenden abgeschrägten Seiten in die Luft zu liegen kamen, dient auf beiden Seiten eine mächtige vorspringende sogen. Schnecke im Renaissancestil, wie denn der oberste Theil des Thurmes überhaupt in diesem Stil ausgeführt ist, welcher für die Reformationszeit und zugleich für die politisch bedeutsamste Epoche der hessischen Geschichte so charakteristisch ist. Die Kante des unteren Theiles des Thurmes wird mit der Fläche des oberen vermittelt durch einen auf der Kante liegenden Schild in der geschweiften Form der Renaissance, auf welchem man die Jahreszahl 1581 bemerkt. Der obere Theil oder Giebel des Thurmes von der Höhe des Dachgesimses an bis zu etwa $^2/_3$ der Dachhöhe ist etwa so hoch wie der zweite und dritte Stock des Rathhauses zusammengenommen und bildet durch seine schönen Verhältnisse und seinen bildnerischen Schmuck den interessantesten Theil des Gebäudes. Der Giebel zerfällt in drei Theile: der unterste hat zwei Fenster nach vorn, je eines auf den Seiten; zwischen den vorderen (nördlichen) ist die Göttin oder der weibliche Genius der Gerechtigkeit mit Wage und Schwert in Lebensgröße auf dem weit vorspringenden Gesims aufgestellt, während an den Ecken zwei halb so hohe erst 1702 aufgestellte Löwen, von welchen der östliche das kleine, der andere das große Stadtwappen hält, angebracht sind. Der zweite Theil des Giebels, von derselben Höhe wie der unterste, aber wegen des an ihm befindlichen Zifferblattes einer Uhr von quadratischem Verhältnisse, ist wieder durch ein breites Gesims von jenem getrennt, und die beiden Seiten zeigen steil aufsteigende Halbbogen, welche die Breite des untersten Giebeltheiles in die schmalere Dimension des mittleren überleiten. Vor diesem bis zu $^2/_3$ Höhe reichenden Halbbogen steht links (östlich) die Figur eines Wächters mit einem Horn, rechts die des Todes mit Sanduhr und Sense, im Geschmack der damals üblichen Darstellungen des Todtentanzes. Der oberste Theil des

Giebels, wiederum schmäler als der mittlere und mit diesem durch Schnecken auf beiden Seiten vermittelt, sowie mit einem halben Rundbogen gekrönt, enthält ein Fenster, und links und rechts auf den unteren Rollen der Schnecken stehen zwei im Jahr 1702 verfertigte Figuren. In dem Rundbogen über dem Fenster, der wiederum durch ein Gesims getrennt ist, liegt eine metallene Erdkugel, und auf dem Bogen steht ein gleichfalls metallener Hahn. Sämmtliche Sculpturen des Giebels sind weiß, das Mauerwerk roth bestrichen; die quadratische Umrahmung des Zifferblattes ist blau grundirt und in den oberen Ecken befinden sich kleine Gemälde: links das hessische, rechts das Marburger Wappen, der Reiter mit der Fahne.

Der soeben beschriebene „welsche" Giebel wurde dem Thurm im Jahr 1581 aufgesetzt, nachdem der ursprüngliche obere Abschluß desselben entfernt war. Zugleich wurde ein neues Uhrwerk verfertigt, welches nicht allein den Hammer der beiden Uhrglocken in dem noch zu erwähnenden Dachreiter anschlagen läßt, sondern auch die Erdkugel und die Flügel des Hahnes in Bewegung setzt und diesen Vogel krähen, endlich den Wächter ins Horn stoßen und den Tod die Sanduhr umdrehen läßt.

Der Mittelstock des Rathhauses wird auf 28 Wendelsteinen (jeder 1,80 Meter breit) erstiegen. An der Außenseite desselben tritt uns links vom Treppenthurm eine Reihe von vier mächtigen durch steinerne Fensterkreuze getheilten Fenstern entgegen, von welchen je zwei näher zusammengerückt sind, so daß in der Mitte ein verhältnißmäßig breiter Mauerstreifen bleibt, um die Last des oberen Stockwerks wirksamer zu stützen. Diese Fenster gehören zu einem die ganze östliche Seite einnehmenden Saale, der sich auf der Südseite ebenfalls in vier, auf der Ostseite in ein Doppelfenster öffnet. Das innere dieses Saales ist bis zu einer beträchtlichen Höhe mit eichenem Getäfel bedeckt; die tiefen Fensternischen sind mit Spitzbogen und mit zwei Nasen verziert, und das Balken-

werk der Decke wird von einer Holzsäule unterstützt. Der Eingang ist außen nach dem Vorplatz mit spätgothischem Maaßwerk verziert. Dieser Vorplatz selbst wird durch einen reich verzierten Eingang vom Treppenthurm aus betreten. Auf der Südseite der Flur liegt dem Eingang gegenüber das Sitzungszimmer des Stadtrathes mit zwei Kreuzfenstern, sowie das Secretariat mit ebenfalls zwei Kreuzfenstern nach Süden und einem solchen nach Westen. Die Thüren dieser drei Räume sowie die eines in der Nordwestecke belegenen Pedellenzimmers, welches noch einen niedrigen Sattelstock hat, öffnen sich auf die Flur, welche durch ein Doppelfenster zwischen dem zuletzt genannten Zimmer und dem Treppenthurm Licht erhält. Ein schmaler Gang führt zwischen Secretariat und Pedellenzimmer in die Stadtkämmerei und das Archiv, welche in dem später zu erwähnenden an das Rathhaus angelehnten Gebäude im Nordwesten sich befinden.

Weitere 27 Wendelsteine führen im Treppenthurm zum obersten Stock, der auf der Façade je zwei Doppelfenster zu beiden Seiten des Thurmes, auf der Südseite deren fünf, im Osten zwei, im Westen ein Fenster hat. Der ganze Stock wird von einem einzigen Saale eingenommen, den man vom Treppenthurm aus unmittelbar durch eine Spitzbogenthür betritt. Heutzutage ist jedoch dieser schöne früher zur Abhaltung von Festlichkeiten und Aufführung von Schauspielen benutzte Saal verbaut und für die Bedürfnisse der Leihbank eingerichtet. Der bereits erwähnte „welsche“ Giebel des Thurmes sowie der Bodenraum, der sich in zahlreichen Dachfenstern (Gaupen) öffnet, wird auf 24 Wendelsteinen erreicht.

Die Ost- und Westseite des Rathhauses steigt von der Höhe des Dachgesimses an in steilen mit 5 Absätzen gegliederten Staffelgiebeln empor, welche nur um etliche Fuß niedriger sind als die ganze Façade, so daß das Dach ungewöhnlich hoch ist. In der Mitte des Dachfirstes sitzt ein hölzerner aus sechs Bogenöffnungen bestehender Dachreiter, auf dessen Helm eine Wetterfahne mit dem Reiter mit der Fahne sich dreht und

welcher die Uhr- und Sturmglocke sowie eine kleinerne Glocke zum Anschlagen der Viertelstunden enthält. An der Nordostecke sitzt über dem Dachgesims ein vorspringender sechseckiger in zwei kleine Geschosse getheilter Erker mit rundem Helm, auf der Nordwestecke ein eben solcher mit hoch aufsteigendem Spitzdach, der aber bis an das letztere durch ein Nebengebäude verdeckt ist. Dicht neben den äußersten Fenstern ist an der Nordwestecke unter einem rechten Winkel ein Nebengebäude, die ehemalige Brotschirne mit spitzbogigem Eingang angelehnt; es besteht aus dem Erdgeschoß mit Sattelstock und zwei in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgesetzten Stöcken mit je 3 Fenstern nach Osten, die ebenso wie der oben im Rundbogen mit Aufsatz und Knauf abschließende Giebel im Renaissancestil ausgeführt sind. In diesem Gebäude befinden sich, wie schon angedeutet, die Stadtkämmerei und das Archiv der Stadt.

Beilagen.

1.

Wir lodewig von gottes gnaden eyn bischof zv Monster Dvn kunt allen den die disen geigenwortigen brief sein vnde horen lesen, Daz wir vnser lieben vnde getrowen burgere von Marpurg durch gvnst vnde vronscaft, die wir lange zv eyn ge hat han gefriet han, vnd frien, an disme brive, vns een dem lande zvme besten, Also daz sie vnde die von widenhusen bvlkensten Nvwenstat vnde swaz in die pharre horet zv Marpurg vns Jerliche svllin gebin zv wienatthen samit vnde mit eynander Drovhundert marc kolschir phennige Drie hallere vbir swene weberbern vor den pfennig zv rechene. Der phennige sollen si vonfzig marc von vnsir wegen Jerliche geben vf den Aczehen Dac den Herren von senthe Stephane zv Mentze, vnde vnsir liben svster Agnese von Nvrenberg vonfzig marc, vnde bobin daz vorgenannte gelt sollen wir si nich hohir schetzen oder setzen odir Dringen also lange alse wir leben wir wollin vnde sprechen ovch daz obe Marpurg mit brande oder mit Anderme

vnglucke vor ginge so sollen si des ledig sin also lange biz daz si wider be gwemen svndir alleyne die fonfzig Marc dy svllin si geben den herren von senthe Stephane swi so iz kome vorbaz me so setzin wir gebiden vnde wollen, Das die Scheffenen in der stat Sesse bvrger kysen vz der gemeyne fire von widenhusen vnde swene von der Nvwenstat Jerliche zv ein zv ratmannen vnde die swelwe svllin mit den Sceffenen setzen vf irin eyt den Armen vnde den richen so si allir rechtes kommen vnde mvgen, vnde wer si dar obir strafe, odir an andern iren gesetzin, di si vf iren eyt vnde der stat zv dem bestin setzin der sal eyn jar vz der stat sin vnde vns zehin punt Marpurger phennige gebin zv bvze do man iz en kuntliche obir redden mac, Dar obir so wol wir vnde gebiten daz swer gewant mache der in sal nich sniden vnde wer iz snidet der in sal keins machen, wir wollen ouch me daz si ir kofhus vnde ir brvderschaf in der stat zv Marpurg halten also iz von altere gehalten han vnde rech ist vme daz dyse vorgenante redde stette vnde feste wvrde behalten von vns vnde von een, So han wir dysen briep in ge gebin besigilt mit vnßers selbes ingesigle, Dirre brief ist vnd wart ge geben Noch nem Dage do man zalte von gottes gebvrten Dvsint Jar Drvvhundert Jar in dem vlften Jare noch sente gallen tage an dem nehisten tage.

2.

Martinus eps. servus servorum dei . Ad perpetuam rei memoriam . Humilibus et honestis supplicum votis illis presertimque divini cultus augmentum et xpi fidelium pacem et animarum salutem respiciunt libenter annuimus illaque quantum cum deo possumus favoribus prosequimur opportunis . Sane sicut pro parte dilecti filii Nobilis viri Ludovici Lantgravii Hassie nobis exhibita petitio continebat sepe contingit opidum Martpurgen. Maguntin. dioc. cum ejus Suburbijs ipsius Lantgravii domino immediate subjectum ex eo ecclesiastico subite interdicto quod persone excommunicationis sententia innodate et quibus est ecclesie interdictus ingressus a Judicibus tam a sede ap(osto)lica vel ejus Legatis deputatio seu coram Subdeligatis siue Commissarijs diuersis fungentibus auctoritatibus qua etiam ab Ordinariis Civitatis et dioc. Maguntin. ac aliorum locorum ad Oppidum predictum aut Suburbia ipsa declinant, et ibidem commedendo vel bibendo seu dormiendo aut tractando seu placi-

tando moram trahunt et quandoque propter adventum et moram personarum hujusmodi Clerum Opidi et Suburbiorum predictorum per certos dies seu Mensem vel Menses post dictarum personarum ab Opido et Suburbijs hujusmodi recessum sequentes prout ex provincialium vel Synodalium Constitutionum vel processuum seu mandatorum ap(osto)licorum vel Ordinariorum quorum auctoriale tales persone excommunicate sunt et ipsis hujusmodi ecclesie ingressus interdictus existit forma tenentur oportet absque dilectorum filiorum Proconsulum Consulum et Universitatis Opidi et Suburbiorum predictorum culpa penitus cessare a divinis, propter quod ibidem christi fidelium lentescit deuotio et plerumque animarum succedunt pericula ac odia ac scandala inter hujusmodi Clerum et populum excitantur . Quare pro parte dicti Lantgravii nobis fuit humiliter supplicatum ut eisdem Proconsulibus Consulibus et Universitati super hoc de oportuno remedio providere de benignitate ap(osto)lica dignaremur. Nos igitur qui divinum cultum et Christi fidelium devotionem augeri ac animarum periculis ac scandalis obviare intensis desideriis affectamus volentesque dictum opidum in cujus etiam unius suburbii ecclesia ut asseritur corpus sancte Elisabeth vidue venerabiliter conservatur et a Christi fidelium multitudine devotius honoratur specialis prerogativa favoris decorare hujusmodi supplicationibus inclinati prefatis Clero Proconsulibus Consulibu et Universitati ut postquam hujusmodi persone etiam ap(osto)lica vel ordinaria aut alia quacunque auctoritate excommunicate et quibus ecclesie est interdictus ingressus siquo ad opidum vel suburbia hujusmodi absque ipsorum Proconsulum Consulum et universitatis voluntate accesserint et ibidem comedendo vel bibendo seu tractando uel placitando seu alias moram traxerint de ipsis opido et suburbiis cum effectu expulse fuerint seu recesserint ijdem Clerus possint in ecclesiis et capellis eorundem opidi et suburbiorum in Proconsulum Consulum et universitatis predictorum ac aliorum xpi fidelium illic convenientium presentia excommunicatis et interdictis exclusis missas et alia divina officia apertis januis etiam pulsatis campanis et alta voce per se celebrare vel per alios ydoneos facere celebrari ac eisdem Proconsulibus Consulibus et Universitati nec non Incolis et habitatoribus eorundem Opidi et Suburbiorum ecclesiastica sacramenta alias tamen rite ministrare seu facere

ministrari dummodo ipsi Proconsules Consules et Universitas aut aliquis vel aliqui ipsorum causam hujusmodi non dederint interdicto specialiter non fuerint simili supposita interdicto nec id ipsis Proconsulibus Consulibus et Universitati seu alicui vel aliquibus eorundem contigerit interdicti auctoritate a(posto)lica tenore presencium indulgemus . Non obstantibus ap(osto)licis ac hujusmodi provincialibus et synodalibus Constitutionibus et aliis contrariis quibuscunque . Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire . Si quis autem hoc attemptare praesumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum . Datum Rome apud sanctum Petrum iiij Non. Aprilis Pontificatus nostri anno septimo.

3.

Wir Ludewig vnd Heinrich gebrüder von gotis gnaden Landgrauen zcu hessen Bekennen vor vns hern hermann vnd hern friederiche auch Landgrauen zcu hessen vnser lieben Brüder vnd vor vnser aller erben vnd nachkomen Als Burgermeister Scheffen Raid vnd gantze gemeynde der Staid Marpurg vnser lieben getruwen vns vnd den genannten vnsern lieben Brüdern eyne rechte Erbehuldunge als Jhren naturlichen Erbeherrn gethan han, das wir nu vmb sonderlicher gunst vnd fruntschaff willen die wir zcu denselben unsern lieben getruwen Burgern gemeynlich der selben vnser Staid Marpurg han die gnade bewiest vnd widervmb han gethan, das wir sie wullen vnd sollen lassen vnd behalden bie allen alden guten gewonheiden frieheiden vnd rechten als sie von vnsern aldern seligen vnd von dem fürstenthum zcu hessen herkomen sin vnd bracht han, Vnd willicherley brieffe sie haben von vnsern aldern seligen vnd von vns, die wollen wir stede vnd veste vnd vnuirbrochlich halten sondern alle guerde. Vnd des zcu orkunde han wir Landgraue Ludewig als der Eldeste furste zcu hessen vnser Maiestät Jngesiegel vor vns vnd vnser lieben Brüder an diessen brieff thun hengen Der gegeben ist vff fritag nach Sent Valentintag Anno Domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo octauo.

4.

WJr Herman von gotes gnaden Ertzbischof zu Colne des Heiligen Romischen Richs durch Ytalien Ertzcantzler vnnd Chur-

furst Hertzog zu Westualen vnnd zu Engern Thun kunt vnnd bekennen offintlich mit diesem briue Als vnnser liebenn getruen Burgermeister Scheffen Rait vnnd gantz gemeynd der Stat Marpurg vnns als vormunder des Hochgebornen Fursten vnsers lieben Vettern Hern Wilhelms Landgrauen zu Hessen Grauen zu katzenelnbogen zu Dietz zu Czieginhain vnnd zu Nidde nachgelassen Son des Hochgebornen Fursten vnsers lieben Bruders Lantgrauen Heinrichs seliger gedechtnis bis zu das gnant. vnsers lieben vettern selbst Regiment vnnd auch demselben vnnserm lieben vettern vnnd sinen erben eyn rechte erbhuldung als yren naturlichen angebornen landsfursten vnd erbhern getain hain, Das wir nu denselben vnsern lieben getruen Burgern gemeynlich der gnant. Stat Marpurg vmb sonderlicher gunst vnnde fruntschaft willen Die wir zu yne tragen In solcher vnnser vormundschaft vnnd von des gedachten vnnsers lieben vettern wegen die gnad widderrvmb bewiset vnd getan haben Also das wir sie wullen vnnde sullen laßen vnnd behalten by allen alden guten gewonheiten friheiden vnnd rechten als sie bi vnnsern voraltern vnnd altern seligen vnnde dem furstenthumb zu Hessen gehabt herbracht vnnd gebrucht habenn, Vnnd wilcherlei briue sie haben von vnnsern aldern seligen vnnd von vnns die wullen wir yne auch stet vest vnnd vnuerbruchlch haltenn sonder alle geuerde. Vnd des zu vrkund hain wir Ertzbischof Herman obgnant vnser Ingesiegel vor vnns vnnd denn gnanten vnnsern lieben vettern an diesen brief wissenntlich tun henncken. Der gegeben ist vff Fritag nach Sent pauli tag Conuersion: Anno Dominy Millesimo quadringentesimo Octuagesimo tertio.

5.

Wir Wilhelm vonn gotis gnaden Landtgraue zu Hessen Graue zu katzenelnbogen tzu Dietz zu ziegenhain vnnd zu Nidde Thun kunth vnnth Bekennen vffintlich mit dissem brieff Alß vnser lieben getruwen Burgemeister Scheffen Raith vnnd ganntze gemeinde vnser Stat Marpurg vnns vnd vnsern erben als Iren Rechten Naturlichen angebornen Landsfursten vnnd erbhern ein recht erbhuldunge gethain hain das wir Nu denselben vnnsern Burgern gemeinlich der obgenanten vnser Stadt Marpurg umb sunderlicher gunst vnnd zuneigunge willen wir zu Ine tragen die gnade widdervmb gethain vnnd bewiset haben Also das wir sie wullen vnnd sullen laißen vnnd behalten by allen alden guten gewohneiten friheiten vnnd rechten als sie by vnsern

voraltern vnnd altern Seligen vnnd dem furstenthumb zu hessen gehabt herbracht vnnd gebrucht haben vnnd wilcherley briefe sie haben von vnsern aldern Seligen vnnd von vnns die wullen wir Jne auch stet veste vnd vnuorbrochlich halten sunder alle generde. Vnnd deß zu Oirkunde haben wir Lantgraue Wilhelm obgenant vnnser Jngesiegel an dissen brief wissentlich thun hencken der gegeben ist vf Mitwochen Nach Francisci Confessoris Anno Dm. Millesimo quadringentesimo Octagesimo Nono.

6.

Wir wilhelm von gotis gnaden Lantgraue zu Hessen Graue zu katzenelnbogen zu Dietz zu Cziegenhain vnd zu Nidde, dhun kunt hir ane vffentlich Nach dem vnd als Henne von Swalbach der Elter vor sich vnd sine erben das Burglehen vnd Burgses zu Marpurg hinder der Arnßburger huß gelegen das er von dem hochgepornnen fursten hern heinrichen etwan Lantgrauen zu hessen rc. vnserm lieben hern vnd vater loblicher gedechtnis zu Burglehin getragen vnd nu Jn sinen schriften vffgeben hait vnd durch merglicher orsachen vnd anliegender noete, bewegt solichen Burgses den geistlichen vnsern lieben Andechtigen Patri, gantzer samenung vnd Jren nachkomen des fraterhußs zcum lebenbache, bynnen marpurg gelegen zuuorkeuffen vnd vns Jn vndertenigkeit mit flisse gebeten solichen kauff zuuerwilligen. So bekennen wir vor vns vnser erben vnd nachkomen fursten zu hessen allermenglich das wir Jn ansehung Jrer geistlicher vbung vnd guten wercken vnd vmb des gnanten hennen bete willen solichen kauff vorwilligt vnd bestedigt han vorwilligen vnd bestedigen den vor vns vnser erben vnd nachkomen geinwurtiglich Jn macht vnd craft dießs briefs. Also das der gemelte Pater gantze samenunge vnd Jren nachkomen des gnanten fraterhußs sollen hinfürter solichen Burgses vnbe Jntragt mit vnserm willen vnd vorhengnis geruwelich besietzen vnnd nach alle Jrem besten Nutz vnd noitdurfft gebruchen mogen. Auch dae mit schaffen vnd walten dhun vnd lassen als mit andern Jren husern ane Jntrag vnd hinder vnser erben vnd menglichs von vnser wegen, dar vmb so sollen widder vmb die vorgenanten pater gantze samenunge vnd Jre nachkomen kunfftlich zu ewigen gezieten got den Almechtigen vor vnser vorfarn vnd Altern seligen Selen vor vns vnd vnser erbenn flissiglich Jn Andacht bidden vnd Jr Jnnige tegelichs gebet vnd geistlichen wercke vns mitteilen ane allerlei argelist vnd

geuerde. Vnd das solicher kauff vnd vorwillonge des obgerurten burgseßs mit vnserm guten willen wissen vnd folbort geschehen ist So hann wir gnanter Lantgraue wilhelm vnser Jngesiegel ane diesen brieff mit guter wissenschaft heißen hencken, der gegeben ist nach Christi gepurt vnsers hern virzehinhundert Achzig vnd Nun Jare am Mitwochen nach vnser lieben frauwen tag Conceptionis.

7.

Wir wilhelm von gottes gnaden Lantgraue zcu Hessen Graue zcu katzenelnbogen zcu Dietz zcu Cziegenhain vnd zcu Nidde Thun kunt vffentlich an diessem brieffe nach dem vns als der hochgeporne furst herr henrich etwan lantgraue zcu hessen ꝛc. vnser lieber herr vnd vater loblicher gedechtnis vormals dem Erbern meister henrichen Jm hobe gnant Roden seligen vnd Elisabeth von Treispach siner elichen hußfrauwen etzlich frieheit vnd verschribunge versigelt zu behube den Erbern vnd geistlichen pristern Clerikeu vnd brudern die dan die gnanten eheliche Jn Jre huße hobe wonunge gnant zcum lebenbach als ir Rechten erbnemen Jngenummen vnd gesatzt haben auch vber etzlich guter vnd hobestede von den selbigen ehelichen Jne gegeben die sie auch Jnhaben und besitzen vß gnaden gegeben hait. Szo bekennen wir vor vns vnser erben allermenniglich das wir nit dor vmb vnd Jn ansehung der andechtigen vnd guten wercke dor Jnn sich die selbigen brüder god dem almechtigen zcu eren tegelichs vben den obgnanten pristern Clerikeu vnd Brudern solche ir frieheyt vnd besigelten verschribunge alle wie Jne die von dem gnanten vnserm lieben hern vnd vater seligen gegeben vnd sie Jnhaben Bewilliget vnd bestediget hon bewilligen vnd bestedigen Jne die geinwortiglich Jn vnd mit kraft diesses brieffs. Siellen vnd wiellen sie auch kunftiglich bey den selbigen frieheiten verschriebungen vnd Jren Jnhalde pliben laissen gnediglich hanthaben vnd behalten an argelist vnd geuerde zu urkunt haben wir gnanter lantgraue wilhelm vnser Jngesigel an dissen brieff wissentlich thun hencken der Geben ist am Montage nach sant peterstag kethen feyr Anno dni millesimo quadringentesimo Nonagesimo.

8.

Huldigungs-Prozeß zwischen den Niederhessischen Casselischen abgeschickten geheimen- und Kriegs-

räthen und dann Burgermeister und Rath dero fürstl. Residenzstadt Marburg in Particulari.

Heute dato den 12. Februar 1645 um 3 Uhr Nachmittags sind Burgermeister und Rath auf das fürstl. Schloß Marburg zu kommen erfordert worden, und weil nicht allein Ihre fürstl. Gnaden Landgraf Georg U. g. F. u. H. Canzleiräthe, die löblichen Universitätsherrn, sondern auch die fürstl. Beamten albereits vor dem Rath erschienen, so sind Burgermeister und Rath in consideration dessen gefolget, und nachdem sie hinaufkommen, sind die Universitätsverwandten, geistlicher und weltlicher Facultät zur rechten Hand im neuen Bau aus U. g. F. u. H. Landgraf Georgen Gemach in U. g. Fürstin und Frauen Sophie Eleonore Zimmer (darin die Casselischen Räthe über einer mit rothen Sammet bedeckten Tafel gesessen) eingetreten, über ein kleines wieder heraus kommen und den Schloßberg hinab gangen. Bald wurden Burgermeister und Rath eingefordert und ihnen vorgehalten, welcher Gestalt §. c. nach mehr Inhalt vorbeschriebenen, den 5. Februar zu Cassel datirten und durch die fürstl. Frau Prinzess daselbst subscribirten und den 12. Febr. B. u. R. insinuirten Briefe, welchergestalt sage ich J. F. G. Landgraf Moritz zu Cassel Anno 1624 und 1626 von J. F. G. Landgraf Ludwig dem jüngern und Landgraf Georgen f. g. zu Darmstadt beiden Vater und Söhne sub praetextu einiger kaiserlicher Urtheil nicht allein das halbe Oberfürstenthum Hessen und dessen Zugehör, so J. F. G. Landgraf Moritz in Ihro f. G. Landgraf Ludwigs des älteren Testament vermacht gewesen, und darzu auf von Darmstädtischen Seiten erregten Streit von selbst erwählten und niedergesetzten Richtern zuerkannt und assigniret worden, sie auch 18 Jahre lang bona fide et ipsissimo titulo in ruhigem Besitz gehabt, sondern auch ratione praetensorum fructuum et mobilium fast des ganzen Niederfürstenthums Hessen, der niedern Grafschaft Katzenelnbogen, der Grafschaft Ziegenhain und der beiden Herrschaften Plesse und Schmalkalden neben der Universität Marburg (welche doch nicht darin gehörig noch in der Urtheil gedacht gewesen) widerrechtlich und gewaltthätig durch Hülf und Beistand der spanischen in der Pfalz und der Tillischen Kriegsvölker destituiret und entsetzet. Dadurch J. F. G. Landgraf Moritz die landesfürstl. Regierung J. F. G. ältesten Sohn Herrn Wilhelm Landgraf zu Hessen zu resigniren und abzutreten gedrungen, und das auch Landgraf Wilhelm f. G.

hochf. G. in Anno 1627 aus äußerster Noth und Furcht, daß nicht auch das noch wenige übrig gelassene mit Gewalt gleichfalls entzogen werden möchte einen unbilligen höchst beschwerlichen Vergleich einzugehen veranlasset und gezwungen worden und daß dasselbige, wie dann reichskundig, also auch uns Landsassen, die es mit betroffen, sattsam bekant sei. Nun befinde sich die fürstl. Casselische Linie bei angezogenen ververmeinten Urtheil und darin begriffenen nullitäten laidirt deswegen sie sich auch keineswegs verbunden achten könnten, dieweil es um diese Dinge eine sonderbare fernere Bewandniß hätte.

Erstlich, daß nach Ableben Landgraf Moritzen f. G. Ihrer Gnaden Söhne, derjenige an- und halbe Theil am Oberfürstenthum und was davon dependieret mit allen befundenen Mobilien in J. F. G. Landgrafs Ludwigs des ältern Testament fidei commissarien vermacht gewesen unvernehmlich an- und heimgefallen und auf sie per substitutionem fidei commissariam devolvirt und vererbet worden, welcher heimgefallene Antheil, nach der erpreßte unbillige Vertrag aufhalten, abstricken, oder darin einigen Abbruch thun möchten, inmaßen solches mit sattsamen Rechtsgründen ausgeführet und durch vieler berühmter Collegiorum und Rechtsgelehrten Responsa beerufftiget wäre, das auch die fürstl. Casselische Linie J. F. G. Landgraf Georgen vielmals zu verstehen gegeben, daß sie die nicht also stecken lassen könnten, deswegen verhofft gehabt, J. f. G. Georgen Liebden würde sich deswegen in billige Wege zu vergleichen bequemet haben, so hätte doch solches nicht allein nicht geschehen wollen, sondern hätte ihre Liebde Darmstädtischer Linie eine Zeit hero sich sogar widerig gezeigt, daß sie auch durch anzugliche Schreiben dieser Marburgischen Sache halber die Casselische Linie eines Meineids beschuldiget, da doch weder die fürstl. Frau Prinzessin noch der geliebte Sohn noch andere mitinteressirte Herrn Landgrafen ermelder Linie berührten Vergleich jemals geschworen auch noch darzu sich auf Darmstädtischer Seiten, daß die Casselische Linie an dem Oberfürstenthum nichts berechtigt zu sein noch zu gewarten haben sollen vernehmen lassen, indem dann die Casselische Linie zur Gütigkeit nicht einige Hoffnung machen noch bei jetzigen Zeiten einigen Richter haben können, so hatte dieselbige beschaffenen Dingen nach, aus Zulassung der Rechten, die dem Casselischen Haus widerrechtlich und gewaltthätig abgenommene Oberhessische und andere bis anhero vorent-

haltene Lande und Leute, in kraft obermeldter habender Vormundschaft und Vollmacht selbst wieder einzunehmen sich entschließen müssen, dero gänzlichen Zuversicht, daß sie dessen kein Unpartheilicher in Ungutem verdanken, oder dies ihr Vornehmen improbiren würde, und weil nun solche Einnehmung und Occupation ihren Zweck erreichet, auch die Eide und Pflichten, so J. F. G. Landgraf George habe hiebevor abgenöthigtermaßen von Burgermeister und Rath geleistet, nunmehr dadurch, daß J. F. G. zu Cassel in obgedachter Vormundschaft ihres geliebten Sohnes und kraft Gewalts von seiner Gnaden Herrn Vettern des Oberfürstenthums Hessen, erlaubter und befugter Weise wieder angenommen und bemächtiget ipso jure erloschen und Burgermeister und Rath daran von rechtswegen weiter nicht gebunden seien; deswegen dann sie als J. F. G. Casselscher Linien Räthe, von der durchlauchtigen hochgebornen Fürstin und Frau, Frau Amalie Elisabeth, Landgräfin zu Hessen geboren Gräfin zu Hanau-Müntzenberg, Gräfin zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda ihrer gnädigen Fürstin und Frau nach Marburg abgeordnet seien, bei B. und R. und der ganzen Burgerschaft der Gebühr nach die Huldigung einzufordern und dazu anzuweisen, deßfalls dann sie auch für diesmal B. u. R. erfordern lassen und dasselbige ankündigen wollen, würde nun Burgermeister und Rath und die Burgerschaft sich hierin gehorsamlich bezeigen, so würde die fürstl. Frau Wittib nächst ihrem hohen considerirten Beistand sie in gebührendem Schutz und Schirm erhalten und nicht allein sie deren von andern aufgelegten schweren Bürden entheben, sondern auch die Contributionslast so viel immer möglich lindern.

Hierauf haben Burgermeister und Rath durch ihren Stadtschreiber Johannem Philippum Crollium nachfolgendermaßen antworten lassen:

Hochwohl Edelgeborne Strenge und Mannfeste auch Edelfeste und hochgelahrte fürstl. hessische wohlverordnete Herrn geheime und Kriegsräthe hochgeehrte Herrn.

Was Ew. hochwohl edle strenge und feste im Namen und von wegen der durchlauchtigen hochgebornen Fürstin und Frau, Frau Amalie Elisabeth, Landgräfin zu Hessen, geborner Gräfin zu Hanau-Müntzenberg, Gräfin zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda unser gnädigen Fürstin und Frau Burgermeister und Rath beneben Anfügung J. F. G. gnädigen Gruß und Wohlmeinung und ferners wegen zwischen beiden

fürstl. Linien gehabter Streitigkeit entstandener action vorbringen und seiter daraus erfolgter occupirung dieser Stadt Marburg zur Huldigung haben der Anweisung andeuten lassen, solches haben wir in gebührender Reverenz angehört.

So viel nun dero fürstl. Frau Prinzessin angezogenen gnädigen Gruß und darüber ferner erklärte Gnade und Schutz anlangt, thut sich Burgermeister und Rath in höchster Unterthänigkeit bedanken, was aber zwischen beiderseits Linien Streitigkeit stecken möchte, ist B. und R. unbewußt und viel zu hoch, die ingeforderte Huldigung betreffend, so wissen Ew. hochwohl edle str. und feste sich ohne das selbst zu erinnern, in was tiefen Tewern und getreuen Eidspflichtigen wir annoch bei dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Isenburg und Büdingen, U. g. F. u. H. bestehn, und daß daran ohne Specialconsens und Einwilligung J. F. G. nicht entbunden werden können, und falls wir uns in andere Pflichten einlassen sollten, würde nicht allein U. g. F. u. H. uns für meineidige treulose Leute halten, sondern auch die ganze ehrbare Welt, zudem werde J. f. Gnade dasselbige auch zu gewisser Zeit data occasione albereits beschehener ernster Bedrohung exemplarischer Weise andern zum Beispiel zu ahnden unvergessen sein. Damit also bei diesen schweren Gewissenssachen wir nicht übereilet, dem Gewissen Zeit geben, und ohne U. g. F. u. H. Vorwissen durch sothane Huldigung, dasselbige nicht beängstet werden möchte, als gelanget an Ew. hochwohl edle und strenge 2c. unsere fleißige Bitte dieses alles zu consideriren und diesen gewissente Sachen so lange anstalt zu geben, bis wir U. g. F. u. H. in Unterthänigkeit davon berichtet haben.

Dieser Ew. hochwohl edle und st. 2c. sind wir in aller Gebühr wieder zu verschulden willig.

Hierauf hat der fürstliche Hessen Casselsche Vicekanzlar George Denhardt geantwortet: Was hat B. und R. sich viel auf die J. F. G. Landgraf Georgen da bevor gethane Pflichten zu berufen, sie werden in wissen, daß dieselbige Pflicht, in dem, weil die fürstl. Frau Wittib sich des Landes bemächtigt und dasselbe wieder eingenommen ispo jure erloschen und von rechtswegen die Unterthanen nicht mehr daran gebunden seien und daß B. und R. sich anders erklären wollten.

Burgermeister und Rath ließ sich durch ihren Stadtschreiber nochmals entschuldigen und bitten, weil dieses schwere



Gewissenssachen seien und man sich darin sobald nicht erklären könnte, daß ihnen 2, 3 oder 4 Tage Bedenkzeit dazwischen gestattet werden möchte.

Der fürstlich hessische Vicekanzlar producirte, was man sich in diesen Dingen viel beschweren wollte, da doch die fürstl. Frau Prinzessin so eine klare ruhige Sache hätte, daß wenn dieselbe wissen sollte, daß sie eine unrechte Sache hätte, sich fürchten müßte, daß das Feuer vom Himmel fallen und sie verzehren würde.

Hierzu ließ sich Herr Generalmajor Johann Geise fürstl. geheimer Kriegsrath und Oberster sobald vernehmen, wozu dann solche Dilation dienen sollte, man hätte wohl vor 5 Wochen sich diese Rechnung machen können, und müßte sonder Zweifel hinzwischen vielmal davon Unterredung geschehen seien, man sollte gedenken, daß bei erster occupierung der Stadt, als etliche Bürger hinausgelaufen und Accord begehret, er die Macht gehabt hätte, sobald die Bürgerschaft zur Huldigung zu zwingen, in alles das unsrige preis zu machen, und allerlei Mittel mit uns vorzunehmen, zudem hätte J. F. G. zu Cassel so gelind mit der Bürgerschaft verfahren, als wohl mit ihren casselischen Unterthanen, deswegen wohl zuzusehen, daß man solcher Gnade thäte nicht mißbrauchen.

B. u. R. ließen sich durch ihren Stadtschreiber wegen ein und ander der Stadt von der fürstl. Frau Wittib gethaner Gnaden in Unterthänigkeit bedanken und nochmals um dilation bitten, nachdem aber keine gestattet worden, ist doch von den Herrn Deputirten ein Abtritt zugelassen. B. und R. gingen in J. f. G. H. Herrn Landgraf Georgen U. g. F. u. H. Gemach zu deliberiren, waren herzlich über diese Dinge bestürzet, also auch daß sie kaum mit einander conferiren konnten, ehe sie auch kaum den Kreis ad vota geschlagen, wurde von den Herrn Räthen Erklärung begehrt, B. und R. baten für Uebereilung, doch gingen sie wieder zu den Räthen hinein und ließen kecklich durch den Stadtschreiber nochmals vorbringen, sie könnten ihre Gewissen dermalen nicht übereilen lassen, wollten also gebeten haben, sie in dieser schweren Sache nicht also zu treiben, sintemal sie ihrer vorigen U. g. F. u. H. Landgraf Georgen gethaner Pflichten noch nicht erlassen, auch sonsten J. F. G. consens kein andere auf sich nehmen könnten.

Der fürstl. hessische Vicekanzlar repetirte priora, quod ipso jure dieselbigen Pflichten erloschen seien, und daß J. F. G. George weder den Rath noch die Bürgerschaft dabei schützen

könnte, und falls B. und R. die Pflichten nicht leisten wollten, so sollten sie es doch thun und müßtens thun. Dergleichen Reden fing der Herr Generalmajor Geise auch mit Drohungen an und sagte: wofern B. und R. die Pflichten nicht leisten wollten, so würden sie nicht allein die bishero von Cassel aus geschossene Lehnungsgelder vom ersten Tage refundiren, sondern noch etwas anders, welches sie nicht meinen würden, erfahren müssen, und daß keiner vom andern weichen noch wanken sollte, sie hätten sich dann erkläret und zwar in einer halben viertel Stunde, entweder zu huldigen oder zum Thor hinaus und im übrigen Weib und Kindern keinen Schutz zu halten. B. und R. ließen sich nochmals hochlich entschuldigen und dabei andeuten, daß sie albereit vermög der Erbverbrüderung dem Haus Cassel mit Pflichten zugethan, und daß deßfalls keiner infidelität man sich zu ihnen zu versehen, bis sie U. g. F. u. H. in Unterthänigkeit hievon berichtet hätten.

Herr Vicekanzlar wollte mit diesen Erbbrüderungspflichten in hoc actu nicht zufrieden sein, wollte auch keinen Bericht nach Giessen gestatten.

Herr Generalmajor Geise commodirte sich heftig und forderte sobald Categoricam resolutionem, oder wollte sobald ein Exempel statuiren, daß das ganze Land ein Beispiel haben würde.

B. und R. ließ nochmals um Abtritt und Zeit bitten sich wegen der Erklärung zu unterreden, welches zwar anfangs abgeschlagen, endlich doch gestattet worden. Unter dieser Consultation brachte der Unterburgermeister Antonius Kolbe an, daß vermög F. f. Gnaden Landgraf Philippsen höchs. Andenkens in Privilegiis et Statutis Marburgensibus statuirt, daß auch B. und R. wenn hochnöthige wichtige Sachen vorhanden die Zünfte und Gemeinde mit zu Rath zu ziehen haben sollten, und dieweil die jetzige Sache nicht weniger Importans, sondern so viel Gewissen anlangenden, daß man sich beziehen und auf morgenden Tag mit denselben zu conferiren Dilation bitten sollten.

Zwischen dieser so weit vorgebrachten Rede des Unterbürgermeisters ward B. und R. sobald von den Herrn Deputirten ein Resolution angelangt.

Nach abermaligem ingress, aber doch unvollzogenen abgeschnittenen Rathschlag, ließ B. und R. obgemelten Vorschlag des Unterburgermeisters durch den Stadtschreiber vorbringen, die Privilegia und Statuta allegiren, auch mit mehrem

andeuten, daß B. und R. ganz und zumal ohne Beiwesen der Zünfte und Gemeinde wie auch der Bürgerschaft vornehmen könnten und wollten.

Diese beiden Posten wollten keineswegs angenommen werden, sondern brachten vor, daß die habende fürstl. Instruction erst auf den Rath und folgends die Bürgerschaft zur Huldigung anzuweisen ginge, worauf B. u. R. sich zu erklären zu allem Ueberfluß noch ein Abtritt nehmen möchten.

B. und R. nahmen den Abtritt zwar an, resolvirten sich aber doch sobald auf ihrer Meinung zu bleiben, und lieber aller äußerste Executionsmittel zu erwarten, als zur Zeit zu willigen, bekümmerten sich herzlich, seufzten mit weinen schmerzlich schickten den Stadtschreiber allein hinein zu den Deputirten zu allem Ueberfluß diesmal um Erlassung und Delation zu bitten auch alle vorigen argumenta und Erheblichkeit zu repetiren auch zu allem Schluß nochmals vorzubringen, daß B. und R. ohne Beiwesen der Zünfte und Gemeinde wie auch der Bürgerschaft nichts thun könnten, und wann man zu B. und R. ein Mißtrauen hätte, müßten sie sich entweder aufm fürstl. Haus oder aufm Rathhaus arrestiren und aufs äußerste executiren lassen, bis die Zünfte, Gemeinde und ganze Bürgerschaft herbeikommen, den Vertrag anhörten, auch sich selbst erklären würden.

Als nun alles dieses nichts helfen, batten noch verfangen wollen, hat der Stadtschreiber, so allein bei die Herrn Deputirte geschickt war, vorgesetzte Rede zu führen, die zwei Schreiben deren U. g. F. u. H. Herr Landgraf George eins sub dato Gissen den 16. Januar 1646 und die fürstl. Regierung alhier sub dato Marpurg den 9. Februar 1646 eine scharfe Erinnerung und Bedrohung uns in fernere Pflichten nicht einzulassen betreffend dem Herrn Vicekanzler sich darin zu ersehen, und die Sache zu consideriren eingehändigt.

Hierauf ward der Herr Burgermeister Johann Heinrich Fisler sobald aus J. f. G. H. Landgraf Georgens und U. g. Fr. Gemach darin B. und R. beisammen durch den Stadtschreiber zu den Herrn Deputirten eingeholet, welche ihm also in Beisein des Stadtschreibers zugesprochen:

Herr Burgermeister wie kommt, daß ihr euch also widersetzet und in der Huldigung sperret, da doch die vorige Pflicht, welche J. f. G. H. Herr Landgraf Georgen genommen nunmehr ipso jure erloschen und also die Unterthanen nicht mehr daran gebunden sein.

Hierauf hat der B. geantwortet, die Herrn Räthe wüßten sich hierin selbst zu erinnern, wie schwerlich man sich bei so gestalten Sachen ohne Vorwissen J. f. G. H. Herr L. Georgens in andere Pflichten einlassen könnte, bate um Gottes Willen B. und R. zu tractiren wie ehrliche Leute und der Sache ein Anstalt zu gönnen, denn ohne das nie beruchlich noch herbracht, daß der Rath allein huldigen müßte, seie auch vorigermalen niemals geschehen, worauf der Herr Canzlar geantwortet, er hätte es also in seiner Instruction dero müßte er nachgehen.

Es wurden auch sobald die übrigen vom Rath eingefordert und von allen in gemein ein Categoricum responsum begehrt.

Der Stadtschreiber Rogirte delation bei Zünfte und Gemeinde beneben der ganzen Bürgerschaft bei einander und sich dann sowohl der Rath als die übrigen insgesammt Communio Consiliis unterreden und erklären könnten.

Hierauf haben die Herrn Deputirte anfangs sich nicht erklären wollen, sondern nochmals Categoricum responsum eingefordert, jedoch hat der Generalmajor Geise (dieweil an dieser geringen Dilation nicht viel gelegen) gewilliget und bei höchster exemplarischer Strafe befohlen, daß die Bürgerglocke gezogen und die ganze Bürgerschaft benebens B. und R. Morgens Freitags den 13. Februar aufm fürstl. Haus erscheinen, und was alsdann vorgehalten würde anhören, welcher aber austreten und nicht erscheinen würde dessen Haus preis sein und ausgeplündert werden sollte.

Worauf B. und R. nach Glockenschlag 5 Uhr Abends vom Haus auf freie Füße passiret worden und sobald an J. F. G. ein eilend Schreiben diesmal abgefertigt, alles berichtet und um Erhaltung unserer Pflichten und darzu nöthigen Schutz in Unterthänigkeit gebeten, und ist der Bote Carl Koch genannt Abends um 9 Uhr abgelaufen.

Dieweil die Zeit zu kurz gewesen ist des Schreibens keine Copia vorhanden, es ist aber vorbeschriebener Dinge Verlauf kurzlich U. g. F. u. H. in Unterthänigkeit notificiret und dabei gnädiger Schutz implorieret worden.

Folgenden Freitags den 13. Februar Morgens früher Tageszeit wurden die Trompeten geblasen, die Trommeln durch alle Gassen geschlagen, beiderseits Völker zu Roß und Fuß zusammen aufs Markt gesetzt, theils in das Schloß, theils vor die Pforten des Schlosses geführt. Nach 6 Uhr ist die

Glocke gezogen, die Bürgerschaft aufm Kirchhof zusammen kommen. Nachdem aber eine ziemliche Anzahl die Kinder hingeschickt, sind dieselbigen abgewiesen und die Hausväter aufs Rathhaus erfordert worden.

Den übrigen vorhanden gewesenen Bürger hat der Herr Burgermeister angezeigt, daß auf Befehl des Herrn Generalmajor B. und R. zusammt der Bürgerschaft um 8 Uhr auf dem fürstl. Schloß erscheinen sollen, anzuhören, was sie ihnen würden vorhalten. Nach Anzeigung dieses sind die Herrn B. und R. neben der Bürgerschaft aufs Rathhaus gangen, dahin denn auch die, so aufm Kirchhof nicht erschienen waren, beschieden sind. B. und R. haben sich in ihrer gewöhnlichen Colegial-Rathstube in ordinem gesetzt, über gestrige und ohne Zweifel jetzt abermal vorhandene Proposition und harte Zusetzung sich herzlich bekümmert, seufzende und weinende ingesammt diese vor Augen habende Gewalt Gott befohlen und gebeten, daß seine göttliche Allmacht den Ursacher alles dieses und nicht sie, noch ihre Weib und Kinder ansehen wollte, den Stadtschreiber angeredet, solch ihr hoch Anliegen wohl vorzubringen, worauf der Stadtschreiber auch herzlich bekümmert und weinend ausgesagt, er wüßte nicht ob er vor Traurigkeit, weinen und Betrübniß so viel Sprach erhalten könnte; doch würde Gott helfen.

Nach Glockenschlag 8 Uhr Vormittags ist der Herr Burgermeister zusammt dem Rath in der gewöhnlichen Ordnung zusammt der Bürgerschaft nach dem Schloß durch die zu beiden Seiten gesetzte Musketiere getreten, und alsobald durch den bestellten Burggrafen und Garnison-Wachtmeister Moritz Bickenkamb empfangen und in den großen Saal begleitet worden. Der Stadtschreiber einhändigte sobald den Herrn casselschen Räthen, welche in U. g. F. u. Frauen Sophie Eleonore Zimmer gesessen das Instrumentum transactionis zwischen beiderseits Linien aufgericht, sich darin zu ersehen und alles wohl zu sehen consideriren bittend. Der Vicekanzler Dr. Dehnhardt antwortete, das haben wir vor vielen Jahren gesehen und hat nichts auf sich. Darüber ginge ich der Stadtschreiber den Gang herüber die Treppe hinauf und nach dem großen Saal daselbsten B. u. R. zusammt der Bürgerschaft bei einander waren und folgten mir die Herrn Deputirte einen ander Weg sobald nach und kamen durch ein Losament beim Ofen in den Saal oben aus da der blaue Himmel hängt, stellten sich in ziemlicher Anzahl in ein Ordnung vom Fenster an so naher dem Zwenger steht, bis nacher dem blauen Himmel.

Der Herr Vicekanzlar fing stehend an B. u. R. wie auch die gantze Bürgerschaft im Namen der fürstl. Frau Wittib zu grüßen und derselben Gnade und Schutz zu vermelden und dero Huldigung einzufordern nach gänzlichen Inhalt gestrigen vor B. u. R. dabevor beschriebene Proposition. Hierauf haben B. u. R. und sämtliche Bürgerschaft durch ihren Stadtschreiber sich gegen J. F. G. angetragenen gnädigen Gruß, Schutz und Gnade in Unterthänigkeit bedanket und der vorgetragenen Proposition halber zu unterreden ein Abtritt begehren lassen, wie dann auch gestattet worden. Indem nun das spacium des Saals zwischen beiderseits cassellischer Diener und hiesiger Bürgerschaft zu klein, auch sonsten die andern darum an gelegene losamenter durch die Kanonen und Kranaten ganz zerrüttet waren und aufm Haufen, hat man sich nicht allerdings unterreden können jedoch aber von Zünften zu Zünften so viel Bescheids und einkommen, daß sie noch bei J. F. G. L. Georgen in so schweren Pflichten seien, daß sie ohnedero Erlassung weiter nicht gehen dürften noch könnten, welches der Stadtschreiber den Herr Deputirten zu Gemüth führen, und das sie sich auch wegen engen Begriffs des Ortes nicht genugsam hierin unterreden könnten zu beklagen und auf etliche Tage delation zu bitten.

Nachdem nun der Stadtschreiber diese Exceptiones fast in gestriger bevor beschriebener Formen beneben Vorwendung des engen Begriffs und unvollkommener Unterredung vorbracht und getrachte dilation begehret, haben sich die Herrn Deputirte commodieret und durch den Vicekanzler vortragen lassen.

Daß die Pflichten, welche die Bürgerschaft J. F. G. H. Landgraf Georgen hiebevor gethan ipso jure nunmehr, weil die Stadt anderwärtig eingenommen worden, verloschen seien und andre mehr Ursachen allegiret worden welche in der Länge zu repetieren nicht nöthig, sintemal alles in vorbeschriebener Proposition so B. u. R. vorigen Tags vorgehalten worden, alles mit mehrem Begriffen und endlich das Compelle und Execution bedrohlich zugemuthet. Jugleichem rufete der General-Wachtmeister Geise den Herrn Burgermeister also an: Herr B. wo ihr euch nicht sobald erklären werdet muß ich etwas mit euch vornehmen welches mich selbst gereuet.

Hierauf antwortet der Herr Burgermeister ich will gebeten haben man wolle mich und die Bürgerschaft nicht übereilen, sintemal das Gewissenssachen seien, auch uns tractiren als ehrliche Leute und Zeit geben, daß ich mich recht und gründlich mit der Bürgerschaft möge unterreden.

Indem auch weder dieses anders noch voriges, auch Exception angenommen werden wollen, und aber nicht allein die ad Executionem bereite und wohlgefaßte Soldaten im Gewehr aufm Schloß vor dem Schloß und auf dem Markt zu Roß und Fuß gestanden, sondern auch alle Thüren, daraus man aus dem großen Saal gehen können, mit Soldaten besetzt gewesen, hat die Bürgerschaft nochmaligen Abtritt begehren lassen, auch mit Verwahrung der Länge erlangt.

Sind also B. u. R. zusamt den Zünften und Gemeinen ja die ganze Bürgerschaft unterredet was immer zu thun, was anzufangen, sie hätten J. F. G. u. H. Herrn L. Georgen Pflichten in sich, die bereiteste, schärffste Executionsmittel hinter und vor sich, Weib und Kinder in Gedanken und Herzen, und endlich sich dahin entschlossen, nochmals um Erlassung und delation bis U. g. F. u. H. H. L. George deswegen berichtet worden und sich wieder erklärt hätte, zu bitten, fals aber dieses nicht geschehen würde und die .... ergehen sollte, alsdann aufs beste und klägligste ihre Unschuld vorzubringen, und da sie jetzt mit betrübten Herzen aus Furcht und Gewalt schwören sollten und müßten, dadurch aber Gott der Allmächtige erzürnet würde, da seine göttliche Allmacht diese Sünde ihnen nicht zuvor behalten, sondern dem, welcher Ursache an dieser action hätte hier halten wolle. Welches alles dann mit mehrem durch den Stadtschreiber lamentando mit traurigem Herzen und nach Himmel gerichtetem Angesicht mit Anrufung des Sohnes Gottes Jesu Christi und der heiligen Dreifaltigkeit anbracht worden.

Dieweilen auch gestrigen Tages der Herr Vicekanzler in pleno Consensu gegen B. u. R. vorbracht, daß die Sache fürstl. Casselischen Theils ganz richtig und in so vielen Responsis juridicis fundiret, und wann sich dem nicht also sich in die fürstl. Frau Wittib fürchten müßte, daß sie das Feuer vom Himmel herabfallen und sie verzehren möchte, so ist dieser Post vom Stadtschreiber nicht ohne sonderliche Ursach post Exclamationem in Deum öffentlich in Gegenwart des ganzen Umstandes angezogen und repetiret worden. Um so viel mehr den Eid, so jetzt aus Furcht und Gewalt geleistet werden müßte, Gott zu befehlen, und dem so Unrecht haben möchte in sein Gewissen zu schieben. Worauf denn der Herr Canzlar, wie auch der Herr Generalmajor Geise ob bonitatem causae zugesprochen und die Eide vom Herrn Canzlar einmal vorgelesen worden.

Indem aber unter der Bürgerschaft sich weiter nichts vornehmen lassen wollen, hat der Herr Generalmajor den Herrn Burgermeister nochmals angerufen sich einmal zu erklären oder nicht, darauf der B. nichts geantwortet und still stehen geblieben. Dieweil aber die Drohungen und das compelle vernugen stunde, hat der Stadtschreiber auf Befehl der ganzen Bürgerschaft den Eid, welchen sie jetzt aus Furcht und Gewaltthätigkeit thun müßten, auf den der da Unrecht habe und dieses alles ein Ursache sein möchte abermals öffentlich retorquieret, alles Gott befohlen und vor allen Dingen, weil es anders nicht sein könnte und möchte die Evangelische Augsburgische Religion, wie dann alle und jede Statuta, Privilegia, Freiheiten und Herkommen, sowohl des Rathes als der zünftigen und unzünftigen Bürgerschaft zuvor behalten und den Schutz und Manutierung, wie dann auch um Abschaffung neuer Auffätze seit der Occupierung der Stadt gepflogener Frohndienste und anderer Gebrechen gebeten, welches alles dann nicht allein vom Herrn Generalwachtmeister Geise, sondern auch dem Herrn Vicekanzlar und allen anwesenden geheimen und Kriegsräthen im Namen der fürstl. Frau Wittib zu Cassel kraft habender Instruction zugesagt und versprochen, auch diese Conditiones schriftlich einzuliefern befohlen worden.

Sobald darauf sprach der Herr Generalwachtmeister Geise zu dem Burgermeister, Herr B. kommt, gelobt an, ist der Herr B. zu ihm getreten, die Hand gegeben und öffentlich ausgesagt wie folgt:

Dieweil ich dann soll und muß schwören, aber von meinem gnädigen Fürsten und Herrn den theuern Pflichten, so ich geleistet noch nicht verlassen bin und hierdurch Gott erzürnen und die große Sünde begehen möchte, als will ich dieselbe Sünde demjenigen, so schuldig an dieser action in sein Gewissen und anheim geschoben haben.

Dem Herrn B. folgte der ganze Rath, Vierer, Zünfte Gemeinde und ganze Burgerschaft und gaben dem Generalmajor Geise transeundo die Hände, und nachdem sie alle vorüber, wurde Herr B. und R. in vorigen Ort wieder fern anzustehen angewiesen, der Eid nochmals vorgelesen und mit zwei aufgerichteten Fingern geleistet worden.

Der Stadtschreiber begehrte Copia juramento, so ihm versprochen worden.

Es haben auch sobald die Herrn Deputirte durch einen Secretarium ein ganz Convolut actorum et Responsorum



juris eingehändiget lassen. Actum Marburg den 13. Februar um 10 Uhr Vormittags ungefähr 1646.

Cernit Deus Omnia(s) Vindex.

Copia eines Schreibens J. F. G. Herrn Landgraf George zu Hessen auf unser des Raths den Abend vor der Huldigung abgelassenen Klagschrift gnädig rescribiret den 13. Februar 1646.

Von Gottes Gnaden Georg Landgraf zu Hessen, Graf ꝛc.

Ersame, Liebe, Getreue, wir haben eurer gestrigen Abend an uns abgelassenes Schreiben empfangen und daraus nicht unbillig abermal mit höchster Befremdung vernommen, daß die zu Marburg angelangten casselischen Bedienten (nachdem man zuforderst Unserer Stadt und Schlosses Marburg durch offenen, ungerechten und friedbrüchigen Gewalt wider die hochbetheuerten Verträge sich bemächtiget) euch nunmehr vermittelst eins und anderen Vorgebens gar bedrohlich zugemuthet, euer Uns theuer geleisteten Eide und Pflichten vergeßlich hinten an zu setzen, und in eine von der fürstl. Frau Wittib zu Cassel sich widerrechtlich angemaßte Huldigung euch einzulassen.

Nun habt ihr recht und euerer Pflichtschuldigkeit gemäß gethan, daß ihr eure Uns geleisteten Eide gegen angeregter Unbilliges, allen göttlichen und weltlichen Rechten zuwider laufendes Zumuthen euch gesetzt, dasselbe abgelehnt und selbst erkannt, daß ohne Verübung eines abscheulichen, wie bekannt immer und ewig das Gewissen jagenden und von Gott niemals ungestraft bleibenden Meineids in solches Zumuthen von euch nicht gehört (verlangt) werden könne, wir lassen auch dasjenige, was euch etwa dabei vorgehalten worden, weil ihr vor diesmal nichts namhaft machet, auf seinem Unwerth beruhen und sind versichert, daß wider Unser vor Gott und der Welt habende gerechte Sachen von Hessen casselischer Seiten in alle Ewigkeit nichts Tugliches oder Erhebliches ans Taglicht wird vorgebracht werden können, sintemal es dabei bleibt, daß euch und allen, die nur etwas Wissenschaft von der Sache haben genugsam bekannt, ja lands- und reichskundig, daß wir nicht etwa mit landfriedbrüchigem oder sonst ungerechtem Gewalt (dessen man sich Hessen Casselischen Theils jetzo kundbarlich und unvermeinlich [= unwidersprechlich] gebraucht) sondern durch gerechteste nach achtzehnjähriger gerichtlicher Ventilation erfolgte Urtheil und Recht, und durch keine andere Wege, als welche des heiligen Reichs heilsame Constitutionibus und Satzungen gemäß sind,

und so im hl. römischen Reich und an dessen höchsten Tribunalien und Gerichten und sonst noch täglich gebraucht und geübt werden Unsers ganzen Oberfürstenthums Hessen und anderer Orte rechtmäßiger Landesfürst, Erbherr und Besitzer sind, da wider das ausgesprengte Untüchtige und mit vielen unerfindlichen und widerrechtlichen assertionen unterfüllt in facto et jure unbegründete vermeinte Manifestum, das geringste nicht vermag, wie ehist noch weiter aller Welt kund werden soll. Unterdeß aber widersprechen wir allen und jedem widrigen bestermaßen, reserviren Uns und Unserm ganzen fürstl. Haus Hessen Darmstädtischer Linien, alle sowohl des Eigenthums als des Besitzes halber gebührende rechtliche Nothdurft Protestando solenissime, und gleich wie euch Gottes heilige Gebote, auch eure selbsteigen Vernunft und Gewissen genugsam lehren und an Handgeben, daß euere Uns theuer geleisteten Eide und Pflichten, durch keinen landfriedbrüchigen Gewalt aufgehoben werden könne, vielweniger aber in der fürstl. Wittib zu Cassel und deren Diener Gewalt oder Mächten stehe, euch solche Eide und Pflichten, zu deren auf ewige Steif- und Festhaltung des Haupt- und Erbvertrags, wie auch der kaiserlichen Confirmation beschehende Leistung auch in Anno 1628 durch euer gen Cassel geschickt gewesenen Deputirte und Bevollmächtigte, nicht nur wir, sondern auch unsern Vettern weiland Herr Landgraf Wilhelm zu Hessen ob im guldenen Saal zu Cassel nach Ausweis des beigefügten Instruments selbst angewiesen zu erlassen, gleich wir Uns auch billig versehen, es werden die anwesenden casselische Bediente sich noch wohl bedenken die euch durch unrechtmäßigen Gewalt angedrohte Extremitäten zu Werk zu richten, und euch dadurch zu einem Gott und den Menschen mißfälligen abscheulichen Meineid, darüber sonst der allerhöchste Gott, wann seine Langmuth nicht bisweilen etwas zusehe, sie vor seinem heiligen Thron strack auf frischer That sichtbarlich strafen möchte, wider euren Willen zu zwingen, und wir dann in unserm christfürstl. Gewissen nicht befinden, wie wir euch auf so ungerechten landfriedbrüchigem Gewalt solcher euerer Uns geleisteter theuerer Eide und Pflichten sollten erlassen können. Als erinnern wir euch derselben hiemit in Gnaden nochmals, und befehlen euch ernstlich, daß ihr euch in Kraft und Respect solcher euerer Eide und Pflicht durch keine widrige Bedrohung oder etwas anders von Uns abwendig oder irr machen lasset, viel weniger aber euch Gewaltthat und bedrohlich angemutheter Huldigungs halber noch auch sonst in nichtwas

widriges geholet, sondern unerschrockenem getrösten Gemüth standhaft bleibt, auch alle eure Mitbürger zu ebenmäßiger Standhaftigkeit beweglich erinnert, und euch dessen nochmals beständig versichert, daß der höchste über Eide und Pflichten haltende gerechte Gott und Richter, Uns in Unserer gerechten Sach, darin wir von allen onpassionirten Churfürsten und Ständen des Reichs (Unseres Wissens keinen ausgenommen) den Beifall haben, beistehen und uns von diesem ungerechten landfriedbrüchigen, zumal keinen Bestand habenden Gewalt, Rettung schaffen werde, gestalt wie dem euer und aller Unserer treuen Bürger und Unterthanen, Treue und Beständigkeit, auch Wahrung euer theueren Pflichten und Gewissens, als eines edlen hochwerthen Kleinods in allen Gnaden zu erkennen und auch mit Gottes gnädiger Verleihung dabei zu schützen und handzuhaben hiegegen aber die Ungehorsame da wider Verhoffen sich einige vermerken lassen sollten zu seiner Zeit zu finden nicht unterlassen werden. Versehen uns und sind euch mit Gnaden wohl gewogen. Datum Giessen den 13. Februar Anno 1646

George Landgraf zu Hessen.

Denen ehrsamen Unsern lieben getreuen Bürgermeister und Rath Unserer Stadt Marpurgk.

9.

Wir wilhelm — — Landgraue zcu Hessen — — Bekennen — — Nachdem — — vnser — — vetter her Wilhelm lantgraue zu hessen — — totlichen abgangen — -- da durch — — Burgermeister Scheffen Raith vnd gantze gemeinheit vnser Stat Marpurg vns — — als Irem — — landsfursten — — ein — — erbhuldigung gethan han, das wir — — vnsere Stat Marpurg — — by allen guten gewonheiten Friheiten vnd Rechten Als sie by vnsern voraltern — — gehabt — — auch stete — — veste vnd vnerbrochlich halten — — Datum Marpurg am Donnerstage nach Mathias apl. Anno Dom. Millesimo quingentesimo.

10.

Hausordnung der Stadt Marburg de Anno Domini 1580.

Demnach diese gemeine Stadt mit Zeit und Gelegenheit sich Haus und Vorraths beworben und bekommen, und dann

Burgermeister und Rath hierselbst sich dabei erinnert, daß nicht allein äußerlicher Wohlstand, sondern auch innerliche gute Anordnung zu machen und zu erhalten sei, als haben sie sich nachfolgender Hausordnung vereinigt und verglichen.

1) Wann einer eine Hochzeit oder ander Ehrenmahl auf der Stadt Haus zu haben und zu halten bedacht ist, der soll wie Herkommen einen Burgermeister vor ein erster darum zusprechen, ihn derwegen ersuchen und dessen Erlaubniß und Vergünstigung des Hauses und Saals, welchen er zu brauchen gemeinet, erlangen, auch sich aufmerken und zeichnen lassen, damit man jederzeit wisse, wer das Haus bestellt und keiner mit dem andern concurrir.

2) Soll derselbig, wer dero Stadt Haus, Saal und Vorrath zu gebrauchen Vorhabens ist, auch diejenigen dabei bestellen haben und gebrauchen, welche derwegen in dero Stadt gemeinen und besondern Eiden und Pflichten stehen, und auch auf diese Ordnung gelobt und bescheiden sind, als dero Stadt Koch, gewöhnliche Aufträger, Thorwächter, Spielleut, auf daß nun soviel desto baß und mehr bei und ob dieser Ordnung gehalten werde, und dieweil es sonst und ohndessen billig, daß dieselbige, so aufgeeidet und warten müssen vor andern gebraucht werden.

3) Und wann der Ehrentag und das Ehrenmahl vorhanden ist, so soll nächst der Ehren Gottes, dem Kirchgang und gemeinem Gebet, auch forders in währender Hochzeit und andern Ehrenmahlen ein jeder sich aller christlichen Zucht und Ehrbarkeit befleißigen, sich aller unnützer, unzüchtiger, unehrbarer Wort und Werk enthalten, schmähliche, ehrruhrig, ehrletzlich oder sonsten antasten, nicht stoßen, schlagen oder werfen, oder sonst beschädigen oder beleidigen, wie das Namen haben mag, und ob einer auf der Stadt Saal und Haus darwider handeln oder thun würde, soll derselbig, wie bishero ein ehrbarer Rath alhier herbracht nach Beschaffenheit der Sachen gebußt und gestraft werden, onabbruchlichen furstlichen Gnaden Hochzeit.

4) Als auch bishero eine große Unordnung gespuret und befunden ist, darinnen, daß nicht allein deren Nachbar und Beiwohner Kinder, sondern auch gemeine müssige Gassengänger, Bernhäuter, Stationirer und starke gesunde Bettler, von Mann und Weibspersonen, jung und alt, zu den Hochzeiten und Ehrenmahlen mit großer Anzahl und haufenweis gelaufen kommen, dadurch die Tisch von Weck und Brot und anderem beraubet, und die jungen Hochzeiter, denen man vielmehr helfen

und steuern sollt mit aller naschen und abtragen merklich vernachtheilt und beschweret werden, auch deren Nachbar und Beiwohner Kinder von Weinsaufen und andern üppigen Worten und Werken, die sich je bisweilen über Willen zutragen und begeben, nichts Guts thun, sehen, hören oder lernen, so soll hinforts solch jung Volk und andere Nebenläufer, von Hausen, Hochzeiten und andern Ehrenmahlen bleiben, und nicht hinauf gelassen werden, welchs dem bestellten Thorwärter auch hiermit eingebunden sein soll.

5) Und damit aber gleichwohl die Armen und Nothdürftigen bedacht werden, Juxta illud: Comedite pinguia et bibite dulcia, et mittite partes eis quibus nihil paratum est nach dem Spruch Nehemia: Essend das feiste und trinkend das süße und sendend denen auch Theil, die nicht vor sich bereitet haben Neh. am 8 Cap. So sollen die Hochzeiter und die ihren hiermit erinnert und vermahnet sein, daß sie die Armen, sonderlich die Hausarmen und die der Stadt Zeichen und Erlaubniß haben, ihnen lassen beneben ihrer Freude befohlen sein und dieselbigen dero Gebühr auch speisen und tränken.

6) Wer von Bürgern oder Beiwohnern dero Stadt Haus und Saal zu Hochzeiten oder sonsten gebrauchen wil, der soll welcher 10 Tische hat oder darunter 1 Pfund Gelds wie herkommen, und welcher darüber hat 1 Thaler zu Hauszins geben und dero Stadt verrichten. Und die Brautschuh, wie mans nennt, sollen um mehrer Ordnung und weniger Unordnung und Unlust willen nicht auf dem Rathhaus, sondern in den offenen Weinhäusern, Herbergen oder sonsten gehalten werden.

7) Wer der Stadt Zinnwerk und andern Hausrath und Bereitschaft und Küchengeschirr haben und gebrauchen will, der soll von jedem Tisch, so oft und viel ihm deren gedeckt und zugerichtet werden ½ Alb. geben, dessen soll ihm alle Bereitschaft dazu geliefert und gefolget werden.

8) Zu Ausgang des Mahls oder Hochzeit sollen der Koch und Aufträger alles und jedes wiederum zugezählt annehmen, und wann die Hochzeiter und die ihren dasselbig alles wiederum waschen und reinigen haben lassen, alsdann ein jedes wiederum an seinen Ort zu recht bringen; wann aber etwas verkommen, verloren oder zerbrochen, soll dasselb durch die Hochzeiter, wie es gekauft, gewirdiget, oder geschätzt ist, bezahlet und der Stadt erstattet werden.

9) Und damit auch ein jeder Wissens hab, was des Kochs Lohn sei, hat man demselbigen seinen Lohn auf ein benants gesetzt, also, daß wer doppelt Essen gibt, soll ihm vom Tisch, soviel daran zur vornehmsten Mahlzeit sitzen, geben 4 Alb., die andern so zween Tag Hochzeit halten, soll ihm einer geben vom Tisch 3 Alb. und die so nurent 1 Tag Hochzeit halten, sollen ihm vom Tisch dritthalben Alb. geben und bezahlen, und indem sich der Koch des vielen Ausspeisens halber beschweret, mag sich ein jeder nach Gelegenheit derwegen mit ihm vergleichen.

10) Welcher alhier wohnen will und keine gefreite Person ist, dem soll hiemit angezeigt, angesetzt, auferlegt und befohlen sein, daß er den nächsten Donnerstag nach gehaltener Hochzeit sich vor einen ehrbaren Rath einstelle und unserm gnädigen Fürsten und Herrn und gemeiner Stadt seine Burgereid und Pflicht und was ihm sonst gegen gemeine Stadt derhalben gebührt thun und leiste, und sich gegen seiner von Gott vorgesetzten hohen und niedern Obrigkeit aller Gebühr und Gehorsam verhalte.

11.

Kurze Relation, wie es bei dem Jubiläum der Universität allhier zu Marburg den 14. und 15. August 1727 gehalten worden.

Des Abend vor dem zu dieser Festlichkeit bestimmten 14. August wurde mit allen Glocken dieses akademische Fest eingeläutet. Des Morgens darauf, als den Donnerstag, war Morgens frühe in der lutherischen Kirche der Gottesdienst nach vorgeschriebenem Befehl gehalten. Um 8 Uhr verfügte sich die Universität nach dem Auditorium Philosophicum, wohin die andern Körperschaften auch invitirt und nachdem selbige versammelt, gingen der vorige Rector und der zu bestellende Rector zu dem Herrn von Einsiedel als Hochfürstl. Abgeordneten, Excellenz, und holeten selbigen ab an den vorgedachten Ort des Collegii Philosophici, worauf kurz hernach die Procession nach der reformirten Kirche abging und zwar in zwei besonderen Abtheilungen.

Die erste war die Universität mit ihren Gästen und Zugehörigen, in welcher nach vorhergehender Wacht, welche Platz machen mußte, die zwei Pedellen mit den academischen Sceptern vorangingen, darauf folgten:

1) Der Rector, Prorector und Prokanzellarius,
2) die Herren Abgeordneten von andern Universitäten, nämlich: zwei von Gießen, zwei von Rinteln, zwei von Duisburg, zwei von Herborn, zwei von Hanau, zwei vom Carolinum zu Cassel,
3) die Professoren hiesiger Universität in ihrer Ordnung,
4) die Candidati so doctores werden sollen,
5) die Studiosi nach Ordnung, so durchs Loos gemacht, in der Zahl von 470 ohngefähr, so mit in der Prozession gegangen.

Das andere Corps bestand aus andern Körperschaften, so besonders von ihren Marschällen geführt wurden:
1) der Stadtrath und Raths-Vierer,
2) das geistliche Ministerium von beiden Religionen,
3) die Räthe von allen Behörden,

endlich kam der Hochfürstl. Hr. Abgeordnete, Excellenz, mit einem Comitat etlicher von der Noblesse, so demselben immediat vorging.

Die Gassen waren mit Maien besteckt und war eine unbeschreibliche Menge Volks auf den Gassen und in den Häusern, da alle Fenster bis oben aus Dach voller Zuschauer waren.

Bei dem Ausgang aus dem Collegio Philosophico ließen sich Trompeter und Pauker, auch andere Musici hören, welche in einer grünen Hütte von Maien placirt waren.

Als man über den Markt kam, stund abermals ein Chor Trompeter und Pauker, so ebenfalls sich hören ließen.

Dann als man zur Kirche kam, gingen der Rector und Prorector dem Fürstl. Hr. Abgeordneten entgegen mit den Sceptern, so die Pedellen trugen, und begleiteten ihn von der Kirchenthür bis zu seinem Sitz zur rechten Hand des Katheders eine Stufe erhaben.

In der reformirten Kirche war das Katheder vor der Orgel aufgerichtet und dasselbe wie auch zwei Bänke zur rechten, worauf die Noblesse und Räthe saßen, und zwei Bänke zur linken für die Universität und Deputirten, sodann die Bühnen mit rothem Tuch bekleidet.

Nachdem nun jeder seinen Sitz und Platz eingenommen, auch so viel Volk, als immer hineingehen wollte, eingelassen, fing der Gottesdienst an, da unter schöner Musik gesungen, von dem Professor Duysing aber die Predigt aus dem vorgeschriebenen 92. Psalm auf den hohen Geburtstag unseres

gnädigen Fürsten und Herrn, wie auch des Prinzen Friedrich, Hochfürstl. Durchlaucht, und der Universität Jubiläum gerichtet, gehalten wurde. Als dieselbe geendigt, wurde das Te Deum laudamus, unter Ablösung der Stücke durch der Musketierer Salve, davon ein Regiment bei der evangelisch-lutherischen und eins bei der reformirten Kirche rangirt stand, gesungen, darauf der Prokanzellarius aufs Katheder trat und kurz anzeigte, wie Se. Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst erlaubt, daß die Universität ihr zweites Jubelfest celebriren sollte, ließ auch die privilegia von Carolo, römischem Kaiser, 1541 ertheilet, den Universitäts-Syndicus ablesen, und da das geschehen, auch inzwischen musicirt wurde, begab der bisherige Rector sich auf das Katheder, hielt eine Oration von der Juden Jubiläen, zeigte hernach an, daß Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht es gnädig gefallen, dero ihren ersten Enkel Prinz Friedrich, Hochfürstl. Durchlaucht, als Rectorem Magnificentissimum der Universität vorzusetzen, in der Abwesenheit aber einen Prorectorem zu bestellen, berief deswegen den designirten Prorector aufs Katheder und übergab demselben die Insignia, nämlich die zwei Scepter, die Statuten und Privilegien, die Matrikel, die Siegel und die Schlüssel, welche, Namens des Durchlauchtigen Hochfürstlichen Prinzen, der Prorector in unterthänigstem Respect annahm, darauf dann nach abgelegtem unterthänigstem Wunsch, der bisherige Rector abtrat, der Prorector aber sitzen blieb und eine Oration de Meritis Principum Landgraviorum Hassiae in rem litterariam und vornehmlich Academiam nostram hielte, in welcher derselbe erstlich aufführte, was für Heil und Wohlfahrt von klugen Fürsten auf das gemeine Wesen besonders Kirchen und Schulen fließen, und daß man sich dessen von des Prinzen Durchlaucht deshalb zu versehen hätte, welchem die Liebe zu dem Studiren ihm von dero glorwürdigsten Vorfahren angestanden, darauf denn die Gnaden und Hulden, so die Durchl. Herren Landgrafen der Universität erwiesen, von den Fundatoren kürzlich erzählet und besonders 50 Jahr regierenden Herrns, nach des Orators Vermögen angepriesen wurden, auf die rare Begebenheit, daß auf einen Tag des Regenten, Fürsten und dero durchlauchtigen Enkel Namenstag, auch das Gedächtnis der 50jährigen Regierung und der Universität Jubiläum feierlich begangen wurde, worauf allerhand glückliche omina gemacht wurden, und mit einer unterthänigsten Anrede an des Prinzen Hochfürstlicher Durchlaucht, wie auch an die Professoren und

Studenten, wie groß die Gnade sei, einen solchen Rectorem Magnificentissimum zu haben, und wie sich Jeder betragen müßte 2c., auch mit unterthänigem Wunsch für Hochfürstliche Durchlaucht unseres gnädigen Fürsten und Herrn, Königl. Maj. von Schweden, für die durchl. Prinzen und den Rector Magn. beschlossen wurde. Alsdann hielt nach einer kurzen Musik der Prof. Hartmann die orationem saecularem von der satisdatio der Universität, womit also die actus dieses Tages beschlossen und man in voriger Ordnung wieder aus der Kirche bis aufs Rathhaus ging, woselbst die Prozession gegen 4 Uhr ankam. Da nun das Zeichen mit Trompeten gegeben war, verfügten sich die Eingeladenen zur Tafel, oben auf des Rathhauses großem Saal die Tische placirt waren, da in der Mitte der Herr Deputatus mit seinem comitat, zur Rechten die Räthe, zur Linken die Universität mit den fremden Deputatis, an der andern aber andere Bedienten und der Stadtrath saßen, und unter einer guten Musik speiseten. Unten im Rathhaus und im kleinen Saal und in der Wage waren verschiedene Tische in zwei bemelten Orten für die Studenten, derer auch gegen 500 gespeiset worden, die sich auch recht lustig gemacht, auch andere verschiedene Fremde sich als Zuschauer einfanden, ohne daß im Geringsten einiges Unglück vorgegangen wäre.

Den zweiten Tag war die Promotion von 35 Doctores in allen 4 Facultäten, da dann die Universität sammt den Candidaten sich erst in des Prorectors Haus versammelt, hernach sich ins Colleg. Philosoph., wohin der Herr Deputatus abgeholt wurde, verfügte sich die Prozession wieder, wie den vorigen Tag gehalten wurde, ausgenommen, daß vor den Sceptern die Knaben gingen, so die Candidaten oder Doctoranden bedienten, nämlich 70 Fackelträger, welches kleine Knaben waren, so mit verschiedenen Farbenfloren, welche zwerchüber von beiden Schultern abhingen, geziert und mit eben solchen Farben angestrichene Wachsfackeln trugen, hernach 35 größere Knaben, von 7 und mehr Jahren, welche vor jedem Doctoranden ein Buch trugen, endlich auch 30 paranymphen, welches Studiosi seind, die aber nicht alsbald auf die Knaben, sondern den Doctoranden folgten, dann auf vorgeschriebene Knaben folgten die Scepter sammt Prorector und Prokanzler, darauf die Deputirte, dann die Professores dieser Universität, welche die Doctoranden führten, hernach die paranymphen, die Uebrigen gingen wie den vorigen Tag, wobei noch zu vermelden, daß

diesen Promotionstag vor der ganzen Prozession Musikanten gingen, wie dabei gewöhnlich.

In der Kirche wurden die Plätze wieder eingenommen, wie den ersten Tag. Nach gehaltener Musik begab der Rector, als Promotor in der theologischen Facultät sich aufs Oberkatheder, hielt eine Oration, worinnen er zeigen wollte, wie die vor 200 Jahren wieder ans Licht gebrachte und bishero erhaltene evangelische Lehre die rechte Materie zu jubiliren und eines Jubiläi sei, weil dadurch die Wohlthaten, so unter dem Jubiläum vorgebildet, Gottes Kirche wiederfahren, auf daß solches ein Vorbote des vollkommenen Jubiläums des Herrn Richters Christi sei und bis dahin werde erhalten werden, und daß wir Ursache haben, uns zu freuen, daß eben diese Lehre, so bei Fundation der Universität eingeführet, noch darinnen getrieben werde, wir auch uns versichern, daß unterm Schutz unserer gnädigsten Herrschaft, solche ferner blühen werde; nach deren Endigung und erzeigtem respect gegen Sereniss. Hochfürstl. Durchlaucht, auch des Prinzen Magnificentissimi drei Doctores theologiae creirt worden.

Hernach bestieg Prof. Homburg, Promotor in facultate juridica, das Katheder und hielt eine Oration davon, daß alte Gesetze uns zur Erkenntniß bringen mußten, worauf er 26 Doctores juris machte. Drittens trat Prof. von der Velde, Medicus auf das Katheder, perorirte davon, daß, wann etwas beigebracht werden könnte, den Menschen ihr Genie zur Weisheit zu bringen, solches durch Doctores medicinae geschehen müsse, darauf er 8 Doctores medicinae promovirte.

Endlich kam Prof. Wolff auf das Katheder, hielt eine Oration von der Harmonie der himmlischen Körper, besonders der Planeten und verglich damit das Regiment auf der hohen Schule und promovirte darauf 8 Magistri Philosophiae.

Die Art und Gebräuche bei der Promotion sind bei allen Facultäten eben dieselben, namentlich:

1) werden nach gehaltener Oration die Doctorandi genannt, und von ihren Studiis, wie auch sonst der ganze Lebenslauf beschrieben.

2) Poponirt ein Knabe eine Quaestion, darauf einer von den Doctoranden antwortet und die Action solviret, indessen die paranymphen die Bücher aufs Katheder tragen.

3) Gehen die Doctorandi aus dem untersten Katheder vor den Prokanzellarius, und indem der Promotor vor den-

selben Kaiserl. und Fürstl. potestates Doctores zu promoviren begehrt, so kommen die Doctorandi vor denselben.

4) Nachdem der Prokanzellarius J. Kais. Maj. und Hochfürstl. Durchlaucht die Potestat ertheilet, gehen die Doctorandi wieder ins andere Katheder, da ihnen eine Eidesform vorgelesen wird, die sie, mit dem Finger an dem Scepter rührend, abschwören müssen; wenn das von jedem geschehen ist, so geschieht

5) die Renunciation, damit sie als Doctores promovirt und ihnen dieses Gradus Immunitäten conferirt wird, welches sodann noch mit etlichen Gebräuchen confirmirt wird;

6) die Fackeln, so die Kinder tragen, werden angesteckt, und

7) werden alle renuncirte Doctores auf das Oberkatheder gefordert und ihnen angezeigt, daß das ein Zeichen ihres Doctorates sein sollte;

8) werden sie vom Promotor empfangen und an seine Seite gestellt;

9) wird ihnen ein Buch präsentirt, erstlich aufgeschlagen, hernach wiederum zugemacht, dabei erinnert wird, daß sie der Bücher sich noch bedienen sollen, aber auch sehen, daß sie ohne Bücher lehren können;

10) ein Hut, so mit einem Kranz von Perlen und Edelsteinen gezieret, wird ihnen aufgesetzt und die Erklärung darüber gethan;

11) wird einem Jeden ein Ring angesteckt und angezeigt, was das bedeutet;

12) hierauf empfängt der Promotor Jeden mit einem Kuß und erinnert sie der Einigkeit halber, und weilen

13) während dieser ganzen Zeit die Fackeln brennend von den Knaben gehalten worden, so wird auch eine Erklärung gegeben, was das bedente,

Endlich wird alles mit einem Wunsch beschlossen.

Nachdem alle 4 Facultäten also die Promotion errichtet, so that ein neu gemachter Doctor philosophiae der Herr Baron von Lincker aus Erfurt, die Danksagungs-Oration.

Endlich aber wurden alle neue Doctores von dem Prof. Kirchmayer bei dem Tisch stehend mit einer deutschen Rede und Gebet eingesegnet und damit der ganze Actus beschlossen, worauf 5 Uhr alles vollendet, daß man zur Tafel kommen konnte, welches dann wie den vorigen Tag gehalten worden, nur daß nicht alle Studenten, sondern nur die paranymphen oben auf dem großen Saal, unten aber die Knaben gespeiset worden.

Eine andere Aufzeichnung über dieses Fest meldet nun noch, „daß in dem unteren Rathhaussale gegen 500 Studenten gespeist worden, wobei sie sich recht lustig gemacht und verschiedene auch als Zuschauer auf das große Speisezimmer zugelassen worden seien, dabei aber keine Desordres und alles ohne das geringste Unglück abgegangen, indem sie vorher alle die Degen ablegen und dem Fechtmeister in Verwahrung geben mußten, was jedoch nicht hinderte, daß sie alle Fenster, Bouteillen, Gläser, Tische und Bänke in tausend Stücke zerschmissen, da der Schaden auf 200 Thaler zu schätzen, die Fenster aber auf hochfürstlichen Rentkammerbefehl von dem Rentmeister bezahlt worden".

Nachträge.

Zu Seite 50.

Vßgyfft zu myns gnedigen Jungen hern lantgraue Ludwigs selige begegnis uf montag nach Jacobi.

Item 14½ gulden geben sipen brenckman vor drij swartze tuche den armen luten zu cleydern vnd wart y ein tuch vmb 5 gulden gekoufft.

Item 14 gulden geben peter kremer vor ein zcintener wachs zu kerzen und lichte.

Item 2½ gulden 10 albus geben demselbigen zu ußgelde.

Item 14½ gulden ½ albus geben vor 15 ome birs vnd 5 quarte y vor die ome geben 12 albus hait ruter hentzichen gekoufft.

Item 40½ gulden 4½ albus geben den pristern zu präsencie vnd y einem prister geben 4 albus.

Item 1 gulden myner gnedigen frauwen zu oppern.

Item 6½ albus 5 heller ncrandelagit heydenriche an hellern den Jungfern zu opper gelde.

Item 17 albus 2 heller an entzeln hellern zu oppern vnd vmb gots willen als die prister messe hielten y einem 3 heller geoppert.

Item 1 gulden den siechen lute an beide husen vmb gots willen.

Item 5 albus ncrandelagt sipen dem bittker vor Schonebrot vf den obint.

Item 1½ gulden geben demselbigen uf mitwoch nach vis.



marie vor ußlosunge Doctor Dyderichs als er bie mynem gnedigen Jungen hern lantgraue Ludwig seligen zu ruschenberg waz gewest als sine gnaden verschieden vnd die 4 tage in martdorfs darnoch bleiben legen.

Item 5 gulden 4 albus geben Johann martdorf uf fritag bonifaciustag vor ußlosung Doctor Diderichs von frangfurt als er bie 10 tage in seinem huse gelegen hatte von wegen myns gnedigen hern als sine gnaden an dem arm krang lagen.

Item 5 gulden geben henne bicken vor ein swartz tuch kam gein ruschenberg uf vis. marie als myn gnediger Herr lantgraue ludewig gestorben waz uf die lade vnd vf den wagen.

Item 8½ gulden geben peter krämer vor 12 eln swarz lydisch tuch kam uf myns gnedigen Jungen herrn barn uf Donnerstag nach vis. Marie.

Item 1 gulden geben meister erhard dem moler uf Mittwoch nach lucie virg. von dem schilde zu molende als zum dutschen huse pober myns Jungen herrn sel. Grab.

Zu Seite 65.

Item 3 gulden 22 albus thun 5 Pfund puderbachen dem Steinmetzen geben vor 2 Sergkenn Im dutschen Huse vmb die korpper m. h. Seligen [Landgräf Wilhelm III.] vnd der hertzoginnen von Lottringen grufft yme also by Einer kost verdingt.

Item 4 gulden 2 albus geben 4 Priestern jglichem 20 albus haben den psalter gelesen bie der lich meins g. H. s. Mitwoch nach Kiliani.

Item 12 albus Herman Noding son geben vor 12 esels leste holz zum begrebnis meines g. H. s. im Dutschenhus verbrucht.

Item 1½ gulden 4½ albus 2½ heller geben vor 37½ elle leinen tuch zu Säcken sind kommen zum Begengnus zum malwerk.

(Kammerschreiberrechnungen).

II.

Hessisch-Oldendorf und seine Schlachtfelder.

Von Albert Wehrhahn.

Oldendorf.

Bis zur Reformation daselbst 1552.

Die Entstehung der meisten älteren Orte Niedersachsens ist eine zweifache, je nachdem sich die Bewohner des Landes in der Nähe der adeligen Güter, oder der Klöster und deren Colonien anbauten. Im Allgemeinen kann man wohl behaupten, daß erstere Entstehungsart die ältere ist; in der Grafschaft Schaumburg haben fast alle Orte diese Entstehungsart, da hier nur Obernkirchen, Möllenbeck, Fischbeck und Egesdorf den Klöstern ihren Ursprung zu verdanken haben.

Alle anderen älteren Orte sind ursprünglich Sitze des Adels, welcher hier nicht, wie meistens im übrigen Deutschland, auf den Bergen seine Zwingburgen erbaute *), sondern

*) Nur die uralten, längst erloschenen Familien der v. Deckber und v. Amelunxen scheinen ihre Burgen auf der Höhe über dem Dorfe Deckbergen und auf dem Amelunxberge gehabt zu haben, wenigstens sind an jenen Orten Ueberreste von Burgen zu finden. Die im Jahre 1181 von dem Grafen von Schaumburg zerstörte, über dem Dorfe Hohenrode liegende, sogenannte Hünenburg war von dem Herrn v. Roden, dem Grafen von Schaumburg zum Trotz, gerade dessen Residenzschlosse, der Schaumburg, gegenüber erbaut.

sich da niederließ, wo er die meisten Ländereien hatte. Wo mehrere solcher adeligen Güter zusammenlagen, entstanden durch weiteren Anbau, besonders der Hörigen, größere Orte, welche dann im 13. und 14. Jahrhundert Stadtrechte bekamen. Auf diese Weise entstand auch Hessisch-Oldendorf*) im schönen Weserthale, etwa 2 Stunden unterhalb Hamelns.

Fast alle Dörfer in der Umgegend dieser Stadt haben ihre Namen von Adelsgeschlechtern, welche sich dort niederließen, meistens aber schon vor Jahrhunderten ausgestorben sind und nur noch in Urkunden fortleben. Dahin gehören Segelhorst, Krückeberg, Rohden, Barksen, Zersen, Welsede, Bensen, Wickbolsen, Haddesen**), Deckbergen, Heslingen u. a. Daß auch Oldendorf seinen Namen von einem Adelsgeschlechte erhalten habe, läßt sich nicht wohl behaupten; es wird allerdings in einer Urkunde von 1249 Eilhardus de Oldendorpe***), 1297 Reinpertus de Oldendorpe†), 1314 Justacius de Oldendorpe††) genannt, es ist aber ebenso gut möglich, oder vielmehr wahrscheinlich, daß diese Familie ihren Namen von dem Orte Oldendorf (dem „olden dorpe") erhalten hat. Als zweiffellos ist nur anzunehmen, daß Oldendorf überhaupt aus mehreren, wie ältere Historiker behaupten, aus zehn adeligen Gütern entstanden ist. Von mehreren derselben sind gar keine Spuren mehr vorhanden, andere sind nach dem Aussterben der Familien an den Staat gefallen, und nur wenige sind noch bezüglich ihrer Lage an einigen Merkmalen zu erkennen†††),

---

*) In den Urkunden wird es Oldenthorpe, Oldendorpe sub castro Scowenborg, Oldendorpe, auch Aldendorpe, Oldendorpe under Scomborch, Oldendorp und Oldendorff geschrieben.

**) Die oft vorkommende Endung „sen" ist entstanden aus „husen" = „hausen".

***) Treuer, Gründliche Geschlechtshistorie des hochadeligen Hauses der Herrn v. Münchhausen, Anhang S. 13.

†) Wippermann, Urkundenbuch des Stifts Obernkirchen S. 46.

††) Dolle (Bibliotheca historiae Schauemburgicae pag. 233) ist der Ansicht, daß Oldendorf von diesem Adel seinen Namen habe.

†††) So standen nachweislich auf dem innerhalb der Stadt liegenden

obwohl auch sie von einem Geschlechte an das andere vererbt wurden. Die Namen dieser Adelsgeschlechter, soweit sie noch durch Documente nachgewiesen werden können, sind folgende: v. Oldendorpe, v. Semele *), v. Campen, v. Poste, v. Wetberge **), v. Büschen, v. Busch, v. Werpup, v. Zersen, v. Holle, v. Russen ***), v. Mengersen, v. Münchhausen. Welches von diesen Adelsgeschlechtern sich zuerst in Oldendorf niederließ, und wann dies geschah, läßt sich ebenso wenig bestimmen, als die Zeit und Entstehungsweise der darauf folgenden Ansiedelungen.

Der Name Oldendorf wird in den ältesten Urkunden der Grafschaft, schon ziemlich häufig in denen des 13. Jahrhunderts genannt; im 14. Jahrhundert wird der Ort bereits allgemein Stadt genannt. Landau †) sagt, daß derselbe im Jahre 1336 lippisches Stadtrecht erhalten habe, mehrere ältere Documente lassen aber vermuthen, daß ihm die Bezeichnung Stadt schon früher beigelegt wurde, denn laut einer Urkunde von 1249, welche in Oldendorf verfaßt wurde, also fast hundert Jahre früher tritt schon ein Münzer aus der Stadt (monetarius de civitate Henricus) als Zeuge auf; 1324 wird eine Versammlung zu gerichtlichen Auseinandersetzungen in der Oldendorfer Stadtkirche abgehalten. Zieht man hierbei den Namen Oldendorf (das alte Dorf) in Betracht, welcher also schon urkundlich im 13. Jahrhundert vorkommt, so darf man wohl als zweiffellos annehmen, daß die ersten Anfänge der Stadt vor das Jahr 1000 fallen.

---

sogenannten Campe zwei Burghöfe, der eine davon den Campen, der andere wahrscheinlich den Werpups gehörend.

*) Die v. Semele starben mit Rabede v. Semele im Jahre 1481 aus. Ihre Güter, darunter der noch jetzt genannte Semelswinkel, fielen an die v. Büschen, von welchen sie 1589 die v. Münchhausen erbten.

**) Die v. Wetberge verkauften 1477 ihren Burghof an das Süsternhaus zu Oldendorf.

***) Das im Jahre 1581 erbaute Haus des Jobst v. Russen ist noch vorhanden.

†) Landau, Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen, S. 356.

Bevor Oldendorf an die Grafschaft Schaumburg kam, deren Entstehung in das Jahr 1026 gelegt wird, gehörte es den Grafen von Wunstorf, und von diesen erhielten es die Grafen von Schaumburg als Pfand. Erst in einem Vertrage von 1573 verpflichtete sich Erich von Braunschweig, die ihm gehörenden Wunstorfschen Pfandschaften, darunter insbesondere die Stadt Oldendorf, nicht einzuziehen. Als das Geschlecht der Grafen von Schaumburg 1640 ausstarb, entstanden die verwickeltsten Streitigkeiten um den Besitz der einzelnen Theile der Grafschaft. Dieselben wurden dann im westphälischen Friedensschlusse beendigt, und kam Oldendorf in Folge dessen an Hessen, jedoch unter der Bedingung, daß es nach dem Aussterben des hessischen Fürstenhauses sammt dessen Nebenlinie Rotenburg an Hannover fallen solle, weil es altes Wunstorfsches Lehen sei *).

Die Größe der Stadt hat sich im Laufe der Jahrhunderte wohl weniger geändert, als deren Wohlstand und nächste Umgebung **). Bis etwa zum Jahre 1610 floß nämlich der Hauptweserarm unmittelbar an der Stadt her; da derselbe aber die Wiesen und Ländereien des Gutes Stau durch die wegen der niedrigen Lage derselben leicht eintretenden Ueberschwemmungen völlig werthlos und unbrauchbar machte, so dämmte der damalige Drost von Schaumburg, Jobst v. Mengersen, welcher in Stau wohnte, diesen Weser-

*) In Folge dieser Bestimmung wurde bisher in Oldendorf bei jeder eintretenden Huldigung zugleich die Eventualhuldigung an Hannover geleistet, so auch in den Dörfern Klein-Wieden und Hohenrode. Ein solcher interessanter Huldigungsact vom Jahre 1786 ist im Oldendorfer Kirchenbuche genau beschrieben. Jenen wichtigen Vertrag findet man abgedruckt in Dolle's Geschichte der Grafschaft Schaumburg S. 198.

**) Die Frage, ob Oldendorf früher auf dem sogenannten alten Dorfe, einem Felddistricte unmittelbar vor der Stadt, gestanden habe, entzieht sich aller Beurtheilung; jedenfalls ist diese Benennung uralt, da schon in einer Urkunde von 1591 jenes Feld mit den Worten bezeichnet wird: „ein Ort, vordem auch Oldendorf genandt, hart am Weserstrom."

arm ab *). Dadurch nützte er wohl dem Gute Stau, schadete aber bedeutend mehr der Stadt Oldendorf. Es ist nicht zu begreifen, weshalb die Stadt nicht gegen eine solche Schädigung ihrer Interessen den Beschwerdeweg betreten hat, denn dem durch diese Abdämmung verursachten Schaden war niemals abzuhelfen, und stand dazu der Werth des dadurch gewonnenen Wiesengrundes in gar keinem Verhältnisse.

Zunächst wurde die alte, kostspielige Brücke über diesen Weserarm mit ihren 5 starken Pfeilern nutzlos, „die Brücke ohne Wasser" wurde ein Wahrzeichen Oldendorfs**). Doch dies war noch der geringste Nachtheil; die Stadt verlor auch fast allen Erwerb, welchen sie durch die Weserschifffahrt bis dahin gehabt hatte. Wie groß würde bei den jetzigen Bedürfnissen nach Verkehrsmitteln und Straßen der Nutzen für Oldendorf sein, wenn noch die Weser seine Wälle bespülte! Außer dieser Brücke besaß die Stadt noch eine zweite über den anderen Weserarm, wahrscheinlich etwas oberhalb der jetzigen Fähre. In einer Urkunde von 1602 erlaubt der Graf Ernst v. Schaumburg den Bürgern seiner Stadt Oldendorf, daß sie eine von „Ihren Brugken, so sie an zweyen unterscheidtlichen orten uber die Weßer halten mußen, wenn dieselbe durch große waßerfluß, eises noth oder in andere Wege entweder gantz genommen oder Zum theil dergestaldt verderbt wirdt, das man daruber weder fahren noch gehen kann, durch eine freye Uberfahrt mit Ihren eigenen Baumschiffen uber die Weßer" ersetzen dürfen und diese Fähre „haben, halten und nutzen und gebrauchen sollten". Diese zweite Brücke ist seit langer Zeit gänzlich verschwunden, nur der Feldname „zwischen

*) Es kann dies nicht, wie Engel, Weserbuch S. 78, meint, schon 1572 geschehen sein, da Jobst erst 1570 geboren ist. Er starb 1621 in einem Alter von 51 Jahren.

**) Erst 1866 wurden die 5 Pfeiler, welche nur noch einen Steg für Fußgänger trugen, nachdem in der großen Wasserfluth 1784 ein Joch der Brücke fortgerissen und die übrigen sehr beschädigt worden waren, abgerissen und ein Damm durch das alte Flußbett gebaut.

den Brücken," giebt noch ohngefähr den Ort an, wo sie stand; sie ist jetzt durch eine, in Folge jener Erlaubniß des Grafen Ernst der Stadt gehörende Fähre ersetzt. Welche Last für die Stadt die Erhaltung dieser beiden Brücken war, das geht zum Theil aus dem angeführten Documente, zum Theil auch daraus hervor, daß mehrere Legate Summen zu dieser Unterhaltung aussetzten*); mit dem Adel hatten die Bürger oft die größten Streitigkeiten, weil derselbe hierzu nicht bezahlen wollte. Das Süsternhaus wurde seitens der Stadt durch eine Urkunde von dieser Abgabe befreit.

Einen gleichen Beweis, wie diese beiden Brücken, liefert nicht allein für das hohe Alter der Stadt, sondern auch für ihre frühere Wohlhabenheit, die große, im gothischen Stile erbaute Kirche, über deren Ursprung sich leider nichts Bestimmtes nachweisen läßt. Schon im Jahre 1324 wird, wie schon bemerkt, in der Stadtkirche zu Oldendorf eine Versammlung abgehalten, um Erb- und Lehnsstreitigkeiten zu schlichten; später werden öfter solche Versammlungen darin abgehalten, auch Pfarrer (1387 Egelhmer) werden erwähnt; 1368 veranlaßt Graf Otto die Stiftung der 30 Armen unter dem Thurm. Außer derartigen Nachrichten findet sich aber in den städtischen und Kirchenacten nicht das Geringste über einen Neubau der Kirche, wohl aber Erwähnungen von öfteren Reparaturen, besonders des Thurmes in den Jahren 1605 und 1699. Die älteste Glocke ist vom Jahre 1514 mit der Umschrift: Anna het eck Mester Johann Kramer got meck anno dei MCCCCCXIIII. Dieses ist die mittlere Glocke, die größte war noch älter, mußte aber 1754 wegen mehrerer Risse umgegossen werden**). — Aus dem Fehlen aller Nach-

*) Das Menger'sche Legat bestimmt jährlich 16 Thaler zur Erhaltung der Brücke. Das Amt Sternberg im Lippischen hatte jährlich für ein Gericht Fische mehrere Fuder Holz zu diesem Zwecke an die Stadt zu liefern.

**) Früher mußte, so oft ein Mitglied der in Oldendorf ansässigen Adelsfamilien starb, vom Todestage bis zum Begräbnißtage, oft ein

richten über einen Neubau, während doch Reparaturen erwähnt werden, kann man aber wohl schließen, daß die im Jahre 1324 erwähnte Stadtkirche die jetzige ist.

Solche Bauten wie die der Brücken und der Kirche liefern den Beweis, daß Oldendorf, als es die lippischen Stadtrechte erhielt, ein viel reicherer und wohlhabender Ort gewesen sein muß, als jetzt; es würde der Stadt zur Zeit unmöglich sein, solche Bauten aufzuführen. Wenn man auch annimmt, daß die in Oldendorf seit alten Zeiten bestehende Calandsbrüderschaft von ihren Reichthümern die Kirche gebaut habe, was sehr wahrscheinlich, so ist doch zu bedenken, daß dies eben eine Vereinigung zumeist von Bürgern der Stadt war *). Der Caland nahm schon ab, als vom Grafen Otto von Schaumburg 1368 das Süsternhaus gestiftet, und mit Gütern des Calandes beschenkt wurde. Nachdem diese Stiftung im Jahre 1403 vom Bischof von Minden bestätigt war, wurden jene Schenkungen im Jahre 1477 durch den Ankauf der Burghöfe v. Post und v. Wetberge vermehrt **), und die Stadt befreite das Süsternhaus gegen eine jährliche Abgabe von einer Mark Goldes von allen städtischen Lasten. — Die letzten Reste des Calands reichen bis zur Reformation, wo

langer Zeitraum, täglich zwei Stunden geläutet werden. In Folge begründeter Beschwerden der Bürger mußten aber die Adeligen 1731 einen Revers ausstellen, daß sie für den durch dieses Läuten an den Glocken verursachten Schaden einstehen wollten. Da die beiden Hauptrisse der großen Glocke 1733 und 1754 entstanden, so ist anzunehmen, daß die Ritterschaft die Kosten des Umgusses getragen hat.

*) Die Calender- oder Calandsbrüderschaften waren Vereine, welche aus weltlichen und geistlichen Personen bestanden. Die Zusammenkünfte fanden am ersten Tage des Monats (daher der Name) zwecks erbaulicher Unterhaltung statt, später arteten dieselben aber sehr aus, und wurde dadurch die Aufhebung der Vereine veranlaßt. Obwohl sie nicht eigentliche Orden waren, so hatten sie doch bindende Statuten.

**) Der eine kostete 40, der andere nur 20 rheinische Gulden und 10 hannoversche Schillinge. Was würden dieselben wohl heute kosten?

mit den letzten Gütern desselben zum Theil die erste Pfarrei, zum Theil das Süsternhaus noch weiter ausgestattet wurde.

Wenn auch, wie schon bemerkt, kaum zu bezweifeln ist, daß Oldendorf seinen Ursprung den Adelsgeschlechtern zu verdanken hat, so steht doch ebenso fest, daß schon seit den ältesten Zeiten ein oder mehrere Klöster hier bestanden. Die ersten Bewohnerinnen jenes 1368 gestifteten Süsternhauses waren ohne Zweifel die letzten Angehörigen eines Nonnenklosters *), wenn man sich nicht etwa unter dem Süsternhause selbst noch ein Kloster zu denken hat, denn fast in allen Vermächtnissen und Belehnungen der Grafen von Schaumburg wird den Schwestern eingeschärft, streng nach den Regeln des heiligen Augustin zu leben, und in einer Urkunde von 1551 bescheinigt der Graf von Schaumburg, daß ihm „Mutter und Convent unsers Kloisters in unser Stadt Oldendorf“ 120 Gulden geliehen haben. Es kann diese Bezeichnung aber wohl kaum auf ein wirkliches, zu jener Zeit existirendes Kloster bezogen werden, da ein solches in der Reformationsgeschichte Oldendorfs nirgends erwähnt wird, was man doch erwarten müßte. Das Süsternhaus wurde bald nach der Reformation in ein Armenhaus verwandelt, indem der Graf von Schaumburg im Jahre 1607 **) dasselbe der Stadt für 1150 Thlr. unter der Bedingung verkaufte, daß das Gebäude zu einer Schule oder zu einem Armenhause eingerichtet werde.

Das Kloster St. Mauritii et Simeonis in Minden legte im 13. Jahrhundert in Oldendorf eine Colonie, den sogenannten Paterhof an, weil es dort große Güter, einen Theil des Süntelgebirges und des Dorfes Segelhorst ***) besaß. Auch diese Colonie verschwand mit der Reformation.

---

*) Der Name Kloster hat sich bis heute in der Benennung eines Weges: „hinter dem Kloster“ erhalten.

**) Nicht im Jahre 1606, wie Landau S. 356 meint.

***) Das Patronatrecht über die dortige Pfarre hat daher die kgl. preußische Regierung zu Minden als Rechtsnachfolgerin des Domstifts.

Unter den Stiftungen dieser Zeit ist die des Henning Dankmeyer zu nennen, welcher das Hospital „zum heiligen Geist" gründete. Dasselbe wird wohl eine Fortsetzung des in sehr alten städtischen Urkunden erwähnten Spitals Mariastede sein.

Daß Oldendorf in dieser Periode auch nicht ohne Kriegsdrangsale gewesen ist, läßt sich sicher annehmen, obwohl genauere Nachrichten darüber fehlen. Graf Adolf IV. von Schaumburg wurde aus dem innigsten Freunde Heinrichs des Löwen dessen erbittertster Feind; als er nun den glänzenden Kreuzzug von 1189 mitmachte, überfiel der von England zurückgekehrte Heinrich der Löwe sein Land und nahm es in Besitz, Adolf gewann es aber mit Hülfe anderer Fürsten nach seiner Rückkehr wieder. Wie in diesem Kriege, so wird Oldendorf auch in dem Kampfe Adolfs mit seinem ehemaligen Freunde, dem Grafen v. Roden, dessen erst 1170 erbaute Burg über Hohenrode er 1181 zerstörte, nicht unverschont geblieben sein, da es um diese Zeit noch in dem Besitze der Grafen von Wunstorf und Roden war. Auch in der bekannten Hildesheimer-Fehde wird es gelitten haben.

Genaueres ist uns über ein Ereigniß aus dem Jahre 1528 berichtet, als Graf Jobst über die Grafschaft regierte. Cyriacus Spangenberg *) erzählt die Sache folgendermaßen: „Graff Just war friedtsam und friedtfertig mit allen Nachbarn, sanfftmütig und gütig gegen die Underthanen, mit denen er allen wohl zufrieden, ohne alleine mit der Stadt Oldendorp kondte er nicht über ein kommen, und dessen war ein einiger Mann darinnen, Heinrich Beer genandt, eine Ursache, wie ihme dan solches schuld gegeben ward, daß er aller Meuterey und Wiedersatzung anfanger were: Daher ward Graff Just zuletzt veruhrsacht, daß er einesmalß anno 1528 des Morgens frühe die Stadt überfiel mit Reutern und Fueß Volck, kam über Mauren und Graben mit Gewalt hinnein und nam ihnen der

---

*) C. Spangenberg, Chronicon vom Jahre 1614, pag. 253.

Stadt Schlüssel, Briuen und Siegel, davor mußten die zu Oldendorff ein großes geben und thun, ehe sie solches alles wieder bekohmen.“ Ueber den eigentlichen Grund dieses Ueberfalles wird nichts berichtet; da aber Graf Justus sonst als der friedfertigste Fürst und gnädigste Landesherr gepriesen wird, so müssen sich die Oldendorfer Bürger jedenfalls als sehr revolutionär bewiesen haben. Sehr wahrscheinlich hat leider die Stadt bei dieser Gelegenheit ihre ältesten Documente verloren.

Aus den letzten Jahren vor der Reformation ist noch das Jahr 1543 zu erwähnen, in welchem der zu seiner Zeit berühmte Gelehrte Conrad Schlüsselburg hier geboren wurde.

Von der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege.
(1552—1618)

Schon längst hatte die Reformation die weiteste Verbreitung gefunden, in den Ländern rings um die Grafschaft hatten Luthers Lehren bereits Fuß gefaßt, als sie endlich auch in letztere, dann aber um so schneller, Eingang fanden. Es war ein so anhaltender Widerstand gegen die protestantische Lehre aber auch aus mehreren Gründen sehr natürlich. Graf Jobst (Justus) und nach ihm Graf Adolf IV. hatten das größte Interesse für die Erhaltung des Katholicismus, denn mehrere Glieder ihrer Familie bekleideten hohe geistliche Aemter, zwei Brüder des letztern waren sogar Erzbischöfe von Köln. Das gleiche Interesse hatten selbstverständlich auch die Klöster, welche zur Zeit wohl die größten Reichthümer in der Grafschaft besaßen. Der Adel, dessen unverheirathete Töchter in den Klöstern zu Oberkirchen und Fischbeck stets ein gutes Unterkommen fanden, mußte letztere und also auch den Katholicismus zu erhalten suchen. Die Bürger und Bauern aber, welche letzteren ohne jegliche Schulbildung waren, befanden sich in der größten Unwissenheit *),

*) Hyneck, Geschichte des Stifts Fischbeck, giebt S. 96 ein interessantes Beispiel; außerdem siehe Dolle, Bibliotheca pag. 56 ff.

mit welcher der crasseste Aberglaube, wie er sich nach der Reformation in den massenhaften Hexenprozessen bekundete, verbunden war.

Unter solchen Umständen war ein Mann mit der Thatkraft eines Luther nöthig, um in der Grafschaft Schaumburg die Reformation zu bewerkstelligen. Ein solcher fand sich aber auch in dem Prediger zu Krückeberg und Oldendorf *), dem muthigen Eberhard Poppelbaum **).

Wenn auch schon um das Jahr 1540 Johann Rohde zu Lindhorst und Mathias Wesche zu Obernkirchen den Muth hatten, das Evangelium zu predigen, so war ihre Predigt doch ohne irgend welchen Erfolg sowohl für jene Orte, als für die Grafschaft überhaupt. Erst in Folge der Predigt Poppelbaums im Jahre 1552 fand die Reformation in der Grafschaft schnelle und weite Verbreitung.

Nachdem Poppelbaum mehrere Jahre hindurch sich mit den Schriften Luthers beschäftigt und dessen Lehren als richtig erkannt hatte, fühlte er auch den Muth in sich, diese Lehren im Jahr 1552 öffentlich zu verkündigen und die Mißbräuche der katholischen Religion abzuschaffen. So ließ er nur deutsche Lieder im Gottesdienste singen, sprach die Taufformeln deutsch, schaffte die Messe, Horen, Weihwasser, Monstranz und andere katholische Einrichtungen ab. Poppelbaum muß bei diesen Handlungen mit dem Muthe eines Luther ans Werk gegangen sein, denn er konnte sich unmöglich verhehlen, wie erdrückend die Macht seiner Gegner: des katholischen Grafen, des zahlreichen in Oldendorf ansässigen Adels, der Klöster und der Geistlichen ***)

*) Krückeberg und Oldendorf bildeten bis zur Reformation (genauer bis 1564) eine einzige Pfarrei. Die Kirche zu Krückeberg war die ältere, da sie mater, die zu Oldendorf aber filia genannt wird.

**) Aus seinen Familienverhältnissen ist nur bekannt, daß er nach der Reformation heirathete. Er starb 1597, seine Frau 1599.

***) Poppelbaum hatte noch mehrere Geistliche neben sich, denn noch 1514 läßt die Familie von Büschen einen Nebenaltar in der Kirche einrichten und stattet zu dessen Bedienung einen Vicarius aus. Der letzte Vicarius dieses Altars war um das Jahr 1563 Gerdt Schwert.

war. Er fand aber auch eine Hülfe, ohne welche es ihm unmöglich gewesen sein würde, sein Werk zu vollenden, das war die Bürgerschaft Oldendorfs, die wie ein Mann zu ihrem Prediger stand, als der Sturm losbrach. Um so größer waren aber die Anfeindungen der Geistlichkeit, der Calandsbrüder, deren Prediger Poppelbaum ursprünglich war, und besonders des Adels. Der Anführer des letzteren war Nicolaus oder Claus v. Büschen, der letzte seines Geschlechts *). Da er nächst Poppelbaum die Hauptperson in der Reformationsgeschichte Oldendorfs ist, so dürfte hier der Ort sein, etwas Genaueres über ihn zu berichten. Er war verheirathet mit Metta v. Holle, einer Schwester des in damaliger Zeit weit berühmten Obristen v. Holle. Seine beiden Töchter (Söhne hatte er nicht), Gertrud und Heilwig, waren verheirathet erstere an Franz v. Cramm, letztere an Börries v. Münchhausen, Erbherrn zu Apelern. Claus besaß in Oldendorf drei Burghöfe, von denen er einen von den Semelen geerbt hatte. Alle diese Güter vermachte er im Jahre 1559, acht Tage vor seinem Tode, seinen Schwiegersöhnen als seinen einzigen Erben. Franz v. Cramm verzichtete später auf sein Erbtheil zu Gunsten seines Schwagers, und so kam die ganze reiche Erbschaft an die Familie v. Münchhausen **). Ueber die Betheiligung des Claus

---

*) Nicht v. Busch, wie Hyneck S. 99, Piderit S. 106, Landau S. 356 meinen. Treuer S. 44 warnt schon vor dieser Verwechselung. Die v. Büschen starben mit diesem Claus 1559 aus, während die von Busch noch leben.

**) Der Name dieser Familie ist mit der Geschichte Oldendorfs eng verknüpft. Ein in dem Familienarchiv zu Oldendorf befindlicher alter Stammbaum führt das Geschlecht zurück bis auf einen Verwandten des Wittekind, doch hat Professor Treuer in seiner Geschichte dieser Familie dargethan, daß für diese Ableitung nicht der geringste Beweis geführt werden kann. Das Stammgut der Münchhausen ist das Dorf Münchhausen bei Loccum. Schon im 13. Jahrhundert waren sie in Oldendorf ansässig. Im Jahre 1342 theilte sich die Familie in die weiße und schwarze Linie, die Oldendorfer Güter gehörten der erstern. Zur Zeit der Reformation wohnte in Oldendorf Ludolph v. Münchhausen

v. Büschen an der Reformation berichtet der Stadtschreiber Peter Ebel in einem alten Hausbuche der Familie v. Münchhausen folgendes:

„Als unter Graff otten zu schaumburg anno 1552 Eberhartus popelbauhm prediger zu Oldendorff die Wahrheit erkannte und sich angelegen sein ließ dieselbe zu itabiliren, zu dem Ende auch das Weyh Wasser, die messe anrufunge der heiligen und ander irthümer und mißbrauche abschaffte, und auch die Heilige tauffe in der muttersprache verrichtete und teutsche lieder singen ließ, bekahm dieser popelbauhm alsbald grossen applausum bey seinen Zuhörern, und die Stadt nahm das evangelium mit freuden an, aber einer von adel Niclaus Büsche wolte in die Enderungen nicht willigen, derselbe war schont alt, und ging täglich mit seinem Rosenkrantz in die Kirche, liesse sich von seinem Capelan die messe lesen, rieff die heyligen an, besprenget sich mit weywasser, wie er aber den Lauf des evangelii nicht hemmen konnte, verklagte er popelbauhm by Graff otten. Dieser kam also balt nach Oldendorff und verhörte beyde Teihle, da dan der raht und die gantze stadt für ihren prediger sich interponirten, weil aber Claus Büsche dennselben abgeschaffet wissen wolte, wehre beynahe ein tumult darauß entstanden, der Graff ließ die sache gehen und zog wieder davon. Dieser Claus Büsche welcher der letzte von dem uhralten Adelichen geschlechte der Büschen gewesen und dessen Frau Metta v. Holle eine Schwester des hochberühmten Obristen v. Holle, haben balt darauf nebst ihren zwey töchtern, wovon die eine an Franz v. Cram, und die andere Heilwig an Borries v. Münchhausen verheirathet, das evangelium mit Freuden an-

---

mit dem Beinamen des Gelehrten. Er legte hier eine werthvolle Bibliothek an, wozu er 100000 Thlr. verausgabte; gleichzeitige Historiker (auch Winkelmann in seiner Geschichte Hessens), wie auch der poetische Lotichius können dieselbe nicht genug loben. Nach Ludolphs Tode wurde sie aber, besonders im dreißigjährigen Kriege, verschleudert; jetzt sind nur noch wenige werthlose Bände vorhanden.

genommen, und so Eyferig sie vorherr im aberglauben gewesen, so Eyferig haben sie hernach die evangelische lehre befordert."

Die Parteien waren also so sehr an einander gerathen, daß Graf Otto es für gut hielt, die Sache persönlich zu untersuchen und beizulegen. Derselbe würde sicher, wie er früher schon den Pfarrer J. Rohden aus Lindhorst fortgejagt hatte, so auch Poppelbaum seines Amtes entsetzt haben, wenn das ohne Aufruhr der Bürgerschaft hätte geschehen können; er sah aber ein, daß es ohne einen solchen nicht abgehen würde, und das hätte für ihn selbst die schlimmsten Folgen haben können. Er zog daher ab, der Sache ihren Lauf lassend *). Das war für Poppelbaum und die Bürgerschaft aber so gut wie ein Sieg, denn nun verbreitete sich die Reformation trotz aller Agitationen des Adels und der Geistlichkeit mit der größten Schnelligkeit, zunächst über die benachbarten Dörfer, besonders Fuhlen und Segelhorst. Schon nach kurzer Zeit wäre es dem Grafen Otto unmöglich gewesen, die neue Saat auszurotten, wozu er aber auch keineswegs die Absicht hatte. Als er nemlich um die Hand der braunschweigischen Prinzessin Elisabeth anhielt, wurde ihm die Bedingung gestellt, seiner zukünftigen Gemahlin einen lutherischen Hofprediger zu halten. Otto verstand sich dazu, und als 1558 sein Bruder, der Erzbischof von Cöln, starb, und er nun keine Rücksichten mehr zu nehmen hatte, erklärte er sich offen für das Lutherthum, in Folge dessen bald (bis 1564) alle Klöster der Grafschaft säcularisirt wurden. Auch die Reste der Calandsbrüderschaft in Oldendorf wurden 1562 aufgelöst und mit den Gütern derselben die Pfarre, die Kirche und das Süsternhaus ausgestattet. E. Poppelbaum oder vielmehr die erste Pfarre erhielt davon eine Hufe (= 30

*) Hamelmann, Opera genealogico-historica, Lemgo 1711, pag. 845: Ibi consules et totus magistratus senatores, cives et omnes oppidani steterunt pro suo pastore contra Nicolaum Büschium, et Eberhardum pastorem defenderunt et pro illo intercessunt. Ita negotium, cum pro illo retinendo ad vitam fere certarent omnes, in dubio suspensum et relictum est a comite D. Otthone

Morgen). Wahrscheinlich war auch das jetzige Pfarrhaus früher Eigenthum des Calandes.

Im Jahre 1564 setzte Graf Otto behufs einer allgemeinen Kirchenvisitation eine Commission ein, zu welcher auch C. Poppelbaum gehörte. Betreffs der Oldendorfer Pfarre wurde von dieser bestimmt, daß Krückeberg von derselben völlig getrennt und der Pfarre zu Weibeck einverleibt werden solle, doch sollten die meisten Abgaben auch fernerhin an die Pfarre zu Oldendorf entrichtet werden, was denn auch bis heute der Fall ist *).

Die Familie von Münchhausen gründete alsbald eine zweite Pfarre und dotirte dieselbe aus ihren Mitteln. Es sollte diese Pfarre ohne Zweifel eine Fortsetzung der im Jahre 1514 von der Familie v. Büschen gegründeten Vicarie des zweiten Altars sein. Als Erben der v. Büschen hatten die v. Münchhausen auch derartige Pflichten übernommen. Die Besetzung dieser Pfarre steht daher noch jetzt den Herrn von Münchhausen zu, früher war jedoch die Zustimmung des Stadtrathes nöthig, wie aus einer Urkunde von 1662 hervorgeht. Die Anstellung des zweiten Pfarrers nahm, wie auch aus andern Schriftstücken zu ersehen ist, folgenden Gang. Der Herr v. Münchhausen hatte den Namen des Bewerbers, sowie den Tag seiner Probepredigt dem Stadtrathe schriftlich oder durch eine ehrenwerthe Person anzuzeigen. Nach stattgefundener Predigt versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Rathhause und sprach sich über den Bewerber aus. Gefiel derselbe nicht, so hatte der Stadtrath den Herrn v. Münchhausen davon in Kenntniß zu setzen, und die Anstellung unterblieb. Auch die erste Pfarre wurde in älteren Zeiten von der Stadt allein besetzt (bis 1613?).

Obwohl über die weitere reformatorische Wirksamkeit Poppelbaums nichts berichtet wird, so lassen doch mehrere Einrichtungen der folgenden Zeit seine thätige Hand erkennen.

*) Außerdem wurde die erste Pfarre von der schon genannten Metta v. Holle und deren Tochter Heilwig reichlich beschenkt.

Im Jahre 1589 wurde die Kirche mit einer prächtigen Orgel ausgestattet, welche jetzt aber trotz wiederholter Reparaturen ziemlich unbrauchbar geworden ist; auch die Organistenstelle wurde genügend dotirt. Im Jahre 1590 wurde für 120 Thlr. ein schöner Taufstein angeschafft; auch wurden die alten Altargeräthe für 100 Thlr. verkauft und durch neue ersetzt. Besonders scheint sich Poppelbaum um die Schulen verdient gemacht zu haben; 1575 gründete Nicolaus Sotter, später Pfarrer zu Fuhlen, eine Töchterschule. Die schon seit langer Zeit bestehende Rectorschule, an welcher drei Lehrer: Rector, Conrector und Cantor, fungirten, wurde 1628 zu einem Gymnasium erhoben, und fünf Lehrer an demselben angestellt. Der alte Historiker Paulus nennt dasselbe „berühmt.“ Das älteste Oldendorfer Kirchenbuch nennt im Jahre 1630 folgende fünf Lehrer: 1) Basileus Beccerus, Director Gymnasii Oldendorpiensis, 2) Andreas Kleyne, Rector, 3) M. Fabius Kugelmann, Conrector, 4) Henricus Lindener, Subconrector, 5) Joachim Wilkening, Cantor. Der folgende Director hieß Schrackerjan *). Wie lange das Gymnasium bestanden hat, läßt sich nicht feststellen; im Jahre 1670 wird noch ein Conrector Gymnasii Namens Schnurpheil erwähnt, bald nachher muß dasselbe aber wieder zu der vorigen Rectorschule herabgesunken sein.

Der Tod, welcher den Reformator im Jahre 1597 ereilte, entzog seinem Auge das Leid und Unglück, welches 1598 die Pest, an welcher 87 Personen starben, und 1599 der sogenannte Blutlauf verursachte. In letzterem Jahre folgte ihm schon seine Frau in das Jenseits. Sein erster Amtsnachfolger war Paulus Faber oder Schmidt, dessen College auf der zweiten Pfarre war Brockhausen.

Es muß diese Zeit, das Ende des 16. und der Anfang des 17. Jahrhunderts, die Blüthezeit Oldendorfs gewesen sein. Im Jahre 1569 hatte Kaiser Maximilian den Grafen

*) Das Oldendorfer Kirchenbuch berichtet vom Jahre 1631: officium directoris delatum est Martino Schrackerjan.

von Schaumburg mit der Münzfreiheit beschenkt oder vielmehr dieselbe erneuert, in Folge dessen 1601 in Oldendorf eine Münze mit dem nöthigen Personal angelegt wurde *). Im Jahre 1574 lernte man in Oldendorf einen neuen Erwerbszweig, das Bierbrauen, kennen, und ging der Bürgermeister darin den Bürgern mit gutem Beispiel voran.

Bisher hatte, wie es sonst überhaupt üblich war, der Todtenhof bei der Kirche gelegen; derselbe wurde 1602 auf einen Platz vor dem Osterthore verlegt **), dort auch eine zweite kleine Kirche, eine Todtenkapelle, erbaut, welche aber 1805 wegen Baufälligkeit abgerissen wurde. Auch den Thurm der Stadtkirche setzte man 1605 durch eine gründliche Reparatur in guten Stand.

Von den Legaten dieser Zeit ist besonders das Mengersche aus dem Jahre 1612 zu erwähnen.

Großer Jubel war unter den Bürgern, als 1603 ein langer, mit der Stadt Münder geführter Prozeß um den Besitz der reichen Waldungen des Hohensteins gewonnen wurde.

Vom Anfange des dreißigjährigen Krieges (1618) bis zum Jahre 1800.

Die ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges verliefen für Oldendorf, wie überhaupt für die Grafschaft ziemlich ruhig, dafür sollten aber die Kriegsdrangsale nachher desto größer werden. Die Grafschaft Schaumburg gehört gewiß zu denjenigen Landstrichen, welche am schrecklichsten durch diesen Krieg zu leiden hatten, und von den Städten derselben ist es unstreitig Oldendorf, welches am häufigsten und stärksten heim-

*) Eine der ersten Münzen wurde zum Andenken an dies Ereigniß in den Thurmknopf gelegt.

**) Der erste dort Begrabene hieß Otto Kortekamp. Leider verunstaltete man den nun entstehenden freien Platz an der Stadtkirche dadurch, daß man Theile desselben den anwohnenden Hausbesitzern in Erbpacht gab, und diese Stallungen darauf erbauten oder ähnliche Anlagen machten.

gesucht wurde, weil es an der Hauptheerstraße lag. Mit Wehmuth liest man die Bemerkungen im ältesten Oldendorfer Kirchenbuche über diese Zeit.

Die Kriegsunruhen begannen für die Grafschaft mit dem Jahre 1622, als am 21. März der Obrist Falkenstein die Vogtei Lachen, besonders Fuhlen und Rumbeck ausplünderte; 1623 und 1624 verheerte Christian von Braunschweig die Wesergegend, 1625 durchzog erst der König von Dänemark und dann Tilly zweimal das Weserthal. Diese und fast alle folgenden Märsche gingen immer von Hameln nach Minden oder umgekehrt, und Oldendorf, fast in der Mitte zwischen beiden liegend, wurde gewöhnlich zum Quartierort gewählt; 1626 bis 1628 hausten hier die Obristen Waldoches und Gronsfeld; am Ende des Jahres 1630 bei dem Aufenthalte Tillys in Hameln litt die Gegend von Oldendorf und Fischbeck furchtbar; 1632 kam Pappenheim im Weserthale an und zog nach Plünderung und Erpressung von 7000 Thlr. weiter nach Stade. Entscheidend war das Jahr 1633 wegen des am 28. Juni bei Oldendorf erfochtenen, glorreichen Sieges der protestantischen Armee unter Herzog Georg von Braunschweig und dem schwedischen General Dodo v. Kniephausen über die kaiserlichen Truppen unter dem General Merode und dem Grafen Gronsfeld *).

Wie unglaublich demoralisirend alle diese durch Oldendorf führenden Heereszüge einwirkten, dafür dürfte schon folgende Angabe als Beweis dienen. Während nämlich durchschnittlich in Oldendorf nur drei uneheliche Kinder geboren werden, waren es deren im Jahre 1633 nicht weniger als gegen zwanzig. In den übrigen Kriegsjahren verhält es sich ähnlich. Auch die Sterblichkeit war eine bedeutende, ganz abgesehen von den Pestjahren 1626 und 1636; in ersterem starben 160 **), in letzterem gegen 100 Personen an dieser

---

*) Das Nähere über diese Schlacht sehe man S. 195 ff.

**) Die Zahl 246, welche Bach in seiner Kirchenstatistik für Hessen S. 491 angibt, gilt für sämmtliche in diesem Jahre Gestorbenen.

Krankheit. Oldendorf hatte seinen Wohlstand für Jahrhunderte verloren; freilich hatte es dafür den Ruhm, einer Schlacht den Namen gegeben zu haben. Leider waren die Folgen jenes Sieges der Protestanten für Oldendorf keine glücklichen. Die kaiserlichen Truppen mußten sich freilich zurückziehen, aber dafür kamen die Schweden, welche sich nicht viel besser benahmen und weiter contribuirten. In Folge jenes Sieges wurde die Festung Minden von den Protestanten belagert und eingenommen. Die hieraus erfolgenden Truppenmärsche nach Hameln führten wieder über Oldendorf, welches dabei natürlich nicht ohne Einquartirung blieb. Im Jahre 1635 scheuten sich die Schweden nicht, die protestantischen Bewohner der Grafschaft, ihre Parteigenossen auszuplündern, was sie von nun an auch öfter thaten; 1636 waren schon wieder die Kaiserlichen da. Im August lag der ligistische General Götze in und bei Oldendorf im Quartier und verwüstete Alles. Dazu kam in diesem Jahre noch die Pest. Die beiden folgenden Jahre (1637 und 1638) lagen fast ununterbrochen Schweden in Oldendorf; im December wurde es von zwei schwedischen Regimentern zur Hälfte verwüstet. Das Unglück brach im Jahre 1639 noch stärker herein. Vom 11. Juni an zog die schwedische Armee, welche jetzt unter dem Grafen Königsmark stand, durch Oldendorf, selbstverständlich nicht ohne einige Plünderung. Um die Bewohner der Stadt vor den Räubereien der im Lippischen stehenden Kaiserlichen zu schützen, ließ Königsmark eine Compagnie zu Pferde und zu Fuß in Oldendorf zurück. Dies reizte aber die Kaiserlichen erst recht, und am 23. September überfielen sie die unglückliche Stadt, raubten, plünderten, mordeten, was ihnen in den Weg kam. Die Schweden, soweit sie nicht erschlagen wurden, flüchteten nach Minden. Graf Königsmark, der eine besondere Vorliebe für Oldendorf gehabt zu haben scheint, kehrte schon am 30. October nach dort zurück und blieb bis zum 5. November. Fußvolk und Dragoner lagen in Oldendorf, die übrige Reiterei auf den benachbarten Dörfern. Am 5. November zog er in

das Lippische, war aber am 28. November schon wieder in Oldendorf und blieb dieses Mal bis zum 3. December. Es folgte ihm als Einquartirung der General-Commissarius Grefers. Im October des Jahres 1640 durchzogen Theile der Armee Banniers Oldendorf. Im Jahre 1641 wurde Oldendorf, wie so oft in diesem Kriege, als Festung behandelt und förmlich belagert; 1642 den 15. October setzte der französische Comte de Gabrian bei Oldendorf über die Weser und verwüstete die dortige Gegend auf die schrecklichste Weise; die Dörfer Heslingen, Welsede und Hattendorf*) wurden bei dieser Gelegenheit eingeäschert. Das Jahr 1643 war ziemlich ruhig, nur hatte das Weserthal Anfangs Januar durch fürchterliche Ueberschwemmungen zu leiden. Bis Ende des Jahres 1646 hatte Oldendorf seltener, zumeist schwedische Einquartirung, zuletzt den Generalmajor Gustermann, welcher dort längere Zeit sein Hauptquartier nahm. Unruhiger und drückender war wieder das Jahr 1647, in welchem die Armee Wrangels in und bei Oldendorf lagerte, und Wrangel selbst vom 4. November bis zum 9. Januar 1648 dort (auf dem Gute der Familie v. Münchhausen) sein Hauptquartier hatte. Anfangs Januar zog die Armee mittels einer Schiffbrücke über die Weser ab, Wrangel folgte ihr den 9. Januar 1648. Wenn auch die letzten Truppen sich bis Ende des Jahres 1650 in der Grafschaft aufhielten, in welchem am 14. September bei Oldendorf ein schwedisches Reiterregiment aufgelöst wurde, so kann man doch den Abreisetag Wrangels als den eigentlichen Friedenstag für Oldendorf annehmen. Fast 25 Jahre lang war diese Stadt selten ohne die stärkste Einquartirung gewesen, ein Mal war sie (1639) zur Hälfte eingeäschert, mehrere Male hatte sie förmliche Belagerungen aushalten müssen, und fast jedes Jahr war sie ausgeplündert. Außerdem mußte sie noch ihren Theil zu der der Grafschaft Schaumburg auferlegten Kriegscontribution von 13640 Gulden bezahlen. Im

*) In diesem Dorfe wurde auch die alte Kirche ein Raub der Flammen.

Westphälischen Friedensschlusse kam Oldendorf, wie schon bemerkt, an Hessen.

Die folgenden 100 Jahre sind ziemlich arm an historischen Daten. Bald nach dem dreißigjährigen Kriege, jedenfalls durch denselben befördert, fanden jene massenhaften, Abscheu erregenden Hexenprocesse in der Grafschaft statt. Es ist hier nicht der Ort, Ausführlicheres darüber zu sagen *), nur folgende Bemerkung möge, weil sie Oldendorf betrifft, hier Platz finden. Das älteste Kirchenbuch daselbst berichtet, daß im Juli des Jahres 1658 mehrere Personen, „wegen Zauberei geköpft seien" **).

Mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts fing Oldendorf allmählich an, sich von jenen furchtbaren Schlägen zu erholen. So war es unter Anderm bedacht, seine schöne Kirche, welche im dreißigjährigen Kriege sehr gelitten hatte, wieder auszubessern. Im Jahre 1725 wurde die jetzige kleine, oder Schoß-Glocke angeschafft, nachdem der Thurm schon 1699 gründlich reparirt war; 1729 wurde die Kirche selbst völlig renovirt, besonders neue Fenster eingesetzt, und 1731 die Orgel wieder hergestellt.

Am 29. August 1732 kamen von den aus Salzburg vertriebenen Protestanten 53 auf ihrer Reise nach Berlin durch Oldendorf, übernachteten dort, wurden festlich bewirthet und mit 130 Thaler beschenkt, welche in der Eile für sie gesammelt waren. Schließlich wurden sie von der ganzen Bürgerschaft aus dem Osterthore begleitet und ein herzlicher Abschied unter reichlich fließenden Thränen genommen.

Im Jahre 1733 wurde (wie auch 1833) ein großartiges

---

*) Siehe Piderit, Geschichtliche Wanderungen durch das Weserthal II. S. 25 ff.

**) Es fällt auf, daß es heißt, sie seien geköpft, da sonst das Verbrennen Sitte war. Die Herrn von Münchhausen u A. beschwerten sich, daß sie zu viel Holzfuhren zu diesem Verbrennen leisten müßten. Die Anzahl der in der Grafschaft Schaumburg, besonders bei der Arensburg Verbrannten, muß eine ungeheure sein; alte Mütter waren nirgends ihres Lebens sicher.

Dank- und Erinnerungsfest gefeiert wegen des 1633 von den Protestanten erfochtenen Sieges bei Oldendorf.

Mit dem Jahre 1740, dessen ungeheuer strenger Winter jetzt noch sprichwörtlich ist, begannen wieder in Folge des ersten schlesischen Krieges die Unruhen, da die Märsche der preußischen Truppen aus den westlichen nach den östlichen Provinzen fast alle Oldendorf berührten. Bis zum Jahre 1757 waren diese Durchzüge, obwohl sie oft genug mit Einquartirung verbunden waren, von keinen schlimmen Folgen. Das änderte sich jedoch in der schrecklichsten Weise nach der Schlacht bei Hastenbeck. Bekanntlich zählten zu den Feinden Friedrichs im siebenjährigen Kriege auch die Franzosen, deren Heer unter dem Marschall d'Estrées im Jahre 1757 Westphalen und Hessen aussog und verwüstete. Am 26. Juli traf derselbe bei Hastenbeck oberhalb Hamelns mit den Verbündeten Friedrichs, den unter dem Oberbefehle des unfähigen Herzogs v. Cumberland vereinigten Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern und Preußen zusammen; dieselben wurden total geschlagen. In Folge dessen war das französische Heer in einer Stärke von 40000 Mann in Oldendorf und dessen Umgegend längere Zeit einquartirt *), Marschall d'Estrées hatte daselbst mit vielen Generalen 11 Tage lang sein Hauptquartier. Die Kosten dieser Einquartirung, so weit sie die Stadtkasse zu tragen hatte, beliefen sich auf 14660 Thaler. Wie es während dieser Einquartirung in der Stadt erging, läßt sich schon daraus entnehmen, daß Gottesdienst und kirchliche Handlungen völlig unmöglich waren. Nur Abends oder Nachts wagte es der Pastor Dannemann, Taufen in seinem Hause vorzunehmen. Besonders wurde Oldendorf frequentirt von den im Gefolge der Franzosen befindlichen lüderlichen

*) Das Oldendorfer Kirchenbuch berichtet unter dem 26. Juli 1757: Confoederati prope Hameliam apud pagum Hastenbeck proelium non ex voto commiserunt, hinc exercitus regis Galliae quadraginta millium in nostro oppido et in vicina per multos dies commoratus est et ob has turbas cultus Dei externus et in templo haberi non poterat.

Weibspersonen, welche auch die nächsten Jahre noch dort blieben.

Nach dem Abzuge d'Estrées nahm die Einquartirung ab, hörte auch bisweilen ganz auf, doch brachte das Jahr 1759 neue und größere Drangsale. An Stelle des bei Hastenbeck geschlagenen Herzogs von Cumberland war von Friedrich d. Gr. auf Wunsch Englands der tapfere Herzog Ferdinand von Braunschweig zum Oberfeldherrn der Verbündeten gemacht. Er rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen alsbald durch den glorreichen Sieg über die französische Armee unter Contade bei preußisch Minden am 1. August 1759. Die zügellose Flucht der Franzosen ging über Oldendorf, welches bei der Gelegenheit wieder furchtbar zu leiden hatte. Das Kirchenbuch berichtet darüber folgendes: „Nachdem der Gnädige und Barmherzige Gott der Alliirten Armee bei Minden den 1. August einen großen und herrlichen Sieg über die Franz. Contadische Armee verliehen, so hat die gantze Franz. Contad. Armee den 2. bis 5½ August ihre Retirade durch Oldendorf und diese Gegend genommen. Die Dörfer haben die Feinde reine ausgeplündert, unsere beyden Kirchen in Oldendorf schändlich ruinirt, auch Felder, Gärten und Vorraths-Kammern gantz rein gemachet. Weil die Anzahl der Feinde sehr groß und ihre Bosheit unbeschreiblich war. Gelobet sei Gott, der Oldendorf vor Brennen und Plündern noch gnädiglich bewahret hat, ob die Feinde gleich diese gefährliche Ordres gegeben, so haben es doch unter Gottes Segen die sofort anrückende Alliirte Jäger und Husaren verhindert. Wir mit unsern Nachkommen loben den Herrn." Marschall de Contade hatte vier Tage in Oldendorf sein Hauptquartier; die Kosten dieser Einquartirung beliefen sich auf 13830 Thaler, erreichten also fast dieselbe Höhe, als die Kosten der 11tägigen Einquartirung im Jahre 1757. Beide zusammen kosteten nach eidlicher Taxation, wie es in einem Oldendorfer Berichte heißt: 28490 Thaler. Diese Summe hatte aber nur die Stadt als solche zu bezahlen, der Schaden, welcher außerdem von den Franzosen angerichtet

wurde, läßt sich gar nicht feststellen *); selbst die jungen Leute wurden gewaltsam ausgehoben. Als Contade wegen der Verfolgung gezwungen war, am 5. August aufzubrechen, wurde der Bürgermeister Kolbring, der Postmeister Fiand und mehrere andere Bürger mit bis nach Kassel geschleppt, der erstere, weil die Oldendorfer Bürger mit ihren Pferden in die Wälder geflüchtet waren, der zweite, weil eine französische Estafette bei Hameln von den Verbündeten aufgefangen war. Die übrigen Bürger sollten angeblich den Verbündeten Botendienste geleistet haben **). Kolbring und Fiand starben bald nach ihrer Rückkehr an den erlittenen Mißhandlungen; mit 3 bis 400 Bürgern und Bauern waren sie Nachts wie eine Heerde zusammen getrieben und nur mit Brod und Wasser gespeist.

Leider waren aber auch hiermit die Drangsale dieses Krieges noch nicht zu Ende. Zunächst folgten im Jahre 1760 wieder starke Einquartierungen; im folgenden Jahre den 16. Januar wurde das auf Schiffen transportirte hessische Lazareth von Minden nach Oldendorf verlegt und in der Schule und auf dem Rathhause untergebracht. Bis zum 12. Februar waren schon 21 Soldaten, auch ein Soldatenmädchen von 10½ Jahren, darinnen gestorben. Bis zum 7. Juli, wo das Hospital zunächst nach Stadthagen, dann nach Hoya verlegt wurde, sind in demselben gegen 6000 Kranke gewesen, von denen in Oldendorf 400 starben. Am 8. Juli kam schon das Lazareth der Lucknerschen Husaren, in welchem ebenfalls Viele starben.

Nachdem endlich die Hauptdrangsale vorüber waren, bestimmte ein Decret der Regierung vom 18. November 1761, daß auch die adeligen Höfe die Kriegslasten mit zu tragen

---

*) Nach einer genauen Liste im Archiv des Münchhausischen Hofes, welcher vollständig ausgeplündert wurde, belief sich der Schaden für diesen allein auf 915 Thlr.

**) Es waren unter diesen der Schuhmacher Mohrmann, der Schneider Buddensiek und der Tagelöhner Catzen. Postmeister Fiand war bis Frankfurt mitgenommen.

hätten. Den 9. Februar 1763 fand allgemeiner Friedens-Bettag statt. Doch nicht lange sollte diese Friedensruhe dauern; im April des Jahres 1778 war Oldendorf das Nachtquartier für die in Folge des baierischen Erbfolgekrieges durchziehenden preußischen Truppen, welche dann im Juni 1779 zurückkehrten.

Von da an hatte Oldendorf bis zu den Freiheitskriegen Frieden.

Aus dem Jahre 1777 ist noch eines Legats zu gedenken, dessen Stiftung nicht ohne Interesse ist. Eines Abends traten zwei Mönche in die Wohnung des Pfarrers Schröder und brachten ihm in einem Beutel 75 Pistolen im Auftrage eines unbekannten französischen Herrn, welcher laut eines beiliegenden Zettels im siebenjährigen Kriege der Stadt großen Schaden zugefügt habe und durch diese Stiftung sein Gewissen beruhigen wolle.

Die Schlacht auf dem Idistavisus-Felde.

(16 n. Chr.)

Das erste und wohl auch wichtigste Ereigniß, durch welches der Name Oldendorfs in der Geschichte bekannt geworden, ist die Schlacht auf dem Felde Idistavisus im Jahre 16 nach Christi Geburt. Kaum sind wohl über eine zweite Schlacht in der Geschichte der alten Deutschen so mannigfache Untersuchungen angestellt und so viele Abhandlungen geschrieben, als über diese Schlacht. Es ist daher kaum möglich, von derselben zu sprechen, ohne in die reichhaltige Literatur derselben einige Blicke zu werfen.

I.

Literatur.

Die einzige Quelle, aus welcher alle Forscher bezüglich dieser Schlacht schöpfen müssen, ist das zweite Buch der Annalen des Tacitus. In dem Schlachtberichte lib. II. cap. 16

sagt Tacitus, daß das Schlachtfeld den Namen Idistavisus habe. Außer der ziemlich genauen Beschreibung, welche er von diesem Felde giebt, berichtet er nur noch, daß dasselbe unmittelbar an der Weser liege. Da nun aber die Bedeutung jenes Namens nicht festzustellen, auch die Beschreibung des Schlachtfeldes im Allgemeinen dunkel ist, so hat die Geschichtsforschung hier ein sehr weites und noch keineswegs erschöpftes Gebiet. Daraus erklärt sich denn auch der Literaturreichthum über diese Schlacht.

Diejenigen Geschichtschreiber, welche wie Manert*), Venedey**), Bischof Ferdinand***) u. A. einfach dem Tacitus nacherzählen, ohne sich auf genauere Ortsbestimmung einzulassen, kann ich hier füglich unbeachtet lassen. Alle übrigen Geschichtschreiber kann man in zwei Klassen eintheilen, je nachdem sie das Schlachtfeld oberhalb oder unterhalb der Porta Westphalica suchen.

Unterhalb der Porta Westphalica glauben nur wenige Forscher dasselbe zu finden. Zu diesen gehört Lipsius †), welcher es bei Vegesack sucht, Wippermann, v. Hodenberg und Holzenthal ††), welche es zwischen Minden und Petershagen, legen, und v. Müffling †††), welcher es zwischen Minden und Bückeburg zu finden glaubt. Die übrigen Schriftsteller, außer

---

*) Manert, Geschichte der alten Deutschen S. 42.

**) Venedey, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 66.

***) Monumenta Paderborn. pag. 74.

†) Lipsius ad Taciti ann. lib. II. cap. 16: ea loca in peregrinatione vidi et vel scriptoris hujus causa curiosius lustravi. Animus autem mihi dicit, hunc ipsum campum esse, qui infra Bremam, mare versus, pulchre lateque se pandit, inter flumen et colles saltusque circumjectos. Non potest aptior pugnae magnae planicies et pro Taciti hic descriptione. Distat ab oppido Brema duobus circiter Germanicis milliaribus circa pagum, qui Vegesackus dicitur.

††) Wippermann, Bukki-Gau S. 142 ff. Holzenthal, Eilsen S. 179 ff. v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch 8. Abtheilung S. 4.

†††) v. Müffling, Römerstraßen S. 65.

Fein, bezeichnen als äußerste Grenzpunkte, zwischen denen das Idistavisusfeld gesucht werden dürfe, die Porta Westphalica und Hameln. Fein, einst Pfarrer zu Hameln, nimmt nemlich in einer Abhandlung vom Jahre 1751 die Deistergegend um Münder und Springe als campus Idistavisus an, welche Gegend etwa 4 Stunden von der Weser abliegt. Zwei spätere Forscher, Posselt *) und Seidenstücker **) haben diese Ansicht, welche zu widerlegen sich Grupen ***) die undankbare Mühe giebt, wieder aufgenommen. In der fast zehn Stunden langen Thalebene von Hameln bis zur Porta Westphalica suchen Schaden †) und Cluver ††) das Schlachtfeld, ohne sich für einen bestimmten Ort zu entscheiden.

Von allen übrigen Geschichtschreibern wird dasselbe an drei verschiedenen Orten zwischen jenen Grenzpunkten angenommen,

nemlich: 1) auf der Ebene zwischen Hausberge und Holltrup; hierfür haben sich entschieden Wilhelm †††), v. Ledebur *†) und in einer längeren Abhandlung Kröger **†), welcher jedoch um dem Vorhalte, das Schlachtfeld sei zu eng, zu entgehen, die ganze, durch eine von Hausberge nach Eisbergen zu ziehende gerade Linie abgegrenzte Halbinsel als solches annimmt;

2) zwischen Vlotho und Rinteln, genauer bei Eisbergen und Veltheim. Vertreter dieser Ansicht sind: Winkelmann ***†), Barth †*), Düring ††*) und v. Hohenhausen †††*);

---

*) Posselt I. S. 54 A. 28.

**) Seidenstücker, Ueber den geschichtlichen Ursprung der hannoverschen Interessentenforsten S 13.

***) Grupen, Origines Germanorum I. pag. 166—246.

†) Schaden, historia Westphalica pag. 59.

††) Cluver, Germania lib. III. Cap 14.

†††) Wilhelm, Germania pag. 164.

*†) v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer S. 228.

**†) Kröger, Die Schlacht auf dem Campus Idistavisus, in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte Band IX. Heft 2—4 S. 240 ff.

***†) Winkelmann, Hessen (a. 1697) II. S. 39.

†*) Barth, Teutsche Urgeschichte II. S. 488, §. 413.

††*) Düring, Wo Hermann den Varus schlug? S. 242.

†††*) bei Clostermeyer, Wo Hermann den Varus schlug? S. 243.

3) in der Nähe von Oldendorf. Hauptvertreter dieser Ansicht sind: v. Wietersheim und v. Abendroth *), Piderit **), dann Greverus ***), Grupen †), Eccard ††), Engel †††), Landau *†), Windt, Niehausen, Grotefend, Roth **†) u. A.

Es wird genügen, im Allgemeinen nur die Hauptvertreter dieser Ansichten einer kurzen Kritik zu unterziehen, weil alsdann auch alle andern Forscher der Hauptsache nach berücksichtigt sind.

Es ist kaum glaublich, was in der Geschichtsdarstellung dieser Schlacht an Entstellung der Taciteischen Erzählung und in wunderbaren Etymologien geleistet ist. Engel stellt die Erzählung des Tacitus geradezu auf den Kopf und spricht von dem bekannten Siege der Deutschen über die Römer. Herr v. Hohenhausen erzählt mit großer Bestimmtheit, bei dem Dorfe Eisbergen hätten die Römer wie Eisberge gestanden, bei Holltrup seien die meisten Flüchtlinge gefallen, daher „Holt up" (halt auf), woraus Holltrup corrumpirt sei. „Amerkamp" sei das Feld, wo Germanicus seinem Gotte Amor einen Altar errichtet habe. Derartige Fantasien sind natürlich für die Geschichte völlig werthlos.

Entscheidend für die Bestimmung des Schlachtfeldes ist die Beantwortung der Frage: Wo hat Germanicus auf seinem Marsche von der Ems zuerst die Weser berührt? Tacitus hat uns über diesen Marsch völlig im Unklaren gelassen, und ganz ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden be-

---

*) v. Wietersheim, Feldzug des Germanicus S. 451 ff. v. Abendroth, Terrainstudien zu dem Rückzuge des Varus und den Feldzügen des Germanicus, S. 41.

**) Piderit, Geschichtliche Wanderungen durch das Weserthal II. S. 3, und Geschichte der Grafschaft Schaumburg S. 16 ff.

***) Greverus, Paschenburg S. 53 ff.

†) Grupen I. p. 166—264.

††) Eccard, de origine Germanorum II. §. 15 pag. 291.

†††) Engel, Weserbuch S. 78.

*†) Landau, Kurfürstenthum Hessen S. 357.

**†) Roth, Uebersetzung des Tacitus II. S. 86, Anmerkung.

richtet er die Ankunft an der Weser. Daß der Ankunftspunkt des Germanicus an der Weser aber nur oberhalb der Porta Westphalica liegen kann, geht schon, ohne auf die weitere Erörterung dieser Frage näher eingehen zu wollen, aus folgendem hervor. Germanicus konnte wohl kaum erwarten, ein deutsches Heer unter seinem Todfeinde Arminius in der norddeutschen Tiefebene zu finden, da die Deutschen eine Schlacht im offenen Felde mit dem disciplinirten römischen Heere noch nie angenommen hatten und auch nicht annehmen konnten. Germanicus mußte also, wenn er auf seinem Marsche nach der Elbe den durch die Gefangennahme seiner Thusnelda fürchterlich gereizten Arminius nicht im Rücken behalten wollte, denselben in den Gebirgen aufsuchen. Zu diesem Zweck hätte er nun freilich die Weser nördlich von der Porta Westphalica berühren und an derselben stromaufwärts ziehen können; wer aber die Weserscharte kennt, der wird dem Germanicus gewiß nicht den tollkühnen Versuch zutrauen, dieses Thor mit einem Heere von nahezu 100000 Mann (siehe S. 186) zu durchziehen. Es bleibt nur die einzige Annahme übrig, daß derselbe die Weser oberhalb der Porta Westphalica erreicht habe. Von den Geschichtschreibern, welche die Sache ausführlicher behandelt haben, ist es denn auch nur Wippermann, welcher den Ankunftspunkt und auch das Schlachtfeld Idistavisus unterhalb der Porta Westphalica annimmt. Er scheint seiner Darstellung nach die Hauptgegengründe, wie sie z. B. von v. Wietersheim *) dargelegt sind, noch gar nicht gekannt zu haben, da er sie nicht im Geringsten zu widerlegen sucht, sondern denselben sogar als Vertreter seiner Ansicht citirt. Dafür ist freilich seine Darstellung durchflochten mit einer Menge von Citaten aus Urkunden des 11. bis 14. Jahrhunderts, in welchen er alte Orts- und Wegenamen anführt, die zu Gunsten seiner Hypothesen sprechen sollen. So beweist er aus einer Urkunde vom Jahre 1049 das Vorhandensein

*) v. Wietersheim S. 445.

einer Brücke über die Hunte und meint dann, diese Brücke werde Germanicus benutzt haben, um der Weser näher zu kommen! *) Bei der Behauptung, daß das Schlachtfeld nicht oberhalb der Porta Westphalica liegen könne **), beruft er sich auf das Zeugniß v. Wietersheims S. 451. Letzterer sagt aber auf eben dieser Seite, Niemand werde bezweifeln, daß das Schlachtfeld zwischen der Porta Westphalica und Hameln, also oberhalb der Porta Westphalica, liege. Ebenso verhält es sich auch mit der Berufung auf Wilhelm, welcher das Schlachtfeld, wie schon bemerkt, oberhalb Hausberge legt. Den Namen Suntal dehnt Wippermann auch auf den Schaumburger Wald aus und macht diesen zum heiligen Hain (silva Herculi sacra Tacitus II. 12), obwohl derselbe ganz in der Ebene liegt und mit dem Süntelgebirge keinen Zusammenhang hat, abgesehen davon, daß der Name Süntel vom Volke nur einem einzelnen Berge nordöstlich von Oldendorf beigelegt wird. Auch hier beruft sich Wippermann wieder auf das Zeugniß Wilhelms S. 48. Derselbe bezeichnet dort aber in längerer Begründung den Hohenstein als die allein mögliche silva Herculi sacra ***). Eine ausführlichere Widerlegung Wippermanns würde mich zu weit führen.

Ich sagte oben schon (S. 30), daß als südlichster Grenzpunkt, bis zu welchem man das Schlachtfeld an der Weser suchen dürfe, von den Historikern Hameln angenommen werde. Die Gründe hierfür sind im Allgemeinen folgende. Auf einer Strecke von etwa einer Stunde oberhalb und unterhalb Hamelns ist das Weserthal an mehreren Stellen so eng, daß es ein tollkühner Versuch des Germanicus gewesen wäre, dasselbe mit einem Heere von 100000 Mann zu durchziehen †). Auf dem linken Ufer rückt das Gebirge so nahe an den Fluß, daß

*) Wippermann, S. 141.
**) Wippermann, S. 145.
***) Siehe S. 180.
†) v Wietersheim, S. 449.

besonders am Ohrberge und bei der Wehrberger Warte der Durchzug selbst für ein kleines Heer unmöglich ist. Auf dem rechten Ufer unterhalb Hamelns ist der Zwischenraum zwischen den steilen Gebirgsabhängen und dem Flusse auch nur etwa 7 Minuten breit. Der Durchmarsch war für den Germanicus also auch hier ohne Zweifel zu gefährlich, wenn überhaupt möglich. Es konnte aber auch gar nicht in der Absicht des Germanicus liegen, die Weser oberhalb Fischbeck noch weiter aufwärts zu verfolgen, da die alte Heerstraße vom Westen nach dem Osten Norddeutschlands (die jetzt sogenannte Berliner Straße, von Minden nach Magdeburg und Berlin) vor Weibeck (1/2 Stunde vor Fischbeck) das Weserthal verläßt und durch den Paß, welcher zwischen dem eigentlichen Süntel und dem Finnenberge liegt, über Quatrebras, woselbst diese Straße die von Hameln nach Hannover kreuzt, weiterführt. Da es nun die Absicht des Germanicus war, bis in die Elbgegend vorzudringen, so war dies die nächste und natürlichste Straße für ihn. Er wird also den Lauf der Weser nur bis Hameln, genauer Fischbeck, verfolgt haben.

Wenn nun auch bezüglich dieser äußersten Grenzen, zwischen denen das Schlachtfeld zu suchen ist, unter den Geschichtsforschern ziemliche Uebereinstimmung *) herrscht, so sind doch die Ansichten darüber sehr verschieden, wo denn nun innerhalb dieser Grenzen das Schlachtfeld zu suchen sei. Im Allgemeinen lassen sich drei Ansichten unterscheiden. Hauptvertreter der ersten Ansicht ist Wilhelm, welcher das Schlachtfeld zwischen Hausberge und Holltrup zu finden glaubt. Zwischen diesen beiden Orten macht die Weser einen einzigen,

---

*) Diese Uebereinstimmung herrscht auch in der Frage über den Ankunftspunkt des Germanicus an der Weser, als welchen alle Historiker außer Lipsius, Wippermann und Wilhelm das jetzige Rehme an der Mündung der Werre annehmen. Das Schlachtfeld nimmt Wilhelm aber doch oberhalb der Porta Westphalica an, läßt also den Germanicus durch dieselbe ziehen.

starken Bogen nach Westen, wodurch eine Ebene entsteht, welche auf drei Seiten von der Weser, auf der vierten von den Buhnbergen begrenzt wird. Diese Ebene ist aber so klein, daß v. Müffling *) es mit Recht für absurd erklärt, wenn man annehmen wolle, auf diesem Raume sei eine Schlacht geschlagen, in welcher mindestens 150000 Mann gekämpft hätten. Wilhelm meint allerdings **), nur dieser Ort stimme mit der Beschreibung des Tacitus, weil sich die Weser hier in einer Bogenlinie herumkrümme. Tacitus sagt aber ausdrücklich ***) .... ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt, (campus) inaequaliter sinuatur, also wird die Weser doch gewiß mehrere Bogen gemacht haben.

In letzter Zeit ist diese Ansicht besonders von Kröger wieder vertreten, gegen dessen Abhandlung sich im Einzelnen viel einwenden ließe, doch würde uns das hier zu weit führen.

Bevor Kröger zur Begründung seiner eigenen Hypothese kommt, macht er den Versuch, die Ansichten v. Wietersheim's zu widerlegen. Auf S. 259 schreibt er daher, nur ein ganz unerfahrener Führer habe sein Heer mit dem Rücken gegen solche Bergwände (Süntel und Hohenstein) stellen und ihm alle und jede Rückzugslinie abschneiden können. Der einzige mögliche Rückzugsweg sei das Todtenthal gewesen, dort würde aber kein Mann lebend dem Blutbade entkommen sein. Kröger hätte diese Worte wohl nicht geschrieben, wenn er die am Anfang desselben Jahres erschienene Abhandlung v. Abendroths, welcher sich vom strategischen Standpunkte aus für das Schlachtfeld bei Oldendorf entschieden hat, gekannt hätte. Die Deutschen konnten kaum einen besseren Schutz im Rücken haben, als die besagten Berge mit ihren Schluchten. Gerade das von Kröger genannte Todtenthal läßt sich an seiner

*) v. Müffling S. 65.

**) Wilhelm S. 164.

***) Tacitus, annales II. cap. 16.

Mündung durch eine geringe Truppenanzahl sehr leicht vertheidigen, und der Hohenstein ist von Natur, wie der Königstein, fast uneinnehmbar. Kröger meint, abgesehen von der Unzugänglichkeit jener Berge würde sich das v. Wietersheim angenommene Terrain zu dem von Tacitus beschriebenen Kampfe wohl geeignet haben. Da aber diese Unzugänglichkeit und Gefährlichkeit jener Berge keineswegs vorhanden ist, auch ein höherer Officier, wie v. Abendroth, also gewiß kein ganz unerfahrener Führer, dieselbe nicht vorgefunden hat, so ist die vermeintliche Widerlegung Krögers für die Wietersheimischen Hypothesen von keinem Nachtheil. Die gegen v. Wietersheim angeführten Gründe desselben können aber um so weniger Werth haben, als er die Gegend von Oldendorf offenbar noch weniger gekannt hat, als sie seiner Meinung nach v. Wietersheim kannte, denn sonst könnte er nicht behaupten, letzterer habe von seinem Standpunkte bei Weibeck aus nur die Vorberge des Süntels sehen können, während doch dem auf jener Höhe Stehenden der in Frage kommende Gebirgstheil voll und klar vor Augen liegt.

Betreffs der von Kröger wieder aufgestellten Hypothese bezüglich des Idistavisusfeldes werden von demselben keine neuen Beweisgründe vorgebracht. Nur dem von v. Müffling gegen Wilhelm aufgeworfenen Vorhalte, daß jenes Schlachtfeld zu klein sei, sucht Kröger dadurch auszuweichen, daß er die ganze von der Weser gebildete Halbinsel bis an eine von Hausberge bis Eisbergen zu ziehende gerade Linie als solches annimmt, doch thut er dies nur da, wo er dasselbe ausmißt (S. 278 f.), um es mit dem bei Oldendorf angenommenen Schlachtfelde zu vergleichen, während er S. 276 jene kleine Ebene von Holltrup bis Wettenhausen als campus Idistavisus annimmt. In der Mitte dieses großen Schlachtfeldes liegen aber, dasselbe völlig zertheilend, der Buhnberg u. a. Doch gerade dieser Umstand ist, wie Kröger meint, ein Beweis, daß das Terrain nur allein zu der Beschreibung des Tacitus passe, da ja nach der letzteren sich quer durch das Schlacht-

feld Erhöhungen hinziehen (S. 245). Kröger hätte gut gethan, wenn er wenigstens angab, welche Stelle des Tacitus er mit jenen Worten hat übersetzen wollen. — Neues bringt derselbe für die zweite Hypothese, wie schon bemerkt, nur dadurch, daß er das betreffende Terrain größer abmißt, unwillkürlich nimmt er aber selbst wieder jenes kleinere als Schlachtfeld an, verwirft also selbst wieder, was er Neues zu bringen geglaubt hat.

Die Vertreter der zweiten Ansicht sind nicht allein an Zahl gering, sondern auch im Allgemeinen oberflächlich. Wer mit so unglaublichen etymologischen Ableitungen zu beweisen glaubt, wie v. Hohenhausen, der bedarf wohl kaum einer weiteren Widerlegung. Winkelmann giebt für seine Ansicht nicht den geringsten Grund an.

Auch dieser Ansicht steht als schon allein entscheidender Grund entgegen, daß die betreffende Ebene, selbst wenn man mit Clostermeyer und Andern annimmt, daß die Weser ehemals näher bei Vahrenholz geflossen, also eine größere Ebene umfaßt habe, für eine so große Schlacht unbedingt zu klein war. Auch ist das Waldplateau hier mit so tiefen Einschnitten durchzogen, daß ein Operiren mit Reiterei, wie Tacitus es berichtet, geradezu unmöglich ist. Eine ausführlichere Widerlegung dieser Ansicht findet man bei v. Wietersheim S. 457 ff.

Die Vertreter der dritten Ansicht suchen, wenn auch etwas von einander abweichend, das Schlachtfeld bei Oldendorf. Zu diesen Geschichtschreibern gehören, wie man bald beim Studium der Idistavisus-Frage herausfindet, diejenigen, welchen die fraglichen Gegenden bekannt sind. Solche Ortskundige waren vor Allem Piderit, langjähriger Pfarrer zu Rinteln, und v. Wietersheim, welcher wohl am Gründlichsten und Ausführlichsten diese Frage behandelt hat. Auch Greverus beweist, daß er ein genauer Kenner der Wesergegend ist. Diese und die zahlreichen übrigen Vertreter dieser Ansicht haben die feste Ueberzeugung, daß das Schlachtfeld, wenn es in jeder Be-

ziehung der Darstellung des Tacitus entsprechen soll, nur in der Gegend Oldendorfs angenommen werden kann.

Von allen wissenschaftlichen Bearbeitungen dieser Frage ist die von v. Wietersheim, wie schon bemerkt, unstreitig die gründlichste und klarste. Dennoch kann ich mich mit dem Verfasser derselben nicht in allen Stücken einverstanden erklären, besonders bezüglich der Vorgänge von der Ankunft des Germanicus an der Weser bis zur Schlacht auf dem Idistavisus-Felde. v. Wietersheim meint *), daß das Gespräch zwischen Arminius und seinem Bruder Flavius **), welches bei Tacitus unmittelbar auf die erste Erwähnung der Weser folgt, auch dort, wo Germanicus zuerst die Weser berührt habe, stattgefunden haben müsse. Dabei setzt also v. Wietersheim stillschweigend voraus, daß Arminius mit seinem Heere schon an der Weser und zwar ganz zufällig dem Orte gegenüber gewesen sei, wo Germanicus dieselbe berührte, was kaum anzunehmen ist.

Ganz natürlich war es, daß am Tage nach jenem unfruchtbaren Gespräche Arminius sein Heer auf dem rechten Ufer in Schlachtordnung aufstellte (cap. 11: postero die Germanorum acies trans Visurgim stetit) und diese Aufstellung wird auch sicher in der Nähe des Ortes stattgefunden haben, an welchem jenes Gespräch stattfand. v. Wietersheim, welcher den Gesprächsort in die Gegend von Vlotho legt, schließt demgemäß, daß auch die Schlachtaufstellung in der Nähe jenes Ortes, etwa bei Eisbergen, stattgefunden habe. Daraus würde aber folgen, 1) daß Arminius diese Aufstellung aufgegeben und auf das eigentliche Schlachtfeld (bei Oldendorf) marschirt sei, und 2) daß Germanicus nach vollzogenem Uebergange unmittelbar hinter dem deutschen Heere hergezogen sei. Er würde dann aber diese günstige, von den Deutschen unbedachter Weise gebotene Gelegenheit benutzt und dieselbe wohl

*) v. Wietersheim S 416.

**) Tacitus annales II. cap. 9.

kaum zur Aufstellung einer zweiten Schlachtordnung haben kommen lassen, da er sie ja nur immer vor sich her zu treiben brauchte. Von einem solchen Vorgange berichtet Tacitus aber nichts, und dürfen wir auch wohl dem Arminius einen so großen Fehler nicht zutrauen. Die acies der Deutschen (cap. 11) kann nur die Schlachtordnung auf dem eigentlichen Schlachtfelde, also bei Oldendorf, gewesen sein, und müssen wir daher auch den Uebergang über die Weser und das erwähnte Gespräch in der Nähe desselben annehmen. Zu dieser Annahme sehe ich mich um so mehr genöthigt, als die Schlußfolgerungen, welche v. Wietersheim aus den Worten des Ueberläufers: delectum ab Arminio locum pugnae; convenisse et alias nationes in silvam Herculi sacram, ausurosque nocturnam castrorum oppugnationem (annales II. cap. 12) macht*), nicht zwingend, sondern selbst unwahrscheinlich sind. Er behauptet nemlich, aus diesen Worten folge dreierlei:

1) daß die Idistavisus-Schlacht nicht auf demselben Platze, wo das Reitergefecht vorfiel, geliefert sei, weil der Ausdruck „Wahl" des Kampfplatzes (delectum locum pugnae) auf eine andere Stelle als diejenige, wo sich das deutsche Heer bereits befand, schließen lasse;

2) daß zwischen jenem Reitertreffen und der Hauptschlacht mehrere Tage vergingen zur Vereinigung mit den Hülfstruppen der verbündeten Völker (convenisse et alias nationes), zur Abhaltung eines neuen Kriegsrathes mit den Führern derselben, wie zur neuen Aufstellung;

3) daß der Sammelplatz der Bundestruppen unfern des jetzigen Harrels bei Eilsen war.

Betreffs der ersten Schlußfolgerung ist gar nicht einzusehen, warum Arminius nicht den Ort zum Kampfplatze wählen konnte, an welchem sein Heer bereits in Schlachtordnung stand. Es war dies im Gegentheil doch wohl das natürlichste. Denn wollte man ein anderes Schlachtfeld annehmen, als dasjenige,

*) v. Wietersheim S. 447.

auf welchem nach cap. 11 (postero die Germanorum acies trans Visurgim stetit) das deutsche Heer in Schlachtordnung stand, so würde daraus folgen, daß Arminius in Folge des Reitergefechts diese Schlachtordnung aufgegeben hätte, also zum Rückzuge gezwungen worden sei. Davon aber erzählt Tacitus kein Wort, sondern es wurde ja im Gegentheil jene Reiterabtheilung unter Cariowalda von den Deutschen total niedergemacht.

Die zweite Folgerung ist ebenfalls unrichtig, mindestens sehr unwahrscheinlich. Der Ueberläufer meldet ausdrücklich, daß die Hülfstruppen (alias nationes) schon angekommen seien (convenisse). Daraus geht doch gewiß nicht hervor, daß die Vereinigung mit den Hülfstruppen erst in den nächsten Tagen stattfinden werde. Arminius wird auch keineswegs die andern Völkerschaften erst nach der Ankunft des Germanicus an der Weser zu Hülfe gerufen haben, da er von dieser Ankunft ohne Zweifel benachrichtigt war. Wenn v. Wietersheim freilich nach seiner ersten Schlußfolgerung die Aufstellung einer neuen Schlachtordnung seitens der Deutschen annimmt, so muß er auch die nöthige Zeit hierzu nachweisen, da die deutschen Völker nicht so schnell und so leicht aufzustellen waren, wie die disciplinirten römischen Soldaten. Beide Annahmen sind aber unnöthig und gehen nicht aus den Worten des Ueberläufers hervor.

Noch gewagter ist die dritte Schlußfolgerung v. Wietersheims, daß der Sammelplatz der Deutschen der Harrel gewesen sei. Da v. Wietersheim ausdrücklich erklärt, daß ihn nicht die von älteren Forschern gemachte etymologische Verwandtschaft von Hercules und Harrel zu dieser Annahme getrieben habe, so ist nicht einzusehn, weshalb er absolut den Harrel zu einer heiligen Opferstätte machen will. Wenn die Gründe dazu in der Lage desselben liegen sollen, so würde man eine Unzahl heiliger Haine erhalten, denn Eigenthümlichkeiten hat die Lage des Harrel nicht. Nun meint aber v. Wietersheim *) gar,

*) Wietersheim S. 448.

der Harrel habe genau hinter dem bei Eisbergen aufgestellten deutschen Heere gelegen. Derselbe muß die Gegend von Eisbergen wohl nicht genau gekannt haben, denn der Harrel, welcher nicht zum Süntelgebirge, sondern zum Bückeberge gehört, ist von dem Weserthale, in welchem Eisbergen liegt, durch die Süntelkette völlig getrennt. Will man vom Harrel nach Eisbergen, so muß man daher die Süntelkette übersteigen oder einen Bergeinschnitt passiren; der Harrel liegt also gewiß nicht genau hinter Eisbergen. Schon ein Blick auf die seiner Abhandlung beigefügte Karte hätte v. Wietersheim von diesem Fehler überzeugen können. Derselbe ist zu einer solchen falschen Annahme ohne Zweifel durch seine letzte Behauptung gekommen, die silva Herculi sacra könne nicht im Süntelgebirge liegen, weil dorthin das Schlachtfeld Idistavisus zu legen sei. Kriegsrath und Schlacht dürfe man aber wegen des delectum locum pugnae nicht auf ein und derselben Stelle annehmen. Es ist aber auch hier nicht einzusehen, weshalb es unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich sein soll, daß der Kriegsrath auf dem Schlachtfelde abgehalten wurde. Es ist dies aber auch, wenn wir mit v. Wietersheim die Schlacht am und im Süntelgebirge annehmen, gar nicht nöthig. v. Wietersheim wird das Süntelgebirge in seiner ganzen Ausdehnung nicht gekannt haben, sonst könnte er nicht behaupten, daß das ganze Süntelgebirge zum Schlachtfelde gehört habe. Der größte Theil desselben kann wegen seiner Unzugänglichkeit von der eigentlichen Schlacht gar nicht berührt sein. Dies gilt besonders von dem wilden, felsigen Hohenstein, welcher bei der schwächsten Vertheidigung für jeden Feind unzugänglich ist. v. Wietersheim zweifelt nicht daran, daß der Hohenstein eine heilige Opferstätte gewesen ist, darum kann ich mir nur aus seiner geringen Kenntniß dieser Oertlichkeit erklären, daß er denselben nicht als den Herculeswald des Tacitus angenommen hat. Es ist daher zu bedauern, daß Wietersheim die Süntelkette, besonders den Hohenstein, nicht so genau in Augenschein genommen, wie er die Ebene des Schlachtfeldes von der Höhe hinter Weibeck besichtigt hat.

Es wird nicht nöthig sein, die übrigen Historiker, soweit sie mit v. Wietersheim übereinstimmen, einer weiteren Kritik zu unterziehen, da sie im Allgemeinen dieselben Ansichten, wenn auch meistens kürzer und gedrängter, aussprechen.

II.
Das Schlachtfeld.

Ein öfteres, auf Grund der Taciteischen Darstellung angestelltes Besichtigen der in Rede stehenden Schlachtfelder und der überhaupt hier in Frage kommenden Oertlichkeit hat auch in mir die feste Ueberzeugung hervorgerufen, daß das Schlachtfeld Idistavisus nur bei Oldendorf gefunden werden kann. Ich werde in Folgendem versuchen, ein möglichst genaues Bild dieser Gegend zu entwerfen, obwohl ich überzeugt bin, daß nur eigene Anschauung das Dunkel der Taciteischen Erzählung völlig klären kann.

Kaum eine Stunde unterhalb Hamelns liegt auf dem rechten Ufer der Weser (nur dieses ist hier von Interesse) das Dorf Fischbeck. Von Hameln bis zu diesem Dorfe rücken die Berge so nahe an die Weser, daß die Thalsohle nur etwa 15 Minuten breit ist. Auf so engem Raume kann keine Schlacht geschlagen werden. Bei Fischbeck dagegen erweitert sich das Thal bedeutend, weil hier die Berge rechtwinklich von der Weser abbiegend sich nach Norden erstrecken. Ihren Endpunkt haben diese Berge: der Finnenberg, Fischbecker Knick, Schweineberg, dahinter der Klaus- und Siebenberg, bei den Dörfern Höfingen und Pötzen an der auf S. 169 erwähnten Berliner Heerstraße. Unmittelbar jenseits dieser Straße erhebt sich der Süntel (im engeren Sinne) in einer Höhe von 1374 Fuß *). Zwischen diesem und den oben genannten Bergen liegt der Paß, durch welchen die Berliner Heerstraße führt. Vom Süntel aus läuft zunächst genau nach Westen, also im Allgemeinen parallel der Weser, das Süntelgebirge. An den eigentlichen Süntel reihen sich zunächst: der hohe

*) Avenarius, Statistische Darstellung des Kreises Schaumburg S. 7.

Nacken, die Katzennase, der felsige Hohenstein (1075 Fuß hoch) und der Mittelberg. Hinter diesem und dem Hohenstein liegt der Riesenberg, das Dachtelfeld und der Rammsnacken. An den Mittelberg reiht sich dann der Amelunxberg und der Paschenberg. Hinter dem Amelunxberge liegt der Schrapsstein und Langenfeld. Vor dieser Hauptkette, von derselben durch Schluchten getrennt, liegen kleinere Berge, so besonders vor dem Hohenstein der Wennchenberg, östlich von diesem der Osterberg mit dem Helagrunde. Zwischen dem Hohenstein und dem Dachtelfelde liegt das tiefe Todtenthal mit dem Blutbache. Vom Süntel bis zur Paschenburg sind es in gerader Linie drei Stunden; den weiteren Lauf des Süntelgebirges können wir unberücksichtigt lassen.

Die äußersten Grenzen des Schlachtfeldes sind also im Norden das eben beschriebene Süntelgebirge, im Süden die von jenem etwa zwei Stunden entfernte Weser, im Osten der Finnen- und Schweineberg, im Westen eine von der Weser über Großenwieden und Welsede nach dem Paschenberge gezogene gerade Linie. Das von diesen Grenzen eingeschlossene Gebiet umfaßt etwa eine Quadratmeile. Dasselbe zerfällt in zwei von einander leicht zu unterscheidende Theile, nämlich in eine nur wenige Fuß über dem Niveau der Weser erhobene Ebene und eine an diese stoßende, etwa 100 Fuß höhere Ebene, welche dann nordwärts dem Gebirge zu allmählich aufsteigt. Die Grenze zwischen diesen beiden Ebenen ist keine verschwommene, sondern eine durch den steilen, etwa 80 Fuß hohen Abfall der höher gelegenen Ebene sehr markirte. Diese Hochebene, wie wir sie nennen wollen, beginnt bei Fischbeck und läuft der Süntelkette parallel bis hinter Rinteln; der Uebergang in die zweite Ebene wird jedoch von Welsede an niedriger und weniger steil. Die Kante dieser Hochebene, welche letztere wir uns zur Zeit der Schlacht im Allgemeinen mit Hochwald bedeckt denken müssen *),

*) Claus v. Büschen fällte erst um 1550 den Oldendorfer Knick.

haben wir ohne Zweifel für die von Tacitus erwähnten prominentia montium zu halten *). Auf der Hochebene und zwar am Fuße des Süntelgebirges liegen die Dörfer: Höfingen, Bensen, Wickbolsen, Zersen, Barksen, Segelhorst und Rohden; unmittelbar an der Kante derselben liegen: Weibeck, Krückeberg und Welsede. In der Mitte der Thalebene liegt die Stadt Oldendorf, östlich von derselben, unter dem Dorfe Weibeck, das Gut Stau, westlich an der Weser das Dorf Großenwieden. Bei Welsede führt die schon erwähnte Berliner Heerstraße von der Hochebene in die Thalebene, verläßt letztere kurz vor Weibeck und führt durch den Süntelpaß aus dem Weserthale. Mag nun zur Zeit der Schlacht die tiefere Ebene, welche noch heute zum größten Theil Wiesengrund ist, wegen veränderten Laufes der Weser größer oder auch kleiner gewesen sein (erst Jobst v. Mengersen dämmte um 1600 einen dicht bei Oldendorf vorbeifließenden Hauptarm der Weser ab), so konnte dieselbe doch in der Ausdehnung von Fischbeck bis Großenwieden das römische Heer hinlänglich aufnehmen, besonders da man sich ja auch Oldendorf mit seinen Gärten als Wiesengrund zu denken hat. Die von Tacitus erwähnten Furten finden sich noch heute an mehreren Stellen, so besonders bei Stau und bei Großenwieden. Die reißende Stelle, wo Cariowalda, der Anführer der Bataver, mit seiner Reiterei durchsetzte, haben wir unterhalb Hamelns, etwa bei der Wehrberger Warte zu suchen, da ja bei Hameln wegen dieser starken Strömung ein kostspieliges Wehr gebaut worden ist, ohne welches die Schifffahrt an dieser Stelle unmöglich sein würde.

Zur leichteren Vergleichung dieses Schlachtfeldes mit der Beschreibung des Tacitus führe ich dessen Worte hier an:

Annales II. 16: Sic accensos et proelium poscentes in campum, cui Idistaviso nomen, deducunt. is medius inter Visurgim et colles, ut ripae fluminis cedunt aut

*) Tacitus, annales lib. II. cap. 16.

prominentia montium resistunt, inaequaliter sinuatur. Pone tergum insurgebat silva, editis in altum ramis et pura humo inter arborum truncos.

Der Herculeswald.

Es ist hier auch die Frage über die im 12. Capitel des Tacitus genannte silva Herculi sacra zu erörtern. Die Erzählung des Tacitus verlangt, daß man sich diesen heiligen Hain in unmittelbarer Nähe des Schlachtfeldes denkt. Daher hält denn auch Wippermann *) den in der Nähe des von ihm angenommenen Schlachtfeldes liegenden Schaumburger Wald für diesen heiligen Herculeswald. Seine Annahme ist für ihn so gerechtfertigt, daß er nicht die geringste Begründung derselben für nöthig hält **). Holtzenthal ***), außer Wippermann der Einzige, welcher dieselbe Ansicht hat, behauptet schon früher, alle Forscher seien darüber einig (!), daß nur der Schaumburger Wald der Herculeshain sein könne. Diese Worte Holtzenthals sind vielleicht der Grund, weßhalb Wippermann keine Begründung für nöthig hält. Beide nehmen jedoch auch den Hohenstein als die uralte Opferstätte der Druiden an †).

Pastor Fein hält den Deutberg bei Hilgesfeld für den Herculeswald ††), indem er ableitet: Deut = Deus = Hercules.

Seidensticker †††) kennt einen Haerthaswald bei dem Dorfe Herkesen, welchen Namen er etymologisch in Verbindung mit Herculeswald bringt. Eccard *†) hält im Allgemeinen den Deister für den Herculeswald. Andere nehmen den

*) Wippermann S. 144.

**) Auf Seite 168 ist diese Ansicht Wippermanns ausführlicher behandelt.

***) Holtzenthal S. 181.

†) Wippermann S. 69. Holtzenthal S. 153.

††) Grupen pag. 176.

†††) Seidenstider S. 13.

*†) Eccard pag. 291.

Harrel bei Bückeburg als solchen an und suchen diese Annahme durch eine etymologische Verwandtschaft beider Namen zu begründen, obwohl doch die alten Deutschen ganz gewiß keinen ihrer Götter Hercules genannt haben. Dem Tacitus ist offenbar der Name des deutschen Gottes nicht bekannt gewesen und hat er daher den entsprechenden Namen aus seiner Götterwelt genommen. Da nun die Römer mit dem Namen Hercules gewöhnlich den Sonnengott der Deutschen bezeichneten *), und das Süntelgebirge (Suntal, Sonnenthal) ohne Zweifel von dieser Gottheit seinen Namen hat **), so werden wir den Herculeswald nur auf dem Hohenstein zu suchen haben. Erwähnenswerth aus der großen Anzahl Historiker, welche diese Ansicht vertreten, ist Wilhelm ***), welcher darüber Folgendes sagt †):

„Die silva Herculi sacra des Tacitus halte ich für das Süntelgebirge westwärts von Münder und zwei Stunden nordwärts von Hameln; denn die Berichte des römischen Schriftstellers über den Feldzug des Cäsar Germanicus lassen diesen heiligen Hain nirgends denn hier vermuthen. Der Hohenstein ist die höchste Spitze des Waldgebirges. Hier findet man noch einen uralten Opferaltar, den die Bewohner der Umgegend den Sinngrünaltar oder den Trudenstein nennen und an den sie die wunderbarsten Sagen knüpfen. Einige halten das Wort Sinngrünaltar für verdorben und wollen ihn lieber Singrunenaltar genannt wissen. Er steht auf einer Säule, die zwanzig Fuß im Durchmesser hält. Noch ist genau die Blutrinne in der Altarplatte zu sehen; die schwarze Kohlenerde und die Knochenüberreste bezeugen seine ehemalige Bestimmung. Die Nachbarschaft des Osterberges, des Hela-

*) Piderit, geschichtliche Wanderungen II. S. 8.

**) Nur de la Motte Fouqué erklärt das Wort Süntel durch Sühnthal = Thal der Sühne.

***) Außerdem Piderit, Geschichte S. 10. Greverus S. 56. Kröger S. 275.

†) S. 48.

grundes und mehrere andere bedeutungsvolle Namen sind der sicherste Beweis, daß hier ein großes Heiligthum unserer Vorfahren sich befunden habe. Der Harrel bei Bückeburg, ob er gleich durch die Aehnlichkeit des Klanges Einiges für sich zu haben scheint, paßt nach meiner Ansicht nicht so gut zu dem Gange der von Tacitus erzählten Begebenheiten, als das Süntelgebirge. Es ist nicht glaublich, daß unsere Vorfahren in diesem Heiligthum, wie Tacitus annimmt, den griechischen Halbgott Hercules verehrt haben; wahrscheinlich liegt hier eine Täuschung von Seiten der Römer zu Grunde, im Altsächsischen heißt jeder heilige Hain Heark; so gibt es noch jetzt einen Härkling bei Helmstädt und mehrere Haine mit ähnlichen Namen an vielen andern Orten. Hier ist also schwerlich an den Heldenvater Hercules zu denken."

Dem muß ich noch Folgendes hinzufügen: Wenn auch der Hohenstein nicht, wie Wilhelm meint, die höchste Spitze ist *), so war er doch wegen seiner eigenthümlichen, felsigen Beschaffenheit gewiß geeigneter zu einer Opferstätte, als irgend ein anderer Berg des Süntelgebirges. Die Benutzung desselben als Opferstätte ist auch besonders durch Auffindung einer Runenschrift bewiesen. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurde am Fuße des Hohensteins (oberhalb Zersen) ein aus Thon gebrannter Stein gefunden, auf welchem sich zwei Bilder (Sonne und Mond darstellend?) und eine am Rande laufende Runenschrift befinden, durch welche der Ostaradienst bekundet ist. Der Stein war im Besitze der Familie von Münchhausen zu Oldendorf, wurde zur Erklärung nach der Universität Helmstädt geschickt, kam aber nicht wieder in den Besitz jener Familie. Es existirt noch eine Abbildung desselben aus Holz **).

---

*) Siehe Avenarius S. 6. Der Hohenstein ist 1075, die Paschenburg 1115, der hohe Nacken 1170, der große Süntel aber 1374' hoch.

**) Eine ausführlichere Besprechung und Erklärung dieses Steines, auch eine Abbildung desselben findet man in Schaumann's Geschichte des niedersächsischen Volkes S 115 ff. Auch Kinderling (Geschichte

Den Namen des unmittelbar südlich vor dem Hohenstein liegenden Wendchenberges oder Wendjeberges erklären Einige dahin, daß die Uneingeweihten nur bis hierher dem heiligen Hohenstein nahen durften und hier „wenden" mußten. Im Volksmunde lebt eine Menge von Sagen über den Hohenstein, es würde aber zu weit führen, dieselben hier zu erzählen.

Der Name Idistavisus.

Eine zweite fast von allen genannten Forschern erörterte und oft recht komisch behandelte Frage ist die nach der Bedeutung des Wortes Idistavisus. Eine alte, wohl nicht mehr gebräuchliche Erklärung ist die aus den althochdeutschen Worten: id is a wis. Dies sei die Antwort eines Deutschen auf die Frage eines Römers nach dem Namen dieser Gegend gewesen *). Später leitete man das Wort ab von: id is stau wis und diese Ableitung haben sich wohl die meisten Geschichtschreiber angeeignet. Für dieselbe möchte auch wohl sprechen, daß in einer sehr alten Handschrift des Tacitus in Florenz die betreffenden Worte des sechzehnten Capitel's geschrieben sind: cui id i sta viso nomen. Piderit **) sucht diese Behauptung auch sehr richtig damit zu beweisen, daß noch jetzt die Weser in der Nähe von Fischbeck, bei dem Gute Stau, alljährlich stape, daß deshalb auch der dortige Wiesengrund, vielleicht schon in alten Zeiten die Stauwiese genannt worden sei. Hierzu führt er auch Belege aus andern Gegenden an. Keineswegs hat er aber, wie ihm von seinen Gegnern zugeschrieben wird, behauptet, der Name Idistavisus komme von dem Gute Stau her. Piderit wußte sehr wohl, daß das Gut Stau späteren Ursprungs sei. Er behauptet nur, dasselbe habe von den Stauen der Weser seinen Namen, und das wird wohl Niemand

---

der niedersächsischen Sprache), Piderit in seiner Geschichte der Grafschaft Schaumburg S. 11, Wippermann S. 69 u Engel S. 79 erwähnen denselben.

*) Barth II. 488. Wilhelm S. 168, Anm. 70. Venedey S. 66. Luden.

**) Piderit, Grafschaft Schaumburg S. 16. Geschichtliche Wanderungen ꝛc. II. S. 7 und 8.



abstreiten wollen. Man darf hierbei nicht annehmen, daß das Stauen der Weser erst seit der Zeit stattfinde, seit welcher der bei Oldendorf vorüberfließende Weserarm abgedämmt ist, denn das geschah erst um 1600 von Jobst Mengersen. Greverus *), welcher hiervon gehört hat, verlegt diese Handlung vor die Idistavisus-Schlacht, um so das Stauen der Weser in jener Zeit zu erklären. Auf einer Karte in den Monum. Paderborn. hat die Weser bei Oldendorf noch eine große Insel.

Eine andere verbreitete Ansicht ist zuerst von Jacob Grimm **) ausgesprochen, welcher eine Corruption des Wortes Idistavisus annimmt aus Idisiavisus, letzteres bedeute dann soviel als nympharum oder puellarum pratum, also etwa Mädchen- oder Feenwiese. Dieser Ansicht folgen auch v. Wietersheim, Kröger und Wippermann ***).

Vermöge einer andern Corruptionshypothese nimmt man Iliaviso an, um hieraus den Namen des Dorfes Ilvese entstehen zu lassen. — Andere haben das Wort Idi von Ith, Ida abgeleitet, welches Wort Felsen bedeuten soll; Idistavisus sei also gleich Felsenstauwiese. Wieder Andere leiten Idi ab von Id, Idu gleich Wasser. Zum Schluß will ich noch einige, ganz vereinzelt vorkommende Erklärungen anführen, wie: „ödeste Wiese“ †) und „hie stah wie“ (hier stehn wir). Letztere Worte haben nämlich, wie v. Hohenhausen meint, die Deutschen aus Trotz gesprochen, um den Römern ihre Kampfesbereitschaft zu melden. Aehnlich meint auch Düring ††), welcher aber ausdrücklich bemerkt, daß er kein Freund von Wortdeutungen aus so alter Zeit sei, ein Deutscher habe auf die Frage nach dem Namen der Gegend die trotzige Antwort gegeben: it is: stah wiss = es ist: steh fest (fest jetzt noch plattdeutsch „wisse“).

---

*) Greverus S. 54.

**) J. Grimm, deutsche Mythologie II. S. 372.

***) Wietersheim S. 461, Kröger S. 278 und Wippermann S. 149.

†) Beermann, historische Nachrichten über die Grafschaft Pyrmont vom Jahre 1706 S. 62.

††) Düring S. 242.

III.

Die Schlacht.

Bevor ich zur Beschreibung der eigentlichen Schlacht übergehe, ist es nöthig, die Vorgänge von der Ankunft des Germanicus an der Weser bis zur Schlacht, wie sie sich aus der Erzählung des Tacitus und den vorstehenden Erörterungen ergeben, nochmals kurz aneinanderzureihen.

Als feststehend haben wir anzunehmen, daß Germanicus in der Nähe von Rehme, an der Mündung der Werre, die Weser berührte. Daß Arminius hier das Gespräch mit seinem Bruder hatte, geht aus den Worten des Tacitus nicht hervor *). Dasselbe kann sehr gut später, nur vor dem Uebergange des Germanicus über die Weser, stattgefunden haben. In der Besprechung der Wietersheimschen Abhandlung glaube ich bereits nachgewiesen zu haben, daß die Worte des Tacitus (Cap. 11): postero die Germanorum acies trans Visurgim stetit sich nur auf die eigentliche Schlachtordnung der Deutschen bei Oldendorf beziehen kann. Ist dies aber der Fall, so haben wir auch den Weserübergang des Germanicus diesem Schlachtfelde gegenüber oder kurz unterhalb desselben anzunehmen.

Germanicus zog also von Rehme aus auf dem linken Ufer der Weser über Vlotho und Rinteln bis etwa nach Großenwieden. Hier fand das erwähnte Gespräch und am folgenden Tage der Uebergang des römischen Heeres **) statt.

---

*) Tacitus II, Cap. 9: Flumen Visurgis Romanos Cheruscosque interfluebat; ejus in ripa cum ceteris primoribus Arminius adstitit etc.

**) Tacitus II. cap. 11: Caesar, nisi pontibus praesidiisque impositis, dare in discrimen legiones haud imperatorium ratus equitem vado tramittit. Praefuere Stertinius et e numero primipilarium Aemilius distantibus locis invecti ut hostem diducerent; qua celerrimus amnis, Cariowalda, dux Batavorum, erupit; eum Cherusci fugam simulantes in planitiem saltibus circumjectam traxere.

Den Stertinius und Aemilius schickt Germanicus an seichten Stellen, also bei Großenwieden und Stau, über die Weser, um den Brückenschlag zu sichern. Cariowalda, der Führer der Bataver, setzt mit seiner Reiterei kühn an der Stelle über den Fluß, wo derselbe die stärkste Strömung hat; er wird dann aber von den Cheruskern in eine von Wald umschlossene Ebene gelockt und hier total geschlagen. Der Ort, wo er übersetzte, wird etwa das heutige Wehrbergen sein. Die Waldwiese, auf welcher Cariowalda geschlagen wurde, werden wir oberhalb Fischbecks am Finnenberge zu suchen haben.

Arminius hatte nicht die Absicht, den Uebergang des Germanicus zu stören, da er ja das Schlachtfeld gewählt hatte, also den Germanicus auf diesem Schlachtfelde erwarten mußte. Er durfte auch den Germanicus mit gutem Grunde in der Gegend von Oldendorf erwarten, da derselbe das dort gewählte Schlachtfeld passiren mußte, wenn er in das Land der Cherusker eindringen wollte. Der Weg dorthin führte durch den Paß zwischen Süntel und Finnenberg (die jetzige Berliner Heerstraße). Der Uebergang des gegen 80000 *) Mann starken römischen Heeres ging dann auch ohne Störung vor sich.

Am anderen Tage Morgens 11 Uhr begann die Schlacht. Das römische Heer hatte seine Aufstellung in der Thalebene zwischen Fischbeck und Großenwieden. Die vorderste Schlachtreihe bestand aus den gallischen und deutschen Hülfstruppen, etwa 30000 Mann; hinter diesen standen die Bogenschützen. Dann kamen vier Legionen, gegen 20000 Mann römische Truppen; hinter diesen, etwa in der Mitte der Schlacht-

*) Kleiner darf man das römische Heer nicht annehmen. Germanicus hatte ohne seine Leibwache 8 Legionen, welche, die Legion zu 5000 Mann gerechnet, 40000 Mann ergeben. Da nun die Hülfsvölker gewöhnlich die Hälfte der römischen Heere ausmachten, so würde sich hiernach die Zahl 80000 ergeben. Das deutsche Heer wird dem römischen mindestens gleich gewesen sein, sodaß die Gesammtzahl der Kämpfer, soweit dieselbe überhaupt zu berechnen ist, sich mindestens auf 150000 Mann belief. Siehe Wilhelm S. 163.

ordnung, der Feldherr Germanicus mit seiner Leibwache von etwa 2000 Fußsoldaten und Reiterei. Ihm folgten wieder 20000 (4 Legionen) römische Truppen und das Hintertreffen bildeten berittene Bogenschützen und die übrigen Hülfstruppen.

Das aus vielen Völkerschaften zusammengesetzte deutsche Heer war auf der Hochebene, mit dem rechten Flügel hinter Welsede, mit dem linken bei Bensen aufgestellt. Im Rücken hatten die Deutschen die zum Theil besetzte Süntelkette, ziemlich genau in der Mitte derselben ihr Heiligthum, den Hohenstein. Getrennt waren die feindlichen Heere durch die von Weibeck über Krückeberg nach Welsede laufende Kante der Hochebene. Bessere Zufluchtsstätten, als die Höhen und Schluchten des Süntelgebirges, besonders des Hohensteins, konnten sich die Deutschen im Falle des Rückzuges nicht wünschen. Arminius hätte wohl kaum ein besseres Schlachtfeld als dieses wählen können. Wenn die Schlacht dennoch verloren ging, so hatte das zwei Gründe. Der eine lag in der Leidenschaft der im Centrum aufgestellten Cherusker, welche ohne Befehl (per ferociam) zu früh losbrachen; der andere lag in einer sehr geschickten, aber auch ebenso gewagten Umgehung des linken deutschen Flügels durch den Stertinius. Germanicus sah ein, daß es von unberechenbarem Vortheil sein würde, wenn er durch den Süntelpaß den Deutschen in den Rücken kommen, wenigstens den linken Flügel der Deutschen vom Gebirge ab in das Thal drängen könne. Zu diesem Zweck rückte der Unterfeldherr Stertinius mit auserlesener Reiterei vom rechten Flügel der Römer an dem Fischbecker Bache hinauf nach Höfingen und Haddesen. Während nun der linke deutsche Flügel sich im Kampfe mehr in die Ebene schieben mußte, drängte sich Stertinius von Haddesen aus über Bensen zwischen das Gebirge und diesen Flügel und trieb denselben dem römischen Heere unter Germanicus entgegen.

Eine von Welsede aus über Rohden und Segelhorst versuchte Umgehung des rechten deutschen Flügels hatte keinen so entscheidenden Erfolg, weil die schwere Reiterei nicht Raum

genug hatte, um sich zwischen die Deutschen und das Gebirge, den Amelunxberg, einzukeilen. Die Deutschen bemerkten diese Bewegung noch früh genug und zogen sich auf die Berge zurück. Schreckliche Folgen hatten dagegen diese Operationen der Römer für das Centrum der Deutschen, für die Cherusker. Diese waren nemlich in ihrem Ungestüm zu früh losgebrochen und geriethen in das fürchterlichste Handgemenge mit den römischen Kerntruppen im Centrum. Stertinius kam nun auch ihnen von Osten her über Bensen und Wickbolsen in den Rücken, und von Westen die schwere Reiterei des linken römischen Flügels. Dadurch war den Cheruskern der Rückzug in das Gebirge abgeschnitten. Es war ihnen aber auch nicht mehr möglich, den allein noch schützenden Süntelpaß, die Straße in das Innere ihres Landes zu gewinnen, da ja von dorther der von Stertinius geschlagene linke deutsche Flügel nach ihnen und der Weser hindrängte.

So war nur der einzige Weg zur Flucht der das Thal abwärts nach Rinteln führende. Nur so ist es zu erklären, daß die Cherusker auf ihrer Flucht eine Richtung einschlugen, welche von ihrer Heimath graden Wegs abführte. Weshalb wären sie sonst nicht, wie der rechte Flügel, rückwärts auf den Hohenstein geflohen, wo sie doch vollständig gesichert waren? In dieser, das Thal abwärts sich erstreckenden Verfolgung, welche nahezu zwei Stunden dauerte, scheinen denn auch die Meisten umgekommen zu sein und zwar besonders dadurch, daß sie sich haufenweise in die Weser stürzten, um das jenseitige Ufer zu gewinnen. Auch Arminius wurde verwundet und entkam nach der Erzählung des Tacitus nur aus dem Grunde, weil sein Gesicht ganz mit Blut bedeckt gewesen sei. Sein Oheim Inguiomer entkam ebenfalls glücklich.

Die Schlacht dauerte von Morgens 11 Uhr bis in die Nacht, d. h. da es Sommer war, bis Abends 9 oder 10 Uhr.

Daß die Römer hier einen großen Sieg erfochten, ist nicht zu bezweifeln. Ebenso sicher ist aber, daß dem Muthe und der Ausdauer der Deutschen gegenüber ein solcher Sieg

nicht viel bedeuten wollte. Tacitus berichtet mit keinem Worte, daß Germanicus nach diesem Siege seinen Marsch fortgesetzt habe, sondern nachdem er die Errichtung eines Siegesdenkmals auf dem Schlachtfelde und sonstige Feierlichkeiten berichtet hat, geht er sofort zu der zweiten Schlacht (bei Ahe und Kohlenstedt, in der Nähe Rintelns) über. Letztere Schlacht kann also höchstens 14 Tage nach der Idistavisus-Schlacht geschlagen sein; daraus geht aber hervor, daß der Verlust der Deutschen auf dem Idistavisus-Felde kein sehr großer gewesen sein kann, mag auch die Errichtung des prahlenden Siegesdenkmals in so unmittelbarer Nähe ihres Heiligthums, des Hohensteins, eine unbegrenzte Wuth in ihnen angefacht haben, und hierdurch ihre Kraft, wenn auch nicht numerisch, gewachsen sein.

Nach jener zweiten Schlacht, deren Beschreibung jedoch nicht hierher gehört, gab Germanicus den weiteren Zug auf und trat den Rückzug an. Die Wesergegend hat seitdem kein römischer Feldherr wieder betreten.

Die Schlacht am Süntel.

(782)

Die zweite Schlacht, welche in der Nähe Oldendorfs im Jahre 782 geschlagen wurde, gehört in die Sachsenkriege Karls des Großen *).

Schon Karls Vorfahren hatten mit den Sachsen Krieg geführt und waren zuweilen bis an die Weser vorgedrungen, so besonders 756 Pipin, welcher den Sachsen einen jährlichen Tribut von dreihundert Pferden auferlegte. Karl d. Gr. kam 775 zuerst in die Wesergegend bei Höxter; 779 ließ er sich von den Sachsen bei Medofulli **) Geißeln stellen. Die allgemeine Ansicht der Historiker ist, daß dies Medofulli das

*) Die Quellen, welche diese Schlacht betreffen, siehe man S. 194.

**) Annales Till.: Mediofulli, Ann. Einh.: Midufulli, Ann. Lauriss.: Medofulli, Ann. Fuld. pars prima: Medofulli, Reg. Chron.: Medofulli.

jetzige Dorf Fuhlen bei Oldendorf auf dem linken Weserufer sei *), nur Wippermann nimmt das Dorf Uffeln bei Vlotho auf dem rechten Weserufer an. Karl kam von Bocholt an die Weser und schlug auf dem linken Ufer sein Lager auf, hier empfing er die Geißeln der Sachsen. Es kann also wohl kein Zweifel sein, daß Medofulli auf dem linken Ufer gelegen haben muß. Um nun die behauptete Identität des auf dem rechten Ufer gelegenen Dorfes Uffeln mit Medofulli zu vertheidigen, meint Wippermann, Uffeln könne ja sehr gut früher auf dem linken Ufer der Weser gelegen haben, indem entweder die Weser ihren Lauf verändert habe oder das Dorf verlegt worden sei, oder es könne auch noch ein zweites Uffeln auf dem linken Ufer gegeben haben. Was könnte man nicht Alles mit derartigen Hypothesen beweisen! Wenn Wippermann nicht bessere Beweise für die Identität Uffelns mit Medofulli hat, so müssen wir wohl vorläufig noch Fuhlen als dasselbe annehmen. Hier stellten also im Jahre 779 die Sachsen Geißeln und schlossen mit Karl einen Vertrag, doch sollte der Friede nicht lange währen.

Als die zwischen Elbe und Saale wohnenden Sorben, so berichtet Einhard in seinen Annalen, im Jahre 782 Thüringen und Sachsen beunruhigten, rüstete Karl ein starkes Heer aus, dieselben zu demüthigen. Dasselbe bestand aus Ostfranken und einigen befreundeten Sachsen unter den Feldherrn Adalgisus (Adelgisus), Geilo (Gailo) und Woradus. Als dieselben die sächsische Grenze überschritten haben, erhalten sie die Nachricht, daß der Sachsenherzog Wittekind zum Kriege gegen die Franken rüste. Schleunig kehren sie um und vereinigen sich an der Weser mit dem Grafen Theoderich, einem Verwandten des Kaisers, welcher aus Ripuarien ein Heer zur Unterdrückung des Sachsenaufstandes herbeiführte. Mit diesem zusammen ziehen sie bis an den Süntel, auf dessen Nordseite das Sachsenheer unter Wittekind lagerte. Nach

*) Piderit, geschichtliche Wanderungen durch das Weserthal, II. S. 14.

Theoderichs Ansicht sollten beide Heere nach genauer Auskundschaftung der Stellung und Stärke der Sachsen den Angriff zu gleicher Zeit bewerkstelligen. Adalgisus und Geilo waren aber der Ansicht, daß wenn Theoderich den Sieg mit erfechte, ihm als Anverwandten des Königs der Ruhm allein zufallen werde. Um solchen nun selbst zu erhalten, beschlossen sie, die Sachsen allein anzugreifen.

Die Ostfranken waren mit dem Heere des Theoderich auf der Südseite des Süntels angekommen und lagerten also in der Nähe von Oldendorf auf dem schon beschriebenen Idistavisus-Felde. Um nun die auf der Nordseite der Bergkette lagernden Sachsen angreifen zu können, mußten sie entweder das Gebirge übersteigen oder umgehen. Ersteres war, wenn die Berge und Schluchten, wie zu erwarten war, von den Sachsen nur einigermaßen besetzt waren, unmöglich. Daher umgingen die Ostfranken den Süntel, und zwar im Osten durch den früher schon erwähnten Süntelpaß über Quatrebras, Hachmülen, Münder in der Richtung nach Lauenau. In dieser Gegend von Hülsede, Bohrsen, Langenfeld und Hattendorf trafen sie die Sachsen.

Wippermann *) ist der Ansicht, daß die Ostfranken, um auf die Nordseite des Süntels zu gelangen, folgenden Marsch gemacht haben würden. Nachdem sie sich bei Oldendorf von Theoderich getrennt hätten, seien sie auf dem rechten Weserufer abwärts bis an die Porta Westphalica gezogen. Da in dieser aber ein Durchzug auf dem rechten Ufer unmöglich war, so seien sie über die Weser gesetzt, auf dem linken Ufer durch die Porta gezogen und hätten bei Minden abermals die Weser überschritten, um wieder auf das rechte Weserufer und nach dem Lagerorte der Sachsen zu kommen. Wippermann weicht, da er das Schlachtfeld in der Gegend von Lerbeck und Wülpke, dicht bei Minden, annimmt, weit von der Ansicht der übrigen Historiker ab, welche die vorhin genannte

---

*) Wippermann, Bukki-Gau S. 202.

Gegend, besonders das Dachtelfeld, als Wahlplatz annehmen, so Pertz*), Schaumann**), Piderit***), Holtzenthal†), Eccard††) u. A. Manert drückt sich, wenn er sagt, das Schlachtfeld liege „nicht weit von Minden“ zu allgemein aus. Auffallend ist es, daß Wippermann den Namen Süntel stets auf das ganze Gebirge, selbst auf den Schaumburger Wald, welcher mit dem Gebirge in gar keinem Zusammenhange steht, ausdehnt. Ich bemerkte schon, daß der Name Süntel vom Volke nur dem höchsten, nordöstlich von Oldendorf gelegenen Berge des Gebirges beigelegt werde; ursprünglich hatte gewiß nur dieser Berg allein den Namen Süntel, weil er aber der höchste Berg und der Stamm des Gebirges ist, so bekam dieses wohl den Namen Süntelgebirge, nicht aber Süntel. Ist aber dieser Berg allein der in den Quellen genannte Suntal†††), so ist nach den sonstigen Angaben kein anderes Schlachtfeld möglich, als das Dachtelfeld. Ich habe die Oertlichkeit schon in der Behandlung der Idistavisus-Frage genauer beschrieben (S. 178). Die dort genannten Namen: „Todtenthal“, durch welches sich die Flucht der Ostfranken erstreckte, „Blutbach“ und besonders der Name „Dachtelfeld“*) dürften auch wohl Beweise für obige Annahme sein.

---

*) Pertz, Monum. V. p. 162, Anm. 83: Sündel, Süntel in septentrionali Wiserae ripae, inter Münderam et Rintelam, in cujus latere septentrionali. Das Dachtelfeld i. e. campus in quo quis vapulavit.

**) Schaumann, Geschichte des niedersächs. Volkes S. 32, Anm. 78.

***) Piderit, geschichtliche Wanderungen durch das Weserthal, II. S. 15.

†) Holtzenthal, Eilsen S. 153.

††) Eccard, de origine Germanorum II. pag. 29: fatalis hic est magnarum cladium locus, ubi Caroli M. legiones anni Christi 782 temere congressae, caesae sunt a Witekindo, Saxonum duce.

†††) Die Ann. Einh. Quedl. Lamberti, der Poët. Sax. schreiben Suntal, die Ann. Lauriss., Weissenb. Sundal, die Ann. Fuld. und das Chr. Reg. Sundtal. W. Rolewink, de antiquorum Saxonum situ etc., Colonia 1602, sagt pag. 80: in loco dicitur Sonnendaill, id est vallis solis.

*†) Dachteln sind gleich Prügeln, Schlägen, jetzt mehr gleich Ohrfeigen. Der Name Dachtelfeld kommt schon in sehr alten Urkunden vor.

Wie vor der Idistavisusschlacht die Deutschen unter Arminius, als ihnen die Römer ihre Sitten, Gewohnheiten, ihre Götter und ihren Cultus nehmen wollten, so hatten auch jetzt die Sachsen unter Wittekind, einem zweiten Arminius, als ihnen Karl d. Gr. ihre Religion, ihre Nationalheiligthümer vernichten wollte, gerade den Hohenstein und dessen Umgebung, ihr altes, durch die Natur befestigtes Heiligthum zu ihrem Versammlungsorte gewählt. Sehr unvorsichtig war es von den Ostfranken, daß sie sich in die Schluchten dieser Berge wagten, schrecklich war daher auch ihre Niederlage. Wittekinds Schlachtplan war gut ausgedacht und wurde noch besser ausgeführt. Er umzingelte die Franken und ließ ihnen nur den Weg durch die Schluchten des Gebirges in das Weserthal; eine solche Rückzugslinie mußte aber erst recht gefährlich werden. Im Todtenthal, welches vom Dachtelfelde herab unter den Felswänden des Hohensteins hinführt, oberhalb Zersens in das Weserthal mündet, und in welchem der Blutbach herabfließt, wurden sie förmlich zermalmt. Ein einziger Blick in diese unheimliche Schlucht genügt, um die Situation klar zu machen. Das Blutbad war fürchterlich; die beiden Anführer Adalgisus und Geilo, vier andere Feldherrn (comites) und zwanzig Edle fielen, außer denjenigen, welche, wie der Berichterstatter Einhard bemerkt, lieber mit diesen sterben, als nach ihnen leben wollten. Wie groß die Anzahl der Gefallenen überhaupt war, läßt sich nicht feststellen, da wir über die Größe des Heeres nichts Genaues wissen, jedenfalls war dasselbe aber nicht klein. Fast Alle wurden getödtet (paene omnes interfecti sunt); die wenigen, welche sich retteten, flüchteten in das auf dem Idistavisusfelde aufgeschlagene Lager des Theoderich.

Bei der Nachricht von dieser Niederlage gerieth Karl d. Gr. in grenzenlosen Zorn. Er eilte selbst mit einem Heere herbei um Rache zu nehmen, und beging die unmenschliche Grausamkeit, 4000 Sachsen, welche sich vielleicht an jener Schlacht gar nicht betheiligt hatten, bei Verden niedermachen zu lassen.

Die ausführlichste Quelle für die Untersuchung dieser Schlacht sind die Annales Einhardi bei Pertz V. pag. 163, aus welchen ich das Betreffende unten beifüge, die Annales Laurissenses (Pertz V. pag. 162), Fuldenses (V. pag. 350), Poëta Saxo (V. pag. 238). Das Chronicon Moissiacense (V. pag. 297), die Annal. Quedl.. Wissenb., Lamberti u. A. berichten nur wenige Worte.

. . . . Adalgiso camerario et Geiloni comiti stabuli et Worado comiti palatii praecepit, ut, sumptis secum orientalibus Francis atque Saxonibus, contumatium Sclavorum audatiam, quanta potuissent celeritate comprimerent. Qui cum jussa facturi Saxoniae fines ingressi fuissent compererunt Saxones ex consilio Widukindi ad bellum Francis inferendum esse praeparatos; ommissoque itinere quo ad Sclavos ituri erant, cum orientalium Francorum copiis ad locum, in quo Saxones audierant congregatos, ire contendunt. Quibus in ipsa Saxonia obviavit Theodericus comes, propinquus regis, cum his copiis, quas audita Saxonum defectione raptim in Ripuaria congregare potuit. Is festinantibus legatis consilium dedit, ut primo per exploratores, ubi Saxones essent vel quid apud eos ageretur, sub quanto fieri posset, celeritate cognoscerent, tum, si loci qualitas pateretur, simul eos adorirentur. Cujus consilio conlaudato, una cum illo usque ad montem, qui Suntal appellatur, in cujus septentrionali latere Saxonum castra erant posita, pervenerunt. In quo loco, cum Theodericus castra posuisset, ipsi, sicut cum eo convenerant, quo facilius montem circumire possent, transgressi Wisuram, in ipsa fluminis ripa castra posuerunt. Habitoque inter se conloquio veriti sunt, ne ad nomen Theoderici victoriae fama transiret, si eum in eodem proelio secum haberent. Ideo sine illo cum Saxonibus congredi decernunt . . . . . . commisso proelio circumventi a Saxonibus, paene omnes interfecti sunt . . . . legatorum duo, Adalgisus et Geilo,

comitum quatuor, aliorumque clarorum atque nobilium usque ad viginti interfecti, praeter caeteros, qui hos sequuti potius cum eis perire quam post eos vivere maluerunt.

Die Schlacht bei Oldendorf.

(28. Juni 1633)

Die dritte, in nächster Nähe Oldendorfs geschlagene Schlacht gehört in den dreißigjährigen Krieg. Inwieweit Oldendorf durch diesen Krieg überhaupt zu leiden hatte, ist in der Geschichte der Stadt selbst erzählt.

Im Anfange des Jahres 1633 stand es auf dem Kriegsschauplatze in Westphalen um die Sache der Protestanten im Allgemeinen schlecht, denn die meisten Festungen und wichtigen Plätze waren in den Händen der Kaiserlichen. Der Feldherr der protestantischen Truppen, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, konnte weiter nichts thun, als die Festung Hameln, eine Meile von Oldendorf gelegen, zu belagern. Der General der kaiserlichen Truppen, Graf v. Merode, beschloß auf die Nachricht hiervon, die belagerte Stadt zu entsetzen. Zu diesem Zwecke zog er mit seinen Truppen von der Ruhr in das Lippische, vereinigte sich dort mit dem durch seine Grausamkeit berüchtigten General-Wachtmeister von Böninghausen, zog mit diesem durch die Porta Westphalica auf dem linken Ufer der Weser nach der Festung Minden und vereinigte sich hier noch mit dem bairischen General-Feldmarschall, Grafen von Gronsfeld, welcher ihm durch die Zusammenziehung der Besatzungen von Nienburg, Hildesheim, Wolfenbüttel, Minden und andern Orten 4000 Mann stellen konnte. Herzog Georg hatte die Vereinigung mit Gronsfeld vergeblich zu verhindern gesucht. Merode hatte nunmehr ein Heer von mindestens 15000 Mann zur Verfügung und mit einem solchen konnte er wohl hoffen, Hameln zu entsetzen. Am 27. Juni Morgens hielt er über

das für die damalige Zeit nicht unbedeutende Heer bei der Arensburg Musterung und zog bis zum Dorfe Welsede, bei welchem er in freiem Felde übernachtete.

Auf die Nachricht von dem Anzuge dieses Entsatzungsheeres hatte der unter Herzog Georg kommandirende schwedische General-Feldmarschall Dodo von Kniephausen sein Lager bei Hameln abgebrochen und sich mit dem hessischen General Melander, welcher dem Böninghausen aus dem Lippischen gefolgt war, vereinigt. An der Spitze dieses dem kaiserlichen wohl ziemlich gleichen Heeres glaubte Herzog Georg es mit Merode aufnehmen zu können. Zunächst besetzte er das durch Mauern, Wall und Graben befestigte Oldendorf. Die Kaiserlichen griffen dasselbe viermal an, wurden aber jedesmal zurückgeschlagen, so daß die Schweden schon jubelten und einige Truppen in die Belagerungswerke vor Hameln zurückschickten. Als nun aber Merode bei Segelhorst eine sehr günstige Schlachtaufstellung einnahm, und eine offene Feldschlacht ziemlich unumgänglich war, wurden jene Truppen zurück beordert, in Folge dessen aber auch von der kaiserlichen Besatzung in Hameln alle Belagerungsarbeiten zerstört.

Obwohl dieses Schlachtfeld in der Darstellung der Idistavisusschlacht im Allgemeinen beschrieben ist, so wird es doch, da die Schlacht von 1633 auf einem bedeutend kleineren Terrain stattfand, nöthig sein, dasselbe etwas genauer zu beschreiben.

Von Oldendorf führt in nördlicher Richtung eine Landstraße zunächst nach Segelhorst, von da über das Süntelgebirge in das jenseitige Authal. Etwa fünf Minuten von Oldendorf ersteigt dieselbe die Seite 178 erwähnten Abhänge der Hochebene, hier der Segelhorster Berg genannt, führt auch dann noch allmählich aufwärts, um eine geringe Höhe zu überwinden, hinter welcher das Dorf Segelhorst liegt. Das auf der linken Seite dieser Straße liegende Feld hat den Namen „Todtenbreite“, doch hat dieser Name nicht etwa in der Schlacht von 1633 seinen Ursprung, da er schon um 1550 in einem Länderverzeichniß vorkommt. Noch vor dem Segelhorster Berge geht

in nordöstlicher Richtung eine Straße nach dem Dorfe Barksen ab, welche zunächst in einem kleinen Thale, dem früher erwähnten Oldendorfer Knicke hin, später aber auf die Hochebene führt. Rechts von dem untern Theile dieser Straße erhebt sich ein sehr steiler, ziemlich hoher Abhang. Nach Westen zu (Welsede) ist das Schlachtfeld von geringeren Senkungen durchzogen *). Die vor Segelhorst sich hinziehenden Erhöhungen, waren von den Kaiserlichen, mit der Front dem Thale zu, besetzt, und war es daher von der größten Schwierigkeit, dieser Stellung, besonders mit Artillerie, beizukommen. Solche ließ sich nur auf den von der Barkser Straße rechts liegenden Anhöhen mit Aussicht auf Erfolg aufstellen, was denn auch geschah. Auf dieser Anhöhe hatte auch Herzog Georg seinen Standpunkt. Als er am Morgen des 28. Juni die Stellung des Feindes inspicirte, sah er das Gefährliche eines Angriffes wohl ein und zögerte auch, eine Schlacht anzunehmen. Da trat der in seiner Nähe befindliche Curt Meyer **) zu ihm und erbot sich, den Feind in kürzester Zeit zu umgehen und im Rücken anzugreifen. Curt Meyer war vor dem dreißigjährigen Kriege Schäferknecht erst in Segelhorst, später auf dem Dachtelfelde gewesen und hatte auf diese Weise Gelegenheit gehabt, die Schluchten des Süntelgebirges genau kennen zu lernen. Hyneck ***) erzählt, Meyer habe, während der Kampf am hitzigsten wüthete, auf Umwegen drei Reiterregimenter auf das Dachtelfeld und von da durch die Schluchten

*) Der im Theatrum Europaeum (v. 1644 tom. III. pag. 84) gegebene Schlachtplan ist bezüglich der Oertlichkeit nicht ganz richtig, auch die Angabe der Truppenaufstellung kann in einzelnen Punkten nicht richtig sein. So können gewiß nicht noch oberhalb Barksens größere Truppenkörper gestanden haben, weil dort der Mittelberg sich sehr steil erhebt. Auch die Umgehung des Curt Meyer ist hier nicht angegeben.

**) Derselbe wurde später Cellischer General und vom Herzog Georg geadelt. Der letzte männliche Nachkomme starb nach Angabe Hynecks (S. 116) im Jahre 1827 als Drost in Aurich, nach Angabe Piderits (II. S. 23) schon gegen 1760 als Landrath von Thedinghausen.

***) Hyneck, Gesch. des freien adeligen Jungfrauenstiftes Fischbeck S.116.

nach Segelhorst und dem Feinde in den Rücken geführt. Das ist aber aus folgenden Gründen ganz unmöglich. Die eigentliche Schlacht dauerte nur zwei Stunden, von Mittags 12 bis 2 Uhr, nur die Artillerie hatte den Kampf etwas früher aufgenommen. Der Weg von Oldendorf aber nach dem Dachtelfelde und von dort hinter dem Berge her über Hattendorf und Rannenberg in der Schlucht unter der Hünenburg herab bis in die Gegend von Rohden verlangt mindestens vier Stunden Zeit, zumal die Reiterei fast den ganzen Weg nur im Schritt zurücklegen konnte *). Meyer hatte einen nicht allein bedeutend näheren, sondern auch viel besseren Umgehungsweg vom Hohenstein aus hinter dem Mittel- und Amelunxberge her. Er kam dann ebenfalls bei Rohden (Papiermühle) unmittelbar in den Rücken des Feindes, und dieser Weg ließ sich in einer Stunde mit der Reiterei zurücklegen.

Während Curt Meyer diesen Ritt ausführte, gab Herzog Georg das Zeichen zum Angriff, welcher immerhin gefährlich genug blieb, da die Schweden dicht in ihrem Rücken die Abhänge des Oldendorfer Knicks und des Segelhorster Berges hatten; wurden sie bis an diese zurückgedrängt, so war ihre Niederlage unzweifelhaft. Aber besonders der hessische General Melander und auch Kniephausen thaten ihr Möglichstes, um bis zum Angriffe des Rittmeisters Curt Meyer auszuhalten. Plötzlich griff derselbe denn auch mit einer fürchterlichen Wucht den Feind im Rücken an und brachte ihn in grenzenlose Verwirrung. In kürzester Zeit war nun das Schicksal des Tages entschieden; schon um 2 Uhr war der Sieg errungen, und die Kaiserlichen befanden sich auf der wildesten Flucht nach Obernkirchen, Bückeburg und Minden. In den Wäldern wurden noch viele Flüchtlinge von den erbitterten Bauern niedergemacht. Auch die Oldendorfer Bürger halfen fleißig mit bei der Ver-

*) Man darf natürlich nicht die heutigen vortrefflichen Fahrwege annehmen. Die Landstraße nach Rannenberg ist z. B. erst um 1850 angelegt.

folgung, während ihre Frauen und Kinder indessen mit dem Pastor (dem späteren Superintendenten) Steding in der Kirche Gott um den Sieg der Protestanten anflehten.

Der Verlust der Kaiserlichen war ein auffallend großer und stand der der Protestanten in keinem Verhältnisse dazu; erstere verloren die Hälfte ihres Heeres, über 7000 Mann, die Schweden nur 200 Mann. In den genaueren Zahlenangaben weichen die verschiedenen Historiker von einander ab. Das Theatrum Europaeum (tom. III. pag. 87) berichtet, das kaiserliche Heer sei 15 bis 16000 Mann stark gewesen. Nach den unter den Papieren des Generals Merode aufgefundenen Listen waren es ohne den Troß 14730 Kriegsknechte, unter diesen 3805 Reiter. Wie groß der Troß gewesen sein mag, läßt sich ohngefähr daraus berechnen, daß Wallenstein bei Nürnberg bei seinem Heere von etwa 60000 Mann allein gegen 15000 Frauenzimmer hatte.

Es seien, so berichtet das Theatrum Europaeum, von den Kaiserlichen 5000 gefallen, 2500 gefangen genommen, 15 Geschütze und sämmtliche Munition, 70 Fahnen und alles Gepäck erobert *). Unter letzterem befand sich eine solche Menge Silbergeschirr und baares Geld, daß sechs Maulesel damit beladen waren. Außerdem wurde auch die vollständige Canzlei der Generale Merode und Böninghausen nebst sonstigen Schätzen erobert. Böninghausen hatte sich sehr frühe aus dem Staube gemacht, Merode wurde am Kopfe und Leibe schwer verwundet und starb einige Tage nachher in Minden (nicht in Cöln, wie das Theatrum Europaeum berichtet). Seine Frau wurde mit vielen andern Damen und großem Gefolge gefangen genommen. Unter den gefallenen Schweden waren der Obrist Rabe Canna (?) und der Capitain Lucan.

Dolle berichtet in seiner Bibliotheca S. 17, es habe zur Zeit der Schlacht Einer folgendes darüber aufgeschrieben:

*) Dieselben Zahlen gibt auch Köhler in seiner Münzbelustigung von 1736 VIII. S. 388 an.

„Die Ligistische Armee war ad 14000 Mann stark, 7800 Mann seyn nebst Meroden und Obrist Quaden auf dem Wahlplatz nahe über Oldendorf auf dem Segelhorster-Berge geblieben. Gronsfeld und Böninghausen haben sich zwar mit dem Rest der Armee salviret, seyn aber mehrentheils in den Gehöltze erschlagen. 70 Fahnen nebst aller Ammunition seyn erbeutet. Von den Protestanten seyn kaum 200 Mann geblieben nebst einen hollsteinischen Offizier Herrn von Rantzau." Dolle begeht dabei aber einen kleinen Irrthum, denn jene Worte wurden aus Anlaß des hundertjährigen Jubiläums der Schlacht im Jahre 1733 vom damaligen Pfarrer Dannemann aufgezeichnet und finden sich im Kirchenbuche.

Piderit *) endlich berichtet folgende Zahlen: Die kaiserliche Armee verlor an Todten 6572, über 3000 Gefangene, 49 Fahnen und 15 Stück Geschütz. Die Protestanten zählten nur 60 Todte und 180 Verwundete.

Die Flucht der Kaiserlichen muß eine rasende gewesen sein, denn der schwer verwundete Merode nahm sich in Bückeburg, vier Stunden von Oldendorf noch nicht die Zeit, einen frischen Trunk zu nehmen und seine Wunden ordentlich verbinden zu lassen.

Der Jubel über diesen Sieg war noch weit über das Weserthal hinaus ein unbeschreiblicher; die Folgen desselben waren aber auch nicht gering. Alle festen Plätze und andern Orte Westphalens, Hannovers und der benachbarten kleinern Länder wurden von den drückenden kaiserlichen Besatzungen befreit. Kniephausen zog mit dem Obristen Gustav Gustavson, einem unehelichen Sohne Gustav Adolfs, nach Osnabrück, belagerte und eroberte es. Herzog Georg und der hessische Melander setzten die Belagerung Hamelns fort, und als dasselbe sich bald ergab, begannen sie sofort die Belagerung Mindens, dessen Uebergabe ebenfalls bald erfolgte.

*) Piderit, Geschichtliche Wanderungen durch das Weserthal, II. S. 23.

III.

Die Einwirkungen des 30jährigen Krieges
auf die
Stadt Schlüchtern und ihre Umgegend,
aus Kirchenbüchern zusammengestellt

von J. Rullmann, Pfarrer in Kesselstadt.

Seit mehreren Jahren habe ich mir die Aufgabe gestellt und fortwährend in freien Stunden an deren Lösung gearbeitet, die Geschichte des ehemaligen Benedictiner Klosters Schlüchtern urkundlich zu erforschen und darzustellen, weil dieses, von seiner Gründung durch Bonifacius an, nicht blos im Allgemeinen um die Einführung des Christenthums und christlicher Gesittung und Bildung im Quellengebiete der Kinzig sich hohe und unvergängliche Verdienste erworben, sondern hauptsächlich deshalb, weil dasselbe durch seinen Uebertritt zur evangelischen Kirche einen sehr bedeutenden und bestimmenden Einfluß auf die Einführung der Reformation in der ganzen ehemaligen Grafschaft Hanau und auf ihre Entwickelung zu einer reformirten Kirche gewonnen und behauptet hat. (Man vergleiche meine Geschichte der Reformation des Benedictiner Klosters Schlüchtern im IX. Bd. der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, S. 291 ff. vom Jahre 1862.) Alle, gegenwärtig noch katholischen Gemeinden innerhalb der alten Grafschaft Hanau haben früherhin nicht dazu gehört, sondern zählten zu den weltlichen Besitzungen geistlicher Fürsten und Landesherrn, des Kurfürsten von Mainz, des Bischofs von Würzburg und des Fürstabtes, späteren Fürstbischofs zu Fulda, und sind

erst, in Folge politischer Veränderungen, in neuerer Zeit damit vereinigt worden, während andere Theile derselben Grafschaft schon früher nach abgeschlossenen Erbverträgen an Hessen-Darmstadt übergingen.

Bei der Erforschung der Vergangenheit des Klosters Schlüchtern habe ich nun mancherlei Funde gemacht, und verschiedenartige Notizen gesammelt, die ich einer weiteren Verbreitung werth erachte. Dahin rechne ich die nachfolgende Zusammenstellung von Kirchenbuchs-Auszügen, die den 30jährigen Krieg betreffen; solche umfassen einen Theil der klösterlichen Pfarreien und stellen uns ein sehr getreues Bild des allgemeinen Jammers jener Tage vor Augen, den die Jesuiten durch Entzündung jenes Krieges über Deutschland gebracht haben, und machen uns die allgemeine Verwüstung, Verwilderung und Verarmung leicht begreiflich, welche dessen unselige, Jahrhunderte fortwirkende, Folgen waren. Anfänglich wollte ich die nachfolgenden Auszüge einer Geschichte der reformirten Pfarrstellen im Kreise Schlüchtern, wozu ich viel Material gesammelt, einflechten, mußte aber auf dieses Vorhaben aus Gründen verzichten, die ich bereits, gelegentlich der Veröffentlichung des Kirchen-Visitations-Protokolls vom Jahre 1602 im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 175 bekannt gemacht habe. Da es aber unzweifelhaft ist, daß die gesammelten Specialia aus jenen Tagen von großer Bedeutung für die genaue Kenntnis des angegebenen Zeitraums im Allgemeinen, ganz besonders aber für die Landesgeschichte und Ortsgeschichte im Besonderen sind, so habe ich geglaubt, daß es kein eitles Unternehmen sein würde, da solche bis heute noch gänzlich unbekannt geblieben waren, sie nicht in der Sammlung meiner Notizen der Vergessenheit, sondern durch deren Abdruck der Oeffentlichkeit zu übergeben. Leider fehlen in mehreren Pfarr-Reposituren die Kirchenbücher, und andere historische Quellen, gänzlich und nur in Schlüchtern, Hintersteinau, Wallroth, Kressenbach, Breitenbach und Elm sind solche, und meines Wissens die einzigen, noch vollständig vor-

handen, aber zum Theil sehr arm an historischen und denkwürdigen Einträgen.

Im Jahre 1596 waren drei volkreiche, nahe bei Schlüchtern gelegene Dörfer von der Mutterkirche daselbst abgezweigt und zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben worden; es waren dies die seitherigen von Diaconen pastorirten Ortschaften Elm, Breitenbach und Kressenbach. Aus dieser Pfarrei sind noch die ältesten Kirchenbücher vorhanden, die überflüssig reich mit Notizen aller Art ausgestattet sind. Der zeitige Inhaber dieser Pfarrstelle hatte in Schlüchtern seinen Wohnsitz und war gewöhnlich dabei auch Hülfslehrer an den unteren Klassen des Gymnasiums daselbst. Wenn ich hier die ersten Pfarrer dieser neu gegründeten Pfarrei, nach den Aufzeichnungen des späteren, und zwar des vierten, Pfarrers Martin Feilinger, namhaft mache, so geschieht es aus keinem anderen Grunde, als — weil es immer von Interesse ist, den Anfang von Etwas zu wissen; mögen jüngere Kräfte darnach die weitere Fortsetzung liefern.

1) Rds. Dns. Casparus Lappaeus, translatus ad Muttigerrensem ecclesiam wird als der erste Pfarrer der Pfarrei Elm und Kressenbach vom Pfarrer Feilinger namhaft gemacht; ihm folgte

2) Rds. Dns. Johannes Schefferus, translatus 1. Steinoviam, 2. Sterpfriedam und diesem succedirte

3) Rds. Dns. Joachim Fabricius, Hamburgensis. Wie aus dem im vorigen Bande veröffentlichen Kirchen-Visitations-Protokolle von 1602 zu constatiren ist, so hatten seine Pfarrkinder weiter nichts an ihm auszusetzen, als daß er „wegen seiner ausländischen Sprache nicht wohl verstanden werden könne“, was uns nicht wundern kann, da wir voraussetzen müssen, er habe das in Hamburg übliche Plattdeutsch auch auf der Kanzel nicht völlig oder gar nicht ablegen können. Wenn auch die weitere Nachricht, die im Elmer Kirchenbuche enthalten ist, über den unglücklichen Tod dieses Mannes am Tage eines glücklichen Familienfestes nicht in

directem Zusammenhange mit dem Inhalte dieser Abhandlung steht, so fühlt man sich doch dadurch so lebendig in die Vergangenheit zurückversetzt und erhält dadurch ein so getreues Bild des damaligen öffentlichen Lebens, daß mir, wie ich hoffe, der geneigte Leser eine kleine Abschweifung von dem vorgesteckten Ziele durch die wörtliche Mittheilung seiner Todesart, um der Sache willen, wohl zu gute halten wird.

„Nach seines Töchterleins Elisabeth verrichteter Christlicher tauff hat sich Dns. Joachim mit seinen lieben Gevattern, auch andern erbetenen Zeugen auf Gemeiner schenkhaus verfüget, alda einen ehrlichen Trunk gethan zur Bestätigung der gevatterschaft (Rdi. Dni. Valentini Nicolai Hausfrau, Inspectoris Steinoici ist erbeten gewesen); als Er nun begehrt nach hauß zu gehen, ist das Wasser *) dermassen gewachsen gewesen, das er hat müßen neben andern nach der Obergasse über den hoff gehen, aber das Wasser sich also mächtig ausgebreitet und an Peter Webbers haus gestoßen, hat er sich mit gefahr zwar hindurch begeben und ist auch hinüber kommen über den Steg. Weil er aber vernommen, das sein Schwager Baltin Becker, Metzler, ein Fehltritt gethan und ins Wasser gerathen, hat Er, Dns. Joachim, ihm wolle zu hülff komme, und wird also, wie man sagt, hineingefegt und schwimmen also mit einander fort, müßen auch ihr leben jämmerlich laßen, deren leichen, doch unterschiedlich, funden etliche tag nacheinander, den 4. tag nämlich im Januarii 1605. Jahrs."

Der unmittelbare Amtsnachfolger des auf vorstehende Weise verunglückten Pfarrers war der vorher schon genannte

4) Pfarrer Martin Feilinger. Ehe ich zu weiteren Mittheilungen über diese interessante Persönlichkeit schreite, will ich erst das hier wortgetreu folgen lassen, was er unterm 21. November 1631 in das Kirchenbuch von Elm über sich selbst eingetragen hat:

---

*) Der Elmbach fließt unmittelbar an den Grundmauern des heutigen Tages noch vorhandenen Schenkhauses vorüber.

Anno ab incarnatione Domini et Salvatoris Jesu Christi 1631 21. d. m. Mense Novembris secreta pectoris volui huic insinuare permotus rationibus certis. —

Ich danke Gott, dem Allmächtigen, meinem allerhöchsten Patron, das Er mich zu einem vernünftigen Menschen, undt zwar zu einem Mannesbilt erschaffen, auch von christlichen Eltern Henricus Feylen gnt. undt Margret hat zur Welt kommen lassen an einem feinen, berümten Ort, als in Schlüchtern, welche mich auch zur heiligen Tauff haben tragen lassen undt des Gnadenbunds in Christo Jhesu durch die mitwirkende Krafft des heiligen Geistes aus der heylwürdigen Newgeburt versichern laßen, mit dem wahren Glauben neben dem Christlichen andächtigen gebet umb Gottes Segen undt cräftigen erleuchtung. Darauf sie, meine lieben Eltern, nunmehr Sehlig in Gott, nicht allein meiner ehrlich gepfleget, sondern auch zum Christlichen gebet undt also auch entlich zur Schull, nach gethaner Verlöbnis bei der heiligen Tauff, gehalten und nachdem ich, Martinus, ihr lieber Sohn, in der Schull ziemlich profitirt undt vortkommen per classes inferiores ad secundam undt meine Eltern in Sorg stunden, wenn ich schon lust zur Schull hatte, so würden sie mich doch in die Länge nit dazuhalten noch verlegen können außerhalb: da hat der Grosmächtigste Herr undt Gott durch gütliche Unterhandlung (bewirkt), das ich in das Closter zum Stipendiario auf undt angenommen worden bin auf des Ehrwürdigen und Wolgelarten Hern Nicolai Daniels Schönbubi, damals Pfarheres in Sterbfritz, als unserem freundlichen lieben Vettern intercession undt Vorbit, unter der Regierung des Ehrwürdigen und Wolgelarten Hern Sigfridi Hetteni ABBATis, welcher mich auch von Stund zu sich in die Abtei genommen, das ich ihm solt dienen und doch zugleich auch der Schull mit ernst abwarten. Welches ein Jahr geschehen, darauf obermelter Her balt sehlig verstorben, undt ist mein intercessor darauff zum ABT von dem Collegio erwehlet undt durch die Gnädige Herrschafft Hanau confirmirt worden, Ehrermelter aber hat

umb 4 Jahr die Abbatiam versehen. Deme ist succedirt Rds. Dns. Johannes Wankelius, Hammelburgensis, unter dessen Präsidents ich anno 1593 mit U. Gn. Herrschaft Hanau undt deren Hochlöblichem Consistorio Willen nach Sigen in der Gravschaft Nassau verschickt wurde. Alda hab ich umb 3½ Jahr commorirt et in illustri Schola informirt bin worden et in theoria et in praxi. welches auch meine theses theologicae de praedestinatione glaubwürdig bezeugen. Anno 1597 bin ich propter pestem grassantem von Sigen wieder in patriam gezogen undt kurz darauf gegen das new Jahr 1598 zur Schularbeit in patria berufen, non sine singulari Dei vocatione. Dieser Vocation hab ich abgewart um 5 Jahr, darnach bin ich nach Steinau zum Diaconat erfordert, hab auch zu Hanau meine Probpredigt müssen thun, undt in guter Vertröstung abgeferdigt balt aufzuziehen. Ich bin aber nach Gundhelm transferirt worden undt hab umb 3 Jahr daselbst gepredigt, dann aber wiederumb nach Schlüchtern revocirt worden. Aber in ein mühselig ampt hab ich mich gesteckt; dann ich zur gebürenden Zeit auff dem Land zu Elm undt Cressenbach Sontäglich, Hohefest, Bettag, undt Wöchentlich auff Donnerstag, mein ampt versehen müssen, auch Mitwochen, Freitags undt zu Sontag mittag in patria hab müssen predigen, auch die Leichenpredigten versehen in der Pest. Und ist nun heut dato bis in das 26. Jahr nach Gottes, des Allmächtigsten Hern Rath undt Wohlgefallen. Gott der Ewig regierende Herr wolle mich ferner segnen, so lang ich noch hier sein soll, und darauff mich in Gnaden zur ewigen Kirche befördern. Amen. Mit der Schularbeit bin ich auch ziemlich bemüht worden, aber wenig Lohn bekommen. Anno 1628 kamen die Wilden Schweine von Würtzburg wider ins Closter, die rechte Baaliten, undt dardurch wurden Unsere Stipendia abgekürzt im Closter undt es fiel keinem ministro schwärlicher als mihr; denn sie behielten ihre pfhar frei mit ihren competenzen, aber mir wurde alles entzogen. Doch verlieh mihr Gott järlich seine Gnad von meinen güttern, sonst hette ich

nit ein Geis vom Lohn halten mögen, denn sie rißen die ampthofwiese undt garten zu sich. Aber Gott sei Lob, ehr und Dank, das die Pfharkirche in patria frei blieb, mit den Landkirchen, in der christlichen freiheit bis auff den 22. Sontag nach Trinitatis, eben auf den Ihar Mark anno 1631 m. Novembris, Wurde, nit one sonderliche Verwunderung, durch die Allmächtige regierung Gottes das Closter wider eröffnet. Denn es waren die Baaliten, schon durch einen schreken verstürtzt gemacht, davon geflohen, undt wurdten alle Klocken angezogen, das heyligthum Wieder mit höchster frewdt undt Danksagung eröffnet. Gott, der höchste Herr! erhalte, Regiere solches Werk zu Unserer undt unserer Nachkommen Zeiten in Gnaden. Amen!

Hierauf schildert Feilinger sein häusliches Leben, seine dreimalige Verheirathung, berichtet Namen und Herkunft seiner Frauen, zählt deren Kinder auf, 5 Söhne und 2 Töchter, und bittet Gott um dessen Segen für sich und sie; dann berichtet er, welche Männer Aebte des Klosters gewesen seien zu seinen Lebzeiten, desgleichen macht er die Klosterkeller namhaft bis auf die Würzburgische Besitzergreifung und fügte diesen Notizen späterhin folgenden Zusatz bei:

Anno 1632 ist das Closter wiederumb in U. Gn. Herrschaft Hanau Jurisdiction undt freyheit kommen unter der Hochlöblichen, Königlichen Majestät Gustavi Adolphi aus Schweden, dem Kriegsobersten im Römischen Reich wider die Tyrannei des tyrannischen Kaisers Ferdinand ex domo Austriaca. Dieser hochlöbliche König ist, nach erhaltener etlicher Grausamer Schlachten Undt vieler Festungen eroberung, in der zweiten Schlacht vor Leipzig sehlig in dem Herrn entschlafen, durch tödliche Verwundung, undt hat die Regierung undt Verwaltung unter dem Grosmächtigsten König Jhesu Christo, anderen Delegirten anbefohlen.

Gott der himlische Vatter wolle seiner Christlichen Kirche undt allen wahren Gliedmassen derselbigen Gnädigen Segen geben in frieden undt Wolstand. Amen.

Wenn ich die vorliegende Veranlassung benutze, dem Manne, der eine Selbstbiographie in vorstehender Weise uns hinterlassen hat, durch Vervollständigung derselben ein kleines Denkmal meiner Dankbarkeit für die vielen Nachrichten, die er uns überliefert hat, hier zu errichten, so will ich demselben die schriftliche Erklärung einfügen, daß ich eine tiefe Verehrung für diese pflichttreue und reichbegabte Persönlichkeit in meinem Herzen trage.

Martin Feylen änderte, wie es alte Sitte bei denen war, die sich dem Gelehrtenstande gewidmet und aus untergeordneten Lebensstellungen zu einem öffentlichen Amte aufgeschwungen und eine bedeutsame Wirksamkeit erlangt hatten, seinen ererbten Familiennamen in Feilingerius und Feilingius, wie er sich abwechselnd schrieb, um. Ueber sein Geburtsjahr habe ich nichts Zuverläßliches ermitteln können; jedoch glaube ich nicht weit vom rechten Zeitpunkt abzuirren, wenn ich annehme, daß er, als er die damalige reformirte Universität Siegen in Nassau im Jahre 1593 besuchte, 20 Jahre alt war. Zu dieser Annahme halte ich mich darum für berechtigt, weil den Stipendiaten der Klosterschule zu Schlüchtern, unter die er gehört hatte, nach den vorhandenen Klosterkellerei-Rechnungen ein „Balbirer" gehalten wurde, das füglich als Beweis dienen kann, daß keine unbärtigen Jünglinge zu den Hochschulen entlassen zu werden pflegten. Ueber die Stellung, Obliegenheiten und Vortheile der Stipendiaten zu Schlüchtern bitte ich zu vergleichen meine Geschichte des Gymnasiums zu Schlüchtern im IV. Band der neuen Folge der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Es war herrschender Grundsatz bei den reformirten Aebten *) des Klosters

*) Die evangelischen Aebte des Klosters Schlüchtern waren:

1) Petrus Lotichius (Lotz) aus Niederzell, von 1534 bis 22. März 1567;

2) Siegfried Hettenus aus Grüningen, bei Kloster Arnsberg in der Wetterau, von 1567 bis 7. October 1585;

3) Nikolaus Schönhub, genannt Daniel, aus Schlüchtern, von 1585 bis 17. August 1592;

Schlüchtern und bei dem Consistorium in Hanau, dem das Kloster unterstellt war, „daß Keiner zum Dienste der Kirche promovirt wurde, er sei denn im Schuldienst zuvor etwas zeitig und mürbe geworden". Nachdem nun Martin Feylen nach einem drei und einhalbjährigen Aufenthalte, durch die Pest von da vertrieben, von Siegen aus nach Schlüchtern zurückgekehrt war, wurde auch er alsbald an dem dasigen Gymnasium beschäftigt. In einem Zeitraume von 5½ Jahren wird er wohl in seinem Schuldienste „zeitig und mürbe" genug geworden sein, und trat nun auf kurze Zeit als Diakon ins geistliche Amt zu Steinau, wurde dann als wirklicher Pfarrer nach Gundhelm und von da zur Pfarrei Elm und Kressenbach befördert, wo er von 1606 bis zu seinem Tode an der Pest im October 1635 wirkte und über seine amtliche Thätigkeit zwei vollständig erhaltene Quart-Bände hinterlassen und sich ein ehrendes Andenken darin gesichert hat.

Die Handschrift des Pfarrers Feilinger ist ein Gemisch von lateinischen und deutschen Buchstaben, zierlich in seiner Jugend, plump und verzogen im Alter, und macht in keiner dieser Perioden Anspruch auf Schönheit und Correctheit; die Dinte ist theilweise sehr verblaßt und seine Schriftzüge sind in seinen letzten Lebensjahren der Art, daß man annehmen kann, er habe sich beim Schreiben eines anderen Hülfsmittels bedient, als eines Gänsekiels. Ich glaube auch, daß es damals in Schlüchtern und in seiner Umgegend keine Gänse mehr gab, sondern daß sie alle von Freund und Feind längst aufgezehrt waren. Von Orthographie ist keine Spur vorhanden; selbst die Eigennamen behandelte er höchst willkürlich. Er schrieb allem Anscheine nach sehr flüchtig und so, wie ihm

---

4) Johannes Wankel aus Hammelburg, gestorben als letzter Abt von Schlüchtern den 22. April 1609. Das reformirte Consistorium, dem das Kloster seit 1563 unterstellt war, ließ von da an einen weiteren Abt nicht mehr wählen, sondern behielt dessen Rechte für sich zurück.

das Wort grade in die Feder kam, ließ auch oft ein Wort aus und einen Satz unvollendet, und es begreift sich leicht, daß eine solche Schreibweise schwer lesbar und verständlich ist. Hierin finde ich den hauptsächlichsten Grund, daß keiner seiner vielen Amtsnachfolger sich die Mühe genommen, die mannichfaltigen Schätze für Familiengeschichte, Ortskunde und Landesgeschichte zu heben, die all darin niedergelegt sind. Dreimal habe ich beide Quartbände durchgelesen und mir Auszüge daraus gemacht und jedesmal habe ich mich nur schwer von ihnen getrennt. Die allermeisten Notizen über die Einwirkungen des 30jährigen Kriegs auf Schlüchtern und seine Umgegend verdanke ich den Kirchenbüchern des Pfarrer Feilinger; alle anderen, die noch vorhanden sind, bieten nur wenig geschichtliches Material. Auch die Klosterkellerei-Rechnungen, von denen gleichfalls der größte Theil aus der Zeit des 30jährigen Kriegs fehlet, bieten nur kargen Stoff, und in vielen Pfarreien des Klosterbezirks fehlen die ältesten Kirchenbücher gänzlich. Es ist daher nichts Vollständiges, was ich hier bieten kann; aber es ist, nach meinem Dafürhalten, genügend, um sich ein Bild von der traurigsten Zeit unseres Vaterlandes darnach entwerfen zu können.

Pfarrer Feilinger war durch eine dreimalige Verheirathung ein wohlhabender Mann geworden; er besaß in Schlüchtern Gärten und Wiesen, Aecker und Weinberge, von denen er lebte, als ihm während der Occupation des Klosters Schlüchtern durch den Bischof von Würzburg, von 1628 an bis Ende 1631, sein ganzes Diensteinkommen vorenthalten wurde. In der Umgegend Schlüchterns ist das Sprüchwort unter den Bauern gangbar: drei faule Weiber machen einen reichen Mann! Da Feilinger von Haus aus nicht wohlhabend war, so wird dieses Wort sich auch bei ihm bewährt haben. Alle seine Einträge in die Kirchenbücher, die er über sich, seine Frauen und Kinder darin niedergelegt, zeigen uns einen Ehegatten und Vater, der mit der größten Liebe an den Seinigen hing und für sie sorgte, und der in seinem Hause, in seinem

Amte, den Inbegriff alles Glückes, die Quelle alles Trostes und der seligsten Hoffnungen fand. Hatte er die beschwerlichsten Gänge in Abwartung seines heiligen Berufes gemacht und dabei alle Unbilden der Witterung und alle Gefahren einer feindlichen Einquartirung ertragen und glücklich überwunden; so dankte er jedesmal Gott für seinen gnädigen Beistand und — für das „Glück einer warmen Stube". Kehrte er von einer „Kindszeche" oder von einem „Hochzeitsschmause" oder einem „Tröster" nach Hause, so war er stets darauf bedacht, seinen Kindern einen „Weck" mit zu bringen; denn, so schreibt er, „was man über Land trägt, ist immer angenehmer, als was man zu Hause hat." Seine an verschiedenen Orten verrichteten Taufen zählt er öfters zusammen, und es ist ihm stets eine rechte Herzensfreude, zu wissen „wie vielen Seelen er den Himmel eröffnet habe". Die Kopulations-Einträge pflegt er mit der Bemerkung zu begleiten, daß wieder eine „neue Hoffnung auf Vermehrung des Reichs Gottes" vorhanden sei, und bei Begräbnissen ist es ihm ein Trost, daß die Verstorbenen, den Leiden der Zeit entrückt, zur ewigen Ruhe eingegangen seien.

Die Mühseligkeiten seines Amtes hat Pfarrer Feilinger in seiner vorstehend abgedruckten Lebensskizze hinlänglich angedeutet. Man kann kaum begreifen, wie ein Mann das Alles leisten konnte, was er geleistet hat; es wurde ihm allmählig aber auch zu viel, weshalb er bereits 1619 seine Hülfslehrerstelle am Gymnasium niederlegte. Um so vielen Ansprüchen, wie sie an ihn gestellt wurden, genügen zu können, gehört eine solche geistige Frische und leibliche Kraft, wie man sie nur selten findet; aber er that noch viel mehr, als dort angegeben ist. Denn obschon Feilinger gewöhnt war, seine Person und Thätigkeit im Hintergrunde stehen zu lassen, so zeigen uns doch seine Einträge in die Kirchenbücher und seine daran geknüpften Bemerkungen eine so umfassende, vielseitige und unermüdliche Wirksamkeit, wie sie kaum aufreibender gedacht werden kann. Oft predigte dieser Pfarrer zu Breitenbach,

wo keine Kirche vorhanden war und von wo aus die Leute nach Kressenbach oder nach Schlüchtern zum Gottesdienste gehen mußten, „sub libero coelo“; er hielt „öffentliche Colloquien“ mit seinen Pfarrkindern, nach Alter und Geschlecht getrennt, ab, was er „eine geistliche Musterung“ zu nennen pflegte, und betrieb sehr eifrig den Heidelberger Katechismus mit den Jungen und Alten, um ihnen solchen zum rechten Verständniß zu bringen. Dabei war sein Auge nicht in den engen Kreis der Pflichten gebannt, in welchem er lebte und wirkte; sein Blick reichte über die Schranken der Heimath hinaus, und was er von draußen her Bemerkenswerthes erfuhr, legte er getreulich in seinen Kirchenbüchern nieder. Pfarrer Feilinger muß ganz allgemein in seiner Umgebung hinsichtlich seiner leichten Productivität in großem Ansehen gestanden haben, weil er zu Gelegenheitsgedichten und dergleichen so oft in Anspruch genommen wurde, von denen einige erhalten sind. Bei baulichen Veränderungen in und an den Kirchen verfertigte er die üblichen, schriftlichen Einlagen in Kirchthurmsknöpfe, Grundsteine und Kanzelfüße, von denen uns ein Theil und zwar von Wallroth, Hintersteinau, Kressenbach und Elm, in seinen Kirchenbüchern erhalten ist.

Zu den amtlichen und nicht amtlichen Mühen des Pfarrers Feilinger gesellten sich auch Leiden und Widerwärtigkeiten der mannichfaltigsten Art, von denen ich nur einige hervorheben will. Mehrmals hat die Pest in den Orten gewüthet, in denen er lebte und wirkte, und er hatte die gefahrvolle Pflicht zu erfüllen, die Erkrankten mit dem Troste des Evangeliums zu versehen und die Gestorbenen zu Grabe zu geleiten; nur dann brauchte er Letzteres nicht zu thun, wenn die Sterbefälle so überhand nahmen, daß kein öffentliches Begräbnis stattfinden konnte, in welchem Falle, wie das zum Oefteren erwähnt ist, die Todten von den Angehörigen k. H. in die Gärten bei den Häusern begraben wurden. In solchen Fällen fielen auch die s. g. Tröster, d. h. Trostmahlzeiten, hinweg, die in der Umgegend Schlüchterns noch

heutiges Tages ganz allgemein üblich sind. Es ist für das Gefühl eines gebildeten Menschen eine fürchterliche Aufgabe, in einer verpesteten, mit Leichenduft geschwängerten Atmosphäre eine Mahlzeit genießen zu müssen; ich habe das nie vermogt und daher stets abgelehnt. Aber die allgemeine Sitte, und bekanntlich die unsinnigste Mode auch, ist bei Unzähligen viel stärker als der freie Wille. Außerdem mußte Pfarrer Feilinger gar oft in Ausführung seiner Dienstobliegenheiten vor feindlichen Truppen flüchten, sich bei seinen Gängen, von Schlüchtern nach seinen Pfarrgemeinden und zurück, vor denselben verbergen und hinter Hecken und in Gräben Tage lang verharren. Kirchliche Handlungen mußte er heimlich in Privathäusern vornehmen, wo dann stets Wachen ausgestellt wurden, um gegen feindselige Störungen möglichst geschützt zu sein. Oftmals konnte Feilinger wegen Unsicherheit der Wege gar nicht nach Hause kommen, sondern übernachtete in einzelstehenden Häusern, mitunter auch im Gebüsch unter freiem Himmel. Ueber die schwersten, persönlich erduldeten Unbilden geben die nachfolgenden Auszüge, in der Zeit des Herbstes 1634, nähere Kenntniß. Am meisten aber beklagte derselbe, in seinen lateinischen Zusätzen zu den deutschen Einträgen in die Kirchenbücher, die einreißende Rohheit und Verwilderung des Volkes, das Großthun der Bauern des Scheines wegen, wo doch die schnödeste Selbstsucht und der Mangel an wahrer Liebe überall hervorleuchte, und ihre Leichtgläubigkeit bei und ihre Hinneigung zu üblen Nachreden, wovon er selbst nicht verschont blieb. Zu den Hochzeiten und Taufen, sowie auf die „Tröster", wurden große „Comitate" eingeladen; aber die Eingeladenen, auch der Pfarrer, mußten für ihren Trank selbst sorgen und bezahlen. Daher rühren die vielen Angaben über die Preise der Weine, die sich in seinen Kirchenbüchern befinden, von denen ich aber nur einige in die nachfolgenden Auszüge aufgenommen habe; daher kommen seine häufigen Selbstanklagen, „er habe seine ganze Gebür verthan". Gar häufig drückt er in seinen Einträgen den Vorsatz aus „an

ihrem Zechen nicht mehr Theil zu nehmen, seine Gebür müßten sie ihm ja doch geben". Pfarrer Feilinger gab sich auch viele Mühe, wie er ausdrücklich und wiederholt bemerkt hat, „die Zechen abzustellen", richtete aber nichts aus; sie finden noch heute statt, aber unter anderem Namen: „Taffet, Taufet, Tröster". Alle seine Klagen über die Untugenden der Bauern seiner Zeit hat er in lateinischer Sprache in seinen Kirchenbüchern niedergelegt; augenscheinlich als Winke für seine Nachfolger; ich bezweifle aber, daß derselben Viele in die Geheimnisse seiner Schriftzüge eingedrungen sind.

Daß ein Mann, wie Pfarrer Feilinger, der so hohe Begriffe von seinem Amte und seiner Kirche hatte, und seine ganzen Kräfte seinem heiligen Berufe widmete, auch seine großen und schweren Sorgen hatte, ist leicht begreiflich; es ist aber ein Zeugniß seiner vollen Hingabe an seine Pflichten, daß er sein persönliches Wohl und Wehe in seinen Einträgen nur selten berührt; daß ihm auch, trotz der trüben Gegenwart, seine und der Seinigen Zukunft keine Besorgnisse einflößt, und daß, was er nach diesen Seiten hin im Herzen trägt und bewegt, nur als fromme Wünsche im Gebete Gott anheimstellt. Seine Sorgen und Befürchtungen betrafen zumeist „die Erhaltung des reinen Gottesdienstes", „die Fortdauer des heiligen Predigtamtes", „die werthe Christenheit", worunter er zunächst nur die reformirte Kirche versteht, und „den lieben Frieden". Mehr als fünfzigmal spricht sich sein Urtheil über die Zeitverhältnisse, und seine Sehnsucht nach Frieden, in den Worten aus: Nulla salus bello; pacem te poscimus omnes! Es war für Feilinger das bitterste Leid, welches ihn treffen konnte, daß er den Wiedereinzug von Mönchen in das Kloster Schlüchtern mit ansehen mußte, und der bischöflichen Regierung zu Würzburg auf mehrere Jahre, vom Herbste 1627 bis dahin 1631, unterworfen war. Damals standen sich die verschiedenen christlichen Confessionen aufs feindlichste gegenüber, und man kann es der gegenseitigen, feindlichen Stimmung zu gute halten, wenn er „von den Greueln des Papstthums", womit

er den ganzen äußerlichen katholischen Kultus bezeichnet, redet und sich noch anderer harter und bitterer Worte bedient. Seinen Sorgen und Klagen gab er gewöhnlich in lateinischen und deutschen Versen Ausdruck, aus denen man aber viel leichter den guten Willen, als die poetische Begabung herausfühlt.

Unter allen Leiden seiner Zeit und bei allen Sorgen und Mühen seines Amtes machte diesen Pfarrer ein unerschütterliches Gottvertrauen, und die willigste Ergebung in Gottes heiligen Willen, stark und unbesiegbar; zahllos sind die Beweise für die Uebung dieser christlichen Tugenden in seinen Manuscripten enthalten, theils in schlichter Prosa, theils in poetischer Form ausgedrückt. Eine lange Reihe von Bibelsprüchen hatte Feilinger zum Hausgebrauche zusammengestellt, die er oft las, seinem Gedächtnisse einprägte und sein Herz damit stärkte. Eine Kritik dessen, was ihm Gottes Wort war, kannte er nicht, sondern unterordnete sich willig dessen Herrschaft. Anspielungen auf die Zeitverhältnisse findet man oft, unter der Hülle allgemeiner Wahrheiten, in seine Kirchenbücher eingeflochten, so z. B. wenn er, während der Occupation des Klosters durch den Bischof von Würzburg, mehrmals den folgenden Vers irgend einem Eintrage hinzugefügt:

Justitia et pietas validae sunt principis arces;
Nulla tyrannorum vis diuturna fuit!

Ein sehr großer Theil der von Pfarrer Feilinger in seinen Kirchenbüchern niedergelegten Bemerkungen und geschichtlichen Angaben ist von mir in der nachfolgenden Zusammenstellung nicht aufgenommen worden, weil solche nur Werth für Orts- und Familienverhältnisse haben; ich habe vorzugsweise nur diejenigen berücksichtigt, die zur Vervollständigung der Kenntniß seiner Zeit mir am geeignetsten erschienen. Die Familienverhältnisse der Bauern in seinen Pfarrdörfern, die Beschaffenheit ihrer Güter und dergleichen können uns jetzt wenig mehr interessiren und ihre guten und bösen Eigenschaften sind erblich wie ihre Güter und bleiben durch Jahrhunderte hindurch überall dieselben. Die jetzt

häufiger wie früher stattfindende Verkehrsreibung schleift und glättet äußerlich auch den Landmann; aber das innere Wesen desselben kann und wird nur durch eine tiefere und allgemeinere Bildung umgewandelt werden können, und ob das ein Segen für denselben und für das Land sein wird, wage ich nicht zu entscheiden. Niemand naschet ohne Strafe vom Baume der Erkenntnis.

Man kann von den Sitten und Gebräuchen, von der ganzen Lebensweise der damaligen Zeit, kein naturgetreueres Bild, bekommen, als das ist, welches uns die Kirchenbücher des Pfarrers Feilinger vor Augen stellen. Alle nachfolgenden Auszüge daraus sind wörtlich und buchstabengetreu wiedergegeben, sowie auch diejenigen aus den Kirchenbüchern von Schlüchtern und der Klosterkellerei daselbst; ich habe sie mit vieler Mühe und großem Zeitaufwande gesammelt und chronologisch geordnet, und gab mich dabei der Hoffnung hin, daß dadurch die specielle Kenntnis eines so wichtigen und folgenreichen Zeitabschnittes, wie der 30jährige Krieg war, könne und werde gefördert werden.

1619 den 19. Octobris. An diesem tag ist auch die Landmusterung allhir in Schlüchtern gehalten worden in U. Gn. Herrschafft namen.

1620 den 13. Januarii. Duce deo et consortio sanctorum angelorum deductus et reductus fui incolumis.

— Den 20. Januarii. Ach! diese Zeit ist gar gefährlich gewesen mit Kriegsrüstung. Gott der Herr wolle nach seinen Mächtigen Rhat alles gnädig ergehen lassen seiner Werthen Christenheit zu Schutz undt Vertheidigung. Amen.

— Den 1. Februarii. Große Kriegsrüstung.

— Den 28. August. NB. Gefährliche Zeit in tota Europa mit Kriegsrüstung; auch aus Spanien.

— Den 17. September. Ihr Mann ist dazumal nicht einheimisch gewesen, sondern neben andern Unterthanen mit

der Rüstung nach Hanau gezogen, weil grosse Kriegsgefahr in Teutschland sich hin undt wieder erreget gehabt, von Spanischen Mucken und bösen Tücken. Orandum et vigilandum est.

— Spanische Völker sind über den Rhein gekommen, novum genus humanum et horrendum.

— Den 21. Decembris. Diesen tag hat der gantze Ausschuß in der obern Gravschaft fort müssen nach Hanaw verreisen, mit auffgesetzter Rüstung. Grosse Krigsrüstung an allen Orten der Welt, in Böhmen undt auch in Teutschland. Denn der Rex Hispaniae hat ein Krigsrüstung lassen auff teutschem Boden an dem Rhein Strom, undt hin undt wieder, durch Spinolam listig einschlüpfen.

— Den 30. Decembris. Der Petter konnte das Kind nicht zur h. Tauff tragen, weil er zu Hanau neben änderen mit seiner Rüstung hat sein müßen, undt hat sein Vatter solch ehr von seines Sohnes wegen vertretten. In aller Welt ein groß Kriegsrüstung. Gott der allmächtige wolle seiner werthen Christenheit gnädigsten Schutz undt Schirm halten hier zeitlich undt sie entlich ewig erfreuen.

Klosterkellerei-Rechnung. Salzgesöd in Orb lieferte keine Einnahme; wegen der vielfachen Kriegsunruhen konnte ein begüterter Tag nicht gehalten werden.

1621 den 1. Januarii. Ein newes Jahr bringt gemeinlich newe Gefahr. Derent wegen von nöten, desdo inbrünstiger zu bitten undt zu beten, das der ewig regierende Herrscher bald alles jeder Zeit glücklich undt in Gnaden wolle führen.

— Den 2. Februari. Zu dieser Zeit ist in Deutschland großer Unfried gewesen an allen Orten. Gott der allmächtige wolle es in gnaden regieren, zu einem glücklichen ende. Die vom ausschuß haben mit ihrer Rüstung zu Hanau müßen erscheinen und die Wacht versehen.

— Den 1. März. Diese Zeit ist gar gefärlich gewesen; der Kriegsrüstung wegen.

— Zu gedenken, daß den 9. Aprilis ein grosser reisiger

Zug auff tausend Pferde durchgezogen nach der löblichen churfürstlichen Pfalz zum Krieg, welche auff Steinau und die umgrenzenden Dorff gewiesen. Das Fußvolk aber, dessen auch umb tausend, ist in Schlüchtern undt zu Elm eingelosirt worden, woll über 300 nach Elm. Sie sind in voller rüstung gezogen mit ihren Musketen.

— Den 17. Aprilis. Dieses Jahr ist ein gefärliches Jahr gewesen, durch Vorstellung grosser Kriegsrüstung in allen Landen unter allerhand Völkern, Zungen undt Sprachen. Gott, der Herr, wolle uns Christen zur wahren bus antreiben undt die vorstehende grosse gefahr abwenden undt dargegen Seiner Christlichen Kirche, den weltlichen Herrschafften undt allen Unterthanen gnad undt frieden undt beistand verleihen. Amen.

— Den 11. Septembris. Trawerige, leydmütige, gefährliche Kriegsrüstung; kalte Zeit, mit Regenwetter vorhanden gewesen, derentwegen ernstlich zu Gott zu beten ist mit bussfertigem Hertzen, und zu seüffzen, auff das Er in gnaden seine Macht wolle spüren lassen bei der gantzen Christenheit, welche itziger Zeit höchlich beträngt wirdt an allen Orten.

1622 den 16. Januarii. Dieser tag sind auch etliche Spanische Kerlen mit 4 Pferden nach Gundhelm einquartirt worden. Novum genus humanum et monstrosum. Große Kriegsrüstung in aller Welt undt grawsame Deurung. 1 Mltr. korn 1 Reichstaler, welcher auf 8 und 9 fl. taxirt ist, (Ortsgulden zu 15 Krzr. = 1 Thlr. 4 Sgr. bis 1 Thlr. 8 Sgr.) 1 Mltr. Weitzen 12 fl. 1 Eimer Wein in Schlüchtern verkauft von Gibler *) gewächs um diese Zeit für 12 fl. reichsWehrung. Der Virne Wein 1 Mas für 14 sch. Das Vieh auch im hohen geltWerth.

— Den 24. Januarii. Diese Zeit gar gefährlich wegen Kriegsrüstung in allen Orten; auch von December an bishero eine grosmächtige, grimmige Kälte zu tag undt zu Nacht.

*) Der Giebel, auch Heroltzer Giebel genannt, ist ein Bergrücken und Ausläufer oberhalb Schlüchtern an der Seite des Dorfes Herolz und war bis in die neuere Zeit ein Weinberg.

— Den 24. Februari. Gar teuer Zeit, denn ein Mas Wein in Elm 9 gute Batzen gilt, undt ist sorg gewesen, er steige immer höher. Ja die grosse Kriegsgefahr und rüstung ersteigert alles und machet zu geld; 1 Mas Butter 2 gulden, ein Sechter salz 21 batzen, ein Mas Wein in Schlüchtern 12 Batzen, 15 und 18 Batzen.

— Den 3. März. Sehr gefährliche Undt tewere Zeiten vorhanden mit Krieg, grosser Tewerung auch mit Besorgung allerhand schwachheiten.

— Den 5. Martii. Die letzten trübseligen Zeiten der Welt sind vorhanden in allen Wiederwertigkeiten des Kriegs, der tewerung, der Ungerechtigkeit, in allerhand Contracten, mit besorgung allerley schwachheiten undt Kümmerlichen Beschwerungen.

— Den 4. April. Derer Zeit wieder klägliche Zeiten mit Kriegsmacht undt grausamer Rüstung in Teutschland et toto terrarum orbe, mit Zehrung in allerhandt Uebersetzung: Ein Maß Wein kost in Elm zwelf gute Batzen.

— Den 23. Aprilis. Gott der Herr wolle allen christlichen ehleuten in Gnaden mit seinem Segen in Diesen gefährlichen Zeiten tröstlichen Beistand leisten.

— Den 28. Aprilis. Solennitates nuptiarum haben sie in ihrem eignen Haus, mit freier Mahlzeit im eßen gehalten. Bier ist zum Trank gespeist worden, 1 Maaß 2 Zwölfer. Der Wein kost die Mas 12 gute Batzen, auch wol 1 fl. Hei! wo ists hinaus kommen? Undt wo wils noch hin? Ach! ach! der gefärlichen Kriegslast undt Tewerung in allen sachen. Gott wolle errettung schaffen seinen lieben Heiligen.

— Den 16. Mai. Wein kost die maaß Zwölf gut Batzen; 1 Mltr. Korn, lautter, anderthalb Reichstaler, der taler aber gelt auch 9 undt 10 sch. Das Vieh ist derer Zeit sehr tewer gewesen undt mehrer theils auch taler weis undt werth verkauft worden. Große Kriegsrüstung undt empörung in der gantzen weiten Welt.

— Den 18. Augusti. Grosser Krieg undt auffruhr in gantz Teutschland undt alles gar tewer in allen sachen.

— Den 23. Septembris. O! Wie trawrige Zeiten sindt eingetreten mit Krieg, tewerung und grosser sorg. Ach, du getrewester Gott! wende nach Deinem Vätterlichen willen das trübe Ungewitter Deines Zornes, mit unsern Sünden verursacht, von uns undt gib uns Deinen Segen in frieden undt gesundheit zu genießen, allhir undt in der gantzen, werthen Christenheit, in gnaden undt mit gnaden. Amen.

— Den 15. Octobris. Diese Zeit ist eine gefärliche, Leydmütige undt sehr tewer Zeit gewesen in allerhand sachen, mit Korn, Wein, Schmältzell! Gelt undt Müntz gar hoch und tewer.

— Den 7. Novembris. Gar sorgliche, schwere, tewre undt gefährliche Zeiten vorhanden. Ach! Gott wend: Solch gros Elend.

— Den 17. Novembris. Der Vatter in der Nacht wiederumb angelangt von dem frondienst, neben andern, in aufführung des Wahls umb das Schlos, in den gefährlichen Kriegszeiten, aus grosser Vorsorge.

— Den 12. Decembris. Diese Zeit sehr gefährlich gewesen, also daß auch nit allein in dem fuldischen Land (denn der Abt ist gestorben zu Fulda) vil Krigsvolk sich einquartirt, sondern es hat auch in dem Eisenburgschen Lande alle Land eingenommen. Tempora acerbissima et molestissima corrigat Divina clementia. Amen. Proceres imperii haben einen Reichstag zu Regensburg angeordnet. Der höchste Herr wolle seiner christlichen Kirche, als welche den gründlichen, reinen Gottesdienst angenommen, undt allen christlichen Herrschafften gnädigen Schutz halten, undt alle beschwerungen im Römischen Reich vätterlich abwenden. Amen.

1623 den 3. Januarii. Grausame Kriegsrüstung allhier in Schlüchtern wie auch in Steinau. Reuterey eingelegt gewesen, auch mit grausamem Verlust gehalten worden. Wein, Brot, Fleisch undt alles gar tewer.

— Den 5. Januarii. In Steinau undt Schlüchtern zwei Regimenter Reuter einquartirt gewesen, mit grossen Uncosten zu halten. Die Dorff haben müssen allerlei Proviant an beide Orte geben, wöchentlich, gewis, specificirt. Gar tewre, geschwinde Zeiten.

— Den 16. Januarii. In Schlüchtern sind die Zäch bei den Kindtauffenten eingestellt, undt also auch durch mein Anordnung ausserhalb, weil der Wein gar tewer undt die trauerigkeit gar gros. Neben andern sachen und Victualien hat zu der Zeit Breitenbach wöchentlich nach Steinan müssen 18 Mltr. Hafer geben, Cressenbach auch so vil.

— Den 20. Januarii. Ach Gott, du höchster Herr undt ewig regierender Herrscher, stehe uns in gnaden bei in dieser gefärlichen Zeit undt erhalte deine christliche Kirche an allen orten, wo du sie gepflanzet häst, bei dem reinen Gottesdienst, undt wende ab alle arglistigkeit der Widerwärtigen! Lege auch, o himmlischer Vatter! wiederumb in gnaden ab undt zurück Kriegslast undt Landbeschwerung, undt wende uns durch deine ewige regierung zu dem lieben frieden mit aller beyden, des Leibs und der Seelen, Wolfart, hir zeitlich undt dort ewiglich. Amen.

— Den 13. Februarii. Diese Zeit ist zwar gefärlich gewesen, doch ist Hoffnung des abzugs der Reuterey, welche alhier Garnison gehalten über 4 Wochen undt ist dabei eine grawsame Uncost gewesen allhir undt zu Steinau. Das gantze Land hat müssen allerley Steuern und zufahren mit höchster beschwerung. Grausamer Schnee und gar wasserreich; bin in Cressenbach blieben über nacht, des andern tags bin ich auff Breitenbach zugangen, undt darauff in Schnee undt Wasser nach Schlüchtern in Gottes heyliegem Geleyd. Gott sei vom Hertzen Dank für die beleitung undt refection zu Haus in einer warmen Stube.

— Den 4. Martii. Die Zech ist eingestellt, beides wegen der eingelegten Reisigen in Schlüchtern undt dann, weil der

Wein sehr tewer ist undt auch nit so leicht hat können überkommen werden.

— Den 24. Martii. Ach, wie ist itzund, so jämmerliche undt trawrige Zeit in aller Welt, wegen der Kriegsrüstung undt eingelegter Garnison in Steinau undt Schlüchtern mit Reuterey 2 Cornet; alles wird requirirt und verzehrt. Die Reuter sind zwar mit ihren Obersten einquartirt in die beiden Orte, aber die Dorff sind jedem Hauptquartier zugetheilt, ne Pagani funditus perderentur. Wäre auch geschehen, wenn sie auf die Dorff wären gelegt worden. So haben die Obersten besser Regiment undt inspection halten können. Korn undt Wein gar tewer neben andern mitteln. O Teutschland!, Teutschland! du hast nicht wollen erkennen vor andern landen, was es für ein Kleinod sey umb den lieben frieden des Leibes Undt der Seelen. Aber die Frommen sollen mit gedult der errettung warten, non retardabit.

— Den 25. Aprilis. Vina nimis cara fuere et rara simul; denn 1 mas 1 Kopfstück golten; Ein Kopfstück hat eine zeitlang 1 fl. kost, aber hernacher 13½ batzen. Grawsame Zeit wegen der Garnison und einliegenden Reutern in Steinaw undt Schlüchtern. Ach! Herr stehe uns deinen Kindern in Gnaden bei alle Zeit.

— Den 5. Mai. Ach Gott, du höchster Hirt! wende Deinen Zorn in Gnaden ab undt stärke uns mit dem ewigen trost der beständigen Freude.

— Den 16. Maii. Diese Zeit ist gar trwrig undt cläglich gewesen wegen der eingelegten und einquartirten Kriegsvölker, davon zwei Cornet in Steinau undt Schlüchtern von Reutern gelegen undt ein Grosses verzehrt. Die angrentzenden Dörffer haben zwar viel an Vieh undt anderen Mitteln hereinliefern müssen wöchentlich und täglich. Doch wenn sie wären getheilt worden undt auch auf die Dörffer gelegt, so wäre es viel armseliger hergangen alhie, als in verschlossenen Orten; man hat sie doch eher in Zwang halten können.

Steinau hat behalten alle Dorff umbher, Schlüchtern

die Höff alle undt die Dorff im Brandensteiner Gericht, derer 4 sind: Elm, Gudhelm, Hutten undt oberkalbach. Die Ritterhäuser werden auch etwas Stewern müssen.

— Den 22. Septembris. Diesen tag ist der Birnwein zu Elm aufgezeichnet worden undt ist dessen umb 10 Fuder antroffen worden. Ja, im ganzen Umzirk ists vorgenommen worden, zu was ende es geschehen, wird die Zeit geben. Nachtrag. 35 fuder sind in der oberen Grafschaft funden worden.

— Den 8. Novembris. Es sind große beschwerlichkeiten mit den eingelegten Reutern vorgefallen. Sie sind zwar in Steinaw undt Schlüchtern eingelegt worden; doch haben die Dorff müssen Proviant zuführen.

— Den 16. Novembris. Schlüchtern undt Steinau haben wiederumb Reisige müssen in Quartier aufnehmen mit höchster Landsbeschwerung. Ach Gott, wend Solch gros Elendt von der gantzen werthen Christenheit, undt gib uns fried undt einigkeit. Amen. Grosmächtige Kriegsrüstung wirft sich hin undt wieder auf, in toto terrarum orbe.

— Den 27. Novembris. Diese Zeit ist sehr trawrig undt Leydmütig gewesen wegen der grossen aufruhr und Kriegslast; dadurch entsteht große Prast bei der gantzen werthen Christenheit, mit großer Gefahr undt trawrigkeit. Ach, Herr Gott wir haben gesündigt; aber sei uns gnädig und hilff uns.

1624. Den 1. Januarii. Ach liebster Herr undt Gott, erhör uns in der großen Noth! Ach Gott! mein Hirt wend von der Christenheit den großen Jammer undt elendt mit der Kriegslast und Beschwerung.

— Den 6. Februarii. Diese Zeit, sehr trawrig wegen der Kriegsbeschwerung mit dem eingelegten Reuter Volk, welches alles aufgezehrt hat. Ist auch ein grausamer Schnee gelegen undt lang aneinander kalt, frostig undt trocken Wetter gewesen.

— Den 8. Februarii. Diese Zeit ist gar leydmütig und sehr gefärlich gewesen mit allerhand Landsbeschwerung wegen der einquartirten Reisigen Zeugs, daraus manche Un-

gelegenheiten erwachsen mit Höchster beschwerung an allen Orten bei allen. Dieses Jars Winter ist an einem stück bei dem grausamen Schnee so kalt undt trucken gewesen, das desselbigen gleichen in manchen Jaren nicht gespürt worden. Göttlicher regierung ist der Ausgang durch fleißiges gebet mit höchster Demut anzubefehlen.

— Den 20. Februar. Derer Zeit hat sich der Grausame Schnee auff Gottes befehl wieder zum abzug geschickt. Gott treib die Reuter auch tapfer fort in Kurzem.

Den 26. Februarii. Gott der allmächtige wolle uns undt der wärthen Christenheit in gnaden erscheinen mit annehmlichen Segen, Schutz und Schirm. Amen.

— Den 24. Martii. Heut dato ist auch der oberste Weyer, welchen die inliegenden Soldaten auff beraubung auffgezogen, wiederumb zugeschlagen worden, et quidem jure summo! Denn es ist ein Statlicher Leichweyer, dadurch in Friedenszeiten das gantze Land wiederumb kann besetzt werden. Ferdinando Caesare regnante omnia nimis ferrea existere; vertat Deus omnipotens secula ferrea, et tempora temperata concedat benigne. Das inliegente Krigs-Volk von Reuterei gar große Uncosten auffbringt. Wills Gott vom Lande abtreiben!

— Den 26. Martii. Weil die Zeit sehr beschwerlich in allen sachen propter equites Bavaricos sat molestiarum et toti territorio obtrudentes. Der gnädigen, fridlichen undt sehr reichen Zeit, von Gott dem allmächtigen gen Järlich bescheret, hatt man nicht in acht genommen, aber nunmehr geths zu hertzen.

— Den 30. Martii. Gegenwärtige Zeit sehr leidmütige Zeit gewesen Wegen des inliegenden Kriegsvolks von Reuterey, welche, wie auch im vorigen Winter geschehen, von dem Landvolk auf den Dörffern täglich hat mit allerhand Proviant müssen versorgt werden. Sehr tewer, trübselige undt gefährliche Zeiten sind vorhanden gewesen undt noch sorglichere zu besorgen, wenn Gott der allmächtige nicht seine gnad sonderlich

einwendet. Das Kriegwesen ist aufs newe hoch angesponnen worden. Gott wolle in gnaden seine wärthe Christenheit zum frieden undt glücklichem Zustand führen. Amen.

— Den 14. Mai. Traurige Zeit wegen des inliegenden Kriegsvolks von Reuterey; gegen Martini sind sie einquartirt worden Undt umb gegenwertige Zeit noch vorhanden gewesen. Hei! welch Uncosten ist aufgewendet worden an geld, an brot, an wein, an allerhand fleisch, an bier, an Hafer, heu undt Stroh, Holtz und dergleichen.

— Den 17. Juni. Ach' Gott sei Mihr ein Beistand in gnaden bei diesen gefärlichen leidmütigen Zeiten.

— Den 1. Julii. Schöne, reiche, fruchtbare Zeit zu erwarten gewesen in allen früchten. Wenn nur der liebe Landfrieden mögt von Gott dem allmächtigen Wiederum volkömlich beigelegt werden. Nulla salus bello, pacem te poscimus omnes.

— Den 12. August. Dieser tag ist ein tag der frewden gewesen wegen des Abzugs der Reuterey aus dem Quartier Steinau und Schlüchtern, Welche auff 40 Wochen in Garnison still gelegen mit grausamen Unkosten, aber auch ein tag des schreckens.

— Den 19. Octobris. Morgens war ich erst im Wald Schlingloffs, darnach kam ich nach Elm, allda mir angezeigt wurde, es wäre ein Kind zu tauffen gegen 1 Uhr. Da meinten sie, wann ich erst nach Schlüchtern gieng, so werde es zu lang, schickten demnach hin ein andern, Welcher den Mantel und das Buch holen solle. Nun besorgt ich mich, der Mantel mögte neben dem Buch aufgefangen werden; aber ich bekam ihn. Da ich indessen nach der Zäch, der Ich nur ein wenig beigewohnt, mich eilents vortmachte undt kam an die Landwehr, da eilt ein gotlos schelm in Schwarz Bäurisch kleidung uff mich zu; ich grüß ihn, er aber antwort mir trotzig. Da ich fortging und besorgte mich keiner gefahr, da geschah ein schnelles Zuschlagen auff mich, Drüber ich Vor ihm, als vor einem Mörderstreich hinterrücks, erschrack, wandt mich undt hielt meinen Staab vor, undt in dem Zuschlagen sprang sein Richtscheid

entzwei. Er begehrt geld undt in dem großen schrecken nam er mihr den Mandel wie ein Dieb; ich ging ihm weit nach, weil er den Mandel von sich warf; aber der Dieb lockt mich fort außer der Stras, weil ich mich aber besorgte einer grossen Leibsgefahr, ging ich zurück in grosser eil zur Wahlstatt undt fand das abgesprungene Richtscheidstück, nams als ein Merkzeichen zu mihr, das es kein gemeiner Soldat, sonder ein einheimischer sei gewesen. — Nach auskundschaft war es ein fenster Macher aus Eichenried in fuldischer Regierung.

1625. Den 16. Januarii. Heut dato ist das einliegent Kriegsvolk aus dem Quartier Schlüchtern undt Steinaw in der Nacht aufgefordert worden zur Musterung. Diesesmal sind Musketirer eingelegt gewesen, sonst zweimal Reuterey. Mit großen Uncosten undt Landsbeschwerungen ist es zugangen, daraus offenbar, welch ein edles Kleinod es sei, sicher wohnen unter seinem feigenbaum undt friedlich sein in der Haushaltung.

— Den 20. Januarii. Dies Jahr noch ein gar gelinder warmer Winter gewesen mit höchster Verwunderung; was darauf folget wird Gott der allmächtige hernachmals offenbaren. Grausame Kriegsrüstung hin und wieder. Die Musketirer sind noch in Schlüchtern undt in Steinau mit ihrer Rüstung still gelegen; alles was essen undt Trank belangt, hat ihnen mit großer mühe undt sorg müssen verschafft werden täglich. Mit höchster Verwundrung ist Gottes gnad undt güte gespürt worden in gleichem.

— Den 27. Januarii. Dieser Winter ist wunderbar wegen der warmen Zeit, aber traurig wegen des inliegenden Kriegsvolks hin undt wieder. Gott der allmächtige wolle ein glücklichen ausgang geben.

— Den 18. Marti. Grausame, beschwärliche Zeit wegen des noch inliegenden Kriegswesens, bei welchem alles aufgezehrt wirdt, sampt auffwachsung unerträglicher Landschuld.

Hierauf folgt eine Aufzählung von Personen, die „Gott mit der Rute Pestilenz gestrichen" undt in „ihren Gärten am Haus" begraben worden sind.

— Den 26. Aprilis. O Land! Gott helff Dir von dem Bandt, welches sehr schwer ist gewesen undt groß, weil im Land gelegen ist Man mit Roß.

— Den 20. Maii. Die Landesbeschwerung noch gar gros gewesen wegen einliegender Reuterey.

— Den 22. Maii. Diesen Monat durch grausamen Reiffen undt grimmige Kält Korn, Wein, Aepfel, Birn, Kirsen, Erbes, Hirse, Pflantzen, auch das Graß in Schlüchtern auff dem Elm (d. i. eine Feldlage nach Elm zu gelegen) undt hin undt wieder an vielen Orten undt Landen nach Gottes sonderlicher Verwaltung großen Schaden genommen. Item die Gerste undt Hafer an etlichen Orten. Viel durchreisent Kriegsvolk hin undt wieder grawsame beschwerung erregt undt eingeführt.

— Den 29. Maii. Diese Zeit ist noch sehr cläglich undt betrübt gewesen wegen des inliegenden Kriegs Volks mit höchster beschwerung. Ist noch große sorg, es mögt noch gar beschwerlich fallen, Weil allenthalben ein gewaltige Kriegsrüstung in allen Landen sich anspinnt.

— Den 20 Juni. Diese Zeit ist zwar kein Kriegsvolk in Unsern Grentzen gewesen, so das sie Ihr Kerb gehalten; aber von stund an ist wieder ein schrecken angekündigt worden. Gott, der Mächtigste Herr wolle alles gnädig abwenden. Die Creßenbacher Kärb wird allezeit Sonntag vor Johanni abgehalten.

— Den 19. Septembris. Diese Zeit noch gar gefährlich gewesen wegen des Kriegs, welche Last die gantze Christenheit höchlich beläſtiget. Gott der allmächtige, als der tapferste Kriegsoberst, wolle dem Kriegswesen einen gnädigen Stillstand machen. Amen.

— Den 11. Novembris. Eben dieser Tag hat ein neu Contribution an Gelt, Vieh undt frucht nach Bergen, in der Untergrawschaft, zwischen Hanau undt Frankfurt, eingeliefert müssen werden, mit höchster beschwerlichkeit der Unterthanen.

— Den 2. Decembris. Diese Zeit ist auch trübselig gewesen; denn obwol kein Kriegsvolk oder Reuterey einquartirt

gewesen, so haben doch die Unterthanen gelt undt allerlei sachen nach Pergen in der Unter-Grawschaft monatlich einliefern müssen mit höchster beschwerung. 1500 taler hat die gantze Herrschaft neben andern Victualien monatlich einliefern müssen. Ach Gott! steh Uns in gnaden bei, undt wende alles leyd bei der gantzen Christenheit. Amen.

1626. Den 15. Februaris. Noch zur Zeit grausame Kriegsrüstung in aller Welt.

— Den 21. Martii. Grätzig oder Spanisch fusvolk in Elm gelegen.

— Den 4. Aprilis. Ist viel unbewärtes Fusvolk durch Elm gezogen zur Musterung.

— Den 10. Aprilis. Ein ehrlicher Kirchgang (wurde von den Kopulirten) allein gehalten undt durchaus keine Zäch oder Verehrung wegen einliegenden Kriegsvolks, welches alles auszehret undt jämmerlich verderbet. Gott der allmächtige wolle gnädige Errettung schaffen zu seiner Zeit in gnaden. Der Erdboden ist von Gott dem Schöpfer in allen gewächsen auffs New mit Verwunderung gesegnet worden undt das liebe korn hat umb diese Zeit sich herlich undt reichlich sehen lassen in völliger wachsung.

— Den 26. Aprilis. Diese Zeit ist gar schön undt lieblich in der Natur an allen geschöpffen anzusehen gewesen; aber gar trawrig wegen des noch inliegenden Kriegsvolkes zu fuß undt zu Roß; bei den officirern Grawsame Unkosten aufzuwenden in gelt undt Speiß.

— Den 9. Maii. Dem Begräbnis Ich nit hab beiwohnen können, weil eben diesen tag ein wolgerüstet fusVolk, welches über nacht zu NiederZell gelegen, hir durch Schlüchtern gereiset; da man vermeint, es werde durchziehen, ist es liegen blieben, also das alle Pforten verschlossen. Der vorige tag kostet vil das gantze Landt mit der Contribution an Wein, bir, Brot undt fleisch, welches nach NiederZell geliefert worden, undt soll nun auch der Schimpff hinzukommen, mit grossem Verlust undt schaden des Landes, sonderlich aber in Schlüchtern.

Das sind die Kriegswerke! Es wäre besser gewesen, sie wären erst hir inquartirt worden. O Gott! wende dermaleins das grosse Beträngnis bei uns undt allen Christen. Amen. Ich mein ja freilich, die Welt sey gespart worden zur Vermehrung, es dürfte nun auch wol zur Verkehrung kommen durch Krieg, tewerung undt Sterben in allen enden undt an allen Orten.

— Den 3. Augusti. Diesen tag ist das Hohlsteinisch Kriegsvolk von Steinau mit grosser ausbeut abgezogen, wegen höchster beträngung undt arglistigkeit ist das Rindvieh sampt anderem zusammen getrieben entlich wiederum ledig geworden aus dem Schloß, undt ist ihm, dem Obersten 800 Reichstaler versprochen worden nach langwieriger Unterhandlung. Wer weiß wie es noch mit diesem Menschen mag zugehen! Grausame Kriegsrüstung in aller Welt; Gott der allmächtige wolle für seine Christenheit, die so arm undt beträngt, streiten. Amen.

— Den 13. Augusti. An diesem Sonntage 10. Trinit. ist der hochwolgeborne Graff undt herr, herr Philipp Moritz Graff zu Hanau, in der christlichen Kirche nach der Predigt in das christliche Gebet eingeschlossen worden, als welcher den 7. tag zuvor die völlige Regierung angenommen. Deus, imperator augustissimus, et consilio et auxilio illustri huic Comiti, ut subveniat, pie precor. Umb 14 Jar hat die Herrschaft Hanau keinen regierenden Landherrn gehabt; denn anno 1612 den 9. August ist der weyland Hochwolgeborne Graff Philipp Ludwig selig in Gott verschieden.

Klosterrechnung von 1626. Desgleichen dem Farnesbeckschen Leutnant, so sein Quartier allhie gehabt und 14 Soldaten ins Kloster logiren wollen, pro diversione verehrt 18 Gulden; ebensoviel den Soldaten selbst 18 fl.

— (Klosterkellerei-Rechnung). In der durch die Merodischen Tyrannen verwüsteten Kirche zu Hintersteinau und im Pfarrhauß allda zu restauriren 33 Gulden.

Desgl. Für 3 Pfund Pulver, als etliche aus dem Ausschuß im Kloster Kriegsgefahr wegen gewachet, 2 Gulden 18 Schilling.



Desgl. einem Friedländischen Rittmeister, so mit einem Convoy von 100 Pferden und 50 Musquetiren hier passirt, den 22. Juli, auf Bedrohung, den Boden selbst aufschlagen zu lassen, gegeben 1 und ½ Malter Hafer.

Desgl. den 11. Dezember, als der Aufruhr mit den Thüngenschen Bauern gewesen, und die sächsischen Leib-Compagnien zu Pferd 3 Tage zu Niederzell auf ordre gewartet, aus Mangel an Fourage, zur Verhütung von Ungelegenheiten, mit Consenz des Herrn Amtmanns, 3 und ½ Malter Hafer gegeben.

Desgl. Auf des Herrn Oberleutnant Cromberger Reuterei, hier und den Dorfschaften, zur Verhütung von Ungelegenheiten, 9 und ½ Malter Hafer.

Desgl. an Hohenloischer Contribution 337 Gulden.

1627 den 19. Februarii. Den folgenden tag, als den 20. ist Gronnenberg'sche Reuterei von Schlüchtern undt Steinaw auffgebrochen. Gott wolle dem Land nun wiederumb frieden undt allerlei Segen an Leib undt Seel zuwenden mit gnaden. Amen.

— Dienstag nach Palmarum wurde Schlüchtern durch Würzburg besetzt.

— Dienstag post Dom. Palmarum ist die Copulation öffentlich bestätigt worden auff unterschiedliches Warten wegen vorstehender gefahr in Veränderung des wahren Gottesdienstes durch das schändliche Gräwelwesen des Babsthums von Würzburg gegen Schlüchtern, Unser geliebtes Vatterland, welches grosse Leyd doch der allmächtige, ewig Regierende Gott in gnaden noch zur Zeit auffhalten undt abwenden wolle durch seine allmächtige Kraft undt seiner unermeßlichen lieb, gnad undt barmherzigkeit. Amen.

1628 den 5. Martii. Der Gevatterin Vatter ist nicht zur Stät gewesen, weil er in Schlüchtern in U. Gn. Herschaft Diensten hat sein müssen über dem Weinschank bei Versamlung etlicher gesandten gegen des Klosters Schlüchtern anforderung wegen Würzburgischer intentirung, welche Gott der Höchste

herr mitlerweil annihiliren undt abschaffen wolle, Undt Uns dagegen den **heiligen reinen, reformirten Gottesdienst** gnädig erhalten die Zeitlang in der Pfarrkirche, bis zu Wiedereröffnung des Klosters in abschaffung des abgöttischen Wesens. O Herr! Herr! sey uns gnädig undt erwecke in uns einen heiligen Eifer zu deiner göttlichen Stifftung. Erhalte uns solche gnad undt laſ solche auch Unseren lieben Nachkommen wirklich undt thätig erscheinen zu deines allerhöchsten Namens Ehr undt herligkeit, undt zu unserer ewigen, beständigen Seligkeit in Christo patrono augustissimo. Amen.

— Den 15. Martii. Die Kriegslast hat diesen frommen man auch ausgebresst mit grawsamer sorg, wie auch andere, also das Voll zu erachten, es werde noch mancher auffgemahnet werden. Mag auch gar leichtlich ein Sturmwind kommen undt die bäum fällen, weil sie durch täglich bekümmernis gar läck stehen. Ach Gott, steh uns bei, du höchster Hort, hie zeitlich undt darauf ewig dort. Amen.

— Den 26. Martii. Den letzten Tag Octobris ist ein Reuter in Cressenbach durch einen erregten Tumult verwundet undt das Hirnschettell zerschmettert worden, daran Er nach etlichen tagen verstorben undt zur Erde bestattet worden auff dem Kirchhof nach gewohnheit der Kriegsleut mit schiessen.

— Den 7. Aprilis. Diese Zeit sehr kalt gewesen, undt grosse Kriegsrüstung hin undt wieder; sonabends hats gewittert grausamlich. Wunderbare Zeiten! Gott der Herr wolle alles in allem, mit gnaden regieren zu allen Zeiten undt auf allen Seiten.

— Den 19. Aprilis. Lucas 3, V. 14. Da fragten ihn auch die Kriegsleute undt Sprachen: was sollen denn wir thun? Undt Johannes sprach zu ihnen: Thut niemand gewalt noch Unrecht undt lasset Euch begnügen mit euerem Sold. Das halten aber Viele nicht undt denken, ausbeuten, Streiffen, rauben oder ausblündern schade nit. Jawoll, es trägts ein anderer, aber mit höchster bekümmernis undt beschwerung.

— Den 11. Maii. Diesen Sontag hatte die Schlüchter

Kürb (Kirchweih) nach altem recht sollen gehalten werden; weill aber die Steinauer auch eben auff diesen Sontag gefallen, als ist es verglichen worden, das die Steinauer auff Dominica Cantate solle ihren fortgang zu diesmal haben, undt über 14 tage hernach solle die Schlüchterer auch gehalten werden, als Sontag vor dem Pfingstfest. Noch zur Zeit grosse Landsbeschwerung vorgefallen wegen inliegender undt durchreisenter Kriegsvölker.

— Den 11. Julii. Dieser Bräutigam hat sich zwar wegen des inliegenden Kriegsvolks von Reuterei in Cressenbach einsegnen lassen, weil es zu Wahlrod, allda wo sich zu seiner Basen häuslich niedergethan, gar gefärlich gewesen. Gott wolle ihnen undt allen Ständen bei diesen gefärlichen Zeiten in gnaden beistehen.

— Den 20. Julii. Diese Zeit ist das Land noch traurig gewesen wegen inliegender Reuterey. — Den 24. Juli sind die Reuter abgeführt worden aus der oberen Gravschaft nach Hanau, allda ihnen, neben zwo anderen Compagnien, soll abgedankt werden. Doch ist zugleich wiederumb ein neu bestellung ihnen angetragen worden (Wo Gott, der allmächtige, nit den Reichs- und landfrieden im gantzen Römischen Reich wiederumb austellen läßt) mit Reütern, welche gar hart drücken, undt mit fusvolk, keine abwendung.

— mense Septembris. Die trawrige, laidmütige Zeit wegen der ausmattung durch die Kriegsuncosten järlich undt wöchentlich sich ereignend, machen manchen Mann mürb undt zeitig genug, auch willig zum auszug aus der Egyptischen Finsternis.

— Den 28. Novembris. Trawrig tage gewesen wegen der inliegenden Kriegsvölker an Reuterei.

— Den 23. Decembris. Der Zeit sind die Reuter weggeführt worden, aber ein oberster mit namen Brandmüller ist mit fusvolk noch im Quartier liegen blieben. Gott der Herr wolle den lieben Landfrieden wieder bescheren.

Es ist nit bald ein Jahr
On sonderlich schaden undt Gefahr!

Doch soll kein Christ verzagen,
Sondern mit geduldt alles ertragen.

1629 den 22. Januarii. Derer Zeit ist auch ein Agenttag zwischen unserer Gnädigen Herrschaft Hanau und zwischen dem Würtzburgischen Bischoff des Closters halber gehalten worden, in beisein etlicher deputirten executoren, als Bairischen undt Darmstädtischen gesandten. Gott, der regierende Herr, wolle alles in allem richten zu seiner Ehr undt der gepflanzten Christlichen Kirchen erhaltung bei dem reinen Gottesdienst in allen stücken, alhir in Schlüchtern undt in allen umliegenden (Orten) in Gnaden undt mit Gnaden. Ach Herr! laß doch dein Heiligthum nicht durch die Baaliten eingenommen werden, allenthalben, undt viel frommer Christen Hertzen betrüben, sondern erhalte uns im wahren glauben an Jesum Christum undt in beständiger Hoffnung der ewigen wahren, geoffenbarten Seligkeit, in dem heiligen Wort undt rechtschaffenen Brauch der heiligen Sacramente. Amen.

— Den 25. Februarii. Nachdem die Herrn Commissarien von Bayern undt Darmstadt neben U. Gn. Herrschaft abermals abgezogen den 25. Febr. rebus infectis, denn es nur 6 Wochen mit dem Tage gewehrt hatte, verhoffe Ich zu Gott, dem allein ewig regierenden Herrn, in welches Macht undt gewalt alles stehet, Er solle es ferner mit den Reformirten Kirchen in Gnaden schicken; Hir in patria Undt bei den angrentzenden, wie auch bei allen Christlichen Herrschafften, daß dem Babstumb nit soll sovil raum gegeben werden in ihrem abgöttischen Wesen undt grausamen greweln, was massen sich die Baaliten unterfangen in allen Herrschafften. Du höchster, grosmächtigster Herr undt Gott, verlaß uns in solcher grossen Not nicht. Sondern hilff durch deine starke Hand unserer Gnädigen Herrschafft undt dem gantzen Land.

— Den 26. May. Trwrig und klägliche Zeit in aller Welt breit undt weit; Gott allein wolle sie enden, er kann alles zum besten wenden. Ach! Gott wend all Jammer und Elendt.

— Den 28. Mai. Möge U. Gn. Herrschafft undt

sonderlich unser patria Solitaria in gutem flor bleiben undt die Baaliten wieder ausgetrieben werden ex Coenobio.

— Den 30. Maii. Schwere Zeit wegen der Kriegsgefahr in allen Landen undt grausame Uncosten, Welche auff das Land geschlagen werden.

— Den 5. Augustii. Ist eben, diese Zeit ein grosser schrecken im Land gewesen Wegen eines grossen Durchzugs von etlichen tausenden, Welche in Unserer Gnädigen Herrschafft Hanaw sind den 6. hujus in Steinaw gespeist worden, Undt hat die Landsteuer in allerlei Proviant müssen geschehen an Brot undt fleisch. Kaiserliches Volk, welches hat sollen fortgeführet werden durch das Frankenland.

— Den 5. Augustii. Vorige Woche ein grausam Volk zu Pferd und zu Fus von Uerzell gereist entlich nach Steinaw. Dieser Zug ist nach der Schweitzen gezogen oder nach den wackern Holländern entgegen nach HerzogenBusch.

— Den 8. Augusti. Diesen tag ist ein grausames fusVolk mit sehr vielen officiren einquartirt worden im Steinau undt alle umbliegente Dörffer, auch in die Maintzische, mit sehr viel Pakaische, sind den 9. tag still liegen blieben. Ach wie vil cost es an fleisch, Brot undt andern sachen. Den 6. undt 7. zuvor sind auch so gar viel Reuter gespeyst worden weit undt breit. Ach was ist verzehrt worden von Mann undt Pferdt. Gott sey uns gnädig undt wend solch grossen Jammer undt Elendt. Es zehrt sich in schneller eil ein grausames auff, davon sonst ein land sich lang aufhalten kont mit gutem Rhat, das wird gewendet zu Schad, undt aus der ausmattung undt nach gelittenem Hunger erwachsen allerlei schwachheiten. Bella, fames, pestis, sunt horrida castra Jehovae, corripit hisce pios, destruit hisce malos. Langwierige hitzige Zeit gewesen; jetzt hat Gott den lieblichen Regen mitgetheilt.

— Den 14. Septemb. Der Vater nicht zugegen gewesen als welcher mit dem fusVolk undt Wagen hat müssen neben andern Vorspannen nach Hanau verreisen. Das fusVolk ist

mit den officirern umb 2000 gewesen. Die Durchzüg bringen grawsame beschwerunge.

— Den 28. Novembris. Ich weis aus dem heiliegen Wort Gottes Undt bin dessen gewiß, das Er mihr undt allen den Meinigen, wie auch allen Mitchristen, meine Beilage werde in Gnaden bewahren, undt in solcher erkäntnis undt bekäntnis steiff undt vest erhalten bei diesen trübseligen Zeiten.

— Den 17. Nov. Diese Zeit ist es auch trüb im Land gestanden, hin und wieder durch ganz Teutschland.

1630 den 20. Februarii. Die Gevatterin hat 25 ledige Personen von Haustöchtern bei sich gehabt zur Kirche undt zu tisch. Das Land ist noch gar trawrig gewesen wegen grosser Kriegsbeschwerung mit unträglicher geltbelästigung.

— Den 23. Juli. Diese Zeit eine Versammlung des Kaisers Ferdinandi mit seinen adherenten Churfürsten in Regensburg gehalten worden. Gott der allmächtige Herr wolle alles zum glücklichen ausgang kommen lassen.

— Den 24. Novbr. D. Collega Pancratius (Mai) ist erstlich nach Lauterbach, darnach nach Hanau verreiset gewesen, unserer Bestallung wegen.

1631 den 17. Januarii. Bei diesen gefärlichen Zeiten habe ich beschlossen, hinfero nicht außerhalb bei den Kindtauffet oder Hochzeiten zu bleiben, sondern mein gebür an gelt zu fordern, von den Reichen 1 Kopfstück, von den Armen ½. Denn wenn ich schon in den 25 Jaren offtmals blieben bin, so hab ich mit höchsten Sorgen mein Gebür verthan undt mit grössester Gefahr nach Haus gangen bei nächtlicher Zeit. Weil es aber zu vorstehender Zeit beides, zu Tag undt Nacht, sorglicher undt gefärlicher, wil Ich mich durch Gottes Gnad Vorsichtiger halten, damit ich nicht etwa zu kurtz mögte kommen undt in unwiederbringlichen schaden mich farlässig setzen, undt weil auch dadurch das heilige Predigtamt in Verkleinerung bei dem meisten Theil komt. Soll demnach ein Jeder sein gebür von stund an herraus geben.

— Den 27. Januarii. Jedem Gast vir eigen Weck verordnet. Hei! sollt ein minister Dei, welcher seinen Weck oftmals nit verzehrt, nit Macht haben, irgend ein Virtel zu nemen, damit er seine Kinder erfreuen möge? Was über Land getragen wird, ist allzeit annehmlicher, als was zu Haus ist. Sie solten itzunder einem ministro Dni., der itzunder keinen Sold bekommet, aus freiem Mut einen Weck aus der Zech mitgeben, das er ihr dankbar gemüt mögt spüren undt eine Linderung haben in seinem ampt, sed contraria omnia! Matth. 10, 16: Siehe ich sende euch wie Schaff mitten unter die Wölffe. Ach zu dieser letzten Zeit der Welt ist es einem frommen Hertzen wol von nöten, fleissig sich zu hütten undt vorzusehen! —

— Den 7. Februarii. Weil es zu gegenwertiger Zeit gar trawrig, cläglich undt Leidmütig in der Welt stehet, undt sonderlich umb die christliche Kirche, als dem geistlichen Weinberg Gottes, gar gefärlich, so will Uns Christen in allen Ständen gebüren, mit ernstlicher andacht vleissig zu beten, das der hochgelobte König der Ehren, Jhesus Christus, der wahren, wärthen, christlichen Kirche tewerwärteste Patron, in der ansehnlichen Versammlung der Vornemesten Evangelischen Ständen zu Leipzig durch seine göttliche Krafft undt heyligen Geist wolle Herrschen, damit Sie in herzlicher anrufung zu Gott, heilige Christliche consilia et consultationes firmas et fraternas mögen vornemen undt eyfrig undt Einmütig schliessen zu Gottes Lob, Ehr undt Preis, zur christlichen evangelischen Kirchen in tota Europa Erhaltung undt vermehrung, dem weltlichen Regiment undt hausstand zum erspruchligsten Nutzen undt frieden. Amen. Hostes confundat et prosternat Dextra Dei Optimi Maximi. Amen.

— Den 20. Februarii. Dieser Zeit ist eine Fürsten Versamlung in Leipzig gehalten worden; Gott der Herr wolle ihnen in Gnaden beistehen.

— Den 26. Febr. Interfui convivio; dazumal ist einem jeden gast ein eigen Weckbrot vorgelegt worden.

Herrschaftlicher Wein gespeist die mas vor 20 hlr; guter Wein!

— Den 5. Maii. Diese Zeit ist sehr gefährlich gewesen mit der Kriegsrüstung in aller Welt; ist auch Heut die Musterung alhir in Schlüchtern gehalten worden; undt sind alle Dorff undt Gemeinde hieher citirt gewesen undt darauf auch ein auszug gemacht derer Personen, welche auf den Notfall sollen mit ihrer Rüstung fortziehen. O! ewig regierender Herr undt Gott, streite für dein Volk undt Heiligthumb, so wird es keine Not haben.

— Den 24. Maii. Dieser Zeit ist es auch gar gefärlich gestanden mit dem Kriegswesen undt mit der Volksreichen Stat Magdeburg ist erschrecklich ergangen.

— Den 7. Juni. O ewiger allmächtiger Gott! wie stehet es itzonder so jämmerlich, trawrig undt cläglich in diesem unserm geliebtesten Vatterland Deutscher Nation durch undt durch in allen Herrschafften. Es ist nichts anders zu besorgen, denn das der ewig regierende Herr undt Gott wegen der schrecklichen Sicherheit, Stolz Undt hochmut, welcher merklich gespürt wird hin undt wieder, neben der Verachtung des heiligen Worts Gottes undt des wahren Gottesdienstes, undt weil wir uns den grossen Jammer undt betrüblichen, schmerzlichen Zustand, welchen Unsere Mitchristen schon tätlich erfahren haben, Undt die feinde je länger je mehr vortringen one schew undt erbarmen, so gar nit annemen, noch viel weniger an ihrem Exempel uns bespiegeln zur buß undt bekehrung, nit allein mit dergleichen Landstraffen Undt Verherungen heimsuchen undt schrecklich lassen überfallen, sondern auch neben Verlustigung aller irdischen Gütter undt freiheiten Uns das helle Licht des h. Evangelii entziehen, undt cräßlichen irthumb schicken umb der grossen Undankbarkeit willen undt vielen Hunger in das Land schicken, einen Hunger nicht nach Brot undt einen Durst nicht nach Wasser, sondern nach dem lebendigen Wort Gottes.

— Den 15. Juni. In diesem Jahr hat nach Gottes

sonderlicher Regierung die pestis regiert und gedauert bis Ende Jahres und sind davon in Elm gestorben 54 zusammen an Eltern, Kinder und Gesindt.

Die Erschaffung der Welt ist von Gott vorgestellt;
Die Regierung undt Verwaltung geschicht, wie es ihm gefällt;
Nach seinem Willen undt Wollgefallen,
Mus daher gehen oder fallen.
Viel tausend Jahr sind nun dahin gelauffen
Mit müh, sorg, wachen undt schlauffen,
Ist also nun das End nicht weit;
Drum sei ein Jeder geschickt undt bereit.

— Den 21. Julii. Tags zuvor ist das Landgericht in dem Grävlichen Hauß Brandenstein solenniter in des Hochwolgebornen Graven undt regierenden Herrn, Hrn. Philipps Moritzen Namen rc. gehegt undt löblich gehalten worden; accevsitus digno titulo interfui, et liberaliter tractatus et actui et symposio interfui.

— Den 12. Augusti. Diese Zeit noch gar gefärlich gewesen wegen der Krigsgefahr, ist aber auch ein Collegialtag zu Frankfurt am Mayn gehalten worden. Gott der höchste Herr undt König aller Könige wolle ihre Hertzen Undt Mund regieren nach seinem allerheiligsten Willen und Wohlgefallen.

Nach einer Stückrechnung von 1631 übernachtete (der Tag leider nicht angegeben) die Königin von Schweden in Fulda und folgende Nacht im Schlosse zu Steinau, wohin der Klosterkeller zu Schlüchtern in die Küche liefern mußte 34 Hühner, 2 Gänse, 40 Eier und 10 Ms. Butter, die ausgablich verrechnet sind.

— Den 21. August. Dieser tag ist so viel als 1500 Mann zu Pferd Undt fus, Welches über nacht Quartir in Schlüchtern gehabt undt gespeiset worden vom Land undt Bürgerschafft, neben dem gemeinen Volk von Huren undt Buben, von hinnen nach dem Trasenberg auff den Stift Fulda wohlgerüst fortgezogen. Darauff noch etliche compagnien

Reuter durchgezogen, dem andern Volk nach, mit fliegenden Fahnen. Die ersten hatten unter dem fusVolk 3 grosse fahnen, inwendig ein Rad mit einer Crone eingewebt.

— Den 15. Septemb. Die Hausfrau Ursula hat aus Blödigkeit wegen der regierenden Pest in Elm nit wollen erscheinen.

— Den 19. Sept. Weil Pestis im Haus regiert, ist das Kind blos herausgegeben worden in frische Windeln undt zur Kirche getragen undt in Gottes Namen Christlich in aller Gebür getauft worden.

— Den 25. Septembris. Diesen Sonntag vor Michaelis ist Steinawer Jarmark gewesen; weil aber durch Gottes Regierung pestis grassirt hat, ist der Mark zerrissen worden um elf. Grausame Krigslast in aller Welt, hin undt wieder mit einsprengung anderer Hauptstrafen.

— Den 23. Octobris. Derer Zeit hat es in Elm angefangen mit der Pest undt sind durch Gottes Regierung 29 Personen, jung und alt, in Gott selig abgeschieden in dem Haus bei der Linde. Grausame undt erschreckliche Kriegsrüstung noch zur Zeit hin undt wieder in aller Welt gehört worden. Gott der Höchste Her wolle der christlichen Kirche, dem Weltlichen Regierstand undt dem Hausstand in Gnaden Handbietung thun durch erhaltung der löblichen freiheiten.

— Den 19. Novemb. Gegenwertige Zeiten sind in dem Römischen Reiche sehr gefärlich undt beschwärlich. Gott der grosmächtigste Herr wolle allen in allen Ständen zu hülff undt errettung in Gnad erscheinen, mit Rhat undt That, auf das den tyrranischen, Ahitophelischen anschlägen mit ernstem Eyfer undt tapferen Muth mögt begegnet werden. Rex Sueciae Gustavus Adolphus ex singulari Dei gubernatione et impulsu Romani imperii in tanto rerum discrimine constitutus et subordinatus Dux et imperator BELLI.

— Den 27. Novembris. Bin abends nach Cressenbach kommen, die heilige Tauff zu verrichten, habe ein Licht anzünden

lassen und bin über Nacht daselbst blieben propter Martis tyrannidem omnes vias occludentem.

1632 den 16. Februari ein casus insperatus coincidit mit Jakob Birlen, gewesener Schulmeister zu Kressenbach, welcher in Schlüchtern gewesen bei der Kindtauf Quirin Leipolds, seinem Stiefvatter, darauf nach Hauß gehen wollen und in großer Kälte von dem Lindensteg gefallen, im Eis nit hat können fortkommen und jämmerlich gestorben und erfroren und nach Schlüchtern begraben.

— Den 4. Martii. Zu dieser Zeit sehr gefährlich gestanden in dem Römischen Reich, derentwegen vleißig zu wachen undt zu beten, das Gott der Allmächtige und Allergewaltigste Herr aller bei allen Ständen in Gnaden wolle regieren undt Segnen zu seines Allerheiligsten Namens Ehr undt Herrlichkeit, zu der christlichen Kirchen erhaltung Undt Vermehrung, dem weltlichen Stand undt Haushaltung zum friedlichen undt heylwürdigen Segen undt wollstand. Amen. Königlicher Majestät aus Schweden, Gustavo Adolpho, dem hochlöblichen Generale des Römischen Reichs Kriegssachen undt friedens tractation betreffend, wolle Gott, der Großmächtige Herr, gnädigen Beistand leisten mit allen Adherenten. Amen! Amen!

— Den 12. Martii. Sonderlich bei dem grawsamen Kriegswesen, welches von anno 1617 gewehrt bis in das 1632 Jahr mit höchster beschwerung des armen Volks im Land. Nun aber hat Gott der höchste Herr gesand einen aus Schweden, nemlich den Tapferen Helden undt streitbaren Gideon Königliche Majestät, mit Namen Gustavus Adolphus, König in Schweden undt itzo des Römischen evangelischen Reichs bestellten General-Kriegsobersten. Gott der Grosmächtigste undt unüberwindlichste Kriegsoberste wolle helfen, beides one Mittel undt auch durch Mittel, nach seinem allerheiligsten Willen undt Wolgefallen, undt alles zum guten endt richten undt ausfüren. Amen.

— Den 3. Aprilis. Diese Zeiten sehr gefärlich gewesen in dem Römischen, hochlöblichen Reich. Rex Sueciae serenis-

simus Gustavus, imperii Romani Generalis Dux Belli in Christo vivat et floreat pie et heroice!

— Den 30. Aprilis. Der Königlichen Majestät aus Schweden, als bestelltem General von Römischen Reichs Evangelischen Ständen aus sonderlicher anweisung undt Regierung Gottes, Gustavo Adolpho etc. wolle Gott gnädigen beistand leyhen, alles in allem glücklich mit seinen Adherenten auszuführen, der Christl. Kirche, Weltlichem Regiment undt Hausstand zum Besten. Amen.

— Den 13. Julii. Zur steiffen Nachrichtung. Weil die Zeiten sehr gefärlich undt kummerhaft, so bleibe bei keiner Zäch nach der h. Verrichteten tauff, noch bei ausländischen Hochzeiten, sondern fordere deine gebür undt verzehr es daheim mit den Deinen, weil sie dahin gewöhnt sind, das sie es heraus geben müssen.

— Den 20. Septemb. Gevatter war der Schultes von Hutten Georg Lamb, welcher mit grossem Comitat erschienen, sind auf 45 mansPersonen gewesen one die Weiber beiderseits wol auch 16 Personen.

— mense Septembris. Indem dieser Bräutigam seine Braut zu Haybach läst abholen, kommen ihnen im rückfahren Reuter entgegen undt berauben den Comitat an gelt undt kleider, spannen dazu noch 3 Pferd aus, also daß die reisige Reuterei zu fus mus fortpassiren nach Elm.

— Den 7. Oct. Derer Zeit ist es sehr gefärlich gegestanden in aller Welt.

O Grosmächtigster Herr undt Gott!
Schaff uns Christen errettung aus aller Noth;
Straff uns nicht nach Unser grossen schuld,
Sondern verfahr mit uns in sanftmuth undt gedult!

— Den 3. Decembris. Weil ich Dominica 1. Adv. ein eigentlich devotion gethan, da ich sacram coenam in Elm gehalten, nicht mehr bei Kindtauffs Zechen undt Sonsten außerhalb zu bleiben, durchaus, bei keinem nicht, nisi extrema honestas jubeat, so will ichs auch mit Gottes Regierung steif

halten, weil sie miehr meine Gebühr doch geben müssen, Undt nach haus eilen in Gottes Geleit, bei diesen gefährlichen Zeiten. Solche Zech verzehren einem in Sorgen Mark undt bein. So kann ich darnach desto geruhlicher leben undt meines beruffs abwarten mit trewer Vorsichtigkeit. Daheim ein achtel mas ist besser, als draußen ein halb undt gantz mas; die Weg unsicher undt die Zeit erbärmlich.

— Den 30. Decembris. Zu dieser Zeit ist es gar Wunderbarlich im Römischen Reiche gestanden, grausamer aufruhr in allen Orten. Der hochlöbliche König aus Schweden, Gustavus Adolphus, ist in diesem Jahr rittermäßig undt fest gestanden Wider die Feind des Evangelii, aber nach Gottes regierung von der großen gefahr errettet undt nach Christlicher Hoffnung in Christo erlangt die Ewige Krönung. Gott hat sehr viel durch ihn ausrichten lassen undt der sachen einen guten anfang gemacht.

1633. Den 18. Januarii. Diese Zeit sehr gefärlich gewesen; denn zuvor waren Reuter in Elm eingefallen undt hatten ein groos Verderbens eingefürt, kurz darauf sind Reuter eingefallen in Breitenbach undt Cressenbach, welche merklichen schaden undt Uncosten gemacht. In aller Welt ist gros Jammer undt auffruhr. Hülff, o Herr! das es wol mögt gelingen. Amen.

— Den 19. Septemb. Eine Tochter des Bernhard Donitzen im Pfarrhaus getauft zu Schlüchtern, weil sein Hausfraw neben andern sich hiher begeben wegen des inliegenden Kriegsvolks undt Reuterei.

1634. Den 21. Mai. Grausame Zeiten in der Welt hin undt Wider von Krieg und blutvergissen, von Tewerung, von hunger Undt Kummer. Der gerechte Gott weiß die Welt zu rügen und zu straffen, weil sie sicher, undt sich verläst auff Ungerechte Mittel, in Reichthumb undt Stolz, Pracht undt übermut, auch uff macht und gewalt undt wolverwarte Stäte.

— mense 7bris die 14 ist die Bölackische Blünderung an gut, Mut undt Blut viel täg jämmerlich, mit Zuthun der franken undt angrentzenter, angangen undt dadurch grawsamer

schaden dem Land, der Gnädigen Herrschafft Hanau zugefügt worden an ihren eigenen Häusern und Güttern; ist auch das Zucht- und Zugvieh, Schaff, Schwein, Hüner, Kleidung, gelt undt hausrath entzogen undt ausgeblündert worden. Auch in der Reichsstadt Gelnhausen mit Verschonung keines Adlichen Haus. Es hat mich selbst gecostet Gut, Mut undt Blut, das ich etliche Wochen hab zu Bet müssen liegen. Gott aber hat mich erhalten.

— circa Michaelis tempora ist eine grausame Distraction geschehen wegen der eingerißenen ausblünderung an Vieh, Zucht- undt Zug-Gattung, mit grausamer tyrannei undt Wüten undt toben der Barbarischen Völker; ja es ist eine solch jämmerliche Zerrüttung vorgangen also, das die Gräwentlichen amptHäuser sind ingleichen ausgeblündert worden an Vieh undt an frucht, ingleichen aus den Schewern undt im gantzen Land.

— Den 13. Octobris. Hans Hertzen alias Sawhänsge eine tochter getauft, daheim in Schlüchtern, im Pfarrhaus, im Bet, weil ich vor Mattigkeit undt Verwundung von den Crabaten Undt Kriegs-Volk bei der ausblünderung Jämmerlich bin betrübt worden mit 7 Wunden, 5 auff dem Haupt, 2 am linken Schenkel, sampt töblichen schlägen mit Hämern, Schwerden, also das Ich wegen todsgeblüts liegen im Bet hab bleiben müssen in der Wärme, weil ich nit können auff den rechten Schenkel tretten, jämmerlich am Knöchel verletzt. Theoriae ex historiis jam praxis ex perpassionibus successit. Das Gelt undt was Gelts Wert aus dem Land an Silber Undt Golt, an Kleidung, an Zug undt Zucht Viehe an allen Orten. Ein Jammer undt Landschade. Wo wird nun der Ackerbau bleiben? O Land, Land, Land! Gott wolle Uns in Gnaden wiederumb ansehen, Undt sein Wort der Seligkeit erhalten, auch zum täglichen Brot beförderung geben. Amen.

— Den 25. Octobris. Eine Tochter getauft im Pfarrhaus, weil ich von den Grabaten (Croaten) undt anderen jämmerlich zerschlagen mit allerhand Kriegs Waffen nit hab gehen oder stehen können. Diese Zeit sehr trawrig undt leid-

mütig wegen der langwierigen ausblünderung und abtreibung des Zug Viehes undt auch der Zucht. Wo Gott nit wieder helfen thut, was will daraus werden? Das Feld muß wüst liegen! Nit mehr als 10 Ochsen sind in Elm blieben von 30 Pflügen, von denen manche zwei Geschirr geführet.

— Den 20. Decemb. Im Pfarhaus zu Schlüchtern das Kind getauft. Diese Zeit noch sehr gefärlich gewesen wegen inquartirter Reuterei in Steinau, dahin das Land hat müssen contribuiren gelt Undt frucht; Schlüchtern wöchentlich 100 Reichsthaler undt die Salva quarta halten mit großen Uncosten. Polacken undt Valonen sinds gewesen, welche grawsame Tyrannei verübt in gräulicher Verhehrung der frucht in U. Gn. Herrschaft Häusern undt Schewern undt des armen Lands. Ach es ist allen so erbärmlich ergangen, das es nicht zu beschreiben.

1635. Den 24. Februarii. Dieser Zeit Zustand ist sehr betrübt gewesen wegen der grawsamen Landbeschwerung des inliegenden Kriegsvolks von Reuterei in der gantzen Obern Grawschafft. Ach! Du ewig regierender Himlischer Vatter, wende diese äusserste Not in Gnaden von unserer Gnädigen Herschaft undt ihren lieben Unterthanen, auch von der gantzen Christenheit undt Hilff durch deine Allmacht, das die Freunde des heiligen Evangelii durch Jhesum Christum, den Grosmächtigsten König der Ehren, beschützet, durch die Krafft des heiligen Geistes gestärkt, frei mögen werden von aller beträngnis Undt unter seiner Regierung mögen friedlich leben bis so lange die ewige Herlichkeit anfängt. Amen.

— Den 9. Martii. Der Gevatter hatte sich auch in das Kriegswesen begeben, wie itzunder manche thun, dem armen Landvolk zur unterdrückung. Hans Bartol nobilis a Lautern ist des Gräventlichen Hauses Brandenstein 4 Dörffern, als Elm, Hutten, Gundhelm und Oberkalbach mit inquartirung Undt grausamer ausbreßung feindseliger Nachbar gewesen mit seinen Adherenten. O liebster Herr undt Grosmächtiger Gott, wende dermaleins das große Verderben undt Elendt von Schlüchtern,

patria dilecta, mit allen Dörffern undt Steinau, welche in grossem leyd undt trübsal geschwommen. Amen.

Herbipolenses armata manu invadunt urbem nostram cum coenobio, imperium politicum et ecclesiasticum dirigunt, absque mutatione religionis.

— Den 18. Aprilis. In diesen trübseligen Zeiten sind alle Bawersleute aus Elm gewichen wegen großer Kriegsbeschwerung undt unträglichen Uncosten. Es ist leyder nit ohne ursach! Die landbeschwerungen sind so gros, das sie nit höher erwachsen mögen. Wenn auch Gott, der Grosmächtigste Herr, nit errrettung gibt, so ist es mit menschlicher Hülff aus. O Gott! wend allen Jammer und Elendt. Gott der getreueste Himlische Vatter schick es mit mihr ferner, wie ihm gefallen mag, undt erhalte mich zum sehligen end undt abschied aus dieser Welt, wie es ihm belieben mag. Ich danke Gott vor den heiligen beruff in sacro ministerio, umb die 33 Jahr gefürt, durch seinen gnadenreichen Segen, auch zuvor umb 5 Jahr Schull im Closter gehalten. Ach Gott! verlas mich nur nicht im alter, sondern erhalte mich bei gutem frieden in gesundheit bei dem heiligen beruf undt bescher mihr mein ehrliches, wie wol nährliches, auskommen.

— Den 14. Julii. Ich habe über Nacht zu Breitenbach müssen bleiben und des anderen tags bin Ich in der langen Wiesen verblieben bis gegen Mittag. Nach abzug der Reuter bin ich nach Haus verreiset undt habe durch Gottes bewahrung Weib undt Kinder (wiederfunden).

Vorstehendes ist der letzte Eintrag einer Taufe durch Pfr. Feilinger; darunter stand von der Hand seines Sohnes Jakob folgender Nachtrag. „Weilen 1635 das Landsterben eingefallen, undt der Leute wenig wurden, als sind die getaufften Kinder undt Eheleut von folgenden Jahren im Schlüchterischen Protokoll zu finden.“

— Den 6. Augusti. In dieser Zeit hat Gott der Herr in meinem Vatterland undt bei meinen Pfarrkindern die Rute der Pest ernstlich gezückt, wie auch anders wo. Gefällt es

meinem Gott, mich noch länger hier in sancta vocatione aufzuhalten, so will ich wol zufrieden sein der Christlichen Kirche im Haus undt auch draussen zu fernerem Vorstande vorzustehen. Siehe, so seys dem lieben Gott in gnaden anbefolen!

— Den 18. Augusti, quo anno pestis jussu et imperio Dei plurimos prostravit.

Anno 1635 hat Gott der Allmächtige eine große Musterung vorgenommen peste atroci. Anno 1597 hat es in Elm undt in patria, wie auch in der gantzen Christenheit sehr gestorben. Aber jetzunder gehen die 3 Ruten mit einander, der bellum, fames, pestis. Nun, welche vor diesmal sollen die Welt quittiren, die müssen fort, wie sonst zu andern Zeiten Gott der allmächtige auch verfahren. In der Woche Dominicae 15. Trinitatis ist den 9. 7bris mein lieber College Pancratius Mai ehrlich zu erden bestat worden, von der Unruhe zur Ruhe in Gott versetzt. Gott aber wollte indessen mein Trost undt beistand sein. Amen.

— im August schrieb Feilinger an das Ende seiner Einträge der Verstorbenen zu Elm wörtlich Folgendes nieder:

Im abgelaufen 1634. Jahr, wie auch im 1635. Jahr sind wegen der Schweren Kriegslast Last undt ausblünderung Undt hin undt wieder lauffen, die Menschen hin undt her getrieben, dermaßen ausgemalt undt Mürb worden das sie gar lois (lois) gestanden, wie die Bäume, undt darauf die trübsal, das ist der Tod, sie nach Gottes Willen umbgewehet sehlig ihr leben in Christo, dem auserwehleten Heyland, beschloßen.

Anno 1635 ist mein Vatter Martinus Feilinger, nachdem er zuvor von Keyserlichen Räubern in der Plünderung, welche ad 1634 angangen an leib undt gut viel erlitten, im Monat october, neben vielen andern, an der Pest gestorben, welchen wir, wegen der vor Hanau liegenden Landräuber, nit gebürlich begraben können, welche aber, ad 1636 vom Landgrafen in Hessen wol gestäupt dahier weg geflogen seint. Nach meines Vatters tod, wie auch Herrn Pancratius Mai *)

*) Herr Pancratius Mai war Stadtpfarrer in Schlüchtern und ist

hab ich die Kirchen sämmtlich administrirt, seint aber weder neu geborne Kinder, noch eheleut, noch Sterbende in der vielfachen Angst notirt worden. Jakob Feilingius, Martini filius, den 18. März 1636.

Nach dem Tode des Pfarrers Feilinger und fast aller Pfarrer im Klosterbezirke ist weiter keine Quelle für historische Nachrichten aus jener Zeit vorhanden, als das Kirchenbuch von Schlüchtern, und dieses ist sehr arm an solchen. Die nachfolgenden Einträge sind demselben entnommen.

Schlüchterer Todtenbuch: „Nach der Plünderung und Absterbung der 3 Pfarrer ist die erste Predigt wieder in der Stadt bei dieser Leiche in der Kirche gehalten worden von Johanne Weitzel, Pfarrer in Oberkalbach; die andern sind alle ohne Sang und Klang begraben worden; schadet ihrer Seligkeit nichts."

„Anno 1635 ist ein so großes Landsterben gewesen hierum und anderen Orten, daß die Dorfschulmeister des mehrentheils in der Obergrafschaft verstorben, daß auf den Dorf die Verstorbenen, bevor wegen auch von anno 34 wehrender Plünderung und ausflucht, nicht haben mögen aufgezeichnet werden."

Um ein anschauliches Bild von der Einwirkung der Pest auf die Bevölkerung der Stadt Schlüchtern zu geben, will ich hier ein summarisches Verzeichnis derjenigen Personen folgen lassen, die in den beigesetzten Jahren an derselben gestorben sind. Nach dem Todtenbuche zu Schlüchtern starben daselbst 1635 an der Pest 474 Personen; 1636 abermals 146 Personen; 1637 noch 95 und 1638 endlich 42; im Ganzen 757.

---

den 9. Sept. 1635 an der Pest daselbst verstorben. Jakob Feilingius war einige Jahre vor dieser Zeit Pfarrer in Partenstein bei Lahr, wurde von da vertrieben und flüchtete zu seinem Vater nach Schlüchtern, versah daselbst einige Zeit lang im Auftrage des Stadtraths das Pfarramt, bis er am 8. Oct. 1636 auch von dort vertrieben wurde. Was aus ihm geworden, habe ich nicht ermitteln können.

1636 den 13. Juni ist die Vestung Hanau durch die hessische Armee entsetzt worden, wirdt demnach jährlich in dem ganzen Hanauischen Landt uff diesen Tag ein allgemeiner Bus-, Fast- und Bet- und Danksagungstag gehalten.

1639. Es haben die Compagnien 4 Tage lang hier im Quartier gelegen. Leider ist kein Datum beigesetzt und auch der Truppentheil nicht näher bezeichnet.

1640 ist Nikolaus Oberlin, pastor Helveticus, den 3. Mai in diese Pfarr eingezogen auf Wunsch Magistratus, hat aber solche eher Ausgang 1640 wegen geringen Lohnes verlassen, und weil interim mir Weizelio *) das ganze Amt Brandenstein (Elm, Gundhelm, Hutten, Oberkalbach) anbefohlen worden, habe ich auff Oberlini Abzug die Pfarr Schlüchtern auch wieder versehen ex mandato superiorum; desgleichen Hintersteinau, Wallroth, Cressenbach und Breitenbach.

1641 Ende Mai. Hans Hopfen Töchterlein Agnes ist in einem Zuber ertrunken, als wir vor den bairischen Völkern uns geflüchtet. Wir haben 4 Wochen im Eichholz gelegen.

— Werden bei Kopulationen Decrete der Würzburgischen Regierung erwähnt, die Strafen erkannten; mithin muß Schlüchtern auch damals unter derselben gestanden haben.

1642 im Frühjahr Flucht vor den bairischen Völkern und haben die Menschen und Vieh 4 Wochen im Eichholz sich verborgen gehalten.

— Als im Januar der Hochwohlgeborne Grav Johann Ernst, Grav zu Hanau, der letzte Mannsstamm der Hanau-Münzenbergischen Linie in Gott selig entschlafen, haben Ihre Hochfürstliche Gnaden Bischoff in Würzburg, als Lehnsherr über Schlüchtern und Brandenstein, sich den Besitz angemaßt, das Haus Brandenstein mit Soldaten besetzt bis zum Austrag,

*) Pfarrer Weitzel versah von dieser Zeit an 5 Pfarreien: Elm, Gundhelm, Oberkalbach und Schlüchtern nebst Hintersteinau, und wohnte längere Zeit auf dem Schloß Brandenstein, als dem Mittelpunkte derselben.

ob die Hanau-Lichtenberg'sche Linie zu Erbherrn dieser Grafschaft erkannt werden mögen.

— Den 3. April hat der Blitz dreimal im Pfarrthurm eingeschlagen ohne Schaden; die Frau des Thürmers hat daselbst acht Tage darauf ein gesundes Kind geboren.

1646. Den 29. Juni ist Schlüchtern von den Kaiserlichen Völkern ganz ausgeblündert worden, daß die Leut bis in den September hin und her zerstreut undt ausgewichen sind; desgleichen Steinau; sind Räuber gewesen.

1647 im Januar lag ein französischer Oberst mit Tausenden zu Fuß und zu Pferd über Nacht einquartirt.

Als Todesursache werden bei Verstorbenen oft die „Urschlichten" angegeben.

1648 im April wurden in Schlüchtern begraben die Erschossenen auf dem Drasenberge, als die Fuhrleute von Kriegern ausgeblündert worden; ein Gastwirth und Fuhrmann von Nürnberg, dessen Knecht von da und ein Schwertfeger, ein hanauischer Soldat; ein Fechter aus Danzig, ein Fähnrich Willer aus hanauischer Garnison und ein Soldat von da.

Es hatten sich Soldaten als Räuber im s. g. Mordgraben, einem Einschnitte des Bergrückens, der die Rhön und den Vogelsberg mit einander verbindet (vgl. Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, neue Folge, dritter Band, S. 246) etablirt und hausten daselbst sehr arg; im April dieses Jahres hatten sie an einem Tage sechs Männer erschossen und diese sammt ihrem Fuhrwerk ausgeplündert, worüber Näheres im Kirchenbuche zu Schlüchtern nachgelesen werden kann.

1649 lagen noch im Juni Schweden in Quartieren zu Schlüchtern.

1651 hat Pfarrer Weitzel von Schlüchtern im April zu Marjoß das heilige Abendmahl zum ersten Mal wieder gehalten, wie es denn, weil das Dorf leer und öd gestanden, seit der ersten Plünderung 1634 nicht allda gehalten worden.

1652 ist eine Stückrechnung von anderthalb Jahren, an der noch mehrere Blätter fehlen, vorhanden, aus welcher er-

sichtlich ist, daß keine Dienstbesoldung weiter berechnet ist, als vom Klosterkeller selbst, dem Hofmann zu Lindenberg, dem Klosterpförtner und 3 Schultheißen; nur der Zusatz: „Alles gestorben!“ gibt darüber genügenden Aufschluß.

IV.

Weitere Beiträge

zur

urkundlichen Geschichte des Klosters Schlüchtern.

Von J. Rullmann, Pfarrer in Kesselstadt.

Bei der in neuester Zeit angeordnet gewesenen Aufsuchung von Urkunden im Archive des vorhinnigen Konsistoriums in Hanau, behufs Ueberführung derselben in das Staatsarchiv zu Marburg, hat sich eine große Menge derselben vorgefunden, welche das Kloster Schlüchtern betreffen. Da mir nur eine kurze Zeit zu deren Einsicht und Benutzung zu Gebote stand, so war es für mich ein Ding der Unmöglichkeit, von allen, das Kloster Schlüchtern betreffenden Urkunden eine getreue und vollständige Abschrift zu nehmen; ich mußte mich zumeist darauf beschränken, solche nur ihrem Inhalte nach mir anzumerken. Von mehreren habe ich mir aber doch eine wörtliche Abschrift genommen, da mir dieselben ihres Inhaltes, ihrer Form und der darin erwähnten Personen wegen eine besondere Beachtung zu verdienen schienen. Es können immerhin bei dieser Gelegenheit noch viele derartige Urkunden aufgefunden worden sein, die nicht zu meiner Kenntniß gelangt sind und es können sich an andern Orten noch gar manche vorfinden, von denen ich nichts weiß; mithin machen auch diese weiteren „Beiträge

zur urkundlichen Geschichte des Klosters Schlüchtern" keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen nur zur Vervollständigung der in den früheren Bänden dieser Zeitschrift bereits gelieferten „Beiträge" dienen.

Alles Material, das mir zugänglich war, habe ich nun zu einer urkundlichen Geschichte des Klosters Schlüchtern zusammen getragen, und beabsichtige jetzt zunächst, eine Geschichte der Reformation in der oberen Grafschaft Hanau zu veröffentlichen, um darin die Verdienste des Abtes Peter Lotich, der solche ins Leben rief, so wie dessen Wünsche und Fürsorge für sein geliebtes Kloster ins rechte Licht zu setzen. Daran soll sich dann eine kurze Geschichte der weiteren reformirten Aebte bis zum letzten derselben reihen.

---

1) Privilegium

Karoli Imperatoris de Confirmatione Donationis locorum scilicet Neuenstadt, Hoenburg, Schlüchtern, Murhardt per Pipinum regem Ecclesie Herbipolensis. Anno 795.

Karolus Dei gratia Rex Francorum, Longobardorum et Patricius Romanorum. Quicquid enim locis venerabilibus ob amorem Dei concedimus ad provectum anime nostre atque stabilitatem regni nostri praeficere credimus, unde fidelium nostrorum tam presentium quam et futurorum expectatur industria, qualiter vir venerabilis Burchardus sancte Wirtziburgensis Ecclesie Antistes, dilecta conjuge nostra Fastrade atque Bonifacio Sancte Moguntiacensis Ecclesie venerabili Archiepiscopo pie, supplicationi ipsius suffragia prebentibus Serenitatis nostre celsitudinem humiliter implorando conuenit, quatenus pij genitoris nostri Pipini uidelicet gloriosissimi Regis, loca quaedam sibi proprietate donata, Neuenstadt scilicet, Hoenburg, cellulasque alias Amerbach, Sluchteren et Murhardt, nuncupata ad Wirtzburgensis sedem civitatis, cui ipse prelatus videbatur esse Episcopus, et ad

reliquias Sancti Kiliani pretiosissimi martyris Christi, que ibidem recondite esse noscuntur, ob eterne praecium remunerationis, proprietatis jure possidenda tradidissemus ea videlicet ratione, sicuti pijssimus et praefatus genitor noster Pipinus prelibato jam saepius venerabili viro Burckhardo assignatos jam concessit locellos, quo inibi perpetualiter monachis vigeret frugalitas et totius mundane tumultuationis cessasset perversitas. Acquiescendo igitur prenominate et dilecte conjugis nostre, nec non venerabilis viri Bonifacii Archiepiscopi petitionibus iam sepe nominati venerabilis viri Burckhardi voluntati satisfecimus atque iam dicta loca, que Dive memorie genitor noster, ob eterne augmentationem quietis religioso viro videlicet Burckhardo nondum ad pontificatus dignitatem promoto, suisque monachis ad amplificandum Dei servitium proprietando subegit ad reliquias sancti Kiliani in Wirtzburgiaco, cui ipso sacerdotali infula prefulget, nobis sanciendibus venerandisque viris Zacharia papa et Bonifacio Archiepiscopo ordinantibus sibi suisque successoribus perpetualiter tenenda per hanc cartam tradidimus, quam ut inconuulsa permaneat annulo nostro assignari jussimus.

Signum Caroli gloriosissimi Regis.

Originale in Capitulo sub litera C.

Eccombaldus ad vicem Radomi recognovi.

„Dise copias hab Ich H. L. Stroblin, Fl. Wirtzb. Rath und Syndicus, neben den dreien requirirten Notarien, H. Johann Nageler, H. David Krollen, H. M. Johann Keele mit den Originalien selbsten und andern vidimirten Copiis collationiren helffen den 17. Aug. 1624. Die Vidimus seind an Kaiserl. Hoff in Sachen Wirtzburg ca. Hanau, Schlüchtern betr. geschickt und gerichtlich producirt werden.“

Die vorstehende Abschrift mag noch so genau mit dem vorgelegenen Actenstücke übereingestimmt haben, so folgt daraus noch lange nicht, daß dieses selbst ein ächtes war, und ich fühle

mich gedrungen, meinen Zweifeln an dessen Aechtheit hier Ausdruck zu geben.

Abgesehen von der schlechten Latinität des Actenstückes und seiner fehlerreichen Beschaffenheit durch Abschriften ist schon die Form der vorliegenden, beglaubigten Urkunde, ihr Eingang (Imperator 795?) und ihr Schluß, eine ungewöhnliche und nicht die in Karolingischen Urkunden gebräuchliche. Man kann hiergegen einwenden, daß dieser Mangel kein Beweis gegen die Aechtheit sei, sondern eher für dieselbe, weil ein Fälscher sich gewiß an die herkömmliche Form genau würde gebunden haben. Ich lasse diesen Einwand gelten, wenn der Inhalt der Urkunde der Art ist, daß er mit sonstigen bekannten Thatsachen und Rechten nicht in directem Widerspruch steht, sondern dieselben unterstützt; andern Falls ist sie ein Zeugniß großer Unwissenheit. Dies ist aber gerade bei der fraglichen Urkunde der Fall, wo Personen als gemeinsam handelnd aufgeführt werden, die nie in Verbindung gestanden haben können, und wo Thatsachen behauptet werden, welche der Geschichte geradezu widersprechen. Karl der Große, geboren am 2. April 742, wenn er auch schon in seinem 12. Lebensjahre von Papst Stephan II. als König gesalbt wurde, so konnte er doch zu Lebzeiten des Bonifacius, gestorben 755, keine Regierungshandlung vorgenommen haben, da er erst nach dem Tode seines Vaters Pipin 768 in Gemeinschaft mit seinem Bruder factisch zur Regierung gelangte; aber am allerwenigsten konnte er schon in seiner Kindheit eine Fastrade zur Gattin gehabt haben. Nun sagt die Urkunde noch weiter, daß sich Karl durch die gemeinschaftlichen Bitten des Erzbischofs Bonifacius zu Mainz und seiner geliebten Gattin Fastrade bewogen finde, loca quaedam — cellulasque alias dem Bischof zu Würzburg eigenthümlich zu überlassen. Fastrade war, wenn richtig gezählt, die dritte eheliche Gattin Karls und ihm im Jahre 783 angetraut und nur 10 Jahre hat er mit derselben gelebt, mithin konnte auch sie 795 nicht als seine dilecta conjux, welches Datum die fragliche Urkunde an der Stirne trägt, auf seine Ent-



schließungen eingewirkt haben. Nehmen wir aber an, die Ueberschrift sei, wie sie es augenscheinlich ist, erst später beigefügt worden, so hat sie gar keine Zeitbestimmung und es muß dieselbe aus dem Inhalte gesucht werden. Aus der Zeit des Bonifacius kann die fragliche Urkunde nicht stammen, weil damals Karl noch nicht regierender König war, und aus der Zeit der Fastrade 782—792 kann sie auch nicht stammen, weil da Bonifacius längst todt war.

Wenn uns nun auch die beiden angeführten Personen nur eine negative Zeitbestimmung an die Hand geben, so gewinnen wir auch durch die Erwähnung einer dritten kein annähernd sicheres Resultat. Burchard, ein Schwestersohn des Bonifacius, war von diesem aus päpstlicher Vollmacht 741 zum Bischof in Würzburg ernannt worden; sein Name ist zwar in der Geschichte bekannt, da ihn Pipin, wie uns Eginhard in vita Caroli M. berichtet, als geschickten Unterhändler 752 zwischen sich und dem Papste Zacharias benutzte, um die Krone von dem Haupte des rechtmäßigen Königs Childerich auf das seine zu bringen; aber im Uebrigen wird wenig von ihm berichtet. Als sein Todesjahr wird 791 angegeben; eine positive Zeitbestimmung für die Abfassung der fraglichen Urkunde gewinnen wir auch durch seine Erwähnung nicht.

Nach meiner innigsten Ueberzeugung ist die fragliche Urkunde das ungeschickte Machwerk eines unwissenden Mönches, welcher derselben, um ihre Glaubwürdigkeit zu verstärken, einen historischen Hintergrund geben wollte, sich aber dabei arg geirrt und Ungehöriges zusammengestellt hat. Der unbekannte Verfasser derselben hat, wohl im Geheimen, sein Machwerk in das bischöfliche Archiv practicirt, und man hat später, als man es da gefunden, in der Freude, ein vorhandenes, schmerzlich gefühltes Deficit decken zu können, es unterlassen, die formelle und materielle Richtigkeit des aufgefundenen Actenstücks einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen; man hat in gutem und blindem Glauben Abschriften davon genommen, Ansprüche darauf gegründet und damit belegt und — bei

Licht besehen zerfließt sie in Nebel. Ein gewisses Mißtrauen an der Aechtheit dieser und anderer Urkunden hat sich aber schon früher kund gegeben, wie aus Nachstehendem erhellen wird.

Die Grafen von Hanau besaßen seit unvordenklichen Zeiten die Schutz- und Schirmvogtei über das Kloster Schlüchtern als bischöfliches Lehen von Würzburg *). Durch den Einfluß der Jesuiten dazu bestimmt wollte nun Bischof Julius Echter von Mespelbronn die Reformation des Klosters, welche seine Vorgänger ruhig hatten geschehen lassen, nicht mehr anerkennen, weil es sich der calvinischen Religion zugewandt, die im Religionsfrieden nicht einbegriffen sei, und erstrebte beim Reichskammergerichte die völlige Restitution desselben in spiritualibus et temporalibus, konnte aber da nicht zu dem erwünschten Ziele kommen. Da nahm derselbe, den Rechtsinstitutionen des deutschen Reichs zuwider, seine Streitsache beim Kammergerichte zurück und brachte sie 1624 zu einer Zeit, wo das Haus Habsburg alle Aussicht hatte, über die evangelischen Stände zu triumphiren, vor den Kaiserlichen Reichshofrath zu Wien und belegte da seine Ansprüche mit Abschriften alter Urkunden, wie die Beglaubigung der fraglichen Urkunde deutlich zeigt. Hiergegen romonstrirte nach allen Seiten hin der Graf von Hanau und machte in seiner Replik in Bezug auf die Urkunden geltend, „daß solche vermeinte donationes dem Herrn Grafen zu Hanau an der 300jährigen titulirten Possession nicht den geringsten Abbruch thun könnten, und zwar um so weniger, weil weder dem Grafen noch dessen Anwalt solche **noch nie** mit ihren Originalien belegt und verwiesen worden wären."

Wozu diese Geheimthuerei, wenn man von der Aechtheit der Urkunde überzeugt war und damit Rechte und Ansprüche belegen wollte?

Ich halte es für eine geschichtliche Thatsache, daß das

*) Man vergleiche Band III der neuen Folge, S. 289 und 290, Nr. 31 und 34 der daselbst aufgeführten Urkunden.



Bisthum Würzburg durch Pipin und spätere deutsche Kaiser und Könige ist dotirt worden; aber man weiß auch, wie gar viele Donations-Urkunden sind abhanden gekommen und wie in gar vielen Fällen bei Abschriften solche sind erweitert worden. Daß das Kloster ursprünglich nicht dem Bischof zu Würzburg sei überwiesen worden, will ich am allerwenigsten behaupten, da ich aus allen dasselbe betreffenden Urkunden weiß, daß es aus den ältesten Zeiten her dem Bisthum Würzburg unterstellt war; aber gleichwohl halte ich grade die fragliche Urkunde für untergeschoben und für das spätere Machwerk eines ungeschickten Fälschers; es kann ein Original der Beglaubigung zu Grunde gelegen haben, aber dieses selbst war ein Falsum und stammte nicht aus der Zeit Karls des Großen. Die erste und ächte Donation durch Pipin und dann durch Karl seinen Sohn, war vermuthlich abhanden gekommen; man fühlte schmerzlich ihren Verlust und diesem suchte Jemand abzuhelfen: Dies mag in wenigen Worten die Geschichte der Urkunde sein, die uns hier vorliegt *).

2) Privilegium Ottonis tertii
de confirmatione facta Ecclesie sancti Kiliani de claustris in Neuenburg, Hohenburg, Amerbach, Slüchtern, Murrhart de Anno **993**.

993. In nomine sancte et Individue Trinitatis, otto divina favente clementia Rex, si Ecclesijs Dei de nostra regia munificentia, quod ad regale Jus pertinet, aliquid accommodaverimus, id procul dubio ad eterne vite premium et presentis vite statum nobis profiturum credimus, proinde omnium fidelium nostrorum presentium scilicet et futurorum pie devotioni pateat, qualiter

*) Eine befreundete Hand hat mir, nachdem das Manuscript druckfertig vorlag, die gefällige Mittheilung gemacht, es sei diese Urkunde schon viermal in verschiedenen Werken abgedruckt und ihre Unächtheit sei allgemein anerkannt. Ich habe davon nichts gewußt, halte aber auch einen fünften Abdruck in einer populären Zeitschrift für ganz angemessen und zeitgemäß.

vir venerabilis Berenwardus, sancte Wirceburgensis Ecclesie Episcopus, nostris obtutibus presentavit precepta Regum Pipini videlicet et filii eius Caroli, in quibus continebatur, quod ipse prefatus Pipinus rex ad petitionem Bonifacii Moguntine sedis Archiepiscopi Capellano suo Burckhardo sue proprietatis loca tradidit Neuenstatt, Hohenburg, Amerbach, Sluchtern et Murrhardt nuncupata, ut ibi monasticam et regularem vitam ordinaret et constitueret. Postea vero cum idem iam dictus Burckhardus Zacharia Papa et Bonifacio Archiepiscopo ordinantibus Wirceburgensi Ecclesie sue preficeretur Episcopus, apud dominum Carolum Regem, rogatu Fastrade Regine conjugis eius, prescriptique Bonifacii Archiepiscopi impetravit, ut eadem loca cum omnibus appendicibus suis sancto Kiliano Martyri precioso ad integrum subderentur et traderentur a se suisque successoribus perpetualiter tenenda, et secundum monasticam vitam regulariter ordinanda, sed quia prescripta loca iam dictus Berenwardus Episcopus ab Ecclesia sua quorundam factioso consultu injuste ad tempus abstracta fuisse coram nobis fidelibusque nostris nimius conquestus est, divini amoris primum instinctu commoti, postea quoque fidelium nostrorum, dilecte avie nostre Adelheytis videlicet Imperatricis auguste, nec non et clare sororis nostre sanctimonialis Sophie ac Willigis Moguntine sedis venerandi Archipontificis iusto rogatu incitati ad praedictam Wirceburgensem Ecclesiam, cui ipse venerabiliter presidet, pro anime nostre parentumque nostrorum remedio omnia loca superius prenotata cum rebus cunctis aspicientibus hec nove nostre regie potestatis donativo reddimus et huius nostre preceptionis regali auctoritate confirmavimus, sub iure predicti Episcopi successorumque absque omni contradictione ad divinam servitutem perpetue tuenda, obtinenda atque disponenda, ut autem hec nova nostre auctoritatis donatio et inde facta con-

firmatio a Cunctis Dei fidelibus inviolabilis ultra observetur, hanc nostre Dominationis preceptionem inde conscriptam Sigillo nostro signare jussimus, manuque propria ut infra videtur, corroboravimus.

Signum Dni. Ottonis, gloriosissimi Regis.

Hildebaldus Episcopus Cancellarius vice Willigis Archiepiscopi recognovit, Data ij Idus Decembris Ao. Dominice Incarnationis Nongentesimo XCIII Indictione sexto anno tertij Ottonis regnantis decimo. Actum Tullete feliciter. Amen.

Nachfolgende Urkunde ist Abschrift von beglaubigter Abschrift.

3) **1099.** In nomine sancte et individue trinitatis, notum sit tam presentibus quam futuris; qualiter facta sit inter abbatem herosfeldensem fridericum et abbatem solitariensem ebonem vicaria commutatio quorundam hominum. Tradidit enim supradictus abbas ebo per manum advocati sui Marcwardi undecim de familia sancte Marie super altare divinum ubi jacet corpus Wigbehrti . cui per manum advocati sui Gisonis redonavit fridericus abbas herosfeldensis duodecim de familia Wigbehrti . Isti sunt qui dati sunt sancto Wigberto vicaria commutatione optimo iure precipuorum servientium . Godebolt, clericus, Richolf . Luidolf . Adalbero . Ramuolt . Waltger . Dippolt . Item Richolf . Heriman . Richoit . Muda . Pro quibus redditi sunt isti . Adelbero . Gunzelin . Wolveram . Hildimar . Eppelin cum familia sua . Methilt . Bubo Luilecilt et sorores eorum. Huius rei testes sunt, qui presentes fuerunt . Reginhart et Guntherus prepositi simulque tota herosfeldensis congregatio . Giso advocatus . Marcwart advocatus . Meginfridus comes . aliique multi nobiles viri . Wigant . Folbracht . Sigebodo . Engilbolt . Wihgbodo . Ruthart . Herbort . Adelbehrtus , Et de servientibus sancti Wigberti testes sunt isti .

Luideger . Berhtolt . Arnolt . Heinrich . Vneman . Adelhart . Dietmar . Arnolt . Udalrich . Emelrich . Widerat . Berenger . Acta sunt hec anno ab incarnatione Domini Mill. XCVIII . VIIII Kal. septembris, Indictione VII . Regnante heinrico imperatore tercio.

Vorstehende Urkunde, ein kleines Pergamentblatt, ist die älteste, gut erhaltene, aber schwer lesbare im Archive des vorhinnigen Konsistoriums zu Hanau, und ich habe sie darum hier vollständig und wörtlich abdrucken lassen, obschon ich sie früher in meinen ersten „Beiträgen" bereits kurz erwähnt hatte.

4) **1243.** Abschrift von Abschrift.

Henricus dei gracia Episcopus Herbipolensis, noverint universi huius pagine inspectores, quod nos intuentes obsequia, que dilectus noster Albertus de Trimperg, vir nobilis, nobis cum Exercitu versus Fuldam ad ulsciscendas injurias Ecclesie nostre constitutis exhibuit et poterit exhibere, ad recompensationem damnorum, que ibidem sustinuit, ducentas Marcas Argenti eidem assignavimus animo liberali, pro quibus bona, que ex morte viri nobilis Alberti de Rotenvels nobis vacare ceperunt, videlicet medietatem Advocatie in Sluchtern eidem contulimus ab Ecclesia nostra in feodo possidenda, et ut hoc omnibus elucescant, praesens scriptum ei dedimus sigilli nostri munimine roboratum. Datum Herbipol. Ao. M . CC . XLIII . iiij idus 7bris.

5) **1338.** Wir Hartmann von gots gnad apt zu Slucht, bekennen öffentlich an disem briefe allen die in sehe oder hören lesen daz wir mit bedachten mute mit wille und rate unsers Priors und andern unser fründe han gelihen zu rechtem manlehen durch frumen und nutz unser und unsers gotshuses dem bescheiden manne Johannes Hohelin — edelknechte und sine erben zu besserunge an sinen lehen die er von uns und von unser gotshus hat, czwölf morgen waltackers di an den Rotenberge uf den huts sin gelegen, vier morgen an dem Fulderweg, vier morge uf der wulfsgrube an dem vyhewege, und zwen

morge uf der eschenstrut um drizzeh pfunt heller rechter werunge und Also wann wir und unser nochvahren dem obenn. Johannse und sine erben drizzehen pfunt heller gebe, so sulle und wulle obben. uns und unser gotshus ledik sin und daz on alle widrede und gewerde, so sulle sie auch dasselbe gelt wende an ander gut, so sie bessern mögen, und daz auch von uns empfahen zu rechtem manlehen, daz diz war sie und stete bliebe, han wir inen disen briefe geben besigelt mit unsem Insigel zu ein Urkunde aller vorgeschriben rede, und sin beigewest die geistlichen und die bescheide lüte her Johannes und prior Hartmann, pfarr Johanns von Slucht, edelknecht Cunrad von Hartmans-rode und ander ehrbar lüte, do man zalte von cristus geburt drizehn hundert jar, noch in den acht und drizzigeste Jahre am sancte Valentiustage des merterers. (Abteisiegel verletzt.)

6) **1338.** Revers Hohelins über sein Lehen.

„Ich Johannes Hohelin edelknecht bekenne öffentlich an disem briefe allen die in sehen oder hören lesen, daz der geistliche herre Apt Hartmann von slucht mit wille und mit rate hrn. Johannes priors und ander siner fründe im gotshus hat geliehen und zu rechten manlehen mir und minen erben zu besserunge an mine lehen, die ich von ime und obenn. sine gotshuz han, czwölf morge u. s. w. da man zalte von cristus geburt drizehn hundert jare, darnach in dem acht und drizzegeste jare am sancte valentiustag des merterers. Do sin by gewest die geistlichen und die bescheiden lütte, Hr. Johann prior, Hr. Hartmann pfarr zu slucht, Johann von Slucht edelknecht, cunrad von hartmansrode und ander ehrbar lütte.“ (Siegel nur theilweise vorhanden.)

1343. Nachfolgende Urkunde habe ich zwar unter Nr. 63 in der neuen Folge dieser Zeitschrift, Band III. im Jahre 1871 bereits aufgeführt, konnte sie aber damals nicht vollständig abdrucken lassen, weil mir zu deren Enträthselung und genauer Wiedergabe die Zeit mangelte. Ich will dieselbe jetzt wörtlich und vollständig geben, weil solche die älteste Papierurkunde, ein Octavblatt, ist, die mir in die Hände gekommen,

an der das Siegel und die Jahreszahl sonderbarer Weise auf der Rückseite steht, und weil aus derselben Name und Geburtsort des betreffenden Abtes ersichtlich ist: Hermann von Roid. Der Reith, wie letzterer Ort heute gesprochen und geschrieben wird, war damals und noch lange Zeit nachher, ein kleines Dorf, dessen Gemarkung nach und nach vollständig in den Besitz des Klosters überging und von demselben zu größern Gütern vereinigt an Erbbeständer überlassen oder durch s. g. Hofmänner zum Nutzen desselben verwaltet wurde. Jetzt befindet sich daselbst ein großes Bauerngut, dessen Besitzer durch die neuere Gesetzgebung freier Eigenthümer geworden ist, und ein Hofgut des Klosters, das in einzelnen Theilen an Bewohner der Stadt Schlüchtern verpachtet ist. In dem Hofhause befindet sich jetzt eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. Sodann wurde ich zur Wiedergabe der folgenden Urkunde durch die Erwägung bewogen, daß darin das Trimpergsche Gericht erwähnt wird, vor welchem die Aufbesserung des Huttenschen Lehngutes durch den Abt von Schlüchtern vollzogen wurde, daraus wohl der Schluß gestattet ist, daß diese Verfahrungsweise bei ähnlichen Fällen in diesem Gerichtsbezirke allgemein üblich gewesen sein wird, wenn sie auch nicht in anderen Urkunden besonders hervorgehoben ist.

7) „Ich her frowin von Hutten ritter der elter bekenne effentliche an disem offin briefe alle den die yn sehen oder hören lesen, daz my herre von sluchter abt hermann von Roide myr und minen bruder hern frydrich seligen gab hundert pfunt und besserte uns unser lehen damyde und bezalet uns dij uf dem gerichte, daz ym und uns pfants sint von myns herre wegen von Drympergs uf dem gerichte zu sluchter hundert pfunt an syme deil daz hat my herre von drympergs von uns gelost und ist mir und mynen bruder hern friedrich seligen unser gelt vorgeschriben kundlich und nutzlich bezalt. Daz einer warheit, so han ich her frowin vrgt. my Insygel uf diz briefs rücke gedruckt."

Das Siegel und Datum ist auf der Rückseite des Blattes enthalten, aber nur die latein. Jahreszahl (1343) noch lesbar.



8) Solitariensis obligat se ad obedientiam Episcopi Herbipolensis. Anno 1345.

1345. In Dei nomine amen. Nos Hartmannus divina praemissione Abbas totusque Conventus Monasterij Slüchter ordinis S. Benedicti diocesis Herbipolensis tenore praesentium praeceptoribus recognoscimus et patefacimus universis, quod cum, ut sacra jura testantur, non liceat nec deceat neque expediat a capite recedere sua membra quin imo etiam turpis sit pars, quae suo non congruit universo, et quia Reverendus in Christo pater et Dominus noster graciosus, Dominus Albertus electus concorditer et canonice confirmatus in Episcopum Herbipolensem nec non Conventuales Domini praelati et Conventus Ecclesiarum ac Monasteriorum totusque Clerus civitatis Herbipolensis pro se et cleris ac populis ejusdem Civitatis et Diocesis Herbipolensis in negotio oppositionum, appellationum aliarumque defensionum, de quibus et ut sequitur et ipsarum prosecutione fienda, hujusque dependentibus, contingentibus, emergentibus, concomitandiis et sequendis quibus suis concorditer et legaliter uniti et conformes existere dinoscuntur, preterea sponte, libere et debite promissimus praesentibusque spondemus, quod tam factis quam faciendis oppositionibus, appellationibus, aliisque defensionibus opportunis ex parte seu nomine praefatorum Dominorum Electi, Confirmati Praelatorum, Capitulorum, Conventuum ac cleri seu et qualiumcunque aliorum Collegiorum seu personarum, quorum vel quarum interesse vel intererit conjunctim vel divisim, se opponere, defendere, ac etiam appellare contra Episcopalem provisionem seu personam cuiusque provisi seu providendi a quorumque superiore in Episcopatum Ecclesie Herbipolensis adherre, assistere et astare firmiter ac constanter nec hujusmodi provisum seu providendum pro tali seu Episcopo Herbipolensi habere aut quomodolibet reputare neque suis vel quorum-

cunque superiorum vel suorum Commissariorum monitis, mandatis, sententiis sive penis, si tamen sic dici merentur, occasione permissionis pertacte sive factis sive fiendis ullatenus obedire absque communibus et expressis consensis ac collaudatione Domini Electi, confirmati et Captorum praedictorum vel saltem majoris partis ipsorum Capitularium praedictorum tunc ibidem volumus utique et debemus. In ejus rei testimonium Sigilla Abbatis et Conventus praedictorum sunt huic scripto appensa. Datum anno Dni Millesimo CCCXLsimo quinto Kal. Xbris. Abschrift von Abschrift.

9) **1351.** „Ich Heinrich Blume, Edelknecht bekenne an diesem offin briefe für mich und meine Erbin daz ich einträchtiglich mit willen gunst und recht meiner Ganerben mit nahmen Gobels von Breunings, Hanß Winbolds undt Hanß meines Bruders selig erben verkauft haben und geben zu kaufen den geistlichen Herrn, Hrn. Hartmann hie zu Slüchter undt seinen Nachkommen meinen halben theil der wysen, die da liegt zu Mergeniazza um sechs pfundt heller." Im Weiteren wird der Wiederkauf vorbehalten, jedoch nicht vor Ablauf von 3 Jahren. Die Ganerben haben mit untersiegelt. Diese Urkunde ist nur in beglaubigter Abschrift im Archive des Konsistoriums zu Hanau vorhanden.

10) **1353.** „In gots namen. Amen. Ich Apel Küchenmeister Edelknecht undt Kathrin mye Eliche wirtin bekenen undt dun kunnt für uns undt Unßir erben dy wir haben oder noch gehaben mögen es sie sün oder Dochter, allen den dy diesen brif sehe oder hören lesen daz wir mit bedachtem mude wort rat gunst undt mit gesameter hant haben uffgeben undt geben uff recht undt redlich an diesem brife den Ehrwürdigen geistlichen Herrn Hrn. Hartmann, Hrn. zu Sluchter undt dem Gotshus doselbes unß hof, der gelegen ist zu burgioßa by dem Vorhof do uffgesessen waz her gerhart der edelmann von Jossa, ganz und gar gelegen in der marg doselbes im dorfe 2c. undt haben uffgeben undt geben uff den Egen. hof mit allen



sinen stücken ꝛc. dem Egen. Geistlichen Hern undt sine gotshus undt haben das gedan an dem gericht zu Burgiossa ꝛc. undt sollen wir den vorgen. hof zu manlehn haben, wir undt unß erben als manslehen recht ist von dem vorgen. hern undt sinen gotshus."

Die Zeugen haben ihre Zustimmung besiegelt und die Abschrift im Archive ist beglaubigt.

11) 1353. „Ich Engelhart Tüfel geseßen zu Burgiazza bekenne an diesem offin Brief allen den dy in sehen oder hören lesen, daß mir der Ehrwürdige Geistliche Herr Herr Hartmann herr zu Sluchter geliehen hat zu Landsiedele recht seinen Hof zu Burgiaz, der da gelegen ist an dem Rain, der etwan was Herre Johannes Küchenmeisters umb vier Pfundt heller Jährlichs Zinses ganzer undt guter wehrung zu reichen undt zu geben uff St. Martinstag nach gift dießes briefs dem egen. herrn oder wem er den Hoff gibt durch liebe oder durch heimfalls willen, mit allen den recht Nutz undt gewohnheit an eckern, an Wysen, an Holtz ersucht und unersucht in Dorf undt in felde und in der Markh daselbes, wo ich deß egen. wisen und äcker vergrößert, erwitt und gebezzert, die solle bei dem vorgemelden hoff bleiben mit andern hoffäckern und wysen ohne alle wiederrede, vorderunge und anspruch deß egen. Engelharts Diefels und Angnesen seiner Ehelichen wirthin und aller Ihrer erben. Also bescheidenlich, dieweil er den vorgenannt herrn ein, oder wer den hoff Inne hatt von seinetwegen, rat und recht dut von dem vorigen hoff, wenn daß nit geschehn, so mögt der Ehgemelte herr oder wer den hoff inne hat von seinetwegen, mit dem vorgemelden hoff als hievor geschrieben steht, dun und laßen als mit andern seinen güttern ob er sie hätte da im mit Recht vor geschehe. Auch sollen wir den egen. hoff in Bau und wesen halten und lassen, besser als er uns geliehen ist von dem Ehegen. herrn. Auch ist geredt worden von des Engelhard Teufel abgang daß Gott nicht gebe, so soll den Egen. herrn oder wer den hoff inne hat von seinetwegen, das beste heupt gefallen, uff dem eigen

hoff oder uff einem hoff desselbes in Burgjazza oder wo ich gesessen bin, da oder anderswo, von Pferden, Ochsen, von Kühen, das beste, das ich han, ohne mein Reitpferd . also bescheidelich, wer es dann den egen. herrn oder wer den hoff Innen hette von seinetwegen, das vorgeschriebene gelt uf die egen. Zeit nit werden, gantz und gar, so soll und mag der egen. herr seinen Knecht senden in den egen. hoff oder wo ich selber gesessen bin, für den Zinß zu pfenden, deß sollen wir Ime nit wehren, hindern oder rügen, on wiederrede und on alles gefehrde. Auch gelobe ich Engelhardt Düffel und Agnes meine eheliche würthin für uns und all unser Erben, alle die vorgeschriebene rede stete und veste zu halten on alles Geverde und ohne alle arglist. Auch sollen wir dem egen. herrn geben oder wer den hoff inne hat, alle jahr zu weynachten ein Schilling werth Brottes zu Wisunge, ein Vastnachthun und zwei summer hüner; mehr ist geredt, wer es, das der vorgen. her oder wer den hoff inne hat von seinetwegen, um bedarff ein Bauschafft zu werben, deß soll ich thun für den frohndienst, die ich dem egen. herrn von dem vorgen. hoff thun soll, auch soll ich dem egen. herrn oder wer diesen brief inne hat von seinen wegen, seinen Dienern und Knechten, ob sie benachten zu Burgjazza und nachtfelde haben wolden, finden sie uff vorgen. hoff nicht narunge, so soll ichs ine in meinem huß daselbes geben und reichen und das beste thun, das ich mag. Bey dießer vorgeschrieben rede und bey dieß Landsydel Lehenrecht sein gewest die erbaren Leuthe Bertold Katzenbiß, Göbel von Breunings und giße von Cruspie und ander viel gute Leuthe. Daß alle dieße vorgeschriebene rede steete und veste bliebe han ich Engelhardt Deifel für mich und mein eheliche würthin mein eigen Insiegel an dießen brief gehenkt. Datum et actum sub anno Dom. MCCC quinquagesimo tertio in die Valentini.

Diese Abschrift, so wie alle andern, unter denen ich bemerkt habe oder noch bemerken werde: „Abschrift ist beglaubigt", tragen alle ein und dieselbe Beglaubigungsformel von derselben

Hand geschrieben und an demselben Tage ausgestellt, Solitariae den 24. Juni 1624. Diese Formel lautet also:

„Daß diese Copia mit dem wahren Original gleichlautend übereinstimmt, bezeuge mit dieser mein Handsubscription Michael Veslen, a DDs. Subdelegatis Commissarius ad hoc deputatus Secretarius."

Diese Abschriften ließ die Schutzherrschaft Hanau nehmen, um damit ihr Besitzrecht an dem Kloster Schlüchtern in temporalibus, dem Bischof von Würzburg gegenüber, zu beweisen.

12) **1354.** Ich Henrich Blyme, Edelknecht bekenne ꝛc., daß ich mit gunst willen undt rate mein ganerben mit name Gobels von Breunings, hans wiebolds und apels hannes mines bruders seligen sun, verkauft habe und geben zu kauff dem geistlichen Herrn hrn. Hartmann hrn. zu Sluchter und sin nachkommen ein halb teyl der wysen, der da ligt zu mergenyazza ꝛc. um achtzehn pfundt heller ꝛc. (Beglaubigte Abschrift.)

13) **1355.** Nachfolgende Pergamenturkunde, schön geschrieben und sauber erhalten, ist gleichwohl schwer zu lesen und abzuschreiben, weil fast kein Wort ohne Abkürzung darin enthalten ist. Als Beispiel will ich nur den Eingang genau wiedergeben.

In noīe dn̄i amē . Hartmanus dei grā abbas mon̄ bte mae in sluchter ordīs stī bn̄ddi herbipolen dicss hen̄inc prior totusq convetus ibd etc.

In nomine domini amen. Hartmanus dei gratia abbas monasterii beatae mariae in Sluchter ordinis sancti benedicti herbipolensis dioeceseos, henninc prior totusque conventus ibidem verpflichten sich zum Gehorsam gegen den Bischof zu Würzburg und zur Leistung der bischöflichen Collecte. Datum et act. in Slucht ao . Dni. m . ccc . l in quinto XII. kalend. mai. Zwei Siegel, fehlen beide.

Wenn ich in früheren Veröffentlichungen über das Kloster Schlüchtern den Inhalt mancher Urkunden nur kurz angegeben habe und auch jetzt nicht alle wörtlich abdrucken lasse, so geschieht solches zumeist ihrer Bedeutungslosigkeit wegen; das

Wesentliche hebe ich auch dann noch immer hervor, wie z. B. in der nachfolgenden:

14) **1356**. Lehnbrief von Abt Hartmann, wodurch er ein Gut „an den Hofenberg (Hopfenberg) zu Hohenzell“ an Henne Stadd und seine Ehefrau übergibt, und sich und dem Kloster, außer den sonst gewöhnlichen Diensten und Gaben, ausdrücklich den Weinzehnten und den Hopfenzehnten ausbedingt.

15) 1356. Kunevhal von Bütingen Ritter, hat von dem Abte Hartmann zu Schlüchtern fünfzig gulden empfangen und stellt als Unterpfand einen Weingarten zu Durnheim nebst Haus und „hoferehte“ daselbst. (Beglaubigte Abschrift.)

16) **1357**. Ich hans Winbold Edelknecht bekenne 2c., daz ich mit gunst willen und rate meines Oheims göbell von Breunings, edel Knetes *) 2c. für mich und all meine erben zu Urthete ewiglich han verkauft 2c. dem 2c. Hartmann, herr und Apt zu Sluchter 2c. mein halb theil der Wysen, daz da lit zu Mergenyozza in der marg doselbes, daran ein anderhalb stotzt, datz etwanne war Heintz Blym edelknecht und itzund ist des apt geistlichem Herrn und seines Gotshuses zu Sluchtern 2c. um zwanzig gemeiner Gulden 2c. (Abschrift beglaubigt.)

17) 1357. Helmbrich und Hermann von Baumbach bekennen vor sich, ihre Vettern und Erben, daß sie mit dem Kloster Schlüchtern wegen aller Ansprüche sich vollständig verglichen haben. 1357 am Sonntag vor Allerheiligen. (Aus dem Register des Consistoriums **).

---

*) Zur Erläuterung des Wortes „Knet“ statt „Knecht“ bemerke ich, daß noch heutigen Tages in vielen Dörfern der Umgegend Schlüchterns dieses Wort, ausgesprochen „Knät“, noch in stetem Gebrauch ist, und daß daselbst viele ähnlich lautende Wörter mundgerecht gemacht werden; z. B. man spricht: Mäd statt Magd, gebroat statt gebracht, gemoat statt gemacht, gesoat statt gesagt, Früet statt Frucht, Osse statt Ochsen u. dgl. m.

**) Die Beifügungen „beglaubigte Abschrift“, „Aus dem Register“ beziehen sich stets auf die vorausgegangene Mittheilung. Ein Register über die Urkunden, die das Kloster Schlüchtern betreffen, hat sich aus



18) **1357**. Gyse von Kruspen empfängt vom Kloster Schlüchtern ein Gut zum Rode (Reith,) zu Landsiedeln Recht um ein Pfund jährlich Heller, ein Fastnachthuhn und zwei Sommerhühner, sechs Pfennige zu Weihnachten. (Aus dem Register.)

19) **1358**. Kaufbrief darinnen Conrad von Hutten, Ritter, Frowin von Hutten, Edelknecht, dem Abt des Klosters Schlüchter verkauft haben ihren Theil der Vogtei zu Kressenbach, dazu auch den Hof zu Altstadt gelegen. Datum Vigilia Michaelis 1358. (Aus dem Register.)

20) 1358. Henrich von Sterfriedes, Edelknecht, verkauft dem Kloster Schlüchtern zwei Malter Waizen und zwei Malter Hafer jährlicher Gülte auf zwei Gütern zu Breitenbach, um zwanzig Gulden. 1358. Freitag nach Walpurgis. (Aus dem Register.)

21) 1358. Apel Küchenmeister verkauft Güter zu Steinbach gelegen an das Kloster Schlüchtern um einhundert sechs und fünfzig Gulden. 1358 Dienstag vor unserer Frauen Tag Kerzweih. (Aus dem Register.)

22) 1358. Ich Else, Hern Friedrich Söhnleins Tochter bekenne offentlich an dißem briefe allen ꝛc. daß ich mit eigen Willen und vorbedachten muth han ufgeben und gebe ich mit diesem bryve my theil des Lehens uf den Hof gelegen zu Burgyozza vor dem tore in allem recht ꝛc. dem ehrwürdigen in Gott Vater und Hrn. Hrn. Hartmann, Hrn. und Apt zu Sluchter und sein Gotshus daselbst. (Beglaubigte Abschrift.)

23) 1358. Henne von Sterfriedes verkauft dem Apt Hartmann ein Gut daselbst. (Aus dem Register.)

---

dem vorigen Jahrhundert im Archive des vorhinnigen Konsistoriums in Hanau gefunden, das ich zur Vervollständigung meiner Beiträge benutzt habe; es sind aber jetzt noch mehr Urkunden vorhanden, als damals verzeichnet wurden. Diese Beifügungen sollen die Quelle andeuten, aus der ich geschöpft habe; wo keine derartige Bemerkung steht, lag die Urkunde vor.

24) **1359**. „Wir Hartmann von gots gnade Apt des Gotshuses zu Sluchter bekennen offintlich mit dysem brieffe vor allen Lüden, die in sehen oder hören lesen, daz der edel unser gnädiger Herre, Herr Ullrich Herre zu Hanau uns und unserm Gotshuse zu kaufe hat gegeben sine fischery in synem wazzer daz geheizzen ist die Jazza, von dem zile, als die olde rorbach in die Jazza get und die Jazza abe bis in dy esinne, und dazu zwey Geltswin *), die uns odir unser nachkomme alle Jahr gefallen sollen uf dy zyt, als iz gewohnlich ist, eins zu Burggruna und daz ander von siner molen zu Potelsteinau (Partenstein?) um zwanzig Gulden und zwy Hundert Gulden ꝛc." Im Weiteren ist der Wiederkauf vorbehalten und sollte derselbe eintreten, so soll der halbe Kaufschilling an den Abt, der andere Halbtheil an das Spital in Schlüchtern fallen. ao. MCCCIX. Frytag nach Jahrstag.

25) 1359. Lateinische Urkunde, durch welche Abt Hartmann die von dem Bischof Albert zu Würzburg ausgesprochene Incorporation der Kirche zu Ramunges in das Kloster Schlüchtern kundgibt. Dat. a. 1359 Feria V. ante Dom. Palm.

26) 1359. Hermann von Karlspach, Edelknecht, gibt das halbe Theil eines Weinbergs, gelegen an dem Berge, Singwiesthal genannt, dem Kloster Schlüchtern zu Lehen auf und empfängts als solches wieder. Dat. 1359 Sabbat. Post Margar. virgin. (Aus dem Register.)

27) 1359. Ulrich von Hanau gestattet, daß der Ritter Johann von Rüdigheim eine Hube Landes zu Oberissigheim an das Kloster Schlüchtern um Hundert fünfzig Gulden verkaufen darf. Dat. 1359 III. feria prius Octava Pentac. (Aus dem Register.)

28) **1360**. Ich Hans, Peters seligen Sun von Steina, Else min elich Wirtin und Ulrich, auch Peters seligen Sun, Gebrüder und Edelknechte, bekennen uns öffentlich an diesem offen briefe für uns und unser erben gen allen guten lüten, dy diesen

---

*) Gelle Schweine nennt auch heutiges Tages der Bauer und Händler solche weibliche Schweine, die nicht trächtig sind.

offen bryf ansehen oder hören lesen, daß wir mit guten vorberath und willen verkhaufft han und geben zu khauff dem erwürdigen Hern, Hrn. Hartmann, Hr. und Abt zu Sluchtern und synem Gotshus unser große Wiese, die da lit an der Heselwand in der Marg zu Merrolfs zu Urtete immer und ewiglich umb dreisig Gulden 2c. (Beglaubigte Abschrift.)

29) **1362**. Ich henne von Brende, Edelknecht, und Hanse min Sun bekennen uns samentlich an disem offen brief gen allen erbare Lüte die in sehen oder hören lesen, daz wir für uns und für alle unser Erben han uffgeben dem erwürdigen geistlichen Herrn, Hr. Hartmann Abt zu Sluchter und sym Gotshus, das gut zu Sluchter gelegen, do etzwor Fritz Pfister selig uf gestorben ist, mit allem Zubehör 2c. das wir zu rechtem manlehen wieder empfangen haben. (Abschrift beglaubigt.)

30) **1363** u. **1358**. Ein notarielles Instrument über einen Ankauf eines Gutes von den Herrn von Hutten zu Kressenbach durch das Kloster Schlüchtern um 300 Gulden. (Aus dem Register).

31) **1364**. Frowin von Hutten, Ritter, und seine ehelich Wirthin Lucke geben ihr eigen Gut zu Leubolds der Küsterey zu Sluchtern nebst allem Nutzen und Rechten mit dem Beding, daß ein jeweiliger Custos das Licht in der Kapelle, welche sie gestiftet haben, besorge. Dat. 1364 Dom. ante Johan. Bapt. (Aus dem Register).

32) -- Verordnung wie es beim Absterben eines Abtes, Priors und der übrigen Klosterpersonen zu Schlüchtern solle gehalten werden. A. 1363 IV. feria post festam receptionis Virg. Gloriose. (Aus dem Register).

33) **1368**. Ich Herman Markardt Ritter bekenne öffentlich mit diesem briefe allen 2c. für mich undt für Götzen min bruder und für alle unß Helfer, daz wir ein recht Süne habe mit mine Hr. dem Abt zu Sluchte und mit seine Stift um die Ansprüche die wir hatten zu yme und gebe yme diß zu wahren Urkundt dieß brief versigelt mit myne eigen Insiegel, auch

bekennen wir, Gyse von Steinowe, Ritter, und Henrich von der Tann, derselben Süne alß geschrieben stet, zwischen unßern Herre von Sluchter und sime Stift und Herre Hermann von Markart, Götzen sinem Bruder und ihren Helfern, und deß zu Urkundt henken wir bede unßer Insygel an diß Brif, der geben ist zu Ostheim nach Gots Geburt Dritzehn Hundert Jahr darnach in dem acht und sechzigsten Jahre am nächsten Donnerstage nach St. Bonifaziitage des heyligen Märtyrs und syner Gesellen. (Beglaubigte Abschrift).

34) **1369**. Konrad von Trymburg belehnt den „vesten Knecht Heinrich von Mörlau, genannt Behm, als mit rechtem Mannlehen zu Uerzell, was da in unserem Gericht gelegen ist, als der Mühlgraben, der aus der alten Bach auf die Mühle geht, und der um Uerzell gehet, und das er gewechselt hat um den Stift Schlüchtern und um Vulde, und das in das Dorf Kleßberg gehöret mit Gericht und Buße rc. und haben dies Lehen gebessert mit der Fischerei des Wassers, das durch Uerzell fließet, ober und unterhalb", doch behält sich derselbe die Einlösung dieses Lehens gegen 60 Gulden Geld vor.

35) **1370**. Das Kloster Schlüchtern verlehnt einen Acker in der Gosselsheimer Gegend. (Aus dem Register).

36) **1371**. Ich herman ber bekenne vor mich und alle my erwen daz ich mit dem ehrwürdigen hrn. hr. wilheym apt zu slucht gutlich gerechent und über kommen byn umb alle my schult, dye ich mit ime zu thune gehabt hone, alß daz mir der gen. her wilheym zwene und dryßigk gulden schultigt waß; solcher zwene und dryßigk gulden hat er eucht (8 ?) abgethan, nune (9) hinnichen schulzen, so hat mir Jungher walter von Morle behem genannt von synt wegen fünfzehn gulden gegeben daz macht dry und zwenigste gulden, solicher dry und zwenigste gulden sagen ich den obgenant hern wilheym qwit ledigk und loß und des zu bekentniß so hone ich gebeden den vesten jungkn waltr von Morle behem gen. daz er syn ingesygel vor mich zurück uff dissen breff hat gedruckhet. Dat. Anno m . ccc . lxxi uff Donnerstag nach Invocavit. Das

Siegel auf der Rückseite dieser Papierurkunde ist abgefallen und es stehen dabei die Namen: Hermann Bere, Walter Behm.

37) **1375**. Ein Kloster der Stadt Köln richtet mit dem zu Schlüchtern eine Bruderschaft auf anno 1375 in festo nativit. virginis gloriose. (Aus dem Register.)

38) 1375. Konrad Mulich versetzt dem Konvent des Klosters Schlüchtern einige Wiesen über dem Dorfe Schlüchtern, die man nennt am Hohen Stege, über das eine Gut daselbst im Trimpergischen Gericht, beides mit 30 Pfund Heller wieder einzulösen. Dat. anno 1375 feria sex post Dom. quasimodogeniti. (Aus dem Register).

39) **1376**. Ich Hans Pfeffersack Edelknecht bekhenne vor mich und alle meine Erben an diß offen Brif allen den die in sehen 2c. daz mein gnädig Herr Hrr. Wilhelm Hr. zu Sluchter mich zu Manlehen gekhauft hat, undt meine Erben undt mir darumb gegeben hat sine Güter die Er hat zu Ufenowe Aufenau) alß er undt sein Vorfahre sie bishero bracht und gehabt han mit allen Ihren Rechten und Zugehörungen on alle gefehrde" 2c. — Wiederkauf um vierzig Gulden vorbehalten. (Beglaubigte Abschrift).

40) **1377**. Ich fritze Marborn, Edelknecht, bekenne öffentlich an diesem brive alle dy diesen brif sehen oder hören lesen, daz my gnädiger herr Hr. Wilhelm von gotz gnaden Herre zu Sluchter durch solliche nützliche Dinste willen die ich yme gedan han undt noch dun mag in zukünftigen Dingen, gegeben hat mir und Katherine miner ehlichen Husfrau undt meines Leibes erben Töchter und Sünen dreißig Pfundt heller, alß das in Ziten genge undt gebe und hat mir undt mines Libes erben insetzt das gut das da heißet Benbergers gut, gelegen zu Hungersteina, da Kontze und Hermann firnecker Gebrüder, uffgesessen sin in disen Zeiten, mit allem nutzen 2c. so lange bis daß myn obgen. Herr oder sine Nachkommen dryßig Pfund Heller geben 2c." (Abschrift beglaubigt.)

41) **1378**. Henne Hamer von Berstadt vergleicht sich mit dem Abt Wilhelm zu Schlüchtern wegen eines Guts, das

dieser zu Altinstadt hat. Geben 1378 Freitag nach Bartholomai. (Aus dem Register.)

42) **1380**. Die Else von Taffte macht dem Kloster Schlüchtern ein Seelengeräth über ein Gut zu Elma. Datum 1380 ipso die Michaelis. (Aus dem Register.)

43) **1381**. Ich Ortwin Luze, Edelknecht, bekhenne vor mich undt alle mine Erben, daß mir min gnädiger Herr Abt Wilhelm Herr zu Sluchter und Kapitel gemeinlich doselbes einträchtiglich gegeben hat Vierzig Pfundt zu anders min Manlehen, die ich von minem vorgedachtem Herrn undt Stifte han, die er mir damyte gebessert hat uf zwene siner Güter eigenschaft, die er hat zu Mergeniazza. Wann my obgen. Herr oder alle syne Nachkommen zu mir kumme oder sende mit vierzig Pfundte, alsdann zu Steina und zu Sluchter Wehrung gang und gebe ist, so soll ich mit alle myne Erben die angegebene Pfundt wiedergeben ꝛc. (Abschrift beglaubigt.)

44) **1386**. Ich Eckhardt von Binbach, Herrn Eckhardts Sohn, Ritter bekenne, daz ich gericht und geeint bin gänzlich gründlich und gar um solche mißehellunge und Schaden mit meinem gnädigen Herrn Wilhelm, Apt und Herrn zu Sluchter umb alle Zusprüche und überkommen, wie das in den Ihren Briefen gelutet hat mit Worten als hiernach geschrieben stet, datz ihm soll immer und ewiglich niemand wider mein obgenannten Herrn, seine nachkommende Prior Konvent und ihrem Stifte gethun noch niemandes inzuhalten, feiern oder herbergen, die ihm und den ihren schädlich wären an allen den Schlossen und Enthaltunge, die ich itzundt han odir noch gewynnen mocht in Zukunft, ohne alle böse Funde und Intragen an genannte, und han ich vorgenannter Eckhardt daz mynem obgen. Herrn gelobit an die Hant und darnachent ufgerichte Finger zu den Heiligen gesworen, datz also in wahrheit stete und feste zu halden und nach mynem todte myn beste Hengest und Harnische gefallen gebe ꝛc. Datum 1386 in die Ciliani et Sociorum ejus. (Beglaubigte Abschrift.)

45) **1391**. Ich Henze von Brenden bekenne undt thue

kundt öffentlich in diesem mynen Briefe, daz ich gericht und geeynet bin mit myne Herrn, Ehren Wilhelm, Abt zu Sluchter, also daz ich wider syne Stift, yn und die syne nimmer mehr gedun soll in zukunft, noch niemandes insehalten, feiern oder herbergen an genannte wider yn oder die Synen in dem Kloster, und han daß mynem vorgenannten Herrn gelobt an die Hant ꝛc. Das Weitere wie in obiger Urkunde. (Abschrift beglaubigt.)

46) **1392.** Ein Helfer und Diener der Ritter, so dem Kloster Schaden zugefügt, setzet sich mit demselben ao. 1392. (Aus dem Register.)

47) 1392. Nero Kalinus, Dekanus der Marienkirche auf dem Berge zu Frankfurt, thut als Erkiesener judex einige wegen des Klosters Schlüchtern aus dem Bann. (Aus dem Register.)

48) **1399.** Eine Quittung Ortwin Löwes von Steinfurt, „daß Eckenbrecht von Kelnhausen sein sweher mit wissen des Apts von Sluchter, an ihn zwei hundert fünfzig Gulden bezahlt habe". (Papierurkunde mit schadhaftem Siegel).

49) 1399. Das Kloster Schlüchtern bekommt ein Seelgeräth im Hinhalber Dorf, so ein Theil des Orts Schlüchtern war. Ao. 1399. (Aus dem Register.)

50) 1399. Ich hans vorbach bekenne offentlich an diesem my bryse solich hundt gulde als mir my herr hr. Dytrich apt zu slucht schuldig ist, daz hee mir gegebt hat drysig gulde und gutlich bezahlt und sage in davor on alle my erbe quit ledig on loz on indrag, wie erdicht oder entdeckt werden kund oder mocht, un sol ich oder my erben hinter ine key forderunge darnach han on mache, mir oder myn erben gebe sybzig gulde so hette hee mich und my erben bezalt genzlich on grüntlich allez Dings und were alle bryse on bürge quit ledig un loz, daz zu cundlicher warheid so han ich hans vorbach my Ingiß vor mich und my erben gedruckt uf dyse bryf zu ende. Dat. christdag anno Dom. m. ccc. xcix. (1399). (Papierurkunde; Siegel abgefallen.)

51) 1399. Ich henne vorbach und kenne mye eliche wir-

thinne bekenne vir uns und all unß erbe an dyſ unßm offin bryffe alle den, die in ſehe oder höre leſen umb ſoliche hundert gulden als her Dyderich von gotz gnade apt zu Sluchter uns ſchuldig iſt geweſt die da her rürte als apt wilhelm ſelige, dem got gnade, daz mir und unß erbyn die hundert gulden gutlich genzlich und gar bezalt ſinn und hat grac. Hr. apt fulhaber pferr zu ſluchter und Hr. Conrad, pryſter capplan daſelbſt von wegen mynen vorgenannten hrn. Dyderich, und ſage ſin ſtift, ihn und alle ſyne Nachkome ſolich hundert Gulden von nns und unß erbe quit, ledig und loß und fürter key forderunge me darnach zu haben oder zu mache von unßer wegen. Dez zu urkunde ſo han ich henne vorgen. myn ingeß vür mich und myn erben an dyßen bryff gedruckt, dez ich mich kenne mit ihm gebrucht. Datum anno dni. mylesimo ccclxxxxix in vigilia andree apostoli. (Siegel fehlt.)

52) **1401**. Ich Verbe von Schliz, eheliche Wirtin Herte von Sluchters ſelig und ich Herte von Sluchter der Junge ihr Suhn und ich Henne von Sluchter bekhenne für uns und alle unſer Erben öffentlich an dieſem briefe ſolich dry Malter Korns und vier Pfund jährlich Gulde alz unſer vorfahre und wir bizher von unſerm Hofe zu Sluchter gebe han den erbarn geiſtlichen Herrn Prior und Convent gemeiniglich des Stifts zu Sluchter, daz ſie mit gutem Willen und beraten mude und mit willen und verhängnis des erwürdigen unſres lieben Herrn, Herrn Dietrich von Gots gnaden Apt zu Sluchter, der myn Lehenherr iſt, übereins worden und überkommen ſind, daz uns die vorgenannte jährlich Gilde Korn und Geldis ledig und los geſeit han, dargein wir vorgenannten Herren Prior und Convent und all ihre Nachkommendt gegeben han und gebe urtete und ewig mit macht dieß briefs uns gut zu Elma gelegen mit allen ſinen Zubehörunge und rechten, das igliches Jahrs gibt ein Malter Weizen und ein Malter haber acht Kroſche als zu Sluchte gang und gebe ſind, zwei Sommerhühner, ein Faſtnachthuhn, zehn Käſe, fünfzehn Eier, als das notthut und alle frohndienſte ꝛc. (Beglaubigte Abſchrift.)



53) **1404**. Die milites de Slüchter übergeben ihren Hof, dem Spital gegenüber dem Dorf zu Schlüchtern, mit allen Zubehörungen in Dorf und Feld, dem Kloster, wogegen ihnen dieses seinen Hof zu Altinstadt übergibt. Datum 1404 ispo die Mar. Magdalene. (Aus dem Register.)

54) **1408**. Die de Fulhaber wollen Manne des Klosters Schlüchtern bleiben, ohnerachtet sie ihren von diesem Stifte zu Lehen getragenen Hof zu Bellings verkauft. Datum ao. 1408 dominica Cantate. (Aus dem Register.)

55) **1409**. Das Kloster Schlüchtern verträgt sich mit Herte von Schlüchtern wegen eines Hofs, den derselbe vom Kloster zu Lehen hat. Dat. an. 1409 vigilia assumptionis Mar. Virg. (Aus dem Register.)

56) **1411**. Ich Herte von Sluchter, Kedder myn elich wirtyn bekennen und dun kund öffentlich an diesem briefe für Uns und all Unser Erben, daz wir recht und redlich schuldig worde sin und gewe solle und wolle dem würdigen in Gott Vater Hrn. Hrn. Ditrich Apt und Hrn. zu Sluchter unserm lieben gnädigen Hrn. zwölff gulde gut von gelde und swere genug von gewichte, dy wir von yme gütliche und gar bezalt worde sin, dafür wir yme und sine Nachkommen ingesetzt han und setze yme in mit macht dis briefs all unser guter, die wir liegend han zu Hungersteina und zu Klesberge 2c. Wiederlösung vorbehalten. (Beglaubigte Abschrift.)

57) 1411. Henne Hoelin, Richolfs Sohn, bekennt, daß ihm der Abt Dietrich zu Schlüchter die Lehenschaft etlicher Wiesen, die Holinswiesen genannt, gegen Auftragung des Haselhofs bei Lichtersbach*) erlassen habe. Dat. 1411 in die festi Pentec. (Beglaubigte Abschrift.)

58) **1415**. Ich Henne Heuscheuer, Katharine sine ehliche Wirthin bekenne an diesem offen Brief für uns und alle unser Erben vor alle 2c. daz wir die Wiese, die gelegen ist zu Sluchter

---

*) Einen Ort dieses Namens gibt es in weiter Umgegend nicht; wahrscheinlich ein Irrthum des Abschreibers und soll wohl Wächtersbach bezeichnen.

in dem Hinhalbedorf, die da stößt an das Haus, da in diesen Zeiten inne ist Else Bartelin und vor diesen Zeiten inne war gesessen Gerhard Drosche 2c. verkauft han um drysig Gulden an Erwin von Stahlbach, Ritter, und Anna sine ehelich Wirthin mit Zustimmung des Abts Dietrich, von welchem dieselbe als Lehen getragen wird. Anno Dom. 1415 am Tage vor Johannes des Täufers. (Beglaubigte Abschrift.)

59) **1417**. Wir Dytrich von gotz gnade Apt, Johan Prior und der gantz Convent des stifts zu Sluchter bekenne vor unß undt unser Nachkomme, selbig gut gelegen zum Bellings da der bongarte zugehört, das lotze schombp itzund besitzet, und arbeytet, daz wir dietrich vorgen. verkauft han mit alle syne rechte, freyheit und Zugehörunge, daz in die Aptige gehört hat, den bescheiden lüden Fritze goppelt, den man nennet wulnschläger, bürger zu Steinau, Elsen syner Elich Wirthin und allen ihren erben da wir auch uff gehat han zehn Kese undt fünfzehn eyer jehrlicher gelde zu unserm selgeräth, und sechs sechter sathaber, der in unßir Pfarre gehört hat; dieser egenannten eyer Kese und habern verzichten wir genzlichen und eigenen daz zu den egenannten Fritze und iren Erben daz haben Und zu besitzen Zu allem iren notze und frome, on unßir und alle unß nachkommen hinderniß und Intrag on geverde. Hirgein so han unß die egenannten bewißet und gegebin uff eym gude gelegin zu Sluchter by dem borne, da itzund Heintze lincker smyde uffsitzet alles daz sie daruff gekauft han nach ußweisung der briv, dy darvor gegebin han. Auch sol unß und unßm stiffte uff dem egenannten gude zu Bellings bliebe der kleine Zehnte des zu urkund 2c. Dat. M. CCCC. XVII. uff den neheste Dienstag unsir Frauentag certze weihung. (Beglaubigte Abschrift.)

60) **1419**. Ein Conventualis des Klosters Schlüchtern lehnet dem Dechant zu Fuld einige Bücher ao. 1419 vigil. Matth. Apost. (Aus dem Register.)

61) 1419. Graf Reinhard zu Hanau kauft vom Kloster Schlüchtern den Hof zu Saxen bei Steinau für 160 Goldgulden. (Aus dem Register.)

62) **1421**. Die milites de Sluchter verkaufen dem Prior Johann und Convent all ihre Güter zu Hungersteina im Dorf und Felde um sieben und zwanzig ein halb Gulden, Wiederlösung vorbehalten. Dat. ao. 1421 ipso die St. Benedicti Abbatis. (Aus dem Register.)

63) **1422**. Wir Ditterich von gots gnaden Apt des Stiffts zu Sluchter bekenne für unß und alle Unsere Nachkomme öffentlich mit diesem offin briefe, solch gut gelegen zu dem Bellings, da der Baumgart uff stet, daz Contze sladerleub zum zum letzten besessen hat, darauf henne rorbach mit unßer gunst und wissen die eygenschaft dez vorgenannten guts ganz und gar verkauft und in eyn ewigen kauff gegeben dem bescheiden Manne Fritze wollenschläger, Else syner ehelichen wirtin und iren erben und allen denen, die diesen brief mit ihrem willen und wissen ynne han, also daz der vorgenannte Fritze und ꝛc. sich des vorgenannten guts gebrauchen sollen zu irem besten und sollen daz inne haben mit allen ꝛc. alß unßer Aptie dez von Alder herbracht und gehabt hat, uzgenommen den kleinen Zehenden, den sollen und wollen wir und ꝛc. darauf haben und behalten und unßer Herrnrecht ꝛc. (Beglaubigte Abschrift.)

64) — Vergleich zwischen Abt Dietrich und Convent zu Schlüchtern mit den Herrn von Bickenbach wegen eines Hofs zu Gosselsheim. Dat. ao. 1422 ipso die Ste Agathe. (Aus dem Register.)

65) **1426**. Recognition über einen Acker und Garten den Henne Katzenbiß zu Elm ingehat. Dat. an. 1426 ipso die Thom. Ap. (Aus dem Register.)

66) 1426. Wir Dytherich von gots gnade apt und here zu slucht bekenne öffentlich mit diesem offin briefe vor uns unse nachkome und styffte, und ich henne und contze katzenbiß gebrüder bekenne vor uns und alle unße erbin, daz wir zu rechtem Landsydel recht unß hoffstat, gelegen zwischen henne Walts und Buldeners, gesesse zu Sluchte, geliehen han und lyhen mit macht diß briefs henne Happen alhyden siner elicht husfrawe und all yre erbin, und sollen sye unß unser nach-

kome und Styffte alle jare jerliches uff sent Martinstag zu zinße gebe drye anglisch . . . (unleserlich), henne und contze obgenannt und yre erbyn vier anglisch, auch uff die obgeschriebe zyt, zweye snydtage und vier halbe tag, zweye sumerhüner eyn zehende hun, eyn Mertinshun und unse wysunge, und uns dytherich von gots gnade und unsin nachkome und styffte eyn fastnachthenne und daz besthaupt nach tode als Dicke des noth geschyt und daz sol uns und nachkome styfft besunders und alleyn und dawyde sole die obgenannt henne und contze und yre erbyn nyt zu schicke habe an intrag und am gude. Auch so sol henne obgenannte alheyd sine eliche wirtin und yre erbin die obbeschriben hofstatt bauen und sie dann fort in bau und besserunge halden. daz mir unsers zinses und dinstes sicher seyen und blyben. Auch sole mir dye obgenannte henne, alheyden sine elich husfrawe und yre erbin, nicht vertryben von dem obgeschriben gude um mer zinß willen. (Es folgen nun noch einige unwesentliche Bedingungen und Zusicherungen, wie solche den gewöhnlichen Schluß der alten Lehnbriefe bilden.)

Datum anno Dni. M . CCCC . XXVI die octavo om. sct. ipso die quatuor coronator. (Zwei verletzte Siegel.)

67) 1426. Ich Henrich gugsauge, burger zu frankenford bekenne vür mich und alle myne erbyn, alß daz mir schuldig sin die Ersame und geistlich Hrn. Hr. Johann Prior und der convent gemeinlich des stifftes zu slöchtern hundert und zwanzig gulden, die sie mir oder myn erbin dann daz bezalen in diesen nechsten zukünften vier jahren nach einander volgende nach dat. diß briffs und ist mit namen berett, das nur die vorgenannten heren iglichs Jares besunders geben und ußrichten sollen Dryßig gulde uff St. mertinsdage angende nach ußweisung des hauptbriffes, des bekenne ich henrich obgenannt vor mich und myne erbin, das mir der ersame Hr. Johann prior zu slochter gutlich geben und bezalt hatt soliche drissig gulde des ersten Jares und sage yn und sin closter quid, ledig und loß und auch so bekenne ich henrich vor mich und

myne erbin, daz mir her Johann prior obgenannt gutlich gegeben und bezald had von hrn. wiegands wegen, pferren zu slochtern, die er mir schuldig was und sage yn auch solicher acht gulden qwid, ledig und loß vor mich und alle myne erbin. Des zu urkunde und merer sichirheid so han ich henrich obgenannt vor mich und all myne erbin gebete die bescheide leuden hanzeln von alßfeld und Johann grünauer bürger zu frankenford, das ye iglicher sin Ingesigel vor mich und mynen erbin an diesen brieff had gehangen, des ich hantzel und ich Johann obgenannt erkenne unschedelich unß und allen unßern erbin. Datum dni. millesimo quadragintesimo vingentesimo sexto in die purificationis bte. et gloriose virg. marie. (Zwei Siegel.)

68) **1429.** Henne Gräffe macht dem Kloster Schlüchtern ein Seelengeräth mit einer Wiese, gelegen in dem Katzenthale so in den Hof zu Lindenberg gehöret. Datum 1429 ipso die Circumciss. Dom. (Aus dem Register.)

69) **1430.** Else, Oswalds von Rodenhausen Witwe, macht dem Kloster Schlüchtern ein Seelgeräth für ihre beide verstorbene Männer, den Wortwin von Hutten und gedachten Oswald, mit allen Zinsen und Rechten, die sie auf einem Gute zu Schlüchtern, wie auf einem zu Hungersteinau, gehabt. Dat. an. 1430 ipso die B. Nicolai. (Aus dem Register.)

70) 1430. Eberhard von Mörle, genannt Behm und seine Ehefrau Kenna versetzen an das Kloster Schlüchtern für empfangene zwanzig Gulden ihren halben Theil eines Gutes zu Cressenbach. Ao. 1430 ipso die Apost. Math. (Aus dem Register.)

71) **1431.** Henne von Alespach et uxor Anna verkaufen dem Prior Johann und Convent Alles, was sie gehabt zu Schlüchtern und Alespach um eine Summe Geldes, die aber nicht genannt ist, und da einige ihrer Güter von Hanau zu Lehen getragen wurden, so wurde vom Grafen Reinhard der Consenz zum Verkaufe nachgesucht und ertheilet anno 1431 die B. Laurentii. (Aus dem Register.)

72) 1431. Von den Wiesen im Katzenthal beim Hofe

Lindenberg hat das Kloster noch einen Theil an sich gebracht ao. 1431 ipso die Ambrosii. (Aus dem Register.)

73) 1431. Else, Witwe des Albert von Rodenhausen, übergibt dem Kloster Schlüchtern Gärten und Grundstücke daselbst und zu Hungersteinau zu einem ewigen Seelengeräth. (Aus dem Register.)

74) **1436**. Epchin von Wiler verkaufet den halben Theil einer Wiese auf der Bornwiese „am Heroldser Wasser" über Schlüchtern gelegen dem Abt Johann und Convent, für ein und dreißig rhein. Gulden. Dat. ao. 1436 ipso die B. Martini. (Aus dem Register.)

75) **1443**. Notarielles Instrument über den Hof zu Niederissigheim, den das Kloster Schlüchtern daselbst hatte, vom Jahre 1443 ist noch vorhanden, aber zu umfangreich, um hier zum Abdruck zu kommen; beglaubigt von Ludwig von Lich, Kaiserlicher Notar.

76) 1443. Abt Johann zu Schlüchtern erklärt seine Einwilligung dazu, daß Philipp Hoelin, derzeit Amtmann in Steinau „an der Straße", seiner Hausfrau Katharina Fulhaber einen Hof zu Elm als Witthum übergeben darf. Dat. 1443 auf unser Frauentag Lichtweihung.

77) **1444**. Hans von Lautern will die vier Huben zu Siefriedsrode dem Grafen Reinhard zu Hanau verkaufen, jedoch vom Stifte zu Schlüchtern zu Lehen tragen. Datum 1444 Montag nach Pauli Bekehrung. (Aus dem Register.)

78) Celestinus episcopus servus servorum Dei; dilecto filio Johanni Abbati Solitariensis ecclesie salutem et apostolicam benedictionem. Apostolice sedis auctoritate inducimur et caritatis debito provocamur viros religiosos paterna consideratione diligere, et eorum tranquillitati salubriter auctore divino providere. Hac itaque consideratione inducti, ac tuis justis postulationibus inclinati, sepulturam ipsius monasterii liberam esse concedimus, ut eorum devotioni et extreme voluntati qui se illic sepeliri deliberaverint, nisi forte excommunicati vel

interdicti sint, nullus obsistat salva tamen iustitia illarum ecclesiarum, a quibus mortuorum corpora assumuntur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae concessionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Laterani III. Kal. Aprilis, pontificatus nostri Anno primo.

Concordare cum suo vero Originali fateor et testor ego Subscriptus.

F. Brammerell Ev. Ref. Consistor. Registrator.
Actum Hanoviae d. 25. Oct. M.D.CC.LXVI.

Man zählt in der Kirchengeschichte 5 Päpste, welche die Namen Celestinus führen: C. I. regierte von 422 bis 432; C. II. von 1143 nur wenige Monate; C. III. von 1191 bis 1198; C. VI. nur 17 Tage im J. 1241; C. V. von 1294 bis 1296 und ist im Kerker gestorben den 19. Mai 1296 unter Papst Bonifacius VIII. In keiner der angegebenen Regierungszeiten findet sich in den Urkunden über das Kloster Schlüchtern ein Abt mit Namen Johann; nur in der Zeit von 1436—1457 ist ein solcher urkundlich erwähnt, aber da gab es keinen Pabst Celestinus. Da die Urkunde selbst nur eine ungenügende Zeitbestimmung an die Hand gibt, so muß ich es dem Urtheile des Lesers anheimstellen, sie einzureihen, wo es ihm beliebt, wenn er sie überhaupt für ächt halten will. Mir ist der Umstand sehr verdächtig, daß in der Beglaubigung oder vor derselben keines Siegels gedacht wird, während doch die Bleisiegel der Päpste sich sehr bemerklich machten und auch blieben.

79) 1444. Ich lorenze von Hutten Bekenne öffentlich in diesem brieffe vor mich und alle my erben das ich rechter schult schuldig bin deme würdigen geistlichen Hern, Hrn. Johann Apt und dem convent gemeynlich zu slüchter und yren nachkommen vierzig gulden gutter frankfurter werunge, solich gelt ich yne schuldig worden bin als von eyns kauffs wegen, den

ich umb sie getan han, besunders als ich umb sie gekaufft han anderthalb gut zu chutenborn *) und auch daselbs eyn gut das yne von lotzen von Hutten my vettern selig versast und verschrieben was, und han die obgerürte Hern umb myner flißige bede willen mir solich gelt zugeschrieben uff die schult und geld als yne der hoif zum sachsen verschrieben ist, als das sich die gantze somme der schulde als von des vorgerürte hoifs wegen mit zusammen gerechnet treffent uff zwei hundert und neuntzig gulden, darvor ich und my erbin denselben hoif zu sachssen *) inn losen sollen, und wie wole der erste brieff besagende ist drittehalb hundert gulden uff den obgerüte Hoiffe schult ußwieset mit etzlichen inhaldenden artikeln, das ich oder my erben den vierten teyle, drittenteyle oder halb nach anzale des gelds losen möchte, So ist doch yetzt ußgetragen und berette worden, das ich oder my erben nit anders losen sollen denselben hoiff, dann zu eym male uff eyne züte mit zweyne hundert und neuntzig gulden bereites geldes an golde und übirgeben und stellen abe in crafft dieß brieffs solich artikele der ablösunge als derselbe erste brieff ußwieset und sol doch solich brieff mächtig sin und blieben in andern artickeln, inmaßen hee utzwieset und geschrieben stet. Auch so bekenne ich Ulrich von hutte vor mich und alle my irben, daß diese verschriebunge und beschwerunge der somme geldes uff den hoiff zu den sachssen und auch die abstellunge etzlicher artickel im ersten brieffe geschrieben, myn guter wille wissen und verhengnüß ist und ich thun darzu mit gutem willen in crafft dieß brieffs, und wir bede, lorenze und ulrich von hutten gebrüder, redden in guten treuen vor uns und all unsern erbin, diese verschriebunge, verbunden mit der erste verschriebunge über den hoiff zu sachsen, stete veste und unverbrechlich zu halten one allen Intrag, geverde argliste die ymant erdenken möchte, das alles zu ware orkunde. So han ich lorenz und ich ulrich von hutten gebrüder unser iglicher sin eigen Ingesiegel

*) Chutenborn wird wohl das heutige Kalteborn bei Wächtersbach sein; der Sachsenhof liegt bei Steinau.

vor uns und all unsere irben an diesen brieff gehangen. Datum anno Dni. millesimo quadringentesimo quadragesimo quarto in festo sancti petri ad Katedra. (Zwei Siegel.)

80) **1445**. Ein Einwohner zu Roßdorf übernimmt des Klosters Hof und Güter zu Niederissigheim in Bestand. Datum 1445. Sonntag vor Epiphanias. (Aus dem Register.)

81) 1445. Hans von Hutten macht dem Kloster Schlüchtern wegen seiner verstorbenen Frau Margaretha von Thüngen ein Seelgeräth auf einem Gut zu Roid, obwendig Schlüchtern gelegen, mit achthalb Turnos. Dat. ann. 1445 auf St. Jacobstag. (Aus dem Register.)

82) 1445. Henne Dorre zu Roßdorf bekennt sich als Lehnsträger eines Gutes zu Niederrossekem.

83) **1446**. Hans Sytze verkauft dem Kloster ein Gut zu Bellings, die große Hube genannt, für 120 Gulden. Datum 1446 auf Petritag.

84) 1446. Die Feyßer, Edelknechte, trugen vormals einen Hof zu Burgjoß von dem Stift Schlüchtern zu Lehen und verkauften denselben hernach mit Vorwissen des Lehnhofs um hundert Gulden an Siegmund von Tüngen, deswegen sich die Feyßer verpflichteten, für das Geld andere Güter zu kaufen und lehnbar zu machen. Dat. 1446 ipso die corp. Christi. (Aus dem Register.)

85) 1446. Henne von Reilsperg und Ehefrau Anna verkaufen dem Kloster Schlüchtern ihr Gut daselbst, das Ulmersgut genannt, und eine Wiese in der Au zu Elma für achtzig Gulden. Datum 1446 auf St. Michelstag. (Aus dem Register.)

86) 1446. Mein schuldigen wiligen underdenygen dinst zuvor, Hochwürdiger in Got vader und Her Her Johann von gotdes gnaden apt zu slicher mein gnediger herr, ich bit euer fürstliche gnade umb solch dyn von meym vater selig uff mich kommen sein, die von Euere Gnaden zu lehen rüren und von Euerm stifft, daz mir euer gnad die ley in diesem offin Brief nach gewohnheit und rechte Euer manschaft gewerlich und mir daruff bekannt, bis ich zu euern fürstlichen gnaden kum. Daz

will ich gern allzeit umb euer gnad verdine. Gegeben unter meym Insygel der gegeben ist nach krist geburt firzehn hundert jar und darnach in dem seß und firzigsten jar uff sent Jörgentag. Hans Wiedolt. (Papierurkunde mit Siegel, das behelmt ist.)

87) **1447.** Consenz des Bischofs zu Würzburg, daß die Herrn von Hutten ihre Würzburgischen Lehngüter an das Kloster Schlüchtern verkaufen dürfen.

88) 1447. Contze von Marborn verkauft ein halbes gut zu Elm um zwanzig Gulden an das Kloster und nimmt es von demselben zu Lehen.

89) 1447. Ich Cunze von Hutten, zu dyßen tzyden wonhaftig zu Stolzenberg, bekenne myt dyeßem offin briffe für mich und alle myn Erben alle den dy dyßen briff sehen hören oder lesen, daß ich recht und redlich zu eyme kouffe verkoufft han und verkouffe gegenwertlichen czu urteyde in macht dyeßis myn tayl an eyme gute yn dem dorfe und margk zu Mergenyazza geleygen genannt kysteners gut myt allen syner czugehorunge yn dorff und feld, nichts davon usgenommen, mit freyheiten und rechten ꝛc. Herrn Johann Apt des Stifts zu Schlüchtern ꝛc. Datum 1447 uf St. Urbanstag.

90) 1447. Ludwig von Hutten, Ritter, verkauft dem Abt Johann mehrere Zinsgefälle von Gütern zu Schlüchtern und Roid für 28 Gulden und nimmt solche wieder vom Kloster als Lehen an. Datum 1447 auf Kreuz erfindungstag.

91) 1447. Der Bischof zu Würzburg ertheilt Consenz über den Huttischen Verkauf des Zehntens zu Mittelsinn und Hesselborn an das Kloster Schlüchtern, welche Zehnten von dem Stift zu Würzburg zu Lehen rühren. Datum Mittwoch nach Eckardi anno 1447. (Aus dem Register.)

92) 1447. Wir conrad Dechant und der convent gemeinlicher des closters unser lieben frawenberge by fulde gelegen bekennen und thun kunt vor uns und alle unser nachkommen geyn allermenlichen die diesen offen brief sehen hören odir lesen, daz wir den erwürdigen geistlichen Hern, Hern

Johann apt des Stiefftis zu Sluchter, Hr. Wygant prior und den convent gemeinliche doselbis und allen iren nachkomen dzu urtedt ewiglich und unwiderrufliche verkaufft haben und geynwärtiglich verkauffen in macht dieses brieffs unsin teyl an der Wüstenunge genannt Weselrode, den wir byß her innegehabt han mit allen den rechten und zcugehorunge nichts davon usgeschiden in dorf und in felde ersucht und unersucht, als nu dy etzunt genannt wüstenunge von den erbern und vesten Jörgen und Hermann von Eberstein gebrüdern und frauwen Lysen von Ebersberg irer swester und iren erben uff uns komen und nu unser eygen gut ist, also bekenne wir itzunt gen. von Eberstein und von Ebersberg, daß dy gen. wüstenunge von dem vesten Reinhart von Brenden unsm oheime seligen dem got gnedig sye zcu troste und zcu heile allen gläubige sele und aller seiner eldern sele zcu eym ewigen selengerete gegeben han dem vorgenannt Dechand und Convent in aller der maße, als der egenannt Reinhart dy innegehabt und von ime uff uns komme ist, und mir megenannt Dechant und convent verkauffen den obgenannten keuffer dy vielgenannt wüstenunge in kraft dies offin briefs und secze uns und all unß nachkommen daruß und die obgenannten keuffer und all ir nochkommen darin, so wir rechtlich und mechtlich sole und vercziehen uns auch solicher wüstenunge zcu ewigen tage und vor solichen kauff haben uns dy obgenannt keuffer gegeben und genüglich bezalt czwen und vierzig Gulden dy wir dann fürter in unsers closters nutze und frommen gekart und gebaut haben, doch mit rate und wissen der vorgenannt von Eberstein und Ebersberg, uff daz solich testament zcu ewigen getzyten jehrliche uff unsem closter gehalden werde, nach lute des brieffs, den wir en gegeben haben darüber, und wir sagen die vilgenannten keuffer der abgeschrieben czweenundvierzig gulden quyt ledigk und lose und verczichen auch für uns und alle unse nachkommen uff soliche wüstenunge mit irer czugehorunge luterlichen und genczlichen keynerley forderunge daran czu haben oder czu thun nach geistlichen odir weltlichen rechten

on alles geverde, das alles czu Bekenntniß und waren orkunde haben wir obgenannt Conrad Dechand und convent für uns und alle unße nachkommen unsers convents ingesiegel an diesen brieff gehangen vesteglich damit besigelt und auch zcu merer sicherheit haben wir gebeten dy obgenannten Jorgen und Hermann von Eberstein gebrüder frauwen lysen von Ebersberg ir swester, Hansen von Ebersberg iren sone, daz sie diesen kauff gebilliget haben, also bekenne itzuntgenannte kein anspruch odir forderunge zcu haben odir zcu thun in keynerley wise, und wer es sach, daz den egenannten keuffern ymand darin spreche oder hindertede, wer der were odir von wem das queme, so wulden wir den obgenannten keuffern behulflich syn an solich wüstenunge und güter mit siner zugehörunge, sy getreulichen zcu verantworten beschützen und beschirmen und dabey zu behalden, nach unser vermögen, wenn yn deß not werde. Deß zcu bekenntniß so han wir egenannt Jörge und Hermann von Eberstein gebrüder unßer iglicher für sich und alle sin erben syn igen Ingeß an diesen brieff gehangen. So han ich obgenannt Hans von Ebersberg für mich, lysen my mutter friedrich myn bruder und all unße erben und geswister my eigen Ingesigel zcu merer sicherheit auch an diesen brieff gehangen. Datum Anno Dni. millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo Johannis Baptiste. Das Conventssiegel fehlt; die andern (3) hängen an.

93) **1448.** Ein weiteres umfangreiches gerichtliches Instrument über des Klosters Güter und Rechte des Hofs zu Niederissigheim vom Jahre 1448.

94) 1448. Abt Johann zu Schlüchtern belehnt den Philipp Hoelin mit einem Hof im Dorfe Elma anno 1448 auf St. Blasientag. (Aus dem Register.)

95) 1448. Revers Philipps Hoelins über obige Belehnung do eodem anno et die. (Aus dem Register.)

96) **1450.** Der Beständer des Hofs zu Niederrossekem, Dore Henne, bekennt bei der Abrechnung mit dem Abte

demselben schuldig geblieben zu sein dreißig Achtel Korn. Datum Dienstag nach Sonntag Exaudi 1450.

97) **1451**. Abt Johann und Konvent verlehnen an privatos ein Gut zu Schlüchtern um jährlich fünf Turnos und nach des Beständers Tod drei Turnos vor ein Besthaupt. Anno 1451 uf Petri Kathedra.

98) 1451. Hans Sitze zu Bellings tauschet mit dem Kloster Schlüchtern ein Malter Korn Zinses gegen eine Wiese auf h. Dreikönigstag 1451. (Aus dem Register.)

99) 1451. Hans Sitze zu Bellings bekennet sich vom Kloster Schlüchter und von Junker von Lauter eine Wiese zu Bellings zu Lehen zu tragen.

100) **1456**. Philipp Hoelin verkauft für sich und seine Erben dem Abte Johann und seinem Stifte seinen Hof zu Elma um zweihundert rheinische Gulden auf Wiederkauf. Datum anno 1456 uf St. Walburgentag. (Aus dem Register.)

101) **1459**. Der Verkauf des huttischen halben Zehntens zu Mittelsinn und Hesselborn ans Kloster Schlüchtern nebst dem Würzburgischen Consenz wird durch den Amtmann zu Steinau, Asmus von Dörnig, vidimirt. Datum Pauli Bekehrung 1459.

102) **1462**. Hans von Lauter wird vom Abt Johann zu Schlüchtern mit Willen des Grafen Philipp zu Hanau über das Amt des Trymperger Gerichts zu Schlüchtern bestellt, dazu er sich unter Bedingungen verbindlich macht. Datum 1462 auf Petri Cathedra. (Aus dem Register.)

103) **1466**. Wir von gottes gnaden apt des Stiffts zu Slüchter und ich Ulrich Hoelin bekennen in diesem offen brief für uns und alle unser Nachkomme und Erbin, daß wir eine Weselung überkomme sind, nemlich so wir einen Wiesenflecken liegen han an der Straß an dem Rodenberg 2c.". Das Weitere betrifft den Austausch verschiedener Grundstücke zwischen den Genannten. Gegeben nach Christi unsers Herrn Geburt tausend vierhundert und in dem sechsundsechzigsten Jahre uf St. Martinstag. (Beglaubigte Abschrift.)

104) 1466. Das Kloster Schlüchtern belehnt mit einem Lande hinter dem „Weisberge" (heute Weizenberg genannt), eine Wiese daraus zu machen und die vier ersten Jahre nichts, die folgenden aber vier Turnos jährlich davon zu entrichten. Gegeben anno 1466 auf Petri Cathedra. (Aus dem Register.)

105) **1470**. Streitigkeiten zwischen dem Abt Wilhelm einerseits und dem Abte Johannes Gylsa werden nach gütlicher Uebereinkunft geschlichtet und durch einen kaiserlichen Notar Nikolaus Riemenschneider von Heiligenstadt, Clerus mogunt. dioec. bestätigt.

Diese lateinisch abgefaßte, schlecht geschriebene Papierurkunde ist ganz verblaßt, vielfach durchlöchert und nur äußerst schwer zu enträthseln, welche Mühe ich mir um so weniger machen wollte, als ihre Aufstellung doch gar keinen Erfolg hatte, indem noch in demselben Jahre zur Wahl eines dritten Abtes geschritten werden mußte. (Vgl. Beiträge zur älteren Geschichte des Klosters Schlüchtern 1871. S. 317 u. folg.)

106) 1470. Arbitramentalis Sententia Rudolfi Episcopi Herbipolensis in publicum instrumentum redacta, componens reliquias discordiarum, quae inter Abbates Joannem Gilsen et Wilhelmum Lauterum incompositae exstiterunt. Qua sententia inter caetera dictus Episcopus non tantum comitis Philippi in hac controversia factas transactiones et concordias approbat, sed etiam interponendo sua autoritate et decreto confirmat. Dat. anno 1470 idus Martii.

107) **1471**. Graf Philipp der Junge zu Hanau schlichtet einen Streit zwischen dem Abt Reinhard zu Seligenstadt und dem Abt Christian zu Schlüchtern wegen einer Forderung des erstern an letztern von 150 Gulden, welche Abt Wilhelm von Lautern contrahirt hatte.

108) **1472.** Sixtus eps. servus servorum dei. Dilecto filio Johanni Lorich Canonico Vormaciensi Salutem et aplicam. benedict. Conquestus est nobis Nobilis vir Johannes de Lutter domicellus Mogunt. dioec. ut Abbas et

Conventus monasterii Solitariensis herbipolensis dioces. super quibusdam pecuniarum summis et rebus aliis injuriatur eidem. Ideo discretioni tue per aplica scripta mandamus, quatenus vocatis qui fuerint convocandi et auditis hincinde propositis quod justum fuerit, appellatione remota testuris cessantibus, decernas, faciens quod decreveris per censuram ecclesiasticam firmiter observare. Testes autem qui fuerant nominati, si se gratia odio vel timore substraxerint, censura simili appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum Rome apud Sanctum petrum anno Incarnationis Domini millesimo quadringentesimo Septuagesimo secundo Nostri Pontificatus anno secundo.

Unverletztes Bleisiegel mit den Köpfen Petri und Pauli auf dem Avers, auf dem Revers steht: SIXTUS . PAPA . IIII .

109) 1472. Commisio absolutionis pro Abbate et conventu monasterii Solitariensis sive in Sluchter, Herbipolensis dioecesis. (Aus dem Register.)

110) 1472. Ein Unbenannter von Niederzell wurde ins Kloster aufgenommen, der das Seinige dem Kloster vermacht hat. Geben Dienstags nach dem Sonntag Invocavit 1472. (Aus dem Register.)

111) **1473**. Sigfried Fulhaber bekennet und bezeuget, daß er bei dem Kauf zugegen gewesen, den Klaus Möller zu Schlüchtern mit dem Kloster geschlossen, und daß solcher Kauf auch mit Dietrich Fulhabers, Abt zu Schlüchtern, Vorwissen geschehen sei. Datum anno 1473 Sonnabend nach Martini. (Aus dem Register.)

112) 1473. Wir cristian von gots gnaden apt des stifftes zu slüchter, herman prior und der gantz convent doselbst bekennen in dyßen ußgesnydden zeddeln daß wir zu rechtem erbe verlyhen und verlyhen han claß linken henne linken, vettern czu fryhenstey gesessen, das oberste teyl an unser wüstenunge über hungersteyn gelegen, genannt daß reynharts,

daß tayl sich dann zewhet zcu freyhensteyn zcu, dasselbe teyl solle sie mit flyße und mit ernste rewmen und daß genyßen nach ihrem besten, dieße nehist vier jahr nach datum unßer ußgesnydden zeddeln, davon sollen sie uns jarlichin unverzoglich dieselbe vier jar gebe uff sankt mertinstag ir jeglicher zcu sunderheyt eyn turniß. Nach ußgehunge derselben vier jare sollen wir cristian apt obgenannt zwen kyßen uff unßer syten und vorgenannten menner uff ir syten auch zwen kyßen und nach erkenteniß der vier gekyrt menner uß sprechen und erkennen vorters ein jerlichin zins doruff setzin und darüberneme verschribunge brif und sigel, auch ist bethedingt und beret, ob die vorgenannten menner solichen flecken verkaufen wollen, so sollen sie uns und unßerm closter solichen wiesenflecken vorhyn anbieten und nehir geben ein halben gulden dann eim andern, so aber mir daß nit begehrten zcu kawffen, so mögen sie alsdann den flecken eynem andern yreß glichen verkauffen, doch also, daß uns und unßerm closter syn zinße und gewonlicher winkowff davon werde so dick deß mögt geschen yhe von zehen gulden eyn. Ist auch beret und bethedingt vorters ob die vorgenannten menner nach solichen vier jare nicht newe versigelte vorschribunge von uns zcu yne nemen dorüber, so wollen wir solichen flecken von yne fryhe und ledig zcu uns nemen one hinderniß und intrag irer oder irer erben. Bey solicher der vorgenannten wüstenunge in geywertigkeit ist gewest her eckart pfarrer zcu dyßer zyt, philipps unßer knecht zu hungersteyn, henne slingloff contz hußmann und contz slingloff geseßen zu hungersteyna, deß han wir cristian apt obgenannt zwen ußgesnidden zeddeln ußenanner gesnytten von worte zu worte übereynluten und tragen, der wir uns eyn behalten han und den guten mennern auch eyn geben, die dann geben syn nach cristi geburt tusend vierhundert dorin im drey und siebenzigsten jaren uff sankt markustag des heyligen evangelisten. Papierurkunde, ohne Siegel, mit gezacktem Rande.

113) **1474**. Ich hans meyenbergk bürger zu Steinau

und ich kenne syn eliche husfrawe Bekennen mit dyßem uffin brieff vor uns und alle unßer erben und thun kunt allen die dyssen brieff sehen, lesen oder hören lesen, wie daz wir mit woleberatem vorbedachtem mude recht und redlichen verkaufft han und verkaufen mit craft und macht diß brieffs eyns starken und ewigen erbkauffs ewighin und ortedig dem wyrdigen hn. here cristian apt des stiftes zcu slüchter und dem gantzen convent gemeinlich doselbst und allen iren nachkommen eyn gudt zcum bellings gelegen, do vor ziten Slodenlaep (Schlehenlaub?) uff gesessen hat, do der bawmgart zcugehört, mit aller syner zcugehörunge im dorfe und felde mit eckern und wiesen, mit Zinsen, zehnten und gulde, ersucht und unersucht, und sollen sich des die obgenannten hern und convent und alle ire nachkome ewiglich inhan und ruwiglich besitzen one allen intragk und hinderniß unßer, unßer erben oder eyngleichen von unsertwegen, on alles geverde, auch han wir indyßen usgenommen und nehmen us zwen wiesen flecken, gelegen an der obern allesbach eyner, an den schlaik stoßende der ander, oben an die brenden wießen und eyn uff dem Rayn auch geygen den schlage gelegen ganz tzinsfreyhe, dienstz und tzendesfryh, haben wir vor uns und unßer erben behalden und han uns die obgenannten hern vor das egemelte gudt gutlich woil bezalet vier und fünftzig gulden und sagen sie und alle ir nachkome der bezahlunge qwyt ledig und loyß vor uns und alle unßer erben und setzen sie und ir nachkome in ewige und geruwige besitzunge und uns und unßer erben daruß und ob soliche obgenannte gut angesprochen würde, gereden wir in trewe und glauben von uns unßer erben die obgenannten hern und alle ir nachkommen zcu enschädigen und schadlos zu halden wann und wie dicke wir des von en ermannt und ersucht werden, one alles gewerde und des zcu waren urkunde han wir obgenannte eülewte hans und kenne den vesten junghern hansen von Ebersberge amptmann zu Steyna schlyßlich gebeten syn ygen ingesygel vor uns und unßer erben an dyßen brieff zcu henken, des ich hans itzunt

genannt erkenne also gethan um irer flyßger bete willen doch mir und myne erben one schaden. Geben nach christi unßers hern geburt tusend vierhundert und darnach LXXIIII. uff Donnerstag nach dem Sonntagk quasimodogeniti. Siegel beigefügt.

114) **1476**. Die Aebte: Ulrich auf dem Mönchsberge bei Bamberg und Martin des Klosters Schwarzach, halten auf Befehl der Oberen ihres Ordens Visitation im Kloster Schlüchtern anno 1476 Freitag nach Sonntag Oculi. (Aus dem Register.)

115) **1478**. Das Kloster Schlüchtern wird mit dem Hanß Randolf wegen eines Hofes zu Breitenbach und der Schäferei daselbst verglichen. Datum anno 1478 Samstag vor dem heiligen Palmtag. (Aus dem Register.)

116) **1480**. Die Ritter von Schlüchtern, genannt Katzenbiß, vertauschen einen Garten in Schlüchtern hinter der Pfarre gelegen, dagegen sie einen Acker, auf den Elm stoßend, erhalten. Datum anno 1480 Mittwoch vor Martini. (Aus dem Register.)

117) 1480. Der Graf Philipp zu Hanau erlaubt dem Abte Christian das Dorf Hungersteinau und die Wüstung zum Reinhards an den Walter von Mörlau, genannt Böhm, zu versetzen. Geben anno 1480 Donnerstag nach Pauli Bekehrung. (Aus dem Register.)

118) 1480. Die nachfolgende Urkunde habe ich zwar schon in meinen Beiträgen zur älteren Geschichte des Klosters Schlüchtern (Neue Folge dieser Zeitschrift, Bd. III. S. 325, Nr. 245) ihrem Inhalte nach angeführt; ich schalte sie hier buchstäblich und vollständig nochmals ein, weil sie in mehrfacher Beziehung von lokal-historischer Bedeutung ist.

Ich Walther von Morle dene man nennet Behem bekenne jnn diesem offin Brieffe vor mich und alle myne erbin, als der erewirdige jn Gott Vatter Here Christian Apt des Cloisters zu Slüchter und sine Convent mir das Dorffe Hungersteyna und die Wostenunge zum Reinharts virschribin und

virpfent habin jnhalt der Brieffe darüber besagende, also hait der wolegeborne Herre Grave Philipps Grave zu Hanawe der junge myne gnedige Herre soliche Virsatzunge und Virschribunge virhenget und bewilliget jnhalt sines Brieffs, den ich von sinen Gnaden darübir jnhann, der von Worten zu Worten geschriebin stet und also ludet.

Wir Philipps Grave zu Hannawe der junge bekennen in dißem offin Brieffe vor uns unsere Erbin und Nachkommen, so als der wirdige Herre Christian Apt zu Slüchter und Prior und Convent daselbst unsern lieben andächtigen, dem vesten Walther von Morle Beheme genannt unserm lieben Getreuen übirkomen sin, das sie Waltern das Dorffe Hungersteynau und die Wostenunge zum Reynharts vor ein Gelt virphent und virkaufft habin nach lude der Verschrybunge zwischin jne darübir besagende, und so nu die genannten Dorffe und Wostenunge jn unserm Gerychte, Lande, Schutze und Schirme gelegin sin, verwilligen wir solichen Kauffe und Virsatzunge und wollen auch die Menner darinne Folge, Firte und alle unsere Gerechtigkeit, Gerichts-Gebot und Gewaltsam erlassen diwile eß virphent ist, dann alleyne darjn ußgenommen, das zu iglicher Gerichtszytt zu Slüchtern zween Scheffene zu Hungersteyna dasselbe Gerichte suchen, daran sin und urteile sprechen und wysen sollen als andere Scheffene und sollen doch nicht pflichtig sin icht fürzubringen noch zu rügen was Hungersteyna und Reynharts antreffend ist, so lang die Pfantschaft wert. Wir und unsere Erbin sollen auch keyne Oeffnunge zu Hungersteyna habin, es were dann das wir oder die unsere gejlet und genoittrangt werden, so sollen sie jngelaßin werden und doch darine und daruß nicht zu thun, und des zu waren Urkunde, so habin wir unser Ingesiegel mit rechtem Wissin an dießin Brieff thun henken. Gebin off Dinstag conversionis Pauli Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo.

Derselber Verschreybungen, wo sie mich antrifft und berürt, redden virsprechen jch in guten Truwen vor mich und

myne Erbin nachzukommen und Gnyge zu thun one Widderstant und one alle Inlegunge Gewerde und Argeliste hier inne gentzliche ußgenommen und des zu waren Orkunde, so han ich Walter obgenannt myn eygen Ingesiegel an diessen Brieffe 'gehangen. Gebin uff Dienstag nach conversionis Pauli anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo. (L. S).

119) 1480. Vester und Getreuer! Myn inniges Gebet frommer lieber jungker Walter. Ich laße ech gütlich wyssen, nachdem ich ech Hungersteyna versatzt han inhalt der verschreibung, also laße ich ech wysse daß ich zu Willen bin an diesem nechsten, sankt peters tagk ad Kathedram genannt, zu loßen nach lute unser Verschribunge, solches verkündige ich ech im aller besten, ich mit meym gelde Wyssen darnach zu richten, und womit ich ech willen beweysen kenne, thete ich alle zeit gerne. Geben unter my secret ingesiegel uff st. Katherytagk (25. Nov.) im LXXX jare.

Christian Apt in Slüchter.

Dem vesten Walter von Mörlaw, genannt
Behme, unsers Klosters amptmanns und
lieben getreyen jungkern.

120) **1481**. Die Kirchen und Altäre in Schlüchtern werden von Neuem geweihet, nachdem das Kloster aus dem Banne gethan worden. Anno 1481 den 20. Mai. (Aus dem Register.)

121) **1482**. Leybrief des Abtes Christian zu Schlüchtern, wodurch etlichen Männern die Wüstung Reinhards zu bauen gestattet wird, und wie es damit gehalten werden soll. Datum Sonntags nach Valentini 1482. (Aus dem Register).

122) 1482. Hans von Schlüchter verkaufet dem Kloster daselbst einen jährlichen Gulden auf Gütern zu Schlüchtern. Datum anno 1482 Dominica post Apoll. Virgin. (Aus dem Register.)

123) 1482. Wilhelm von Lauter wird für sich, seine Brüder und Erben mit einem Hof in Schlüchtern beliehen, desgl.

zwei andere Höfen daselbst und einigen Gütern allda. Datum anno 1482 Dienstag nach Johanni ante portam latinam. (Aus dem Register.)

124) 1482. Vidimirte Copie des Vertrags zwischen Abt Christian und Cuntz Schlingloff wegen der Wystung zum Reinhards. Datum 1482 Samstag nach St. Valentinstag. (Aus dem Register.)

125) **1483**. Die von Schlüchter, genannt Katzenbiß, verkaufen dem Kloster alle ihre Lehen, die sie von diesem tragen. Anno 1483 am Sonntag Invocavit. (Aus dem Register.)

126) **1484**. Henne von Lauterbach empfängt von Abt Christian ein von Forstmeister'sches Lehengut, gelegen zwischen Ober- und Niederissigheim, namentlich 5 Morgen Wiesen, genannt die Thann-Wiesen, 3 Morgen Land, wie auch einen Wald, genannt des Ritters Erlach. Datum anno 1484 Mittwochs nach St. Matthäustag. (Aus dem Register.)

127) 1484. Hermann Krug, Altarist in Hanau, quittirt dem Kloster Schlüchtern eine Schuld.

128) **1486**. Das Kloster Schlüchtern löset die Güter derer Militum de Slüchter im Amte Schlüchtern von Ulrich von Bobenhausen mit zweihundert Gulden ein. Datum anno 1486 Freitag nach Gertruden Tag (17. März). (Aus dem Register.)

129) **1487**. Abt Christian und Convent zu Schlüchtern verlehnen ein Gut zum Trasen, das Mühlengut genannt, jährlich um 4 Turnos; daneben soll dem Kloster der Zehnten von allen Früchten daselbst fallen. (Aus dem Register.)

130) 1487. Wir Christian von gots gnaden Apt zu Slüchter St. Benedictens Ordens Würtzburger Bisthums bekennen und thun kundt mit diesem Brief, daß wir dem vesten unserm lieben getreuen Philipps von Eberstein und seinem Bruder Mangold von Eberstein und ihren Lehenserben zu rechten Erblehen gegeben han diese hernach geschriebenen Lehen und verleihen ihnen auch, was wir ihne von Rechts wegen davon zu leihen, die sie auch mit gelobten Eiden von uns zu einem rechten Erblehen empfangen haben, die sie getreulich

zu verdienen haben und tragen und die zu empfangen als dick das noch geschieht und uns darum getreu, hold, verbunden, gewärtig und gehorsam zu sein und alles das zu thun, das man einem Herrn von solchem Lehns wegen durch Recht oder Gewohnheiten schuldig oder pflichtig ist zu thun, und sie diese Lehen, die ihr Vater seliger löblich Gedächtnis von ihren Voraltherrn und Altherrn, von unsern Vorfahren und Stift empfangen und hergebracht haben, als mit Namen:

Ein Hof zu Elm gelegen den Hans Herbert besessen hat, ein Gut zu Selnhayn, genannt Knottelsgut, sechs Güter zu Hutten, item den Zehnten zu Escherichs, item den Weingarten oder Weinberg und ein Acker, die Henrich Pfeffersack gewesen sein, item das Breitfeld, usgeschieden die Aecker, so in unser Höf und Güter gehören, item das Wasser genannt die Elm und Bockenau bis an die Landwehr, item die Wüstung das Semmerich genannt, was sie itzund inne haben und das Rottshausfeld um die Strut gelegen, was sie itzunt inne haben;

solche obgeschrieben Lehen haben die obgenannt Philipps und Mangold von Eberstein Gebrüder zu rechtem Mannlehen empfangen und wir leihen ihnen auch was wir von Rechts wegen daran schuldig sind zu leihen, doch so behalten wir uns vor in dieser Leihung unser und eim jeglichen sein Recht ohne Gefährde. Deß zu wahrer Urkunde so han wir Christian Abt obgenannt unßer Abtei Ingesiegel an diesen Brief thun henken. Geben und geschehen uff Montag nach Lätare anno Domini tusend vierhundert achtzig und im siebenten Jahre. (Beglaubigte Abschrift.)

131) **1489**. Vidimirte Abschrift eines Briefs de anno 1369, wie Konrad Herr von Trimberg dem Heinrich von Mörlau, genannt Behm und seinen Erben zu rechtem Mannlehen geliehen zu Oertzell, was in seinem Gericht gelegen und der von Mörlau vom Kloster Schlüchtern gewechselt. Vidimirt 1498 am 7. u. 9. October. (Aus dem Register.)

132) **1490**. Ein Vertrag zwischen dem Abt und Convent des Klosters und Hansen Blorocks nachgelassener Witwe, des

Bauens halber an dem Schlüchterischen Hof zu Würzberg Dat. Dienstag nach Misericordias Domini anno 1490. (Aus dem Register.)

133) 1490. Ein ausgeschnittener Zettel von einer Handlung des Abtes Christian zu Schlüchtern und Dieter von Lauter wegen einem Untersassen zu Bellings, dessen der erstere ein Lehensherr, der andere aber ein Vogtherr wäre. Dat. 1490 Freitag nach Katharinentag. (Aus dem Register.)

134) **1492**. Das Kloster Schlüchtern lehnet dem Philipp Hoelin sieben und vierzig Gulden auf den Hof zu Elm. Dat. an. 1492 Dienstag nach Ostern. (Aus dem Register.)

135) **1493**. Die Gebrüder von Lauter vertauschen an das Kloster Wiesen am Gronauer Hof, hiegegen überkommen sie an Zinsen und Lehen zu Elma 15 Schilling Heller betragend. Dat. anno 1493 uf Frauentag Würzweih. (Aus dem Register.)

136) **1494**. Philipp Hoelin gibt an den Abt Christian wiederkäuflich 7 Turnos Zins und zwei Sommerhühner auf einem Gut zu Marjoß um 10 Gulden. Dat. anno 1494 auf St. Martinstag. (Aus dem Register.)

137) **1496**. Bastian von Lauter verkauft dem Kloster seinen freien eigenen Burgsitz zu Schlüchtern um hundert zwanzig Gulden. Dat. anno 1496 Mitwoch nach Miseric. Domini. (Aus dem Register.)

138) 1496. Ein Privatmann zu Bellings gibt sein Gut daselbst, so er vom Kloster zu Schlüchtern zu Lehen gehabt, ledig wieder zurück. Dat. anno 1496 Dienstag nach Lätare. (Aus dem Register.)

139) — Lehnbrief des Abtes Christian zu Schlüchtern für Philipp Hoelin und seine Lehenserben, „die seines Namens und Helmes sind“, über den Hof zu Elma. Dat. ao. 1496 Dienstag nach Judica. (Aus dem Register.)

140) **1497**. Ein Brief des Amtmanns von Steinau, Johannes Nordecker zu Rabenau, wegen bei dem Kloster vormals hinterlegten Briefen. Dat. Montag nach Cantate 1497. (Aus dem Register.)

141) 1497. Ullrich von Hutten verschreibt dem Kloster Schlüchtern 12 Turnos auf etlichen Aeckern, aber nur eine Zeit lang; desgleichen verspricht er demselben ein altes abgerittenes Pferd für 10 Gulden werth. Anno 1497 Mitwoch nach Antonii. (Aus dem Register.)

142) **1498.** Das Kloster Schlüchtern bekommt ein Seelengeräth an einem Theil der Wüstung zum Gumbrechts. (Aus dem Register.)

143) **1500.** Ulrich von Schlüchtern machte wegen vorhergegangener Veräußerung an das Kloster Ansprüche, wurde aber mit Schenkung eines Pferdes abgefunden. Dat. a. 1500 auf Sonntag Estomihi. (Aus dem Register.)

144) **1501.** Johann Luben, Altarist zu Steinau, quittirt dem Kloster über 109 Gulden, so dasselbe vormals von seines Altars Gefällen entlehnt hatte. Dat. 1501 auf Johannis Decollation. (Aus dem Register.)

145) **1502.** Kaufbrief des Friedrich von Hutten für sich und seine Erben und mit Willen Ludwigs und Ulrichs von Hutten, über ihren Hof zu Schlüchtern, welcher vom Stift zu Schlüchtern zu Lehen rühret, und dem Abt Christian vor und um zweihundert zehen Gulden erb und ewiglich verkauft wird. Dat. Freitag nach dem h. 3 Königstag a. 1502. (Aus dem Register.)

146) 1502. Der Procurator Fisci zu Würzburg quittirt den Empfang der bischöflichen Collecte aus dem Kloster Schlüchtern. Dat. die S. Lucie Virg. 1502. Aus dem Register.)

147) **1503.** Das Kloster Schlüchtern kauft eine Wiese an dem Bache zu Hungersteinau gelegen um neun und einen halben Gulden. Dat. a. 1503 auf Sonntag nach Marie annunciationis. (Aus dem Register.)

148) **1509.** Der Abt zu Schlüchtern präsentirt dem Bischof zu Würzburg einen zur Pfarrei Schlüchtern. Dat. ipso die Dorothee virg. 1509. (Aus dem Register.)

149) 1509. Dem Kloster Schlüchtern wird einiges Geld

von Privatis hinterlegt. Dat. a. 1509 auf Sebastiani. (Aus dem Register.)

150) **1510.** Vertrag zwischen dem Kloster Schlüchtern und den Gebrüdern Georg und Burckhard von Ertal wegen einem Hof, die Distelbach genannt, bei Marjoß, und dann wegen einer Forderung einiger Güter auf dem Vogelsberge. Dat. Dienstag nach vocem jucunditatis a. 1510. (Aus dem Register.)

151) **1526.** Die Herrschaft Hanau und das Kloster Schlüchtern verlehnen in Gemeinschaft an einen Privatmann eine Wiese, zum Eberts genannt, bei Marjoß gelegen, um jährliche 4 Turnos, davon jedem Theile 2 zukommen. Geben 1526 auf St. Vitustag. (Aus dem Register.)

Es können die wenigsten Menschen, und zwar nur die Wenigen, die sich damit abgegeben haben, den Grad der Mühe und der Geduld ermessen, den es erfordert, alte, vergilbte und verstümmelte Handschriften zu lesen und buchstabentreu abzuschreiben, und es ist mir jedes Mal, wenn ich eine solche Abschrift zu Stande gebracht hatte, zu Muthe gewesen, als wäre eine Last und eine Verantwortlichkeit mir abgenommen worden. Und doch hatte ich und fand ich keine Ruhe; stets zog mich eine magnetische Kraft aufs Neue zu den alten Urkunden hin. Wie froh ich aber jetzt bin, sagen zu können: mit den alten Urkunden des Klosters, so weit sie mir erreichbar waren, bin ich fertig! kann nur Derjenige würdigen, der sich gleich mir Monate und Jahre lang aus innerem Drange einem unscheinbaren und so wenig lohnenden Unternehmen gewidmet hatte.

V.

Zwei Urkunden,

betreffend

1) Vertrag der Ganerben zu Waltersbrück: v. Löwenstein gen. Schweinsberg und von Gilsa zu Gilsa 1359; 2) Burghude zu Löwenstein 1371,

mitgetheilt von Herrn Baron Felix v. Gilsa zu Gilsa.

---

1) Vertrag der Ganerben zu Waltersbrück: v. Löwenstein gen. Schweinsberg und von Gilsa zu Gilsa. 1359.

Ich hermann von Swenspurgk Knappe, Jute myn eliche wirtin und alle unse rechtin irbin bekenne uffentlichin an dissem kegmwertige bribe und tun kunt allin ludin dy en sehin odder hörin lesin, daz wir uns gesazit han mid mit vorbedachtin mude, und sind ubbirkomyn eine mudscharunge eintrechtlichin mit wernher von Gylse borkmanne czu Borkin und johanne und sinen brüdern etswanne herrn johann von Gylse rittirs sonen und allin iren rechtin irbin, unsin geanerbin des gerichtis zu waltrspruckin, mid rade und hülfe des ersamen manis Herrn tylin von Falkinberg rittirs, unsris vrundis uffe beide syd, in disse wis als hy nach beschrebin steid; byname daz dy von Gylse vorgesolli habin und ist gewalti uz dissme vorg. gerichti, disse zwei doerfe Gylse und Cymesrade mit allme rechti und allir handslagt, nozzin gerichtis und gebydis, als wir iz samyne mit einander bis heite gehatt han und besezzi, an dorfin, in dorfmarkin, in holzin, in veldin, in wasser, in wyssin, in weidin, besucht und unbesucht, und waz wir von Swenspurgk vorge. in dissin zwei doerfin eigins

zins oder irbis han gehat biz heite, und byname eine leneschaf czu Cymesrade, dy wir han gehat an der bierlinge gude, waz rechtis wir dar ane han gehat, daz gebbe wir euch den Gylse, mid den ludin, ouch sal der von Gylse sin disse weilde czu Cymesrade, waz da were, und de walt czu Gylse, byname dy mosebergk und dy sunrunge und daz viertheil der otinhardt, daz ouch vor er ways fortmeier han dy von Gylse, in unsrm teiln der doerfin, dy uns geyn irme teile geboerit, sin byname czu waltrsprukin, czwei gud dy da sint geleyn czu Bygishusin, dy da arbeidit Leyndemburne, daz dritte czu Geroldishusin, daz da arbeidit Flenge, das vierte czu Torheim, daz da arbeidit Johann geheizi Folkers son, disse vorg. vier gud sollin fry sin allis gerichtis, geschozzis, dinstis, beddin, gebydis und herbergin und ir lantsiddele, in dorfin, in dorfmarkin, in holzin, in veldin, in wassern, in weid und wiss, und sollten dirre vorg. gud landsiddele, nuzzin, holz und veld, wassir und weyde, als andirs ir noch gebüre, wie iz daz uffe genanntin gudim bruche geschehin, der bruche solldin dy von Gylse richter sin, in iren noz wie sy wollten, dessin sollde wir uns nit ane nemyen oddir nyman von unsir weyn, ouch sollten sy haben ir hirbistbedde, daz sint drizzig schilling phenynggeldes, dy en sollin gewalti alle iar us allin dörfen, dirren vorg. unsir beider teile uffe denselbin tag alz bis heyte gewonlich ist gewest, und sollin sy pfendin in dissen dörfen irme teile und unsrem teile, uffe welchime teile sementlich en dysse vorge. hirbestbedde bliebe hinderstellig, und ouch nach dir teile anczal und vor dy buße mid unserm gudin willin on alle unsre hintersal und czorn, fortan ist geredit daz ir zehindin, ir gude, ir gulde, ir landsiddele, dy sy in unsin dorfin heyte, wy dy sin oddir werdin, uffe disse vorge. gudin, darin soldin wir oddir nyman von unsir weyne, sy oddir ir keynin hindern oddir ichtis scheddigen, sundir wir soldden sy erin und vordern in unsrem teile unsirs gerichtis und alli mid eynande waz wir mochten, waz hir pobbin(?) one daz sy vorgeschrieben steit, disses vorg. gerichtis, daz byname waltrs-

prukin, bischoffihusen, ßlyrbach, Ahuß, clymolderode, und Torhein*), disse vorg. dörfer und waz iz mer were, daz dazu gehorte von gerichtis weyne in dorfin ꝛc., daz sol unsir von Swenspurgk und allir unsir rechtin erbin teil sein, keins disser vorgeschr. teil der von Gylse. Hyr by sint gewest die irsamen lude Herr Johann von Schorpheim pherner czu brache, Wernher von Westerpurgk der junge, Henrich von Lewinsteyn, Ditmar von Glymenhain und Curd von Alnhusin knappi und ander vrumir ludi mer, den disse Dinge kenntlich sint, und daz disse vorgeschr. rede alle vestiglich und unverbruchlichin czu haldinde gebbe ich Hermann v. S. knappe, Jute min eliche wirtin und alle unse rechtin erbin dissen brip Wernher und Johann und alli i. r. e. von Gylse vorg. mid unserme eignen ingesigele czu vorn, und darnach besigilt mid insigele des ersamen mannes Herrn Tylin von Falkenbergk ritterſ durch unsir bedde, und ich Tylin von Falkenbergk bekenne daz ich durch beider willen, Hermann ꝛc., myn insygel han gehangen an dissen brip czu czugnisse by allir disse vorgesch. stike und artikle, der gegebe ward da man czalte nach goddis geburt dryzenhundirt iar in dem nuyn und funfzigsten jar, an sente Urbanis tage des heilg. Märtyrirs.

An der Originalurkunde hängt noch das Wachssiegel des Ritters Tilo von Falkenberg, zwei mit dem Barte nach außen gekehrte Schlüssel als Schildeszeichen führend.

In dem Gericht Waltersbrück darf man mit ziemlicher Gewißheit ein Zehntschaftsgericht der Cent Urff (?) erblicken. (Vortrag des verstorbenen Dr. Bernhardi am 7. August 1867 in Gensungen über die Gaueintheilung Hessens.) Das bis dahin aus neun Dörfern bestehende Gericht wurde durch vorstehenden Vertrag in zwei ungleiche Theile von sieben und zwei Dorfschaften getheilt**), jedoch mit merkwürdigen Be-

*) Geroldishusen nicht aufgezählt.

**) Bygishusen würde der zehnte Ort sein, wenn damit nicht Bischoffihusen gemeint ist.

schränkungen der Schweinsbergischen Gerichtsherrlichkeit, die von Gilsaischen Meier auf einigen freien Höfen und Gefälle betreffend. Der zu Anfang genannte Hermann v. Löwenstein-Schweinsberg ist durch die ihm 1364 von dem Landgrafen Heinrich II. ertheilte Pfandschaft zu $^2/_3$ an dem Schlosse Landsburg ($^1/_3$ Wiederhold Meisebug) schon zur Erwähnung gekommen. Die Landsburg lag eine halbe Stunde von Dorheim und sind davon noch Keller und ein von dichtem Holz umschlossener Thorbogen übrig geblieben.

Johann von Gilsa schließt 1371 mit Landgraf Heinrich II. einen Vergleich *), woraus erhellt, daß der Landgraf kurz zuvor in Fehde mit ihm gestanden, wobei Johann in dem nach Pfandrecht von den Grafen von Ziegenhain erworbenen Schlosse Schönstein (Ruine bei der Schönsteiner Hütte im Walde) belagert, und durch die Inbrandsetzung bei Erstürmung desselben Alles verloren hatte, unter Anderm Briefe von den Ziegenhainer Grafen über die Pfandschaft Schönstein, welche 1376 durch besonderen Revers für null und nichtig erklärt wurden.

Zu Schönstein gehörte auch ein Antheil an dem Gericht „zur kalten Hainbuche", dadurch besonders merkwürdig, daß diese Baumgattung selten oder nie zur Bezeichnung der Gerichtsstätte sich gewählt findet **).

Die Dörfer Gilsa und Zimmersrode bildeten also von 1359 an das v. Gilsaische Rügegericht, aus jedem Orte mit sechs Schöffen besetzt, welches bei einem aufgerichteten weißen Stabe gehegt wurde (Kopp, hess. G.-V.). Dasselbe blieb bis zum Umsturz des hessischen Kurstaates im Jahre 1806 in seiner Wirksamkeit bestehen und wurde durch Decret der Westphälischen Regierung vom 27. Januar 1808 für immer aufgehoben. Die noch vorhandenen Akten mußten später, auf

*) Rep. d. Ziegenhainer Sammt-Arch. Bd. VII. C. Staats-Arch. Collectan. f. d. hess. Adel. v. Schminke (Landesbibliothek).

**) Grimm, Rechtsalterthümer S. 797.

Befehl der inzwischen wieder eingewanderten kurhessischen Regierung, an das Justizamt Jesberg gegeben werden, über welchen Schlußakt folgende Bescheinigung geliefert wurde: „Dem Einwohner Johannes Daub aus Gilsa wird hierdurch attestirt, daß er eine Schiebkarrenfuhre mit Akten und Gerichtsbüchern vom vormaligen v. Gilsaischen Patrimonialgericht zu Gilsa dahier abgeliefert hat, worüber demnächst Verzeichniß und Quittung erfolgen soll (Ist nicht erfolgt!) Jesberg, den 7. December 1826. Amsel, Amtssecretär."

Der Schweinsbergische Theil des Gerichtes fiel bei dem 1662 erfolgten Aussterben der Besitzer an die Landgrafen von Hessen-Kassel, welche den letzten v. Löwenstein gen. Schweinsberg zu bestimmen gewußt hatten, sein freies Erbe als Lehn aufzutragen, wodurch es den sonst Erbberechtigten verloren ging. Im Jahre 1667 versieht Jacob von Hoff, Obrist der Festung Ziegenhain, die gerichtsherrlichen Funktionen, demselben wurden auch Theile der Grundbesitzungen der v. L. g. S. zu Lehn gegeben *), wovon noch jetzt Bruchstücke in den Händen seiner Rechtsnachfolger geblieben sind. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts endlich erscheint Prinz Georg von Hessen im Besitze von Grundbesitzungen und Gefällen zu Waltersbrück, Bischhausen ꝛc., welche ihm als Apanage überwiesen waren. Zahlreiche alte Grenzsteine mit den Anfangsbuchstaben des Namens des Prinzen sind in diesen Gemarkungen als Denkzeichen daran erhalten geblieben.

Unter den in der Urkunde enthaltenen Dorfnamen ist mit Clymolderode wohl ein ehemaliges Dörfchen in der Gemarkung Schlierbach gemeint, wo die Reste eines Gebäudes auf dem linken Schwalmufer, die „alte Kirche" genannt, als

*) Aus einer Lehensspecification der von Hoff von 1730, welche abschriftlich erhalten geblieben, ist unter Nr. 4 die hohe und niedere Gerichtsbarkeit im Gericht Waltersbrück aufgeführt, während in dem Theil Zimmersrode-Gilsa die hohe Gerichtsbarkeit nicht nachzuweisen. Clymolderode soll, nach einem Vermerk am Rande, durch Vermittelung des Lehenshöfes gesucht werden, Ahaus und Geroldishausen fehlen ganz.

Ueberreste anzusehen sein dürften. Ahaus ist vielleicht mit der Wüstung Ahausen bei Homberg in Zusammenhang zu bringen, Geroldishusen höchst wahrscheinlich ein schon im Mittelalter zerstörtes kleines Dorf bei Waltersbrück, da sich der Name Gershäuser Feld zwischen Schlierbach und Waltersbrück noch erhalten hat, auch in diesem Flurtheile noch jetzt Gilsaische Grundstücke befindlich sind. Bischoffishusen = Bischhausen, Cymesrade = Zimmersrode, Slyrbach = Schlierbach und Torhein sind durch die moderne Schreibart nicht so verändert, daß es nöthig wäre, eine Erörterung anzuknüpfen.

(Nach einer Originalurkunde des Hausarchivs.)

---

2) Burghude zu Löwenstein 1371.

Ich Herman von Swensbergk, Wernher von Westirburg, Herman, Henrich und Wernher von Lewinsteyn ganerbin des huses czu Lewinstein, bekennen offentliche an diessem Brieffe, vor uns selbir und vor alle unsir reichtin erbin, und dun kund allen ludin dy dissen briff sehent odir horent lesen; daz wir uns mit vorbedaichtem mude und einem richtigen willen und mit rade unsir freunde, gütlichen, reddelichen und erblichen gescheiden han umme die burg und vorburg zu Lewinstein, allso daz ydy partye, von Swensburg, von Westirburg, von Lewinstein und yre erbin sollent ewichlichen yn der vorg. obirsten burg Lewinstein blyben setzende, yederman one dez andern widderede, als daz uff yede partye syne eltern bis here bracht han und ouch selbir bis here besezzin hant, und der torn in der selbin burg sol unsir allir gemeine syn, und wer odir williches erbin den slusset und lesset sliszen, undene odir obyne, der sal uns den allen uffenen und dy wege dy dor zu gen, wenne odir zu willicher zyt, uns eyne odir mer, odir uns allin deß noyt ist, one alle widderede, ouch sollent ydy partyge und yegliches erbin vorg. yn der vorburg under dem gemeinen wege hin besizzen und behalten yre hysungen, als daz ouch bis here uff ydy partye komen ist und yme hort,

so sal daz andir teil, daz neben dem wege liegt, unsir allir gemeyne syn, unde dar sollint unsir gemeynen burgmann uffe sizzen, dy uns allen gemeynlichen geloben und swern sollen treuwe und holt zu synde, als burgmanne yren herrn von reicht sollen und wir yn widder, und verginge oder verfüre der burgmann eynen odir mer, odir würden deß eyntreichtig, daß uns eyner nicht ebynne queme, dy hobestad mogen wir eyntreichtlichen besezzen mit andern burgmannen oder mogens lassen, wy wir deß eyn werden, one dy hobestatt vor dem tore daß uff der grubin heisset neben dem wege, dy ist der von Westirburg, und neben Leybenichtes huse dy hobestat on eynander vor Leybenichtes stal uffe stet und der porstal uffe stet zu dirre zyt sal der von Lewinsteyn sin unde daz tor daz under der von Lewinsteyn kemnaten unter dem husichen uz get, by der mure da yn stal uff stund, daz sall ouch unsir gemeyn sein myt andir alle den toren dy uße Lewinsteyn und darin gen. Daz husichen daz uff dem selbin tore stet, by eyner kemnaten der von Lewinsteyn dez mogen sy zu yrme noze, one daz wann uns daz not ist zu der were, so sollent wirs alle nutzen one widderede, ouch als dy mure von deme egen. tore unter der von Lewinsteyn kemnaten ane get, dar dy von Lewinsteyn yren stal abgebrochen haben und als dy vort get, und ob vort umme mureten odir nit yn muren, wy daz ist, so yn sal yn dy mure odir da die mure hine gan sal odir get, ob sy gebuwet odir unsir keyn odir unsir keynes erbin nummer nit mer gebuwen, dan es sal uns allen gemeyne syn und disse artykle alle mid eynander und yren yeglichen besundere, han wir vorg. ganerbin unsir yeglich vor sich und syne erbin in trüwen geloubit und zu den heiligen geschworn myt unsir borg-hude stede und feste zu haltende und nummer unsir keyn zu verbrechende myt worten oder myt werken yn keyn wiss, sunder arge list und on alle gewerde, und mag yederman nu vortmer daz syne buwen wy yme daz ebynne kommt one widderrede der andern, verlore ouch eyn unsir partyge syne briff der mag und sal siech der andern partyge brieffe gebruchen zu

dissen vorg. artykele. Diß sint gezüge gewest und hand under uns getedinget her Wernher von Talwig ritt., Heinrich von Hanensteyn ritt. und her Wernher von Hanensteyn syn son, Hinrich Leybenicht, Curd von Hayn, Johann Hug und andirs unsir dyner mer myt fil frumen luden, des zu urkund han wir vorg. ganerbin zu Lewinsteyn unsir yeglich syn yngesigel vor siech und vor syne erbin an diesen brieff gehangen und han darzu gebedin dy strengen lude Herrn Wernher von Talwig, Herrn Henn von Hanensteyn und Herrn Wernher oben den vorg. daz dy zur kuntschaff allir redde vorgeschr. ouch yre yngesygelte an dissen brieff gehangen han, daz wir vorg. bekennen Datum ao. Mo. CCC. LXX primo in die beat. Udelrici.

Die Siegel der Original-Urkunde sind abgefallen.

Der vorstehende Burgfrieden gewährt dem Geschichtsfreunde einen anziehenden Blick in die Verhältnisse der Burg Löwenstein in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die verwickelten Rechtsverhältnisse eines Ganerbenschlosses mußten einen derartigen Vertrag sehr nothwendig hinstellen, wobei sich besonders zwei Kategorien von Bestimmungen bemerklich machen. Auf der einen Seite militärische Maßregeln, die Vertheidigung des Schlosses angehend; auf der andern Seite privatrechtliche Nachweise, die Kemnaten, Hofstätten nnd Pferdeställe betreffend. Der Hauptthurm, Thore und Ringmauern, sowie deren Zugänge sind nach Natur der Sache als gemeinschaftliches Eigenthum hingestellt. Ebenso die Häuser der Burgmänner, mit zwei verzeichneten Ausnahmen. In der innern Burg (obersten) standen die Steinhäuser der drei Stämme Löwenstein, während die Burgleute in der Vorburg und zum Theil anscheinend außerhalb derselben ihre Sitze haben. — Jetzt sind, außer den Ringmauern mit zwei Rondelthürmchen, nur der immer noch stattliche Wartthurm als Denkzeichen an die Vorzeit übrig geblieben.

VI.

Zur Genealogie der Grafen von Schaumburg.

Von Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg.

II. *)

In Nr. 2 des diesjährigen Correspondenzblattes des Gesammtvereins habe ich nachgewiesen, daß im 13. Jahrhundert, entgegen der seitherigen Annahme, zwei Aebte Werner von Hersfeld existirten, und versucht die Familie des Abts Werner I. zu bestimmen **). Die einzige Grundlage dafür bildete eine Deutschordensurkunde von 1256, welche den abgesetzten Abt als „dictus de Schweinburg“ bezeichnete und mich veranlaßte, die Heimath desselben auf dem Wertheim'schen und dann Bocksberg'schen Schlosse Schweinburg bei Tauberbischofsheim zu suchen, das damals im Besitze des Herrengeschlechtes von Krautheim war und einzelnen Gliedern desselben den Namen gab. Der betreffende Urkundenabdruck hat sich aber inzwischen als corrumpirt herausgestellt. Ich hatte erst kürzlich Gelegenheit, das früher der Commende Marburg gehörige, jetzt in Wien aufbewahrte, große Copialbuch des deutschen Ordens aus der Mitte des 14. Jahrhunderts einzusehen; darin heißt es auf Seite 71 deutlichst „olim abbas dictus de schowemburg.“

Es ist von vorn herein wahrscheinlich, daß hiernach Abt Werner dem Hersfeld ganz benachbarten Hessischen Grafengeschlecht von Schaumburg-Willofsbach-Waldenstein angehört hat, dessen Besitzungen zum Theil Hersfeldisches Lehen waren.

In dieser Zeitschrift habe ich im vorigen Jahre einen

*) S. dieser Zeitschrift N. F. X. S. 285—287; vergl. Correspondenzblatt des Gesammtvereins 1875 Nr. 10.

**) Abt Werner I. 1240, abgesetzt 1252/3, gest. nach 1256, und Abt Werner II. 1255, 1256.

Beitrag zur Genealogie jenes Grafengeschlechts geliefert, der bei dieser Gelegenheit ebenfalls vervollständigt werden mag, da auch noch eine weitere seither unbekannte Urkunde meine dortigen Angaben zum Theil modificirt.

Die nach der Schaumburg im Habichtswalde benannte Familie kommt bereits am Ende des 11. Jahrhunderts vor und scheint sich bald in zwei Linien getheilt zu haben. Die eine dieser Linien spaltete sich zu Ende des 12. Jahrhunderts in zwei Aeste. Der ältere nannte sich anfänglich nach Willofsbach (jetzt Hof Beyersgraben, ca. 1 Meile westlich von Hersfeld) und dann nach der Burg Waldenstein ($2^1/_4$ Meile nordwestlich Hersfeld an der Efze); er legte zu Anfang des 14. Jahrhunderts den Grafentitel ab und erlosch als angesehenes Rittergeschlecht erst im vorigen Jahrhundert. Der jüngere Ast behielt seinen Sitz auf der Stammburg und starb gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts aus, er wurde, wie es scheint, von den benachbarten freien Rittergeschlechtern von Holzhausen und von Adelebsen beerbt, deren letzteres noch heute ein dem altschaumburgischen fast gleiches Wappen führt.

Ganz vereinzelt stand seither ein im Jahre 1253 vorkommender Graf Berthold von Schaumburg, der als Mainzischer Vasall bezüglich der Vogtei zu Battenhausen (c. $2^3/_4$ Meilen südwestlich von Fritzlar) vorkommt. (Wenck, hess. Landesgesch. II. Urk. S. 176.) Erst kürzlich hat die Zeugenreihe einer Urkunde der Grafen von Naumburg (zwei Meilen nordwestlich von Fritzlar) von 1235 8. id. Jul. die Filiation Bertholds enthüllt; es heißt darin: Bertoldus comes filius Gozmari comitis de Scowenburg. Dieser Graf Gozmar, dessen Vorname es höchst wahrscheinlich macht, daß seine Mutter eine Gräfin von Ziegenhain gewesen, war seither gänzlich unbekannt, ich weiß ihn nicht anders als an den Grafen Berthold von Scowenburc anzureihen, der 1170 in einer Kaiserurkunde zu Frankfurt hinter (Gudenus C. d. III. S. 1069) und 1186 in einer Urkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz vor den Ziegenhainer Grafen vorkommt (Stumpf, acta mog. S. 103). Er

läßt sich durch den Grafentitel von dem gleichnamigen freien Herrn, der nach der Burg bei Heidelberg hieß, scheiden. Sein Ascendent war vielleicht der 1100 als Bruder der Gräfin Mathilde von Felsberg bezeichnete Berthold, den man als Oheim der Brüder Adalbert (1089—1109) und Megingoz von Schaumburg, den Vorfahren der älteren Linie, betrachten kann. Die Besitzungen der Mathilde unmittelbar bei der Burg Waldenstein leiten auf diese Vermuthung hin (vgl. Landau Hessengau S. 179). Auch Graf Conrad von Schaumburg, 1123, scheint der Berthold'schen Linie anzugehören (Guden. l. c. I. S. 59).

Daß unser Abt Werner dieser Linie der Grafen von Schaumburg angehört haben muß, und zwar vermuthlich als Bruder Berthold II., wird dadurch höchst wahrscheinlich, weil er 1251 den Grafen Berthold I. von Ziegenhain-Nidda seinen consanguineus nennt (Wenck l. c. III. U. S. 123). Graf Berthold I. von Schaumburg mag, mit Rücksicht darauf, daß bereits der Vater Berthold II. von Schaumburg den altziegenhainschen characteristischen Vornamen Gozmar führt, eine Schwester der Grafen Rudolf I. (1165—1188) und Gozmar III. (1164 † 1184) zur Ehe gehabt haben, so daß also die Brüder Werner und Berthold sobrini des Grafen Berthold von Ziegenhain (1226 † v. 1258) und des Grafen Ludwig von Wildungen (aus dem Thüringenschen Landgrafenhause) gewesen wären.

Vielleicht hat das Erzbisthum Mainz anfänglich nur die Hälfte des Schlosses Schaumburg von Berthold II. erworben, während die andere Hälfte nach der Notiz bei Landau Ritterburgen (II. S. 366) zuerst an die Allodialerben der Heinrichs-Linie gelangt sein wird.

Darmstadt, October 1875.

VII.

Ueber Wilhelm Dilichs Leben und Schriften.

Von

J. Cäsar, Professor und Bibliothekar in Marburg. *)

Wilhelm Schäffer, [Schäfer, Scheffer] genannt Dilich (wie er sich selbst auf einem Theil seiner Schriften nennt, während andere nur den Namen Dilich, so von ihm selbst, von andern schon gleichzeitig auch mit doppeltem l geschrieben, führen), bekannt hauptsächlich als hessischer Chronist und Kriegsschriftsteller, war geboren zu Wabern in Hessen als Sohn des dortigen Predigers wahrscheinlich im Anfang der siebenziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Diese ungefähre Geburtszeit ergibt sich aus dem Datum seiner Immatriculation in dem Album der Universität Marburg (5. Juni 1591) und seiner eigenen Angabe (Urbs et Acad. Marp. p. 93), daß er zwei Jahre lang den Unterricht des im Jahre 1568 geborenen Mathematikers, Chemikers und Mediciners Johannes Hartmanni (oder Hartmann) in humanioribus disciplinis genossen, den er im J. 1590 von Wittenberg zunächst in das

---

*) Dieser biographisch-bibliographische Abriß war für die „Allgemeine deutsche Biographie" geschrieben, konnte aber wegen seines zu großen Umfangs dort nur auszugsweise verwendet werden. Diese Zeitschrift wird ein geeigneterer Platz dafür sein. Der Verfasser macht keinen Anspruch darauf, den Stoff erschöpft zu haben; aber die Unzulänglichkeit der bisherigen Behandlungen desselben wird diesen Beitrag zur hessischen Gelehrtengeschichte nicht ganz unnütz erscheinen lassen, der vielleicht Anderen, welchen mehr Zeit und Material zu Gebote steht, Anlaß zu weiteren Untersuchungen bietet.

väterliche Haus mitnahm, dann 1591 nach Marburg überzusiedeln veranlaßte *). Bestätigt wird sie durch ein von Herm. Fabronius in effigiem Wilhelmi Dilichii verfaßtes Epigramm, welches in einem jetzt im Marburger Archiv befindlichen Exemplar der Ausgabe der Ritterspiele von 1601 enthalten ist, und welches, wie die Abbildung selbst, dessen Alter auf 29 Jahre angibt (Dilichius nonum bis deno adjecerat annum, Sic erat, et talem Zeuxida Cattis habet. Gnara manus potuit faciem depingere, mentem Si quiret, jubaris quale micaret opus). Ueber sein langes Leben (bis 1655) ist nur wenig Einzelnes überliefert, Einiges aus seinen Schriften zu ermitteln. Daß er die Schule zu Cassel besuchte, ist aus einer Ecloga des 1570 geborenen Hermann Fabronius (vor der Beschreibung der Ritterspiele), der im J. 1585 dorthin kam **), zu entnehmen, wo es von ihm heißt: Et mihi prima puer transegit tempora vitae Conjunctus, patriam qua Fuldis perluit urbem. In den Dienst des Landgrafen Moriz von Hessen, als dessen Geographus et Historicus er sich in den Unterschriften der Vorreden des im J. 1607 erschienenen Kriegsbuchs und der Ausgabe der hessischen Chronik von 1608 bezeichnet, war er bald nach seinem Universitätsstudium, wahrscheinlich im Jahre des Regierungsantritts des Landgrafen (1592) getreten; denn in einer Eingabe vom 15. Mai 1614 sagt er, daß er seit 22 Jahren in fürstlichen Diensten sei ***). Im J. 1594 war er nach Leipzig beurlaubt, um eine Beschreibung und Abrisse dieser Stadt anzufertigen; der Landgraf rügte im August d. J. sein langes Ausbleiben, und forderte ihn wegen des Verdachts, daß er seine Werke fremden Herren überreichen wolle, zur Rechenschaft. Seine engere Verbindung mit dem landgräflichen Hofe in der nächstfolgenden Zeit beweist ein „Reise-

*) Personalia der Leichenpredigt auf Hartmann.

**) Siehe Weber, Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel. S. 91.

***) Keßler, in dem unten anzuführenden Aufsatz.

brief" vom Mai 1596, als er zur Verrichtung etlicher dem Landgrafen angelegener Sachen verschickt werden sollte; insbesondere aber seine erste bekannte Schrift: „Historische Beschreibung der Fürstlichen Kindtauff Frävlein Elisabethen zu Hessen u. s. w., welche im Augusto des 1596. Jahres zu Caßel gehalten worden, mit beygelegten Abrissen der Ritterspiele, so damals vollnbracht, eigentlich erkleret und verfertigt durch Wilhelmum Dilichium. Gedruckt zu Caßel durch Wilh. Wessel 1598." fol., woran sich als zweites Buch die „Beschreibung der bei der Kindtauff Herrn Mauritii des andern im August 1600 gehaltenen Ritterspiele" anschloß, welche mit jener unter gemeinsamem Titel: „Beschreibung und Abriß Dero Ritterspiel u. s. w. Cassel. 1601." fol. erschienen ist, auch 1602 mit einem Titel, der sich nur auf den ersten Theil bezieht, mit dem Zusatz: Auch zum andernmahl ubersehen und in Druck geben; doch ist es kein Neudruck. Beschreibung und Abbildungen entsprechen vollkommen dem ausgesprochenen Zweck, den Theilnehmern zur Erinnerung zu dienen, und der Nachwelt eine Vorstellung davon zu geben, wie man damals solche Spiele und Turniere eingerichtet habe *), und sind nach Form und Inhalt gleich interessant, während der bescheidene Verfasser schwerlich auf das von Hermann Fabronius in einer dem zweiten Buch vorausgeschickten campestris ecloga nach der Sitte der Zeit ihm gespendete überschwängliche Lob Anspruch machte: artifici insculpsit bene gnarus pollice cupro Dilichius, qualem Cous miretur Apelles Dignetur que virum merito Durerus honore. In ähnlicher Weise preist in einem dem Hessischen Wappenbuch 1621 vorausgeschickten Gedicht Eglinus Iconius ihn wegen seiner graphica ars in Verbindung mit dem Drucker aller seiner in Cassel erschienenen Bücher Wilh. Wessel.

*) Ueber des Landgrafen Geschmack an solchen Festen und den damit verbundenen mythologisch-symbolischen Aufzügen siehe Rommel, Geschichte von Hessen VI. S. 394 ff.

Die Theilnahme, welche der Türkenkrieg in Ungarn namentlich auch bei hessischen Hofdienern und anderen Unterthanen fand, wie Dilich in seiner Hessischen Chronik unter dem J. 1594 meldet, veranlaßte ihn wohl zur Abfassung der Schrift: „Ungarische Chronica: Beschreibung des Ober- und Nieder-Ungarn, beneben seinen Landtaffeln, Festungen, Städte- und Lägerverzeichniß. Cassel 1599.“ 8. *), welche er von Neuem bearbeitet und mit einer Beschreibung von Constantinopel vermehrt („Ungarische Chronica darinnen ordentliche, eigentliche, kurtze Beschreibungen des Ober- und Nieder-Ungarn . . . . zusampt einer newen, eigentlichen Beschreibung und warhafften abriß der itzigen stadt Constantinopel u. s. w. Cassel 1606.“ 4.) herausgab, weil solches zu jetzigem Kriege nicht untauglich sein werde. Wiederholt ist dieselbe in dem Buch: „Kurze Beschreibung und eigentliche Abriße dero Länder und Festungen, so der Türck bis dahero in Europa, besonders aber in Ungern u. s. w. zum Theil mit Krieg angefochten, zum Theil unter sein Joch bracht, sampt der Ungarischen Chronica. Cassel 1609.“ 4.

Den Beziehungen des fürstlichen Hauses mag auch die der Stadt Bremen zugewendete schriftstellerische Thätigkeit Dilich's zu verdanken sein. Als Landgraf Moriz im J. 1601 auf der Reise nach Holstein die Hansestädte besuchte, verweilte er in Bremen, von der Stadt ehrenvoll empfangen und beschenkt, drei Tage. Vielleicht war Dilich damals in seinem Gefolge. Im J. 1602 ist nach Strieder von ihm „typus urbis Bremae“ zu Cassel in 12. herausgegeben; 1604 (nach dem Datum der Vorrede) erschien „Urbis Bremae et praefecturarum, quas habet, typus et chronicon autore Wilhelmo Dilichio. Casselis per Wilh. Wesselium.“ 4. Nach einem kurzen Ueberblick über Bremens Lage, die alte Geschichte der Gegend, den Hansabund, und einem Verzeichniß der Bremischen Erzbischöfe folgt die topographia urbis Bremae, durch 21 tabulas,

*) So nach Strieder, hess. Gelehrtengeschichte III. S. 85.

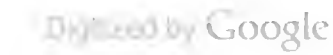
Karten, Pläne und Ansichten der Stadt erläutert, dann ein chronicon Bremense von den Anfängen der Stadt bis 1603, an dessen Schluß eine Geschichte der Hansa in Aussicht gestellt wird, zu der es nicht gekommen zu sein scheint*).

Im J. 1605 erschien zum ersten Male das bekannteste Werk Dilich's: „Hessische Chronica, zusammen getragen und verfertigt durch Wilhelm Scheffern genannt Dilich, und zu Cassel gedruckt durch Wilhelm Wessel. A. 1605.“ 4. In der an Landgraf Moriz und andere Fürsten und Herren, sowie Bürgermeister und Räthe der Städte, auf die sich seine Darstellung mitbezieht, gerichteten, vom 20. Juli 1605 datirten Dedication sagt er, daß er sich eine geraume Zeit mit diesem Werke bemüht, und rühmt die Unterstützung vieler fürnehmen Leute, besonders des hessischen Vicekanzlers Johann Antrecht, spricht aber zugleich die Hoffnung aus, es werde ein Anderer Alles noch besser geben, und mit vielen guten Sachen, deren er über sein vielfältiges Bemühen nicht mächtig habe werden können, stärken. In der Einleitung heißt es, er habe die Arbeit auf sich genommen, weil seine lieben Landsleute keine hessische Chronik und Historie im Druck hätten, er habe sie durch Anleitung etlicher weniger alter und neuer Scribenten und Verzeichnisse zusammengefasset und alle nöthigen Abrisse und Contrafacturen hinzugesetzt. Der erste Theil des Werkes enthält die „Beschreibung und Verzeichniß der Beschaffenheit des Landes Hessen“ (der besondere Titel trägt die Jahreszahl 1604) mit Karten- und Städteansichten, die sich zum Theil an Münsters Kosmographie anschließen, und andererseits von Merian in seiner Topographie zu Grunde gelegt sind**); der zweite (1605) handelt „von den Einwohnern des Landes Hessen“, und gibt

---

*) Diese Schrift wird von Pratje, die Herzogthümer Bremen und Verden. 4. Sammlung. S. 132 ff. im Ganzen mit Anerkennung besprochen.

**) S. Winkelmann's Beschreibung von Hessen, Vorrede. Eine einzige der Dilichschen Kupferplatten findet sich noch im hessischen Archiv in Marburg.



nach der Erzählung des Ursprungs derselben und der Beschreibung ihrer Sitten und Einrichtungen eine Chronik ihrer Geschichten und Thaten in Kriegs- und Friedenszeiten bis zum Schluß (26. Nov.) des J. 1604 mit vereinzelter Hinweisung auf die Geburt eines Darmstädtischen Prinzen im J. 1605. Dem letzteren sind aller Regenten dieses Landes Contrafacturen, soviel er deren von alten Monumenten und Begräbnissen zu Wege bringen können, einverleibt. Karten und Abrisse mögen, wie man vermuthet, von Originalen entnommen sein, die schon Landgraf Wilhelm IV. gesammelt hatte; nach Wenck *) befanden sich die Originale zu seiner Zeit in der fürstlichen Handbibliothek zu Hanau, wenn dies nicht vielmehr die wahrscheinlich aus der späteren Thätigkeit Dilich's hervorgegangene descriptio totius Hassiae in Federzeichnungen war, die nach Winkelmanns Vorrede früher der fürstlichen Bibliothek in Cassel angehörte, jetzt aber sicherem Vernehmen nach sich in der Bibliothek zu Wilhelmshöhe findet. Wenck bezeichnet als Hauptquellen des Werks die Chronik von Wigand Lauze und die sog. Congeries etlicher Geschichten, so sich in Hessen zugetragen, und urtheilt ziemlich geringschätzig darüber, während Rommel **) sagt: „Die Chronik, in einer das folgende Zeitalter übertreffenden, reinen deutschen Sprache, wenn gleich ohne Benutzung der Archive, blieb lange Zeit das einzige lesbare Handbuch der hessischen Geschichte selbst nach Winkelmanns Chronik.“ Es existiren davon den Titeln nach vier Ausgaben von 1605, 1606, 1608 und 1617, die aber nicht durchaus Neudrucke sind, namentlich was den ersten Theil betrifft, während die Exemplare des zweiten Theils reichliche Abweichungen zeigen. Ueber das Verhältniß derselben zu einander handeln Estor ***), Senckenberg †) und jenen theilweise berichtigend und ergän-

*) Hessische Landesgeschichte I. S. XXVII.

**) Geschichte von Hessen VI. S. 477.

***) Kuchenbecker, Analecta Hass. coll. VIII. S. 264 ff.

†) Selecta iuris et histor. III. praeloq. p. 59 sqq.

zend Wenck a. a. O.; aber auch diese Erörterung hat den Sachverhalt nicht erschöpfend aufgeklärt, zumal da die vorhandenen Exemplare öfter aus Stücken verschiedener Ausgaben zusammengesetzt sind, oder auch bei gleichen Titeln und im Ganzen gleichem Bestand in einzelnen Stellen umgedruckt zu sein scheinen, so daß man eher von verschiedenen Exemplaren als von verschiedenen Ausgaben reden kann. Merkwürdig ist die Beschaffenheit eines in Darmstadt befindlichen Exemplars, welches die Jahreszahl 1606 trägt, aber nur bis 1598 reicht, und dann den auch in allen übrigen Ausgaben das Buch schließenden Epilog folgen läßt. Der Vermuthung Wencks, daß dies, abgesehen von Titel und Schlußblatt, die eigentliche erste Ausgabe sei, entsprechen andere, offenbare Zusätze enthaltende Abweichungen von den mit 1605 datirten Exemplaren nicht, in welchen sie mit denen von 1606 übereinstimmt. Man muß deshalb annehmen, daß Dilich dieses Exemplar, dessen Einband die Jahreszahl 1607 trägt, für einen besonderen Zweck so zurecht gemacht habe. Die Angaben bei Estor über Ausgaben, die zu Frankfurt und Wesel gedruckt sein sollen, sind irrig. Die Ausgaben von 1606 (?), 1608 und 1617 enthalten noch einige Data aus den Jahren 1605 und 1606, das letzte vom 28. October. Wie geringen Werth man auch später dieser Chronik beimessen mochte, so erregte sie doch in staatsrechtlicher Hinsicht ein solches Aufsehen, daß Marquard Freher veranlaßt wurde, durch eine besondere pseudonyme Schrift dem Anspruch entgegenzutreten, daß alle von Dilich behandelten Gegenden zu Hessen gehörten: „Historischer Bericht von der Wetteraw, Rinckaw, Westerwald, Löhngöw, Hayrich, unnd anderen an das Fürstenthumb Hessen grentzenden Landen, wie es von alters und jetziger Zeit mit denselben beschaffen, und wie sie abgesonderte regiones und Ständt gewesen und noch seyen, durch Wägrich Wettermann auß der Wetteraw. Frankfurt. 1608.“ 4. Vor dem Zorne darüber, daß er jene Gegenden quoad situm, wie er selbst S. 32 sagt, zu Hessen gezogen (nach einer Lieblings-Idee des Landgrafen, meint Rommel

VI. S. 431) hatte ihn der Zusatz „doch jedem Herrn an seinem Eigenthum unschädlich“ nicht zu schützen vermocht. — Die Casselsche Bibliothek besitzt eine Handschrift betitelt: Secundum ductum et methodum Chronicorum Hassiae Wilhelmi Dilichii Fragmenta. Chronica Hassiaca ab origine Hessorum usque ad annum Christi 1607.

An den Kämpfen in den Niederlanden nahm Landgraf Moriz mehrfach directen oder indirecten Antheil durch Subsidien und Gestattung von Truppenwerbungen; namentlich meldet Dilich's Chronik den Zuzug vieler hundert Hessischer und Teutscher Reuter im J. 1602. Um diese Zeit war auch Dilich selbst in den Niederlanden gewesen, um dort eine Kriegsschule durchzumachen. In der vom 6. September 1607 datirten Dedication seines Kriegsbuchs an des Landgrafen Moriz ältesten Sohn Otto sagt er, er habe dasjenige, so von der neuen Militia hierin gedacht, in Verschickung und auf Unkosten des Landgrafen in Niederlanden und sonsten, auch an dero Hof gelernet und erfahren. Dieses Werk erschien unter dem Titel: „Kriegßbuch, darin die Alte und Newe Militia eigentlich beschrieben unnd allen Kriegßneulingen, Bau- und Büchsenmeistern zu nutz unnd guter anleitung in Druck geben unnd verfertiget. Durch Wilhelm Dilich H. et G. Cassell bey Wilh. Wessell. 1607 und 1608.“ 4. (Beide Ausgaben unterscheiden sich nur im Druck des letzten Blattes.) Am Ende desselben spricht der Verf. die Absicht aus, es dermaleinst zu amplificiren und noch viel nützliche Sachen, Lehren und Abrisse hinzuzuthun. Vierzig Jahre später hat er diesen Plan ausgeführt in einem weit umfangreicheren Werke, in welches das erste größtentheils wörtlich übergegangen, das aber erst lange nach seinem Tode veröffentlicht ist. Der Kupfertitel lautet: „Kriegsbuch Wilhelmi Dilichii, darin die Alte und Newe Militia aller örter vermehret, eigentlich beschriben und allen Kriegsnewlingen u. s. w. zu nutz publiciret und zu Franckfurt am Mayn gedruckt“; der ausführliche, aus 49 Zeilen bestehende gedruckte Titel: „Wilhelmi Dilichii Hochvernünfftig gegründet — und auf-

gerichtete . . . Krieges-Schule u. s. w. Franckfurth am Mayn. In Verlegung Johann David Zunners, Buchhändlers. Gedruckt bey Johann Phil. Andreae. 1689." fol. Eine andere Ausgabe mit gleichem Titel 1718. (Strieder führt eine Ausgabe von 1689 mit ganz abweichendem Titel an: Vollkommen und großes Kriegsbuch, darinnen weitläufftig enthalten u. s. w.) Am Schlusse des Werkes sagt der Verfasser, er versehe sich hiermit seinem vor 40 Jahren gethanen Versprechen ein Genüge geleistet zu haben; der Herausgeber aber scheint das zu Grunde liegende Werk nicht zu kennen, und hat vielleicht den Sohn Johann Wilhelm Dilich, Ingenieur in Frankfurt, in dessen Nachlasse das Buch gefunden sein mag, für den Verfasser gehalten; er bezeichnet diesen als einen in dem Miliz- und Fortificationswesen unvergleichlichen hochverständigen Mann, der durch die Peribologia bekannt geworden sei, ein Werk, welches von dem Vater begonnen, von dem Sohne vollendet und herausgegeben war. Die Kriegsschule, mit zahlreichen Holzschnitten im Text und 128 Kupfertafeln illustrirt, erstreckt sich über das gesammte Kriegswesen der Griechen und Römer wie der Neueren. Unter den Schlachtenbeschreibungen aus der neueren Zeit sind hervorzuheben die der Leipziger und Lützener Schlachten in den Jahren 1631 und 1632 *).

Ein anderes schon erwähntes kriegswissenschaftliches Werk Dilich's führt den Titel: „Peribologia oder Bericht Wilhelmi Dilichii Hist. von Vestungsgebewen, vieler örter vermehrett wie auch mit gebürenden grundt- und aufrissen versehen und publicirett durch Johannem Wilhelmum Dilichium Geo. undt der löbl. Reichsstatt Franckfurt am Mayn bestellten Ingenieurn und Baumeister. Franckfurt a. M. 1640." fol. Das Buch war, wie es in der Vorrede heißt, von dem Vater in lateinischer und deutscher Sprache unternommen;

---

*) Hoyer, Litter. der Kriegswissenschaft S. 53, führt von Dilich Iconismus militiae veteris et recentioris 1645 als wahrscheinlich einerlei mit dem Kriegsbuch an.

die zu den 163 Seiten Text hinzukommenden 410 Kupfertafeln sind sämmtlich als Werke des Sohnes bezeichnet. (Der übrigens ganz unzuverlässige kurze Artikel über Dilich in der Nouv. biographie univers. erwähnt eine lateinische Uebersetzung dieses Werks als zu Frankfurt 1641 erschienen.) Von dem Sohne erschien 1642 zu Frankfurt in 4: „Kurtzer Unterricht, wie auff unterschiedene Arten man einen fürgegebenen Platz fortificiren kann", worin er sich auf seine Peribologia bezieht. Seinen Vater nennt er in der Vorrede der Peribologie „Churf. Durchl. zu Sachsen bestellten Historicum, Geographum und Architectum primarium."

In diese Stellung war Dilich nach einer authentischen Nachricht bei Strieder am 27. März 1625 eingetreten. Ueber den Anlaß, der ihn bewogen hatte, die hessische Heimath zu verlassen, sind wir auf Grund der im hessischen Archiv befindlichen Acten unterrichtet durch Keßlers Beitrag zur Lebensgeschichte des Chronisten Wilhelm Dilich in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte I. (1837) S. 119 ff., der durch einige dem Verfasser unbekannt gebliebene Actenstücke eine nicht unwesentliche Ergänzung findet. Schon im September 1607 war ihm — „unser verordneter Geographus" wird er in der Instruction genannt — vom Landgrafen der Auftrag ertheilt, alle Grafschaften und Herrschaften der Hessen-Kassel'schen Lande auszumessen und in Abrisse zu bringen, auch Grund- und Aufrisse aller Städte, herrschaftlichen Schlösser, Klöster u. s. w. anzufertigen; die Acten enthalten ein Verzeichniß der verlangten General- und Special-Landtafeln. Mit dieser mancherlei unangenehme Händel herbeiführenden Arbeit war er bis 1617 beschäftigt, erlangte aber nicht den Beifall des Landgrafen, der ihm dieselbe wieder abnahm, weil er die lange Dauer eigennützigen Absichten zuschrieb, während Dilich selbst eine beträchtliche Summe zugesetzt zu haben behauptete. Ueberhaupt behandelte ihn der Landgraf auch bei anderen Gelegenheiten, wie jene Acten beweisen, ungnädig und hart. Namentlich geschah dies auf Anlaß der im J.

1622 unternommenen Ausbesserung der Festungswerke von Wanfried, wobei sein angeblich eigenmächtiges Verfahren ihm eine Geldstrafe von 1000 Thalern, und da er diese nicht zahlen konnte — der Landgraf schreibt freilich die Weigerung der „Halsstarrigkeit dieses Buben" zu — Gefängniß zuzog. Die ihm Schuld gegebene Vergehung steht, selbst wenn sie begründet war, in keinem Verhältniß zu der in Worten und Behandlung sich äußernden Leidenschaftlichkeit seines Herrn. Zu der Landesverweisung, mit der ihn der Landgraf als einen treulosen, meineidigen und halsstarrigen Verbrecher bedrohte, kam es nicht, da es Dilich gelang, während der Abwesenheit des Fürsten im J. 1625 zu entkommen und in den Chursächsischen Dienst zu treten, wie es scheint, nicht ohne Connivenz der fürstlichen Regierung, über welche der Landgraf nach seiner Rückkehr in Erlassen vom Juli und August 1625 seinen heftigen Zorn ausgießt *).

*) Die Acten über diese Angelegenheit lassen einen näheren Blick in die persönlichen Verhältnisse Dilich's thun. Die Erbschaft seines Vaters hat er verkauft und das Geld an Bücher verwendet. Mit dem im J. 1622 aufgestellten Inventar über seinen ärmlichen Hausrath ist auch ein Verzeichniß seiner Bücher verbunden; darauf wird in einer Eingabe von 1623 Bezug genommen, und namentlich der geschriebenen Bücher gedacht, die er in Frankfurt und Leipzig wollte drucken lassen, um damit die Strafe nach Kräften zu decken. Welche Werke damit gemeint seien, ist nicht ersichtlich. Es werden erwähnt „16 Stücke in 8. ingebunden, geschrieben, darzu Dilichius der Author ist, von allerhand Historien, von astronomischen und geographischen Sachen, welche er nach Frankfurt geschickt, daselbst drucken zu lassen." Das Inventar verzeichnet auch ein klein Kästlein, darinnen allerhand geschnittene Figuren von Fürsten und Professoren, Schanzen und Soldaten. — Seine Frau, welche während jener Haft das von ihrer Mutter ihr zufallende Vermögen als Bürgschaft anbot, war die Tochter des Küchenmeisters und Burggrafen zu Sababurg, Michael Stubenrauch. Außer seinem Sohne Johann Wilhelm, dem Frankfurter Ingenieur, der nach der Umschrift einer Abbildung im Jahre 1600 geboren war, kommt ein Sohn Crato vor, der 1611 geboren, 1639 als Aufseher der Festungswerke von Wittenberg gestorben ist. (S. Strieder, III. S. 85.)

Noch vor seinem Abgange aus Hessen hatte Dilich das im Manuscript hinterlassene Werk: Urbs et Academia Marpurgensis succincte descripta et typis efformata größtentheils vollendet, auf welches er schon in der ersten Ausgabe seiner Chronik (1604) als vollendet hinweist. Dasselbe ist in einem gedruckten Bogen, im Uebrigen in der vortrefflichen eigenhändigen Handschrift des Verfassers auf der Universitätsbibliothek zu Marburg vorhanden, und vollständig in mehreren Universitätsprogrammen, die im J. 1867 zu einem im Buchhandel erschienenen Buche vereinigt sind, von Julius Cäsar in Marburg mit Anmerkungen (133 S. 4.) herausgegeben. Es handelt kurz: de situ Marpurgi, de forma et operibus urbis, de urbis incremento, ferner de Academiae Marpurgensis fundatione, de immunitatibus Academiae, de progressu et incremento Marpurgensis Academiae, gibt dann einen Rectorum catalogus, der bis 1622 reicht, und darauf die Biographien sämmtlicher Professoren nach den Facultäten, großentheils mit deren Bildern in Holzschnitt versehen, während bei anderen für solche Raum gelassen ist. In Marburg beabsichtigte der im J. 1660 gestorbene Professor Lyncker und 1662 die Universität die Herausgabe dieser Schrift, doch kam es nicht dazu. Aber das Manuscript ist von Paul Freher für sein Theatrum virorum eruditione clarorum (Norimb. 1688) benutzt, die Biographien der Theologen dem Buch von Tilemann vitae professorum theologiae, qui in illustri academia Marburg. a sua fundatione ad nostra usque tempora docuerunt (Marb. 1727) einverleibt worden. An dem Abschluß des Werkes ist der Verfasser wohl durch seine letzten Schicksale in Hessen und die Entfernung aus der Heimath, aber auch durch die Geschicke der Universität selbst in jenen Zeiten des Kampfes verhindert. Zwar werden auch Ereignisse aus späteren Jahren als 1622 erwähnt, aber unvollständig, ungenau und in der Art lückenhaft, daß für die Ausfüllung sogar von Zahlen Raum gelassen ist; einige Nachrichten gehen noch bis auf das Jahr 1626 herunter, aber selbst den Ueber-

gang Marburgs an die Darmstädter im J. 1625 berühren nur einige Worte, welche die Wichtigkeit der Sache nicht ahnen lassen. Das handschriftlich vorausgeschickte Epigramma von Herm. Fabronius muß zwischen 1605 und 1623 geschrieben sein, da derselbe sich als Minister Dei zu Eschwege bezeichnet *). Das Werk bezeugt in Verbindung mit Dilichs gesammter Thätigkeit seinen gewissenhaften Fleiß und seine große Arbeitskraft.

In der Dresdener Bibliothek befindet sich handschriftlich ein Werk Dilich's, welches von Kreysig **) unter dem Titel „Urbium et oppidorum et arcium aliquot septemviratus Saxonici et Misniae typi ac descriptionum isagoge, 1628, 3 voll.“ aufgeführt, bei Falkenstein ***) als „Abzeichnung der Städte und Schlösser in den Chursächsischen Landen, im J. 1628 sehr genau nach der Natur aufgenommen und mit der Feder gezeichnet“ erwähnt wird. Die von Strieder IV. S. 535 nach Hasche, Beschreibung von Dresden I. S. 274 angegebene Jahreszahl 1619 für diese 138 Federzeichnungen ist offenbar unrichtig.

Dilich starb nach Strieders auf amtlicher Mittheilung beruhender Angabe in Dresden 1655.

Eine Abbildung Dilich's aus seinem 30. Lebensjahre findet sich in dem oben erwähnten Marburger Exemplar der Ritterspiele; eine aus späterem Alter, die ihn in viel behäbigerer Gestalt zeigt, ist im Besitze des Herrn Kreisgerichts-Secretars Hoffmeister in Marburg, ebenso zwei verschiedene des Sohnes Johann Wilhelm.

---

*) S. Strieder IV. S. 50 ff.

**) Historische Bibliothek von Obersachsen. N. A. I. S. 10.

***) Beschreibung der Bibliothek zu Dresden S. 337.

VIII.

Der Münzfund bei Riede.

Von

Jakob Hoffmeister zu Marburg.

Am 28. März 1876 fanden die beiden Söhne des Glasers Ditmar Ritter zu Riede, Joh. Balthasar und Joh. Daniel, beim Roden eines Rains am sog. Eisenberge, Feldlage Berningshausen oder Berningeshusen *), ein kleines Thongefäß oder eigentlich einen steinernen Krug ohne Hals und Deckel, auch ohne Henkel, mit silbernen Bracteaten gefüllt. Der Krug, von hellgrauer Farbe, hat ringsum laufende concentrische Ringe oder Reifchen, mißt an der weitesten Stelle 35 Centim. und hat eine Höhe von 10 Centim. Von dem vorhanden gewesenen Henkel ist an dem Bauch die Ansatznarbe zu erkennen, die entsprechende zweite muß an dem nicht mehr vorhandenen Halse des Gefäßes zu finden gewesen sein. Beides aber muß, nach der uralten Erdrinde zu urtheilen, schon bei der Versenkung gefehlt haben. Nach dem später erstatteten Bericht des Gensdarmen Mörmel zu Naumburg vom 19. April stand das Gefäß zwischen aufrecht gestellten Steinen und einer darüber gelegten Steinplatte. Dicht daneben und deßhalb wohl gleichzeitig versenkt, fand sich ein eisernes stark verrostetes Beil in heutiger Form ohne Stiel. Oberhalb dieser Fundstelle hatte ein beim Roden entfernter, vielleicht uralter Dornstrauch gestanden. Ueber die Tiefe der Fundlage unter der Oberfläche des Bodens fehlen die Angaben.

---

*) Landau, Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen. Kassel 1858. S. 150.

Der Krug nebst Inhalt gelangte gegen Ende April in den Besitz des Herrn Landrath Weber zu Wolfhagen — zu dessen Bezirk Riede gehört — und wurde sodann durch dessen Güte dem Verfasser zur Ansicht mitgetheilt. Der ganze Fund befindet sich jetzt durch Kauf im Besitz des Museums zu Kassel.

Die erwähnte Bergung unter und zwischen Steinen hatte den Inhalt des Krügleins auf eine merkwürdige Weise geschützt, sodaß die dünnen Blechmünzen aus sehr feinem Silber, bis auf etwa 5 zerbröckelte ganz wohl erhalten, nur dünn mit Erdrinde überzogen waren, ein großer Theil aber so frisch und hellglänzend erschien, wie eben geschlagen.

Es fanden sich im Kruge 239 unversehrte Stücke von fünf verschiedenen Geprägen, nämlich:

a. 120 Stück Mainzer Heller oder Pfennige,
b. 44 „ hessische Dynasten,
c. 29 „ Marburger Bracteaten,
d. 41 „ Kaiserbracteaten,
e. 5 „ unbekannte Bracteaten mit einem unbekleideten Manne in ganzer sitzender Figur.

239 „

Unter diesen Bracteaten, welche alle von derselben Größe (20 Millimeter) waren, lag nur ein einziger Solidus oder Dickpfennig, und zwar ein sogenanntes Wolfhager Teichthörchen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (genau wie Nr. 31 und 32 in Hoffmeister's Beschreibung hessischer Münzen Bd. I. S. 10) von Heinrich dem Kinde, jedoch ohne Umschriften.

Die Bracteaten haben folgende Gepräge:

a. Mainzer.

In einem Perlkreis ein Portal mit zwei Seitenthürmen und einem Kugelknopf in der Mitte über den Portalzinnen. Unter dem Portal das Brustbild eines Geistlichen, von vorn, mit der mitra bicornis oder Bischofsmütze. Zur rechten Seite des Bischofs eine dreifache Lilie, zur linken Seite aber



ein Rad mit vier Speichen und einer Centralöffnung für die Axe. Auf dem glatten Umlaufrande vier dicke Perlen in rechtwinkliger Stellung, oben, unten, rechts und links.

Stempelverschiedenheiten dieser Münze machen sich durch den verschiedenen Gesichtsausdruck des Bischofskopfes und sodann namentlich dadurch erkennbar, daß die Speichen des Rades gewöhnlich rechtwinklig, vertical und horizontal gestellt sind, mitunter aber ganz entschieden in Form des Andreaskreuzes, d. h. in schräger Diagonalrichtung.

Da nun Fritzlar als Münzprägstätte der Erzbischöfe von Mainz im 13. und 14. Jahrhundert öfters genannt wird *), so liegt es nahe, bei der vorliegenden, in der Umgegend von Fritzlar gefundenen Münze an eine zu Fritzlar geschlagene zu denken.

b. Hessischer Dynastenbracteat.

In einem Perlkreise unter einem Krondach zwischen zwei Thürmen der Kopf oder eigentlich die Maske eines Dynasten von vorn, ohne Halsansatz, mit zwei Seitenlocken und einem Diadem von vier Perlen (der gewöhnlichen Perlenzahl bei Dynasten). Auf dem glatten Umlaufrande vier dicke Perlen oder Kugeln in rechtwinkliger Stellung, oben, unten, rechts und links.

Dieser auffallend schöne Bracteat von ornamentaler Zeichnung, sodaß er als Rosette architectonisch zu verwenden wäre, findet sich unter Nr. 7 in Seeländers Münzschatz 1725 fol. und ebenso unter Nr. 7 pag. 102 in Seeländers zehn Schriften von Teutschen Müntzen, 1743 4., dargestellt, woselbst jedoch die vier Randperlen fehlen. Seeländer schreibt diesen Bracteaten mit Unrecht dem thüringisch-hessischen Landgrafen Heinrich Raspe († 1247) zu, während er nur in das vierzehnte Jahrhundert gehören kann und alsdann dem hessischen Landgrafen Heinrich II. dem Eisernen, oder dem

---

*) Hermann Dannenberg, die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876. Fol. S. 332.

Vater desselben, Landgrafen Otto, zugeschrieben werden darf aus den weiter unten folgenden Gründen.

c. Marburger Bracteaten.

In einem dichten Perlringe auf einem verzierten Bogen ein runder dicker Thurm von zwei Stockwerken mit Kuppeldach, über welchem oben im Bogen drei Kugeln schweben, von denen die mittlere den Thurmknopf in sehr schwacher Verbindung zu bilden scheint. Zu beiden Seiten dieses Thurmes ein von dem Thurme weggewendeter, züngelnder Löwenkopf mit einer aus zwei Perlreihen gebildeten Mähne.

Auf dem Umlaufsrande oben und unten H und im Durchmesser rechts und links, jedoch in Umschriftstellung V. Zwischen diesen vier Buchstabenzeichen vier Kugeln oder Perlen in diagonaler Stellung. Auf einigen Exemplaren fehlen die Buchstaben und stehen statt deren die vier Perlen in rechtwinkliger Stellung, oben, unten und zu beiden Seiten.

Das Gepräge dieser Münze finden wir in den Abbildungen Nr. 22. 23. 24. 25 bei Seeländer a. a. O., bei Liebknecht, de nonnullis Bract. num. Hassiacis Nr. IX. pag. 62, und auch bei Schlegel, de nummis Abbat. Hersfeld. 1724., unter Nr. 5. 6. 7. 8 auf tab. VI. überraschend ähnlich wiedergegeben, dort überall jedoch mit der deutlichen Umschrift MARBVRG und MARGBVRG und die Löwenköpfe dem Thurme, oder dort mehr Säule, zugewendet, auch die Basis, welche auf unserer Münze einen Bogen bildet, in gerader horizontaler Linie.

Die höchst merkwürdigen Bracteaten mit der Umschrift Marburg können nur dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehören, weil Marburg, in thüringisch-hessischen Zeiten nur ein Dorf, erst durch die heil. Elisabeth zur Bedeutung einer Stadt und erst unter deren Tochter, Sophie von Brabant, nach 1247 zur Bedeutung einer Münzstätte erhoben wurde (Nr. 7. 8. 9. 10. S. 4 u. 5 Bd. I. von Hoffmeisters Münzbeschreibung). Diese ersten Münzen

von Sophia und ihrem Sohne Heinrich waren aber Solidi, welche überall die Vorläufer der Bracteaten waren und lange Zeit neben diesen die Hauptcursmünzen blieben.

Man sehe den Schluß dieses Aufsatzes. Die Buchstaben H. V. auf dem Rande unseres Bracteaten könnten nach Analogie anderer Bracteaten Henricus Venerabilis in der Wiederholung bedeuten und alsdann um so sicherer auf Heinrich II. den Eisernen hinweisen.

d. Kaiserbracteat.

Ueber einem Zinnenbogen das Brustbild eines Kaisers oder Dynasten von vorn, mit der offenen Laubkrone aus einem ganzen Blatt und zwei halben, mit Locken aus vier Perlen auf jeder Seite; in der rechten Hand das Liliensceptor haltend, in der linken den Reichsapfel. Auf dem glatten Umlaufsrande drei Perlen, oben, rechts und links; auf einigen Exemplaren vier, auf anderen gar keine Perle.

e. Unbekannter Bracteat.

Ein unbekleideter Mann von vorn, in sitzender Stellung mit drei Perlen oder Kronzacken auf dem Haupt; in der rechten Hand einen Kreuzstab, in der linken ein Perlsceptor haltend. Der Umlaufrand ist glatt, auf einem einzigen Exemplar zeigen sich die gewöhnlichen vier Perlen in rechtwinkliger Stellung. Das Gepräge ist stumpf und das Silber sehr schlecht.

Die ganze Erscheinung dieses gekrönten unbekleideten Mannes erinnert sehr an die Helmzier des Malsburgischen Wappens, welche ein gekröntes Ungeheuer darstellt, und so halte ich es für nicht unmöglich, daß Dynasten des sehr alten hessischen Geschlechts von der Malsburg, welche namentlich auch in der Nähe von Rieda und Wolfhagen, zu Elmarshausen begütert waren und sind, jene Bracteaten geschlagen haben könnten; vielleicht auch die Herrn von Bernings-

hausen, deren Wappen man nicht kennt und deren Wappenrest in dem Malsburgischen Wappen erhalten sein könnte.

Was nun den Fund im Ganzen betrifft, so muß man bei Bracteaten die Ansicht festhalten, daß diese noch immer nicht zuverlässig erklärte ungewöhnliche Münzform ihrer ganzen Beschaffenheit nach nicht dazu bestimmt sein konnte, in einzelnen Stücken zu cursiren, selbst, wenn sie stückweise einen bestimmten Nennwerth gehabt hätten, was sicher nicht der Fall war. Zum Aufzählen in einzelnen Stücken waren diese fliegend leichten Metallblättchen, welche durch ihr einseitiges Hohlgepräge oft zwei-, dreifach ineinander hängen, und nur mit besonderer Vorsicht getrennt werden können, vollständig ungeeignet und hatten jedenfalls nur die Bestimmung, als Masse, ungetheilt, wenn auch nicht untheilbar, irgend eine größere Summe nach ganzen, halben oder mehreren Pfunden, Pfennigen &c. zu repräsentiren, wobei einzelne Stücke bald zugesetzt, bald abgenommen wurden, je nachdem man das Werthgewicht vermehren oder vermindern wollte. So erklären sich denn auch die in den meisten Bracteatenfunden vorgefundenen kunstgerecht mit einer Scheere halbirten Stücke desselben Gepräges, so auch namentlich die Beimischung von Stücken anderen Gepräges, während die Grund- und Stockmasse des Ganzen, also die Mehrzahl, einem einzigen übereinstimmenden Gepräge angehört. Bracteatenfunde mit durchaus gemischten Geprägen und Sorten in einzelnen Stücken sind mir noch nicht bekannt geworden. So hat auch vorliegend das vereinzelte Teichthörchen sicher nur einen Gewichtszusatz bilden sollen, bei Ermangelung anderer gleichartiger Bracteaten.

Hierbei will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß fünf vollständige, reine und von Erdrinde oder Grünspan freie Bracteaten unseres gegenwärtigen Fundes genau ein halb Quentchen des alten hessischen Gewichts — das Pfund zu 32 Loth — ausmachen, und zwei dieser Bracteaten davon

genau so schwer sind, wie das mehrerwähnte Teichthörchen. Von diesen vorliegenden Bracteaten würden also 40 Stück ein Loth und demnach 1280 ein Pfund ausgemacht haben.

Hätten die Bracteaten einzeln coursiren sollen und wirklich stückweise im Kleinhandel cursirt, wie alle anderen Dickpfennige und gröberen Münzen, so würden sie gleich diesen durch den Gebrauch vergriffen und verschliffen, und bei ihrer zerbrechlichen Gestalt vollständig zerbröckelt vorkommen, während sich alle Bracteatenfunde ohne Ausnahme dadurch auszeichnen, daß die Masse und Mehrzahl ihrer Stücke auf eine wunderbare Weise wohl erhalten und so schön ist, als wenn sie (nach fünf oder sechs Jahrhunderten) soeben den Prägstock verlassen hätten, und daß selbst die durch Druck des Ganzen zerbrochenen Stücke in ihren Theilen noch immer das scharfe Gepräge und keine Spur von Circulation zeigen.

Wenn wir daher einen Bracteatenfund zu Tage fördern, so haben wir es nicht etwa mit dem zufälligen, aus verschiedenen Münzsorten bestehenden Geldvorrath des damaligen bergenden Eigenthümers zu thun, sondern mit dem ganzen Preise irgend eines größeren Kaufgegenstandes, eines Hauses oder eines sonstigen Grundstückes, oder doch mit einem abgewogenen Theile desselben, welcher zu ähnlichen Zwecken als Masse aufbewahrt wurde, gleich den Metallbarren in den Girobanken.

Ich habe diese Ansicht bereits 1859 S. 236 in Nr. 9 der periodischen Blätter der Geschichtsvereine von Kassel, Wiesbaden und Darmstadt bei Gelegenheit des Eschweger Bracteatenfundes von 1858 ausgesprochen und muß dieselbe auch heute noch festhalten, nachdem sie von entgegenstehenden Erfahrungen noch nicht widerlegt worden ist.

Bei allen Bracteatenfunden, welche als solche aus der Bracteatenzeit herrühren, begegnen wir ferner immer Bracteaten aus der nächsten Gebietsumgebung des Fundortes, nicht aber solchen aus entfernten Ländern, und gerade hierauf

haben alle bisherigen Schriftsteller über Bracteaten mit Recht ihre Vermuthungen über die Herkunft einzelner sonst unbestimmbar gebliebener Bracteatengepräge gegründet.

Aus demselben Grunde wird man immer finden, daß die Mehrzahl der Bracteaten eines Fundes einem und demselben Schlag oder Gepräge angehört, alle übrigen Stücke aber Münzen von derselben Größe und Währung aus den nächstliegenden Territorien, mithin aus dem Bereiche ihrer Geltung sind. Ziemlich sicher ist daher bei unbestimmten Bracteaten, aus den dabei gefundenen bestimmbaren, Zeit, Münzstätte und Münzherrschaft zu erkennen, denn eine weitere Eigenthümlichkeit der Bracteatenfunde besteht darin, daß sie niemals Schläge und Gepräge weit auseinander liegender Perioden enthalten, und daß deßhalb die unbekannten Stücke eines Fundes immer demselben Zeitraum der bekannten angehören und daß die Zeit der Bergung der Münzen nicht sehr entfernt von der Entstehung der geborgenen Münzen zu suchen ist.

Dieser Umstand erleichtert wesentlich die Bestimmung einzelner Gepräge, denn man weiß aus verschiedenen Nachrichten, daß die Geltung aller jener Münzen immer nur von kurzer Dauer war und ihre Einschmelzung und Umprägung zuweilen schon nach Jahresfrist erfolgte, sodaß in dieser Weise auch ihre zerbrechliche Form bei der kurzen Zeitdauer weniger bedenklich war. Solche, zu Bracteaten ausgeprägte Silbermassen waren daher gewissermaßen theilbare Silberbarren, welche die Theilung und auch die Probirung des Silbergehaltes erleichterten. Aus diesem Grunde — ihrer kurzen Werthdauer — sind die Bracteatenfunde auch im Ganzen viel seltener, als die Funde anderer Münzen. — Die nur hier und da in Gold und in Kupfer ausnahmsweise vorkommenden wenigen Bracteaten können meine obigen Vermuthungen, welche nur für silberne passen, nicht schwächen.

Alle diese Umstände zusammen berechtigen zu der Annahme, daß wir es hier mit einem mainzisch-hessischen Funde

zu thun haben, dessen Inhalt von einem Bewohner des Gebietes von Fritzlar oder aus Hessen bei Riede geborgen wurde, und daß die darin enthaltenen Gepräge derselben Zeit — nicht lange vor der Bergung — entstammen.

Der Rieder Fund besteht vorzugsweise aus Mainzer Bracteaten (wahrscheinlich zu Fritzlar geprägt) und aus hessischen; wir werden also durch den Fundort und die Gepräge sehr bestimmt auf die Umgegend von Fritzlar hingewiesen. Denkt man nun zugleich an die fehdenreiche Zeit des 14. Jahrhunderts und namentlich an die stets erneuerten und in der Umgegend von Fritzlar ausgefochtenen Streitigkeiten und Kämpfe zwischen Landgraf Heinrich II. von Hessen und den Erzbischöfen von Mainz, namentlich in den Jahren 1349 bis 1370, so können wir mit ziemlich scharfer Bestimmtheit die Bergung unseres Rieder Fundes in jene Zeit der Dorfbrände und Verheerungen jener Gegend setzen.

Die bischöflichen Bracteaten von Mainz, in Fritzlar geprägt oder dort gültig, sind ganz unzweifelhaft und bilden die Mehrzahl im Funde mit 120 Stücken; die 29 Löwenpfennige sind ebenfalls unwiderlegbar hessische Münzen der Marburger Prägstätte und Währung, die 44 Bracteaten mit der Dynastenkopfsmaske zwischen Thürmen wurden schon von Seeländer a. a. O. als thüringisch-hessische Münzen des 13. Jahrhunderts bezeichnet; da wir aber einen Fund aus dem Zeitraum von 1349 bis 1370 vor uns haben, so gehören auch alle vorerwähnten Münzen derselben oder kurz vorhergehenden Periode an. Wir haben demnach hessische Münzen vom Landgrafen Heinrich dem Eisernen, oder höchstens von dessen Vater Otto vor uns (nicht ältere, weil das dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörige Teichthörchen darunter ist, aber auch nicht jüngere) und mainzische von Erzbischof Matthias oder einem seiner Nachfolger (Heinrich oder Gerlach &c.). Weniger leicht ist der vorläufig sogenannte Kaiserbracteat in 41 Stücken, welcher auch einen hessischen Landgrafen vorstellen könnte, und der stumpf geprägte Bracteat

mit dem unbekleideten Manne in sitzender Stellung in 5 Stücken zu erklären.

Der vorbeschriebene Schatz ist jedenfalls im 14. Jahrhundert geborgen und hängt nicht mit dem Untergange des Dorfes Beruingshausen zusammen, welcher nach Landau a. a. O. durch die frivole Brandlegung des Ritters Reinhard von Dalwig, des Ungeborenen, im Jahre 1443 herbeigeführt wurde, und den Platz der Fundstelle zu einer Wüstung machte. Viel eher könnte man daran denken, daß ein Angehöriger der adligen Familie von Berninghausen in den Fehdezeiten des 14. Jahrhunderts den Schatz geborgen habe. Im Jahre 1443 hatten die von Sachsen ausgegangenen bekannten Grossi die Bracteaten längst verdrängt, zumal in Hessen, wo damals die schönen Groschen Ludwigs I. (Nr. 46—104 in Hoffmeister's Münzbeschreibung Bd. I. S. 24—33) in reicher Stempelreihe circulirten.

Schließlich will ich noch eine Eigenthümlichkeit von dem Gepräge der Bracteaten hervorheben, welche ich nirgends erwähnt gefunden habe, daß nämlich alle menschlichen Figuren und Köpfe stets von vorn (en face) und niemals in dem so viel leichteren Profil dargestellt sind, welches letztere wir bei griechischen und römischen und auch bei den ältesten deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit vorherrschend finden.

Marburg, den 24. Juni 1876.

IX.

Sechs Briefe

des

Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel an den General Eitel von und zu Gilsa,

geschrieben während des siebenjährigen Krieges.

Mitgetheilt von Felix Freiherrn v. Gilsa zu Gilsa.

---

1 *).

Mein lieber Herr General-Lieutenant v. Gilse!

Aus dem unterm 22ten an Mich abgelassenen raport habe die würkliche Einrückung ins Lager bei Asbach ersehen. Es ist Mir recht angenehm so umständlich von Allem benachrichtiget zu seyn, und zu wissen, wie die Troupen campiren und verlegt sind, auch was in dortiger Gegend vorgefallen. Die Vorsorge, um die Unterthanen zu schonen, ist ungemein gut, und habe Ich ohnehin das Vertrauen zu dem Herrn General-Lieutenant, daß darauf bestmöglichst werde gesehn werden. Ich verharre in Erwartung fernerer Berichte mit Estime

Brunnen bei Hof-Geismar den 25. May 1760.

dessen
wohlaffectionirter
Friedrich L. Z. Hessen.

---

*) Dieses Schreiben steht in Bezug auf eine Detaschirung General Gilsa's bei Hersfeld im Mai 1760, um die linke Flanke der Hauptarmee unter Herzog Ferdinand im Lager bei Fritzlar, mit der Front gegen Frankfurt, zu decken, wozu 11 Bataillons Infanterie, 3000 Mann leichte Truppen und sechs Escadrons von den Erbprinz- und Prinz-Friedrich-Dragonern verwendet wurden.

P. S. Da Ich in Erfahrung kommen, daß die Rgtr., welche auf dem linken Flügel in der Armée stehn, auch links rangiren; so habe hierdurch avertiren wollen, wie meine Intention und Wille ist, daß die Rgtr. sie mögen campiren auf welchem Flügel sie wollen, allezeit rechts rangiren, und das 1. Bataillon auf dem rechten, das 2. aber auf dem linken Flügel campiren soll.

2 *).

Mein lieber Herr General-Lieutenant v. Gilse!

Seit einigen Tagen sind mir die raports vom 24. und 27. passato richtig zugekommen. Es ist mir überaus angenehm, daß solche so fleißig continuiren und Ich will der fernern Fortsetzung ohngezweiffelt entgegen sehen. In deren Erwartung kommt hiebey Meine Antwort an den Herrn Grafen von Bückeburg und wünsche Ich nichts mehr, als die Nachricht bald zu erhalten, daß Cassell mit gutem Accord eingenommen worden. Ich recommendire nochmalen, dieser Meiner Residenz möglichst zu schonen, und vor selbige besonders, ingleichen vor Wilhelmsthal, wohin zu Verhütung aller Desordres eine Wacht, so hinlänglich stark seyn muß, zu schicken, und vor das Tannen-Wäldgen, woran das Lager stöset, wie überhaupt vor alles, was das Land betrifft, bestens Sorge zu tragen, indem leicht zu erachten, wie nahe es Mir gehet, so viele arme Leute, schöne Waldungen, und fast das ganze Land völlig zu Grunde gerichtet zu wissen. Ich ver-

*) Der zweite, dritte und vierte Brief sind während der ersten Belagerung von Kassel vom 19. Februar bis 28. März 1761 geschrieben und bekunden die außerordentliche Sorge des Landgrafen für sein Land und namentlich Kassel. Für den die Belagerung leitenden General, Grafen von Bückeburg, war die verlangte Schonung in militärischer Hinsicht eine Unmöglichkeit, er setzte vielmehr, da er seine Ehre engagirt sah, Alles daran, Kassel zu erobern, was eine zu geringe Zahl der Belagerungsgeschütze und die numerische Schwäche seiner Truppen, gegenüber einer energischen Vertheidigung unter dem Grafen von Broglie, nicht gelingen ließ



sehe Mich solches um so viel mehr, da der Herr General-Lieutenant Selbsten wegen Seiner Güter die verderblichen Folgen dieses bösen Krieges empfindet. Bey dem Allem ist zu hoffen, es werde nun eine glückliche Veränderung erfolgen. Indessen vernehme mit besondrer Satisfaction, daß der Herr General-Lieutenant ferner im Dienst zu continuiren gedenket, wozu dann gute Gesundheit und erneuerte Kräfte anwünsche, auch wegen des Mir und Meinem Hause so rühmlich als treu bezeigten Eifers demnächst nicht unterlassen werde, vor Denselben zu sorgen, und dadurch die Freundschaft und Estime darzuthun, mit welcher Ich allstets verharre

Braunschweig den 3. Mart. 1761.

Dessen
wohlaffectionirter
Friedrich L. Z. Hessen.

3.

Mein lieber Herr General-Lieutenant v. Gilse!

Die beyde unterm 4. und 7. hujus an mich erstatteten raports sind Mir richtig zugekommen, Es wäre freylich zu wünschen, daß deren Inhalt angenehmer gewesen, jedoch da es nicht zu ändern, so ist Mir nur lieb von allem so oft und so umständlich benachrichtiget zu werden, und von des Herrn General-Lieutenant Sorgfalt versichert zu seyn, Ich zweifle zwar ohnehin daran keinesweges; dem ohngeachtet kann nicht genug wiederholen, was bereits in Meiner vorhergehenden recommendiret habe, um das arme Land überhaupt, meine Residenz und dasige Gegend aber insbesondere, auf alle nur ersinnliche Art bestmöglichst zu menagiren, und darauf zu sehn, daß der durch den Feind verursachte Schaden nicht durch die Freunde, am allerwenigsten aber durch Meine eigene Troupen, noch mehr vergrösert werde. In Erwartung fernerer und guter Nachrichten verharre allstets mit Estime

Braunschweig den 11. Mart. 1761.

Dessen
wohlaffectionirter
Friedrich L. Z. Hessen.

4 *).

Mein lieber Herr General-Lieutenant v. Gilse!

Mit dem zurückgekommenen Courier habe den Raport vom 10. und 11., gestern aber mit der ordinairen Post den raport vom 21. passato erhalten. Ich accusire deswegen deren richtigen Empfang hierdurch, und obgleich die Nachrichten von der Belagerung von Cassell noch immer sehr unangenehme Umstände enthalten, so erwarte dennoch deren öftere Continuation, in Hoffnung selbige werden sich doch endlich einmal und bald ändern. Indessen ist mir überaus lieb, daß Meine Regimenter sich bey dem neulichen Ausfall so brav gehalten und ihr Verlust noch leidlich ist, auch daß bei der Canonade die Stadt soviel menagiret wird, als möglich. Ich zweifle nicht im geringsten an des Herrn General-Lieutenant fernerer guten Vorsorge, und verharre mit beständiger Estime

Braunschweig den 14. Mart. 1761.

Desselben
wohlaffectionirter
Friedrich L. Z. Hessen.

P. S.

Hiebey kommen noch die 3 patente vor das unterhabende Regiment nach dem letzthin vom Obrist v. Haller eingeschickten Vorschlag.

---

*) Die in diesem Briefe von dem Landgrafen gelobten hessischen Regimenter hatten bei einem großen Ausfall der Franzosen den vor dem Fasanenhof gelegenen Theil der Parallelen brav vertheidigt, während der Feind im Uebrigen leider mit Erfolg kämpfte und Graf Bückeburg über die geringe Ausdauer der übrigen Belagerungsmannschaften in seinem Bericht an den Herzog vom 7. März sehr klagte. Die Annäherung der französischen Armee in den Rücken der Belagernden veranlaßte bald darauf (den 28. März) die Aufgabe des Unternehmens.

Vergl. Journal de la défense de Cassel par M. le comte de Broglie, Francfort s M. ch. Brunner. 1761 (La nuit du 6. au 7. mars.)



5*).

Mein lieber Herr General-Lieutenant v. Gilse!

Das unterm 20. hujus an Mich abgelassne habe richtig erhalten und daraus mit mehrerem ersehen, was derselbe Mir von der auf der Füllinger Heyde vorgefallenen Action melden wollen. Ich bin überaus zufrieden mit dem Wohlverhalten meiner Troupen, und sehr erkenntlich wegen des Eifers, den Jeder vor die Ehre Meines Dienstes bezeiget. So ungemein erfreut Ich aber bin über den Ruhm, den sich Meine Regimenter durch ihre Bravour bey dieser Gelegenheit abermalen erfochten; so sehr bedaure ich das Malheur, das der Herr Sohn des Herrn General-Lieutenants dabey gehabt, einen Arm zu verliehren. Ich wünsche und hoffe, er werde glücklich curiret werden und eben wie andere Officiers dadurch nicht ganz außer Stand gesetzt seyn, im Dienst zu continuiren; auf allen Fall jedoch werde bedacht seyn, ihn durch anderweitige Versorgung zu consoliren und dadurch zeigen, wie Ich mit beständiger Estime bin

Braunschweig den 29. July 1761.

Desselben
wohlaffectionirter
Friedrich L. Z. Hessen.

6**)

Mein lieber Herr General-Lieutenant v. Gilse!

Aus dem unterm 7. huj. an Mich abgelassnen ist Mir besonders angenehm gewesen zu ersehn, daß sich der blessirte

*) Dieser Brief ist in Folge der Schlacht bei Vellinghausen in Westphalen, am 16. und 17. Juli 1761, geschrieben, wo Herzog Ferdinand seiner zwischen den Marschällen Soubise und Broglie eingeklemmten Armee durch meisterhafte Strategie den Sieg zu sichern wußte. Den Einfluß, welchen das Verhalten Wutginau's und Gilsa's auf den glücklichen Erfolg hatte, hebt H. Ferdinand in dem Schlachtbericht an König Georg III von England hervor (v. d. Knesebeck, Bd. 2, S. 333).

**) Durch diesen Brief wird das Andenken an das Treffen bei Kloster Bredelar vom 5. August 1761 erneuert. Ueber dieses Gefecht,

Sohn außer Lebensgefahr befindet. Ich wiederhole nochmalen die in Ansehung seiner bereits gethane Versicherung, und da Ich gerne alles beytrage, was zu seiner Herstellung dienen kann; als accordire hierdurch, daß er auf Gilse abgeschicket werde, um sich besser zu pflegen. Ich vernehme zugleich mit Vergnügen daß die Contusionen welche der Herr General-Lieutenant bey der letzten Affaire von Bredlar bekommen, nichts zu sagen haben, und wünsche auch ferner, daß solche von keiner Folge seyn mögen. Die Umstände dieser Affaire habe sehr gern erfahren; über die gute Anführung aber, rühmliche Bravour und Conduite Meiner Troupen habe die vollkommenste Zufriedenheit. Der Herr General-Lieutenant wolle Sich insbesondere versichern, daß mit wahrer Estime bin

Braunschweig den 14. Aug. 1761.

Desselben
wohlaffectionirter
Friedrich L. Z. Hessen.

Ein Brief des Generals v. Wutginau, an den obigen.

Mitgetheilt von Felix Freiherrn v. Gilsa zu Gilsa.

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders höchstgeehrtester Herr Bruder!

Mit hertzinnigstem Vergnügen bin von dem Wohlergehn Euer Excellentz durch eigenhändiges Schreiben versichert worden,

---

worin zwar die Franzosen geschlagen wurden, der beabsichtigte Ueberfall jedoch mißlang, weil General Rochambeau sich bereits in Bewegung gesetzt hatte, schreibt General Gilsa an seinen Sohn d. d. Büren in Westphalen den 6. August 1761: „Den 5. hujus bin ich von halb sieben bis halb zwölf in einem starken Feuer, sowohl Kanonen als Kleingewehr, bei Closter Bredelar gewesen; ich habe zwei legère contusionen bekommen, haben aber Nichts zu sagen. — Den Verlust weiß noch nicht eigentlich; wir haben aber den Feind aus solchen defilén getrieben, die fast nicht zu passiren seind und haben unsre Leute sich ausnehmend brav bezeiget". Vergl. (Zeitschr. d. V. f. hess. Gesch., N. F. Bd. 2, H. 3 u. 4, S. 226) die Schilderung einer Scene im Hofe des Klosters durch den Veteranen Beß. Renouard, Gesch. d. Kriegs in Hannover, Hessen ꝛc. Bd. 3.

und wie ich den größten Antheil in allen Stücken hieran stets nehmen werde, also wünsche sehr desselben immerwährende Fortdauer aus Grund meiner Seele. Was unser beider Gouvernemens oder Vestungen anbetrifft, so werden wir wohl zusammen ein gleiches Schicksal haben*), welches nach des Herrn Bruders gemachter Beschreibung von Ziegenhain, so gerne glauben als sehr leicht beurtheilen kann, indem ich allhier ebenfalls in allen Sachen sehr vielen Verdruß, Arbeit und unaufhörlicher Correspondenz sowohl mit Serenissimo als dem Kriegscolleg ausgesetzt bin.

Bei meiner Ankunft allhier welche im abgewichnen Jahre um Christtag geschahe, habe über die viele horrende Unfläthereі noch 364 Minenlöcher gefunden, so die Franzosen unter denen Battrien, Courtinen und Vestungswerken mit drei Mineurkompagnien, vermuthlich in der Absicht haben machen lassen, um Alles in einen Steinhaufen zu verwandeln und sich unter faveur dieses Feuers mit Verlassung der Vestung zu retiriren, darfern Herzog Ferdinand damahlen nöthig gefunden hätten, Rheinfels durch ein anhero geschicktes Corps attaquiren zu lassen.

Dieser sehr ruinente Zustand an allen Vestungswerken überhaupt setzte mich anfänglich wie leicht zu denken in die größte Verlegenheit, weilen ich stets besorgen mußte, daß eines oder das andere völlig einstürtzen würde, doch habe mit Gottes Hülfe und meinen beständigem Antrieb so weit gebracht, daß ich durch Ausfüllung gedachter minen-Löcher mit Steinen, welche an den gefährlichsten Orten mit Kalk ausgemauert worden, anjetzo von dem Zusammenstürtzen hoffentlich Nichts mehr zu befürchten habe.

Euer Excellenz ganz gehorsamster Diener

Rheinfels den 18. Nov. 1763. H. W. v. Wutginau.

---

*) Wutginau fürchtete wohl in der alten, ziemlich unbrauchbaren Festung allmählich vergessen zu werden.

Der Verfasser dieses Briefes, General v. Wutginau, ist der aus den Feldzügen des siebenjährigen Krieges rühmlichst bekannte hessische General, welcher in Rheinfels als Gouverneur seinen Ruheposten gefunden hatte und den 11. Oktober 1776 daselbst starb. Die außerordentlich reichen Beziehungen von Rheinfels zur hessischen Geschichte verdienen wohl bei dieser Gelegenheit einen Rückblick auf die bedeutendsten Momente:

1479 fällt Rheinfels durch das Aussterben der Grafen von Katzenellenbogen an das Haus Hessen. Wirkliche Besitznahme später.

1626. Hans von Uffeln vertheidigt das Schloß (Rhenipetra) für das Haus Hessen-Kassel gegen die Reichs-Executionstruppen zu Gunsten Hessen-Darmstadt's. Den 24. August ehrenvolle Capitulation, abgeschlossen mit dem kaiserlichen General Verdugo.

1647 im Juli. Rheinfels von dem Hessen-Darmstädtischen Obrist v. Koppenstein gegen den Angriff des Hessen-Kassel'schen Generals Mortaigne von Potelles vertheidigt. Mortaigne, durch eine Kanonenkugel verwundet, stirbt nach einigen Tagen. Belagerung durch Waffenstillstand erledigt.

1654 fällt Rheinfels an die neue Linie Hessen-Rotenburg-Rheinfels. (Seit 1651 wieder katholisch.)

1692. Landgraf Ernst von Hessen-Rotenburg-Rheinfels will die Festung während der Eroberungskriege Ludwigs XIV. unwürdiger Weise an Frankreich ausliefern. Rheinfels wird jedoch von Hessen-Kassel'schen Truppen unter General v. Görz gegen Marschall Tallard ruhmwürdig vertheidigt und durch den Landgrafen Carl von Hessen-Kassel den 2. Januar 1693 entsetzt.

1697. Das Besatzungsrecht kommt durch den Ryswicker Frieden wieder an Hessen-Rotenburg. Kaiserliche Besatzung auf Kosten dieser Linie.

1702. Durch Capitulation der Kaiserlichen an Hessen-Kassel. (Spanischer Erbfolgekrieg.)

1713. Durch den Frieden zu Utrecht an Hessen-Kassel.

1716. Auf Beschwerde beim Reichstag zu Regensburg wieder an Hessen-Rotenburg.

1717. Papst Clemens IX. ertheilt dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Rotenburg einen Heiraths-Dispens, „damit Rheinfels nicht an einen protestantischen Fürsten falle."

1718. Kaiserliche und kurpfälzische Besatzung in Rheinfels, welche Hessen-Rotenburg unterhalten muß.

1734. Von Hessen-Kassel besetzt. (Stanisl. Lescinzky.)

1754. Diesem Hause zurückgegeben.

1758. Den 1. December schließt der Hessen-Kassel'sche Obrist Freiwald eine Capitulation mit dem Marquis de Castries. Die Festung vertheidigte sich schwach, war aber nur mit Landmiliz besetzt. Um eine etwaige Wiedereinnahme und Besetzung durch die Alliirten zu vereiteln, hatten die französischen Heerführer die Sprengung der Werke vorbereitet, wovon der Brief Wutginau's umständlicher erzählt.

Quellen.

Rhein. Antiquar. 1776 bei Eßlinger, Frankfurt und Leipzig.
Hartmanni hist. hassiaca. Marburg 1741.
Rommel, Hess. Geschichte Bd. 7, 8, 10.
Alex. Grebel, Das Schloß und die Festung Rheinfels. St. Goar 1844.

X.

Eine Urkunde, die Geschichte Gelnhausens betreffend.

Zum Abdruck gebracht von Junghans, Pfarrer in Hanau.

Die zur Erhaltung eines kostbaren Baudenkmales des Mittelalters schon längst dringend nöthig gewordene und endlich durch die Municifenz Sr. Majestät des Kaisers ermöglichte und bereits in Angriff genommene Reparatur der Stiftskirche zu Gelnhausen erinnert an eine anderweite nothdürftige Herstellung, welche nach dem dreißigjährigen Kriege mit diesem Gebäude vorgenommen worden ist.

Wir geben nachfolgend den Abdruck eines Bittschreibens, welches die Stadt Gelnhausen unter dem 25. März 1685 a. Styls ausstellte und dem Rathsherrn Johann Balthasar Büdenbender als Legitimation mitgab, welcher beauftragt war, milde Beisteuern zur Wiederherstellung der durch den Krieg verwüsteten Kirchen und Schulgebäude Gelnhausens zu sammeln.

Die Urkunde ist auf Pergament mit vieler kalligraphischer Kunst geschrieben und wurde dem Hanauer Geschichtsverein von den Erben des zu Bruchköbel verstorbenen Pfarrers Mahla, eines geborenen Gelnhäusers, zum Geschenk gemacht.

Auch sie giebt einen neuen Beweis für die Verheerungen, welche der dreißigjährige Krieg in unserer Gegend angerichtet, und wie sehr er die Bevölkerung vermindert hatte; denn 37 Jahre nach dem Friedensschluß zählte Gelnhausen, wie aus der Urkunde hervorgeht, erst wieder 200 Bürger, welche obendrein zum Theil aus der Fremde und von den benachbarten

Orten zugezogen waren, während es vor dem Kriege deren 14 bis 1500 gehabt hatte. Ebenso geht daraus hervor, wie langsam sich das Vaterland von dem Kriegselend erholte, und wieviel Zeit es bedurfte, um die Wunden, die ihm derselbe geschlagen hatte, zu heilen.

Arnd in seiner „Geschichte der Provinz Hanau" (S. 182) hat die Urkunde gekannt, allein dieselbe ist unseres Wissens noch nicht veröffentlicht.

Wir Bürgermeister und Rath deß heiligen Reichs Statt Gelnhausen enbieten allen und Jeden, weß Standes, Ehren, Würden oder Authoritaet die seyen, unsere respective unterthänigst unterthanig, Dienst- und Freundwillige empfehlung, Gruß und Dienste anbey für Unß und Unsere Arme Christliche Gemeindt und Bürgerschaft gleichergestalten unverhaltende, wie nemblichen hiesige Statt Gelnhausen gleich zu anfang deren durch weyl. den Glorwürdigsten Kaiser Fridericum I. sonsten Barbarossa genandt in Anno 1170 beschehenen Fundation als auch nach und nach durch unsere Gottseelige Vorfahren mit vielen herrlichen Kirchen-Gebäuen und Thürnen nicht allein gezieret, Sondern auch gleich bey anscheinendem Liecht deß heiligen Evangely, die waare Christliche Religion durch Gottes sonderbahre Gnad und erleuchtung in denselben eingeführet und biß hierher fortgepflanzet worden; Allermaßen man auch selbige in dem euserlichen statu noch jeder Zeit in gutem Bau und Wesen, biß auf den Dreyßigjährigen Krieg allerdings conservirt und erhalten hat; Nachdemahln aber hiesige Statt bey demselben durch die vielfältige hin und wieder gehende Armeen, Einquartirungen, offtmalige grausame Plünderungen und überauß schwere Exactiones, gleich wie andere Reichs Stätte sehr hart mitgenommen worden, daß Sie nicht allein umb all das Ihrige gekommen, sondern auch in eine sehr hohe Schulden Last gerathen, und über das alles Endlichen noch in Anno 1634 durch den Brandt gar zu einem Aschenhauffen gemacht, totaliter ruinirt, und mithin auch verschiedene

Kirchen Gebäu devastirt worden, wie solches, leyder, Gott erbarm es! die Viele rudera noch heutiges Tages bezeugen; wordurch selbige in einen solchen erbärmlichen Zustandt gesetzet worden, daß wenig Orther in Teutschlandt in der gleichen sich werden befunden haben; Ob nun gleich nachgehends bei dem durch sonderbahre Verleihung Göttlicher Gnaden, erlangten Edlen Frieden, sich wiederumb einige arme Leuthe in die Statt gemacht, und zu bauen angefangen haben, Sie jedoch Kaum so viel respiriren mögen, daß bey dem sehr mühseligen Bau, der ganz verwüsten Gütter und Weinberg, Sie ihre arme Weib und Kinder nach Nothdurft außbringen können: zu geschweigen, daß bey denen letzteren Kriegstroublen, Schwehren Einquartirungen und Durchzügen, hiesige Statt, abermahle dermaßen hartt mitgenommen worden, daß nicht allein das ohne das geringe Aerarium gäntzlich erschöpffet, sondern zu den Vorigen Alten, noch viel Neue Schulden seindt gemacht worden: Bey welchem höchst verarmten Zustandt dann die noch übrige Kirchen und Schul Gebäu dieser Statt, womit dieselbe vor andern herrlich begabet ist, an Thürnen, Dächern, Mauren und Gewölben, von außen und inwendig dergestallten in ruin gerathen seyndt, daß, wofern man nicht ehestens darzu thut, dieselbe nothwendig zu repariren nicht unzeitig zu besorgen ist, Sie möchten in wenig Jahren gantz verfallen, und wol gar nicht wider können auffgerichtet werden, sodann für Gott und Erbaren Welt ganz unverandwortlich seyn wolte. Wenn aber die zu solcher Höchstnothwendigen reparation dieser verfallenden Kirchen und Schul Gebäu erforderndte Spesen und sehr schwere Unkosten bei Gemeiner Statt allhie, und dero Bürgerschaft zu erheben, so wenig möglich, als selbige obgedachter massen sehr verarmet ist, da Sie zwar vor dem angeregten 30jährigen Kriegs in 14 bis 1500 Mann bestanden, nunmehr aber kaum 200 Mann auswürffet, so mehrentheils aus der Frembde und denen benachbarten Orthen, auch von anderen Glaubensgenossen, Sich nach der Handt in die Statt gezogen haben, theils aber derogestalten geschmählert

worden, daß auch unsere Kirchen und Schuldiener nicht einmahl gebührendt darauß können besoldet werden; zu geschweigen, daß alle deren Renthen und Gefälle, so vor jetzt noch geständig und gangbar seyn, nicht nur ein- sondern verschiedenen Orthen hinn sehr hart verpfändet und beschwehret seyn, daß auch Gemeine Statt fast täglichen mit scharffer execution deßwegen will betrohet werden; Ohne daß die geringste mittel anscheinen, wie die häuffig andringende Creditores mögten zu befriedigen seyn, Also überall bei dieser armen Statt, sowohl publice alß privatim die Unmöglichkeit herfür scheinet; uns jedoch nichts desto weniger, umb Gottes Ehren willen, höchlichen gebühret Alles in auffrechtem Standt so viel möglich zu erhalten, Worzu wir auch auß Christlichem Eyffer und Liebe von Hertzen geneigt und willig seyndt: Als haben Wir so gestalter der Sachen waarer Beschaffenheit nach, hirzu kein ander mittel zu ergreiffen gewust, dann Hohe Christliche Standts Personen und Obrigkeiten beweglichst zu ersuchen, Inn dieser unserer Christeiferigen Angelegenheit, So wohl für Sich, als Ihre von Gott anvertraute Landt und Leute, Unß und unserer Christlichen Gemeindt, mit einer milden Beysteuer gdgst., gndg. und hochl. beförderlich zu erscheinen; der hertzlichen Zuversicht gelebende, es werden Gottseelige Gemüther, in Christlicher Betrachtung obangeführten Unsers, leyder, gantz unvermögenden Zustandes dero milde Hertzen und Hände nicht zuschliessen, sondern vielmehr Ihre hohe Gnad und Gunstgewogenheit, durch Ihre Gutthätigkeiten, zu Beförderung Gottes Ehren Christrühmlichst in diesem Fall gegen Unß verspüren lassen, hierumb Wir dann Zeigern dieses, Herrn Johann Balthasar Büdenbendern deß Raths, nebst bey sich habende unsere Mitbürger — mit gegenwärtigem offenem Patent und Collectenbuch nebst andern bey sich habenden Testimonialien abfertigen, und dabenebens alle und Jede Hohe und Niedere Standts-Personen respective Unterthänigst, Unterthänig und dienstfreundlich ersuchen wollen, Sie diese unsere Abgeordneten nicht allein aller Orthen frey, sicher und ohngehindert pass und repassiren zu lassen, und

Ihnen in diesem Allem Völligen Glauben beyzumessen, sondern auch im nahmen unser und hiesigen Christlichen Gemeindt, denenselben zu solchem Christlichen Vorhaben, mit einer Christmilden Steuer und Beyhülf nach gutem Belieben ahn Handt zu gehen, und so Christliches Vorhaben, so viel an Ihnen Gnädigst, Gnädig und Großgünstig befördern zu helffen, Sich nicht zuwieder seyn lassen wolten; In der gewissen Versicherung, daß der Barmhertzige, Grundtgütige Gott, alß zu dessen Aller herrlichsten Ehren dieses gereichet, der auch die Barmhertzigen selbsten Seelig preißet, und daß Sie hinwiederumb Barmhertzigkeit erlangen sollen, beim Matth. Cap. 5 sich verlauten lasset; ein solches gantz ungezweifelt so Reichlich wieder vergelten werde, als Wir es auch, und die Gesambte Christliche Gemeindt allhier, mit einem eyferigen Gebett zu Gott uns um einen Jedwederen nach Stanndts Gebühr hinwiderumb mit allen möglichsten Diensten, zu verschulden, Gehorsambst, willigst und geneigt verbleiben. Geben Gelnhaußen unter Unserm und gemeiner Statt anhegenktem größeren Innsiegel. In die Annunciationis Mariae den 25 Tag Monats Marty Styli Vet. Anno 1685. (Siegel fehlt.)

XI.

Ueber die Wüstung Berningshausen.

Vom Landrath Weber in Wolfhagen.

Ueber diese durch den jüngsten Bracteatenfund neuerdings bemerkbar gewordene Wüstung hat Landau in seiner historisch-topographischen Beschreibung der wüsten Ortschaften des Kurfürstenthums Hessen, Kassel 1858, den hierunter abgedruckten kurzen Artikel *). So prägnant derselbe auch in der Hauptsache Aufschluß giebt, so bedarf er doch noch um besseren Verständnisses und historischer Treue willen in etlichen Stücken einiger Vervollständigung und Berichtigung und ist auch dabei des neuesten Schicksals der Wüstung Erwähnung

*) „Berningshausen lag oben in dem von Kirchberg westlich hinauf ziehenden Grunde, 1/4 Stunde von Lohne, Kirchberg und Riede und wird jetzt von Lohne bebaut. Die hier angesessene und nach diesem Orte sich nennende Familie theilte sich schon im 13. Jahrhundert in 2 Stämme, von denen der eine, nämlich Hartmann und seine Söhne, 1270 seine hiesigen Güter dem Nonnenkloster zu Fritzlar schenkte, welches schon 1261 den Zehnten zu Bernigeshausen, welcher mainzisches Lehen war, vom Ritter Gerlach von Grifte erworben hatte. Ebenso verkaufte demselben auch der andere Stamm der v. B. alle seine Güter daselbst, so daß, nach noch einigen andern Erwerbungen, das Kloster zu dem Besitze des ganzen Dorfes gelangte. Dieses bestand bis 1443, wo es von Ritter Reinhard dem Ungeborenen von Dalwigk niedergebrannt wurde. Derselbe zündete es nämlich, als er in einer Januarnacht von Fritzlar mit den Seinigen heimwärts ritt, wie es scheint, ohne alle Ursache an. Als das Kloster 1530 sich auflöste und die Nonnen die Güter unter sich vertheilten, kam die Wüstung an die Mater derselben Gertrud von Urf, welche sie 1535 an das Hospital Merxhausen verkaufte, das jetzt sich noch im Besitze derselben befindet.“

zu thun. Zu dem Ende dürften die nachstehenden wenigen Notizen immerhin von Interesse und am Platze sein.

1) Als „Gerdrud von Vrff, Mater zu St. Katherinen" verkaufte, nannte sie Berningshausen ihre „frei eygen Wüstenunge gelegen im Ampt Gudensberg *) zwischen dorffen Lone vnd Ride", die sie vor ungefähr 5 Jahren zu ihrer „Abfertigung" gegen das, was sie erst in das Kloster gebracht und lange Zeit darin mit ihren getreuen Diensten verdient, aus Verwilligung ihres gnädigen Fürsten und Herrn von Hessen, unter dem die Wüstung gelegen, erhalten habe. Sie begnügte sich mit dem Preise von 740 rhein. Gulden an Golde, kaum an Guldenzahl etwas mehr als die Wüstung in Feld und Wald an Ackerzahl hielt. „Ob auch — sagt die fromme pietätvolle Frau — berürte Wüstenunge mit Irer Zugehorunge mehr den die bezalte Kauff Summa wert sein solte adir were, die wil ich leutterlich vnd durch Gots Willen vnd auß rechten gewißßen, Insonderheit diweyl dieße gütter Im anfangk auch zu einem Spital verordnet geweßen Vnd damit die widder zu rechtem christlichen Brauche vnd zu erhaltung der armen dorfftigen kommen, Vnd dann auch der Spitall Merxshausen etliche gütter Zinße vnd pöchte algereide In berürter Wüstenunge fallende vnd also den Vorkauff gehapt hat, zv gedachtem Spital — — hiermit vbergeben" **).

2) Dazumal wurde die Wüstung ausschließlich von den „Dorfmännern zu Lone" bebaut, die sie von der Gutsherrschaft inne hatten und die deshalb auch Inhalts der Vorverhandlung ausdrücklich an den neuen Eigenthümer, das Hospital, gewiesen werden sollten. In der Folge gelangten aber

---

*) im alten Gericht Balhorn. Siehe Landau, Hessengau, S. 218.

**) Kaufbrief d. d. Fritzlar am heil. Pfingsttage 1535. Die Vorverhandlungen waren daselbst am Montag nach dem Sonntag Judica zwischen ihr und „Herrn Heinz von Lüther" gepflogen, geschlossen und unterzeichnet worden, wobei Gerdrud assistirt war von ihren Geschwistern Anna und Johann von Urff, von ihrem Schwager Werner von Moschenhain und dem Gudensberger Pfarrer Melchior Schwind.

auch Bauern aus Riede zum Besitz und lange vorher, ehe Landau schrieb, war der Besitz zwischen beiden Gemeinden getheilt. Dies hatte zur Folge, daß, als 1818 Riede und Merxhausen vom Amte Gudensberg losgetrennt und zum neu formirten Amte Naumburg geschlagen wurden*), aller von diesen Orten bis dahin ausgeübte Besitz der Wüstung mit herüber unter die Jurisdiction von Naumburg kam, während der Lohner Antheil im alten Gudensberger Amtsverbande verblieb, — sowie daß von 1822 ab, wo in Folge des Organisations-Edicts vom 29. Juni 1821 die neue Kreiseintheilung ins Leben trat, sich hiernach auch die Kreise Fritzlar und Wolfhagen schieden, deren Grenzen durch die Wüstung liefen. Dennoch galt rechtlich die Wüstung bis in die neueste Zeit, da sie zwischen Lohne und Riede definitiv getheilt und verkoppelt und die Kreis- und Gemarkungsgrenze neu regulirt worden ist, als selbständige Gemarkung, was seitdem cessirt.

3) Merxhausen hatte bereits seit der 1848er Kurhessischen Gesetzgebung**) alles Eigenthum an den im Laufe der Zeiten aus reinen Temporalpachten zu Erbpachtgut gewordenen bäuerlichen Ländereien der Wüstung verloren und sind ihm von seinem großen Besitz mehr nicht als ungefähr 7 Acker Wiesen verblieben. Das zubehörige Wäldchen, das Jungfernholz genannt, hatte es schon 1835 tauschweis gegen die Waldorte Haspel und Entenfang an die Herren von Buttlar-Elberberg, die zugleich Besitzer des Ritterguts Riede sind, abgetreten.

4) Die Augustinerinnen zu Fritzlar, deren Kloster von Haus aus auch ein Hospital gewesen war, welches unter den verschiedenen Bezeichnungen: hospitale s. ecclesia hospitalis sct. bonifacij extra muros fritzlarienses, — conventus sanctimonialium hospitalis apud fritslariam ordinis scti.

---

*) Regier.-Bekanntmachung vom 22. Oct. 1818. Ges. S. S. 114.

**) Gesetz vom 26. August 1848 über die Auseinandersetzung der Lehens-, Meier- und anderen gutsherrlichen Verhältnisse.

augustini — conventus sanctarum monialium hospitalis sancte marie fritslariensis — conventus et moniales beate marie — monasterium ste. katerine u. s. w. vorkommt, waren, wie aus den größtentheils noch vorhandenen Erwerbsurkunden erhellt, die sie 1535 an Merxhausen überlieferten, in dem fünfzigjährigen Zeitraum von 1261—1309 allmählig in den Besitz des Dorfes gelangt und besaßen dasselbe laut eines Weisthumes oder Zeugnisses von sieben alten Leuten aus den Ortschaften Berningshausen, Kirchberg und Lohne, welche sie vor Notar und Zeugen am 6. December 1439 *) abhören ließen, seit den letzten 80 Jahren vollkommen ruhig und unangefochten, hatten auch darin die Gerichtsbarkeit ausgeübt. „Och bekannten sunderlich, hieß es in letzter Beziehung, herman emmelud vnde herman schilling, daz sy dar keynwortyg by gewest weren, daz eyn Jungfrauwe genand Elsabeth von hertzenhayn by Eldir der god genade von der prioren weyn vnde Conventis dez vorgenantin clostirs vor funffzig iaren in deme vorgenant dorffe beringeshusen daz gerichte gehegit vnde gesessin hette.“ Dies geschah nur etwas über 3 Jahre vor Einäscherung des Dorfes durch Reinhard von Dalwig und zeugt von Ansprüchen dritter auf das Dorf, die um diese Zeit erhoben sein mußten und zu deren Abwehr man für nöthig fand, sich mit dem Zeugnisse zu versehen. In der That ist es denn auch Reinhard selbst, den man in Gemeinschaft mit seinem Neffen, Friedrich von Hertinghausen, um jene Zeit in einem Streite findet, den er mit Ludwig von Wildungen

---

*) Die Urkunde ist in der Stube des Greben Curdes zu Lohne in dessen und der Pfarrer von Lohne und Kirchberg Beisein durch den Fritzlarer Clericus und Notar Johes. Lapicide auf Antrag „der Ersamen geistlichen Juncfrauwen vir Elsabethe von hertzenhayn prioren Elsen gyselonis vnde gysseln slegereyn conventualen zcu sente Katherinen“ aufgenommen worden. Die anderen fünf Dorfmänner hießen „herman vnd wygand sure (Sauer), herman arndes (Arend), henne happil (Happel) und herman metze“, sämmtlich noch jetzt in jener Gegend gebräuchliche Namen.

über Güter in etlichen Dörfern führt, unter denen auch Berningeshausen genannt wird, und der erst 1441 nothdürftig — wie Landau, Ritterburgen II. 310 erzählt — geschlichtet war. Und da Reinhard bekanntlich auch mit denen von Elben (namentlich Werner von Elben), die — siehe unten — schon 1275 lehnsherrliche Rechte in Berningshausen ausübten, in ständiger Fehde lag, so ist vielleicht in dem Einen oder Andern die Veranlassung zu der 1443er Frevelthat zu suchen.

Neben den Augustinerinnen werden noch als Berechtigte genannt: Das Kloster Merxhausen, welches schon 1330 einen Grundzins von 10 Pfund hessischer Denare von dem Fritzlarer Bürger Conrad, genannt Lützelwich, schenkweis erwarb *); ferner das Fritzlarer St. Petristift, welches ausweislich seines 1390er Cameralbuches (Anhang zum Calendarium praesentiarum de 1390) einen Zehnten in Berningshausen nnd Ryde bezog.

5) Als nicht zur eingeborenen Familie von Berningshausen gehörige frühere Grundbesitzer, so ihre Rechte an die Augustinerinnen übertrugen, werden außer dem von Landau genannten Ritter Gerlach von Griste (1261) erwähnt: ein Heinrich von Herberge, der ihnen 1269 mit seiner Hausfrau Mechtilde und seinen Söhnen Heinrich und Warmund seine sämmtlichen Berningshauser Güter verkaufte**), ferner die Niedensteiner Bürger Gebrüder Dietrich und Conrad Jupan (Yupan), die ihnen 1275 mit Genehmigung ihrer Lehnsherren, der Gebrüder Conrad und Dietrich von Elben, ihre 2½ Berningshauser Hufen, die vordem dem Ritter Johann von Wedelberg

*) Ungedruckte Urkunde vom 15. April 1330. Lützelwichs Wittwe und Sohn fochten diese Schenkung an und das Kloster verstand sich vergleichsweise dazu, dieselben in lebenslänglicher Nutznießung zu belassen. Ungedr. Urk. v. 20. Sept. 1333.

**) Ungedr. Urk. v. 15. Febr. 1269. S. auch Landau, Wüstungen S. 163, wo er henricus brotrump de herberge iuxta novum castrum (Naumburg) genannt wird. Die dasige Angabe, daß der Kauf an das Kloster Merxhausen geschehen sei, beruht auf Irrthum.

gehört hatten, gegen ein Vorwerk zu Wichdorf und Gasenhausen abtraten, sowie Hermann Jupan, der 1276 zu ihren Gunsten auf eine Hobestatt im Dorfe verzichtete *); desgleichen der Fritzlarer Bürger Heinrich Abc, Heinr. Sohn, der ihnen 1291 2 Hufen Berningshäuser Landes verkaufte **) und endlich Eberhard von Venne, der ihnen 1309 mit Zustimmung seines Sohnes Johannes, zweier Töchter und eines Vetters, Namens Heinrich von Venne, all' sein Zehntrecht und was er sonst in Berningshausen an Gütern besaß, käuflich überließ ***).

6) An Mitgliedern der Familie de Berningeshusen werden genannt:

a. 1270 Hartmann v. B., welcher mit Bewilligung Herbolds und Johannes, genannt Bisewern, sowie seiner Töchter alle seine Berningshäuser Besitzungen in Wald und Feld an die Fritzlarer Nonnen verkaufte †).

b. 1270 und 1273 die vier Gebrüder Conrad, Ludwig, Heinrich der Geistliche (clericus) und Heinrich der Hasunger Mönch. Nachdem zuerst Conrad und Heinrich clericus zwei Hufen an die Nonnen verkauft hatten ††), verschenkte ihnen letzterer 1273 weitere 2 Hufen †††) und verkaufte ihnen noch selbigen Jahres Conrad für sich und seinen abwesenden Bruder Ludwig (extra patrios terminos constitutus nennt ihn Conrad, wahrscheinlich war Ludwig auf

---

*) Ungedr. Urk. v. 5. Juni 1275 und 27. Mai 1276. Erstere enthält den lehnsherrlichen Consens.

**) Ungedr. Urk. v. 2. September 1291.

***) Desgleichen aus der Osterwoche 1309.

†) Ungedr. Urk. v. 14. Juni 1270. Ego hartmannuſ de B. — — vna cum favore et benevolo conſenſu herboldi et johiſ dicti Biſewern et filiabuſ meiſ conſentientibuſ — — vendidi. Weder verschenkte Hartmann, noch hatte er Söhne, nur Töchter. Irrthümlich sagt auch die deutsche Ueberschrift zu einer Copie dieser in einem alten Copialbuch enthaltenen Urkunde: „vnd irer dochtere". Das Original spricht nur, wie vor, von seinen Töchtern.

††) Ungedr. Urk. v. 22. November 1270.

†††) Desgleichen v. 13. September 1273.

fernem Kriegszuge und mag auch nicht zurückgekehrt sein) mit Zustimmung seines Bruders Heinrichs des Mönches, sowie seiner Frau und seiner Kinder ebenwohl zwei Hufen *).

c. 1270 ein Heinrich v. B., welcher verschieden ist von den vorgenannten beiden Heinrichen, da er weder clericus noch monachus genannt wird. Er hatte von Dietrich von Hain und dessen Hausfrau Jutta unter Zustimmung deren Kinder Volpert, Heinrich, Eberhard (Erhard?), Mechtilde und Jutta alle deren Berningshäuser Besitzungen an Hobestätten, Feld, Wiesen und Wald erkauft **).

d. 1297 eine Wittwe Frau Bertha mit ihren Söhnen als: Dietrich von Waldecke (vermuthlich erster Ehe) sowie Ludwig und Conrad v. B. Vielleicht war es die nachgelassene Familie des vorgenannten Heinrich v. B. Sie vertauschten den Fritzlarer Nonnen ihr gesammtes Erbgut in Berningshausen gegen ein Hufengut in Lohne und ein anderes in Metze, und Frau Bertha erhielt überdies eine Klosterpräbende bei den Nonnen ***).

e. 1303 Ludwig v. B. Knappe (famulus), vermuthlich identisch mit Vorigem, ist mit Geistlichen, Rittern, Knappen

---

*) Desgleichen v. 24. August 1273. Conrad versprach unter Mitbürgschaft seines Schwagers oder Schwiegervaters (socer) Dietrich von Dissen (tusin), falls Ludwig zurückkehren und den Verkauf nicht genehm halten sollte, für die dann ausfallende eine Hufe (mansus) zwei ihm gehörige Hufen (mansos) in Riede zu gewähren.

**) Desgleichen vom Tage der heil. Lucie (15. December) 1270. S. Landau, Wüstungen S. 154. Das Merxhäuser Copionale fol. 127 liest „gran“ statt „hain“. S. Falckenheiner, Geschichte von Fritzlar, II. S. 158. Der Name ist in der Original-Urkunde unleserlich geworden. Eine um dieselbe geschlagene Copie aus dem vorigen Jahrhundert hat „Hayna“.

***) Ungedr. Urk. v. 15. April 1297. Der in der Urkunde vorkommende Passus: „nof dediſſe et tranſtuliſſe hereditatem noſtram totalem ac vniuerſam et plane omnia que habuimuf in campo, in nemore, in ſiluif et expreſſe in monte nemorif qui monf modo foditur et fodi incipitur, scheint in diesen letzten Worten auf den unten zu erwähnenden Eisenberg zu gehen.

und Gudensberger Schöffen Zeuge einer Merxhäuser Urkunde, darin sich Alheid, Ritter Gunthards von Berne nachgelassene Tochter, mit dem Merxhäuser Kloster wegen ihrer Ansprüche an dasselbe abfindet *).

f. 1365 Curd v. B. und dessen Hausfrau Barbara. Sie verkauften die Lohner Hufe an Rudolf und Wederold Hesse von Wichdorf. Curd ist, wo nicht identisch mit Conrad unter d., jedenfalls ein Nachkomme desselben oder Ludwigs **).

g. 1383 und 1385 „her Bertold von Berningeshusen Priester" (1383 einfach Bertold Berningeshusen genannt) erscheint beidemale als Zeuge in Merxhäuser Urkunden, einmal da Eckhard von Venne diesem Kloster sein Gut zu Mutslar (jetzt Wüstung) verkauft, das anderemal, da „conradus adelevessen pherner czu homberg daz gelegen ez in franken" dem Kloster über zwei „bedebuchere" (Gebetbücher) quittirt, die ihm als Abfindung für Ansprüche an Gut und Schuld, aus der Erbschaft seines Ohmes Curd von Adelevessen herrührend, gegeben worden ***).

Damit verschwindet der Name. — Diese Aufzählung der Familienglieder dürfte ergeben, daß es mindestens drei Stämme waren, von denen die Augustinerinnen zu Fritzlar in dem Zeitraum 1269—1297 erwarben.

7) Ob der vermuthlich aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts herrührende, vielleicht zur Zeit der großen Mainz-Hessischen Fehde vergrabene Bracteatenschatz, wie Herr Hoffmeister meint, einem Mitgliede der Familie von Berningshausen gehört habe, das kann füglich dahin gestellt bleiben. Sehr wahrscheinlich scheint es mir nicht, da der Reichthum

*) Ungedr. Urk. von 1303 in dominica qua cantatur misericordia domini. S. auch copionale merxhus. fol. xliiij.

**) Ungedr. Urk. vom St. Lucientag 1365. (Original im Freiherrl. v. Buttlar'schen Archiv zu Elberberg).

***) Ungedr. Urkunden de 1383 des sunnabend vor pyngensthen, de 1385 datum etc. secunda feria (d. i. Montags) post dominicam vocem jucunditatis.

der Familie, soweit sie überhaupt noch am Orte existirte, längst dahin und all ihr Familiengut in fremder Hand war.

8) Bezüglich der Veranlassung des Fundes ist noch anzuführen, daß dieselbe in der im Laufe des gegenwärtigen Jahres 1876 endlich zu Stande gekommenen wirthschaftlichen Zusammenlegung (Verkoppelung) der Gemarkung Beringshausen liegt. Glaser Ritter aus Riede ließ das ihm hierbei zugefallene Grundstück am Eisenberge, soweit es öde war, roden. Der Eisenberg grenzt an das s. g. Lohner Holz (Hinterberg) und ziemlich nahe dieser Grenze ist der Fundort.

Nachtrag.

Landau's Angabe, wonach die Fritzlarer Nonnen im Jahre 1261 den Zehnten zu Berningshausen vom Ritter Gerlach von Grifte erworben haben und dies ihre erste Erwerbung im Orte gewesen soll, erweist sich jetzt als irrig. Ich hatte sie, unbelegt wie sie war, auf seine Autorität hin, stehen lassen, obschon ich ihr von Haus aus nicht traute, weil sie im Widerspruch mit dem Umstand zu stehen schien, daß sich das St. Petersstift zu Fritzlar das Zehntrecht in Riede und Berningshausen beilegte und dasselbe in seinen aus dem 14. und 15. Jahrhundert herrührenden Präsenzcalendarien (vulgo Todtenbüchern) als Eigenthumsstück verzeichnete und behandelte *). Nun ergiebt sich, daß 1261 Ritter Gerlach nicht den Nonnen, sondern dem Stifte zu Fritzlar sein vom Erzstift Mainz relevirendes Zehntrecht in Riede und Berningshausen, wahrscheinlich käuflich, überließ und zur Entschädigung des Erzstifts demselben Allodialgüter bei Grifte zu Lehen auftrug. Erzbischof Werner aber, in dessen Hände Gerlach beide Zehnten resignirt hatte, schenkte sie darauf dem Stifte Fritzlar zu vollem und freiem Eigenthumsrechte. Dies erhellt aus

*) S. Falckenheiner, Geschichte von Fritzlar I. 176 und meine Quatuor Calendaria praesentiarum ecclesiae quondam collegiatae fritzlariensis I. p. 32 zu xvj. kal. maji.

einer von Werner unterm 16. Juli (xvij. kal. augusti) 1261 dem gedachten Stifte ausgestellten Urkunde, die ich erst vor kurzem zufällig in einer alten interessanten Actenabschrift von 1595 fand, welche im städtischen Archive zu Fritzlar aufbewahrt wird und einen Zehntstreit zwischen Stift und Stadt betrifft, der in den Jahren 1588—1595 vor dem geistlichen Gerichte in Mainz (den judices sanctae moguntinae sedis) in lateinischer Sprache verhandelt und zum Nachtheil der Stadt entschieden wurde, so daß diese sich genöthigt sah, an den Papst zu appelliren, der ihr den Speier'schen Generalvicar Dr. jur. utr. Beatus Moses zum anderweiten Richter bestellte, von dessen scriba die Actencopie beglaubigt ist.



XII.

Der Leichenzug des Landgrafen Philipp des Großmüthigen.

Von Jakob Hoffmeister in Marburg.

Der am 30. Mai 1854 zu Gießen im 83. Jahre verstorbene Professor der Medicin, Geheimerath Dr. Ernst Ludwig Wilhelm Nebel hinterließ in seinem eigenen Hause eine große Menge von Sammlungen aller Art, oder richtiger wohl ein Chaos von Angesammeltem. Er war sein langes Leben hindurch ein reger Sammler von Büchern, Schriften, Urkunden, Münzen, Antiken und sonstigen Alterthümern gewesen und hatte so Vieles zusammengebracht, daß er es selbst nicht mehr im Einzelnen genießen, verarbeiten und verwerthen konnte, denn ich fand mehrmals noch uneröffnete Kisten mit Büchern bei ihm, welche er in Auctionen erworben, aber noch nicht benutzt hatte.

Nach seinem Tode entdeckte man unter seinen Litteralien eine Rolle von alten vergilbten Kupferstichen, welche in 13 einzelnen Blättern einen fürstlichen Leichenconduct darstellten. Da man den Leichenzug des Landgrafen Philipps des Großmüthigen darin zu erkennen glaubte, so fanden sich Nebel's Erben veranlaßt, dieses Convolut dem Großherzog von Hessen zum Geschenk zu machen, und dieser sinnige Fürst ließ die einzelnen Blätter auf einer grauen Zeugunterlage aufziehen und dem Großherzoglichen Staatsarchive übergeben. In diesem gesicherten Zustande wurde mir das werthvolle Alterthum zur

Ansicht mitgetheilt und zugleich gestattet, eine Beschreibung dieses seltenen Gegenstandes zu veröffentlichen. — Seit 30 Jahren mit Ansammlung hessischer Darstellungen in Bildern aller Art beschäftigt, habe ich Gelegenheit gehabt, vieles Seltene zu sehen; dieser vorliegende Kupferstich war mir aber niemals vorgekommen und so erkläre ich ihn einstweilen für ein Unicum von Probeabdrücken, was um so mehr anzunehmen ist, als eine Beschreibung des in Rede stehenden Leichenzugs niemals durch den Druck veröffentlicht und daher auch die dazu bestimmte Abbildung niemals vervielfältigt wurde.

Die unglückliche Theilung des Landes unter Philipps Söhne hat jedenfalls das beabsichtigte Unternehmen vorzugsweise gehemmt, da man sich über den Kostenpunkt nicht einigen konnte und keine einzelne Regierung den damals noch bedeutenden Aufwand allein bestreiten wollte. Konnte doch nach hundert Jahren noch der bekannte Chronist Winkelmann die für seine Beschreibung von Hessen bestimmten Abbildungen, wozu die Kupferplatten von J. Bröbes, Joh. Klump u. A. schon fertig waren, aus Mangel an Geld und namentlich an Papier nicht liefern und nur einige seltene Exemplare mit den wenigen Probeabdrücken versehen!

Daß aber in der erwähnten Darstellung wirklich der Leichenconduct Philipps des Großmüthigen zu finden ist, wird sich am besten aus der Beschreibung selbst erkennen lassen.

Der aus 12 ganzen Blättern und einem durchgerissenen halben Blatt bestehende Kupferstich, in scharfer Zusammensetzung mit herausgeschnittenen Zwischenrändern ist 500 Centimeter lang, hat jedoch aus unten angegebenen Gründen ursprünglich 14 oder 15 Blätter enthalten.

Die einzelnen Blätter haben eine Länge von durchschnittlich 41 Centimeter und eine Plattenhöhe von fast 18 Centimeter, die Blätter 5 und 6 dagegen eine solche von 30 Centimeter. Die Höhe der größten Figuren mißt 11 Centimeter. Die einzelnen Blätter sind mitten im unteren Rande

mit fortlaufenden arabischen Ziffern nummerirt und die Aufschriften finden sich oben über den einzelnen Darstellungen. Der Stich ist in der dünnfädigen Manier des 16. Jahrhunderts, sehr schwach schattirt und ähnelt mehr den späteren Radirungen, als den kräftiger gravirten Kupferstichen. Auf einen bekannten Stecher läßt sich um so weniger schließen, als die Zeit der Entstehung ebenso gut in das Ende des 16., als in den Anfang des 17. Jahrhunderts fallen kann. Das Papier ist dünn und schlecht.

Ich gehe nunmehr zur Beschreibung selbst über und bemerke dabei, daß der Zug von der rechten nach der linken Hand des Beschauers vorschreitet, mithin alle Personen und Gegenstände, soweit sie im Profil erscheinen, von der linken Seite dargestellt sind. Die Ueberschriften der einzelnen Blätter gebe ich genau wieder:

1. Magister und Schulerr (4 Lehrer und 18 Schüler).
2. Kapellen-senger — Predikanten (6 Sänger und 10 Prädicanten).
3. Superintendenten — Doctores und Provessores (von den Prädicanten sind auf diesem Blatte noch 2, sodann 8 Superintendenten, von denen einem durch einen Briefboten ein Brief überreicht wird, dann 6 Doctoren und Professoren).
4. Doctores und Rothe (!) — Oberst Rolshausen — Stathalter Bremer — Cammerjuncker (10 Doctoren und Räthe, sodann 8 weitere Personen, Oberst, Statthalter und Kammerjunker).
5. und 6. Auf einer von zwei fliegenden Engeln an Schnüren gehaltenen Tafel folgende Inschrift über der Darstellung selbst: Verzeichnis der so an der Fürstlichen Liche getragen (erste Spalte:) zwen Graven von Ples / Graf Sanuel von Waldeck / Graf Daniel von Waldeck / Johan von Linsingk / Christofel Hulsing / Friderich Drot / Oswalt von Butler / Hans — Drot / Lang Carlewitz / Philips von

Baumbach / Der Deen Rosenkranz / Birkenvelt. Sodann zweite Spalte: Wilcke von Bodenhausen / Heinrich von Eschwie / Fritz von Eschwie / Ewalt von Hertingeshau / Otto Holstein / Ditrich von Lerbach / Gerlach von Wollen / Johan Herlaw / Johan von Gruna / Manteufel / Georg Roder (überhaupt 24 Personen, von denen zwei nur mit ihren Köpfen gesehen werden. Vom Blatte 4 sind noch 5 Personen Kammerjunker auf das Blatt 5 gefallen). Zu beiden Seiten der vorgenannten Sargträger gehen 16 Knaben als Fackelträger, von denen jeder zwei kreuzweise gehaltene brennende, gewunden verzierte Wachsfackeln trägt, und sodann 16 Trabanten zu den Seiten der Fackelknaben mit abwärts gesenkten Hellebarden. Der Sarg selbst ist mit einer langen schwarzen Decke behangen, welche durch ein breites weißes Kreuz in vier Theile zerlegt wird. Der obere Theil des verdeckten Sarges ist ausgeschnitten und als Deckelstück wieder angeklebt, sodaß man ihn öffnen und schließen kann. Unter diesem Ausschnitt ist sodann ein weiterer Kupferstich untergelegt, welcher den Entschlafenen von der linken Seite in ganzer Figur mit gefalteten Händen auf der Brust, mit einer runden Mütze und einem borstigen Barte darstellt und worin sich Landgraf Philipps Gestalt und Züge nicht verkennen lassen. Hiernach folgt Oswalt von Karlwitz als Führer des Trauerpferdes, diesem vorausschreitend, während zwei Reitknechte dasselbe am Zügel halten. (Siehe Blatt 7.)

7. Der hintere Theil des Pferdes befindet sich auf diesem Blatte. Dasselbe ist vom Kopf bis zur Erde mit einer Trauerdecke behangen, an welcher sich hinten das vollständige hessische Wappen befindet, dieses jedoch derartig verkehrt, daß nicht nur die Quartiere verwechselt, sondern auch alle Löwenthiere desselben von der rechten Seite, mithin zurücklaufend, dargestellt sind. Es ist dieses

jedoch nur ein Fehler des Kupferstechers bei Auftragung des Wappens, denn der ganze Zug hat, wie schon die Blattnummern zeigen, die Richtung nach der rechten Blattseite haben sollen. Hiernach erscheinen: Lant Wilhelm — Ambassador (wahrscheinlich von Sachsen) — Lant Ludwigk — Land Philips — Lant George — dann Hedwig H. Z. W. (Herzogin zu Württemberg, Landgraf Ludwigs III. Gemahlin) — Sabina H. Z. W. (Landgraf Wilhelms IV. Gemahlin), jede dieser beiden Damen zwischen zwei Cavalieren, von denen der vierte auf das Blatt 8 gerückt ist.

8. Frawenzimmer (10 Personen und ein Cavalier vom Blatt 7).
9. Lant Junckern (14 Personen).
10. Rentmeister und Schultheis (14 Personen und ein Briefbote, welcher einen Brief überreicht).
11. Hern, Knechte und Einspenger (12 Personen).
12. Jhegermeister und Knechte — Rats-Perschon (!) (10 Jägermeister und Knechte und 6 Rathspersonen, auch im Vordergrund in unanständig leckender Stellung ein männlicher Hund, welcher von einer Rathsperson fortgetreten wird).
13. Rats Pers — — (abgerissen). Hier noch 2½ Person sichtbar.

Es fehlen aber die damals unvermeidlichen Gilden und Zünfte, die Bürger und Bürgerfrauen, welche leicht noch zwei Blätter 14 und 15 eingenommen haben mögen.

Aus dem fürstlichen Gefolge, welches in Landgraf Philipps vier Söhnen und den beiden Schwiegertöchtern besteht, ergiebt sich zur Genüge, daß wir hier den Leichenzug Philipps des Großmüthigen erblicken, wie er sich von dem alten Schlosse zu Kassel nach der dasigen St. Martinskirche bewegt, worin Philipp beigesetzt worden ist. Dem aufmerksamen Beobachter könnte es auffallen, daß unter den fürstlichen Damen die Gemahlin Hedwig des jüngeren Landgrafen Ludwig den Vor-

tritt vor der Gemahlin Sabine des älteren Landgrafen Wilhelm hat; dieses erklärt sich aber daraus, daß Hedwig die ältere Schwester der jüngeren Sabine war, wie denn auch der höhere Titel Herzoginnen zu Württemberg den Titel Landgräfinnen zu Hessen nach fürstlicher Courtoisie ausgeschlossen hat.

Bei Ansicht dieses Leichenzuges wurde ich darauf aufmerksam, daß man in allen, zunächst einschlagenden Schriften über hessische Geschichte Philipps Begräbnißtag nicht angegeben findet, daß ich selbst aus größeren und kleineren Archiven und geistlichen oder akademischen Schriftsammlungen (die Annales Rectorum der Universität Marburg von 1567 nicht ausgeschlossen) nichts Zuverlässiges darüber erlangen konnte, bis denn endlich folgender Buchtitel den sichern Aufschluß lieferte. „Eine Christliche Leichpredigt Bey der Begräbnuß Weyland deß Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Philipsen des Eltern, Landgraven zu Hessen, Graven zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda ꝛc. Welcher den letzten Martii dieses 1567. Jahrs seliglichen entschlaffen und folgends den 4. Aprilis christlich und Fürstlich zur Erden bestattet worden ist. Gehalten zu Cassel in der Stifftskirchen auff der Freyheit durch M. Bartholomäum Meyer, Pfarrherrn daselbst", S. 1—48 in der Sammlungsschrift: „Christlicher Hessischer Leichpredigten, welche hierbevor im löblichen Fürstenthumb Hessen, bey etlichen Begräbnissen unterschiedlich gehalten worden. Erster Theil. Getruckt zu Marpurg durch Paulum Egenolff anno MDCV." 4° Der andere Theil erschien daselbst 1608.

Philipp starb am 31. März 1567 — am Ostermontage, und seine Bestattung fand schon am 4. April Freitag nach Ostern Statt. Dieses Letztere würde auffallen, wenn Philipp nicht ausdrücklich untersagt gehabt hätte, seinen Körper einzubalsamiren, die Beerdigung mußte also beschleunigt werden und es ist zu verwundern, wie innerhalb der zwischenliegenden drei Tage die vielen und umständlichen Vorbereitungen zu



einer solchen Feierlichkeit möglich waren, namentlich die in die verschiedenen Landestheile zu entsendenden Entbietungen, sowie das Herzureisen entfernter Beamten bei den schlechten Verkehrsmitteln damaliger Zeit. In der That scheinen auch viele Beamte entfernter Bezirke des damals so ausgedehnten Fürstenthums die Stadt Kassel nicht zeitig erreicht zu haben, weil sie wohl sonst namhaft gemacht wären. Unter den Briefboten auf Blatt 3 und Blatt 10 könnte man sich solche Sendboten nach den verschiedenen Landestheilen veranschaulicht denken, welche noch während des Zuges den inzwischen herbeigeeilten Beamten die formelle Aufforderung überbringen, wenn dieselben nebst dem Hunde überhaupt nicht dazu dienen sollen, die unvermeidliche Monotonie einer so langen Personenreihe zu unterbrechen. Bei der Stellung des Hundes ließe sich übrigens auch noch an eine unzeitige Anspielung des Malers denken.

So schwer es nun auch sein würde, einen Maler oder Kupferstecher für die oben beschriebene Darstellung zu nennen oder zu vermuthen, so nahe liegt es doch, dabei an eine Copie des alten Gemäldes zu denken, worüber uns Winkelmann in seiner hessischen Chronik Theil 4 S. 436 berichtet wie folgt: „Dieses sind die Gemälde und Schriften, welche in allen vier hohen Hospitalen zu sehen und zu lesen sind. In der obersten großen Stuben des Klosters Gronau ist Herrn Landgrafen Philipsen, des Hochseligen Stifters tod verblichenes Bildnis abgemalet und in Reimen eingefasset mit dieser darüberstehenden Schrift . . . . . Darbei ist auf einem langen in Rahmen eingefasten Gemälde die ganze Leich-Procession mit tragender Fürstlicher Leich, daneben dero hohen Verwandten und dero Ahnen Namen, die auf beiden Seiten gehende Trabanten, Trauerpferde und die ganze Suite artig und ausführlich abgemalet.“ Man ist wohl gezwungen, die nahe Verwandtschaft beider Darstellungen anzunehmen, mag nun die eine eine Copie von der anderen sein, oder, was noch glaublicher ist, jede die selbstständige

Ausführung einer Originalhandzeichnung, die eine in Oelfarben, die andere im Kupferstich. Von großem Werth würde jetzt die Ansicht des alten Gemäldes sein, worüber ich aber vieler Correspondenzen ungeachtet bis jetzt noch gar Nichts ermittelt habe, als daß es, wie uns Herr Pfarrer Wagner aus Egenroth bei Langenschwalbach schreibt, in den noch vorhandenen Klostergebäuden zu Gronau nicht mehr zu finden ist. Nachdem Gronau schon lange aufgehört hatte, als Pflegeanstalt zu dienen, wurden die Klostergebäude im Jahre 1824 an einen Kaufmann Johann Horstmann zu Höchst verkauft und im Januar 1826 überliefert, gelangten hierauf an das nicht mehr existirende Handelshaus von Franz Forsboom in Frankfurt a. M. und gehören gegenwärtig dem Fürstenhause Wied. Eine öffentliche Anfrage auf S. 9 des IV. Vierteljahrsheft der Mittheilungen des hessischen Geschichts-Vereins von 1875 ist unbeantwortet geblieben.

Es dürfte nicht uninteressant sein, aus einer seltenen Schrift die Ordnung des nächstfolgenden Regentenbegräbnisses zu Kassel, von Landgraf Wilhelm IV. als Parallele anzureihen.

In der Schrift: „Epicédion: Das ist Lob und Klag Schrifften über den Christlichen Gottseligen Abschied von dieser Welt, Auch Bestattung der F. Leyche zur Erden des Durchlauchtigen .... Herrn Wilhelmen, Landgrafen zu Hessen ꝛc. Gestellet durch Hans Wilhelm Kirchhoff, jetzigen Burggraven zu Spangenberg. Gedruckt zu Schmalkalden bei Michel Schmück o. J." 4°. Darin heißt es in den Randnoten zum Gedicht: Wilhelm in Gott verschieden zu Cassel anno 1592 den 25. Augusti nachmittage zwischen 6 und 7 Uhren. Sodann als Ueberschrift: Fürstliche Leychbestattung zu Cassel am 8. Septembris anno 1592 — heißt es im Anfange: Ordnung und Proceß, wie die Fürstliche Leych zum Grab begleitet worden.

1. Ordnung. Darauf hat gewartet Burckhardt Treusch.
   1. Die ungekleidete Schüler und bey denen etliche Praeceptores, gingen zuvörderst.

2. Einhundert Schüler, den man Trauer Mäntel geben, so im Schloß angefangen zu singen und neben den der Rector und zwey Caplan.
3. Capellen oder Singerknaben.
4. Capellenmeister sampt seinen Consorten und Instrumentisten.
5. Die einheimischen Predikanten, und so beschrieben.
6. Die Superintendenten.

2. Ordnung. Darauff hat gewartet Crafft Melchior von Madelung, Hoffmarschall.

7. Trompeter und Heer oder Kesselbaucker.
8. Land-Junckern.
9. Frembder Herrschaft Hoff-Junckern und Jungen.
10. Meines gnedigen Fürsten und Herrn Hoff Junckern.
11. S. F. G. Cammer-Junckern.
12. Bernhardt Keudel, Stadthalter zu Cassel, Hans von Berlipsch, Anthonius von Wersabe, Amptmann zu Schmalkalden. Diese Drey neben einander zunechst vor der Leych her.
13. Die Fürstliche Leich, gefüret auff eim Wagen, wie oben gemeldt, und neben derselbigen die 24 Träger und Trabanten.
14. Nechst nach der Leich der Leibhengst und zur Rechten der Schweb mit dem Schwerdt und zur Linken der kleine Boyneburg mit dem Stab.

3. Ordnung. Darauff hat gewartet Johann Riedesel, Erbmarschal des Hauses zu Hessen.

15. Mein gnediger Fürst und Herr, Landgraff Moritz, und neben S. F. G. Landgraff Ludwig und Landgraf Georg.
16. Doctores und Hoffrhäte.
17. Professores von Marpurg.
18. Doctores Medici.
19. Die drey Frawenzimmers Hoffmeister.
20. Frewlein Hedwig füret Graff Frantz zu Waldeck.

21. Frewlein Sophiam füret Graff Ernst von Solms.
22. Frewlein Christinam füret der Land Commendator von Marpurg.
23. Landgraff Ludwigs Gemahlin füret der Erbschenck.
24. Landgraff Georgens Gemahlin füret Carol von Dörnberg.
25. Die Widtwe von Waldeck füret Johann Claur.
26. Frewlein Anna von Manßfeldt fürete Johann Schwirtzel.

4. Ordnung. Darauff hat gewartet Georg Meisenbug, Landgraf Moritzen Hoffmeister.

27. Fürstliche Frawenzimmers Jungfrawen; in der Ordnung, wie die Fürstliche Personen gangen.
28. Die Fürstliche Hoffmeisterin.
29. Adelich Stadtfrawenzimmer.
30. Der Rhäte, Secretarien, Beampten und Rhats Weiber.
31. Secretarien und Cancellisten.
32. Der Renth Cammer verwandte.
33. Leibdiener, Langhans, Winklaw, Sebastian Gotthart, Rubertus de Bure, Thonges n. und beyde Chirurgi oder Barbirer.
34. Beampte.

5. Ordnung. Darauff hat gewartet Heiderich von Stöckheim, Haus-Marschall.

35. Bürgermeister und Rhat zu Cassel und die Gesandten von anderen Städten.
36. Marsteller und Einspennigknecht.
37. Gemein Hofgesind und frembder Herrschafft Diener.

6. Ordnung. Darauff hat gewartet Ernst von Stöckheim, Futtermarschall.

39. Gilde und Zunft zu Cassel.
40. Gemeine Bürgerschafft.
41. Der Bürgerschafft Hausfrawen und andere Weibspersonen.







Verzeichniß der Supplementbände.

Zu den ersten 10 Bänden einschließlich der Supplemente der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde ist bereits ein ausführliches Inhalts-Verzeichniß erschienen.

Zur Erleichterung der Uebersicht diene nachfolgende Zusammenstellung der **Supplement-Bände**.

I. Folge.

1. Die Rittergesellschaften in Hessen von G. Landau. Kassel 1840.
2. Leben und Thaten Philippi Magnanimi von Wigand Lauze. Theil 1 u. 2. 1841 u. 1847.
3. Uebersicht der kurhessischen Flora. 1844.
4. Beiträge zur Geschichte und Statistik des hessischen Schulwesens im 17. Jahrh. von Dr. H. Heppe. 1850.
5. Regesta Schaumburgensia von Karl Wilh. Wippermann. 1853.
6. Geschichte der Stadt Wolfhagen von Karl Lyncker. 1855.
7. Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen von Dr. G. Landau. 1858.
8. Statistische Darstellung der Grafschaft Schaumburg von Karl Kröger. 1861.
9. Die Vertheilung der Bevölkerung Kurhessens nach der Religion und in Hinsicht auf eheliche Verbindung (1. u. 2. Lieferung). 1864 u. 1867.
10. Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Deutschland vom Archivrath Dr. G. Landau, herausgeg. v. Renouard. 1865.

II. Folge.

1. Heft 1. Urkundenbuch des Klosters Germerode. 1866.
   " 2. " " " Cornberg. 1872.
   beide herausgegeben von Julius Schminke.
2. Quatuor calendaria praesentiarum ecclesiae quondam collegiatae fritzlariensis de annis circiter 1340, 1360, 1390 et 1450. Sectio I. 1869.
3. Kasseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468—1553, herausgegeben von Adolf Stölzel. 1871.
4. Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen. (Vom hanauischen Bezirksverein herausgegeben.) 1873.
5. Studierende der Jahre 1368—1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen von Dr. Adolf Stölzel. 1875.

———

